

Geschichte

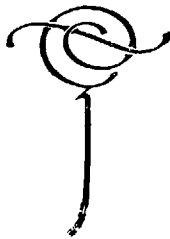
des

Fürstbistums Ermland

von

Geheimrat Dr. Victor Köhric

ordentlichem Professor an der Staatlichen Akademie
zu Braunsberg



Braunsberg 1925.

Druck und Verlag der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei
(E. Stowronski).



34889



54415

1234



Alle Rechte vorbehalten.

Ermländische Zeitungs- und Verlagsdruckerei Braunsberg.

Dem Andenken

meiner Schwestern

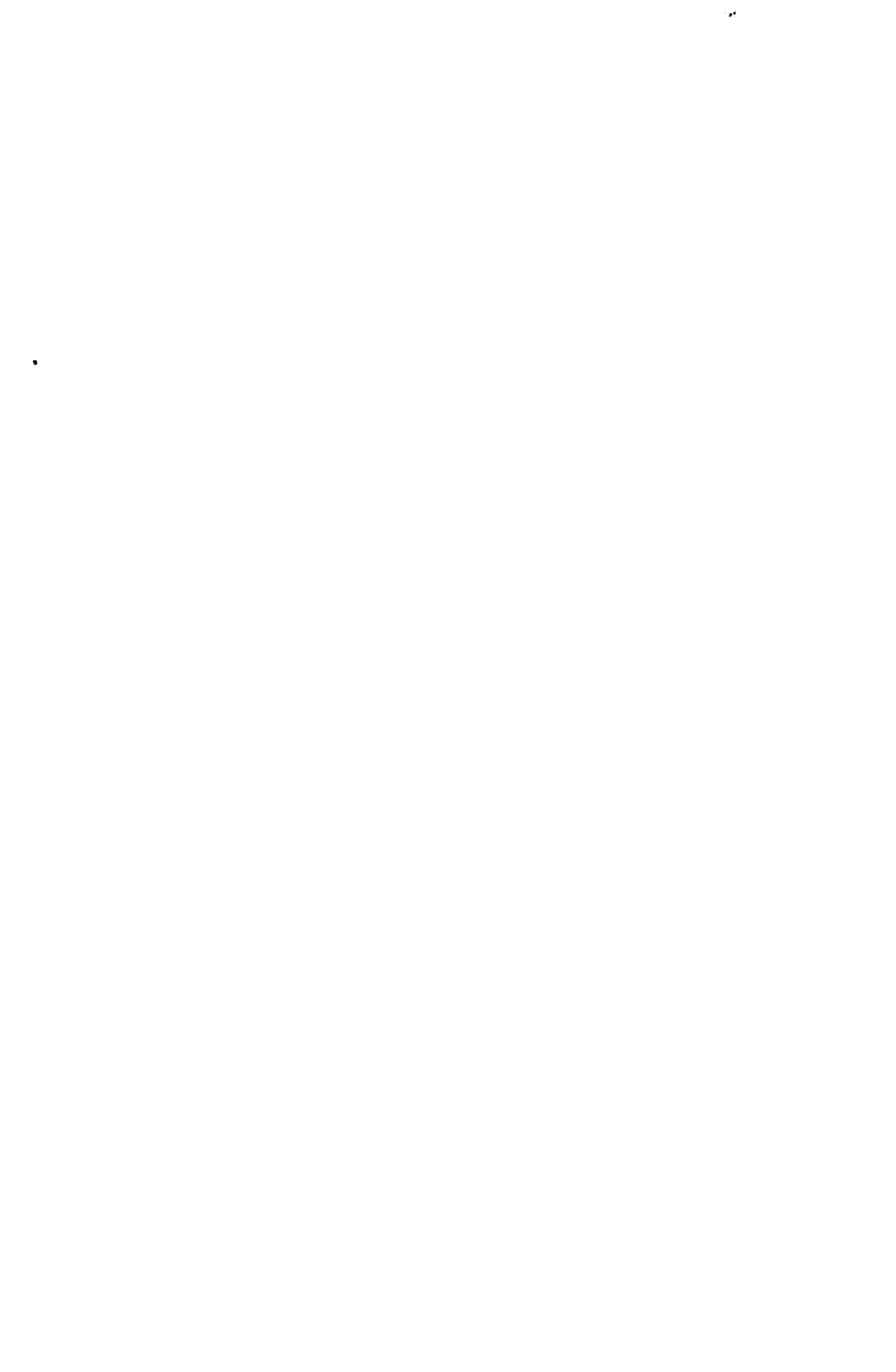
Elisabeth und Anna Köhrig.

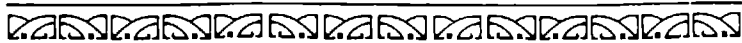
V o r w o r t.

Der Wunsch nach einer zuverlässigen Gesamtdarstellung der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Ermland ist namentlich aus Lehrerkreisen in den letzten Jahren immer dringender geäußert worden. Die Stellung, die die Heimatkunde zur Zeit im Unterricht einnimmt, macht das erklärlich. Doch auch die anderen Ermländer haben den Mangel einer zusammenfassenden Geschichte ihrer Heimat schon lange gefühlt und oft beklagt. Ich komme also unzweifelhaft einem allgemeinen Bedürfnis entgegen, wenn ich die Geschichte des heimatischen Fürstbistums der Öffentlichkeit übergebe. Meine Geschichte des Ermlandes will darum, obwohl sie den strengen Anforderungen der Wissenschaft zu genügen glaubt, auch nicht für die Gelehrten allein geschrieben sein; sie wendet sich an das ganze ermländische Volk, an alle Schichten; sie will den altermländischen Heimatsinn, die altermländische Heimatliebe, das altermländische Heimatgefühl neubeleben und stärken. Daß ihr dies gelingen möge, ist mein sehnlichster Wunsch.

B r a u n s b e r g , im Oktober 1924.

V. Röhrich.





Die Gründung der Diözese und des Fürstbistums Ermland.

Unter hartnäckigen Kämpfen hatte der von den piastischen Teilfürsten Masoviens und Kujaviens zur Hilfe gegen ihre nördlichen Grenznachbarn, die ihnen kriegerisch überlegenen heidnischen Preußen herbeigerufene Orden der Ritter vom deutschen Hause St. Mariens zu Jerusalem, kurzweg der deutsche Ritterorden genannt, seit dem Jahre 1230 am Südgastade der Ostsee im Küstenlande zwischen der unteren Weichsel und der unteren Memel festen Fuß gefaßt. Bis 1236 waren in heißem Ringen die Landschaften am rechten Ufer der unteren Weichsel, das Kulmerland mit der Löbau und Pomesanien mit Sassen niedergezwungen worden. Schon 1237 konnte unweit der Mündung des Elbingflusses in das Frische Haff der erste deutsche Seehafen in Preußen, die Stadt Elbing, angelegt werden, und mit der Preußenfeste Wuntenowe oder Balga kam zwei Jahre später die ganze südliche Haffküste bis hin zum Pregel, kam der Gau Warmien oder Ermland in die Gewalt des Ordens. 1240 und 1241 mußten die an das Ermland nach dem Innern des Landes zu sich anlehenden Landschaften Pogesanien und Natangen, zum Teil auch Barten ihren Nacken dem Glauben und den Brüdern beugen. Ueberall entstanden zur Sicherung der neuen Herrschaft meist an Stellen früherer Heidenburgen die festen Schlösser, die Zwingburgen der Ritter, im Kulmerlande Thorn, Kulm und Rheden, in Pomesanien Marienwerder, in Warmien Elbing, Braunsberg und Balga. In Natangen ward Kreuzburg angelegt, in Pogesanien erhob sich am Zusammenfluß der Simser mit der Alle das wehrhafte Heilsberg, in Barten wurde Haus Köffel erbaut.

Dem erobernden Krieger war als Bannerträger der friedliche Glaubensbote, der Missionar vorangeschritten. Bereits vor der Jahrtausendwende hatte Bischof Adalbert von Prag den Versuch gemacht, die Preußen zum Christentum zu bekehren. Ohne jeden Erfolg. Am 23. April 997 war er von den Heiden erschlagen worden. Auch Bruno, ein Sproß der mit dem sächsischen Kaiserhause nahe verwandten Grafen von Querfurt,

hatte bei demselben Beginnen am 14. Februar 1009 den Martyrertod erlitten. Erst zwei Jahrhunderte später nahmen Zisterziensermönche aus dem großpolnischen Kloster Lekno das Befehrungswerk wieder auf, und 1215 konnte Papst Innocenz III. den erfolgreichsten von ihnen, Christian, zum Missionsbischof von Preußen weihen.

Wohl auf Christians Rat, der an einer friedlichen Befehrung der Preußen in absehbarer Zeit verzweifelte, war der deutsche Ritterorden zur gewaltsamen Eroberung des Landes herangezogen worden. Ihm, dem Herzog Konrad von Masovien und Kujavien dafür das gesamte Kulmerland mit allen Nuzungen, Freiheiten und Rechten vertraglich zugesichert hatte, überließ auch Bischof Christian im Jahre 1231 von allem, was er, der Bischof, im eigentlichen Preußen dem Recht nach und durch die Gnade des apostolischen Stuhles bereits besaß oder noch erwerben würde, ein Drittel zu wahren und ewigem Eigentum, indem er sich daselbst nur die bischöfliche Gerichtsbarkeit vorbehielt. Später, im Jahre 1240, einigten sich dann Bischof und Orden nach langen, harten Streitigkeiten unter Vermittelung des eigens hierzu von Gregor IX. nach Preußen geschickten päpstlichen Legaten, des Bischofs Wilhelm von Modena, dahin, daß die Brüder des Deutschen Ordens, weil sie des Tages Last und Hitze trügen, von allen bisherigen und künftigen Eroberungen und Erwerbungen zwei Drittel mit allen weltlichen Einkünften erhalten sollten. Ein Drittel sollte dem Bischof zufallen.

Mit gespanntester Aufmerksamkeit hatte die römische Kurie die Entwicklung der Dinge in Preußen verfolgt und in ihrem Sinne zu lenken gesucht. Beanspruchte sie doch — und es entsprach dieses durchaus den staatsrechtlichen Gedanken, die das Mittelalter beherrschten — für sich auch die weltliche Herrschaft über alle bis dahin heidnischen, dem Christentum neu gewonnenen, noch keinem christlichen Fürsten unterworfenen Lande. Schon 1225 war Wilhelm von Modena in Livland gewesen. Wohl schon damals hatte er sich über die preußischen Verhältnisse genau unterrichtet, und wie Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 hatte Papst Gregor IX. durch seine Bullen vom 27. August und 12. September 1230 kraft apostolischer Machtvollkommenheit dem Orden die Schenkung des Herzogs Konrad nebst allem, was die Brüder im Lande der Heiden irgend unter ihre Botmäßigkeit bringen würden, bestätigt. Am 3. August 1234 nahm er dann Preußen in das Recht und in das Eigentum des hl. Petrus und in den besondern Schutz und Schirm des apostolischen Stuhles und übertrug es dem Hochmeister — es war Hermann von Salza — und den Rittern zu ewigem, freiem Besitz, indem er

ihnen nur einen jährlichen Zins zur Anerkennung des päpstlichen Obereigentumsrechtes auferlegte.

Wieder wurde damals Wilhelm von Modena nach Preußen geschickt und blieb dort bis 1236. Doch war die Eroberung des Landes noch nicht weit genug vorgeschritten, um die kirchlichen Verhältnisse daselbst endgültig zu regeln. Erst als ihn der Zwist Christians mit dem Orden 1240 nochmals an die untere Weichsel rief, gewann der Plan hierfür in des Legaten Brust bestimmte Gestalt. Wohl von vornherein stand bei ihm fest, daß Christian trotz seiner begründeten Ansprüche darauf nicht alleiniger Bischof von Preußen bleiben dürfe. Dazu war das Gebiet, dessen völlige Eroberung nur eine Frage der Zeit sein konnte, zu groß. Jedenfalls hat die schiefe Stellung, in die Christian mittlerweile zum Orden und zum päpstlichen Stuhle geraten war, kaum entscheidend auf des Legaten Entschluß eingewirkt, das Preußenland in mehrere Diözesen zu teilen.

Bis in den Frühling des Jahres 1242 hinein weilte Wilhelm in Preußen. Dann vertrieb ihn von dort der erste große Abfall der Neubekehrten. Nur die Burgen Thorn, Kulm, Rheden, Elbing und Balga hielten sich; sonst erlag damals alles, was deutsch oder christlich hieß, der grimmen Rache der Aufständischen.

Gleichwohl zweifelte man am päpstlichen Hofe keinen Augenblick an dem schließlichen Siege des Ordens. Gerade in den Tagen, da der Aufstand am ürgsten wütete, schritt die Kurie dazu, den reiflich erwogenen, wohlbedachten Plan ihres Legaten in die Tat umzusetzen. Am 29. Juli 1243 bevollmächtigte Papst Innocenz IV. zu Anagni, in der Nähe von Rom, wo er zu jener Zeit Sommerresidenz hielt, seinen Pönitentiar und Beauftragten, den ehemaligen Bischof von Modena, Preußen und das mit ihm verbundene Kulmerland in Diözesen abzutheilen; und noch an demselben Tage vollzog Wilhelm den Rechtsakt, der die vier Bistümer Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland ins Leben rief. Ihre Namen nennt die Gründungsurkunde noch nicht, sie umschreibt nur ihre Sprengel, ganz im allgemeinen, soweit eben des Legaten an Ort und Stelle gewonnene Kenntnis dazu ausreichte.

Dem ersten Bistum überweist sie das Gebiet zwischen Weichsel, Drewenz und Ossa, also das Kulmerland, und außerdem noch besonders die Löbau. Dem zweiten spricht sie alles Land zwischen der Ossa, der Weichsel, dem Drausensee und dem Passaluffluß, der heutigen Weeske, d. h. Pomesanien und Sassen zu. Dem dritten setzt sie als Grenzen im Westen das Frische Haff, im Norden den Pregel, im Süden den Drausensee und den Passaluffluß und im Osten das Land der Litauer. Es sollte mithin

umfassen die schon niedergedungenen, wenn auch augenblicklich im Aufstand befindlichen altpreussischen Gaue Ermland oder Warmien, Natangen, Pogesanien und Barten und dazu die noch zu erobernden Landschaften Galindien, Sudauen und von Nadrauen den Teil im Süden des Pregels. Dem vierten Bistum, das noch ganz im Lande der Heiden lag, sollte alles Gebiet zwischen dem Pregel im Süden, der See im Westen, dem Memelstrom im Norden und dem Reiche der Litauer im Osten zufallen, d. h. die Gaue Samland, Nadrauen, soweit es nördlich vom Pregel sich hinzog, und Schalauen. Wie etwas Selbstverständliches ging der Name derjenigen Landschaft, in welcher Christentum und deutsches Wesen zuerst und zur Zeit der Gründung der Bistümer allein festen Fuß gefaßt hatten, in der Folge auf die ganze Diözese über.

Schon durch Bulle vom 30. Juli 1243 setzte Innocenz IV. den bisherigen alleinigen Bischof von Preußen Christian von dem Geschehenen in Kenntniss und befahl ihm einfach, einen der vier neugeschaffenen Bistumsprengele für sich auszuwählen und sich im übrigen an die getroffenen Vereinbarungen zu halten. Er hat es nicht getan, auch nicht, als der Papst ihm unter dem 16. Januar 1245 für den Fall der Weigerung mit völliger Entsetzung drohte. Vor der angedrohten Strafe bewahrte ihn sein Tod, der noch im Laufe des Jahres 1245 eintrat.

Und nun erfolgte von Seiten der Kurie die letzte Maßnahme zur Vollendung der kirchlichen Organisation Preußens: Am 9. Januar 1246 gab Innocenz IV. dem Lande in Albert Suerbeer, dem bisherigen Erzbischof von Armagh und Primas von Irland, einem geborenen Kölner, einen eigenen Metropolitanen, einen besonderen Erzbischof, dem er zugleich die Bistümer Livlands und Estlands unterstellte. Als Residenz wurde dem neuen Erzbischof dem Wunsche des Ordens gemäß im Jahre 1251 Riga bestimmt, wo er auch nach dem im Jahre 1253 erfolgten Tode des dortigen Bischofs Nikolaus seit 1254 seinen dauernden Wohnsitz nahm.

Das wichtigste der preussischen Bistümer ist im Laufe der Entwicklung das dritte, das Bistum Ermland geworden. Seine Besetzung zog sich bis in den Anfang des Jahres 1249 hin. Zwar hatte Innocenz IV. bereits unter dem 6. Oktober 1246 den Erzbischof Albert von Preußen beauftragt, dem verdienten Predigermönch Werner, einem Vertrauten und Schützling des römischen Königs Heinrich Raspe, des früheren Landgrafen von Thüringen, den Stuhl von Pomesanien oder Ermland zu verleihen, doch hat vermutlich der noch immer nicht gedämpfte Aufstand der Preußen die Ausführung des sehr bestimmt ausgesprochenen päpstlichen Wunsches verhindert. Da traf unter dem

11. Februar 1249 den Erzbischof des Papstes strenger Befehl, in Kraft des Gehorsams einen Priesterbruder des Deutschen Ordens zum Bischof einer der preußischen Diözesen, der ermländischen oder einer anderen noch unbesetzten zu machen. Es konnte sich, weil Kulm und Pomesanien damals bereits ihren Bischof hatten, das von der Eroberung noch unberührte Samland aber außer Frage stand, nur um das Ermland handeln.

Der Orden, der sehr bald mit dem Erzbischof in schwere Kompetenzstreitigkeiten geraten war, scheint großen Wert darauf gelegt zu haben, auf dem ermländischen Bischofsitz einen seiner Angehörigen zu sehen, und Innocenz IV., ein ausgesprochener Gönner des Ordens, hatte sich diesem Wunsche nicht versagt. So mußte der Erzbischof, der es nicht mit Papst und Orden zugleich verderben durfte, seinen anfänglichen Widerstand aufgeben und sich wohl oder übel fügen. Er wartete, von den Absichten der Kurie gut unterrichtet, das Eintreffen des keinen Widerspruch duldenden päpstlichen Befehls gar nicht ab: Schon zum 10. Januar 1249 erwähnen die Urkunden einen Heinrich — es ist ohne Zweifel der Deutschordensbruder Heinrich von Streitberg, der nachmalige samländische Bischof — als Bischof von Ermland.

Heinrich hat jedoch den ermländischen Bischofsstuhl nie bestiegen. Er fiel wahrscheinlich dem Zwiste zum Opfer, der unmittelbar darauf zwischen dem Orden und dem Erzbischof wieder in der alten Stärke aufflammte. An seiner Statt wurde — das hatte Erzbischof Albert nicht hindern können — ein anderer Deutschordenspriester, Bruder Anselmus, der erste wirkliche Bischof von Ermland. Peter, Kardinalbischof von Albano und päpstlicher Legat, machte ihn, wohl auf unmittelbare Anweisung des Papstes, zum Hirten der ermländischen Diözese und erteilte ihm auch in der Dominikanerkirche zu Valenciennes am 28. August 1250 unter Assistenz der Bischöfe von Cambrai, Tournay und Arras und im Beisein verschiedener Äbte und Prälaten die bischöfliche Weihe. Am 6. Oktober 1250 erfolgte die päpstliche Bestätigung. Der Winter 1250 auf 1251 sah ihn bereits in seiner Diözese, wo inzwischen der Bischof Michael von Cujavien (Pleslau) sein Konsekrator gewesen war.

Anselm, Ermlands 1. Bischof, 1250 – 1278,

stammte — wenigstens läßt sein Siegel und sein Testament darauf schließen — aus Schlesien, nicht aus Meissen, wie frühere Geschichtsschreiber angenommen haben; und er ist allem Anschein nach vor seinem Eintritt in den Deutschen Orden Dominikaner, nicht Franziskaner gewesen. Als Deutschordenspriester läßt er sich zuerst im Juli 1245 auf dem Deutschordenshause

Marburg nachweisen. Die Urkunde vom 29. Juli 1243, durch die die preußischen Bistümer ins Leben gerufen wurden, hatte an der im Jahre 1240 zwischen Bischof Christian und dem Orden getroffenen Vereinbarung festgehalten, wonach die weltliche Herrschaft in zwei Dritteln des eroberten Preußenlandes den Ritterbrüdern, in einem Drittel dem Bischof zufallen sollte. Mithin durfte auch der ermländische Bischof ein Drittel seiner Diözese zu vollem Eigentum mit ganz denselben Hoheitsrechten und Rechten beanspruchen, wie sie dem Orden in den beiden andern Dritteln zustanden. Anselms erste beglaubigte Amtshandlung als Bischof ist es nun, für den bereits eroberten Teil seines Sprengels diese Drittelung zur Durchführung zu bringen. Die genannte Urkunde ließ sie in dreierlei Weise zu: 1) durch freies Uebereinkommen des Bischofs mit dem Orden, 2) falls eine solche Einigung nicht zustande kam, durch Uebertragung des Teilungsgeschäftes an gemeinsame Freunde, 3) sollten, wenn auch dieser Weg nicht zum Ziele führte, die Brüder, da ihnen das Land besser bekannt war, die Diözese in drei Teile teilen und dem Bischof die Auswahl überlassen. Wollte er die Auswahl aus irgend einem Grunde nicht treffen, dann sollte das Los für ihn entscheiden.

Nachdem Anselm die Wintermonate dazu benutzt hatte, sich über Ausdehnung und Wert seines Bistumsprengels bei Männern, die diesen kannten, näher zu unterrichten, wählte er als das ihm zustehende Drittel am 27. April 1251 zu Elbing freiwillig den mittleren Teil desselben, den der Orden begrenzt hatte, ohne die beiden andern Teile zur Wahl gestellt zu haben. Es bewog ihn dazu die größere Sicherheit, die dieser mittlere Teil gegen die noch immer zu befürchtenden Einfälle der Heiden bot, da ihn die davorliegenden Teile der Ordensbrüder schützten, denen ja als der Verteidigung Schild und Schirm der Kampf vor allem zustand. Zur Aufteilung gelangte damals nur das Stück der ermländischen Diözese, das westlich der Linie Passargequelle=Trautenau (nw. von Bischoffstein)=Pregel bei Wehslau lag, und das die um jene Zeit bereits wieder unterworfenen Gauen Warmien, Natangen, Pogesanien und Klein Barten umfaßte. Als dann wenige Jahre später auch in Groß Barten der Aufstand niedergerungen war, wurde die Drittelung am 27. Dezember 1254 ausgedehnt bis zur Linie Kurken (Südspitze des Kreises Allenstein)=Kratotin (bei Köffel)=Pregel beim Einfluß der Ungerapp (in der Nähe von Insterburg).

Keilförmig schob sich das bischöfliche Drittel von Nordwesten nach Südosten zwischen die Teile der Diözese, die dem Deutschen Orden verblieben. Die stumpfe Spitze des Keiles lag an der Küste des Frischen Haffes zwischen dem Narzbach und dem

Passargefluß. Seine Grundlinie zog sich als eine etwa zehn Meilen lange Gerade vom Felde Kurchabel (Kurken) an der oberen Alie nach dem Walde Krakotin, so daß dieser vom Schloß Köffel in der Richtung nach Polen zu eine Meile entfernt blieb. Im Nordosten verlief die Grenze längs der Passarge von ihrer Mündung bis zum Wege nach Kossen, verfolgte diesen Weg bis zum Flüsschen Rune, ging die Rune aufwärts bis zu einem Tannenwald bei ihrer Quelle und bildete dann eine mehrfach gebrochene gerade Linie, die am Walde Krakotin endete, und als deren Brechpunkte die Urkunde vom 27. Dezember 1254 angibt 1) den Wald, der Natangen vom Territorium Blut schied (Plauten bei Mehlsack); 2) den Punkt an der Alie, auf den man stieß, wenn man die Mitte dieses Waldes durchschritt, und der von der Furt Kat (Kagen) eine halbe Meile flußabwärts lag (Lengen); 3) die Mitte des Waldes Lindenmedie, der Klein Barten von Groß Barten schied (Trautenau); 4) den Bach, der dem Wege Schotiche benachbart war (Zainefließ bei Plausen). Im Südwesten bildete zunächst eine gerade Linie von Kurken bis zur Passargequelle und dann die Passarge bis zur Mündung der Waschkonika (jü. von Tiedmannsdorf) die Grenze. Eine halbe Meile weiter flußabwärts befand sich bei der heutigen Schreit die Furt, die von den Eingeborenen Cufe oder Chukunbraisch, d. h. zu deutsch „der Unterirdischen Durchfahrt“ genannt wurde. Dann wandte sich die Grenze rechtwinkelig auf etwa zwei Meilen nach Westen, wobei sie die Baude überschritt, bog, wieder im rechten Winkel, nach Norden um, erreichte die Narz und verfolgte sie bis zu ihrer Mündung ins Haff. Die südliche Hälfte des Frischen Haffes, soweit es das bischöfliche Drittel bespülte, ward dem Fürstbistum zugeschlagen; und ebenso verlief die Scheidelinie zwischen Fürstbistum und Ordensgebiet in der Mitte der übrigen Grenzgewässer. Die Nehrung verblieb ganz dem Orden.

Das zu den landesherrlichen Hoheitsrechten gehörige Münzregal, das Recht, eigene Münzen zu schlagen, haben Ermlands Fürstbischöfe niemals ausgeübt. Unter dem 27. April 1251 bestimmte Anselm für alle Zukunft, daß, „um die Einigkeit durch die Einmütigkeit zu fördern und so die Zahl der Christgläubigen in seinem Bistum zu mehren“, seine, d. h. seines Landes Münze, und die Münze der Ordensbrüder in Elbing zu derselben Zeit (alle 10 Jahre) umgeprägt und erneuert werden und beide das gleiche Gewicht und den gleichen Kurswert haben sollten. Mit andern Worten: Anselm wahrte grundsätzlich sein Hoheitsrecht, verzichtete aber auf eine eigene Prägstätte und auf ein besonderes ermländisches Geld. Von Anfang an laufen denn auch im Fürstbistum als einzige allgemein gültige Landesmünzen

die in den Prägstätten des Ordens zu Elbing und Kulm (daher die Bezeichnung „Kulmischer Pfennig“) geschlagenen Denare um, jene schüsselförmig gebogenen, einseitig geprägten dünnen Silberpfennige, die sogenannten Brakteaten, von denen 12 auf einen Schilling, 30 auf einen Stot, 180 auf einen Bierdung, 720 auf eine Mark oder auf $\frac{1}{2}$ Pfund reinen Silbers gingen. Erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheinen neben den Denaren die doppelseitig geprägten Ordensschillinge und die Halbschotter oder Bierchen. Mark, Bierdung und Stot sind immer nur Rechnungs- oder Gewichtsmünzen gewesen.

In die eben genannten Grenzen eingeschlossen, bildete der Bischofsteil ziemlich genau ein Drittel der Diözese, soweit das Ordensschwert sie damals den Heiden abgerungen hatte. Zu einer weiteren Drittelung, zur Aufteilung der erst später unterjochten Landschaften Galindien, Sudauen und Nadrauen ist es niemals gekommen. Wohl überwies aller Wahrscheinlichkeit nach der Hochmeister Anno von Sangershausen kurz vor seinem Tode, im Jahre 1273 oder 1274, dem ermländischen Bischof, um ihn vorläufig abzufinden, ganz im allgemeinen, vorbehaltenlich einer späteren regelrechten Aufteilung, die galindische Wilbnis hinter der ermländischen Südostgrenze, die Wilbnis jenseits der Linie Kurken-Kratotin bis hin nach Masowien. Jedenfalls ist seitdem das ganze Gebiet längs und jenseits dieser Grenze einmal in der Richtung Passargequelle-Kurken zum Omulski (dem heutigen Omulef) See und längs des Omulefflusses weiter nach Masowien, und auf der anderen Seite vom Grenzmal bei Kratotin (Pülz hinter Köffel) über Seeften zum Kurwitthsee und dem daraus entspringenden Fluß in der heutigen Puppener Forst, d. h. ein großer Teil der jetzigen Kreise Neidenburg, Ortelsburg und Sensburg, ein volles Jahrhundert hindurch im friedlichen, unangefochtenen Besitz des Bischofs und des Kapitels von Ermland: Dann aber beanspruchte Hochmeister Winreich von Aniprobe diese Gegenden wieder für den Orden und setzte nach langjährigem Streite nicht nur ihre Abtretung, sondern auch eine anderweitige Festlegung der bisherigen ermländischen Nordost- und Südostgrenze durch, die dort offenbare Uebergriffe der Ordensgebietiger rechtsgültig machte und nicht unbeträchtliche Gebietsteile, die nachweislich von alters her zum Bistum gehört hatten, dem Orden überließ. Damals (1374) erhielt das Ermland — der Name bezeichnete seit langem schon ausschließlich das Fürstbistum — die Gestalt, die es seitdem behalten hat. Nur an der äußersten Nordwestecke fielen ihm zu Anfang des 16. Jahrhunderts jenseits der Narz noch die Ortschaften Narz und Kreuhdorf und etwas weiter südlich das Dorf Karschau mit dem Gürtchen Johannishof zu. Es umfaßte

den mittleren Teil des alten Preußengauges Warmien oder Ermland, nahezu die ganze Landschaft Pogesanien sowie ein Stück von Barten und deckte sich ziemlich genau mit den heutigen landrätlichen Kreisen Braunsberg, Heilsberg, Rößel und Allenstein.

Ein für sich bestehendes, in sich geschlossenes, rund 77 Quadratmeilen großes einheitliches Ganzes besaß so das Fürstbistum Ermland, über das die Bischöfe mit ihrem Kapitel als souveräne Landesherren geboten — die Oberhoheit, die dem Deutschen Orden in der Form der Schutzherrschaft etwa zustand, war kaum wahrnehmbar und berührte in keinem Fall seine inneren Angelegenheiten — alle Bedingungen und gab alle Gewähr für eine selbständige Entwicklung. Dieser Entwicklung die richtigen Wege zu weisen, ihrem Ländchen unter allen Umständen die volle Bewegungsfreiheit zu sichern, mußte das Ziel sein, nach dem Ermlands Bischöfe fortan zu streben hatten. Und sie haben mit seltener Treue und Energie darnach gestrebt. Mit zäher Klugheit und Beharrlichkeit haben sie sich, sie allein unter ihren preußischen Amtsgenossen, der offenen und versteckten Angriffe und Einflüsse des Deutschen Ordens wie später der Polen zu erwehren, haben ihre Unabhängigkeit zu erhalten gewußt, und so ist es gekommen, daß das ehemalige Fürstbistum nicht nur bis zum Jahre 1772, wo es in Preußen aufging, seine politische Sonderstellung wahrte, sondern mit dem alten Namen und der alten Religion auch gar manche Eigenart in Sprache und Gewohnheit, in Brauch und Sitte, in Sang und Sage bis in die freilich alles mehr und mehr gleichmachende Gegenwart hinüber gerettet hat.

Das Fürstbistum Ermland unter der Schutzherrschaft des Deutschen Ordens. 1251—1466.

Zwei große Aufgaben waren es, deren Lösung Ermlands Bischöfe vorerst ihre ganze Kraft zu widmen hatten, die Heidenbefehrung im Bereiche ihres gesamten Bistumsprengels und die Besiedelung und wirtschaftliche Erschließung ihres Fürstbistums.

Als Bischof Anselm um die Wende des Jahres 1250 in seine Diözese kam, fand er dort bereits wieder Ansätze kirchlichen Lebens vor. Der am 7. Februar 1249 unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Jakob von Lüttich, des nachmaligen Papstes Urban IV. zwischen dem Orden und einem Teil der aufständischen Preußen zustande gekommene Friedensvertrag hatte die diesen Frieden schließenden preußischen Stämme der Pomesanier und der nach dem Frischen Haff und dem Pregel zu wohnenden Ermländer und Natanger unter anderm verpflichtet, bis zu Pfingsten des genannten Jahres in ihren Gebieten eine Anzahl christlicher Gotteshäuser zu erbauen. Die Ermländer sollten deren sechs errichten, darunter eins in Brusebergue (auf deutsch Preußenlager), das schon durch den Wortlaut sein Gleichsein mit dem heutigen Braunsberg dartut. Wohl schon der Orden hatte noch vor der Aufteilung der ermländischen Diözese die Neugründung von Braunsberg in die Wege geleitet, wenngleich der ums Jahr 1326 schreibende Ordenschronist Peter von Dusbürg erzählt, Bischof Anselm habe Burg und Stadt Braunsberg auf einer Insel der Passarge angelegt kaum zwei Steinwürfe flußabwärts von der Stelle, wo sie später standen. Jedenfalls wird bereits zum 27. April 1251 der Braunsberger Pfarrer Friedrich erwähnt, und die Teilungsurkunde vom 27. Dezember 1254 nennt ausdrücklich die Stadt Braunsberg. Auch die seit der Teilung bischöflich-ermländischen Burgen Heilsberg und Köffel entstanden um dieselbe Zeit wieder aus ihrer Asche. Aber es findet sich nicht die leiseste Andeutung, daß Anselm an einem dieser Orte dauernden Aufenthalt genommen hat; alle seine Urkunden sind mit einer einzigen Ausnahme auf Ordensburgen oder doch in deren nächster Nähe ausgestellt, und wenn von einer Residenz des ersten Bischofs von Ermland überhaupt die Rede sein kann, so ist wohl Schloß Elbing dafür anzusprechen.

Von hier aus leitete Anselm die Besiedelung des Fürstbistums, ordnete er die kirchlichen Verhältnisse der Diözese. Noch

keine zehn Jahre weilte er im Lande, und schon war unter Gottes gnädigem Beistand die Anzahl der Pfarrkirchen so gewachsen, daß er an die Stiftung seines Domkapitels gehen konnte. Zum Sitz desselben hatte er von vornherein die Stadt Braunsberg bestimmt. Im Juni 1260 rief er es zu Heilsberg, wo er damals weilte — es ist übrigens das einzige Mal, daß er sich im fürstbischöflichen Ermland nachweisen läßt — ins Leben. Die ermländische Mutterkirche zu Braunsberg, die Kathedrale, aus deren Schoß die gesamte Diözese höhere Gnaden, kirchliche Leitung, heilsame Lehre sowie alles, was den Seelen zum Heil gereicht, empfangen sollte, ward dem hl. Andreas geweiht. 16 Domherren, darunter 5 Prälaten, Propst, Dechant, Kantor, Scholastikus und Kustos, sollten an ihr zur Mehrung der Gottesverehrung dem Herrn für ewige Zeiten dienen. Ihre Wahl behielt Anselm dem Bischof und Kapitel gemeinsam, die Wahl des Archidiaconus (Generalvikars) dem Bischof allein vor. Die Wahl des Bischofs blieb gemäß den kirchenrechtlichen Satzungen freies, unantastbares Recht der Domherren. — Wie der Orden dem Bischof ein Drittel der Diözese als selbständiges Fürstbistum hatte abtreten müssen, so überließ Bischof Anselm dem Domkapitel zu dessen Unterhalt ein Drittel des Fürstbistums mit den Zehnten und den anderen Nuzungen, mit der Gerichtsbarkeit und den übrigen Hoheitsrechten, wie er sie selbst in seinen zwei Dritteln übte; mit andern Worten: fortan gebot das Domkapitel in dem ihm zugestandenen Teil des fürstbischöflichen Ermlandes als unumschränkter Landesherr.

Am 27. Januar 1264 bestätigte Anselm in seiner damaligen Eigenschaft als päpstlicher Legat die eigene Schöpfung. Es muß auffallen, daß er, ein Deutschordensbruder, den ermländischen Kapitularen nicht die Deutschordensregel zur Pflicht machte. Er wagte es offenbar nicht, da Erzbischof Albert und auch die päpstliche Kurie wohl kaum dafür zu haben gewesen wären, die preussischen Bistümer und ihre Kapitel so ohne weiteres dem Orden bedingungslos auszuliefern. Dieser mochte sich mit der Hoffnung getrösten, daß er das augenblicklich nicht Erreichbare bei der nächsten Gelegenheit doch durchsetzen werde. Er täuschte sich. Was ihm bei dem kulmischen, dem pomesanischen, dem samländischen Kapitel noch im Laufe des 13. Jahrhunderts gelang, bei dem ermländischen schlug es fehl. Wohl hat er verschiedene seiner Diener und Günstlinge, nie aber einen seiner Priesterbrüder in den Reihen der ermländischen Domherren, nie einen solchen wieder auf dem bischöflichen Stuhl von Ermland gesehen. Das ist von entscheidender Bedeutung für die selbständige politische und geistige Entwicklung des ermländischen Fürstbistums geworden, und schon Lukas David, der aus Allenstein gebürtige Hofgerichtsrat bei Herzog Albrecht, deutet darauf hin, wenn er in seiner aus der



zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Preussischen Chronik schreibt: „Die Deutschherren haben mit mancherlei Anschlägen, sowohl allhie in Preußen als in Livland gesucht, daß alle Bisthums ihnen inkorporiret, und die Bischöfe ihres Ordens Genossen sein sollten, welches doch die Ermländische Kirche samt ihren Bischöfen niemals tun wollen, obwohl Bischof Anselmus, so im Ermländischen der erste, auch ein Bruder des Deutschen Ordens gewesen. Daher es auch kommen, daß allwegen seine, gelehrte und geubte Leuth in der Ermländischen Kirchen funden worden.“

Nicht weniger als die Bekehrung ihrer Diözesanen zum Christentum nahm die Ausübung des zunächst wichtigsten Hoheitsrechtes, des Verfügungsrechtes über Grund und Boden, nahm

Die Besiedelung des Fürstbistums

die Tätigkeit und Aufmerksamkeit der neuen ermländischen Landesherren in Anspruch. Der mit schonungsloser Härte geführte Eroberungskrieg hatte furchtbar unter den Eingeborenen aufgeräumt. Der darauf folgende erste Abfall der Unterworfenen, der nicht weniger als elf Jahre dem Orden schwere Sorgen bereitete, hatte aufs neue weite Strecken menschenleer und zur Wüste gemacht. Jetzt lag das Land öde und verlassen da, zur freien Verfügung der Eroberer stehend, der Ansiedelung und des Anbaues harrend. Und schon zogen sie heran, im Gefolge der Ritter und Kreuzheere, die deutschen Kolonisten, um — fast noch schwerer als die Eroberung — mit deutschem Fleiß und deutschem Schweiß das Gewonnene zu behaupten und zu sichern. Langsam zwar, gleichsam tastend, aber unaufhaltsam lichtete die deutsche Art das Dickicht der preussischen Wälder, und der deutsche Pflug furchte den zum Teil noch jungfräulichen Boden.

Im Jahre 1252 war Bischof Anselm in seine Heimat Schlesien und weiter nach Mähren gegangen. Er wollte dort wahrscheinlich Ansiedler für sein fernes Ländchen werben; und auch die schlesischen und mährischen Geistlichen, die sich später im Kapitel der ermländischen Kirche finden, dürfte er damals für sein Bistum gewonnen haben. Seit 1254 weilte er wieder in Preußen, wo er bis 1260 eifrig im Dienste des Ordens tätig ist. Dann brach der zweite große Aufstand der Eingeborenen aus. Nachdem im Stillen alles sorgfältig vorbereitet war, erhoben sich am Vorabend von St. Matthäus, am 20. September 1260, unter erprobten Führern die fünf inneren Gaue Samland, Natangen, Warmien, Pogesani und Barten, und vom Gestade der Ostsee bis an die Grenzen Pomesaniens ging an diesem Tage der Greuel der Verwüstung und Vernichtung. Alles, was an den Christenglauben erinnerte, ward zertreten, entheiligt, zerstört; alle Landbewohner, Christen

und Deutsche, die nicht mehr Zeit fanden, in einen der festen Plätze zu flüchten, würgte das Schwert oder traf das harte Los der Knechtschaft.

Auch im bischöflichen Ermland herrschte der Aufruhr. Noch im ersten Jahr der Empörung legten sich die Preußen mit einem großen Heer vor Burg und Stadt Braunsberg und herannten sie scharf einen Tag lang. Zwar wurde der Angriff von den Bürgern und Burgleuten zurückgeschlagen; aber enge hielt der Feind den Ort umschlossen, und als dann bei der steigenden Not 40 Männer sich herauswagten, um Heu und Holz einzubringen, wurden sie sämtlich erschlagen. Da getrauten sich die Braunsberger nicht mehr, Stadt und Burg zu halten. Sie brannten sie auf und zogen ab mit Weib und Kind und der notwendigsten Habe gen Elbing. Die 60 christlichen Kriegsleute, die ihnen die Ordensbrüder von dort zur Hilfe geschickt hatten, kamen zu spät undkehrten wieder um. — Wohl gleichzeitig mit Braunsberg erlag zu Anfang des Jahres 1261 Heilsberg, die zweite Burg des Bischofs von Ermland. Drei preußische Heerhaufen hatten sie mit drei Belagerungsmaschinen und anderem Kriegsgerät ringsum eingeschlossen. Bald gingen den Belagerten die Lebensmittel aus. Der Hunger zwang sie, ihre Pferde zu schlachten und samt den Häuten zu verzehren. Schließlich entwichen auch sie heimlich nach Elbing. 12 preußische Geiseln, die von früher her als Bürgen für die Treue der umliegenden Landschaft in ihrer Gewalt waren, nahmen sie mit sich, blendeten sie und schickten sie dann ihren Angehörigen zurück. — Rößel, die bischöfliche Burg tief hinten im Bartenlande, blieb, wie es scheint, vorläufig unbehelligt. Peter von Dusbürg weiß zu berichten, daß des Ordens Kriegsvolk sie besetzt hielt, und es ist nicht unmöglich, daß Bischof Anselm das Besatzungsrecht des festen Platzes hier auf der Grenze seines Gebietes vorerst noch den Ritterbrüdern zugestanden hatte, weil sie von hier aus das benachbarte Galindien mit besonderem Erfolg bekämpfen konnten. Doch gleich auf die erste Nachricht von der Einschließung der Burgen Königsberg, Kreuzburg, Bartenstein zündeten die Brüder, vermutlich in den ersten Tagen des Jahres 1262, voller Schrecken die Feste an und suchten auf heimlichen Wegen durch Waldungen und Wildnis Zuflucht in anderen Ordensburgen.

Im März 1261 war Bischof Anselm außer Landes gegangen. Zu seinem Statthalter hatte er den Braunsberger Domherren und Elbinger Pfarrer Herwich ernannt und hatte zugleich von Thorn aus dem Landmeister von Preußen Hartmud von Grumbaw unbeschränkte Vollmacht erteilt, den bischöflichen Untertanen preußischen Stammes ihren Abfall zu verzeihen und den einen und den andern auch mit Freiheiten zu begaben, falls dieses zum

Nutzen des Landes und zur Wiederherstellung des Friedens irgendwie beitragen könnte. Und Hartmud hat den ihm gewiesenen Weg beschritten. Das alte Privilegienbuch des bischöflichen Archivs zu Frauenburg bewahrt noch die Abschrift einer Landverleihung aus dieser Zeit auf, übrigens die einzige aus der Zeit Anselms; alle anderen vom ersten ermländischen Bischof über Grund und Boden ausgestellten Verschreibungen hat der wilde Aufruhr spurlos hinweggefegt. „Alte Handfeste für Wagten“ steht darüber. Auf dringendes Ersuchen Hartmuds verleiht der Statthalter Herwich durch die zu Elbing am 20. Mai 1261 ausgefertigte Urkunde den Preußen Szinten, Pisz, Pogonomie und Azowirh 40 Hufen in Pogesanien zu beiden Seiten des DREWENZflusses dort, wo er in die Passarge mündet, mit Vorrechten, die sie den deutschen Gutsbesitzern nahezu gleichstellten.

In derselben Weise wird man auch sonst auf die Eingeborenen einzuwirken und sie von der Sache ihrer Landsleute zu trennen gesucht haben. Aber es dürften doch immer nur einzelne gewesen sein, denen so die Waffen aus der Hand gerungen wurden. Ganz andere Hilfe mußte dem Orden kommen, wollte er der Empörer wieder Herr werden.

Solche Hilfe schnell herbeizuholen, hatte der ermländische Bischof seine Diözese verlassen und sich an den Hof des mächtigen Böhmenfürsten Ottokar begeben. Gegen Ende des Jahres 1261 weilte er in Prag, wo er zusammen mit einem andern Bischof von jenseits der Weichsel her, der aber wohl niemals seine Diözese gesehen hat, mit Heinrich von Jatwesonien oder Jatzwingerland (Sudauen) am Weihnachtstage der Krönung Ottokars zum Könige beiwohnte. Ueberhaupt stellte er jetzt seine ganze Kraft voll in den Dienst des Ordens, da mit dessen Herrschaft auch die seine stand und fiel. Auf die persönlichen Vorstellungen des Hochmeisters Anno von Sangershausen bei der Kurie erfolgte gegen Ende des Jahres 1261 seine Ernennung zum apostolischen Legaten für Böhmen, Mähren und die Erzdiözesen Salzburg, Gnesen und Riga, damit er als solcher in den genannten Gebieten das Interesse für den Orden aufs neue belebe; und mit besonderem Eifer wird Anselm den Auftrag Urbans IV. vom 3. Januar 1262 ausgeführt haben, der ihm befahl, die wider die Tartaren gerüsteten Kreuzfahrer zum Zuge gegen die aufständischen Preußen zu bewegen. Unermülich eilte er in den nächsten Jahren zwischen Mähren, Böhmen, Schlessien, Preußen hin und her. Auch im südlichen und westlichen Deutschland läßt er sich nachweisen. Doch schließlich scheint er alle Hoffnung aufgegeben zu haben, jemals sein Bistum wiederzuerlangen. Seit 1268 etwa nahm er seinen Aufenthalt in dem Dorf (der heutigen schlessischen Stadt) Reichenbach in der Breslauer Diözese, dessen sämtliche Einkünfte ihm

durch den Landkomtur von Böhmen und Mähren als Entgelt für seine so treuen wie erfolgreichen Bemühungen am 28. Februar 1269 auf Lebenszeit verschrieben wurden. Wie sehr ihm auch jetzt noch seine Kirche am Herzen lag, zeigt das Versprechen, zu dem er den Orden damals bewog, nach seinem Tod an seinen Nachfolger 100 Mark oder 50 Pfund reinen Silbers polnischen Gewichtes zum Aufbau der ermländischen Kathedrale zu zahlen.

Uebrigens sollte Anselm die vollständige Niederwerfung des preussischen Aufstandes noch erleben. Samland war, wenn man von kleineren Empörungsversuchen absieht, schon seit 1263 beruhigt. Balga und Elbing hatten dank ihrer ungehinderten, unverschleißbaren Verbindung mit der See überhaupt nicht genommen werden können; Kulmerland und Pomesanien hielten die Ritter trotz aller Gegenanstrengungen der Eingeborenen nach wie vor fest in ihrer Hand. Nach nahezu dreizehnjährigem Kampfe legten die Ermländer, Ratanger und Barter, ihrer Führer und Kriegshäupter beraubt, durch keinen Mund mehr zum Opferkampfe für Freiheit und Vaterland begeistert und in ihren gemeinsamen Bestrebungen zusammengehalten, entmutigt die Waffen nieder, also daß mit dem Ende des Jahres 1273 fast ganz Preußen, soweit es früher schon erobert gewesen war, dem Orden von neuem gehorchte. Nur in der Mitte des Landes hielt sich noch der Stamm der Pogesanier. Noch war Burg Heilsberg in ihrer Gewalt, und bis nach Elbing streiften ihre Scharen, dem Orden empfindliche Verluste hebringend. Doch auch ihre Tage waren gezählt. Mit starkem Heere brachen der Landmeister Konrad von Thierberg der Ältere und die Brüder in den Gau. Von einem Ende bis zum andern verheerten sie ihn durch Raub und Brand, erschlugen die Männer, schleppten die Weiber und Kinder mit sich fort. Burg Heilsberg ward genommen, die Besatzung niedergemetzelt. Und fortan ruhte, wie der Chronist sich ausdrückt, das Preußenland in Frieden. Es war die Ruhe, der Frieden des Kirchhofs.

Die Kunde von dem glücklichen Ausgang der Kämpfe in Preußen bewog den alternden Bischof, dorthin zurückzukehren. Auch den Hochmeister Anno von Sangershausen wird die endgültige Unterdrückung des Aufstandes nach Preußen gerufen haben, wo inzwischen das gänzlich verwüstete Galindien gleichfalls in die Gewalt des Ordens gekommen sein dürfte. Vermutlich damals verbrieft Hochmeister Anno dem Bischof Anselm, um jenen Ansprüchen auf ein Drittel von Galindien gerecht zu werden, die galindische Wildnis hinter der ermländischen Südostgrenze.

Anselm hat das Wiederaufblühen seines Bistums nicht mehr erlebt. Wohl setzte er seine letzte Kraft dafür ein, und namentlich dem Wiederaufbau Braunsbergs galt seine Sorge. Allein die

nochmalige Erhebung der Pogesanier im Jahre 1277, hinter denen insgeheim die übrigen Stämme standen, scheint ihn zaghaft gemacht, Alter und Krankheit und oft getäuschte Hoffnung seinen früher so tatkräftigen Geist vor der Zeit gebeugt zu haben. Entsetzend stellte er in seinem Testament den größten Teil seines Nachlasses zum Besten der Stadt Braunsberg zur Verfügung, an deren Wiedererstehung er übrigens nicht mehr recht glaubte. Kurz darauf ist er im Jahre 1278 gestorben. Zu Elbing, wo er seine letzten Lebenstage zugebracht haben mag, liegt er begraben. Die St. Nikolaibibliothek daselbst bewahrt noch heute unter seinem Namen einen handschriftlichen sonst unbekanntem Traktat über den hl. Johannes auf.

Mit den Bürgern von Braunsberg waren im Jahre 1261 auch die ermländischen Domherren nach Elbing geflüchtet. Nach dem Tode Anselms traten sie nun noch im Jahre 1278 sähungsgemäß zusammen und betrauten mit der Wahl des neuen Bischofs den Domdechanten Heinrich und den Domherrn Magister Jordan. Diese wählten den Propst des Kapitels, Heinrich, zum Oberhirten der Diözese. Doch der Erzbischof Johann I. von Riga verweigerte als Metropolit die Bestätigung, da er bereits aus eigener Machtvollkommenheit den Rigaer Dompropst Johannes zum Bischof von Ermland erkoren hatte. Dagegen legte das ermländische Kapitel Berufung beim apostolischen Stuhle ein. Papst Nikolaus III. beschied beide Bischofskandidaten vor sich nach Rom, ließ sich von ihnen unter Eid die Geschichte ihrer Wahl berichten, bewog sie zum freiwilligen Verzicht auf ihre etwaigen Rechtsansprüche und entschied dann zu Gunsten des ermländischen Dompropstes, den er auch eigenhändig zum Bischof weihte am 21. März 1279.

Heinrich I. Fleming, Ermlands 2. Bischof, 1279 bis 1300,

war ein Sproß der Lübeder Ratsfamilie Fleming. Sowie der Deutsche Orden mit der Mündung des Elbingflusses den Ausgang zur See in Preußen gewonnen hatte, gesellten sich den auf dem Landwege nach dem neuerschlossenen Koloniallande ziehenden Rittern, Kaufleuten, Bauern aus Schlesien, aus Thüringen, aus Niedersachsen, bald auch die seefahrenden Lübeder. 1237 gründeten sie Elbing; wenige Jahre später machten sie den Versuch, selbständig in die Eroberung des Samlandes einzugreifen und eine Stadt am Pregel anzusehen. Der Versuch scheiterte, aber das erreichten sie, daß ihnen unter dem 10. März 1246 der sechste Teil des Samlandes und 2500 Hufen im nördlichen Warmien südlich vom Pregel bis hin zur Lenzenburg zwischen Natangen und dem Frischen Haß zugesprochen wurden.

Zu den Lübecker Bürgern nun, die an diesem Unternehmen beteiligt waren, gehörte ein Johannes Fleming. Er ist vermutlich der Bruder Heinrichs, damals ein Mann in der Vollkraft seiner Jugend, in jenem Alter, in welchem der Mensch sich am leichtesten zum Verlassen seiner Heimat entschließt, um in der Fremde das Glück zu suchen. Er mag dann bald seine Geschwister nachgezogen haben, 3 Brüder, Heinrich, Albert, Gerhard, und eine Schwester, Walpurgis. Sämtlich ließen sie sich schließlich im bischöflichen Ermland nieder und stellten ihre Kräfte wie ihr nicht unbedeutendes Vermögen in den Dienst des neuen Fürstbistums. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie bereits an der Gründung der ersten Stadt Braunsberg durch Anselm hervorragend beteiligt gewesen sind. Johannes hat vermutlich als Lokator und Schultheiß ihre Ansiedlung geleitet, während Heinrich wohl von Anfang an im Kapitel der ermländischen Kathedrale saß. Jedenfalls war Johannes Fleming der Schultheiß, d. h. der Richter der besonderen Stadtgemeinde, die die Braunsberger nach der Zerstörung ihres Ortes auch in Elbing bildeten, und sein Bruder Heinrich stand damals als Dompropst an der Spitze des ermländischen Kapitels.

Vielleicht hat Johannes noch zu Lebzeiten Anselms im Jahre 1276 oder 1277 es unternommen, die Braunsberger von Elbing in ihre alte Heimat zurückzuführen; doch dürfte dies Unternehmen, wenn es überhaupt stattgefunden hat, wegen des in jene Jahre fallenden letzten Aufstandes der Eingeborenen mißglückt sein. Nachdem dann Heinrich Fleming Bischof geworden war, wurde die Neugründung Braunsbergs im Jahre 1279 wirklich ausgeführt. Nicht an der früheren Stelle, sondern eine kurze Strecke weiter oberhalb erstand am Passargefluß die junge Pflanzung. Namentlich aus der Vaterstadt ihres Gründers und seines bischöflichen Bruders, aus Lübeck, werden ihr auf dem Seewege die Ansiedler zugeströmt sein, wie schon das lübische Recht beweist, mit dem sie begabt wurde. An die landesherrliche Burg, an deren Stelle sich jetzt das Lehrerseminar und die Aufbauschule erhebt, lehnte sich die Stadt — es ist die Altstadt Braunsberg — an. Von der einen Seite schützte sich der Fluß; sonst wurde sie, wie jede mittelalterliche deutsche Stadt, durch Erdwall, Graben und Pflanzenzaun gesichert, eine Befestigung, die erst zwei Menschenalter später, erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts durch eine steinerne Ringmauer mit Wehrtürmen und breitem, tiefem Stadtgraben ersetzt wurde. Die Pfarrkirche ward der heiligen Katharina geweiht und der Unterhalt des Pfarrers durch Verleihung von sechs Hufen sicher gestellt.

Wann die Altstadt Braunsberg von ihrem Landesherrn, dem Bischof Heinrich Fleming ihre Handfeste, d. h. ihre Verfassungs-

urkunde, ihr verbrieftes lübisches Stadtrecht erhalten hat, ob am 29. März 1280 oder am 1. April 1284, wird sich, da die Originalausfertigung verloren gegangen ist und die späteren Erneuerungen und Abschriften das Datum zweideutig zu lesen gestatten, wohl kaum mehr mit voller Sicherheit entscheiden lassen. Die Stadthandfeste sicherte den Bürgern von Braunsberg einen freien Markt an einem Tage, der ihnen für die Stadt, für die Umgegend, für das ganze Land der geeignetste schien. Sie gewährte ihnen, ohne Beschränkung und ohne Einspruch von Seiten des Landesherrn, vor dem Richter und dem Erbgericht der Stadt die freie Verfügung über ihren Grundbesitz, sofern es nicht ein landesherrliches Lehen war. Sie gestand ihnen die freie Wahl, die Ein- und Absetzung der städtischen Obrigkeiten, des Schultheißen, der Schöffen, der Ratmannen, der Bürgermeister, der Aelterleute zu. Selbst des Bestätigungsrechtes begab sich hier der Bischof, ein Zugeständnis, das Braunsberg vor allen anderen ermländischen und preussischen Städten auszeichnete. Sie gestattete ihnen zu Nutz und Vorteil der Gemeinde die uneingeschränkte Errichtung sogenannter Bänke und Buden, jener den deutschen Städten des Mittelalters so eigentümlichen gemeinsamen Verkaufsstellen für die unentbehrlichsten Gewerke, für Bäcker und Fleischer, für Schuster und Kürschner, für Krämer und andere, sowie die ungeschmälerete Einziehung des daraus fließenden nicht unbeträchtlichen Zinses einzig und allein zum Wohl und Besten der Stadt. Sie verlieh ihnen die Gerichtsbarkeit im ganzen städtischen Weichbild auf öffentlichen Straßen, auf Wegen und Stegen, in allem und überall, mithin auch die Blutgerichtsbarkeit — eine unerhörte Bergünstigung, die nur noch Elbing genoß — und dazu das Erbgericht der Stadt. Denn schon hatte sich Braunsberg, was der Nachbarstadt Frauenburg gleichfalls schon nach wenigen Jahrzehnten, den übrigen ermländischen Städten aber erst sehr viel später gelang, von der Vormundschaft seines Gründers und Schulzen Johannes Fleming frei gemacht; es hatte ihm das erbliche Schulzenamt mit seinen Befugnissen und Einkünften abgekauft, und bereitwillig hatten Bischof Heinrich und sein Kapitel den Kauf bestätigt. So fiel der Stadt außer dem ihr nach Siedelungsrecht zustehenden einen Drittel der Gerichtsbusen auch das zweite Drittel zu, auf das sonst der Erbschulz als der Vorsitzende des städtischen Gerichtes, des sogenannten gehegeten Thinges, Anspruch hatte, während das dritte Drittel dem Landesherrn verblieb. — Zum Beweis seiner besonderen Liebe, Gunst und Gnade gewährte der Bischof allen Insaßen, Bewohnern und Bürgern der Stadt für ewige Zeiten freie Fischerei mit jeder Art von Fanggeräten im bischöflichen Teil des Haffes und in der Passarge. Doch sollte die Mündung des Flusses ausgenommen

sein, um den Zuzug der Fische nicht zu stören, und ebensowenig durften die Braunsberger ohne ausdrückliche landesherrliche Erlaubnis in der Passarge Ulfsäcke stellen oder daselbst wie auch in den andern Gewässern ihres Reichbildes Wehre bauen.

Den ihr verliehenen Grund und Boden besaß die Stadt nach lübischem Recht mit allem Nutzen und Nießbrauch. Nur die Anlage von Mühlen, die Biberjagd, den Bergbau auf Salz, Gold, Silber und anderes Metall behielt sich die Landesherrschaft vor. Noch 10 Jahre genossen die Bürger Freiheit von allen Lasten und Abgaben. Dann hatten sie für jede Ackerhufe alljährlich zu Martini einen Bierdung, d. h. ein Achtel Pfund Pfennige von der im Lande umlaufenden Münze an den bischöflichen Tisch zu zahlen. Frei von diesem Hufenzins blieb das Gemeindeland, jenes zu Wiesen, Wald und sonstigem gemeinsamem Nutznieß der ganzen Bürgerschaft bestimmte Gebiet, im ganzen 100 Hufen einschließlich der jenseits der Mühle Arnolds, der heutigen Wedlichmühle gegen die Burg unserer lieben Frauen (Frauenburg) hin angewiesenen 6 Pfarrhufen. Das Gemeindeland bildete in der Hauptsache der beim Wald Rosenwalde, dem späteren Gute Rosenort, gelegene große Sumpf, der bald darauf den Namen Harzau oder Herzau führt, und für dessen Nutzung als Wald noch die heutigen Bezeichnungen Holzmorgen und Hohes Holz sprechen.

Es mußte das Bestreben der Landesherrschaft sein, ihren jungen städtischen Pflanzungen von vornherein die volle volkswirtschaftliche Ausnutzung ihres gesamten Grundbesitzes zu ermöglichen, sie in ihrem berechtigten Verlangen, von jedem Grundstück dieselben Lasten und dieselben Pflichten der Gemeinde gegenüber zu fordern, nach Kräften zu unterstützen und zu begünstigen. Dahin zielte eine Bestimmung, die auf den ersten Blick hart zu sein scheint, zu der sich jedoch Bischof Heinrich Fleming bei Braunsberg — sie ist übrigens in allen preussischen und ermländischen Städten durchgeführt worden — ohne Zaudern verstand. Keine Ordensgenossenschaft durfte eine Hoffstätte, ein Bürgerhaus oder Bürgererbe innerhalb der Stadtgrenzen gegen den Willen und ohne die Zustimmung der Gemeinde auf irgend eine Weise erwerben. Es sollten damit die Klöster nicht völlig aus dem Bereich der Städte verwiesen, es sollte nur ihrem Ueberhandnehmen gesteuert werden. Und das hat die Maßregel erreicht. Wie im Ordensstaat überhaupt haben auch im Fürstbistum Ermland die religiösen Genossenschaften nicht recht aufkommen können. Während des Mittelalters gelang es den Franziskanern, in Braunsberg und Wartenburg, den Augustiner-Eremiten, in Köffel Niederlassungen zu gründen. 1507 berief Bischof Lukas Waselrode Antonitermönche nach Frauenburg, und

1641 übergab Nikolaus Szyszkowski den Franziskanern von der strengen Observanz die neuerbaute Wallfahrtskirche und das damit verbundene Kloster in Springborn.

Das größte der großen Zugeständnisse, mit denen die Huld des Landesherrn die Braunsberger begnadete, dürfte aber das sein, daß ihnen alle durch die Handfeste verbrieften Rechte selbst dann verbleiben sollten, wenn die Stadt aus irgendeinem Grunde an einen andern Ort verlegt werden sollte.

Es war ein bedeutamer Augenblick in der Geschichte des Fürstbistums Ermland, als Heinrich Fleming seiner ersten und in der Folge wichtigsten Stadt das Gründungsprivileg erteilte. In eindrucksvoller Weise vollzog sich auf der Burg unserer lieben Frauen, wo der Bischof gerade Residenz hielt, die feierliche Rechts-handlung. Umgeben von den Domherren und mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung überreichte der Landesherr vor versammeltem Hofstaat, vor Rittern und Lehnsleuten den Abgeordneten der Braunsberger Bürgerschaft persönlich das wertvolle Pergament, an dem zur Bekräftigung seiner Rechtsgültigkeit, seiner Echtheit und Unantastbarkeit an seidenen Schnüren in hölzernen Kapseln die aus rotem Wachs gefertigten großen Siegel des Bischof und Kapitels hingen. Außerdem bürgten dafür mit ihrer Unterschrift der Dompropst Heinrich, der Domherr und Elbinger Pfarrer Gottfried, zwei weitere Mitglieder des Kapitels, die beide den Namen Johannes trugen, des Bischofs Kaplan Martin, der vermutlich die Urkunde abgefaßt und geschrieben hatte, des Bischofs Brüder Johannes und Albert, der Bistumsvogt Brulandus und von den ermländischen Lehnsleuten Werner von Ruffin (Roffen).

Rund 330 näher begrenzte Hüfen stellten die Handfeste und eine spätere Schenkung Heinrichs I. zur Verfügung der jungen Stadt. Sie waren zum Teil erst urbar zu machen, weite Waldstreden waren auszuroden, Sümpfe und Moräste auszutrocknen, und manches Jahr noch wird ins Land gegangen, mancher Schweiß-tropfen wird vergossen worden sein, ehe Braunsbergs Bürger den gehofften Gewinn aus ihren Aedern ziehen konnten, auf deren Erträge sie zunächst in der Hauptsache angewiesen waren. Bald aber nahm ihre Tätigkeit eine andere Richtung. Der schiffbare Passargestrom, der tief in das Hinterland eindrang und es ihnen erschloß, die Nähe der See, das Lübeder Kaufmannsblut, das in ihren Aedern rollte, lockte sie unwiderstehlich zu Schiffahrt und Handel, die weit reicheren Gewinn versprachen, weit höhere Genüsse in Aussicht stellten. Und mit dem Handel blühte das Gewerbe auf. Der Ackerbau ward ungelentkeren Händen überlassen, die Feldmark zum größten Teil zu Stadtdörfern und Stadthöfen ausgetan, deren Bewohner fortan gegen bestimmte

Leistungen an die Stadt die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens besorgten. Im Laufe des 14. Jahrhunderts entstanden im Braunsberger Stadtgebiet links von der Passarge die Stadtdörfer Hermannsdorf (das Terrain des jetzigen Stadtwaldes außer dem neustädtischen Moor) Willenberg und Stangendorf mit Julienhöhe, die Stadthöfe Huntenberg, Uuhof und Rudolfshöfen (Rodelshöfen) mit Ragenhöfen. Nimmt man dazu alles, was heute noch, abgesehen vom neustädtischen Moor, auf dem linken Passargeufer zum Braunsberger Weichbild gehört, und auf dem rechten Ufer des Flusses die Ländereien, die unter den Namen Aue, Freiheit und Rossgarten bis zur Heiligenbeiler Kreisgrenze, bis hin nach Einsiedel und Rossen gehen, dann hat man die Gemarkung der alten Stadt Braunsberg.

In großen Umrissen, aber scharf und deutlich erkennbar zeichnet die Braunsberger Handfeste

Die ermländische Stadt,

veranschaulicht sie ihr Entstehen, ihre ersten einfachen inneren wie äußeren, politischen wie wirtschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen, gibt sie von ihr ein Bild, zu dem die Handfesten der anderen ermländischen Städte und sonstige geschichtliche Nachrichten noch manchen bedeutsamen Pinselstrich hinzuzufügen gestatten.

Mit der Gründung, mit der Ansetzung einer Stadt betraute die Landesherrschaft in der Regel einen Unternehmer, den sogenannten Lokator, der ein in jeder Beziehung zuverlässiger Mann sein und das volle Vertrauen der Herrschaft genießen mußte. Zur Belohnung für seine Mühewaltung erhielt er das in seiner Familie sich weiter vererbende Schulzen- oder Richteramt, d. h. er wurde Erbstadtschultheiß und damit zugleich, da die Rechtsprechung die höchste Machtvollkommenheit in seine Hände legte, erblicher Ortsvorstand. Die erste große Sorge des Lokators war die Auswahl des Platzes, auf den die Stadt zu stehen kommen sollte; denn davon hing zum guten Teil ihre gedeihliche Entwicklung und spätere Blüte ab. Genügende Sicherheit gegen feindliche Ueberfälle, Bodenbeschaffenheit, Hinterland, Absatzmöglichkeiten für Handel und Gewerbe, die Trinkwasserfrage vor allem und manches andere war dabei zu berücksichtigen. Hier hatte die Umsicht und der Scharfblick des Unternehmers Gelegenheit, sich im hellsten Licht zu zeigen. Um den einmal gewählten und vom Landesherrn genehmigten Platz, den sogenannten Stadtanger, dem man, wenn es irgend anging, die Form eines Quadrats oder Rechtecks, jedenfalls die eines Vierecks gab, ward, soweit ihn nicht die Natur selbst durch Flüsse, Seen, Sümpfe oder sonstwie schützte, ein Gra-

ben ausgehoben, ein Erdwall aufgeworfen, ein Plankenzaun gezogen. Die Grenzen der Stadtgemarkung oder des städtischen Weichbildes, d. h. des an- und umliegenden Gebietes, das der Landesherr den Bürgern als Grundbesitz zu geben gedachte, wurden gemeinhin durch bloßen Umriss festgelegt in der Weise, daß man ein viereckiges Stück aus dem zur Verfügung stehenden Land herauschnitt und die gerade Linie nur dann verließ, wenn Wasserläufe, Hügelrücken, Talsenkungen und dergleichen sich als gegebene Grenzen darboten. An den Brechpunkten der so bestimmten Gemarkung wurden die Grenzhügel aufgeworfen, von dem einem dieser Hügel zum andern wurden hohe Grenzwälle aufgeschüttet und damit das städtische Gebiet ringsum abgeschlossen. Die Größe des Stadtangers wie die der Gemarkung richtete sich nach der Zahl der Ansiedler, die der Lokator aus dem deutschen Mutterlande — denn nur Deutsche konnten das Bürgerrecht erwerben — bereits herangezogen hatte oder, falls er die versprochene Anzahl nicht hatte gewinnen können, weiter heranzuziehen sich verpflichtete. Von dieser seiner Hauptaufgabe erhielt er auch den Namen Lokator, d. h. Anseher, Gründer (einer Ortschaft). Je mehr Kolonisten dem Lokator zur Verfügung standen, desto größer mußte der größeren Zahl der nötigen Hausstätten wegen der Stadtanger, desto größer, um die Ernährung der Ansiedler sicher zu stellen, der städtische Gemarkungsplan bemessen werden. Seine Hufenzahl schätzte man vorerst nur ab. Stellte sich später bei genauerer Vermessung Uebermaß oder Untermaß heraus, dann vergrößerte oder verkleinerte sich dem entsprechend zugleich der an den Landesherrn zu zahlende Hufenzins. In die Mitte des durch Graben, Wall und Plankenzaun eingeschlossenen und befestigten Raumes kam, wenn es irgend anging, der Marktplatz oder Ring zu liegen. Die in der Fortsetzung seiner vier Seiten nach beiden Richtungen hin für gewöhnlich geradlinig verlaufenden Straßenzüge teilten den Stadtplan in eine Reihe regelmäßiger Vierecke, von denn jedes eine ganz bestimmte, nach Ruten (die Rute maß 3.77 Meter) gleichmäßig ausgemessene Zahl von Grundstücken umfaßte. Jeder Anzögling nun, der dem Ruf des Lokators gefolgt war und sich an der Gründung der Stadt beteiligt hatte, erhielt ein solches Grundstück, eine sogenannte *area pro curia*, eine Stätte zu Haus und Hof. Man unterschied ganze und halbe Hausgrundstücke. Zu den ganzen Häusern, die vor allem am Markt oder doch in seiner Nähe lagen, gehörte immer eine ganze Hufe des städtischen Ackerlandes; die halben Häuser, die weiter ab vom Stadtmittelpunkt die übrigen Straßen einnahmen, hatten nur Anspruch auf eine halbe Hufe. Auf allen ganzen und halben Häusern ruhte Brauerei-, Brennerei- und Schankgerechtigkeit. Die Zuweisung der Grundstücke an die ein-

zeln Kolonisten, ob ganze ob halbe Häuser, ob am Markt oder in den Nebenstraßen, regelte sich nach dem von ihnen mit dem Lokator abgeschlossenen Vertrag, wobei Stand, Tüchtigkeit, Vermögen die gebührende Berücksichtigung fanden und unter Gleichberechtigten im Zweifelsfalle das Los entschied. Wenn dann später, sowie die junge Pflanzung sich eingewurzelt hatte und ihr Fortbestand und Gedeihen gesichert schien, der Zuzug sich mehrte, ganze und halbe Häuser aber nicht mehr zu vergeben waren, entstanden an der Stadtmauer oder außerhalb derselben in den Vorstädten die sogenannten Buden, deren Inhaber, die Kleinbürger, wie sie im Gegensatz zu den Besitzern der ganzen und halben Häuser, im Gegensatz zu den Voll- oder Großbürgern hießen, mit wenigen Morgen des noch zur Verfügung stehenden Ackerlandes, mit sogenannten Gärten oder Kleingärten eine genau bestimmte, über die nicht hinausgegangen werden durfte und konnte.

Großbürger wie Kleinbürger vererbten ihren Grundbesitz, Haus und Hof und Ackerland, ungehemmt nach dem in jeder Stadt geltenden Recht; auch durften sie über ihre liegende und fahrende Habe vor dem Richter und Erbgericht der Stadt frei verfügen, sie verkaufen, vertauschen, verschenken, in Braunsberg ohne jede Einschränkung und ohne jeden Einspruch von Seiten des Landesherrn, sonst freilich nur, wenn der Käufer, wenn der Nachfolger die Gewähr bot, daß er die auf dem Grundstück ruhenden Lasten und Pflichten der Herrschaft gegenüber treu erfüllen könne und werde. — Nur Deutsche durften, wie schon erwähnt, Bürger werden, nur Bürger ein städtisches Amt verwalten, ein städtisches Grundstück besitzen, nur sie Handel treiben und ein Handwerk ausüben.

Nach Ablauf einer bestimmten Anzahl von Freijahren, die jeder Stadt gewährt wurden, weil das ihr angewiesene Gebiet zum größten Teil erst urbar gemacht werden mußte, hatte jede Hufe, die unter dem Pfluge stand, jährlich, in der Regel zu Martini (11. November) den sogenannten Hufenzins an den landesherrlichen Tisch zu zahlen. Er betrug in den ermländischen Städten zu lübischem Recht, in Braunsberg und Frauenburg $\frac{1}{4}$ Mark, in den übrigen, die sämtlich zu kulmischem Recht ausgetan waren, $\frac{1}{2}$ Mark der landesüblichen Pfennige, wozu bisweilen noch eine Naturalabgabe, bestehend bald in Hühnern, bald in Getreide, hinzukam. Dem Pfarrer stand von jeder Ackerhufe das sogenannte Meßgetreide, der Dezem oder der Zehnte, ein Scheffel Roggen und ein Scheffel Hafer zu. Frei vom Hufenzins blieb das Gemeindeländ, blieben die 4—6 Pfarrhufen, blieb das dem Lokator zugewiesene Erbe, das, untrennbar mit dem Schulzen-

amt verbunden, in der Regel den zehnten Teil des gesamten städtischen Ackerlandes umfaßte. Das Gemeindeland war auch vom Dezem frei, während das Schulzengut vermutlich nur die Hälfte, vielleicht auch nur ein Viertel des sonst üblichen Meßgetreides zu entrichten hatte.

Das Gemeindeland, das die Landesherrschaft allen Städten mehr oder weniger reichlich zumäß, diente zur gemeinsamen Holz- und Weidenuzung. Und es war eine sehr kluge soziale Maßregel, die dem Einzelnen nur, insofern er ein Glied des großen Ganzen war, den Mitgenuß von Grund und Boden gestattete. Sie knüpfte ihn mit allen seinen Interessen fest an die Gemeinde, sie schützte ihn aber auch selbst bei den größten Unglücksfällen vor völliger Verarmung und vor dem gänzlichen wirtschaftlichen Zusammenbruch. Das Weiderecht, das dem Bürger kein Gläubiger oder Wucherer belasten oder gar nehmen konnte, sicherte ihm unter allen Umständen für einen großen Teil des Jahres den Unterhalt seines Viehes, die in bestimmten Grenzen freie Holzung gewährte ihm das nötige Brenn- und Bauholz und ließ ihn der Kälte des Winters sowie etwaigen Feuersbrünsten, gegen die es damals noch keine Versicherungen gab, ruhiger entgegensehen. Nimmer hätten die ermländischen Städte die furchtbaren Brände, von denen sie in früheren Jahrhunderten oft bis zur völligen Vernichtung heimgesucht wurden, so schnell verwunden, hätte ihnen das Holz ihrer Gemeindewälder nicht das kostenfreie Material zum Wiederaufbau ihrer Gebäude geliefert. — Etliche Hufen der städtischen Gemeindefreiheit wurden übrigens in kleinen Parzellen von wenigen Morgen an die Hausgrundstücke als sogenannte Morgenpläne aufgeteilt und blieben wie alles sonstige zu einem Bürgererbe gehörige Ackerland unzertrennlich damit verbunden, durften unter keinen Umständen für sich allein verkauft, verschenkt, vertauscht oder sonstwie der betreffenden Hofstätte entfremdet werden. Unsere Vorfahren waren eben in jeder Beziehung treffliche und vor allem praktische Volkswirte, die die Existenz auch des kleinen Handwerkers und Gewerbetreibenden auf den Landbesitz und den Ackerbau gründeten und ihn so für die Zeiten, da Handel und Gewerbe darniederlagen, vor der drückendsten Not bewahrten.

Und noch ein Drittes diente der Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bürgerstandes. Keine Ordensgenossenschaft, kein Ordensmann, überhaupt niemand, der nicht das Bürgerrecht erwerben konnte oder wollte, durfte, wie schon die Braunsberger Handfeste bestimmt, eine städtische Hofstätte, ein Bürgererbe gegen den Willen und ohne die Zustimmung der Gemeinde kaufen oder sonstwie an sich bringen. Auch durfte keiner mehr als ein Bürgergrundstück sein eigen nennen. Es entsprang dieses Verbot der

richtigen Ermägung, daß ein wahrer Bürger nur der mit seiner ganzen Persönlichkeit und seinem gesamten Haben und Können für alles eintretende und haftende ortseingewohnte Eigentümer sein könne; es lag ihm die Ueberzeugung zu Grunde, daß das unbeschränkte Verfügungsrecht in absehbarer Zeit zur Zusammenlegung von Grundstücken, zur Häufung des Besitzes in wenigen Händen und damit zur Verarmung oder doch zur Verminderung der Bürgerschaft und so zum Niedergang des Gemeinwesens führen müßte. Alle kommunalen Rechte und Pflichten wurzelten eben in der Person des Bürgers. Nach der Größe seines Grundbesitzes wurde er zu den notwendig werdenden Hand- und Spanndiensten und Naturallieferungen herangezogen; nach der Höhe seines Umsatzes hatte der Kaufmann, der Gewerbetreibende, der Handwerker beizutragen zu dem Zinse, den die Gemeinde von dem mit dem Rathhaus unter einem Dach befindlichen städtischen Kaufhaus, von der Badestube und der öffentlichen Wage, von den Bänken der Fleischer und Bäcker, von den Buden der Schuster, Krämer und Kürschner, von den Scheergaden der Tuchmacher und anderen von der Stadt eingerichteten und beaufsichtigten Gebäulichkeiten zog. Denn noch durfte niemand, mochte er nun Handwerker oder Kaufmann, Großhändler oder Krämer sein, der Kontrolle wegen, seine Erzeugnisse und Waren im eigenen Hause feilbieten. Ein jeder war an die eben genannten, gemeinsamen, öffentlichen Verkaufsstellen gebunden, deren einstiges Vorhandensein noch heute die gleichlautenden Straßennamen wie Fleischbänkenstraße, Brodbänkenstraße usw. bezeugen. Doch nur in den Städten mit lübischen Recht, nur in Braunsberg und Frauenburg stand der aus diesen gemeinsamen Einrichtungen fließende Zins ungeschmälert der Gemeinde zu; in den übrigen, die kulmisches Recht hatten, kam gemeinhin nur ein Drittel in den Stadtsäckel, das zweite Drittel gehörte dem Erbschultheiß, das letzte der Landesherrschaft. Letztere erhielt außerdem in den Städten mit kulmischem Recht „zu Urkund der Herrschaft und des kulmischen Rechtes“, d. h. zum Zeichen der Anerkennung des ihr verbleibenden Obereigentums an dem städtischen Grund und Boden für jede ganze Hof- und Hausstätte innerhalb der Mauer 1 kölnischen oder 6 kulmische Pfennige, eine Abgabe, die die Städte zu lübischem Recht nicht kannten. Frei von dieser Anerkennungsgebühr blieb immer der Pfarrhof, die sogenannte Widdem, die im übrigen als ganzes Haus galt und dem entsprechend an der Weide- und Holznutzung sowie an den freien Hausmorgen des Gemeindelandes Anteil hatte. — Ohne Frage besaß jede ermländische Stadt schon in ihren ersten Anfängen einen oder mehrere Krüge. Auch der von diesen Krügen einkommende Zins stand entweder der Gemeinde allein zu oder wurde zwischen Gemeinde, Erbschultheiß und Landesherrschaft geteilt.

Wohl als schwerste Pflicht lastete auf den Städten der Kriegsdienst. Schon die Instandhaltung der Stadtbefestigung und der Wachdienst an den Thoren, wozu die Bürger ohne Ausnahme herangezogen wurden, kann als Kriegsdienst gelten. Noch auch zur Heeresfolge waren grundfänglich alle Bewohner der Stadt sowie des städtischen Weichbildes gehalten, mochte es sich nun um Landwehr oder Angriff handeln. Vermuthlich hatten dabei der Stadtschultheiß oder, wo das Schulzenamt bereits im Besiz der Gemeinde war, die Stadt als solche, weiter die Schulzen der städtischen Dörfer und die Inhaber der städtischen Höfe Reiterdienst, die übrigen Bürger, die Stadtgenossen, die Vorstädter und die städtischen Bauern Fußdienst zu leisten; aber nicht alle in jedem einzelnen Fall, nicht alle auch in gleicher Weise, sondern abgestuft nach Stand, Vermögen und Grundbesiz. Aller Wahrscheinlichkeit nach gab es darüber allgemeine, für das ganze Fürstbistum und für alle seine Städte gültige Vorschriften und Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Orden, dem obersten Kriegsherrn des gesammten Preußenlandes, und den ermländischen Landesherrn, dem Bischof und Kapitel. Die Zahl der städtischen Gestellungspflichtigen wird wohl jedes Mal, dem Bedürfnis entsprechend, festgelegt und auf die einzelnen Städte nach dem Maßstab ihrer Größe und Einwohnerzahl verteilt worden sein.

Mit das ausgesprochenste Kennzeichen einer Stadt war das Marktrecht. Die sogenannten Jahrmärkte, 2 bis 4 im Jahre, fehlten keiner ermländischen Stadt; aber auch die Wochenmärkte — sie fanden für gewöhnlich am Sonnabend statt — wurden einigen von ihnen bereits durch ihre Handfeste verbrieft. An diesen Markttagen nun strömten die Landleute der ganzen Umgegend hinein in die Stadt, um die Ergebnisse ihres Fleißes, die Erträge des Ackerbaues und der Viehzucht an den dort sitzenden Kaufmann und Gewerbetreibenden abzusetzen und ihrerseits dessen Waren und Erzeugnisse einzuhandeln und einzutauschen. So blühte allmählich mit der zunehmenden Besiedelung des platten Landes Handel und Wandel in den Städten auf, und neben dem Kaufmann fand der Handwerker ein gutes und reichliches Auskommen.

Auch freie Jagd und Fischerei in den Grenzen ihrer Gemarkung, überhaupt die gesamte Nugnießung und Ausbeutung des ihnen verliehenen Grundes und Bodens ward den Städten in der Regel ohne jede Beschränkung zuteil. Nur den Biberfang behielt sich die Landesherrschaft vor und dazu den Bergbau auf Salz und alle Metalle. — Von den Mühlen in den Städten wie im städtischen Weichbild stand ursprünglich dem Landesherrn die eine, dem Lokator und seinen Rechtsnachfolgern die andere Hälfte zu, d. h. sie hatten zu gleichen Theilen für ihren Bau, für ihren

etwaigen Wiederaufbau, für ihre Ausbesserung, kurz für alles, was ihre Unterhaltung und ihr Betrieb erheischte, einzustehen. genossen aber auch zu gleichen Theilen ihre Erträgnisse und Einkünfte. Doch schon frühe brachten Bischof und Kapitel durch Kauf oder Ablösung sämtliche ermländischen Stadtmühlen in ihren alleinigen Besitz, und die landesherrliche Mühle zeigte neben dem landesherrlichen Schloß, das bei jeder Stadt sich erhob, auch nach außen hin die Hoheit des Landesherrn über das städtische Gemeinwesen an.

Der Schützer des Rechts, der Träger der Rechtsprechung, der oberste Gerichtsherr war und blieb auch in den Städten und ihren Gemarkungen grundsätzlich der Landesherr, in den ermländischen Städten also der Bischof oder das Kapitel. Doch da diese ihrer geistlichen Würde wegen an der Ausübung der Gerichtsbarkeit vielfach behindert waren, sprachen sie nicht selbst das Recht, sondern in ihrer Stellvertretung und in ihrem Namen ihre Vögte. Nun war es seit undenklichen Zeiten Brauch in deutschen Landen, daß jeder freie deutsche Mann nur von seinen Standesgenossen gerichtet werden durfte. Eine Schmälerung dieses in ihrem Mutterland geltenden Rechtsbrauches aber hätten sich die Kolonisten unter keinen Umständen gefallen lassen: Und so sprachen sich auch im Fürstbistum Ermland die Bürger der Städte von Anfang an in ihrem eigenen Stadtgericht, im eigenen „Thing“ das Recht. Dadurch daß der Landesherr dem Lokator und seinen Rechtsnachfolgern das Schultheißen-, d. i. das Richteramt verlieh, machte er sie zu Vorsitzenden dieser Stadtgerichte, die durch ihre Beisitzer, die Schöffen, das Urtheil schöpfen oder schaffen (daher der Name Schöffen) d. h. finden ließen und es dann im Namen des obersten Gerichtsherrn verkündeten. In den Städten mit lübischem Recht, in Braunsberg und Frauenburg, waren, wenigstens in späterer Zeit, Mitglieder des Rates die Gerichtsbeisitzer; in den Städten zu kulmischem Recht wurden sie auf Lebenszeit anfangs von der ganzen Bürgerschaft, dann vom Rat allein gewählt und von der Landesherrschaft bestätigt. Sie bildeten hier eine besondere Schöffenbank mit einem Schöffenmeister an der Spitze.

Man unterscheidet die kleinen und die großen Gerichte oder die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit. Die kleinen Gerichte durften auf Geldstrafen bis zu 4 Schillingen erkennen und umfaßten zudem die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit diese nicht vor den Rat gehörten; die großen Gerichte waren in dem Strafmaß über 4 Schillinge hinaus unbefränkt und gingen zugleich an Hand und Hals, erkannten als peinliche oder Blutsgerichtsbarkeit auf Todesstrafe und Gliederverstümmelung. Die niedere Gerichtsbarkeit unterstand ganz dem Schultheiß, der auch

ihre Bußen, ihre Gefälle für sich einzog; die hohe oder Blutsgerichtsbarkeit dagegen blieb für gewöhnlich dem landesherrlichen Vogt vorbehalten. Wohl wurden die Straftaten, die vor ihr Forum gehörten, gleichfalls vom Stadtgericht unter dem Vorsitz des Schulzen, des städtischen Richters verhandelt und abgeurteilt, aber es geschah im Beisein des Vogtes, der gleichsam als Verkörperung der Gerichtshoheit des Landesherrn seinen Platz zur Rechten des Vorsitzenden hatte. Er konnte die über die Schuldigen verhängten Geldstrafen ermäßigen oder ganz niederschlagen. Erst durch seine Zustimmung und Bestätigung wurden die Urteile, die an Hand und Hals gingen, rechtskräftig. Von den Geldbußen der großen Gerichte erhielt der Schultheiß ein Drittel. Es sollte dies ein Ansporn für ihn sein, innerhalb der Stadtgrenzen auf die Verbrecher, einheimische und auswärtige, zu fahnden, sie gefangenzunehmen und in sicheres Gewahrsam zu setzen. Die anderen zwei Drittel verblieben dem Vogt, d. h. dem Landesherrn. Nur in Braunsberg sollten sämtliche Geldstrafen, ob von den kleinen, ob von den großen Gerichten, zu je einem Drittel zwischen Bischof, Stadt und Lokator oder Schultheiß geteilt werden. Mit der Erwerbung des Schulzenamtes fiel dann auch das dazu gehörige Drittel der Gerichtsgefälle sowie die freie Wahl des Schulzen an die Gemeinde. Die hohe oder Blutsgerichtsbarkeit stand, wie schon erwähnt wurde, von allen ermländischen Städten nur Braunsberg zu, während das sogenannte Straßengericht, d. h. die Aburteilung und Aburteilung der auf den öffentlichen Straßen, auf den Wegen und Pfaden des Landes verübten Verbrechen wohl immer mit dem lübischen Recht verbunden gewesen ist. Ueber die von eingeborenen Preußen im Stadtgebiet begangenen Vergehen richtete nur der landesherrliche Vogt; doch zog auch hier der Schultheiß ein Drittel der Gefälle.

Die Regierung und Verwaltung der Stadt lag in den Händen der Ratmannen oder Konsuln, die den Rat der Stadt bildeten und deren Haupt der Bürgermeister, der Prokonsul war. Nur wenn wichtige und schwierige Angelegenheiten, wenn z. B. Geldumlagen zur Verhandlung standen, wurden die Vertreter der Gemeinde, die Aelterleute zu den Ratsitzungen mit beratender und beschließender Stimme hinzugezogen; und in ganz besonderen Fällen, wo es um Gedeih und Verderb des Gemeinwesens ging, ward die gesamte Bürgerschaft befragt. Wie die Schöffen wurden auch die Ratmannen ursprünglich von der Gemeinde gewählt und vom Landesherrn bestätigt. Nur Braunsberg machte wieder insofern eine Ausnahme, als es die Bestätigung seiner Ratsherren nicht nachzusuchen, ja dem Bischof nicht einmal eine Anzeige von ihrer Wahl zu erstatten hatte. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts brachte dann der Braunsberger Rat die Wahl seiner Mit-

glieder ausschließlich in seine Gewalt, indem er sich dabei auf das lübische Recht berief, das in der That dem Rat die Befugnis zusprach, sich selbst zu ergänzen, für ein durch den Tod oder sonstwie ausscheidendes Mitglied nach eigenem, freiem Ermessen ein anderes zu wählen. Auch in den übrigen ermländischen Staaten verlor die Bürgerschaft bald ihr Wahlrecht, das an den Rat und den Landesherrn überging.

Vor dem Rat vollzogen die Bürger die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, den Kauf, den Verkauf, den Tausch, die Schenkung der liegenden und fahrenden Habe, und er hatte jeden nach geltendem Recht laut Billigkeit zu verabschieden. Er sah auf Ordnung innerhalb und außerhalb der Ringmauer, soweit das städtische Gebiet reichte, er verfügte mit Zustimmung der Gemeinde über das Stadtgut, er besorgte die öffentlichen Bauten, hielt Straßen und Brücken in stand, versah die Einwohner aus der städtischen Ziegelscheune mit Ziegeln und Kalk um „billigen“ (der Billigkeit entsprechenden) Preis, er schlichtete die Streitigkeiten wegen der Felder und Geköchgärten, vertrat die Stadt nach außen in rechtlichen und Handelsangelegenheiten, er übte die Markt- und Straßenpolizei aus, er erließ mit Genehmigung der Landesherrschaft die städtische Willkür oder Polizeiordnung, die der Bürgerschaft, damit sie sich ihre Bestimmungen genau einprägte, alljährlich einmal öffentlich vorgelesen wurde, er erteilte, wobei der Landesherr außer für Braunsberg wieder Miterwägung und Bestätigung sich vorbehielt, den nach und nach sich bildenden Zünften, Gewerken, Gilben und Bruderschaften ihre Satzungen, Rollen und Gewohnheiten.

Mit dem Anwachsen der Geschäfte teilten sich die Ratsmitglieder in die einzelnen Zweige der Verwaltung, und zugleich ward ein besonderer, in der Regel juristisch gebildeter Stadtschreiber, der Notarius in das städtische Regierungskollegium gezogen. Die Aemter der Bürgermeister und Ratmannen waren Ehrenämter, die ihren Inhabern nichts eintrugen. Erst im Laufe der Zeit wurden damit gewisse Gefälle und Zuwendungen verbunden, die sich in den verschiedenen Städten verschieden gestalteten. Gemeinhin bestanden sie in der Nutzung einiger Morgen der Gemeindeländereien, in einigen Fudern Heu aus den städtischen Hofgärten, einigen Hundert Ziegeln aus den städtischen Ziegelscheunen, einigen Aktern Holz aus den städtischen Waldungen, wozu dann noch ein Teil der Gebühren von den Kauf- und Teilungs- und anderen Verträgen, vom Bürgergeld, von den Stand- und Torgeldern der Wochen- und Jahrmärkte und manches andere kam. In einigen Städten hatten einzelne oder alle Magistratspersonen außerdem das Vorrecht, ein Gratial-, ein Gnadenbier zu brauen, ohne hierfür Accise und Braupfannengeld zu zahlen.

Aber alle diese Zuwendungen und Vergünstigungen waren doch kein entsprechendes Entgelt für die aufgewandte Zeit und Mühe. Darum konnten nur reiche und unabhängige Bürger für die Ratsmitgliedschaft in Betracht kommen, was wiederum zur Folge hatte, daß bald ganz bestimmte Familien sich als Ratsfamilien oder Geschlechter gegen die übrige Bürgerschaft abschlossen. So entwickelte sich allmählich ein städtisches *Patriziat*.

Bischof Heinrich I. Fleming hatte seinen Rückweg von Rom durch Mähren genommen, wo er nachweislich von Mitte Juni bis Ende August des Jahres 1279 sich aufhielt. Er war dann weiter, vermutlich nach seinem Bistum geeilt, um von ihm und der Kathedrale in aller Form Rechtsens Besitz zu ergreifen. Bei dieser Gelegenheit dürfte er zu Frauenburg am 29. März 1280 der Stadt Braunsberg die Handfeste verliehen haben. Doch nicht lange litt es ihn im Ermland. Wahr(scheinlich) hat er sich noch 1280 nach Niederdeutschland begeben, um in seiner alten für seine neue Heimat Ansiedler zu gewinnen. Von Lübeck begleitete er, wenn nicht alles trügt, den dortigen Bischof, der vielleicht an den päpstlichen Hof ging, bis nach Schlesien; wenigstens halten sich beide am 8. Februar 1282 gemeinsam in Breslau auf. Auch in Schlesien wird Heinrich für sein Fürstbistum Kolonisten geworben haben; denn die Besiedelung des den Preußen abgerungenen Gebietes blieb für länger als ein Jahrhundert die dringendste Aufgabe der neuen Landesherrn, des Ordens sowohl wie der Bischöfe und ihrer Kapitel, und mußte auf das entschiedenste in Angriff genommen werden.

Die Niederwerfung Galindiens sowie die Unterjochung der drei östlichen Stämme der Sudauer, Nadrauer und Schalauer war bis zum Jahre 1283 entgültig beendet, und das ganze Land von der unteren Weichsel bis über die untere Memel hinaus, von der Ostsee bis an die Grenze Polens und Litauens gehörte fortan unbedingte den neuen Herren. Und mochte auch noch in mancher Brust das wilde Feuer der Rache und des Hasses gegen die Unterdrückter der alten Freiheit und des alten Glaubens heimlich fortglimmen und weiterfressen, die Furcht war zu groß, als daß es nochmals offen und allgemein hätte aufflammen können. Aber wie sah das Land aus. Der Osten von Schalauen und Nadrauen, fast ganz Sudauen und Galindien, große Teile von Pogesanien, wo der Kampf besonders erbittert und bis zum letzten Augenblick geführt worden war, einzelne Striche von Barten, Ratangen und Warmien blieben bis tief ins 14. Jahrhundert hinein eine Wildnis, nichts als dichter, undurchdringlicher Urwald,

in dem höchstens vereinzelt Fischer, Jäger und Beutner aus dem verfeimten Stamm der Eingeborenen ihr Wesen trieben. Der zweite große Aufstand hatte unter den Bewohnern des ohnehin schwach bevölkerten Landes vollends aufgeräumt und die Uebriggebliebenen mit wenigen Ausnahmen auf Gnade und Ungnade, rechtlos und unfrei dem Sieger überliefert. So galt es, das menschenleere, verwüstete, öde Land aufs neue zu besiedeln, durch Heranziehung fremder, durchgehends deutscher Kolonisten den Stand der Grundbesitzer gewissermaßen neu zu schaffen.

Im Sommer 1282 ging der ermländische Bischof, nachdem die Vorbereitungen vollendet waren, ans Werk. Die Gründung von Braunsberg gab für die Besiedelung der weiteren Landstriche einen festen Stützpunkt; Stadt und Burg gewährten bei etwa hereinbrechenden Gefahren einen sicheren Zufluchtsort. Langsam, gleichsam tastend, aber unaufhaltsam drang die Kolonisation in das Innere des Bistums vor.

Fast jeder Schritt, der zur Urbarmachung Preußens geschah, ist durch irgendein schriftliches Denkmal bezeichnet, und gerade für das Ermland sind die sogenannten Handfesten, jene urkundlichen Verschreibungen, die bei der Gründung der Städte und Dörfer, bei der Verleihung der Güter und Waldpläne den Lokatoren und Lehnsleuten von der Herrschaft ausgestellt wurden, nicht nur abschriftlich in den Privilegienbüchern des bischöflichen und domkapitulärlichen Archivs zu Frauenburg und abschriftlich oder urschriftlich in den Archiven der Städte und Güter und in den Schulzenladen der Dörfer in seltener Vollständigkeit vorhanden, sondern sie sind durch den vom Verein für die Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes herausgegebenen Codex diplomaticus Warmiensis oder die Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands bereits zum größten Teil der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht worden. Diese schriftlichen Denkmale lassen uns die Zeit und den Gang der Besiedelung des Fürstbistums sowie die Bedingungen, unter denen sie geschah, genau erkennen, sie zeigen, daß Ermlands Fürsten über den deutschen Juzüglingen die alten Bewohner des Landes, die Stammpreußen nicht vergaßen, daß sie auch an diese mit weiser Schonung ihrer Eigenart zahlreiche Bestimmungen zu dem einheimischen preußisch-polnischen wie zu dem günstigeren, deutsch-kulmischen Recht verliehen, sie stellen zugleich die ältesten, wichtigsten und zuverlässigsten Quellen für die Sitten-, für die Rechts- und Verfassungsgeschichte des Ländchens dar.

Die zahlreichen Landverschreibungen Heinrichs I. sind, ob für Deutsche, ob für Preußen, sämtlich Gutsverschreibungen und zwar mit ganz wenigen Ausnahmen Verschreibungen für selbstständige, einen eigenen Gemeindebezirk bildende

Güter zu kulmischem Recht.

Zur Gründung von Dorfschaften wird wohl die Zahl der Anzöglinge vorerst noch zu gering gewesen sein. Auch mußten den ersten Ansiedlern größere Vergünstigungen zugestanden werden, um immer wieder neue herbeizuloden. Für gewöhnlich in eigener Person wies der Bischof, berathschlagt von seinem Vogt, der das Land und seine Verhältnisse näher kannte, den Ankömmlingen, deren Sammelplatz und Ausgangspunkt natürlich Braunsberg war, mit billiger Berücksichtigung ihrer Wünsche, mit Berücksichtigung auch ihrer etwaigen Verdienste, ihrer Fähigkeiten und der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ihr neues Besitztum an. Begleitet von seinen Beamten, dem Vogt, dem Kämmerer, dem Feldmesser, dem Tollen oder Dolmetsch, wohl selbst hoch zu Ross, zog er inmitten eines Troßes reifiger Männer ins Land hinein; denn noch waren die Zeitläufte unsicher und plötzlicher feindlicher Ueberfall nicht ausgeschlossen. An Ort und Stelle wurde das Nähere vereinbart, wurde die Hufenzahl bestimmt, wurden die Grenzhügel aufgeworfen, wurden die Grenzwälle gezogen. Hatten sich dann nach kürzerer oder längerer Zeit die Kolonisten zurecht gefunden und eingelebt, versprach die Siedelung Bestand, dann verlieh der Landesherr dem Geschehenen durch Ausstellung der Handfeste unbedingte Rechtskraft. Ehrenwerte und glaubwürdige Männer, die theils schon bei der Einweisung der Beliehenen in ihre Begüterung zugegen gewesen sein mochten, theils nur zu dem in der landesherrlichen Residenz vor sich gehenden feierlichen Rechtsakt hinzugezogen worden waren, dienten dabei als Zeugen. Ihre Namen wurden in die Verleihungsurkunde eingetragen, deren Echtheit und Unantastbarkeit durch des Bischofs und des Kapitels Besiegelung gewährleistet ward. Des Kapitels Zustimmung bedurfte der Bischof, wenn er im bischöflichen Gebiet Städte gründen oder Güter zu kulmischem Recht ansetzen wollte, sonst nur, wenn die Vergünstigungen, die er den Ansiedlern zuzuwenden gedachte, über das gewöhnliche Maß hinausgingen.

Das kulmische Recht ist ursprünglich ein Stadtrecht. Es ist niedergelegt in der kulmischen Handfeste, die des Ordens vierter Hochmeister, Bruder Hermann von Salza, und Bruder Hermann Ball, der erste Landmeister von Preußen, unter dem 28. Dezember 1233 den Städten Kulm und Thorn gaben, und die ihnen, als das Original bei einem Brande Kulms in Flammen aufgegangen war, des Hochmeisters Stellvertreter, der Deutschmeister Bruder Eberhard von Seyne, am 1. Oktober 1251 mit einigen Aenderungen erneuerte. In ihren Bestimmungen über die Austerung von ländlichem Grundbesitz, den ja alle Städte, die einen in größerem, die anderen in geringerem Umfang erhielten,

wurde die kulmische Handfeste auch für das platte Land, natürlich mit Berücksichtigung der hier obwaltenden besonderen Verhältnisse, maßgebend, und so entwickelte sich für den gesamten Ordensstaat, also auch für das Fürstbistum Ermland ein neues deutsches oder besser gesagt, ein besonderes preussisches Recht, das den Namen kulmisches oder kölmisches Recht führte.

Das kulmische Recht gewährleistete den damit betheiligten Grundbesitzern eine Reihe von Rechten, bestimmte aber auch ihre Pflichten der Landesherrschaft gegenüber. Es verlieh 1) das flämische Erbrecht zu beiden Geschlechtern, wonach, wenn keine Söhne vorhanden waren, das Gut nach dem Tode der Eltern ohne weiteres auf die Töchter überging. Fehlten auch die Töchter, dann fiel es an die Landesherrschaft zurück; 2) gestand es das freie Verfügungsrecht über die liegende Habe zu. Nur mußte vor dem Uebergang des Gutes in andere Hände vom Veräußerer die Einwilligung des Landesherrn eingeholt und der Erwerber von diesem ausdrücklich beliehen werden. In späterer Zeit erfolgte die Auflassung von kulmischen Gütern vor dem zuständigen Landgericht, deren es im Fürstbistum zwei gab, eines für das bischöfliche, eines für das domkapitulärische Gebiet; 3) gewährte das kulmische Recht die volle Ausnutzung, den ganzen Ertrag des Gutes mit Ausnahme der besonderen Vorrechte des Landesherrn, der sogenannten Regalien. Als solche bezeichnet die kulmische Handfeste mit gewissen Einschränkungen die Seen, die Biber, die Salzquellen, die Gold- und Silbergruben, überhaupt alle Arten von Metall außer dem Eisen. Doch galt bald auch das Mühlen- und Krugrecht, die Jagd, die Fischerei in den fließenden Gewässern, die Bienenzucht und Honigverwertung als landesherrlicher Vorbehalt; 4) überließ das kulmische Recht den Gutshabern die Rechtsprechung über alle ihre Hinterlassen, soweit sie sich innerhalb der Gutsgrenzen vergingen und dabei ergriffen wurden, und zwar, im Ermlande wenigstens, die Rechtsprechung sowohl in den Kleinen wie in den großen Gerichten samt den davon fallenden Geldstrafen. Nur das Straßengericht wurde immer vorbehalten und mußte besonders verliehen werden. Die Besitzer der kulmischen Güter selbst sowie ihre Angehörigen hatten ihren Gerichtsstand vor ihren Standesgenossen im Landgericht unter dem Vorsitz des landesherrlichen Vogtes.

Die Verpflichtungen, die das kulmische Recht den Gutshabern auferlegte, bestanden in einer Getreideabgabe, dem sogenannten Bischofskessel oder dem Pflugkorn, in einer Geldsteuer, die unter dem Namen Recognitionzins ging, und im Kriegsdienst. Von jedem Pflug, d. h. von jedem Stück Ackerland, zu dessen Bearbeitung ein Pflug ausreichte, und dessen Größe wohl eine ganz bestimmte war — jedenfalls rechnete man, indem man

das Unland, Wald, Heide, Sumpf, Bruch, Moor, mit in Ansaß brachte, 4 Hufen auf den Pflug — mußte alljährlich zu Martini an Stelle des ursprünglichen Zehnten 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen an die Landesherrschaft abgeliefert werden. Da die Eingeborenen sich nicht des deutschen Pfluges, sondern eines einheimischen Ackergerätes, des Hakens bedienten, die den Acker bestellenden Gutshinterlassen in der ersten Zeit aber ausnahmslos unfreie Stammpreußen waren, die vorläufig auch weiter den Haken gebrauchten und ihn erst allmählich mit dem Pflug vertauschten, so bestand neben dem Pflugkorn das Hakenkorn; d. h. auch der Haken wurde ein wahrscheinlich dem Pfluge an Größe ganz gleiches Ackermaß, von dem jedoch, wohl weil der Haken als Packerungswerkzeug weniger schaffte, als der Pflug, jährlich nur ein Scheffel Weizen an den landesherrlichen Tisch abgeführt werden durfte.

Der Rekognitionszins oder die Anerkennungsgebühr betrug im Ermland 1 kölnischen oder 6 kulmische Pfennige und 1 Talent d. i. 1 Pfund Wachs. Sie wurde, wie schon der Name andeutet, zur Anerkennung, „zu Urkund der Herrschaft“ alljährlich zu Martini oder in den nächsten 14 Tagen gezahlt. Sie sollte eben dem Obereigentum des Landesherrn und zugleich seiner Landeshoheit und Gerichtsherrlichkeit Ausdruck verleihen. Nur äußerst selten wird im Fürstbistum ein Gut zu unumschränktem kulmischem Recht ohne Vorbehalt eines Rekognitionszinses, also zu vollem, zu allodialelem Eigentum verschrieben, dem gegenüber der Landesherr auf alle seine Hoheitsrechte verzichtete.

Der schwere Rossdienst, d. h. der Kriegsdienst in voller Rüstung mit einem gepanzerten Streithengst und noch zwei Berittenen, wie ihn die kulmische Handfeste einem jeden zur Pflicht machte, der 40 Hufen und mehr besaß, ist im Ermland niemals gefordert worden. Größeren Gütern wurden hier mehrere leichte Reiterdienste in leichten Waffen — und als solche galten Brustharnisch oder Platte, Eisenhut, Schild und Lanze — auferlegt, so daß durchschnittlich auf je 25—40 Hufen der größeren und auf jedem der kleineren Güter ein solcher lastete. Zugleich aber wurde es im Fürstbistum Regel, nach der Zahl der Reiterdienste die Rekognitionsgebühr zu bemessen, demnach z. B. bei zwei Reiterdiensten auch die zweifache Rekognitionsgebühr zu fordern. Wie die Bewohner des Kulmerlandes nach der Unterwerfung des angrenzenden Gaus Pomesanien nur zur Landesverteidigung zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz, d. h. zur Verteidigung allein des Kulmerlandes verpflichtet waren, so beschränkte sich für die kulmischen Gutsbesitzer des Ermlandes diese Verpflichtung anfänglich auf das Gebiet der ermländischen Kirche, d. h. des Fürstbistums. Erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, seit der

Zeit, da die großen Ltauerfahrten begannen, wurde ihr Kriegsdienst wieder ein ungemessener, ein solcher, der sie auch zu Kriegsreisen in das Land des Feindes hinein verpflichtete. — Im Bereich der ermländischen Kirche mußten sie auch beim Bau neuer Befestigungen bewaffnet erscheinen zum Schutz der Arbeiter, die vor allem aus ihren eigenen Hintersassen bestanden; doch galt diese Hilfe beim Burgenbau nur grundsächlich und nur in der ersten Zeit für das ganze Bistum. In Wirklichkeit war sie später nur für die Burg oder die Befestigung zu leisten, in deren Gebiet das Gut lag. Anders die Gutshintersassen. Sie konnten von Anfang an zur Verteidigung des ganzen Preußenlandes und zum Burgenbau im ganzen Ordensbereich herangezogen werden. Jedoch nicht ein jeder bei jedem feindlichen Einfall und zu jedem Befestigungsbau. Das wäre eine unerträgliche Last gewesen und geschah wohl nur in der dringenden Not, wenn die Gefahr groß war und alles auf dem Spiele stand. Dann freilich, wenn der allgemeine Kriegsruf, „das Geschrei“ durch das Land scholl, war alles, was Waffen zu tragen vermochte, nicht bloß die Hintersassen, zur unbedingten, schleunigsten Heeresfolge verpflichtet; sonst aber wurde genau so wie für die Städte auch für die Gutsbesitzer und ihre Hintersassen jedesmal die Zahl der zu stellenden Reiter und Fußgänger bestimmt und die zum Kriegsdienst Verpflichteten abwechselnd dazu befohlen.

Seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts ruhten auf jedem Grundbesitz und darum auch auf den kulmischen Gütern infolge freier Vereinbarung zwischen Herrschaft und Untertanen noch zwei andere mit dem Kriegsdienst in Zusammenhang stehende Lasten, das Wartegeld oder der Wartlohn und das Schalauer- oder Schalwenkorn. Das Wartgeld, eine Geldabgabe, wurde, wie schon der Name andeutet, gefordert, um die Rundschafter und Späher an den Grenzen, die sogenannten Wartleute, damit zu Ichnen, die auch Ermlands Landesfürsten im Süden des Bistums nach der galindischen Wildnis zu hielten; das Schalauerkorn, eine Naturallieferung, diente zum Unterhalt der besonders gefährdeten schalauischen Grenzburgen, Ragnits vor allem und seiner Besatzung.

Als Dezem oder Meßgetreide hatten die kulmischen Güter ihrem Pfarrer nicht von der Hufe, sondern vom Pflug, also von je 4 Hufen 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer zu entrichten.

Da der meist wüste Boden erst urbar gemacht werden mußte, begannen die Verpflichtungen der kulmischen Güter immer erst nach einer Reihe von Freijahren, deren Zahl sich nach den örtlichen Verhältnissen richtete. Ihre Rechte konnte der Landesherr im besonderen Falle nach Belieben erweitern, und gerade Ermlands Fürsten haben in der ersten Zeit mit Vergünstigungen

nicht gelahrt. Das Recht, Mühlen zu bauen und Krüge zu errichten, das Jagd- und Fischereirecht in der verschiedensten Form und Ausdehnung, das Bienenrecht haben sie ihren Getreuen, wo immer es anging, nicht vorenthalten. Das Patronatsrecht, d. h. die Befugnis, für die auf ihren Gütern zu erbauenden Kirchen den Pfarrer vorzuschlagen, ward den Besitzern aller Kirchgüter im Fürstbistum zugestanden; und noch heute üben dieses Recht die Gutsherrn der 4 noch bestehenden ermländischen Kirchgüter, die Gutsherrn von Elbitten bei Wormbitt, von Klauendorf bei Allenstein, von Gr. Ramsau bei Wartenburg und von Legienen bei Kößel. Das Recht, sein Gut oder einen Teil desselben als Dorf an zins- und scharwerkspflichtige Bauern auszutun, das sogenannte Grundrecht, war wohl mit dem kulmischen Recht von selbst gegeben, und die Städte wie die Güter im Fürstbistum haben davon den ausgiebigsten Gebrauch gemacht, da bei dem Leutenmangel — hörige Preußen waren doch nur in beschränkter Zahl vorhanden — eine andere Nutzung von Grund und Boden oft schwer und zuweilen gar nicht möglich war. Wohl die Hälfte der heutigen ermländischen Dörfer sind ehemalige Guts- und Stadtdörfer.

Nicht alle Angehörigen der Stammbevölkerung hatten an dem zweiten großen Aufstand, der den Orden 13 Jahre hindurch (1260—1273) unausgesetzt in Atem hielt, teilgenommen. Gar mancher war dem neuen Herrn und dem neuen Glauben treu geblieben. Namentlich im ermländischen Küstengebiet, wo zwischen den Burgen Elbing und Balga die Wogen der Empörung sich bald gebrochen haben werden, scheint ihre Zahl nicht gering gewesen zu sein. Sie empfingen jetzt den Lohn für ihre Unhänglichkeit. Noch vor Heinrichs I. Heimkehr verschrieben seine Stellvertreter, die während seiner Abwesenheit die Besiedelung des Landes leiten sollten, der Domherr Gottfried, Pfarrer von Elbing, und des Bischofs Bruder Johannes, Schultheiß von Braunsberg, am 7. April 1282 den Preußenbrüdern Wargin und Napergann im Felde Marim nördlich vom späteren Mehlsack dort, wo der alte Warnebach der Walsch zueilt, ein Gütlein von 2 Pflügen zu kulmischem Recht, dem zu Anfang des 14. Jahrhunderts der damalige Besitzer, der Preuße Prewylten, den Namen Perwilten gab. Mit der andern Hälfte des Feldes Marim und mit dem anstoßenden kleinen Feld Speriti belieh der inzwischen heimgekehrte Bischof am 2. Juli 1282 die Preußenbrüder Poytun und Sassin und den Sohn des ersteren, Stygots. Auch sie erhielten für ihre Begüterung Poythunen, wie sie sich nach Poy-

tun nannte, das kurlmische Recht. Dasselbe Recht ward der Familie Kiršini, den vier Preußen Donbe, Smgge, Sange und Konrad (Kumdris) für die Felder Possede und Suriti — es sind die heutigen Ortschaften Kiršienen und Palten — durch ihr Privileg vom 4. Juni 1284 zuteil. Perwilten, Penthunen, Kiršienen und Palten gehören zu jener Klasse von Gütern zu kurlmischem Recht, die man später ausschließlich die k ö l m i s c h e n genannt hat. Es fehlten ihnen die Hintersassen, weil sie dazu entweder von vornherein zu klein waren, oder durch Aufteilung an die einzelnen Glieder der Sippe, die wenn nicht gleich, doch sehr bald, wohl schon in der nächsten Generation erfolgte, zu klein wurden. Es fehlte ihnen insolgedessen auch die Gerichtsbarkeit, und so traten sie, obwohl grundsätzlich in nichts von ihnen unterschieden, allmählich in einen gewissen Gegensatz zu den großen kurlmischen Gütern mit Grund- und Gerichtsherrlichkeit, den später sogenannten adeligen oder Rittergütern.

Zahlreicher noch als in der Mehlsacker Gegend hatte zu beiden Seiten der unteren Passarge südlich von Braunsberg der alteingesessene Stamm der Warmen die Kriegswirtren überdauert. Hier hatte die Bevölkerung besonders dicht gesessen; denn hier lag vermutlich ein Mittelpunkt altpreußischen Lebens. Davon zeugen die Grabhügel im Födersdorfer Forst in der Nähe der ermländischen Landesgrenze dicht an der Landstraße, die am linken Ufer der Passarge von Braunsberg nach Lauf führt; dafür spricht das weite Gräberfeld auf dem Pfarrland von Bettelkau, das Urnen in zahlloser Menge birgt; darauf deuten manche alten Überlieferungen — wird doch ein großer Stein in der Passarge bei Grunenberg noch heute für einen Opferstein ausgegeben —; das beweist der reiche Fund römischer Goldmünzen, der bei Gr. Tromp am 22. Juni 1822 gemacht wurde; das erhärten die zahlreichen Personen- und Ortsnamen altpreußischen Gepräges, die sich gerade aus dieser Gegend in den Urkunden erhalten haben. Hier verschrieb Bischof Heinrich I. unter dem 21. Juni 1284 dem Preußen Schroyte die Felder Conk (der Name hängt offenbar mit Kauf, Ruke, d. h. der Robold, der Unterirdische zusammen, zumal die früher erwähnte Furt Ruke hier durch die Passarge führte) und Scrope zu kurlmischem Recht. Das am rechten Ufer der Passarge gelegene Feld Conk, das spätere Gut Darethen mit der Loheide, wurde im großen Städtekrieg (1454—1466) wüst und kam 1486 als Wald zum Dorf Schöndamerau. Das Feld Scrope am linken Passargeufer erhielt von seinem ersten Besitzer den Namen Schroyte. Auch ihm brachten die wilden Zeitläufte um die Wende des 15. Jahrhunderts den Untergang. Es bestand wieder mit Wald, der jetzt zur Födersdorfer Forst gehört. Nur eine kleine kurlmische Besizung, dicht

an der Passarge gelegen, 5 Hufen groß, die freilich heute durch das Bettelauer Stauwerk fast ganz unter Wasser gesetzt ist, hat den Namen Schreit bis in die Gegenwart erhalten. — Nördlich vom Feld Scrope erhielten die Preußen Trumpe und sein Schwestersohn Nassencepis am 1. Juli 1284 gleichfalls zu kulmischem Recht das halbe Feld Baldingis nebst der Hälfte der dazu gehörigen Wiese Blissinges. Das Gut, dem Trumpe den Namen Tromp gab, teilte sich später in das kulmische (adelige) Gut Groß Tromp und in die kölmische Besizung Klein Tromp.

Weiter oberhalb am rechten Ufer der Passarge, nördlich vom Urterlauf der Walsch ward am 25. Januar 1285 dem Preußen Przdrus und seinen Brüdern das Land zwischen Passarge, Walsch und Gamürbach um den Graben Pelite herum — es sind die nachmaligen Ortschaften Stigehnen, Wölken (wilkis bedeutet der Wolf) und Luben — verschrieben und zwar zu dem alten, preußischen Recht, dem sogenannten Erbrecht, das die Vererbung des Gutes nur in der direkten männlichen Linie vom Vater auf den Sohn und Enkel gestattete, sich aber sonst kaum vom kulmischen Recht unterschied. Wenigstens gilt Wölken mit Luben — das abgetrennte Stigehnen war durch Aufteilung kölmische Besizung geworden — auf Grund seines Privilegs vom 25. Januar 1285 ebenso als adelige Begüterung mit Fischerei- und Jagdrecht, mit Bienennutzung und Gerichtsherrlichkeit, wie die Güter zu kulmischem Recht, deren Pflichten, Reiterdienst, Pflugkorn und Recognitionzins, ihm gleichfalls oblagen.

Schon am 27. Juli 1282 hatte Heinrich I. den Preußenbrüdern Curthi (der Windhund) und Simon sowie ihrem Verwandten Tarpi in Ansehung ihrer dem bischöflichen Stuhl und der ermländischen Kirche willig geleisteten, treuen Dienste zu beiden Seiten der unteren Drewenz dort, wo sie in die Passarge mündet, 50 Hufen in den auf der Grenze von Warmien und Pogesanien, aber schon in Pogesanien gelegenen Feldern Bogathenis und Rercus zu preußischem Erbrecht verliehen. Unter dem 14. August 1287 übertrug der Bischof dann dem Curthi allein, wegen seiner freudigen Opferwilligkeit für den Christenglauben, zu kulmischem Recht die Felder Rercus und Lagamast und dazu die Hälfte der Felder Bogathenis und Spraude. Die andere Hälfte der beiden zuletzt genannten Felder wurde dem Tarpi zugesprochen. Doch auch Tarpis Anteil muß bald darauf an Curthi gekommen sein; denn seit dem 19. Dezember 1312 ist dessen Sohn Tunge bis auf 5 Hufen im ungeschmälernten Besitz der Felder Bogathenis und Spraude, denen er den Namen Tüngen (heute Gut und Dorf Tüngen) gab, während er das Feld Rercus am 6. August 1318 zu dem gleichnamigen Dorf Kirfusen (heute Kridhausen) ausrat. — Auf den 30 Hufen im Feld Ra-

rigekaymen, die Simons Söhnen Bando und Tulegeden gleichfalls am 19. Dezember 1312 zu kulmischem Recht veroriet wurden, erwuchs das Gut Karigekaymen, aus dem durch Umformung und Uebersetzung (kaymits, kayme heißt das Dorf) später Korbsdorf wurde.

Doch nicht nur in der Mehlsacker Gegend und im unteren Passargetal, auch tiefer im Lande suchte Bischof Heinrich Fleming die Reste der Stammbevölkerung mit ihrem Schicksal zu versöhnen und in seinen und seiner Kirche Dienst zu ziehen. An der mittleren Aue, südlich vom späteren Guttstadt, verschrieb er am 13. August 1284 dem Preußen Gaudinis und seinen Brüdern Poburs, Cantune, Camald und Argaldinus sowie ihrem Oheim Scanthito auf dem Felde Cabicaym (Kapkeim) ein Ackerlos, ein Spal, wie es auf altpreußisch hieß, dasselbe, das einst ihrem Vater Stirnis gehört hatte, als Lehen nach preußischem Erbrecht zu ewigem Besitz. Die Siedelung ist nicht von Bestand gewesen. Dagegen hielt sich die Besizung eines anderen Eingeborenen, die Heinrich I. nördlich von Guttstadt im Felde Praysliten, dem nachmaligen Altkirch, gleichfalls zu preußischem Erbrecht verschrieb. In den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts saß auf ihr der Preuze Rodoben, in gerader Linie ein Nachkomme des Erstbeliebten, dessen Namen unbekannt ist. — Und noch manchen anderen Angehörigen des alten Preußenvolkes hat Heinrich Fleming seine Gunst erwiesen und sie mit Landbesiz ausgestattet. Solche Preußen sind die in der Verschreibung von Stigehein genannten Tesim, Sampoltot und Lustyn, ein solcher ist wahrscheinlich des Bischofs erster Vogt Brulandus. Auch Sander von Synene, Suftide von Bardyn und Sundiko von Mehlsack sowie der Kämmerer Dargelo, die sämtlich im Privileg für Perwilten als Zeugen vorkommen, gehören wohl zu ihnen. Aber ihre Verschreibungen sind nicht mehr erhalten, ihre Besizungen frühe in andere Hände übergegangen. Die vordringenden deutschen Ansiedler ließen bald die alten Namen verschwinden und verwischten jede Spur.

Die rühmlichsten dieser deutschen Kolonisten waren ohne Zweifel die mit reichen Geldmitteln versehenen Geschwister des Bischofs, seine Brüder Johannes, Albert und Gerhard Fleming, seine Schwester Walpurgis mit ihrem Mann Konrad Wendepaffe. Schon sehr frühe hatten Johannes, Albert und Walpurgis das Feld Cleynow (das heutige Gut Gr. Akenau) zwischen den Grenzen der Stadt Braunsberg, dem Trumpefluß und dem Frischen Haff besiedelt. Die Urkunde vom 4. April 1284, die ihnen das genannte Feld zu vollem kulmischem Recht ohne jede Verpflichtung als allodiales Eigentum überträgt, erkennt uneingeschränkt ihre großen Verdienste um das Fürstbistum an, hebt die vielen und

schweren Mühen hervor, die sie in seinem Interesse auf sich genommen, und erwähnt, wie sie als erste sich in ihm niedergelassen und das von den Heiden gänzlich verwüstete und zertretene Land wieder zu Kräften gebracht hätten.

Für sich allein erhielt Johannes Fleming, vermutlich gleichfalls ums Jahr 1284 und wohl gleichfalls als Allod, 12 Hufen in Kilien bei Frauenburg, die dann seine Tochter Geza von Potarwen unter dem 12. Juni 1314 dem Domkapitel gegen 28 Hufen in Rawusen überließ. — Des Johannes Hauptbesitz aber wurde das heutige Wusen mit Preußisch- oder Klein-Damerau, südlich von Stigehnen zwischen Walsch und Passarge. Das Gut, 100 Hufen groß, umfaßte die altpreußischen Orte Woshen und Wogniten und ward ihm Ende Juli 1284 unter voller Würdigung und ausdrücklicher Betonung seiner mannigfachen Verdienste um das junge Fürstbistum als freies Allod zu kulmischem Recht übertragen. Wohl noch Johannes selbst, der weiter in Braunsberg wohnen blieb, das ihm ja seine Wiederherstellung und Neugründung verdankte, hat alle 100 Gutshufen zu einem Dorf ausgetan, das bald ausschließlich den Namen Wusen führte und nach welchem sich seine Nachkommen die Fleming von Wusen nannten. — Einen gleich großen Grundbesitz wie seinem Bruder Johannes wandte der Bischof seinem zweiten Bruder Albert und seinem Schwager Konrad Wendepfaffe zu. Nicht weniger als 300 Hufen nannten Albert und Konrad am rechten Passargeufer vom Felde Salmien (Schalmen) an flussaufwärts in der Terra Bewa, dem späteren Kammeramt Mehlsack, ihr eigen. Doch schon im Jahr 1288 mußten sie 220 Hufen gegen ebenso viele, weiter oberhalb an der Passarge gelegene, austauschen. — Gerhard Fleming, wahrscheinlich der jüngste der Brüder, wirkte in der Frauenburger Gegend.

Doch nicht die Fleminge allein bemühten sich um die Besiedelung und das Gedeihen des jungen Fürstbistums. Hermann Schreiber, des Bischofs und der ermländischen Kirche Kämmerer und ihr ganz besonderer Diener, wahrscheinlich einer der reichen Kolonisten aus Niederdeutschland, aus Westfalen, die Heinrich Fleming mit sich nach dem Ermlande gezogen hatte, hatte in Zeiten höchster Not dem Bistum Person und Geld aufs uneigennützigste zur Verfügung gestellt und unter anderm im Dienst desselben zweimal auf eigene Kosten eine beschwerliche und gefährliche Reise an den römischen Hof unternommen. Der Lohn dafür wurde das Feld Kirpain (das heutige Gut Groß-Rörpen und das Dorf Klein-Rörpen), das ihm sein Landesherr am 1. Juli 1284 nach kulmischem Recht zu freiem, uneingeschränktem Eigentum verschrieb. Nur eine Auerkennungsgebühr von 3 Pfund Wachs lastete auf dem Gut, sonst nichts. Nicht wundern solle man sich, fügt die Verleihungsurkunde erklärend hinzu, über solch einzig

bestehenden Vorzug und so ungewöhnliche Gunst und Gnade; denn gar vielen sei bekannt, wie Hermann immer der ermländischen Kirche Getreuer und ihr allezeit zu Diensten gewesen sei.

Und noch eine andere Familie nahm sich mit besonderem Eifer der Erschließung des Ermlandes an. Fünf Brüder, Christian, Johannes, Gerhard, Alexander und Hermann, hatten sie ihren Familiennamen von Lichtenau wohl aus der alten Heimat mitgebracht. Bald aber nannten sie sich nach den Gütern, mit denen Bischof Heinrich Fleming sie reichlich ausstattete. Christian und Johannes erhielten am 20. April 1285 im altpreußischen Feld Kalkstein 60 Hufen zu kulmischem Recht (das heutige Kirchdorf Kalkstein an der Passarge), die sie aber vermutlich sofort als Dorf ausstatten. Wenigstens befinden sich sämtliche Brüder baw darauf wieder in der unmittelbaren Umgebung des Bischofs und haben wahrscheinlich an der Gründung der Stadt Frauenburg durch Gerhard Fleming hervorragenden Anteil genommen. Christian heiratete dessen Tochter und bekam als Mitgift das Gut Woszen, d. h. das Ziegen Dorf. Es ist das spätere Ubl. Dittersdorf an der Narz bei Frauenburg, das ihm am 30. April 1297 verschrieben wurde. Um die Wende des Jahrhunderts ist Christian Kapitelsvogt.

Die Güter der anderen Lichtenaus lagen ursprünglich ebenfalls an der Passarge. Das Feld Watinin (Wagten) hatte Gerhard inne, Alexander saß vermutlich auf dem südlich von Kalkstein gelegenen Feld Elbithen, und daran schloß sich die Begüterung Hermanns, die Felder Zugeniten und Swarboniten in Pogesanien, die Feldmark etwa des heutigen Dorfes Waltersmühl. Aber ums Jahr 1288 verzichteten sie zu Gunsten der Fleminge zum Teil auf ihren alten Besitz und wurden anderweitig dafür entschädigt.

Wohl gleichzeitig mit Braunsberg war das in seiner unmittelbaren Nähe liegende Gebiet bis hin zur ermländischen Landesgrenze besetzt worden. Einen Teil desselben, die nachmalige neustädtische Feldmark, hatte sich der Bischof als Tafelgut, das den Namen Karwan, Karben, d. h. das Rüsthaus, die Vorratskammer führte, zu seinem und seines Hofstaates Unterhalt vorbehalten. Preußische Hintersassen bewirtschafteten es unter Aufsicht des bischöflichen Wirtschafters oder Schäffers, der auf Schloß Braunsberg seinen Sitz hatte. Der erste bischöfliche Schäffer, den die Urkunden erwähnen, ist ein Konrad Hundhaupt. Sein Verwandter Heinrich Hundhaupt, wahrscheinlich einer der Mitbegründer und angesehensten Bürger von Braunsberg, wurde vermutlich ums Jahr 1284 mit dem Gut Schillen, mit 60 Hufen in den Feldern Schillen und Klopjen, zu kulmischem Recht belehnt. Doch noch vor 1290 verkaufte er die Besetzung an einen anderen Heinrich, der sich nach ihr Heinrich von Schillen nannte. Wohl schon dieser

tat 40 Hufen zu dem Gutsdorf Schilien oder Schillgehnen aus, dessen Bauern fortan die übrigen 20 Hufen des Gutes beschawerten. Dieses Restgut erhielt um die Wende des 14. Jahrhunderts von seinen damaligen Besitzern, die aus Böhmen zugezogen waren, den Namen Böhmenhöfen. — Vermuthlich um dieselbe Zeit, da Heinrich Hundhaupt mit Schillgehnen beliehen wurde, verschrieb der Bischof einem anderen Braunsberger Bürger Werner (aus Queblinburg), der die Witwe des treuen Stammpreußen Junkter von Rossen geheiratet hatte und nun nach den angeheirateten Gütern Rossen und Hammersdorf Werner von Rossen hieß, das an Hammersdorf grenzende ermländische Feld Rogiten (Regitten) zu kulmischem Reyt. Bereits 1291 verkaufte Werner das Gut, auf dessen Grund und Boden wohl noch im Laufe des 13. Jahrhunderts das gleichnamige Gutsdorf Regitten entstand, an seinen Stiefsohn Otto von Rossen, dessen Nachkommen dort bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein saßen.

Am linken Ufer der unteren Passarge zwischen dem Braunsberger Stadtland und dem Gut Gr. Klenau dehnte sich damals, als die Besiedelung des Ermlandes begann, ein weites, sumpfiges Terrain bis hin zum Haff. Die Ueberschwemmungen des Flusses im Frühjahr, das Stauwasser bei starkem Westwind vom Haff her machten es zur Besiedelung untauglich. So gehörte es als Wald- und Weideland zum Braunsberger Schloß. Nur am Ausfluß der Passarge entstand vermutlich noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein Krug, den der Bischof einem Polen Crisanus verließ, von dessen Landsleuten die Passargemündung vielleicht des Fischhandels wegen besucht werden mochte. Im Jahre 1379 erwarb der Braunsberger Bürger Goswin den Krug, und er ist seitdem unter dem Namen „der Krug von Pfahlbude“ bei der Stadt geblieben. — Mehr oberhalb an der Passarge erwuchs später, aber wohl kaum vor dem 15. Jahrhundert, das Fischerdorf Neu-Passarge. — Ein Ueberrest der ersten Stadt Braunsberg, die einst Bischof Anselm angelegt hatte, dürfte die in der städtischen Gemarkung liegende Mühle am Rotfließ, die Wecklismühle sein. Jedenfalls ist sie eben so alt, wie die Stadt Braunsberg, deren Handfeste ihrer als der Mühle Arnolds Erwähnung tut.

Jenseits von Groß Klenau setzte Bischof Heinrich Fleming noch die Güter Klein Klenau und Rosenort an. Klein Klenau wurde schon im 14. Jahrhundert Bauerndorf. Rosenort oder Rosenwalde, wie das mit Wald bestandene Gebiet ursprünglich hieß, ward am 30. November 1284 an Dietrich, den Sohn Arnolds zu kulmischem Erbrecht als *Zinsgut* ausgetan, d. h. als selbständiges Gut, auf dem statt der sonst üblichen Leistungen, statt des Pflugornes, der Auerkennungsgebühr und des Reiterdienstes, ein jährlicher Hufenzins ruhte, der bei Rosenort 1 Bier-

ding Pfennige für die Hufe betrug. Von den Gerichten erhielt Dietrich nur die bürgerlichen, d. h. die kleinen Gerichte, und mußte auch von ihnen zwei Drittel der Gesehle an den Landesherrn abgeben.

Während so die Gegend rings um Braunsberg allmählich deutscher Kultur und Gesittung erschlossen und erobert wurde, hatte sich die Kolonisation einen zweiten Zentralpunkt ihrer Tätigkeit in der Nordwestecke des Bistums geschaffen. In der Mitte etwa zwischen den Mündungen der Baude und der Narz erhebt sich, unmittelbar vom Gestade des Frischen Hafes nahezu 100 Fuß steil emporstrebend, eine kleine Hochebene, der letzte Ausläufer, den die Trunzer Höhen hier im Nordosten dem Meere zufenden. Nach Norden schaut das Auge die unermessliche Wasserwüste, nach Nordosten schweift es über eine weithin sich deh nende Tiefebene. Geeignet wie kein zweiter rings im Umkreise ist der Platz, der auch nach Süden und Osten zu steilrandig abfällt, zur Anlage einer Befestigung, die wohl schon zur Preußenzeit hier bestanden hat. Die Sage erzählt, daß eine Frau oder Witwe diese Burg, die Frauenburg, dem ermländischen Kapitel zur Errichtung der Domkirche geschenkt habe. Möglich, daß die alte Ueberlieferung einen geschichtlichen Kern verhüllt. Wahrscheinlich wurde sie nur zur Erklärung des Namens erfunden und entbehrt jeder tatsächlichen Grundlage. — Zum Jahre 1280 oder doch 1284 wird die Burg unserer Herrin, die Burg unserer Frauen, zum ersten Mal in den ermländischen Urkunden erwähnt. Von unserer lieben Frau, der Jungfrau und Gottesmutter Maria, der Ermlands Mutterkirche bei ihrer Verlegung nach der Frauenburg geweiht wurde, während ihr der heilige Andreas als zweiter oder Diözesanpatron verblieb, hat sie ihren Namen. Spätestens im Jahre 1284 also muß das Kapitel, dem der leicht zu befestigende und zugleich durch Schönheit der Lage ausgezeichnete Ort vor andern passend zur Anlage der Kathedrale schien, seinen Sitz in Frauenburg aufgeschlagen haben.

Nach dem Wiederaufbau Braunsbergs hatten auch die ermländischen Domherren ihre Zufluchtstätte Elbing verlassen und waren ihren Landsleuten in die neue Siedelung an der Passarge gefolgt, um der Absicht Anselms gemäß bei der dort zu errichtenden Domkirche dauernden Aufenthalt zu nehmen. Als Domkirche diente ihnen, wie Plastwich, der ermländische Chronist berichtet, vorläufig die Kapelle des Braunsberger Schlosses. Doch nicht lange war ihres Bleibens dort. Die mittelalterliche Sitte, wonach die Bischöfe, die ja in der Regel zugleich Landesherren waren, ihre gewöhnliche Residenz nicht neben ihrer Hauptkirche hielten, sondern nur zu den hohen Festen, den sogen. Hochzeiten, und zu sonstigen feierlichen Amtsverrichtungen dorthin gingen, um dann,

aller Regierungsforgen und aller Staatsgeschäfte ledig, ganz der Andacht und dem Gottesdienst sich hinzugeben, diese Sitte ward auch in Ermland innegehalten. Hier mochte der Umstand, daß das Domkapitel gleichfalls unumschränkter Gebieter über einen Teil des Fürstbistums war, die Trennung von Bischofsresidenz und Domherrensitz noch besonders wünschenswert erscheinen lassen. So wurde, weil der Bischof Braunsberg zu seiner Residenz erfor, Frauenburg der Sitz des Kapitels, und bereits 1288 stand dort die ermländische Kathedrale, die freilich voreerst nur klein und von Holz war, fertig da, schon durch ihre Lage auf hohem Berge den hehren Beruf versinnbildlichend, den sie zu erfüllen hatte, dem Lande, auf das sie herabschaute, eine geistige Mutter zu sein, ihm höheres Leben zu geben, ihm den Weg zu weisen nach oben.

Als einst Bischof Anselm im Juni 1260 das ermländische Domkapitel ins Leben gerufen hatte, hatte er ihm, wie bereits erzählt wurde, zu seinem Unterhalt ein Drittel des Fürstbistums mit voller Landeshoheit zugewiesen. Eine besondere Urkunde hatte die Zuweisung in allen Einzelheiten festgelegt und geregelt. Der unmittelbar darauf ausbrechende zweite große Aufstand der Preußen hinderte die Ausführung der getroffenen Bestimmungen. In den ersten Jahren der Regierung Heinrichs I., als alle Verhältnisse noch zu ungewiß, zu schwankend, noch im Werden begriffen waren, war an eine Aufteilung des Landes zwischen Bischof und Kapitel gleichfalls nicht zu denken. Gemeinsam regierten und verwalteten sie das Ganze. Nur mit Zustimmung des Kapitels verfügte der Bischof über Grund und Boden und teilte mit ihm die spärlichen Einkünfte im Verhältnis von zwei zu eins. Gleich dem Bischof hatte das Kapitel sein eigenes Tafelgut in der Nähe seines damaligen Sitzes Braunsberg, das heutige Dorf Jagern, aus dessen Erträgen es in der Hauptsache seine Bedürfnisse bestritt. — Das mußte anders werden, als das Domkapitel nach Frauenburg übersiedelte, während des Bischofs Residenz auch weiterhin Braunsberg blieb. Die räumliche Trennung der beiden hatte die Aufteilung des Fürstbistums zur unausbleiblichen, zur unmittelbaren Folge. Doch kam es über den Umfang und die Art der Teilung zu argen Meinungsverschiedenheiten und zu schwerer Zwietracht, sodaß die Entscheidung schließlich Schiedsrichtern anheimgegeben werden mußte. Diese sprachen am 2. September 1288 zu Braunsberg den Domherren von Ermland als das ihnen infolge der alten Schenkung zustehende Drittel des ganzen Bistums das Land Wewa zu, das sich im großen und ganzen mit dem späteren Kammeramt Mehlsack deckte. Sollte sich dasselbe bei der Vermessung oder Schätzung als zu klein herausstellen, dann hatte es der Bischof durch angrenzende Gebiete in genügender Weise zu vergrößern. Von den 300 Hufen, die Albert

Fleming und Konrad Wendepfarre ohne Zustimmung des Kapitels in der Wewa bereits zu Lehen hielten, fielen 220 Hufen an die Domherren zurück; für die übrigen 80 Hufen leistete der Bischof an anderen Stellen Ersatz. Außerdem verblieb dem Kapitel sein früheres Tafelgut, die 60 Hufen, die von der Braunsberger Gemarkung bis zum Feld Belowe reichten (die heutigen Dörfer Jageru und Fehlau nebst dem anstoßenden Knorrwald), und natürlich erhielt es den dritten Teil des Landes zwischen Narz und Baude mit Ausnahme der 12 Hufen des Johannes Fleming in Kilien, und zwar alles mit den gleichen Hoheitsrechten, wie der Bischof sie in seinen zwei Dritteln besaß. Im Bereich der ganzen ermländischen Kirche, d. h. des ganzen Fürstbistums, sollten Bischof und Kapitel Fischerei und Jagd frei und gemeinsam haben.

Und noch ein anderes, worüber es also auch zu Streitigkeiten gekommen sein muß, wurde durch den Schiedspruch geschlichtet: Das Kapitel, so bestimmte er, ergänzt sich selbst in der Weise, daß die rejuvierenden Domherren die frei gewordenen Stellen durch Wahl besetzen, zu der auch die gerade abwesenden, aber in Preußen weilenden Kapitularen einzuladen sind. Desgleichen ist der Bischof dazu aufzufordern; doch hat er, wie jeder Domherr, dabei nur eine, wenn auch die erste Stimme.

Damit war die Eintracht zwischen Ermlands Bischof und Kapitel wieder hergestellt. Die Strafandrohung der Schiedsrichter, daß jedes Zuwiderhandeln in jedem einzelnen Fall mit 200 Mark reinen Silbers gebüßt werden sollte, ohne daß das Urteil dadurch irgendwie an seiner Rechtskraft verlöre, ist wohl nie zur Anwendung gekommen. Für die Geschichte des Bistums aber wurde der Schiedspruch von der größten Bedeutung. Indem er die Interessentkreise des Bischofs und des Kapitels scharf abgrenzte, spornte er zugleich beide an, es einander in der Erschließung und Urbarmachung des ihnen zugefallenen Gebietes zuvorzutun. In edlem Wettstreit, dem der Erfolg nicht fehlen konnte, maßen sie fortan ihre Kräfte.

Noch vor der Zeit, da das ermländische Kapitel in der Burg unserer lieben Frauen seinen Sitz nahm, hatte Heinrich I. den Grund zur Stadt Frauenburg gelegt. Die Ansetzung leitete des Bischofs Bruder Gerhard Fleming, den eine Urkunde bezeichnend den ersten Gründer und Beschützer der ganzen ermländischen Kirche nennt. Niederdeutsche, Lübecker vor allem waren die ersten Ansiedler. Ihr Recht war das Lübische. Auch wurde ein Lübecker Kirchenpatron, der heilige Nikolaus, Patron der Frauenburger Pfarrkirche. Bereits zu Anfang des Jahres 1287 steht das Frauenburger Gemeindegewesen fertig da. Ein

Teil der Stadtgemarkung, die anfangs wohl das ganze Gebiet zwischen dem Frischen Haff und dem Unterlauf der Narz und der Baude umfaßte, wurde, wie es übrigens bei allen ermländischen Städten der Fall gewesen zu sein scheint, mit des Bischofs und des Kapitels Genehmigung in selbständige Landgüter oder Höfe zerschlagen, von denen vermutlich die angesehensten und verdienstlichsten Kolonisten je einen und dazu noch mit besonderen Vorrechten erhielten. Solche Frauenburger Stadthöfe waren unter anderen das alte Schafsberg (die nördliche Hälfte des heutigen), der Weberhof (heute ein Teil der staatlichen Forst Roßwald), der Kahlenberg (in der jetzigen Schafsberger Gemarkung), das alte Rahnenfeld.

Die Verlegung des Domkapitels und der Kathedrale nach Frauenburg machte es notwendig, den Domherren zu ihrem Unterhalt in unmittelbarer Nähe ihres neuen Wohnsitzes ein Tafelgut zu überlassen, und wohl oder übel mußte, da hier kein anderes Land mehr zur Verfügung stand, ein Stück der städtischen Feldmark dazu genommen werden. Der Schiedspruch von 1288 wies ihnen darum ein Drittel des Landes zwischen Narz und Baude zu, Ländereien, die zum Teil früher städtische Höfe gewesen waren. Wegen dieser Gebietsverminderung ist es wahrscheinlich zwischen den Bürgern und der Landesherrschaft zu weikläufigen Auseinandersetzungen gekommen, so daß er. Heinrich I. Nachfolger, Bischof Eberhard, am 8. Juli 1310 der Stadt Frauenburg ihre Handfeste ausstellte. Diese schied im großen und ganzen den heutigen Gutsbezirk Dom Frauenburg aus dem städtischen Weichbild aus und wies ihn dem Kapitel zu. Doch auch den Besitz, den die Handfeste ihr noch ließ — es waren immerhin noch nahe an 100 Hufen — hat die Stadt nicht wahren können. Rund 60 Hufen sind ihr nach und nach verloren gegangen. Vom alten Rahnenfeld blieb ihr nur die kleinere nördliche Hälfte, die sie zu einem Stadtdorf, dem heutigen Rahnenfeld astat. Aus der größeren südlichen Hälfte sind im Laufe der Zeit das Frauenburger Pfarrgut Neuhof sowie die Dornvorwerke Kilienhof, Grundhof, Rothof und Baudehof geworden. Die alten Stadthöfe Schafsberg, Weberhof und Kahlenberg bilden heute die nördliche Hälfte des Dorfes Schafsberg und des Roßwaldes. Die südliche Hälfte des Roßwaldes nahm ehemals das Gut Bylau, die südliche Hälfte von Schafsberg das Gut Parengel ein, die Bischof Heinrich I. noch in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts dem Frauenburger Bürger und Ratsherrn Werner von Kalwe überwies, aber erst am 17. April 1298 dessen Söhnen Jordan und Nikolaus verschrieb.

Gerhard Fleming, der Lokator und Erbschultheiß von Frauenburg, besaß außer Wospen oder Dittersdorf, das er dann,

wie schon erwähnt, seinem Schwiegersohn Christian von Lichtenau als Heiratsgut mitgab, noch eine zweite Begüterung, Sanvesow (Santau) an der unteren Waude. Im Jahre 1288 hatte sie ihr sein bischöflicher Bruder mit ganz außergewöhnlichen Vergünstigungen zugewandt, um ihn, wie es in der Verleihungsurkunde heißt, der im Interesse der ermländischen Kirche ungezählte Mühen auf sich genommen und für sie die größten Opfer gebracht hatte, einigermassen zu belohnen. Santau wurde das Stammgut der Familie; nach ihm nannten sich Gerharbs Nachkommen die Fleminge von Santau.

Das Jahr 1289 brachte dann den andern Verwandten des Bischofs, seinem Bruder Albert Fleming und seinem Schwager Konrad Wendepfaffe, die Entschädigung für die 220 Hufen, die sie in der Wewa hatten aufgeben müssen. Durch Privileg vom 10. Juli 1289 erhielt Albert im Süden von Wusen am rechten Ufer der Passarge 110 Hufen zu kulmischem Recht in den Feldern Bansen, Sigbus und Naglandithen (das heutige Gut und Dorf Bassen), Konrad ebensoviele Hufen noch weiter südlich an der Passarge im Felde Eldithen, die späteren Ortschaften Elditten, Hohenfeld und Kleinfeld. Zugleich verschrieb Heinrich I. einem jeden von ihnen 34 Hufen im Felde Salmien (Schälmen) und dazu ein Drittel des Berges, der fortan zur Ehre Gottes der Grunenberg heißen sollte. Es sind vermutlich jene 80 Hufen, die ihnen der Schiedspruch von 1288 in der Wewa gelassen hatte. Das letzte Drittel des Grunenberges und wahrscheinlich ebenfalls 34 Hufen in Salmien fielen an Johannes Fleming. Wohl allen dreien — ganz sicher ist es nur bei Albert Fleming — ward ihr Besitz in Salmien und Grunenberg zu vollem, unbeschränktem Eigentum ohne Reiterdienst, ohne Pflugkorn, ohne Auerkennungsgebühr gegeben. Das Kirchenpatronat sollten sie gemeinsam ausüben. Und der Bischof hatte allen Grund, seinen Verwandten die mannigfachen, treuen und selbstlosen Dienste, die sie ihm und seinem jungen Staatswesen geleistet hatten, in solch außerordentlichen Weise zu vergelten, zumal seinem Bruder Albert, der, wie seine Handfeste für Salmien und Bassen rühmend hervorhebt, seinen in anderen, entlegenen Teilen der Welt unter vielen Mühsalen erworbenen Reichtum zu Zeiten der größten Not im Interesse der ermländischen Kirche bei der römischen Kurie eingesetzt hatte, vermutlich damals, als der Rigauer Erzbischof seinen Dompropst Johannes auf den Stuhl von Ermeland bringen wollte und es dem ermländischen Kapitel nur mit der größten Anstrengung gelang, seinen Erwählten, Heinrich Fleming, durchzusetzen.

Aus den Gütern der Fleminge in der Schälmener Gegend sind im Lauf der Jahre 9 Ortschaften erwachsen. Von ihnen bil-

den, wenn nicht alles trägt, die Dörfer Grunenberg, Klopchen und Schwillgarben den Anteil des Johannes Fleming, Lunau und Schalmey entstanden auf der Besizung des Albert Fleming, und in die 34 Hüfen des Konrad Wendepfaffe teilen sich die Dörfer Pließhöfen, Groß Maulen, Klein Maulen und Knobloch.

Landschaftlich ist die ganze waldbreiche, hügelige, im Westen von der Passarge begrenzte Gegend — die Last heißt sie noch heute nach dem alten Lasmetbach, der sie in zahllosen Windungen durchbricht — eine der schönsten des Ermlandes. Namentlich vom Weißen Berg bei Schalmey hat man eine entzückende Fernsicht. Jäh, in schroffen Abhängen stürzt hier der Höhenzug zur Passarge ab, und weithin überschaut das Auge das jenseitige Hügelland, um, wenn es sich an seinen fernen, allmählich am Horizont verschwindenden und sich auflösenden Umrissen ergötzt hat, zurückzukehren und haften zu bleiben an dem im Vordergrund liegenden Dorf Pettskau und seiner alten Kirche. Der Grunenberg aber ist wahrscheinlich eine alte Preußenfeste und zugleich eine Stätte altheidnischer Gottesverehrung gewesen, die ja mit Vorliebe steile, unzugängliche Berge und dichte, undurchdringliche Wälder aufsuchte. Die ehemalige Heidenfeste wurde dann nach der Unterwerfung des Landes eine Zwingburg, von der herab das umliegende Gebiet im Zaum gehalten ward. Zum Jahr 1305 wird das Kastell Grunenberg in den ermländischen Urkunden noch genannt, dann verschwindet es und ist wohl allmählich verfallen.

Albert Flemings Nachkommen nannten sich nach dem Hauptgut der Familie die Fleminge von Baysen. In der Folgezeit verzweigte sich das Geschlecht über das ganze Ermland und verschwägerte sich mit den angesehensten Familien des Bistums, dessen höchste Staatsämter und Würden seine Mitglieder bekleideten. Ja bald griffen die Baysen und ihr Einfluß über die Grenzen des Ermlandes hinaus. Auch im Osterobischen, im Christburgischen, im Niesenburgischen begannen sie ihr verhängnisvolles Spiel zu spielen, bis endlich der bekannte Hans von Baysen den Stein ins Rollen brachte, der das morjwe Wehäude des Ordensstaates in seinen Grundfesten erschüttern sollte. — Konrad Wendepfaffe, der wahrscheinlich aus Thüringen nach dem Ermland gekommen war, wurde der Ahnherr der noch heute blühenden Familie von Elbitten.

Vom Passargetal aus wagten sich die deutschen Kolonisten allmählich weiter nach Osten, tiefer in das Innere des Bistums an die Ufer der Alle vor. Am 2. September 1290 ver schrieb Bischof Heinrich einem Nikolaus von Wilbenberg, der seit 1284 in seiner Umgebung vorkommt und der, wahrscheinlich Bürger von Braunsberg, sein hervorragendes Geschick als Lokator bereits bei der Besetzung des nach ihm benannten Braunsberger

Stadtdorfes Willenberg bewiesen hatte, 50 Hufen zu kulmischem Recht im Distrikt Glottau im altpreußischen Feld Prolite zu beiden Seiten der Alle. Die Schönheit der Lage bewog bald Erm-länds Bischöfe, das Gut Proliten, für das um die Warte des 15 Jahrhunderts der Name Schmolainen aufkam, als Tafelgut in ihren unmittelbaren Besitz zu bringen, und es hat ihnen bis in die neueste Zeit hinein als Sommerresidenz gedient.

Lange blieb die Besizung der Willenberg der am weitesten vorgeschobene Posten deutscher Kultur in der preußisch-ermländischen Wildnis. Die dichten Wälder, die weiten Heiden und Sumpfbiete, die zum Teil noch heute hier die Gegend bedecken, waren, solange noch besseres, der Küste näher liegendes Land zur Verfügung stand, nicht dazu angetan, die deutschen Anzöglinge zur Ansiedelung zu locken. So mußte man wenigstens versuchen, die hier hausenden Eingeborenen festhaft zu machen, sie allmählich dem Christentum und seiner Gesittung zu gewinnen und mit den gegebenen Verhältnissen auszuföhnen. Im Feld Troben, dessen Namen noch heute das Dorf Battatron bei Guttstadt bewahrt, wohnten damals die Preußenbrüder Curnotor und Canthop. Am 16. Februar 1292 verschrieb ihnen der Bischof einen Teil des genannten Feldes zu beiden Seiten der Alle südlich vom Duehlbach zu kulmischem Recht. Am 1. Mai 1297 wurde die Besizung unter die Brüder geteilt. Am linken Ufer der Alle entstand Knopen, so genannt nach Curnotors Sohn Knapan; rechts von der Alle streckte sich das Gut Nekistern hin, das seinen Namen von Akstir, wohl einem Sohn Canthops trug. Im großen Städtekrieg (1454—1466) wurde es wüst, worauf seine Gemarkung teils dem Dorf Althof, teils der Stadt Guttstadt zuviel.

Am 25. Mai 1292 erhielt ein anderer Stammpreuße, Sulne, das Feld Enmiten (Semitten) an der Passarge zu kulmischem Recht, und wahrscheinlich um dieselbe Zeit wurden im Feld Wenzimis (Wagten) 30 Hufen zwischen Passarge und Drenenz der (Preußen-) Familie von Widerow verliehen. — Auch das Feld Swenkitten an der Passarge und weiter nach Osten zu das Feld Rogedel wurden damals besetzt. Schwenkitten kam 1294 zu kulmischem Recht in den Besitz des Schützen Arnold von Balga, der dafür die Verpflichtung übernahm, zu Pferde mit der Wurfmaschine innerhalb der ermländischen Diözese Kriegsdienste zu tun und dazu die alten und beschädigten Wurfmaschinen des Bischofs mit dessen Material auszubessern. Wenn aber keiner seiner Erben des Vaters Kunst erlernt haben sollte, trat dafür der übliche Reiterdienst ein. — 100 Hufen im Feld Rogedel fielen durch Privileg vom 14. Mai 1297 zu kulmischem Recht an Alexander von Lichtenau. Ganz außerordentliche Bergünstigungen wurden ihm zu teil, und ausdrücklich betont die Urkunde seinen

treuen, der ermländischen Kirche des öfteren in Zeiten der Not wie in Zeiten der Ruhe geleisteten Gehorsam. Er sollte entschädigt werden für das Feld Elwitten, was er vordem beseß, und auf das er dann zu Gunsten Konrad Wendepfaffes Verzicht geleistet hatte. Auf den 100 Hufen entstanden frühzeitig die Gutsdörfer Regerteln, Beiswalde, Deusterwalde und Lauterwalde, von denen Deusterwalde später wieder einging.

Während die deutschen Ansiedelungen sich nur mit der äußersten Vorsicht das Passargeetal aufwärts nach dem Innern des Landes vorschoben, ward das Gebiet westlich vom Unterlauf der Passarge bis hin zur Ordensgrenze ungleich leichter deutscher Kultur und Gesittung gewonnen. Hier lag am abschüssigen rechten Ufer der unteren Baude genau östlich von Frauenburg in der Gemarkung des heutigen Gutes Althof die Preußenburg Sonnenberg. Stolz und beherrschend überschaut der Berg, auf dem er stand, die ganze Gegend und eröffnet dem Wanderer ein landschaftliches Bild, wie das Ermland deren nicht viele bietet. Weithin schweift das Auge nach Westen über die Hochebene, die die Türme von Frauenburg krönen und die fernab im Hintergrund die blauen, duftigen Schattierungen der Neukircher und Tolke-mitter Höhen abschließen. Geradeaus gegen Norden erglänzt jenseits der Sanktauer Niederung der Silber Spiegel des Frischen Haffes. Im Osten und Süden ein weites, dunkles, undurchdringliches Waldmeer. In der Tiefe aber rauscht und murmelt die Baude, als wolle sie erzählen von der stolzen Feste, die hier in längst verschwundenen Jahrhunderten die umliegende Landschaft schützend bewachte. Die ganze nächste Umgebung trägt das Gepräge einer altheidnischen Kultstätte, und in der Tat bezeichnet der Volksmund den in der Talflüche über der Baude liegenden sogenannten Teufelsberg noch heute als einen altheidnischen Opferplatz.

So unverfälscht deutsch der Name Sonnenberg klingt, er ist echt preußisch und dürfte die Flußburg bedeuten. Hier wohnte der Sage nach jene preußische Frau oder Witwe, die die Frauenburg dem Kapitel zur Errichtung der Kathedrale geschenkt haben soll. Nachweislich seit dem Jahre 1284 ist der aus Breslau stammende ermländische Dompropst Heinrich, der sich insofgedessen Heinrich von Sonnenberg nennt, im Besitz des Landes auf dem rechten Baudeufer bis zur Grenze des Braunsberger Stadtlandes. Aber nicht jene Frau oder Witwe hat ihm die Gegend geschenkt, sondern wahrscheinlich durch Kauf oder Erbschaft ist sie an ihn gefallen. Noch im 13. Jahrhundert gründete er dort die deutschen Dörfer Sonnenberg, Bethkendorf und Drewsdorf (Andreasdorf), und nur das nördlichste Stück seines Besitzums, das heutige Gut Althof, behielt er unter dem Namen Sonnenberg zur unmittel-

baren Nutzung als Allod. Die Ansiedlung des Dorfes Sonnenberg vor dem gleichnamigen Schloß und Vorwerk hatte ein Wilhelm, genannt von Holland, geleitet. Am 30. April 1304 gab ihm Dompropst Heinrich die Handfeste, und wohl zu derselben Zeit erhielt sie der Schulz Heinrich von Bethendorf für ein Dorf, während sie den Gründern von Drewsdorf, einem Gottschalk von Sonnenberg und seinem Sohn Albert, unter dem 14. Mai 1304 ausgestellt wurde. In seinem Testament vom 7. Mai 1314 setzte Dompropst Heinrich das Domkapitel zum Erben seiner Güter ein; aber der damals regierende Bischof Eberhard gab als Landesherr die Bestätigung nur unter der Bedingung, daß das Schloß nebst dem Gut und dem Dorf Sonnenberg dem bischöflichen Tisch verblieben. Seitdem gehörte Sonnenberg im engeren Sinne (die heutigen Güter Althof und Sonnenberg) zum Herrschaftsbereich des Bischofs, die Dörfer Bethendorf und Drewsdorf aber und die Forst Lindwald, aus der nach 1772 durch Rodung das gleichnamige Gut wurde, zu dem des Domkapitels von Ermlan.

Eine ungemeine Kühnheit in der Kolonisation seines Ländchens entfaltete Bischof Heinrich I. Fleming in den Jahren 1296 und 1297. Er fühlte wohl schon sein herannahendes Ende und wollte zuvor noch die Besetzung des Bistums im Westen der Passarge zum Abschluß bringen. 1296 am 14. April tat er zunächst das Feld Belowe (Fehlau) bei Braunsberg, das das Kapitel, dem es früher gehörte, ihm überlassen haben muß, als kolumisches Gut an Heinrich Mustatus aus, indem er ihn dafür verpflichtete, zur Zeit der Not und des Krieges nach Braunsberg zu eilen und dort dem Bischof in der Bekämpfung des Feindes treu zur Seite zu stehen. Im Jahr 1296 erfolgte wahrscheinlich auch die Besiedelung des Gutes, des altpreußischen Feldes Potilkow (Pettelkau) durch einen Deutschen, Dietrich mit Namen. Unter dem 12. September 1296 erhielt ein Ritter Rupertus, der sich, wie es scheint, in der Bekämpfung der heidnischen Preußen besonders hervorgetan hatte, 100 Hufen Wald süblich vom Preußen Trumpe bis hin zur Landesgrenze und gründete auf ihnen die deutschen Dörfer Liedmannsdorf und Bettirndorf. Bettirndorf oder Födersdorf ist dann in den Kriegen des 15. und 16. Jahrhunderts wieder wüst und zum Walde geworden, aber der Name Födersdorf ist dem Waldbezirk geblieben. Dasselbe Schicksal wie Födersdorf hat Bischofsdorf erlitten, jenes Gut, das Bischof Heinrich am 8. Mai 1297 in den Feldern Worlauf (Ziegenfeld) und Lun einem gewissen Albert zu kolumischem Recht verließ und das dann zusammen mit dem 10 Hufen großen Gütchen im Felde Willenlauken (Wolfsdorf), das der Bischof vermutlich um dieselbe Zeit seinem Dolmetsch Dietrich Buch (Bauch) überließ, zu Anfang des 14. Jahrhunderts wieder an den bischöflichen Tisch zurückfiel,

um nun zum Dorf Bischofsdorf (Bischdorf) ausgetan zu werden. Im großen Städtekrieg ging die Ortschaft für immer zu Grunde, und nur ihr Name hat sich in der heutigen Unterförsteret Bischdorf erhalten.

Westlich von Bischdorf am rechten Baudeufer zogen um die 90 Hufen hin, die Heinrich Fleming unter dem 14. März 1297 dem Martin von Rutenberg, dem Sohn des verstorbenen Bartolomäus von Rutenberg, als Gut zu kulmischem Recht verschrieb und auf denen bald darauf die Gutsdörfer Groß- und Klein-Rutenberg entstanden. Zwei Monate später, am 15. Mai 1297 erhielt das Gut Kurau sein Privileg. In einer Größe von 40 Hufen, die in den Feldern Gedriten (Jägeritten), Kurwen (Kurau) und Plopetiten lagen und außerdem ein Drittel der anliegenden Wiese Poziggen umfaßten, übertrug es der Bischof dem Gerko (Gerhard), einem der Brüder von Lichtenau, als Ersatz für seine frühere Begüterung in Watinin (Wagten) an der Drewenz, die er wieder dem bischöflichen Tisch überlassen hatte. Das heutige Dorf Kurau ist nur ein Stück des alten Gutes, das nach Norden bis hin zum Fuchsberg und zum Kurauschen Moosbruch reichte, in den Kriegen des 15. Jahrhunderts zum Teil wüst wurde und wieder mit Wald bestand. — Vermutlich zu derselben Zeit, da Heinrich I. dem Martin von Rutenberg sein Gut verbriefte, verließ er westlich von der Baude dem Ritter Dietrich von Ulsen 100 Hufen, in die sich bald darauf die Gutsdörfer Heinrichsdorf und Bierzighuben teilten. Auch sie gingen in den wilden Zeitläuften, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Ermland heimsuchten, zu Grunde. Sie wurden dann zwar zwei Jahrhunderte später wieder angeeselt, aber ein Teil der Hufen, der heutige Forstbelauf Niederwald, blieb landesherrlicher Wald, ein anderer Teil fiel an das Dorf Bludau.

Im Sommer des Jahres 1298 verließ Bischof Heinrich Fleming abermals seine Diözese, um nach Mitteldeutschland zu gehen. In den letzten Oktobertagen des genannten Jahres weilte er auf dem Eichsfeld; im September 1299 und noch Ende Februar 1300 läßt er sich in Thüringen nachweisen. Wahrscheinlich wollte er dort für sein fernes Bistum neue Ansiedler gewinnen. Kurz nach seiner Heimkehr schlug ihm am 15. Juli 1300 sein letztes Stündlein. In der Domkirche zu Frauenburg unter dem Stein vor dem Altar ward seine irdische Hülle beigesetzt. Des Bischofs Gebeine sind längst Staub und Asche geworden. Sein Leichenstein hat nur zum Teil dem Sturm der Zeiten widerstanden. Ein Bruchstück, dessen oberer Teil fehlt, lag er in der Kathedrale zwischen dem Altar des Mittelschiffes und dem ersten nördlichen Pfeiler. Aber unvergessen bleibt, was Bischof Heinrich I. für die Besiedelung des Ermlandes getan hat. Bahnbrechend steht er

in dieser Beziehung da, allen seinen Nachfolgern ein leuchtendes Vorbild.

Das ermländische Domkapitel als Landesherr in den Kammerämtern Mehlsack und Frauenburg.

Der Schiedsspruch vom 2. September 1288 hatte dem ermländischen Domkapitel die Terra Bewa, d. i. das nachmalige Kammeramt Mehlsack, weiter 60 Hufen bei Braunsberg und ein Drittel des Landes zwischen Narz und Baude zu vollem Eigentum und mit allen landesherrlichen Rechten zugesprochen. Freilich blieb der Bischof, wie er als erster seine Stimme bei der Wahl der neuen Domherren abzugeben das Recht hatte, in gewissem Sinne der Oberherr auch des kapitulärischen Gebietes, gerade so wie der Deutsche Orden in der Form der Schirmvogtei eine Art Oberhoheit über das gesamte Fürstbistum beanspruchte und sie auch wirklich im gegebenen Fall ausgeübt hat. Da es der jungen ermländischen Kirche in der ersten Zeit ihres Bestehens an Geistlichen überhaupt gemangelt haben dürfte, wird auch das Domkapitel bei seiner Gründung durch Anselm im Jahre 1260 kaum vollzählig gewesen sein. Während des unmittelbar darauf ausbrechenden zweiten großen Aufstandes der Preußen war an eine Ergänzung erst recht nicht zu denken, und so erwähnen die Urkunden nie zur Gebietsregulierung von 1288 wohl immer einzelne Domherren, nie aber das Kapitel in seiner Vollzähligkeit. Das geschieht zum ersten Mal um die Mitte des Jahres 1289. Damals sitzen im Kapitel der Frauenburger Kathedrale der Propst Heinrich (von Sonnenberg), der Dechant Berthold, der Kustos Volquin, der Kantor Eberhard, die Domherren Magister Jordan, Magister Johannes Romanus (der Römer; sein Beinamen deutet darauf hin, daß er längere Zeit in Rom gewohnt, dort vielleicht auch seine Ausbildung erhalten hat), Magister Ambrosius, der Arzt Magister Arnold, Johannes von Magdeburg, Peregrinus, Berthold von Schönau oder Schönefeld, Heinrich, einst Leiter der Kirche in Kulm, Bartholomäus, Johannes Lemkini (Lemke), Alexander und Hermann. Die fünfte Prälatur, das Amt des Scholastikus, mußte vorläufig unbefetzt bleiben, weil es an der Vorbedingung dazu, an einer Domschule in Frauenburg mangelte. Seit 1297 wird auch der Scholastikus genannt.

Natüremäßig erschöpfte sich des Kapitels landesherrliche Tätigkeit vorerst gleichfalls fast ausschließlich in der Besiedelung und Kulturbarmachung des ihm zugefallenen Gebietes. Die 60 Hufen, die ihm der Schiedsspruch zwischen der Braunsberger Gemarkung und dem Felde Fehlau zuwies, nutzte es als Tafelgut, das den altpreussischen Namen Sawers (Zagern) führte und das, in einzelne Vor-

werke zerschlagen, den einzelnen Domherren, die sie sich nach dem Dienstalter auswählen durften, den notwendigen Lebensunterhalt gewährte. Diese Vorwerke wurden, sowie das Kapitel seinen Sitz von Braunsberg nach Frauenburg verlegt hatte, allmählich verkauft oder als Zinsgüter ausgetan, und so entstand aus ihnen das heutige Dorf Jagern mit der Besizung Knorrwald, dem alten Knorrhof.

Die Kolonisation des Landes Wewa setzte erst mit dem beginnenden 14. Jahrhundert ein. Nur zwei kleine kölnische Güter wurden hier noch im 13. Jahrhundert an treue Stammpreußen vergeben. Am 23. Juli 1290 erhielt der Preuße Cabilo in den Feldern Uroboten und Keysonis das nach seinem ersten Nachfolger benannte Mallaben (im Kirchspiel Peterswalde bei Mehlsack), und am 9. August 1292 ward dem Preußen Swinco und seinen Söhnen Nawites, Nakolnis, Baynne und Samides oder Medis das Feld Grunde oder Grundin zuteil, dem der Preuße Cleusiten, vermutlich ein Enkel Swincos, den Namen (Klein) Klausitten gab. Dann aber ging das Kapitel nach einem wohlbedachten, umfassenden Plan vor, um den Strom der deutschen Zuöglinge, welche die an der Küste gelegenen bischöflichen Landstriche bereits besetzt fanden, in sein Gebiet zu leiten.

Ungefähr in der Mitte der Wewa dort, wo der Walschfluß in jenes anmutig-liebliche Waldtal tritt, das noch heute zu den schönsten Gegenden des Ermlandes gehört, erhob sich auf einer kleinen Hochebene eine alte Preußenfeste, Malcekute oder Malchikut geheißen nach der Landschaft, die sie umgab. Das Genoz der Unterirdischen soll der Name bedeuten, und er würde dann hinweisen auf eine jener geheiligten, gottesdienstlichen Stätten der alten Preußen, zu der die Gegend mit ihren zerrissenen, waldbedeckten Schluchten und Klüften wie geschaffen war. In Wirklichkeit dürfte Malcekute, wörtlich ins Deutsche übertragen, der Mehlsack heißen, welcher Name bei den deutschen Kolonisten wohl von Anfang an ausschließlich gebraucht wurde. Die Burg wurde nicht zerstört, sondern der unverkennbaren Bedeutung des Platzes entsprechend weiter ausgebaut und stärker befestigt. Sie sollte der gleichnamigen Stadt, die das Kapitel hier als Ausgangspunkt und Stütze für die Erschließung seines Gebietes zu gründen gedachte, Anlehnung und Halt gewähren.

Wohl bald nach dem 2. Sept. 1288 ist die Gründung der Stadt Mehlsack in die Wege geleitet worden. Mit ihrer Ansehung betraute das Kapitel einen Theoderich (Dietrich) von Lichtenfeld. Zum Jahr 1304 erwähnen die Urkunden den ersten Mehlsacker Pfarrer, der den Namen Ehardus oder Eckehard führt. Doch schon 1309 veräußerte Theoderich von Lichtenfeld Siedelungspflicht und Schulzenamt an Heintich Wollenweber, einen Bürger von Pr. Holland, und

3 Jahre später ging beides durch Kauf an Friedrich, einen anderen Bürger von Br. Holland über. Unter ihm erhielt die Stadt noch im Jahre 1312 ihre Handfeste, die ihr 121 Hufen zuwies „in dem Landgebiet, das auf preußisch Malcekufe heißt, auf deutsch aber Melzak lautet, mit welchem Namen auch die Stadt gerufen werden soll.“ Unter diesen Hufen befanden sich 21 freie Gemeindehufen (in der Hauptsache das noch heute mit Wald bestandene Walschtal, der sogenannte Grund), 6 Pfarrhufen und 10 Schulzenhufen. Die Burg Mehlsack blieb selbstverständlich in den Händen der Landesherrschaft. Auch die Mühle, die zur Zeit, da der Stadt ihre Verfassungsurkunde ausgestellt wurde, bereits an der Walsch am Fuß des Schloßberges angelegt war, gehörte nebst dem Talkessel um den Mühlenteich dem Kapitel, und noch jetzt bilden „Schloß und Mühle Mehlsack“ einen selbständigen Gutsbezirk.

Die Mundart, die bis heute in Mehlsack und Umgegend gesprochen wird, das sogenannte Käslauisch, läßt darauf schließen, daß seine ersten Bewohner vor allem aus niederdeutschen Gegenden eingewandert sind. Der eine und der andere der Kolonisten mag auch im Gefolge der mährischen und schlesischen Domherren, die damals im Kapitel der ermländischen Kathedrale saßen, aus dem Südosten herangezogen sein und sich an der Gründung des neuen städtischen Gemeinwesens an der Walsch beteiligt haben. Doch sind diesen dann Sprache und Gewohnheiten der Heimat frühe verloren gegangen. — Am 2. Februar 1346 verließ das Kapitel der Stadt Mehlsack den Hegewald oder die Stadtheide, 18 Hufen Hain und Heide zwischen den Dörfern Penthunen, Wilknitt, Schönborn, Plauten, Steinbotten, Lotterfeld und Laßg.

Auf dem Kapitelshaus, dem Schloß zu Mehlsack saßen von Anfang an des Kapitels Bögte, und auch einer der Domherren, der Administrator oder Verwalter der kapitulärischen Lande, hat vermutlich sehr bald hier Wohnung genommen. Von hier aus leitete und überwachte er im Auftrag des Kapitels die Besiedelung der Terra Wewa, die sich nun seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts rasch mit blühenden Ortschaften bedeckte. Besonders des Bogtes Aufgabe war es, den Kolonisten die ihnen zugewiesenen Ländereien zu vermessen, wobei ihm in schwierigen Fällen ein gelehrter Feldmesser zur Seite stand.

Im allgemeinen schritt die Urbarmachung des Landes von Norden nach Süden vor. Aber es kamen jetzt nicht mehr, wie im 13. Jahrhundert, ausschließlich Güter zur Verleihung, d. h. größere selbständige Landbezirke, die jeder für sich ein geschlossenes Ganze bildeten. Der vermehrte Zuzug namentlich von kleinen deutschen Freien führte zur Gründung von Dörfern, die bald immer zahlreicher angelegt wurden und Verleihungen von Gütern zu kulischem Recht immer weniger notwendig machten.

Von den Gütern unterscheiden sich

die ermländischen Dorfschaften

wie überhaupt alle Dörfer, rein äußerlich genommen, dadurch, daß sie eine Anzahl von kleineren ländlichen Grundstücken umschließen, die erst in ihrer Gesamtheit, als Dorfverband, ein einheitliches Gebilde darstellen. An der Spitze eines solchen Verbandes steht der Schultheiß. Die Inhaber der im Gemeinde- und Jurbezirk des Dorfes gelegenen Besitzungen heißen Bauern. Dorfgründungen gingen nun in ganz derselben Weise vor sich, wie die Anlage von Städten. Einem schon als Siedler bewährten Mann, den auch seine sonstigen Eigenschaften dem Grundherrn empfahlen, ward die wichtige Aufgabe übertragen, die zur Ansetzung eines Dorfes nötige Zahl von Bauern anzuwerben, sei es in seiner alten Heimat, oder von woher immer er sie zusammenzubringen sich getraute. Nach der Zahl der Kolonisten richtete sich die Größe der dem Unternehmer — auch er führte den Namen Lokator — zur Besiedelung überlassenen Dorfmark. Als Entgelt für seine Mühewaltung erhielt der Lokator das erbliche Schulzenamt im Dorfe und zugleich einen Teil der Dorfmark, für gewöhnlich die zehnte Hufe, als zinsfreies Schulzengut zu ewigem Besitz. Sollte das Dorf ein Kirchdorf werden, dann wurden noch mehrere Hufen, in der Regel vier, die gleichfalls zinsfrei blieben, dem Pfarrer vorbehalten. Auch zum Dorfanger, d. h. zum Platz, auf den die Dorfgebäude zu stehen kommen sollten, wurde ein Stück Land, fast immer eine Hufe, bestimmt. Ein Waldplan ward der Besiedelung in der Regel besonders verliehen. Wo es nicht geschah, wurden mehrere Hufen als gemeinsam zu ruhendes Wald- und Weideland aus dem Ackerplan ausgeschieden. Die übrigen Hufen der Gemarkung kamen zur Verteilung unter die Ansiedler, die Bauern. Da aber der meist, wenigstens zum großen Teil, mit Wald bestandene oder sonst wüste Boden erst urbar und ertragsfähig gemacht werden mußte, blieben auch sie für die ersten Jahre — die Zahl derselben richtete sich nach den örtlichen Verhältnissen — von allen Lasten und Abgaben frei. Uebrigens geschah die Rodung wahrscheinlich gemeinsam, und erst nach Ablauf der Freijahre bestimmte das Los einem jeden Bauern seinen Anteil, der jedoch vermutlich niemals und nirgends mehr als 3 Hufen betrug.

Das kulmische Recht, zu dem die deutschen Dörfer des Ermlandes samt und sonders ausgetan wurden, gewährte sämtlichen Hufenbesitzern dasselbe Erbrecht, dasselbe Veräußerungs- und Nutzungsrecht mit Ausschluß der Regalien, wie es die kulmischen Güter hatten. Nur die Form der Veräußerung war bei Schulzen- und Bauerngütern eine verschiedene. Genau so wie es das kulmische Recht für Güter mit Meierdienst und Rekognitionszins

vorschrieb, mußte der Schultheiß, wenn er seine Rechte an einen andern verkaufte, auf sein Amt, auf sein Grundstück und was sonst damit verbunden war, in die Hände des Landes- oder Grundherrn Verzicht leisten, der darauf alles das dem Käufer abermals ausdrücklich verreckte. Nach der Einrichtung der allgemeinen Landgerichte war zum gültigen Verkauf des Schulzengutes, das übrigens geradezu als kulmisches Gut genommen werden darf, wenigstens die Einholung der grundherrlichen Zustimmung erforderlich, während der Akt der Rechtsübertragung sich nunmehr im Wege der gerichtlichen Auflassung vor dem Landgericht vollzog.

Anders bei den bäuerlichen Grundstücken. Lag schon die Auswahl der Ansiedler, mit denen er das zu gründende Dorf besetzen wollte, ganz in der Hand des Lokators, wies er ihnen ohne jedes Zutun des Grundherrn ihre Hufen an, so stand ihm allein auch die Kontrolle zu über die Personen, die an die Stelle der ersten Kolonisten traten, wenn diese oder ihre Nachkommen ihre liegende Habe veräußerten. Das Interesse des Grundherrn, des Obereigentümers beschränkte sich darauf, daß sämtliche Hufen seines Dorfes vergeben waren, an wen, konnte ihm gleichgültig sein. Dagegen lag es im eigensten Interesse des Schulzen, nur solche Leute als Grundeigentümer im Dorfe zuzulassen, die nach menschlichem Ermessen die damit verbundenen Pflichten treu und pünktlich erfüllen würden; denn er war und blieb dem Grundherrn dafür verantwortlich und hatte letzten Endes für etwaige Ausfälle mit seinem eigenen Vermögen aufzukommen. Durch Auflassung vor dem Dorfgericht, in welchem der Erbschultheiß den Vorsitz führte, erfolgte demnach die Veräußerung der Bauerngüter.

In diesem Dorfgericht, dessen Beisitzer und Urteilsfinder die Dorfgeschworenen oder Dorfschöffen bildeten — es waren das die angesehensten der Bauern, die das allgemeine Vertrauen dazu besaßen — übte der Schultheiß auch die niedere Gerichtsbarkeit aus, deren Straf gelder ihm unverkürzt zufließen. Von den großen Gerichten, die stets dem Grundherrn vorbehalten blieben, erhielt er für gewöhnlich ein Drittel der davon fallenden Bußen. Dieses Drittel stand ihm auch dann zu, wenn er einen Verbrecher von auswärts in der Gemarkung seines Dorfes ergriff und dem Gerichte des Landesherrn zur Bestrafung überlieferte. Die Schulzen selbst und ihre Angehörigen hatten, auch hierin den kulmischen Gutsbesitzern gleich, ihren persönlichen Gerichtsstand vor dem allgemeinen Landgericht, in dessen Schöffenbank zu sitzen, sie auch berechtigt waren.

Nach Ablauf der Freijahre mußten die Dorfhufen, soweit sie nicht Freihufen waren, einen festen jährlichen Zins, den Hufenzins zahlen, der in der Regel, aber nicht immer, $\frac{1}{2}$ Mark Pfennige für die Hufe betrug und zu Martini (11. November) fällig war. Da-

neben wurde öfters noch eine Naturalabgabe, sei es an Hühnern, sei es an Getreide, von der Hufe erhoben, deren Einziehung an keinen festen Termin gebunden war. Der Hufenzins stellte nicht nur eine Gegenleistung für das den Hufenbesitzern eingeräumte Nutzungsrecht dar, er galt zugleich als Rekognitionszins. Jene, das Obereigentumsrecht des Grundherrn anerkennende Gebühr, die die kulmischen Güter besonders zu entrichten hatten, fiel mit-hin bei den im Dorfverbande stehenden, kleinen kulmischen Bauernbesitzungen fort. Nur den Schulzengütern, die ja ausgesprochen kulmische Güter waren, lag sie wahrscheinlich ob. Den Hufenzins nebst dem gleichfalls auf den Dorfhufen ruhenden Wartgeld und Schalauer Korn einzuziehen, gehörte zu den Obliegenheiten des Schulzen, wobei er ohne Zweifel gegen die Säumigen und Wider-spenstigen Zwangsmaßregeln anwenden durfte.

Schwerer als der Hufenzins lastete auf den Zinshufen des Dorfes das wohl immer genau bestimmte und fest begrenzte Scharwerk, wie man in Preußen die Frohnden, d. h. die Hand- und Spanndienste nannte. Die Schulzengüter wurden dazu wohl nur insofern herangezogen, als ihre Inhaber, die Schulzen, die scharwerkenden Bauern beaufsichtigen und dem Grundherrn für die richtige Ausführung der Arbeiten Gewähr leisten mußten.

Als dritte, als schwerste Last ruhte auf den Dorfhufen der Kriegsdienst und zwar der ungemessene Kriegsdienst, der nicht nur zur Landesverteidigung, sondern auch zu Kriegsreisen in das Gebiet des Feindes hinein verpflichtete. Das Schulzengut hatte von jeher einen leichten Reiter zu stellen. Ein solcher wurde anfänglich auch von je 10 Zinshufen gefordert. Seit dem 16. Jahrhundert aber sollte „jedes Dorf den zehnten Mann zu Fuß mit gebührliehen Wehren (Waffen) in plötzlicher großer Gefahr und Eindrang eines Feindes fertig haben.“ — Auch zur Hilfe beim Burgenbau wurden die Dorfbewohner nach der Größe ihres Besitzes unter der Aufsicht des Schulzen herangezogen, wobei sie gleich den Gutsunter-sassen sowohl Hand- als Spanndienste leisten mußten. Als Weß-getreide oder Dezem an den Pfarrer waren von jeder Hufe auch des Schulzengutes 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer zu ent-richten.

Wie die Gerichtsbarkeit unterstand dem Schulzen auch die Leitung und Verwaltung des Dorfes, wobei ihm wiederum die Dorfgeschworenen oder Dorfschöffen beratend und helfend zur Seite traten. Vor allem lag die Polizeigewalt in seinen Händen. Für den dazu nötigen Aufwand an Zeit und Mühe ward er schadlos gehalten durch Gewährung mannigfacher Vergünstigungen, durch die Verleihung der freien Fischerei und Jagd, durch die Erlaubnis, Mühlen und Krüge anzulegen, durch das Recht, den von den Dorfmühlen und Dorfkrügen fallenden Zins ganz oder teil-

weise für sich einzuziehen. Zuweilen durfte er auch Fleisch- und Brotbänke sowie eine Badestube zinsfrei im Dorfe einrichten; jedenfalls hatte er, wenn ihre Einrichtung der Gemeinde überhaupt gestattet wurde, Anteil an ihren Gefällen. — Sehr viel seltener als dem Schulzen wurde das freie Fischen und Jagen im Bereiche der Dorfmark der Gesamtheit der Bauern zugestanden.

Die ältesten deutschen Dörfer im Ermland sind Tolksdorf und Schöndamerau, beide im nördlichen Teil der Wewa gelegen. Tolksdorf empfing am 10. November 1300 seine Handfeste. Nach ihrem Lokator Bernhard hieß die Siedelung anfänglich Bernhardsdorf, aber schon Bernhards Sohn, Heinrich der Tolke, d. h. der Dolmetsch — als solcher hatte er lange Jahre dem Bischof Heinrich I. und dem Kapitel, die, wie überhaupt die deutschen Landesbehörden, in ihrem Verkehr mit den Eingeborenen solcher Dolmetscher bedurften, treu gedient — änderte den Namen in Tolksdorf. — Etwa gleichzeitig mit Bernhardsdorf wurde mitten in dichtem Walde Damerau, das heutige Schöndamerau angelegt von den ehrenwerten Männern Wolfram und Berthold, und nicht viel jünger dürfte das angrenzende Dorf Liebenau sein, während am 9. Januar 1301 die Brüder Ludwig und Ekkehard das Feld Demyta, die nachmaligen Güter Demuth und Schönau zu kulmischem Recht erhielten. — Das an das Feld Demyta stoßende Dorf Cucuten, wahrscheinlich eine alte Preußensiedelung, deren Invasen zu Anfang des 14. Jahrhunderts der Landesherrschaft wohl unmittelbar zehnten und scharwerkten, wurde am 17. Januar 1349 einem Schulzen Nikolaus unter dem Namen Blumberg als Dorf zu kulmischem Recht verschrieben. — Auf dem Felde Scolyten südöstlich von Schöndamerau erwuchs das Dorf Pfafstewylen (Pflawich), dem das Kapitel am 5. November 1305 die Verschreibung ausstellte; und an demselben Tage verlieh es dem Stammpreußen Anthik aus Samland das Feld Wiseyche, das dann von ihm den Namen Antiken erhielt, nach kulmischem Recht als Lehen zum Lohn für seine treuen Dienste, und weil er zur Zeit der Empörung, als ringsum die Neugebauten alle wieder zu den alten Göttern abgefallen waren, mit seinen Söhnen standhaft am Christenglauben festgehalten hatte.

Ein anderer Edeling altpreußischen Stammes, Frankotim, kam damals in den Besitz des Feldes Gayl und der anliegenden Wälder nordöstlich von Tolksdorf, die dann sein Sohn Albert den Brüdern Jakob und Simon von Reichenau zur Ansiedlung des Dorfes Gayl übertrug, was ihnen am 22. Oktober 1320 der damalige Dompropst Jordan auf Bitten und im Namen Alberts beurkundete. — Schon unter dem 6. Oktober 1301 hatte das Kapitel dem

Elbinger Bürger Pilgrim östlich vom Feld Plastewyten die Güter oder die Besizung Monetiten, das dann nach ihm bekannte Pilgramsdorf, verschrieben. Zugleich nahm es das Gebiet nördlich davon als Tafelgut oder Vorwerk in eigene Bewirtschaftung, und erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden daraus die Zinsgüter Vormannshof und Schwirgauden. — Auf dem Felde Borowynen, das sich von Pilgramsdorf weg nach Osten hinzog, hatten einst die Preußenbrüder Alfutte, Dirfune und Surnynis geseffen. Alfuttes Sohn Tulne hatte es nebst dem wohl in der Nähe gelegenen Feld Bundotanens ums Jahr 1292 gegen das Gut Lemitten an der Passarge der Landesherrschaft überlassen. Den nördlichen Teil des Feldes Borowynen nun verließ das Kapitel bald darauf als kulmisches Gut einem Tileman Strube, der wahrscheinlich gleichfalls aus Elbing nach dem Ermlande gekommen war. Noch Tileman tat seinen Besitz an einen gewissen Radolf zur Ansetzung eines Dorfes aus, das den Namen Strubendorf oder Straubendorf erhielt. Doch erst Strubes Söhne führten nach des Vaters Tod das Werk zu Ende. Am 27. Oktober 1322 stellte Hartwich Strube zugleich im Auftrag und im Namen seiner Mutter und seiner Brüder Johann und Tileman dem genannten Radolf die Handfeste aus.

Bermutlich zu derselben Zeit, da Tileman Strube die nördliche, empfing Johannes Padeluche, dessen Familie wahrscheinlich aus Lübeck stammte und von dort nach Elbing ausgewandert war, vom Kapitel die südliche Hälfte des Feldes Borowynen zu Lehen, wo er das nach ihm benannte kulmische Gut Padeluchen (Podlechen) ansetzte, das später zu dem gleichnamigen Dorf ausgetan wurde. Das im Westen daran stoßende Gütchen Penefeld, d. h. das Feld des Preußen Pene, das das Kapitel unter dem 5. November 1305 einem gewissen Helricus überlassen hatte, gehört seit dem 5. Oktober 1555 gleichfalls zu Podlechen.

Westlich von Podlechen, südlich von Plaszwich wird die Hochebene, durch die hindurch sich die Wasser der Passarge in unvor-denklischen Zeiten ihr Bett gegraben haben, von einer Reihe kleiner Quertäler durchsezt, die der ganzen Gegend ein wildromantisches, eigenartig schönes Aussehen verleihen. Im Süden des größten dieser Quertäler, das der von Podlechen kommende alte Zwanthibach, der heutige Dremenzgraben bildet, lag mitten in der Wildnis, mitten in dichtem Urwald, der um die Wende des 13. Jahrhunderts noch die ganze Gegend bedeckte, das Feld Raus. Hier hausten die vier Preußenbrüder Tholanmes, Stephan, Michael und Stenem. Sie hatten den Christenglauben angenommen und ihm vor den übrigen Neubekehrten unerschütterliche Anhänglichkeit beweisen. Am 11. April 1304 verschrieb ihnen das Kapitel zur Belohnung für ihre Treue 20 Hufen im genannten Feld an der

Passarge südlich vom Zwanthfließ zur Ansiedlung eines Dorfes, dem der Name des Feldes Raus, d. i. Rawusen, blieb, nach deutschem Erbrecht. Es ist die erste Dorfgründung im Ermland, die zu deutschem, d. h. zu kulmischem Recht — dieses Recht bestimmte auch die Erbfolge, die demnach in gleicher Weise für die Söhne wie für die Töchter galt — von Stammpreußen ausgeführt wurde. Nicht nur gehörten die Lokatoren, die Schulzen der Urbewölkerung an, sie hatten auch ohne Zweifel die Befugnis, Stammesgenossen im Bereich der Dorfmark anzusiedeln, und beide, Schulzen wie Bauern, obgleich Einheimische, wurden in allem und jedem den deutschen Kolonisten in den deutschen Dörfern gleichgestellt. Selbst im Dorfgericht, in dem die preußischen Schulzen den Vorsitz führten und die Beisitzer gleichfalls Nationalpreußen waren, galt kulmisches Recht und gewann dadurch namentlich die ausgesprochen deutsche Einrichtung der Eideshelfer zum Erweis der Wahrheit Geltung. So mußte allmählich auch bei den Dorfbewohnern der Unterschied der Nationalität schwinden, und eine Verschmelzung der Angehörigen beider Stämme mußte verhältnismäßig schnell eintreten.

Das nördlich vom Zwanthibach längs der Passarge sich hinziehende altpreußische Feld Gediligen war, wie es scheint, anfänglich im unmittelbaren Besitz des Kapitels geblieben, das es durch seine dort sitzenden stammpreußischen Hintersassen bearbeiten ließ. Ihre Pflichttreue fand dann wohl Anerkennung. Sie erhielten die Freiheit und mit ihr den Grund und Boden, an den sie bisher als dienstpflichtige Knechte kein irgendwie gesichertes Anrecht gehabt hatten. Jedenfalls tat das Kapitel am 28. Mai 1357 auf den Gütern Gediligen drei Freihöfe von je $5\frac{1}{4}$ Hufen nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern an treue Stammpreußen aus, den einen an die Brüder Buten und Urbuten, den andern an die Brüder Gunther, Sambe, Thomas Gediligen und Johannes, den dritten an die Brüder Wandunen, Clauco (Nikolaus) und Laurentius. Ein vierter Hof in Gediligen von gleichfalls $5\frac{1}{4}$ Hufen scheint um dieselbe Zeit als kulmisches Zinsgut vergeben worden zu sein.

Das Recht, zu dem die Inhaber der preußischen Freihöfe,

Die kleinen preußischen Freien oder die preußischen Reiter

ihr Besitztum hielten, war gemeinhin das preußische Recht oder das Erbrecht schlechtweg, das ausschließlich den direkten Mannsstamm, Söhne und Enkel, zur Erbfolge zuließ. Bald aber trat hierin, erst vereinzelt, dann immer häufiger, eine Vergünstigung ein, indem der Erbenkreis auf die Kinder überhaupt erweitert wurde. Dieses preußische Erbrecht zu beiden Geschlechtern, wie es auch die preußischen Freien von Gediligen erhielten, mußte stets ausdrücklich verkehren werden. Es stellte aber nicht, wie das kulmische Recht,

die Töchter den Söhnen gleich und berücksichtigte in Ermangelung von direkten Nachkommen auch nicht die Seitenverwandten; erst wenn Söhne und Enkel fehlten, vererbte das Gut auf die Tochter. Auf den preussischen Freihöfen lastete in der gleichen Weise wie auf den kulmischen Gütern der Kriegsdienst und die Hilfe beim Burgenbau, das Pflugkorn und die Rekognitionsgebühr. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, daß die kulmischen Gutsbesitzer nur zur Landesverteidigung, die preussischen Freien aber auch zu Kriegszügen in das Gebiet des Feindes hinein verpflichtet gewesen seien; für alle war der Kriegsdienst derselbe, und zwar war er, seitdem die Litauerkämpfe begannen, wahrscheinlich ein ungemessener, der für das ganze Land, mochte es nun unmittelbar dem Orden unterstehen oder den Bischöfen gehören, einheitlich geregelt wurde. Das Bistum Ermland hatte wohl immer nur eine gewisse Anzahl seiner kriegspflichtigen Mannschaft zu diesen Kriegszügen zu stellen, so daß der Einzelne, ob Deutscher, ob Preuße, in bestimmter Reihenfolge daran teilnehmen mußte: „wann immer und so oft es ihnen von der Herrschaft befohlen würde.“ In dem verhältnismäßig kleinen Grundbesitz, der ihnen gleichwohl denselben Reiterdienst auferlegte, liegt die größere Belastung der preussischen Freien, der preussischen Reiter, wie sie hiervon im Ermland geradezu genannt werden. — Das Pflugkorn wurde den preussischen Freien nicht vom Pfluge und nicht vom Haken, sondern vom Reiterdienst zur Pflicht gemacht, so daß jeder Freihof nur einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen zu entrichten hatte. Ein großer Schaden entstand durch diese Vergünstigung der Herrschaft jedenfalls nicht, da solche preussische Freihöfe selten mehr, hin und wieder aber auch weniger als 4 Hufen, als einen Pflug maßen.

Das preussische oder das Erbrecht sicherte den preussischen Freien ihr Gütchen nur insofern, als es den Landesherrn verpflichtete, ihnen für ihr Besitztum, das er ihnen, falls ihm dieses nötig oder zweckmäßig schien, auch wieder nehmen konnte, ein anderes, an Größe und Güte gleichwertiges oder besseres zu verleihen. Es war immer eine Gnade, die nur in besonderen Fällen gewährt wurde, wenn der Landesherr auf die Einziehung und den Umtausch des Hofes ein für alle Mal verzichtete.

Die freien Preußen hatten ein Wehrgeld von 30 Mark. Das Wehrgeld war eine den alten Preußen unbekannte Einrichtung. Wie bei den meisten Naturvölkern galt auch bei ihnen das uralte Gesetz: Blut um Blut, Auge um Auge, Zahn um Zahn, das harte, unerbittliche, keine Ausnahme und keinen Aufschub duldende Gesetz der Blutrache. Erst der christlich-germanischen Gesittung gelang es, hier nach und nach Wandel zu schaffen. An die Stelle der unbedingten Wiedervergeltung setzte sie den Loskauf, das Wehr-

geld. Es mußte den Angehörigen des Erschlagenen oder Verwundeten von demjenigen, der die Missethat begangen hatte, in allen Fällen gezahlt werden, in denen das zuständige Gericht aus irgend einem Grunde nicht auf Hinrichtung oder Giebiervestümmelung erkannte, und es war verschieden hoch je nach dem Stande des Erschlagenen oder Verstümmelten. Der Großgrundbesitzer hatte, gleichviel ob er Deutscher oder Preuße war, ein Wehrgeld von 60 Mark Silbers; die Kleinen preußischen Freien sowie die deutschen Rölmer, Bürger und Bauern mußten mit 30 Mark gefühnt werden. — Seinen persönlichen Gerichtsstand hatte der preußische Reiter in der Regel vor dem Landesherrn, d. h. vor dem allgemeinen Landgericht; doch wurde er bisweilen auch dem Gericht des Dorfes unterstellt, in dessen Bereich sein Gütken lag.

Gleich Gedilgen bilbeten die südlich von Ramusen gelegenen Felder Swenulen und Vossis anfänglich ein Vorwerk, einen Allobialhof des Kapitels, den Lemkenhof — er mochte seinen Namen von dem Domherren Johannes Lemkini erhalten haben — den dann die Domherren unter dem 17. November 1334 ihrem dortigen getreuen und umsichtigen Hofmann Henczeman (Hinzmann) zur Ansetzung des deutschen Dorfes Wunnenberg überließen, das wenig später seinen Namen in Klingenberg änderte. Wunnenberg umfaßte aber außer dem eigentlichen Lemkenhof noch die Ländereien der unfreien preußischen Bauern, die den Lemkenhof bisher beackert und bewirtschaftet hatten. Die meisten derselben scheinen freilich, als aus dem Tafelgut des Kapitels ein deutsches Bauerndorf werden sollte, von dem ihnen für diesen Fall zustehenden Fortzugsrecht Gebrauch gemacht und die Gegend verlassen zu haben. Vermutlich waren sie weiter hinein gewichen in das Innere des Landes, wohin die deutsche Rodung und mit ihr die deutsche Art noch nicht gedungen war, und wo sie in den dichten, undurchdringlichen Wäldern mit ihren zahlreichen Seen der Jagd und dem Fischfang nach Herzenslust fröhnen und das freie, ungebundene Leben der Väter weiter leben konnten. Nur wenige waren zurückgeblieben. Ihnen mochte die Sehnsucht, zu der man sie gezwungen hatte, schon in etwas das wilde Blut gesänftigt haben. Ihre Aeder, die wahrscheinlich kleine, wenig über eine Hufe große, zusammenhängende Besitzungen gebildet hatten, gingen, wie gesagt, in die Gemarkung der neuen Siedelung über, von der sie nun, gerade so wie die deutschen Kolonisten, ihr Stück, das ihrem früheren Anwesen wohl an Größe entsprach, durch das Los erhielten. Nermog, der eine dieser Preußen, bekam 1 ½ Hufen, drei andere, die Brüder Myne, Tuleswande und Moldyte, zusammen 4 Hufen im Dorfe Wunnenberg angewiesen für den Teil des Feldes Vossis, den einst die Herrschaft ihren Vorfahren, des Kapitels alten Hintersassen, geschenkt hatte. In allem und jedem wurden

sie den deutschen Ansiedlern gleichgestellt und genossen alle Vortheile des kulmischen Rechts, mit dem das Dorf begabt war. — In dem Walde, der bei der Aufmessung der Gemeindefluren von Blasewitz, Pilgramsdorf, Penefeld und Gedilgen zwischen ihnen übrig geblieben war, siedelte sich ein Johannes Lunow an, dem das Kapitel am 1. August 1323 für sein nach ihm benanntes kölnisches Güttchen Lunauhof (Lauenhof) die Verschreibung ausstellte.

Inzwischen hatten die deutschen Anzöglinge auch die nächste Umgebung von Mehlsack in rüstigen Angriff genommen. Mit die älteste Pflanzung ist hier das deutsche Dorf, das auf dem alt-preussischen Feld Laysen, das ihm auch den Namen Lays gab, gegründet wurde in der ausgesprochenen Absicht, „daß der katholische Glaube in den heidnischen Gegenden sich mehre und durch die Nachbarschaft der Gläubigen bei den umwohnenden Neugetauften neuen Aufschwung nehme.“ Lokator des Ortes, der seine Landeste am 5. Mai 1304 erhielt, ist der ehrenwerte Mann Martin, genannt von der Mark, während gleichzeitig ein gewisser Wilkinus oder Wilko von Marienfeld das angrenzende Dorf Rosengarth ansah.

Im Süden von Mehlsack aber, die Walsch flussabwärts, hielt sich die alte Stammbevölkerung. Die preussischen Namen der Dörfer Wornitt und Wornitt legen sprechendes Zeugnis dafür ab und mehr noch die alte Wallburg auf der Grenzscheide von Mehlsack und Wornitt, eine alte Heidenfeste, ein Ringwall, eine sogenannte Fliehbürg, die der hier sitzenden Urbevölkerung sowohl wie später den christlichen Ansiedlern der Umgegend bei plötzlichen feindlichen Einfällen Zuflucht und Schutz gewährte. Hierhin hinter den in dichtem Urwald versteckten, durch ihn geschützten Ringwall flüchteten sie die wehrlosen Weiber und Kinder, die Kranken und Greise, hier bargen sie ihre Habe und verteidigten sie, wenn das Versteck ausfindig gemacht wurde, mit Aufbietung ihrer letzten Kraft. Noch in den Schwedenkriegen des 17. und 18. Jahrhunderts hat die alte Wallburg am Ende des Walschtales mit ihren nach allen Seiten jäh abfallenden Erdwänden dem genannten Zweck gedient und lebt darum als Schwedenchanze in der Erinnerung der Nachwelt fort.

Dorf Wornitt wird 1304, Dorf Wornitt 1308 in den ermländischen Urkunden zum ersten Mal genannt. Es sind keine deutschen Siedelungen. Eingeborene, unfreie Bauern saßen dort und bestellten die Acker im unmittelbaren Dienst ihrer Landesherrschaft, des Kapitels. Doch die Unfreiheit, die körperliche wie die seelische Unfreiheit wirkt stets und unter allen Umständen verderblich auf den Charakter und die Tätigkeit der Menschen. Von Jahr zu Jahr gingen die Erträge der Kapitelsgüter hier zurück. Widerwillig leisteten die Preußen das sie schier erdrückende Scherwerk.

Schließlich mußte die Herrschaft, um die Dörfer wieder in die Höhe zu bringen und einen entsprechenden Nutzen aus ihnen zu ziehen, die Hinterlassen aus der Leibeigenschaft entlassen und ihnen die Freiheit schenken. Es geschah am 6. Mai 1390 durch die Verleihung des kulmischen Rechts.

Schon am 6. Mai 1304 war dem Deutschen Jakob von Hirschenfeld (Hirschfeld) an einem Bach beim Dorf Bornitt die Anlage einer Mühle gestattet worden. Das Mühlenrecht, ein Vorrecht der Landesherrschaft, wurde in den deutschen Dörfern häufig, und in der ersten Zeit wohl immer, dem Schulzen verliehen. In Bornitt, wo nur unfreie Preußen saßen, konnte dieses Recht keinem von ihnen übertragen werden. Denn das kulmische Recht, zu dem die M ü h l e n g r u n d s t ü c k e samt und sonders ausgetan wurden, setzte stets die persönliche Freiheit des Beliehenen voraus. Aus diesem Grunde sind in der Regel Deutsche Mühlenbesitzer. Die Mühlen gehörten nicht zum Dorfverband, sondern bildeten kleine selbstständige Besitzungen, die vom Landesherrn oder vom Grundherrschaft, der das Mühlenrecht besaß, an einen Unternehmer, der wohl immer gelernter Müller gewesen sein dürfte, gegen einen nicht unbedeutenden Geldzins vergeben wurde. Wohl ausnahmslos erhielten die Mühlenbesitzer freie Fischerei mit kleinen Gezeugen zu Tisches Bedarf im Mühlenteich, zuweilen auch, namentlich wenn die nächste Ortschaft weitab lag, das Krugrecht. Ihr Landbesitz beschränkte sich in der Regel auf wenige Morgen. Nur sehr selten nannten sie eine oder gar mehrere Hufen ihr eigen, für die sie dann einen entsprechenden Zins zu zahlen hatten. Ueberhaupt nehmen die Mühlen wie die mit ihnen ganz gleich behandelten Kruggrundstücke eine den kulmischen Zinsgütern sehr ähnliche Stellung ein.

Auch in der Gegend westlich und nördlich von Bornitt hatte ein Teil der alten Stammbevölkerung die Kriegswirren überdauert. Hier saßen der Preuße Gedaute mit seinen Söhnen Culowe und Begayne. Sie hatten sich der neuen Herrschaft willig gefügt und der ermländischen Kirche treu und anhänglich gedient. Der Lohn dafür war das kulmische Lehngut, das heutige kölmische Dorf Gedauten an der Walsa, das ihnen am 14. Mai 1308 verschrieben wurde. Um dieselbe Zeit wird das in der Nähe gelegene Preußendorf Borayne oder Burin erwähnt, dessen Gemarung das Kapitel am 12. März 1350 einem Lemto von Brienhain zur Ansetzung eines deutschen Dorfes übertrug, das nach ihm Brienhain oder Freihagen benannt ward.

Im Westen von Mehlsack entstanden frühzeitig zur Stärkung des deutschen Elements die Dörfer Henstern, Pächhausen, Sugntenen, Hogendorf und Langwalde. Für Henstern — es ist das altpreußische Feld Ragmyten — empfing der Lokator Tyande

aus Ditmarschen am 26. April 1309 die Handfeste, für Badhausen — das altpreussische Feld hieß Buchhusen — ward dem Deutschen Heinrich Ruffus (Roth) am 1. Juni 1311 die Gründungsurkunde ausgestellt. Heinrich Roth muß ein erfahrener, überaus tüchtiger Mann gewesen sein, der die unfruchtbare, wüste und öde Gegend verhältnismäßig schnell in brauchbares Ackerland umzuschaffen verstand. „Um Ehre mit Ehre zu lohnen und der Mühe die süße Frucht des Erfolges nicht vorzuenthalten“, gab ihm das Kapitel nicht, wie es sonst Brauch war, den zehnten, sondern den fünften Teil der Dorfmark zum Schulzengut. — Das Feld Sugennn besiedelten die Brüder Johannes und Nikolaus von Neukirch. Sie erhielten am 11. November 1315 die Handfeste. — Auf den Feldern Hohensfeld und Stolgiten gründete Heinrich Sudowe das Dorf Hohendorf (Hogendorf), aber erst am 15. Oktober 1317, nachdem der ursprünglichen Gemarkung noch das schon früher von Konrad Sudowe besetzte Feld Bundotanens zugeschlagen worden war, wurde dem Erben Konrads, seinem Schwester Sohn Ludoko, die Siedelung verbrieft. — Die Ansiedlung des mitten in dichtem Urwald um tief eingeschnittene, wild romantische Schluchten sich hinziehende Dorf Langwalde leitete Eberhard von Altmark und sein Schwager, dessen Anrecht nach seinem frühen kinderlosen Tode an seine Witwe Lucia, die Schwester Eberhards, überging. Zum 12. Juni 1314 wird die Ortschaft das erste Mal genannt, am 30. November 1318 erhielt sie die Handfeste.

War bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinein ohne Zweifel Frauenburg der gewöhnliche und zuständige Aufenthaltsort der Kapitelsvögte gewesen, weswegen wir auch fast durchgängig Großgrundbesitzer der dortigen Gegend, Hermann Schreiber, Christian, Alexander und Hermann von Lichtenau sowie Dietrich Buch in diesem wichtigen Amt finden, so hielten seit dem Beginn der Siedelung in der Bema neben dem Kapitelsadministrator auch die Kapitelsvögte auf Schloß Mehlsack Residenz. Der erste Kapitelsvogt, der sich hier nachweisen läßt, ist Ernst, vermutlich ein Bürger von Mehlsack, einer der ersten, der sich in der neugegründeten Stadt an der Walsch niedergelassen hatte. Seine Tüchtigkeit, seine Erfahrung und Menschenkenntnis haben dann, wie es scheint, die Aufmerksamkeit des Administrators auf ihn gelenkt, und so trat er als Vogt in den Dienst des Kapitels. Es geschah ohne Zweifel in Anerkennung seiner Verdienste, daß ihm, spätestens im Jahre 1317, das an die Südwand der Mehlsacker Gemarkung stoßende altpreussische Feld Studiten samt den angrenzenden Wäldern als kulmisches Gut überlassen wurde, 30 Hufen im ganzen, die er bald darauf an einen gewissen Heinrich zur Gründung des Dorfes Sonnenfeld astat. Doch erst dem Rechtsnachfolger Heinrichs, dem Nikolaus, einem Sohn Bernharbs

von Sonnwalde verbriefte er am 21. Oktober 1326 die Ortschaft. — Für das Dorf Kleefeld erhielt der Lokator Hermann Malachin am 12. Juni 1317 die Handfeste. Es hat seinen Namen wohl vom altpreussischen Feld Glewiske oder Giebiske, das, wenigstens zum Teil, nebst dem umliegenden Waldgebiet seine Gemarkung bildete. Den Rest des genannten Feldes hatte ums Jahr 1315 Heinrich von Machwitz als kulmisches Gut erhalten. Aber schon am 12. Juni 1317 tauschte er seine Hufen im Felde Glewisten, die der Besiedelung des Feldes Rudicus (Heinrikau) im Wege standen, gegen das Gut Appelau im Felde Tristim ein, das in den Kriegen des 15. Jahrhunderts wüst wurde, und dessen eine Hälfte, das eigentliche Gut Appelau, in der Folgezeit an das Dorf Wusen, dessen andere Hälfte, das Nebengut Drenhausen, an Stegmannsdorf fiel. — Stegmannsdorf selbst hieß ursprünglich Bertingen und war wahrscheinlich ein von unfreien, preussischen Hinterlassen bewirtschaftetes Tafelgut, bis es das Kapitel am 3. November 1349 seinem getreuen Schulzen Heinrich von Stegmannsdorf und den dort sitzenden Bauern zu kulmischem Recht verschrieb.

Die letzte Handfeste, die das ermländische Domkapitel unter Dompropst Heinrich von Sonnenberg ausgestellt hat, dürfte die für das Dorf Heinrikau sein. Heinrich von Labenkl, wahrscheinlich ein Schlesier, ist sein Gründer, und nach ihm oder nach der schlesischen Ortschaft Heinrichsau, von wo er die meisten der Ansiedler herangezogen haben mochte, wurde die in den altpreussischen Feldern Rudicus, Glewiske und Cumeyn sowie in den diese Felder umschließenden Wäldern angelegte Pflanzung benannt; denn Heinrikau ist der nördlichste Ort des Ermlandes, in welchem die mitteldeutsche Mundart, das sogenannte Breslauisch, gesprochen wird. Unvorhergesehene Mißgeschicke ließen die junge Siedelung nicht recht aufkommen, und wohl oder übel mußte sich das Kapitel zu einer Aenderung der ersten Handfeste verstehen, am 28. Oktober 1326, wobei vor allem die Gemarkung um ein wenig verkleinert und der Hufenzins ermäßigt wurde.

Im Jahre 1317 oder 1318 war Dompropst Heinrich von Sonnenberg, der seit 1279 an der Spitze des ermländischen Kapitels gestanden hatte, zu den Toten gegangen. Des irdischen Daseins Wechselfälle, seine Leiden und Freuden hatte er in vollem Maße kennen gelernt, hatte alle Wandelungen des Geschicks, von denen die ermländische Kirche im Laufe der Jahre betroffen worden war, von Anfang an mitgemacht. In Elbing hatte er geweiht in der Verbannung und war mit seinen Confratres weiter gezogen nach Braunsberg und Frauenburg, um hier endlich zur Ruhe zu kommen. Das Bistum hatte er gekannt, als es darniederlag, verwüstet und verwildert, aufs äußerste mitgenommen durch den furchtbaren Vernichtungskampf, in welchem nach hartem Rin-

gen die Preußen den Deutschen unterlagen. Es war ihm dann beschieden gewesen, noch eine Reihe von Jahren, länger als ein Menschenalter, mitzuhelfen bei der Hebung des Landes. Als er starb, durfte er mit Befriedigung zurückblicken auf die Arbeit seines Daseins. Ueberall war die Saat gestreut zu neuem, frischem Leben; fröhlich sproßte sie empor und ließ reiche Früchte erwarten.

Sein Nachfolger, Dompropst Jordan, der bis 1326 das Haupt des Kapitels blieb, fand den größten Teil des Kapitelsgebietes bereits in festen Händen. Ueberall waren die Kolonisten daran, den verwilderten Boden urbar zu machen und ihn in unermüdlicher Tätigkeit dem Ackerbau zu gewinnen. Weiter und weiter lichtete sich der Wald, tiefer und tiefer drangen die deutsche Art und der deutsche Pflug in die preußische Wildnis ein. Gleichwohl gab es noch Arbeit die Hülle und Fülle. Am 20. April 1323 erhielten die Preußenbrüder Mynus und Ancze als Ersatz für ihr von den Vätern ererbtes Feld bei dem domkapitulärischen Allod (Tafelgut) Bardyn — es ist ohne Zweifel das heutige Bartken, das bei Mehlsack, aber schon im Heiligenbeiler Kreise liegt und mithin ursprünglich noch zum Fürstbistum Ermland gehört haben muß — das sie der Landesherrschaft überlassen hatten, ein Güterchen am Bache Rubirge nach preußischem Erbrecht zu einem Reiterdienst. Anczen, aus dem dann Agstein geworden ist, wurde die Besitzung nach dem zweiten der Brüder genannt.

Ungefähr um dieselbe Zeit verschrieb das Kapitel dem Deutschen Jacobus die Anlage einer Mühle am Taut- oder Taster See, die später den Namen Kienappel erhielt. Sie ging in den Anfängen des 15. Jahrhunderts zu Grunde ebenso wie der Hof, das Zinsgut Vogelsang, das gleichfalls noch im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts im Taster Wald entstand. Doch legen die noch heute gebräuchlichen Flurnamen Kienappel und Vogelsang von dem einstigen Vorhandensein der Mühle und des Gutes Zeugnis ab.

Die Grenze zwischen der Terra Bema, die einen Teil der altpreußischen Landschaft Warmien ausmachte, und dem alten Gau Pogesanien bildete vermutlich ein dichter Urwald, der sich zwischen den Flüssen Walksch und Drenenz hinzog, und dessen Ueberreste noch jetzt im Taster Wald und im Comainer Forst erhalten sind. Solche Wälder trennten überhaupt die altpreußischen Landschaften, den Gau Natangen z. B. von der Terra Plut und Klein Barten von Groß Barten. Die Grenzlinien zog man später durch die Mitte dieser Wälder. So auch bei dem Lande Bema und dem Gau Pogesanien. Hier verlief die Grenze von der Passarge nach Nordosten längs der Südwand der Ortschaften Wusen bezw. Klein Damerau, Stegmannsdorf und Agstein, zog weiter geradlinig zum Nordende des Taster Sees und bog dann wahrscheinlich, indem sie die Gemarkungen der nachmaligen Dörfer Kleefeld, Hei-

rikau und Comainen durchschnitten, genau nach Osten um, um an der oberen Drewenz zu enden. Der Taster See, die größere südliche Hälfte des Taster Waldes, ein Teil der Gemarkungen von Kleefeld, Heinrichau und Comainen, die Comainer Forst und das Dorf Neuhof lagen demnach bereits in Pogesanien. Gleichwohl war in diesem Gebiet das ermländische Kapitel der Landesherr. In Ausführung des Schiedspruches vom 2. September 1288, den der Bischof verpflichtete, das Kapitel für die 80 Hufen, die Albert Fleming und Konrad Wendepfaffe im Norden der Wewa auf dem Felde Salmien behielten, schadlos zu halten und ihm weiter sein Drittel, falls es bei der Vermessung oder Schätzung für zu klein befunden würde, von den angrenzenden Ländereien in genügender Weise zu ergänzen, hatte es etwa ums Jahr 1317 der damalige Bischof Eberhard dem Kapitel überlassen und dazu das ganze Gebiet westlich von der Baude bis hin zur Bistumsgrenze.

Ein Stück des neu hinzugekommenen Terrains im Süden der Wewa richtete das Kapitel zu einem Vorwerk ein, dem es den Namen Neuhof gab und das es dann ein Vierteljahrhundert später unter dem 29. Dezember 1345 einem Johannes Clare zur Ansetzung des gleichnamigen deutschen Dorfes Neuhof verschrieb. — Ein anderes Stück nordöstlich von Neuhof zwischen den Flüssen Wisde, Kriztien und Smorde hatte bereits Bischof Heinrich dem Preußen Assowirt, seinem Kammerer in Pogesanien, sowie dessen Bruder Byot als preußisches Freilehen verliehen, und Heinrichs Nachfolger, Bischof Eberhard, hatte am 11. Februar 1312 die Verleihung dem Preußen Matruto, einem Sohne Assowirts, und seinem Oheim Byot erneuert. Als diese bald darauf einen Teil ihres Besitztums dem Kapitel zur Gründung des Dorfes Heinrichau abtraten, wurden sie von ihm am 3. November 1319 durch einen Landstrich jenseits des Smordebaches entschädigt.

Nördlich vom Gut Matrutos und Byots lag in dem Feld Cumagn und in den angrenzenden Feldern und Hainen das Preußendorf Cumeyn (Comainen), das wohl schon zur Preußenzeit bestanden hat, für das aber der Preuße Sufangen erst am 24. November 1334 die Handfeste erhielt. Das Recht des Dorfes ist das preußische Erbrecht zu beiden Geschlechtern; sonst aber wurde es ganz nach deutschem Muster eingerichtet. Auch eine Art Schulzengut erhielt Sufangen. Nur die Gerichtsbarkeit, die hohe wie die niedere, blieb, und zwar nach dem preußischen Recht, über die aus lauter Stammpreußen bestehende Dorfbevölkerung dem jeweiligen Kapitelsvogt vorbehalten, wie die Rechtsprechung über Preußen nach preußischem Recht überhaupt ein Vorbehalt, ein Vorrecht der Landesherrschaft war. Die übrigen Dorfhufen mußten den Hufenzins zahlen und vier Tage im Jahre, die das Kapitel bestimmte, diesem scharwerken.

Noch vor dem Jahre 1317 hatte Bischof Eberhard dem Braunsberger Bürger Michael für treue Dienste 6 freie Hufen im Felde Cumeyn verlehnen. Als dann die Gegend an das Kapitel kam, tauschte es die 6 Hufen Michaels im Felde Cumeyn gegen 6 andere ein, die es ihm gerade am entgegengesetzten, nördlichen Ende der Wewa übertrug dort, wo diese an das bischöfliche Kammeramt Braunsberg stieß. Das kulmische Gürtchen, das nun Michael hier am alten Behwerbach ansehte, führte den Namen Herseveld oder Guttichen. Es ist die heutige kölmische Besitzung Hirschfeld. — Ein anderer Braunsberger Bürger, Martin aus Kiel, erwarb bald darauf vom Kapitel das Landgebiet weiter die Behwer aufwärts mit voller Grund- und Gerichtsherrlichkeit und gründete daselbst das nach ihm benannte Gutsdorf Martinsdorf (Mertensdorf).

Die Gemarkungen von Hirschfeld, Mertensdorf, Antken, Liebenau und Schöndamerau schlossen so im Norden das Gebiet des Kapitels gegen das des Bischofs ab, dessen Herrschaftsbereich hier mit den Ortschaften Klein Maulen, Knobloch, Groß Maulen, Schalmey, Lunau, Schwillgarben, Klopchen, Schillgehnen begann. Das Land Wewa selbst, zu dem ja noch die 80 Hufen der Geschwister Fleming im Felde Salmien und in Grunenberg gehörten, reichte ursprünglich bis Böhmenhöfen, so daß seine Nordgrenze wohl zwischen Grunenberg, Klopchen, Hirschfeld einerseits und Böhmenhöfen, Schillgehnen andererseits verlaufen sein dürfte. Im Westen bildete die Passarge von Böhmenhöfen bis Klein Damerau die Grenze der Wewa. Ihre Ostgrenze fiel mit der des Fürstbistums, d. h. mit der Ostgrenze des heutigen Braunsberger Kreises zusammen und umfaßte aus dem Heilsberger Kreise noch das ganze spätere Kirchspiel Frauendorf mit den Ortschaften Groß Klaußitten, Stabunken, Dremenz und Frauendorf.

Vor allem dieser östliche Teil der Wewa, die Gegend im Norden und Osten von Mehlsack, kam unter Dompropst Jordan zur Besiedelung. Nichter Bald bedeckte ihn noch, wie schon die Namen der nachmaligen Ortschaften Borwalde, Sonnwalde, Lichtenau, Engelswalde, Peterswalde, Lichtwalde beweisen. Das Zinsgut Borwalde — heute ist es ein Bauerndorf — besiedelten ums Jahr 1320 die Schulzen von Lanß, die Brüder Martin, Heinrich und Geriko. Das Dorf Sonnwalde setzte um dieselbe Zeit ein Bernhard von Schönewalde an; doch erst seinem Sohn Tilemann ward es am 1. März 1326 verschrieben. — Die Gründung des Kirchdorfes Lichtenau in dem Felde Colkstitten und den anliegenden Wäldern leitete ein Johannes Trubant, dem die Landesherrschaft darüber am 23. Oktober 1326 die Handfeste erteilte. — Am 11. November desselben Jahres verließ das Kapitel seinem geliebten und getreuen Vogt Ernst zum Lohn für treue Dienste und um ihn

zu fernern, gewissenhaftem und pflichteifrigem Verhalten anzu-spornen, im Felde Sawyten oder Sawlten und in den anstoßen- den Heiden das Gut Engelswalde, das dann zum Teil mit Bauern besetzt wurde, so daß noch heute neben dem Gut das Dorf En- gelswalde besteht. — Das Kirchdorf Peterswalde setzte ein Peter von Plauten an und gab ihm auch den Namen. Doch mußte die schon im Jahre 1326 beabsichtigte Verschreibung wegen der Wahl Jordans zum Bischof, wegen seiner Reise an den päpstlichen Hof und seines Aufenthaltes daselbst vorläufig unterbleiben. Auch sonst stellten sich mancherlei Hindernisse ein, und so wurde die Ur- kunde erst am 11. November 1330 ausgefertigt. — Aus dem glei- chen Grunde erhielt Laurentius, der Schulz von Lichtwalde, für seine Siedelung erst am 20. März 1329 die Handfeste.

Das zwischen Lichtwalde und Peterswalde gelegene Gauden ist wohl der zum Jahre 1284 genannte Ort Carwomcholmike, wo 1315 vermutlich der Preuße Regun saß. Vielleicht schon Bischof Heinrich I., wahrscheinlicher aber erst das Kapitel hat ihm sein Besitztum verbrieft. Sicher ist, daß das Gebiet des Dorfes Gau- den, wie es schon im Jahr 1326 heißt, frühzeitig zu preußischem Recht, also an eingeborene Preußen vergeben war. Am 15. Juli 1355 erhielt das Gut Gauden, das damals wohl schon Gutsdorf war, kulmisches Recht.

In den Teilungsurkunden vom 27. April 1251 und vom 27. Dezember 1254, durch die Bischof Anselm das ihm als Fürstbis- tum zustehende Drittel der Diözese Ermland festlegt, wird als Grenze dieses Drittels im Nordosten für eine Strecke auch der Wald genannt, der Ratangen von Plut scheidet. Die nördliche Hälfte des besagten Waldes weisen sie dem Orden, die südliche und damit die Landschaft Plut dem Bischof zu. Der Schiedspruch vom 2. September 1288 brachte Plut als einen Teil der Wewa an das Kapitel. Es ist eine geschichtlich und landschaftlich bedeut- same Gegend. Die Mitte ein gewaltiger Kessel, in seine tiefste Sohle eingebettet der See Plut, der spätere Walsch- oder Glander See. Nördlich von ihm, unmittelbar aus der Tiefebene aufsteigend, ein isolierter, bewaldeter Ke gel, weit über 100 Meter hoch: den Wallberg heißt man ihn. Früher dürfte er den Namen der Land- schaft getragen haben, die er nach allen Seiten überschaut und beherrscht. Die Wasser der Walsch bespülen seinen Ost- und Nord- fuß, während im Süden und Westen ihn ehemals die Wogen des Sees umrauschten. Heute freilich ist dieser trocken gelegt. Nur im Frühjahr, wenn vor dem Tauwind der Schnee schmilzt und von den umliegenden Höhen die Bäche und Bächlein zu Tal rin- nen, ersteht er wieder in seiner ganzen früheren Ausdehnung, und dann erblickt das Auge wieder eine weite, spiegelnde Fläche, Wasser und nur Wasser, aus dem stolz und gebietetend der Berg

sich erhebt. Schon von der Natur zur Zwingburg der Gegend ringsumher bestimmt, hat der Wallberg diese Aufgabe zur Heidenzeit wohl redlich erfüllt. Aber er ist ohne Zweifel auch ein religiöser Mittelpunkt der Landschaft gewesen. In seiner Nähe lag, urkundlich bezeugt, ein Hain, den die Preußen den heiligen nannten, einer jener dichten, undurchdringlichen Wälder, die sie ausschließlich der Gottheit und ihren Dienern weihten, die sie jeder menschlichen Benutzung entzogen, in denen sie nicht wagten, Holz zu fällen, zu jagen und zu fischen, zu denen sie jedem Fremden den Zutritt unter Todesstrafe weigerten. Und noch zu der Zeit, da schon das Christentum in der Gegend festen Fuß gefaßt hatte, mögen hier die Eingeborenen, die nur mit dem Wunde, nicht aus Ueberzeugung sich zur neuen Lehre bekannten, heimlich im Dunkel der Nacht zusammengekommen sein, um an geweihter Stätte den Göttern zu opfern, zu denen einst ihre Väter gebetet, deren Hilfe sie angerufen hatten, und denen auch sie trotz Taufe und christlichem Unterricht im Grunde ihres Herzens immer noch anhängen.

Die heidnische Wallburg wurde dann ein Schloß des Kapitels, das nicht erst, wie der Ordenschronist Peter von Dusburg berichtet, Dompropst Jordan im Jahre 1325 erbaute. Stärker befestigt mag Jordan die Burg Plut damals haben, damit sie den Umwohnern und ihrer Habe bei den verheerenden Einfällen der Litauer Zuflucht und Schutz gewährte. Das Land ringsum behielt das Kapitel vorläufig als Tafelgut in eigener Verwaltung. Die Urbarmachung und Bearbeitung des Bodens lag den hinterlässigen Preußen ob, die hier sicher in großer Zahl sich erhalten hatten. Aber bald zogen auch deutsche Ansiedler heran. Schon zum Jahre 1312 wird Hermann, der Schultheiß von Kirchberg genannt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die deutsche Siedelung in der Nähe des Wallberges, wo an der altheidnischen Kultstätte frühzeitig ein christliches Gotteshaus entstanden sein dürfte, ursprünglich den Namen Kirchberg führte und erst später Pluten (Plauten) genannt wurde, zumal der Lokator von Plauten, dem am 1. März 1326 das Dorf verschrieben wurde, gleichfalls Hermann heißt.

Zu derselben Zeit wie das Kirchdorf Plauten waren die übrigen Höhen rings um die Seenieberung von der Kolonisation in Angriff genommen worden, und wie jenes erhielten hier noch die Ortschaften Seefeld, Wichmannsdorf oder Steinbotten, Lotterfeld, Schönsee und Glanden unter Dompropst Jordan ihre Handfesten. Die Ansiedlung von Seefeld leitete Marquart Korwurm, dem das Kapitel am 27. März 1325 das Dorf verschrieb. — Schon 2 Jahre früher, am 15. Mai 1323 war Wichmannsdorf privilegiert worden, dem sein Lokator Wichmann, der Sohn des Schul-

zen Wilko von Rosengarth (bei Lang) den Namen gab, der aber sofort nach seinem Tode in Steinbotten geändert wurde. — Auf dem Felde Pelten oder Pelken gründete Hermann Juncrowe (Jungfrau) das Dorf Lotterfeld, das ihm am 29. März 1325 verbrieft ward. — Das freie Preußengut Glanden, so genannt nach dem Preußen Glande, das am 21. Januar 1356 kulmisches Recht erhielt, wird seit 1326 erwähnt, und für Schönsee stellte das Kapitel dem Lotator Ward am 23. Oktober 1326 die Gründungs-urkunde aus.

Etwa 9 Jahre hatte Dompropst Jordan die Besiedelung der capitularischen Lande geleitet; da wurde er gegen Ende des Jahres 1326 zum Bischof gewählt. 1327 bestieg er den bischöflichen Stuhl von Ermland. In der Dompropstei folgte ihm im Frühling 1326 der Domherr Heinrich von Wogenap, und als dieser nach Jordans Tod schon im folgenden Jahre auch dessen Nachfolger auf der ermländischen Kathedra ward, trat Johannes, vermutlich der bisherige Domkantor, der Nefte des Bischofs Eberhard, ein geborener Schlesier, an die Spitze des Kapitels.

Er führte bis zum Jahre 1345, wo er starb, die Besiedelung der Wewa rüstig weiter. Am 26. November 1334 erhielt Jakob, der Schulz von Gayl, die Handfeste für das an Gayl stoßende deutsche Dorf Lilienthal. — Genau 2 Jahre später, am 26. November 1336, verschrieb das Kapitel dem ehrenfesten Mann Wilhelm mitten in den Wüsteneien und Wäldungen zwischen Engelswalde, Malaben, dem Dorfe des Braunsberger Ratsherrn Tjlo Brosiken, Waldow (Wohlau) geheißten, und den Besitzungen der Preußen Prestitunini, Wylknitten, Rundinien und des bereits verstorbenen Premylten das deutsche Dorf Wunnental, dessen Name bald darauf in Rosenwalde geändert wurde. Die Grenzbestimmung ist insofern bemerkenswert, als sie von den Ortschaften Wohlau und Wilknitt, die später im Ordensgebiet liegen, wie von ermländischen spricht und damit verrät, daß an dieser Stelle später tatsächlich Landübergriffe des Ordens stattgefunden haben, die dann 1374 durch Schiedspruch und Vertrag rechtskräftig gemacht wurden.

Im Süden des Plut-Sees und des Walschflusses setzte mitten in Wüsteneien und Wäldern ein Johannes Mowen das deutsche Dorf Liebenthal, ein Nikolaus Buchhorn das deutsche Dorf Eschenau, ein Heinrich Rinemann das nach dem es durchfließenden Lutirbach genannte deutsche Dorf Lotterbach an. Liebenthal erhielt am 20. November 1334, Eschenau am 21. November 1334 und Lotterbach am 24. November 1334 die Handfeste.

Die Wälder und Heiden, die Einöden, Sümpfe und Brücher, die in der äußersten Ostseite der Wewa auf der Grenze mit Pogelanien besonders dicht und unentwirrbar gewesen zu sein scheinen,

beherbergten noch eine große Anzahl von Angehörigen des alten Preußenvolkes, zumal dieses sich seit mehr als zwei Menschenaltern in unge störter Ruhe hatte fortpflanzen können. Einem dieser Preußen — Kleusiten hieß er — übertrug das Kapitel im Walde beim Dorfe Woppen die Ansetzung des deutschen, d. h. des mit kulmischen Recht begabten Dorfes Hermannsdorf und stellte ihm am 17. Juli 1342 die Gründungsurkunde aus. Ohne Zweifel stand ihm die Befugnis zu, seine Landsleute als Bauern in Hermannsdorf anzusiedeln. Schon das nationale Selbstgefühl der Deutschen, die sich schwerlich dazu verstanden haben würden, einen eingeborenen Preußen als ihren Richter und ihr Oberhaupt anzuerkennen, dürfte eine solche Heranziehung von preußischen Kolonisten zur Notwendigkeit gemacht haben. Sie erwarben mit dem kulmischen Recht die persönliche Freiheit samt allem, was sonst den deutschen Bauer vor dem unfreien preußischen Hinterlassen auszeichnete. So wurde eine allmähliche Verschmelzung auch der Kleingrundbesitzer beider Nationalitäten eingeleitet und vorbereitet. Daß in Hermannsdorf wohl ausnahmslos Preußen gesessen haben, beweist auch die Aenderung seines Namens in Kleusiten, wie der Ort nach seinem Lokator bald ausschließlich genannt wurde. Es ist das heutige Groß Klausitten, das als solches seit 1347 in den Urkunden vorkommt.

Gleich Hermannsdorf erhielt das deutsche Kirchdorf Frauendorf, das der Deutsche Gerko Wil mitten in Wald und Heide gegründet hatte, am 17. Juli 1342 seine Verschreibung. Es war die letzte Landverschreibung in der Wewa unter Dompropst Johannes. Im Jahre des Herrn 1345, am Tage des heiligen Johannes des Täufers, am 24. Juni, schied er aus dem Leben, wie sein Leichenstein, eines der ältesten Grabdenkmäler in der Frauenburger Kathedrale, meldet.

Ihm folgte Dompropst Hartmod, der bis 1358 an der Spitze des ermländischen Kapitels stand. Unter Hartmod wurde die Besiedelung der Wewa zu Ende geführt. Die Ortschaften Woppen, Paulen, Stabunken und Drexenz, die damals in der äußersten Ostseite der Wewa entstanden, haben wohl von Anfang an preußische Bevölkerung gehabt. Die Dörfer Woppen — das altpreußische Feld, auf dem es erwuchs, hieß Wuppen — und Paulen (altpreußisch Powels oder Peulis) setzte der Preuße Nikolaus an und erhielt für sie durch Urkunde vom 8. Mai 1347 kulmische Recht.

Bereits am 29. November 1300 hatte das Domkapitel dem Preußen Schardimen das Feld Stabunken, wahrscheinlich das spätere 7 Hufen große Gütchen Schwiebergall, als Lehen zu einem Reiterdienst überlassen. Unter dem 18. März 1347 übertrug es dem Preußen Guncti (Gunthe) die Besiedelung des Dorfes Sta-

bonten auf dem gleichnamigen Felde zu kulmischem Recht und verschrieb ihm und seinem Bruder daselbst ein freies Preußengut von 3 Hufen an Stelle der 2 Haken, die sie schon früher dort inne hatten. Unter demselben 18. März 1347 ward dem Alwarmus, dem Sohne des verstorbenen Preußen Cassin, ebenfalls ein preußisches Freilehen von 3 Hufen im Felde Staboniten zugewiesen als Ersatz für seinen Anspruch auf die Felder Marim und Spiritzje (Penthunen), den er von seinem Vater her geltend machte. — Den Preußen Weitsuß, Istiwn und Hannus aber verschrieb die Landesherrschaft ebendort unter dem gleichen Datum ein Freilehen von 6 Hufen zu preußischem Recht, inoem sie sie, wie auch den eben genannten Alwarmus, aus der bäuerlichen Dienstbarkeit entließ und ihnen wie ihren Nachkommen die persönliche Freiheit schenkte. Alle diese Besitzungen bildeten den Dorfverband Groß Stabunten. Klein Stabunten nannten sich die $6\frac{1}{2}$ Hufen des Preußen Nautil, die dieser am 11. Juli 1352 vom Kapitel zur Ansetzung eines Dorfleins nach kulmischem Recht kaufte, das aber bald mit Groß Stabunten zu dem heutigen Dorf Stabunten vereinigt wurde.

Auch Drewenz, dem vermutlich der in der Nähe entspringende Drewenzfluß den Namen gegeben hat, ist eine Siedelung der alten Bewohner des Landes. Schon am 3. November 1319 verleiht das Kapitel den Preußenbrüdern Lulabite und Naglindes ein preußisches Freilehen zu zwei Reiterdiensten beim Felde des Preußendorfes Drewanz, das dann wohl später, als Drewenz unter einem Schulzen Nikolaus am 25. Mai 1352 ein Dorf zu kulmischem Recht wurde, in dieses aufging.

Im Feld Schonwesze (Schönwiese) an der Balsaß zwischen Gebauten, Appelau, Bornitt und Körpen ward dem Preußen Skolaris von Schonwesze am 13. Dezember 1348 das kölmische Gut Scharfenstein verliehen. — Am 24. August 1358 erteilte das Kapitel dem umsichtigen Mann Lindemann die Handfeste für das nach ihm benannte Dorf Lindemannsdorf bei Sonnwalde. — Damals bestand auch schon das Dorf Gaben oder Gabeln, wengleich die Beschreibung darüber zu deutschem, d. h. zu kulmischem Recht, seinem Schulzen, dem Preußen Gabe, erst am 25. Juli 1367 gegeben ward. Gabeln ist in den Kriegen des 15. Jahrhunderts wieder wüst geworden, und nur der Gabelwald oder der Gabesche Winkel, das nordwestliche Stück der Willenberger Gemarkung, erinnert an die frühere Ortschaft. — In Willenberg aufgegangen ist auch das kulmische Zinsgut des Preußen Abestik (Abstich), das mit Gabeln grenzte und um dieselbe Zeit wie dieses sein Privileg erhielt.

Damit war die Kolonisation der Terra Bewa beendet. Wohl blieben hier und da noch einzelne Hufen unvergeben liegen, aber sie wurden nicht mehr zur Ansetzung neuer Ortschaften verwandt,

sondern teils den bereits vorhandenen als Wald und Weideland zugeschlagen, teils, wie beispielsweise der Taster Wald, als herrschaftliche Forsten genügt. Nur aus dem Walde Stemkies oder Steyneken zwischen Sonnwalde und Lichtenau ist noch nach 1772, also in der preussischen Zeit, durch Rodung das Dorf Steintorwalde geworden.

So hatte sich das Kapitel von Ermland bei der Lösung der großen Aufgabe der Erschließung und Urbarmachung des Fürstbistums den Bischöfen ebenbürtig zur Seite gestellt. Das Erreichte ermutigte zu weiterem, rüstigem Wirken und Schaffen.

Im Gebiet westlich der Baude, das ums Jahr 1317 ganz unter die Landeshoheit des Frauenburger Kapitels gekommen war, hatte Bischof Eberhard, der Nachfolger Heinrichs I., am 25. Mai 1310 dem jüngsten der Brüder von Lichtenau, dem Hermann von Blutau, das Feld Klopitten und den dritten Teil der Wiese Puringe als kulmisches Gut verschrieben zum Ersatz für die ihm einst von Heinrich I. in Pogesanien verliehenen Felder Zgeniten und Swarboniten (die Gegend des heutigen Waltersmühl an der Passarge). Das Gut Blutau, wie es nach seinem ersten Besitzer genannt wurde, ward schon sehr frühe zu einem Dorfe ausgetan, dem jetzigen Kirchdorf Blutau. — Die noch unvergebene Südwestspitze des Gebietes überließ das Kapitel einem Hermann Currisey (Wagenmacher, Wagner) zur Ansetzung des Dorfes (Alt-)Münsterberg, das am 12. Juli 1321 seine Hanoveste erhielt.

Das zwischen Narz und Baude gelegene Stück des Fürstbistums Ermland bildete fortan das domkapitulärische Kammeramt Frauenburg; die Terra Wewa gab das zweite Kammeramt des Kapitels, das Kammeramt Mehlsack ab. Als drittes trat nach der Aufteilung des südlichen Ermlandes im Jahre 1346 Allenstein hinzu. Auch das bischöfliche Gebiet wurde in solche Bezirke geschieden. Hier entstanden mit der fortschreitenden Besiedelung des Landes nach und nach die 7 Kammerämter Braunsberg, Veilsberg, Wornbitt, Guttstadt, Seeburg, Röfel und Wartenburg. Es geschah diese Einteilung in Kammerämter der besseren Uebersicht und Verwaltung wegen. An der Spitze eines jeden Kammeramtes stand ein Kämmerer, dessen Hauptaufgabe eben die Verwaltung des ihm unterstellten Bezirkes war. Diese Kämmerer, durchaus zuverlässige und bewährte Leute, wurden, wenigstens in der ersten Zeit, wohl ausschließlich aus der alteingesessenen Bevölkerung genommen, zu der sie etwa in demselben Verhältnis standen, wie die Schulzen zu den Inassen der deutschen Dörfer, nur daß der Bezirk, den der Kämmerer zu beaufsichtigen hatte, ein viel größerer war, einen ganzen Gau oder doch die Unterabteilung eines solchen umfaßte, ein Gebiet, das man später,

indem man die deutschen Benennungen und Einrichtungen auf die neuen Verhältnisse in Preußen übertrug, ein Kammeramt nannte. Im Bereiche seines Kammeramtes hatte der Kammerer unter der Aufsicht des Vogtes, später des Prokurators oder, wie er auf deutsch hieß, des Schäffers, von seinen Landsleuten, den Preußen, die Abgaben unmittelbar einzuziehen, von den Großgrundbesitzern und Dorfschulzen sie in Empfang zu nehmen und an die landesherrliche Kammer, an die Domänenkammer, an die Staatskasse abzuführen. Auch die Bewirtschaftung der herrschaftlichen Tafelgüter und Forsten, die ja durch preußische Hinterlassen geschah, hatte er zu beaufsichtigen und zu leiten. Er mußte also, wenn anders seine Wirksamkeit eine erbpriesterliche sein sollte, Sitte und Gewohnheit, er mußte Sinnesart und Sprache der Eingeborenen genau kennen, er mußte ihnen Vertrauen einflößen, und sie mußten ihm Vertrauen entgegenbringen, d. h. er mußte selbst ein Stammpreuße sein. Zum Lohn für ihre Mühewaltung erhielten die Kammerer, die ihren Sitz ohne Frage auf der herrschaftlichen Burg ihres Kammeramtes hatten, selbst Landbesitz, in der Regel zu dem vorteilhafteren lütmischen Recht. Als dann die Besiedelung des Fürstbistums durchgeführt war und die frühere, einfache Verwaltung sich verwickelter gestaltete, traten um die Wende des 14. Jahrhunderts an die Stelle der Kammerer, aber mit weit umfassenderen Rechten und Pflichten, die Burggrafen.

Eberhard von Neisse, Ermlands 3. Bischof, 1301 bis 1326.

Am 15. Juli 1300 war Heinrich I. von Ermland aus dem Leben geschieden. Das Kapitel, das wiederum die Wahlform des Kompromisses beliebte, betraute mit der Ernennung des neuen Bischofs zwei seiner Mitglieder, und diese erkoren den bisherigen ermländischen Domkantor und Pfarrer von Braunsberg, Eberhard, zum Hirten der Diözese. Die Erledigung des Erzstuhles zu Riga, unter dem das ermländische Bistum stand, scheint die Bestätigung der Wahl und die Weihe Eberhards verzögert zu haben; denn noch am 9. Januar 1301 nennen ihn die Urkunden Kantor der Kirche zu Frauenburg. Dann aber genehmigte das Rigaer Domkapitel in Stellvertretung des fehlenden Erzbischofs das Geschehene und bevollmächtigte den Gewählten, sich die bischöfliche Weihe, die er zur Zeit in Riga nicht empfangen konnte, erteilen zu lassen, wo und von wem er wollte. Eberhard hat von der Vollmacht Gebrauch gemacht: seit dem 6. Oktober 1301 heißt er Bischof von Ermland.

Inzwischen hatte Isarnus den erzbischöflichen Stuhl von Riga bestiegen. Am 19. Dezember 1300 war zu Rom seine Ernennung erfolgt, wengleich die Kunde davon erst sehr viel später in die entlegenen Gegenden seines nunmehrigen Wirkungskreises gedrungen sein kann. Gleichwohl vermerkte er es, als er etwa im Winter 1301 auf 1302 in Livland anlangte, sehr übel, daß ihm sein Kapitel die Entscheidung in der ermländischen Bischofsfrage vorweg genommen hatte. Er bezeichnete dessen Vorgehen, da zur Zeit der Anerkennung Eberhards durch das Rigaer Kapitel seine Ernennung zum Erzbischof von Riga auch in seiner Kirchenprovinz längst kein Geheimnis mehr gewesen sein könne, als rechtswidrig und anmaßend, teilte dieses unter dem 6. März 1302 von Dorpat aus dem Bischof von Ermland mit, erklärte die Bestätigung seiner Wahl und die Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles für ungültig und befahl ihm, innerhalb eines Monats mit seinen beiden Wählern persönlich in Riga zu erscheinen, aue Schriftstücke, die auf die Wahl Bezug hätten, mitzubringen, um vor ihm Rede und Antwort zu stehen, und zu tun, was die Gerechtigkeit verlange. Vermutlich hat Eberhard sich dem Antritte seines Erzbischofs nicht widersetzt, sondern zur Kurung der Angelegenheit Gesandte an ihn geschickt. Zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen beiden ist es aber wohl nicht gekommen, da Isarnus bereits am 11. März 1302 durch pap. Bonifaz VIII. von Riga nach Lund versetzt wurde. Jedenfalls befindet sich Eberhard in der Folge im ungestörten Besiz seines Bistums.

Eberhard, Ermlands dritter Landesherr und Oberhirt, stammt aus Schlesien. Keiße, die alte Bischofsstadt, zählt ihn wahrscheinlich zu ihren Söhnen. Schon in jungen Jahren hatte er die Heimat verlassen, um sein Glück in dem neu erschlossenen Koloniallande im fernen Osten zu versuchen. Wenn nicht alles trügt, war es den persönlichen Bemühungen seines Vorgängers Heinrich Fleming gelungen, den talentvollen Jungling in den Dienst der ermländischen Kirche zu ziehen. Seit dem 1. Juli 1284 läßt er sich als des Bischofs Notarius nachweisen. Noch vor dem 13. März 1287 wurde er Pfarrer von Braunsberg und trat als solcher vermutlich ein Jahr später in das Kapitel der Kathedrale, wo ihm sogleich oder doch unmittelbar darauf, jedenfalls noch vor 1288, die Würde des Kantors übertragen ward. Auch wählten ihn seine Mitbrüder zum Kapitelsadministrator, welches Amt ihm seit 1290 namentlich bei Erschließung der Wewa reiche Gelegenheit bot, seine Umsicht und Erfahrung zur Geltung zu bringen. Mit den Verhältnissen der Diözese wohl vertraut, bestieg er dann den bischöflichen Stuhl.

Die Besiedelung und Urbarmachung des Landes bildete nach wie vor die Haupt Sorge der ermländischen Fürstbischöfe. Hatte

Heinrich Fleming vor allem den Küstenstrich und das Passargetal deutscher Kultur und Gesittung erschlossen, so drangen diese unter Eberhard siegreich in das mittlere Ermland vor, in das Gebiet südlich der Landschaft Wewa, in den alten Gau Pogesaniën, den die Teilungen von 1251 und 1254 fast ganz dem Fürstbistum zugewiesen hatten, und wo nach dem Schiedspruch vom 2. September 1288 der Bischof als Landesherr gebot. Schon im Jahre 1241 war hier vom Deutschen Orden am Zusammenfluß der Simser mit der Alle in einer der schönsten Gegenden des Landes, wo hohe Hügel mit lieblichen Tälern abwechseln, die Burg Heilsberg angelegt worden, der aber die erste große Empörung der Preußen jähnen Untergang bereitete. Durch Bischof Anselm vor 1260 wiederaufgebaut, war sie zu Anfang des zweiten großen Aufstandes den Pogesaniën in den ersten Monaten des Jahres 1261 abermals in die Hände gefallen, um von ihnen mit verzweifelter Hartnäckigkeit bis zum letzten Augenblick, bis zu ihrer völligen Niederwerfung im Jahre 1273 gehalten zu werden. Der feste Platz, der vor feindlichen Ueberfällen und Angriffen sicheren Schutz gewährte, lockte frühzeitig Ansiedler herbei. Bereits 1294 wird ein Heinrich von Heilsberg genannt, und am 29. Juni 1305 erwähnen die Urkunden den Heilsberger Pfarrer Heinemann. Namentlich aus der Heimat des neuen Bischofs, aus Schlesiën zogen die Kolonisten nach der jungen Pflanzung an der Alle, unter ihnen auch die Verwandten Eberhards, zwei Brüder und eine Schwester mit ihren Kindern.

Der Mann einer Richte des Bischofs, ein gewisser Johannes aus Köln, einer Ortschaft in der Nähe von Brieg, wurde Lokator und erster Schultheiß der Stadt Heilsberg, der der Bischof am 12. August 1308 zu kulmischem Recht die Handfeste ausstellte. Er tat es, wie er ausdrücklich betont, zur Wohlfahrt und zum Nutzen der ermländischen Kirche, auf daß sie wachse und gedeihe und der katholische Glaube durch die Ansiedlung von Christgläubigen immer weiter sich ausbreite. Unter der fürsorglichen Leitung ihres Schulzen wuchs die Stadt rasch in die Höhe. Nicht am wenigsten verbandte sie ihr Emporblühen der Gunst und dem Wohlwollen, die Bischof Eberhard der Gründung seiner Verwandten und Landsleute fort und fort entgegenbrachte. Gern und oft weilte er auf seinem Schloß an der Alle, von wo er auch die Kolonisation Pogesaniëns am besten überwachen und übersehen konnte. Nachdem er bereits, wie es scheint, in den Jahren 1307 und 1308 und dann bestimmt 1311 vorübergehend sich dort aufgehalten hatte, nahm er von 1315—1321 daselbst ständig Residenz. Ein Tafelgut, ein Teil der heutigen Staatsdomäne Neuhof, versorgte den bischöflichen Haushalt mit den notwendigen Lebensmitteln. Erst in den letzten Jahren seines Lebens zog sich

Der Bischof wieder nach Braunsberg zurück. Wohl schon Eberhard hat der Stadt Heilsberg auch das dem bischöflich-ermländischen nahezu gleiche Wappen gegeben: Im roten Felde ein silbernes, zurückschauendes Lamm mit goldenem Heiligenschein, das mit seinem rechten Vorderfuß einen goldenen Bischofsstab schultert.

Gleichzeitig mit Heilsberg erblühte in Pogesanien am rechten Ufer der unteren Drewenz etwa ein Meile von der Stelle entfernt, wo diese sich in die Passarge ergießt, die Stadt Wormditt. Man hat den Namen Wormditt mit dem der Warmier zusammengebracht und den Ort, der früher ein altpreußisches Dorf gewesen sein soll, zum Hauptsitz des genannten Volksstammes machen wollen. Altpreußisch ist ohne Zweifel das Wort, wie schon die Endung it oder iten beweist, alles andere aber, was man daraus gefolgert hat, gehört ins Reich der Phantasie. Schon die Tatsache, daß Wormditt gar nicht in der alten Landschaft Warmien, sondern nachweislich in Pogesanien liegt, wirkt es rettungslos über den Haufen. Vermutlich lehnte sich, wie es auch sonst bei städtischen Siedelungen der Fall war, die junge Pflanzung hier an eine ehemalige Heidenburg an, die den Namen Wormditt trug und die von Ermlands Bischöfen erhalten und weiter ausgebaut wurde.

Wilhelm hieß der Lokator und erste Schultheiß der Stadt Wormditt. Manches spricht dafür, daß er gleich dem Lokator von Heilsberg ein Verwandter Eberhards von Reize gewesen ist. Zweifellos stammten die Gründer und ersten Bewohner Wormditts in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus der schlesischen Heimat des Bischofs, wie der mitteldeutsche Dialekt, das Breslauisch beweist, das wie in Heilsberg so auch in Wormditt bis auf den heutigen Tag gesprochen wird. Zum 1. Februar 1312 nennen die Urkunden den Wormditter Pfarrer Heinrich. 1312 dürfte Wormditt auch seine Handfeste erhalten haben, obwohl sich etwas sicheres darüber nicht feststellen läßt, da die der Stadt von Bischof Eberhard gegebene Verfassungsurkunde durch seinen fünften Nachfolger, den Bischof Johann II. Strypoad, eingezogen und ihr unter dem 14. August 1359 eine neue ausgestellt wurde. Ueberaus reich ist Wormditt von Ermlands Bischöfen mit Wald bedacht worden. Schon der Stadtgründer, Bischof Eberhard, hatte der Gemeinde 40 Freihufen zur Holzbenutzung und zur Viehweide verliehen dort, wo heute die Oberheide und die Heiligegeist- und Hospitalsheide liegt. Bischof Hermann verbriefte ihr 1346 den etwa 53 Hufen großen Wald Bougen oder den Buchwald, wo später das Stadtdorf Bürgerwalde entstand. 1376 verschrieb Bischof Heinrich III. den Bürgern die 53 Hufen der Heide beim Schillingsbad, die nachmalige Meile, und wahrscheinlich im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts fiel ihnen die Schönheide, der jetzige Wormditter Stadtwald, rund 34 Hufen zu.

Mit der Gründung der Städte Heilsberg und Wormditt waren die ersten und zugleich die bahnbrechenden Schritte zur Besiedelung der Landschaft Pogesanten getan. Nach allen Seiten hin wurde von diesen Mittelpunkten aus Bresche gelegt in die preußische Wildnis, die dem Ansturm der germanischen Anzöglinge nicht Stand zu halten vermochte. Scheu wagen die Eingeborenen vor den fremden Eindringlingen weiter zurück in das dunkle Dickicht ihrer Wälder. Aber auf die Dauer konnten auch sie sich dem Einfluß der überlegenen deutschen Kultur nicht entziehen. Die Not und die veränderten Verhältnisse bewogen manchen, der Sitte der Väter und dem Dienst der heimatlichen Götter abzuschwören und sich an ein sesshaftes Leben zu gewöhnen. So rettete er wenigstens den angestammten Grund und Boden, den er nun gegen bestimmte Verpflichtungen aus der Hand des Landesherrn vererbt erhielt.

In der Gegend, in der später Seeburg angelegt wurde, reiht sich See an See, die vor alters, da mellenweiter Urwald ihre Ufer bedeckte, sicher noch zahlreicher und größer gewesen sein dürften, denn heutzutage. Es war ein Revier für Jagd und Fischfang, wie man es besser sich kaum denken kann, ein wahres Märchenland für den freien Sohn der Wildnis. Es war allem Anschein nach zugleich ein religiöser Mittelpunkt der Gegend; denn hier lag, urkundlich bezeugt, eine alte Kult- und Begräbnisstätte, ein preußischer Kirchhof, ein Einäscherungsplatz, Solno mit Namen. Hier hausten zu Anfang des 14. Jahrhunderts auf dem Felde Gredowny die Preußen Ustioten und Luten, die vermutlich zu den Edlen des Landes gehörten. Am 29. Juni 1305 verschrieb ihnen Bischof Eberhard das genannte Feld als Lehen zu kulmischem Recht. Aus ihrer Besizung sowie aus den Hufen, die neben ihnen im Felde Quonge die Litauerbrüder Glenonse und Nerto im Jahre 1307 und der Preuße Tychant im Jahre 1308 erhielten, erwuchs im Laufe der Zeit das kulmische Gut, das heutige kölmische Dorf Modlehen.

Doch schon hatten sich auch deutsche Ansiedler in das wilde, waldbedeckte Seengebiet vorgewagt. Das altpreußische Feld Schardenithen, das zum Distrikt Tlokowe gehörte, zog sich vom See Pisse, dem heutigen Großen Lautern See, dessen Ufer es im Nordwesten und Süden umfaßte, nach Südwesten gegen den See Lauken oder Lontasir, den jetzigen Lothhäuser oder Elsfauer See hin. Den südlichen Teil des Feldes, das heutige Scharnigt, besiedelte Dietrich Luningenberg, d. h. wohl Dietrich aus Lüneburg, dem es Bischof Eberhard unter dem 29. Juli 1306 als kulmisches Gut verbriefte. Das Stück westlich davon, um den See Lauken, rodete gleichzeitig der Heilsberger Bürger und Kürschner Siegfried, verkaufte es dann aber an den Litauer Manste, der, von

der Gnade Gottes getrieben, sein Geburtsland aufgegeben, seine Bekannten und Freunde verlassen, nach Preußen sich gewandt hatte, dort Christ geworden und in den Dienst des Deutschen Ordens getreten war. Am 24. April 1321 wurde ihm die Begüterung von Bischof Eberhard nach kulmischem Recht mit allen seinen Vorteilen verschrieben. Nur mußte er die preussischen Hinterlassen, was wohl allgemein galt, nach preussischem Recht richten, während über ihn und die Seinigen nach demselben Recht — und auch das galt wohl allgemein für alle nicht deutschen Großgrundbesitzer — der bischöfliche Vogt richtete. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts bekam das Gut von der Familie von Uffen oder Delsau, in deren Händen es sich damals befand, den Namen Elsau.

Mit Dietrich Luningenberg und dem Heilsberger Bürger Siegfried waren der Ritter Johannes, genannt Zitterpfennig, und ein Johannes Belaw in die Wildnis am Pissa See eingedrungen. Vermutlich im Frühjahr 1304 erhielt Zitterpfennig 50, Belaw 25 Hufen im Felde Schardenithen als Lehen zu kulmischem Recht. Sei es nun, daß Zitterpfennig kurz darauf starb oder die Siedelung aufgab, seit dem 29. September 1308 ist Johannes Belaw im Besitz sämtlicher 75 Hufen, die die einstigen kulmischen Güter, die nachmaligen Dörfer Pissau und Wangst ausmachen. Wangst bedeutet der Eichwald, der zur Zeit der einsetzenden Besiedelung wohl noch die ganze Gegend bedeckte und auch dem Gute den Namen gab, während Pissau — seit einigen Jahrzehnten nennt sich die Ortschaft Waldensee — ihn von dem See empfing, an dessen Westgestade sich seine Gemarkung entlang zieht. — Das bei Wangst gelegene Feld Perwangen, das heutige Dorf Porwangen — hinter dem Eichwald bedeutet das Wort, wenn man es wörtlich übersezt — besiedelte ein gewisser Godico, dem hier Bischof Eberhard 25 Hufen angewiesen hatte, dem sie aber erst am 21. August 1341 als Gut zu kulmischem Recht verschrieben wurden.

Es war kein Ungefähr, daß sich die ersten Ansiedelungen in der pogesantischen Wildnis südöstlich von Heilsberg sämtlich an die Seenkette anlehnten, die sich vom Großen Plankensee nach Osten hin bis zum Großen Lautern See zieht. Diese Seenkette bildete gegen die verheerenden Einfälle der Litauer, mit denen diese seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts den Ordensstaat heimsuchten, eine natürliche Schutzwehr, deren Stärke noch erhöht wurde durch die mächtigen Berhaue, die man davor, dazwischen und dahinter anlegte. Nach der Unterwerfung der Grenzlandschaften Sudauen, Radrauen und Schalauen mußte sich das Schwert der Kreuzritter mit Notwendigkeit gegen das noch übrig bleibende Heidenland, gegen das östlich von den genannten Landschaften in der Haupt-

sache zwischen dem Unterlauf der Memel und der Düna gelegene Litauen richten. Aber die Litauer, gewiegt durch das Schicksal der Preußen, verfuhrten in ihrer Abwehr mit größerer Umsicht; mehr noch, sie beschränkten sich nicht auf die Verteidigung, sondern brachen auch ihrerseits raubend und plündernd in das Ordensgebiet ein. Fast kein Jahr verging seit 1283, daß nicht entweder der Landmeister selbst oder einer der drei Komture von Königsberg, Brandenburg und Balga, deren Komtureien, deren Verwaltungsbezirke sich als schmale, langgestreckte Streifen in südöstlicher Richtung nach der Grenze zogen, einen Litauerzug unternahmen oder einen solchen abzuwehren hatten. Noch heftiger entbrannte der Kampf und wurde zugleich mit mehr Berechnung und Ueberlegung geführt, seitdem im Jahre 1289 unmittelbar an der litauischen Grenze eine neue Komturei, die ganz Schalauen umfaßte, eingerichtet worden war zu dem ausgesprochenen Zwecke, hier an der Grenze die Wacht zu halten gegen die Einbrüche der Feinde. Komtursitz wurde die alte Schälauerfeste Raganite (Ragnit) am Ende der eigentlichen Memelstraße. Der Name Landeshut, den die Burg mit Hinweis auf ihre Aufgabe führen sollte, vermochte sich nicht zu halten.

Gleichwohl kam es zu keinem dauernden Erfolg. Dem Deutschen Orden gelang es nicht, festen Fuß im Litauerlande zu fassen. Nur soviel wurde erreicht, daß die feindlichen Grenzgebiete, die der Kampf ja besonders hart mitnehmen mußte, allmählich verödeten und darum keinen nennenswerten Widerstand mehr leisten konnten. Aber die Vergeltungszüge der Litauer in die verheißungsvoll aufblühenden Ordenslande machten das mehr als wett. Denn trotz des ewigen Kriegszustandes und unter dem unaufhörlichen Waffengeklirr hatte Preußen, hatte das Fürstbistum Ermland in dem letzten halben Jahrhundert doch schon sehr bedeutende Fortschritte in der friedlichen Kultur gemacht, hatte durch Ackerbau, Handel und Gewerbe vielfach ein ganz anderes Aussehen bekommen, als das im ganzen noch immer in dem ursprünglichen Zustande verharrende Litauen.

Die beste, die natürlichste Verteidigungsmauer gegen diese Litauereinfälle bildete die Wildnis, jener den ganzen östlichen und südöstlichen Teil Preußens bedeckende Urwald, der anfänglich nahezu ganz Schalauen, Nadrauen, Sudauen, Galindien sowie Stücke von Warten und Pogesanien in sich schloß und somit auch in das Fürstbistum Ermland hineinreichte. Nur zwei größere Heeresstraßen führten durch die Wildnis. Die nördliche ging an der Memel entlang nach Rowno hin, die südliche lief aus der Südostecke des Fürstbistums Ermland, etwa aus der Seeburger und Wartenburger Gegend, auf Grodno zu. Doch auch diese Straßen waren ab und zu durch künstliche Berhaue, sogenannte

Sagen, durch Schanzen, durch Gräben, durch befestigte Blockhäuser gesperret. Selbst abseits der beiden Straßen mitten im Walde, in Lichtungen, überhaupt an all' den Stellen, wo auch nur die geringste Möglichkeit bestand, durchzubringen, wurden gleiche Hemmnisse, die man Baittschen nannte, oft in doppelten und dreifachen Reihen, angelegt. Am westlichen Rand der Wildnis aber, dort wo das angebaute Land begann, erhoben sich zu dessen unmittelbarem Schutz nach und nach die sogenannten Wildhäuser, kleine Festungen, vergleichbar den Indianerforts in Amerika, darunter als bedeutendste Tamnow, Insterburg, Norkitten am Pregel, weiter Bohnsdorf, Leunenburg, Nordenburg, Barten, Löben, Raftenburg, Seesten, Johannsburg, Eckersberg, Ortelsburg, Willenberg. Im südlichen Ermland ist aller Wahrscheinlichkeit nach Wartenburg, wie schon der Name andeutet, zu diesem Zwecke gebaut worden, und ebenso sollten wohl die Schlösser Köffel, Bischofsburg, Seeburg und Allenstein den ersten Ansturm der Litauer brechen.

Von diesen Wildhäusern aus ward ein regelmäßiger Wacht- dienst eingerichtet, und eine Kette von Spähern, die Warteleute wurden in der Wildnis unterhalten sowohl von Seiten des Ordens wie des ermländischen Bischofs. Sie hatten jede verdächtige Bewegung des Feindes sofort zu melden, und auch die Wege, die er einzuschlagen beabsichtigte, hatten sie zu erforschen. Als Händler verkleidet, der litauischen Sprache mächtig, bisweilen selbst geborene Litauer, die aus irgend einem Grunde ihr Vaterland hatten verlassen müssen und in den Dienst des Ordens oder der ermländischen Kirche getreten waren, wagten sich diese Warteleute oft genug hinein in das feindliche Land, drangen selbst bis an die Höfe der litauischen Fürsten vor oder hatten dort ihre bezahlten Spione, die ihnen jeden geplanten Raub- und Rachezug sowie alles, was irgend darauf deutete, getreulich meldeten. Gleichwohl gelang es den litauischen Großfürsten, die ihrerseits gleichfalls mit einem wohlorganisierten Spionagedienst arbeiteten, immer wieder die Späher des Ordens und des ermländischen Bischofs zu täuschen und auf falsche Fährten zu locken. Nur zu oft schreckte der Warnruf: Die Litauer reiten, rette dich, wer kann! die nichtsahnenden Anwohner der Wildnis auf. Dann suchte alles, wenn es noch nicht zu spät war, mit Vieh und Hab und Gut eiligst Zuflucht in den nächsten Schlössern und Wildhäusern oder doch wenigstens in den Wallburgen, geräumigen, in dichtem Walde versteckten, umwallten Plätzen, die schon die alten Bewohner des Landes, die Preußen, für solche Fälle eingerichtet hatten, und die von den deutschen Ansiedlern noch vermehrt worden waren, in den sogenannten Fliehburgen oder Flöhburgen, wie der Volksmund den Namen verderbt hat, um sich hier, bis die Gefahr vor-

über war, verborgen zu halten oder, falls die Litauer ihren Weg auch hierhin fanden, sich mit Aufbietung der letzten Kräfte und bis auf den letzten Mann zu verteidigen.

Wohl einer der furchtbarsten Einfälle der Litauer war der des Jahres 1311. Zu Beginn der Fastenzeit drangen sie plündernd und mordend bis nach Natangen und Samland vor, und noch vor Ostern erschien ihr König Witen selbst mit einer großen Heeresmacht, 4000 auserlesenen Kriegern, wie der Chronist meldet, und überzog das Fürstbistum Ermland bis in die Braunsberger Gegend drei Tage lang mit solch furchtbarer Verwüstung, daß alles, was nicht Schutz in den Burgen und Befestigungen fand, gefangen genommen oder ermordet oder verbrannt ward. Die Kirchen des Landes wurden vernichtet, die heiligen Geräte geraubt, Priester auf das schrecklichste gemißhandelt, und außer einer andern großen Beute schleppte Witen, als er heimkehrte, an 1400 Gefangene, vor allem Weiber, Jungfrauen und Kinder mit sich. Beim Eintritt in die Wildnis machte er Halt und sicherte Heer und Beute durch Berhaue auf einer Anhöhe im Felde Woplauken in der Nähe der späteren Stadt Raftenburg. Hier ereilte ihn das Verderben. Am Mittwoch in der Karwoche, am 7. April 1311, holte ihn das Ordensheer unter der Führung des früheren Landmeisters, des nunmehrigen Großkomturs Heinrich von Blozke ein und vernichtete nach einem ersten unglücklichen Angriff das Litauerheer so vollständig, daß nur wenige entkamen und Witen selbst nur mit genauer Not entrann.

Wie furchtbar der Feind im Ermland gehaust hatte, davon legen die ermländischen Handfesten aus jener Zeit bereedtes Zeugnis ab. Auch die Berhaue zwischen den Seen im Distrikt Tokowe waren durchbrochen, das Land ringsum war zur Wüste gemacht worden. Kurz vorher hatte Bischof Eberhard in der Nähe dieser Berhaue, in den Wüsten und Einöden, die hier der jahrzehntelange Verzweigungskampf der Eingeborenen und weiterhin der Plünderungszug der Litauer geschaffen hatte, dem ehemaligen Schulzen Ludecho von Lenzen bei Elbing 67 Hufen zur Gründung eines Dorfes angewiesen. Nachdem sich die Kolonie von dem erlittenen Schaden erholt hatte, stellte ihr der Landesherr unter dem 10. Juli 1318 die Verschreibung aus. Von der Landschaft, in der sie lag, erhielt sie den Namen Tokowe oder Tokau.

Zu derselben Zeit, da um den Pissa See das Dunkel der preußischen Wälder sich zu lichten begann, hatte die Siedelungsarbeit auch in der näheren und nächsten Umgebung von Heilsberg eingesetzt. Wie dort an den Seen hielten sich die Kolonisten hier zunächst vorsichtig am nördlichen Ufer der Alle, deren breites und tiefes Tal bei den plötzlichen Einfällen der Litauer immerhin einigen Schutz gewährte. Im Felde Rudikus jenseits des

Elmbach wurden dem Schützen Nikolaus aus Graubenz, einem Polen, 34 Hufen unter dem 4. Juli 1307 verschrieben, die heute das Gut Bundien und das Dorf Settau bilden. — Im Felde Diwite oder Tewit am Spaugebach setzte der Deutsche Willbrandt mit seinem Sohn Johannes und seinem Verwandten Ludwig das Dorf Langwiese an, das ihnen am 30. Januar 1320 verbrieft wurde. — Gleichfalls auf dem Feld Tewit, weiter die Alle aufwärts, gründete Simon von Bebernig, der seinen Namen vom Felde Bewernigt bei Braunsberg führte, wo er vordem einige Hufen besessen hatte, das nach ihm benannte Dorf Bewernitz, dessen Handfeste ihm der Bischof am 18. November 1319 ausstellte.

In der unmittelbaren Nähe von Heilsberg, im Südwesten der Stadt dort, wo der Kreuzberg an 150 Meter über den Spiegel der Ostsee aufstrebt und Hügel und Schluchten in mannigfaltigster Gruppierung abwechseln, entstand damals auf dem gleichnamigen Felde das freie Preußendorf Pilsnit. Von jeher hatten dort Eingeborene gesessen, aber als unfreie Bauern. Sie hatten den Christenglauben angenommen und ihm Treue bewahrt. Bei dem verheerenden Einfall des Litauerkönigs Witen waren sie dann, wie es scheint, der Besatzung der Burg Heilsberg zu Hilfe geeilt und hatten mit ihr den Angriff des Feindes glücklich abgeschlagen. Zum Dank dafür erhielten sie durch Urkunde vom 8. Juli 1311 die persönliche Freiheit und zugleich den ungestörten Besitz ihres Grundes und Bodens zu preußischem Erbrecht. In der Folge ist Pilsnit in das neue bischöfliche Tafelgut Neuworwerk, das heutige Neuhof, aufgegangen. — Von alters her dürfte Lawden im Norden der Alle, das die hier sitzenden unfreien Preußen im unmittelbaren Dienste des Landesherrn bewirtschafteten, ein Vorwerk der Burg Heilsberg gewesen sein. Erst Bischof Heinrich III. erweiterte das alte Preußendorf Lawden, begabte es mit kulmischem Recht und übertrug das Schulzenamt daselbst dem Hensellus (Hans) von Riewekirchen (Neukirch) am 26. März 1379.

Als dann die Niederlage bei Boplaulen den Litauern das Wiederkommen auf lange Zeit verleidete, wagten die deutschen Siedler auch die Wildnis im Süden der Alle mutig in Angriff zu nehmen. Johannes Padeluche, derselbe, der in der Terra Rewa das Gut Poblechen angelegt hatte, besiedelte das zu beiden Seiten der Simser gelegene Feld Medinen und gab dem Dorfe, das hier erwuchs und am 28. Juni 1320 seine Verschreibung erhielt, den Namen Medien. Die mannigfachen Vorrechte, mit denen Schultheiß und Bauern begabt wurden, waren der Preis für den festen Wagemut, der sie die Gefahren der preußischen Wildnis kühn verachten und ihr Leben für deutsche Sitte und Kultur in die Schanze schlagen ließ. Unter anderm durften sie den

Berg Gedenstein, der in der Gemarkung des Dorfes am Ufer der Simser auftrug, bebauen und befestigen und damit eine jener eben erwähnten Fliehburgen schaffen, wie sie sich als Zufluchtsstätten bei unvorhergesehenen Einfällen der Litauer in allen Teilen des Landes erhoben.

Schon einige Jahre vorher hatte Bischof Eberhard den Preußenbrüdern Queyrams und Cometris, die ihren Verwandten und Blutsfreunden zuliebe aus ihrer früheren Heimat nach dem Ermeland gezogen waren, im Felde Clutein, in der Wüstenei zwischen dem Simser See und dem See Austlobe, dem späteren Großen Blankensee, ein preußisches Freilehen verliehen, dem Mycol, der Kämmerer des Distriktes Flokowe (des späteren Kammeramtes Seeburg), in dessen Händen das Gut seit dem 6. Juli 1331 ist, den Namen Nicolen oder Matohlen gab.

Verhältnismäßig frühe hatten die Deutschen ihren Weg in die Wildnis östlich von Heilsberg gefunden. Wohl eine der ersten Siedelungen ist hier das Dorf Markeim, das dann Bischof Eberhard dem Gründer von Heilsberg, Johannes von Köln, überließ als Entgelt dafür, daß er die ihm zustehende Hälfte der Heilsberger Stadtmühle der Landesherrschaft abtrat, der sie seitdem ganz und allein gehörte. — Weiter landeinwärts im altpreußischen Feld Ribiten legte Gerhard van der Müel eine Mühle und einen Krug an, die ihm am 7. Dezember 1308 verbrieft wurden. Daneben erwuchs unter der Leitung seines Sohnes Gerko auf den Feldern Schumpiten und Ribiten das deutsche Dorf Kiwitten. Der Litauerraubzug des Jahres 1311 traf die junge Pflanzung hart. Ein Teil der Bauern wurde niedergemetzelt, ein anderer vom Feinde gefangen genommen und fortgeschleppt. „Um nun für die Zukunft solch unerwarteten und plötzlichen Ueberfällen der Litauer und anderer Feinde des Kreuzes Christi nicht schutzlos und wehrlos gegenüberzustehen“, erhielt das Dorf Kiwitten in seiner Handfeste vom 21. Dezember 1319 „die Erlaubnis zum Bau eines Kastells oder Bollwerks oder irgend einer Befestigung an irgend einem ihm passend scheinenden Ort“, wohin sich seine Bewohner zur Zeit der Not retten könnten. Noch heute heißt der kegelförmige Berg bei der Kiwitter Mühle der Flöhberg.

Um dieselbe Zeit wie Kiwitten entstand noch unter Bischof Eberhard im Jahre 1320 das Dorf Parkitten. Der Tag, an dem es die Handfeste erhielt, läßt sich nicht mehr ermitteln. Auch seinen Lokator kennen wir nicht. Vielleicht ist es der Schultzeiß Gerko von Kiwitten; wenigstens führt um die Mitte des 14. Jahrhunderts der damalige Inhaber des Schulzenamtes in Parkitten den Namen Gerko. Die Kriege des 15. Jahrhunderts machten die Ortschaft wüst, und am 20. August 1527 tat Bischof Maurittius Gerber ihre Hüfen als kulmishes Gut aus. Gegen

Ende des 17. Jahrhunderts wurde der südöstliche Teil von Parfitten unter dem Namen Wolka selbständig.

Am 19. August 1310 hatte der Bischof den Albert Buge, einen Angehörigen der Familie Fleming, mit dem kurlmischen Gut Rawniten auf dem gleichnamigen Felde im Distrikt Pletebart, d. h. Kleinbarten belehnt. Albert Buge, vermutlich ein Sohn Alberts von Baysen, hatte, wie es scheint, als Bote Eberhards dem Erzbischof Isarnus von Riga die Antwort auf die Ladung vom 6. März 1302 überbracht und sich bei dieser Gelegenheit die besondere Gunst des ermländischen Metropolitens und des livländischen Landmeisters, des Bruders Gottfried von Rogga, erworben. Wenigstens geschah es auf ihre dringende Empfehlung und auf ihre Bitten hin, daß Albert das Gut Rawniten (Konitten) erhielt, wo er durch einen Nikolaus Distelau das Dorf Konitten ansetzen ließ und ihm am 10. Januar 1334 darüber die Handfeste ausstellte. Auch den Beinamen Ruthenus, d. h. der Russe, den Albert Buge führte, mag ihm jene livländische Reise eingetragen haben.

Das heutige Gut Schweden im Felde Lautins nordöstlich von Heilsberg überließ der Bischof am 22. November 1317 zu preussischem Recht dem Preußen Praybug. Am 15. Juli 1318 verließ er dem Kämmerer Theistiko und seinen Brüdern Keimoco, Surtewe, Cotulne, Kenerwes und Nasing ein gleiches Gut im Felde Lautoslauf, das dann mit anderen kleinen Preußenlehen zu dem nach Theistiko benannten preussischen Freidorf Theisten oder Thegsten zusammenwuchs. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts trennte sich von Thegsten das Freidorf Wienten ab.

Die letzte Gründung Eberhards in der Heilsberger Gegend war die der Mühle und des Dorfes Konnegen. Schon hatte er, von Alter und Krankheit gedrückt und in Vorahnung seines baldigen Todes seine Residenz von Heilsberg nach Braunsberg verlegt, als er unter dem 12. März 1325 dem früheren Müller in Rudau, Johannes von Samland, die Anlage einer Mühle im Felde Cuneyn verschrieb. Die Ansiedlung des Dorfes Konnegen, mit der ein gewisser Konrad betraut wurde, konnte er nur noch an allgemeinen anordnen. Die Handfeste ward dem Dorfe erst am 30. Juni 1332 durch seinen zweiten Nachfolger, den Bischof Heinrich II., ausgestellt.

Ebenso eifrig wie in der Heilsberger Gegend waren die deutschen Kolonisten inzwischen im Gebiete von Worniditt an der Arbeit gewesen. Eine ganze Reihe großer Ortschaften war hier in rascher Folge entstanden, als erste und größte im Südosten der genannten Stadt auf dem Felde Zudithen das Dorf Arnoldsdorf oder Arnsdorf, dem sein Lokator Arnold von Reize, ein Bruder des Bischofs, den Namen gab. An demselben Tage wie Heilsberg,

am 12. August 1308, und mit derselben Begründung, daß die, Gott sei es geklagt, noch immer hart mitgenommene und darniederliegende ermländische Kirche durch die Heranziehung Christgläubiger wachse und der katholische Glauben mit des Herrn Hilfe sich ausbreite, erhielt Arnsdorf sein Privileg. — Die Brüder Heinrich und Dietrich, vermutlich Söhne Arnolds von Reife, gründeten in den Feldern Wynnen nordöstlich von Wormditt das gleichnamige Dorf Wynnen oder Migeñnen, das ihnen unter dem 4. März 1311 verbrieft wurde. — In den Feldern Swarboniten und Sandolis aber am Jagorisbad dort, wo einst Hermann von Lichtenau begütert gewesen war, dann jedoch seine Begüterung wieder der Landesherrschaft überlassen hatte, verschrieb Bischof Eberhard seinem Landsmann, dem Schlesiener Konrad von Grottkau, am 20. März 1312 eine Mühle und einen Krug. Konrads Sohn Walter gab der Besizung den Namen Waltersmühl, und auf ihn gehen vermutlich auch die Anfänge des Dorfes Waltersmühl zurück, dessen Ansehung aber erst der Braunsberger Burggraf Filo Lübefen zu Ende führte. Unter dem 11. März 1350 erhielt er die Handfeste, die auch die Lehen der kleinen preußischen Reiter, die schon vorher in der Gemarkung des Dorfes oder doch in der Nähe gefessen hatten, in den neuen Gemeindeverband hineinzog.

Das Feld Wene vor der preußischen Burg Glottau, die sich im Territorium und Bezirk Glottau erhob, besiedelte der Deutsche Johannes aus Dobrin, seines Zeichens ein Landmesser. Der jungen Pflanzung, die gleichfalls den Namen Glottau führen sollte, stellte der Bischof am 12. März 1313 die Gründungsurkunde aus, die auch eine Pfarrkirche vorsah. Und es dürfte ein ganz besonderer Grund für die Errichtung eines Gotteshauses dort bestimmend gewesen sein. Soweit man aus den dürftigen Andeutungen, die die Urkunden enthalten, schließen kann, bildeten die Hügel „a Glottau einst einen politischen wie religiösen Dreipunkt altpreußischen Lebens. Hier also an erster Stelle mußte die Missionstätigkeit einsetzen, wenn der Wahn des Heidentums zerstört werden und die frohe Botschaft des Heils, der beseligende Glaube an den Welterlöser in den Herzen der Unterworfenen Wurzel schlagen sollte. Wieder wurde Glottau ein Mittelpunkt religiösen Lebens. Aber die allgemeine Verehrung galt fortan dem im Sakrament verborgenen Christengott, zu dessen Anbetung die Leute bald von weit und breit, von nah und fern zusammenströmten. Die fromme Legende weiß zu erzählen, daß das Auffinden einer bei Glottau vergrabenen Hostie durch unvernünftiges Vieh, das sich vor ihr auf die Kniee warf, zur Erbauung der dortigen Wallfahrtskirche geführt habe. Jedenfalls hängt mit dem Ansehen, das das Gotteshaus genoß, die im Jahre 1343 vollzogene Verlegung des Kollegiatstiftes zum heiligen Erlöser und zu Maria

heiligen, das anfänglich in der Nähe von Braunsberg, wahrscheinlich in Bettelkau bestand, nach Glottau zusammen. Die Furcht vor den Ueberfällen der Litauer veranlaßte dann am 20. November 1347 die Ueberführung des Stiftes nach dem festen Guttstadt. Glottau aber blieb, wie es in der Verlegungsurkunde heißt, Titel- und Mutterkirche „wegen der Verehrung des heiligsten Altars-sacramentes, durch das dort Wunder geschehen und fromme Wallfahrten des Volkes veranlaßt werden.“ In Guttstadt hat das Kollegiatstift bis zum Jahre 1810 bestanden.

Bei der Besiedelung des Landes standen vor allem die Vögte der Herrschaft beratend und helfend zur Seite. Eine ganze Anzahl angesehener Männer hat unter Bischof Eberhard das wichtige Amt des Bistumsvogtes versehen: Otto von Rossen, Johannes, Bruder (des Deutschen Ordens) Konrad von Altenburg, Alexander von Bludau, Bruder Rütcher, Bruder Friedrich von Liebenzelle; am längsten Otto von Rossen, der sich als Vogt der ermländischen Kirche vom 29. Juni 1305 bis zum 4. Juli 1307 und wieder vom 8. Juli 1311 bis zum 26. März 1313 nachweisen läßt. Zum Lohn für seine treuen, dem Bistum geleisteten Dienste verschrieb Bischof Eberhard unter dem 26. März 1313 ihm und seinen Kindern beiderlei Geschlechts von seiner zweiten rechtmäßigen Gemahlin Geruscha 44 Hufen bei Wormditt als Lehen zu fulmischem Recht, in die sich heute das Dorf Albrechtsdorf und das Gut Udelig Albrechtsdorf teilen, welches letzteres jetzt zum Gut Lemitten gehört.

Auch sonst wußte der Bischof treue Dienste zu vergelten. Sein persönlicher Diener, der Stammpreuße Steynam, erhielt am 13. Juli 1313 im Felde Wozo bei Benern das 6 Hufen große Gutchen, das bald darauf Sadluten heißt und später zum Dorf Gronau geschlagen wurde. — Benern selbst, das ein Otto von Hirschau auf dem Felde Dissemen und den anstoßenden Fluren gründete, ward am 13. Juli 1316 privilegiert. — Die Ansetzung der Ortschaften Dietrichsdorf und Voigtsdorf bei Arnsdorf, Groß Grünheide und Klein Grünheide bei Wormditt erfolgte gleichfalls noch unter Bischof Eberhard. Das Gut Dietrichsdorf, dessen Gebiet der Litauereinfall von 1311 schwer getroffen hatte, übertrug der Bischof am 3. Oktober 1320 seinen beiden Neffen Dietrich und Heinrich, den Söhnen Arnolds von Keiße. Lokator des Dorfes Voigtsdorf wurde ein Heinrich von Kalkstein, dem es am 25. Juli 1329 z. Jt. der Sebisoakanz, z. Jt. der Erledigung des ermländ. Bischofsstuhles, der damalige Bistumsvogt, der Ordensbruder Friedrich von Liebenzelle, verschrieb. Die Güter Groß- und Klein Grünheide, 21 Hufen im Felde Lenlaufen, wurden am 4. Februar 1322 den Kindern des verstorbenen Johannes Fleming, seinem Sohn Albert und seinem Schwiegersohn Albert von Ba-

tenstein zu teil. Offen spricht es dabei der Landesherr aus, daß sie diesen Beweis seines Wohlwollens einzig und allein dem Andenken ihres bischöflichen Oheims und den unvergessenen Bemühungen ihres Vaters um die Gründung von Braunsberg und die Hebung des Bistums zu verdanken hätten.

Die Besiedelung des fürstbischöflichen Gebietes zwischen Passarge und Baude führte Bischof Eberhard durch die Gründung der Ortschaften Sadluten, Krebswalde und Paarlad zu Ende. Sadluten im Felde Patauris, das später in Alt- und Neu Sadluten zerfiel, hat seinen Namen vom Preußen Sadlute, der es am 26. Juni 1311 als Lehen nach Erbrecht zu beiden Geschlechtern verschrieben erhielt. Dorf Krebswalde wurde so nach seinem Lokator Johannes Krebs benannt. Die Handfeste gab ihm der Bischof am 25. Januar 1314; doch ging die Siedelung in den Kriegen des 15. Jahrhunderts wieder zu Grunde, bestand wieder mit Wald und bildet heute einen Teil des Forstbelaufes Kurau. — Auf dem Felde Berlauke hatte ein Ortwin das gleichnamige Gut Paarlad angelegt, das seine Söhne dann an einen Dietrich, genannt von Kode, veräußerten. Ihm verreckte es Bischof Eberhard am 3. Oktober 1320. Als es zu Anfang des 15. Jahrhunderts wüst wurde, tat der damalige Bischof Franziskus das frühere Gut zu einem Dorf aus.

Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte Ermlands dritter Landesherr wahrscheinlich wieder auf seinem Schloß zu Braunsberg. Dort läßt er sich noch am 19. Juli 1325 nachweisen. Alle seine Angehörigen, soweit sie noch am Leben sein mochten, sind damals um ihn versammelt: sein Oheim Wichego und dessen Sohn Jakobus, sein Verwandter Herbord und Heyneko (Heinrich), der Sohn seines Bruders. Vermutlich setzte er damals, weil er sein bevorstehendes Ende ahnte, seinen letzten Willen auf, wobei er seinem Diener Marquard für die vielen treuen, ihm und der ermländischen Kirche geleisteten Dienste einen Garten samt dem dazu gehörigen Hause vor Braunsberg vermachte, ein Anwesen, das der Bischof selbst käuflich erworben hatte. In der That hat ihn bald darauf die Krankheit befallen, von der er nicht mehr genesen sollte. Am 25. Mai 1326 ist Eberhard gestorben. Zu Frauenburg in der Kathedrale liegt er begraben. Wie sein Vorgänger Heinrich Fleming hatte auch er in der Erschließung des Fürstbistums, in der Ansetzung von Städten, Gütern und Dörfern die erste und vornehmste Pflicht des Landesherrn gesehen und hatte die Lösung dieser Aufgabe nach besten Kräften angestrebt. Keine Arbeit, keine Mühe hatte er dieserhalb gescheut in der richtigen Erkenntnis, daß, wie der ermländische Chronist Plastwich mit Bezug auf ihn sagt, ohne Anstrengung nichts Löbliches, nichts Hervorragendes gelehret

werden kann, daß sie die unerläßliche Vorbedingung großer Taten und die feste, unerschütterliche Grundlage des Ruhmes ist.

Die aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende Heilsberger Chronik, oder vielmehr der zu Tolckemitz geborene Dominikanermönch Simon Grunau, der sein dilettantisches, mit der allergrößten Vorsicht zu benutzendes, kritikloses Geschichtswert, seine Preussische Chronik nur wenig früher schrieb und dem die Heilsberger Chronik hier fast wörtlich folgt, weiß zu erzählen, daß zu des Bischofs Eberhard Zeiten die Kreuzherren, das sind die Deutschordensbrüder, etliche dem Bistum Ermland zugehörige Güter sich widerrechtlich angeeignet hätten. „Derohalben ließ dieser Bischof durch eine ansehnliche Botschaft solche Güter vom Herrn Hochmeister Siffridum Fuchtwangen (Siegfried von Feuchtwangen) wiederfordern. Er bequam aber ein unfreundlich, abschlägig Antwort darauf, derowegen er verurteilt ward, die Sache an päpstliche Heiligkeit gelangen zu lassen. Und bracht von derselben an den Hochmeister ein ernstes Monitorium aus, daß er dem Herrn Bischof sein zugeteiltes Land wieder einräumen solle bei Verlust aller Privilegien, mit welchen der Orden vom apostolischen Stuhle begnadiget sei. Dies hat den Hochmeister dahin bewogen, daß er dem Herrn Bischof seine Güter abgetreten und belassen. Doch mußte er einen Kreuzherren zum Landvogt annehmen. Und dieses hat gewährt, bis der Orden Preußen verloren, das ist an die Zeit, da Bischof Franziskus Ruchschmalz das bischöfliche Regiment bequam, welcher solche Bürde vom Orden abkaufte.“

Die Urkunden wissen nichts davon, daß der Orden zu des Bischofs Eberhard Zeiten das Fürstbistum Ermland irgendwie in seinem Besitze geschmälert hätte. Wohl aber geht aus ihnen hervor, daß seit dem Jahre 1308 bis ins 15. Jahrhundert hinein Ordensbrüder, wenn auch nicht ausschließlich und ununterbrochen, ermländische Bistumsvögte gewesen sind. Wahrscheinlich hat Simon Grunau die ganze Geschichte erfunden, um die merkwürdige und auffallende Tatsache zu erklären, daß Eberhard sich dazu bequemte, Deutschordensbrüder zu Bistumsvögten zu machen. Jedenfalls ist der Bischof nicht von selbst auf den Gedanken gekommen; es wird dazu eines leisen Druckes von Seiten des Ordens bedurft haben, der auf diese Weise ähnlich wie die übrigen preussischen Bistümer auch das Ermland unter seinen Einfluß zu zwingen suchte. Denn es war die Zeit, da der Hochmeister sich von Benedig nach der Marienburg verlegt werden sollte, und da mußte die Ausnahmestellung des ermländischen Fürstbistums, die in das straffe Gefüge des Ordensstaates nicht recht hineinpaßte, wenn irgend möglich beseitigt werden. Das deutet auch der erm-

ländische Geschichtsschreiber Plastwich an, wenn er in seiner Chronik an der Stelle, wo er von der Uebersiedelung des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen nach Preußen berichtet — sie erfolgte zwischen dem 13. und 21. September 1309 — hinzufügt, sie sei geschehen zu nicht großem Trost der preußischen Bistümer.

Die Verlegung der hochmeisterlichen Residenz nach den preussischen Landen war nachgerade eine Notwendigkeit geworden. Nur hier noch konnte der Deutsche Orden nach dem Falle Altons im heiligen Lande (1291) der ihm durch seine Regel zur Pflicht gemachten Heidenbekämpfung und Heidenbekehrung gerecht werden; nur hier besaß er ein zusammenhängendes, großes, der Staatsbildung fähiges Gebiet, wo es neben dem Kriege gegen die Heiden der Nachbarschaft eine schwere Aufgabe friedlicher Kultur zu lösen gab, und außerdem forderte das inzwischen eingetretene gespannte Verhältnis mit den Bischöfen Livlands und der immer schärfer sich herausarbeitende Gegensatz zu Polen (wegen der Erwerbung Pomerellens, des Landes links der Weichsel) zwingend die andauernde persönliche Gegenwart des Ordensoberhauptes in Preußen.

Unter Livland im allgemeinen versteht man für gewöhnlich die drei Länder Kurland, das sich vom Nordende des Kurischen Haffes, vom Memeler Tief bis zur unteren Düna erstreckte, das eigentliche Livland mit Lettland, das zwischen dem Rigaischen Meerbusen im Westen und dem Peipus See im Osten von der Düna bis über den Embach ging, und Estland, die Südküste des Finnischen Meerbusens bis zum Narvafluß samt der Insel Oesel. Das Land war schon 1235, als noch Bruder Hermann Balk als erster Landmeister über Preußen gebot, durch Verschmelzung des vom Bischof von Riga gestifteten Schwertbrüderordens mit dem Deutschen Ritterorden an diesen gefallen. Aber des Deutschen Ordens Stellung war in Livland eine wesentlich andere als in Preußen. Als Rechtsnachfolger der Schwertbrüder besaß er dort nur ein Drittel des Landes und auch dieses Drittel nur, mit Ausnahme von Kurland, das er zum allergrößten Teil erst selbst hatte erobern müssen, unter der Lehnsheerheit, als Vasall der einzelnen Landesbischöfe. Sein Bestreben ging nun dahin, diese lästige Fessel los zu werden, und so kam es seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zu erbitterten, endlosen Fehden zwischen dem Landmeister von Livland und den livländischen Bischöfen, namentlich dem Erzbischof von Riga, zu Zwistigkeiten, in die auch die aufblühende Bischofsstadt Riga, die der Orden gern unter seine unmittelbare Herrschaft gebracht hätte, mit hineingezogen wurde. Es begannen die Prozesse bei der Kurie, erst in Rom, dann seit dem Jahre 1306 durch den Erzbischof Friedrich in Avignon, und nicht immer war hier das Recht, sondern gar oft der Vorteil der päpstlichen Kammer und

Rasse ausschlaggebend. Siegfried von Feuchtwangen, der erste Hochmeister in Preußen, hat in diese livländischen Angelegenheiten kaum noch bestimmend eingegriffen, da er bereits am 5. März 1311 starb. Wohl aber tat es sein Nachfolger Karl von Trier. Man hat damit seine Abdankung in Zusammenhang gebracht, zu der ihn die preußischen Gebietiger im Jahre 1317 zwangen, indem sie ihn zugleich bestimmten, Preußen zu verlassen und nach seiner Vaterstadt Trier zu gehen. Doch als ein von ihm berufenes Generalkapitel zu Erfurt in den Fasten des Jahres 1318 ihn weiter als Hochmeister anerkannte, kehrte er zwar nicht nach Preußen zurück, wo wieder ein eigener Landmeister, der bisherige oberste Spittler Friedrich von Wildenberg an die Spitze der Verwaltung trat, aber die allgemeinen Angelegenheiten des Ordens ließ er nicht aus der Hand. Persönlich vertrat er 1319 zu Avignon vor Johann XXII. die livländische Sache, und seiner Redegewandtheit und Geschäftskennntnis gelang es, seiner Auffassung wenigstens teilweise Anerkennung zu verschaffen. Auch die um dieselbe Zeit von dem Bischof Gerward von Cujavien oder Leslau im Namen Polens erhobenen Ansprüche auf Pomerellen und das Kulmerland wußte er schließlich glücklich zurückzuweisen.

Geschlossen standen in dieser Frage die preußischen Bischöfe, unter ihnen Eberhard von Ermland mit seinem Kapitel, auf Seiten des Hochmeisters und des Ordens und weigerten sich im August 1321 mit aller Entschiedenheit, das Urtheil des Erzbischofs von Gnesen und der polnischen Bischöfe zu erfüllen und den Orden zu bannen, weil er Pomerellen nach wie vor in seiner Gewalt behielt. Ebenso scheiterte der Versuch des Litauerkönigs Gedimin, die Deutschordensbrüder beim Papst in Mißkredit zu bringen dadurch, daß er sie im Sommer 1323 verdächtigte, als hielten sie absichtlich mit List und Gewalt die heidnischen Litauer von der Bekehrung zum Christentum zurück. Auch hier traten die preußischen Bischöfe, allen voran Eberhard von Ermland und sein Kapitel, für den Orden in die Schranken, wiesen unter dem 24. Oktober 1323 die verleumderischen Angaben Gedimins mit schlagenden Gründen zurück und forderten den Orden und die anderen Machthaber in Livland und Estland auf, die inzwischen abgeschlossenen Friedensbündnisse mit dem Litauerkönig zu widerrufen. Selbst Nikolaus, der Kustos, und die Guardiane der vier damaligen preußischen Franziskanerkonvente zu Thorn, Kulm, Braunsberg und Neuenburg erhoben am 25. November 1323 ihre gewichtigen Stimmen bei Johann XXII. zu Gunsten des beschuldigten Ordens.

Kurz darauf, im Februar 1324, starb Hochmeister Karl in Trier. Am 7. Juli desselben Jahres wählte das Generalkapitel zu Marienburg den bisherigen Großkomtur Werner von Orseln

zu seinem Nachfolger. Wieder nahmen nun die Hochmeister ihren Sitz in Preußen. Die Landmeisterwürde dafelbst ging für immer ein. Gleich zu Anfang der Regierung Werners trat der Polenkönig Wladislaus aufs neue mit der Forderung an den Orden heran, ihm Pomerellen und Kulmerland auszuliefern, natürlich mit demselben Erfolg wie früher. Der Krieg schien unvermeidlich; doch kam es noch zu einem zweijährigen, bis Weihnachten 1326 vereinbarten Waffenstillstand. 7 Monate vor Ablauf desselben wurde durch den Tod Eberhards am 25. Mai 1326 der ermländische Bischofsstuhl frei.

Jordan, Ermlands 4. Bischof, 1327 bis 1328.

Raum hatte sich die Gruft über Eberhard von Reize geschlossen, da wählten die ermländischen Domherren einstimmig durch Kompromiß ihren Propst Jordan zum Hirten der verwaisten Diözese. Unmittelbar darauf gingen des Gewählten wie des Kapitels Boten mit der Bitte um Bestätigung der Wahl nach Riga ab. Doch Erzbischof Friedrich weilte immer noch wegen seines Strelkes mit dem Orden am päpstlichen Hofe in Avignon, und Generalvikar und Kapitel der Rigaer Kirche lehnten die Erfüllung des Gesuches ab, indem sie sich mit mangelnder Vollmacht entschuldigten und die ermländischen Gesandten an den Erzbischof verwiesen, der das Bestätigungsrecht nicht aus der Hand gegeben habe. So reiste Jordan selbst nach Avignon, um seine Sache unmittelbar dem apostolischen Stuhle zu unterbreiten. Doch auch Johann XXII. überließ die Entscheidung dem Erzbischof. Sorgfältig, ungemein sorgfältig, ja man darf sagen scharf, voreingenommen prüfte dieser die ihm vorgelegten Wahllisten, weil Jordan, wenn nicht alles trügt, ein Günstling des Ordens war und er ihn darum gern bei Seite geschoben hätte. Und wirklich fand sich ein Formfehler. Zwar sei, so erklärte Erzbischof Friedrich, gegen die Wahl als solche nach dem kanonischen Recht nichts einzuwenden, auch halte er die Person, auf die sie gefallen sei, für durchaus geeignet; nur die unterbliebene Ausrufung des Gewählten in der Frauenburger Kathedrale, die das Kirchenrecht als unerläßlich vorschreibe, hindere ihn, sie für gültig zu erklären.

Die Nachholung des Versäumten hätte bei der weiten Entfernung die Besetzung des ermländischen Stuhles abermals auf längere Zeit hinausgeschoben. Darum entsagte Jordan, dem es wohl mit Hilfe der Sachwalter des Ordens gelungen war, bestimmte Zusicherungen zu erhalten, jedem Anrecht, das ihm seine Wahl gab, frei und ohne Vorbehalt in die Hände Napoleons, des Kardinaldiakons von St. Adrian, worauf ihm der Papst den dadurch bei der römischen Kurie erledigten Bischofsitz unverwehrt

am 12. August 1327 verlieh und ihm die geistliche wie weltliche Leitung der ermländischen Kirche übertrug im vollen Vertrauen, daß, wie die stehende Formel lautete, „der durch die Reinheit seines Lebens, durch die Ehrenhaftigkeit seines Charakters und durch seine Geschäftskennntnis, seine Umsicht und seine Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnete Mann ein treuer Hirte seiner Herde sein“ und diese ihrem ewigen Ziel unentwegt zuführen werde. Durch besondere Schreiben wurden das Kapitel und der Klerus, wurden die Vasallen und das Volk der ermländischen Diözese davon in Kenntniß gesetzt. Auch an den Erzbischof von Riga ging eine Benachrichtigung ab. Die bischöfliche Weihe empfing Jordan noch in Avignon durch den Erzbischof Johannes von Toledo. Dann hieß ihn eine Bulle Johans XXII. vom 31. August 1327 in die Heimat zurückkehren und persönlich die Zügel der Regierung ergreifen. Aber erst nach dem 18. September, wo er sich zur Zahlung der sogenannten Servitien, der Bestätigungsgelder an die römische Kurie verpflichtete, dürfte er Avignon verlassen haben.

Die Herkunft Jordans ist in völliges Dunkel gehüllt. Seit 1308 sitzt er nachweislich im Kapitel der Frauenburger Kathedrale, ist aber zugleich noch Pfarrer von Christburg in der Diözese Pomesanien, was die Vermutung nahe legt, daß er im Dienste des Ordens in die Höhe gekommen und wenn nicht Priesterbruder, so doch Pfaffenbruder desselben, d. h. Weltpriester in Ordensdiensten gewesen ist. Seit 1318 Dompropst, hatte er als solcher bereits im letzten Jahre der Regierung Eberhards, als dieser krank darniederlag, das Fürstbistum verwaltet. Die bischöfliche Würde sollte ihn nur kurze Zeit schmücken. Schon am 26. November 1328 ging er zu den Toten. Neben seinen beiden Vorgängern ward seine irdische Hülle im Dome zu Frauenburg zur letzten Ruhe bestattet.

So hat Jordan als Oberhirt wie als Landesfürst wenig wirken, wenig für die Erschließung seines Ländchens tun können. Nur das kleine, damals noch unvergebene Gebiet in der äußersten Südostecke des Kammeramtes Braunsberg verdankt ihm seine Besiedelung. Das südliche Stück des dortigen Eichenwaldes, der bischöflichen Damerau, schlug er zur Schillgehner Gemarkung; den mittleren Teil erhielt ein Verwandter des Bischofs Eberhard, Herbard von Klein Klenau, und setzte darauf das kulmische Gut Bergmannshof, das heutige Birkmannshöfen an, das aber erst am 29. Juni 1333 privilegiert wurde. Den Rest vergab Jordan an Effehard von Behringk. Dessen Gürtchen führte ursprünglich den Namen Klein Damerau, dann hieß es Bahnau und schließlich Kalthof. In den Kriegen des 15. Jahrhunderts ward es von den damaligen Besitzern verlassen und bestand wieder mit Wald, der heute zum Gute Regitten gehört, aber den alten Namen Kalthof bewahrt hat.

Damit war die Besiedelung des Kammeramtes Braunsberg abgeschlossen, zumal Bischof Jordan unter dem 15. Oktober 1328 auch den Braunsbergern den ihnen streitig gemachten, 17 Hufen großen Sumpf an der Bistumsgrenze bei Rossen endgültig zusprach und verschrieb. — Im Bischofstheil südlich der dem Kapitel gehörigen Bewa oder des Kammeramtes Wehlsack, in der Landschaft Bogesantien hatte wohl noch Eberhard von Reife einen Konrad Korpf mit der Anlage des Dorfes Sommerfeld betraut, der aber sehr bald Siedelungspflicht und Schulzenamt an einen Johannes Knl verkaufte. Ihm verbriefte Bischof Jordan den Kauf am 18. Februar 1328.

Je weiter sich die Kolonisation von Wormditt und vom Passargetal entfernte, und je tiefer sie in das Innere des Landes an die Ufer der Alie vordrang, desto dringender machte sich allmählich das Bedürfnis nach einem neuen Mittel- und Stützpunkt für sie, nach einer neuen städtischen Siedelung geltend. Schon Eberhard hatte in den letzten Jahren seiner Regierung diese Notwendigkeit erkannt, war aber, ehe er an die Ausführung gehen konnte, aufs Krankenlager geworfen worden. So blieb die Verwirklichung seines Planes seinem Stellvertreter, dem damaligen Dompropst Jordan vorbehalten, der im Auftrage Eberhards etwa ums Jahr 1325 mit Hilfe des Bistumsvogtes Friedrich von Liebenzelle und unter Zustimmung des Kapitels die Gründung der Stadt Guttstadt im Territorium Glottau am Allefluß in die Wege leitete. Aber auch er hat das Werk noch nicht zum Abschluß gebracht. Das tat erst sein Nachfolger

Heinrich II. Wogenap, Ermlands 5. Landesherr, 1329 bis 1334.

Wieder hatte das Kapitel nach Jordans Tode bei der Bischofswahl die Form des Kompromisses beliebt, und wieder waren die Stimmen der beiden Wähler auf den zeitigen Dompropst gefallen. Es ist Heinrich von Wogenap. Den Beinamen führte Heinrich vermutlich vom Gute Wogenap bei Elbing, wo seine Wiege gestanden zu haben scheint. Vielleicht ist er jener Elbinger Pfarrer Heinrich, der sich als ermländischer Domherr von 1297—1303 nachweisen läßt. Der Domherr Heinrich mit dem Beinamen Wogenap, der aber niemals die Amtsbezeichnung Pfarrer von Elbing führt, erscheint seit dem 5. November 1305 in den Urkunden. Ums Jahr 1314 wurde er Domkustos, entsagte aber ums Jahr 1320 seiner Prälatur zu Gunsten des bisherigen Scholastikus Berthold, um wieder einfacher Domherr zu werden. Im Sommer 1328 erhielt er die durch Jordans Beförderung zum Bischof frei gewordene Dom-

propfetei. Wahrscheinlich zu Anfang Dezember desselben Jahres erfolgte seine Wahl zum Bischof.

Es wiederholten sich nun dieselben Vorgänge, die nach Jordans Wahl sich abgespielt hatten. Noch immer wollte Erzbischof Friedrich von Riga am päpstlichen Hofe. Sein Generalvikar aber weigerte dem ermländischen Bischofskandidaten die Bestätigung, wozu, wie er behauptete, ihm jede Vollmacht fehlte. So reiste auch Heinrich nach Avignon, um dort persönlich seine Sache vor Johann XXII. zu führen. Doch auch er mußte schließlich, da Erzbischof Friedrich die Bestätigung und Anerkennung seiner Wahl aus bestimmten Gründen verweigerte, Verzicht leisten. Er tat es in die Hände des Kardinalbischofs Petrus von Bräneste, worauf ihm der Papst die nunmehr bei der Kurie erledigte Diözese noch vor dem 4. August 1329 zusprach, ihn kurz nachher, aber auch noch vor dem genannten Tage, durch besagten Kardinalbischof weihen ließ und ihn darauf, mit dem apostolischen Segen versehen, unter dem 30. Oktober in sein Vaterland entließ. Päpstliche Schreiben von dem gleichen Tage forderten das Kapitel und den übrigen Klerus des Ermland auf, Heinrich als Bischof und Seelenhirten anzuerkennen, ihm den schuldigen Gehorsam und die gebührende Achtung nicht zu versagen und seinen Anordnungen unweigerlich Folge zu leisten.

Wogenaps Abreise scheint sich gleichwohl bis zum 12. November verzögert zu haben; denn von diesem Tage datirt die Ablafsbulle Johans XXII., durch die er alle Gläubigen ermahnt, zur Fortsetzung des Baues der ermländischen Kathedrale zu Frauenburg ihr Scherflein beizutragen, und die der neue Bischof ohne Zweifel persönlich, gleichsam als Unterpfand seiner ferneren segensreichen Wirksamkeit, seinen Diözesanen überbracht haben dürfte. Das Weihnachtsfest des Jahres 1329 feierte Heinrich bereits in der Heimat. Am 26. Dezember vollzog er in Frauenburg bei der Domkirche seine erste nachweisbare Amtshandlung als Landesherr, indem er der Stadt Guttstadt die Handfeste ausstellte.

Die Ansetzung der jungen städtischen Pflanzung im alten Distrikt Glottau an der Alie hatte Wilhelm, der erprobte und verdiente Lokator und Schultheiß von Wormditt, geleitet und vor allem Landsleute aus Schlesien als Ansiedler gewonnen. 75 Ackerhufen wurden der Siedlung zugeteilt und weitere 40 Hufen Wald jenseits der Alie gegen die Wildnis hin. Später erwarb die Stadt noch 16 Hufen des angrenzenden Gutes Rakistern, tat aber frühe den an den Sawangen See stoßenden Teil ihrer Gemarkung zu dem Stadtdorf Neuendorf aus. Guttstadt dürfte weder die Gothenstadt sein, für die man den Ort angesprochen hat, d. h. eine alte Siedelung der Gothen, die einst hier gesessen haben sollen, noch die

bona civitas, die gute Stadt, wie eine Urkunde vom 13. Mai 1336 sie nennt. Der Name hängt wahrscheinlich mit dem altpreußischen Wort gubde, d. h. ‚der Busch, zusammen. Guttstadt wäre also die Buschstadt, die Stadt mitten in der Wildnis; versinnbildlicht doch auch das Guttstädter Wappen: „in Silber auf grünem Boden ein schreitender roter Hirsch, im Maul ein grünes Eichenzweiglein mit zwei goldenen Eicheln tragend“, die Anlage der Stadt auf einer dem Walbe abgerungenen Rodung.

Die Gründung von Guttstadt gab dem Deutschtum der Umgegend einen festen Halt und eine sichere Stütze. Aber auch auf die ringsum geseffenen zahlreichen Angehörigen der preußischen Stammbevölkerung wurde sie von tief einschneidender Bedeutung. Die christlichen Lebensanschauungen, die von hier aus immer weitere Kreise zogen, wirkten bändigend und sittigend auf ihre ungezähmte Wildheit. Die deutsche Kultur, deren Vorteile sie hier kennen lernten, um sie sich allmählich zu nütze zu machen, führte mit der Zeit einen völligen Umschwung in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen herbei. Schon vor der Ankunft des Deutschen Ordens war in Preußen Ackerbau getrieben worden. Die zahlreichen altpreußischen Felder, deren Namen die Urkunden uns erhalten haben, legen Zeugnis dafür ab. Doch scheint die Kunst, das Getreide zu Mehl zu verarbeiten, noch auf ziemlich niedriger Stufe gestanden zu haben. In dieser Beziehung schufen die deutschen Siedler sofort Wandel. Menthalsen wurden mit landesherrlicher Genehmigung von erfahrenen Fachleuten Wassermühlen angelegt, die die Herrschaft zum Teil in eigener Verwaltung behielt. Namentlich in den Gebieten, wo vorwiegend Preußen wohnten, erwuchsen sie in beträchtlicher Zahl. In der Guttstädter Gegend waren bereits unter Bischof Eberhard die Krausenmühle an einem Bächlein, das südlich von Schwuben aus dem Leimangel See tritt, und weiter die Mühle an dem dem Sune- oder Jain See entfließenden Sunabach entstanden. Bischof Heinrich Wogenap ließ durch seinen Vogt, den Deutschordensbruder Heinrich von Luter, drei neue anlegen, die Mühle am Zusammenfluß der Sune und Savange zwischen Altkirch und Schmolainen, dann die sogenannte Heidemühle zwischen Guttstadt und Althof und die Mühle Kurken oder die Ludwigmühle, die heute noch besteht.

Ortschaften sind unter Heinrichs II. Regierung nur wenige gegründet worden. Im Guttstädter Bezirk erwuchsen das Gut Scharnick und die Dörfer Wolfsdorf und Petersdorf. In der Nähe von Wormditt wurde das Dorf Open angelegt. Die Besiedelung des Kirchdorfes Wolfsdorf verschrieb der Bischof unter dem 2. April 1332 seinem Getreuen Bernhard, und um dieselbe Zeit ward das Feld Scharnick ausgetan, das am 19. März 1353 als

kulmisches Gut an die Familie Rogedlen oder Regerteln kam und heute in die Güter Scharnick A und Scharnick B zerfällt. Petersdorf hieß ursprünglich Cuspen nach dem See Cuffien, dem jetzigen Dietrichsdorfer See, an dem es liegt. Sein Lokator Peter, der aber erst am 31. März 1340 die Handfeste erhielt, gab ihm den Namen Petersdorf. — Die Verschreibung für den Gründer des Kirchdorfes Open, einen Dietrich von Collberg, erfolgte im Jahre 1333 durch den Bistumsvoigt Bruder Heinrich von Luter. 1375 kamen zum Dorfe noch 18 Hufen Wald, und um die Mitte des 16. Jahrhunderts erwarb Open das 4 Hufen große, wüßt gewordene Gütchen Kropitten.

Schon in den letzten Zeiten der Regierung Eberhards von Neisse war die Kolonisation über Guttstadt hinaus bis an die Gestade des Wadang Sees vorgeedrungen. Der Ordenschronist Peter von Dusbürg weiß zu erzählen, daß besagter Bischof im Jahre des Heils 1325 durch seinen Vogt, den Deutschordensbruder Friedrich von Liebenzelle, im Lande Galindien am Ufer des Pissaflusses das Schloß Wartenberg habe erbauen lassen. Die Nachricht an sich ist ohne Zweifel richtig, zumal Dusbürg hier als Zeitgenosse berichtet. Nur inbetreff der Lage und der Landschaft liegt ein Irrtum vor. Nicht am Pissafluß, sondern am Unterlauf des Orzechowobaches, der weiter westlich in den See Wadang fällt, und nicht in Galindien, sondern im Territorium Gunlauken, das aller Wahrscheinlichkeit nach zu Pogesantien gehörte, ward das Kastell angelegt. Auch die ermländischen Urkunden zeigen, daß die Gegend um den Pissafluß in diesen Jahren erschlossen wurde.

Während der Krankheit Eberhards, als Dompropst Jordan die Verwaltung des Bistums führte, begann in den Feldern Gunlauken die Ansiedlung von Angehörigen der Stammbevölkerung. Daneben scheinen deutsche Kolonisten in nicht unbeträchtlicher Zahl herbeigeströmt zu sein. Das Gebiet, damals noch gemeinsames Eigentum des Bischofs und Kapitels, war unfruchtbar, verwüßt, verlassen und mit Wald bestanden. So fanden die Heranziehenden freudige Aufnahme. Sie waren als Träger und Vorkämpfer deutscher Kultur und Gesittung wie als Verbreiter des christlichen Glaubens gleich willkommen. Von den Verschreibungen, die damals Dompropst Jordan und Vogt Friedrich von Liebenzelle über Landbesitz in Gunlauken ausstellten, ist allein die für den Preußen Naglande erhalten geblieben. Seine Begüterung lag zu beiden Seiten des Pissaflusses, vielleicht in den Gemarkungen der heutigen Ortschaften Klein- oder Neu-Marainen und Klein-Damerau.

Ganz in der Nähe, etwa $\frac{1}{2}$ Meile weiter westlich, auf einer Anhöhe am Wadang See dort, wo jetzt beim Kirchdorf Alt-Wartenburg die Orzechowomühle steht, erhob sich, wie gesagt, das Schloß Wartenberg. Schon der Name deutet seine Bestimmung

an. Es sollte mitten in der Wildnis die Wacht halten gegen feindliche Ueberfälle, warten der Sicherheit des Landes, seine Spayer und Rundschafter, die Wartleute, an der Grenze auf die Lauer legen, ihnen den nötigen Rückhalt gewähren und gegebenen Falles den Rückzug decken. Eine Straße, höchst wahrscheinlich dieselbe, die noch heute von Alt-Wartenburg über Jadden, Tollnitz, Gradtken, Eschenau, Klingerswalde läuft, hielt die Verbindung mit Guttstadt und weiter mit dem Passargetal und den Rüstestrichen aufrecht. Im Schutze der Burg erwuchs allmählich die Stadt Wartenberg oder Wartenburg. Ihre Anfänge hat vermutlich noch Bischof Jordan gesehen. In den Urkunden erwähnt wird sie erst unter Heinrich II. Wogenap am 26. Dezember 1329. Ihre Gründer sind die Brüder Johannes und Petrus; ihr erster Pfarrer nennt sich Heinrich. Aber schon im Winter 1353 auf 1354 erlag die junge Pflanzung dem Ansturm der Litauer. Unter ihren Großfürsten Algierd und Rynstute brachen sie damals auf dem Seerwege, der über Ortelsburg führte, in das Bistum ein, durchzogen den Wald Nadejn, überrumpelten, wie der Ordenschronist Wigand von Marburg berichtet, Wartenburg im Lande Gunelauken, brannten es auf und hausten so unmenschlich, daß niemand ihren Händen entrann. Die Stadt wurde wieder aufgebaut, aber nicht an der alten Stelle, sondern etwa eine Meile weiter östwärts dort, wo Bissa und Kirmas ihre Wasser vereinigen und die im Süden vorgelagerte Sumpf- und Seenfette, noch verstärkt durch dazwischen angelegte Landwehren, besseren Schutz gegen die unerwarteten Ueberfälle der Litauer bot. Am 6. Juli 1364 erhielt der Lokator der neuen Stadt Wartenburg, ein Johannes von Senja (Sanß), die Handfeste, die der neuen Siedelung 80 Ackerhufen und 100 freie Gemeinde- d. h. Wald- und Weidehufen, zuwies. Dazu kam am 12. April 1406 das alte bischöfliche Vorwerk am Wege nach dem Dorfe Hirschberg, dazu kam weiter am 26. August 1609 der Hegewald oder der Wald Gay und schließlich noch das neue bischöfliche Vorwerk, sodaß die Wartenburger Gemeinde heute 225 Hufen mißt.

Wenig über 4 Jahre hat Bischof Heinrich II. die Geschichte des ermländischen Fürstbistums geleitet. Noch im Herbst 1333 scheint der Hochbetagte auf das Krankenlager gesunken zu sein. Einige Monate später, am 9. April 1334, ist er gestorben. Zu Frauenburg in der Domkirche liegt er begraben.

Das Ermland ohne Bischof 1334 bis 1339.

Als Heinrich II. Wogenap den ermländischen Bischofsstuhl bestiegen hatte, war noch Werner von Orseln Hochmeister des Deutschen Ordens gewesen. Ein Jahr später, am 18. November

1330, wurde dieser von dem Ordensbruder Johann von Endorf oder Niendorf im Haupthause zu Marienburg vor der goldenen Pforte, die aus der Kirche des Hochschlosses in den Kreuzgang führt, ermordet. Das Entsetzen, das sich allenthalben über die Tat kundgab, drückt eine Urkunde aus, in der sämtliche preussischen Bischöfe, auch Heinrich von Ermland, unter dem 21. November den Tatbestand festlegten, damit nicht falsche Gerüchte ihn entstellten und verzerrten. Zu dem Begräbnis des Hochmeisters, der im Dome zu Marienwerder, der Hauptkirche des Bistums Pommern, beigesetzt wurde, scheint der ermländische Bischof zu spät gekommen zu sein. Nachfolger Werners wurde am 17. Februar 1331 der bisherige Ordenstrapier und Komtur von Christburg, Bruder Luter, Herzog von Braunschweig, der bis zum 18. April 1335 an der Spitze des Ordens gestanden hat.

Der Tod Wogenaps veranlaßte den neuen Hochmeister, wie es scheint, alles aufzubieten, um, wenn nicht einen Priesterbruder des Ordens, so doch einen diesem ergebenen und zu Dank verpflichteten Mann auf den bischöflichen Stuhl von Ermland zu bringen. Die Heilsberger Chronik, die hier freilich wieder ganz auf Simon Grunau fußt, wenn man nicht annehmen will, daß beide aus einer gemeinsamen Quelle schöpfen, weiß zu erzählen, daß Hochmeister Werner von Orseln durch seine Fürbitten Ermlands Bischöfe vermocht habe, viele Geistliche, so er „bei seinem Hofe erzogen hätte, zu Frauenburgischen Domherren zu machen. Nun wollten sich diese des Herrn Hochmeisters Begehren bequemen und erwählten den Jakobum, einen hochgelahrten, beredtfamen Kreuzherrn. Denn der Orden hätte gern das Bistum unter sich gehabt. Die übrigen aber wußten wohl, wie übel die anderen Kirchen vom Orden gehalten wurden, und wie man ihnen ihre Güter entzöge. Sie elegierten (erwählten) derowegen den hochgelahrten Herrn Michaelum, beider Rechte Doktorem. Ihren Zwist vor der Kurie zu entscheiden, zogen sie beide gen Rom.“ Doch hier habe Jakobus, weil er seinem Rechte mißtraute, seinen Widersacher Michael mit arger List durch Gift aus dem Wege geräumt, sei aber dafür von päpstlicher Heiligkeit seiner Gerechtigkeit beraubt und entsetzt worden und bald darauf gestorben. Auf die Kunde davon habe der Hochmeister, noch ehe das Kapitel zu einer Neuwahl schreiten konnte, das Bistum als dessen vermeintlicher Patron seinem Kanzler Heinemann verliehen und ihn mit der Präsentation zum Papste nach Rom geschickt. Seine Absicht sei jedoch durch den Widerspruch der ermländischen Domherren zu Schanden geworden, die gleichfalls Boten nach Rom gesandt und Seine Heiligkeit überzeugt hätten, daß der Hochmeister und der Deutsche Orden sich mit Unrecht des Jus Patronatus (des Vorschlagsrechtes) über die ermländische Kirche anmaßten, „und mußte

also Heinemann ungeschaffter Sachen wieder heimziehen.“ Dieses verdroß, so schließt der Bericht, die Kreuzherren so übel, daß sie sich verschworen, keinen andern Bischof in das ermländische Bistum zuzulassen.

Die ganze schöne Geschichte ist in der Hauptsache glatt erfunden, um das Bestreben des Ordens, das Bistum Ermland gleich den drei andern preussischen Bistümern „unter sich zu bringen“, ins hellste Licht zu stellen. Dieses Bestreben freilich bestand, und langsam aber sicher schienen sich die Kreuzherren ihrem Ziele zu nähern. Seit der Wende des 13. Jahrhunderts finden sich eine ganze Reihe von Männern im Kapitel zu Frauenburg, die vordem im Dienste des Ordens gestanden hatten, Sekretäre und Notare der Hochmeister und Ordensgebietiger gewesen und auf deren Empfehlung hin mit einträglichen und wichtigen Stadtpfarreien in allen Theilen des Ordenslandes begabt worden waren. Ihr Einfluß im Kapitel hatte sich schon bei den Bischofswahlen der Jahre 1326 und 1328 gezeigt. Jordan sowohl wie Heinrich Wogenap waren auf Ermlands Bischofsstuhl erhoben worden, obgleich sie oder vielmehr weil sie aller Wahrscheinlichkeit nach der Partei des Ordens angehört hatten; und dieselbe Partei setzte auch nach dem Tode Wogenaps ihren Kandidaten durch.

Die beiden Kapitelsmitglieder, die — denn wieder beliebte man die Wahlform des Kompromisses — mit der Ernennung des neuen Oberhirten betraut wurden, vereinigten ihre Stimmen auf den ermländischen Domherrn Martin von Guibeto oder Martin von Czindal, wie er auch genannt wird. — Magister Martin, vermutlich ein Schlesiener, war im Dienste des Ordens in die Höhe gekommen. Wahrscheinlich hatten dessen Bemühungen ihn ums Jahr 1330 auch in das Frauenburger Kapitel gebracht gerade so, wie er zur Belohnung für seine wertvollen Dienste vom Hochmeister Luter von Braunschweig um die Wende des Jahres 1333 die Pfarre von Elbing erhielt. Mit der Wahl zum Bischof von Ermland erklärte sich Martin innerhalb der gesetzlichen Frist einverstanden und suchte darauf die Bestätigung seines Metropoliten, des Rigaer Erzbischofs nach.

Und nun begann daselbe Spiel, wie es nach der Wahl Jordans und Heinrichs II. gespielt worden war; nur sollte es diesmal einen andern Ausgang nehmen. Immer noch weilte Erzbischof Friedrich am päpstlichen Hofe zu Avignon. Die Wegnahme seiner Stadt Riga durch den Landmeister von Livland im Frühjahr 1330 hatte seinen bitteren Klagen darüber, daß die Deutschordensritter weiter seine Rechte schmälerten und schädigten, neue Nahrung und ihm neuen, begründeten Anlaß zu Beschwerden bei der Kurie gegeben. Der Generalvikar der Rigaer Kirche lehnte das Gesuch des ermländischen Erwählten, ihn in Vertretung des Erzbischofs zu bestätigen, ab, und so mußte auch Martin nach

Avignon reisen, um dort persönlich vor Papst und Erzbischof seine Sache zum Austrag zu bringen. Wahrscheinlich noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1334 trat er die Reise an.

Der Tod Johanns XXII., der am 4. Dezember 1334 erfolgte, und die Wahl Benedikts XII. machten eine schnelle Entscheidung in der ermländischen Bistumsfrage unmöglich, und vor der Mitte des Jahres 1335 dürfte sie im päpstlichen Konfistorium kaum verhandelt worden sein. Es kam zu einem erbitterten Rechtskampf zwischen beiden Parteien, dem ermländischen Bischofskandidaten und dem hinter ihm stehenden Deutschen Orden einerseits und dem Erzbischof von Riga andererseits, zu einem Kampfe, der mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln, mit allen Waffen des Scharfsinns und der Intrigue geführt, sich fast 4 Jahre hinzog, und in welchem schließlich Erzbischof Friedrich die Oberhand behielt. Martin von Guideto, des Ordens Freund und Günstling, wurde nicht Bischof von Ermland. Nachdem er allen seinen etwaigen Anrechten auf den ermländischen Bischofsitz entzogen hatte, übertrug der Papst durch Bulle vom 3. Dezember 1337 das auf solche Weise bei der Kurie erledigte Bistum einem ganz unbetheiligten, mit den Verhältnissen der fernen Diözese völlig unbekanntem Priester, dem Doktor des kanonischen Rechtes Hermann, der zugleich Auditor (Sachwalter) bei der päpstlichen Rota (Gerichtshof) und zudem Rustos der Prager Kirche war, auch nebenbei noch Kanonikate auf dem Wissehrad bei Prag und in Regensburg besaß. Am 19. April 1338 hat Hermann von Prag, wie er in der Folge nach seinem Geburtsort genannt wird, noch in Avignon von Benedikt XII. selbst die bischöfliche Weihe empfangen. Eine Bulle vom 27. April 1338 befahl ihm, zu seiner Kirche abzugehen.

Im Ermland, wohin die Kunde von dem freiwilligen Verzicht Martins um die Wende des Jahres 1336 gedrungen sein muß, hatte sich inzwischen das Bedürfnis nach einem Bistumsverweser immer dringender geltend gemacht. Als solcher erscheint nachweislich seit dem 12. Juli 1337 der Domherr Magister Nikolaus, Pfarrer von Braunsberg. Auch er hat ohne Zweifel, da er, wenn nicht alles trügt, außer der Braunsberger Pfarrei noch die von Elbing inne hatte, der Ordenspartei im ermländischen Kapitel angehört, und Hochmeister Dietrich von Altenburg, der am 3. Mai 1335 zum Nachfolger Luters von Braunschweig gewählt worden war, dürfte an ihm eine kräftige Stütze und einen starken Rückhalt gefunden haben, als er sich entschloß, gegen die Entscheidung, die inzwischen in Avignon über die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles gefallen war, Front zu machen, den Erwählten des Papstes nicht anzuerkennen und ihn nicht in seine Diözese zu lassen. Den vereinten Bemühungen des Ordens und des Bistumsverwesers gelang es, Kapitel, Klerus und Volk von Ermland

mit sich fortzureißen. So erbittert äußerte sich die Stimmung im Ermland wider Hermann von Prag, daß dieser es nicht wagte, dort zu erscheinen, sondern mit dem geistlichen Schwerte dreinzuhauen sich genötigt sah. Unter dem 24. November 1338 untersagte er dem Generalvikar, d. h. dem Bistumsverweser Nikolaus, sowie allen Spezialvikaren bis auf weiteres ihre bisherigen Befugnisse und betraute mit der geistlichen und weltlichen Leitung der Diözese und des Fürstbistums seine Bevollmächtigten, meist Geistliche aus der Prager Diözese, denen er zugleich Macht gab, jeden Widerspenstigen und Aufrührer mit kirchlichen Zensuren zu schlagen, über einzelne Personen die Exkommunikation, über das Kapitel gegebenen Falles die Suspension auszusprechen und sogar, wenn es die Gerechtigkeit fordere, gegen die Kathedrale und die übrigen Kirchen der Diözese vorzugehen.

Erreicht wurde damit freilich nichts. Es ist mehr als zweifelhaft, ob die von Hermann ernannten Prokuratoren überhaupt versucht haben, nach dem Ermland zu gehen, und ihrer ohnmächtigen Mahn- und Drohbrieife lachte man. 9 Monate später mußte Benedikt XII. sich ins Mittel schlagen. Am 4. September 1339 erging an den Erzbischof von Genua, an den Bischof von Kammin und an den Abt des Klosters Königshofen in der Prager Diözese sein strikter Befehl, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich dem ermländischen Bischof Hermann bei der Besitzergreifung seiner Kirche entgegenstellten, und dabei, wenn es nötig werden sollte, die schärfsten kirchlichen Strafen anzuwenden. Jeder, der sich nicht füge, sei ohne weiteres mit dem Bann, das Kapitel mit der Suspension, das Bistum selbst mit dem Interdikt zu belegen, und sei ein solches in den Kirchen und Ortschaften jener Gegenden dort, wo es angebracht erscheine, unter dem Geläute der Glocken und der Verlöschung der Kerzen öffentlich kundzutun. Alle kirchlichen Personen bedrohte der Papst überdies mit Amtsenthebung und forderte die offenkundigen Widersacher vor seinen Richterstuhl. Die Vollstreckung der gegen den widerspenstigen Klerus und das Volk von Ermland etwa notwendig werdenden Strafen behielt Benedikt durchaus dem Bischof Hermann vor. Er wollte in seine bischöfliche Jurisdiktion nicht eingreifen und zugleich auf diese Weise zu erkennen geben, daß er unter keinen Umständen ihn fallen lassen und einem andern opfern werde.

Daß der Deutsche Orden beim fortgesetzten Widerstand der Ermländer gegen Bischof Hermann seine Hand im Spiele gehabt hat, geht bei genauem Zusehen aus dem Wortlaut dieser päpstlichen Bulle klar hervor. Ob sie ihn trotz ihrer energischen Sprache zum Nachgeben bewogen hätte, ist mehr als zweifelhaft, da selbst die Belegung der Ordenslande mit Bann und Interdikt für die

Ordensleute als solche in Folge ihrer Privilegien wenig auf sich hatte, wie schwer eine solche Maßregel mit der Zeit auch auf ihren Untertanen lasten mußte. Wenn er schließlich sich fügte, so hatte das seinen Grund in den allgemeinen politischen Verhältnissen, namentlich in der Wendung, die inzwischen in der polnischen Frage eingetreten war.

Die immer wieder erhobenen Ansprüche Polens auf Kulmerland und Pomerellen hatten schließlich im Jahre 1327 zum Kriege geführt. In diesem Kriege blieb der Orden durchweg im Vorteil, weil einmal seine kluge und weitschauende Finanzpolitik die nötigen Geldmittel längst in Bereitschaft hielt, sodann weil sein einheitliches, geschlossenes Vorgehen die weit stärkeren Machtmittel seiner Gegner, die aber nie zu gemeinsamem Handeln kommen konnten, mehr als wett machte. Im Herbst 1332 war es dann zu einem Waffenstillstand gekommen, und wenige Monate später, im März des Jahres 1333, war der hochbetagte Polenkönig Wladislaus gestorben. Sein Sohn Kasimir, der ihm folgte, dachte nicht daran, auf Pomerellen und Kulmerland zugunsten des Ordens zu verzichten; doch wollte er zunächst im eigenen Lande Ordnung schaffen und ließ sich so herbei, die Waffenruhe zu bestätigen und sie immer wieder zu erneuern. Mit der endgültigen Beilegung und Entscheidung des Streites hatten beide Parteien die Könige Johann von Böhmen und Karl Robert von Ungarn beauftragt. Aber auch die Kurie mischte sich jetzt ein, und auf einem Gerichtstage zu Warschau in den ersten Tagen des Jahres 1339 verurteilten die päpstlichen Kommissarien den Orden außer zur Herausgabe aller angeblich unrechtmäßigen Erwerbungen zu einem Schadenersatz von beinahe 200 000 Mark Silbers. Dagegen legten selbstverständlich die Bevollmächtigten des Hochmeisters, unter ihnen der ermländische Domherr und Pfarrer von Elbing, Martin, der sich damals, am 4. Februar 1339, zuerst wieder in den östlichen Landen und im Dienste des Ordens nachweisen läßt, Berufung an Benedikt XII. ein. Allein die schiefe Stellung, der schroffe Gegensatz, in den sich der Orden zu der Kurie durch den ermländischen Bischofsstreit gebracht hatte, bot wenig Aussicht, daß der Papst den Spruch seiner Nuntien rückgängig machen und gegen Polen für die Kreuzherren eintreten werde. Kulmerland und Pomerellen und dazu 200 000 Mark Silbers wogen aber doch mehr als ein willfähriger Bischof im Ermland, und aus diesem Grunde wahrscheinlich gab der Hochmeister nach. Die Bulle Benedikts vom 4. September 1339 fand darum williges Gehör. Die erregten Gemüter beruhigten sich: Am 18. August 1340 weilte Bischof Hermann bereits im Ermland. Auf Schloß Braunsberg stellt er am genannten Tage die ersten Urkunden als Landesherr aus.

Sie enthalten Bestätigungen von Ortsgründungen, die in-
zwischen vom Bistumsvogt, dem Ordensbruder Heinrich von
Luter ins Werk gesetzt worden waren. Denn die Befiedelung
des Fürstbistums hatte trotz des Fehlens des Landesherrn und
trotz der langjährigen erbitterten Streitigkeiten um den bischöf-
lichen Stuhl ruhig ihren Fortgang genommen. In dem bischöf-
lichen Anteil geschahen die Landverleihungen durch den Stellver-
treter des Bischofs in weltlichen Dingen, den eben genannten
Bistumsvogt Heinrich von Luter, der nachweislich sein wichtiges
Amt von 1333—1342 bekleidet hat, in der noch unaufgeteilten
südlichen Hälfte des Ermlandes aber durch den Bistumsvogt und
das Kapitel gemeinsam. Freilich während der Jahre 1334 und
1335 ruhte die Kolonisation fast vollständig in den bischöflichen
Länden, wohl weil man an der entgeltigen Bestätigung Martins
von Guideto nicht zweifelte und seine baldige Rückkehr erhoffte.
Als sie sich jedoch über Erwarten verzögerte, ging Heinrich von
Luter allein ans Werk. Am 14. Dezember 1335 stellte er, nach-
dem er in reislicher Ueberlegung mit sich eins geworden war, auf
dem Schloß zu Heilsberg, wo er seinen Sitz hatte, und das er des-
wegen „unser Schloß“ nennt, dem Kirchdorf Peterswalde bei
Guttstadt, dem sein Lokator Petrus den Namen gab, die Hand-
feste aus. Er tat es unter dem eigenen Siegel „bis zur Anwesen-
heit des Herrn Bischofs“. Man hatte eben die Hoffnung auf dessen
demnächstige Bestätigung und Rückkehr immer noch nicht auf-
gegeben.

Gleichzeitig mit Peterswalde wurden in der Wormditter und
Guttstädter Gegend angelegt die Ortschaften Freimarkt, Millen-
berg, Lingnau, Queek, Ankendorf, Komalmen und Heiligental.
Über ihre ihnen von Heinrich von Luter gegebenen ursprüng-
lichen Verschreibungen sind mit Ausnahme der Handfeste für
Millenberg verloren gegangen, nur Erneuerungen aus späterer
Zeit haben sich erhalten. Die Hufen des Dorfes Freimarkt be-
setzte ein gewisser Werner. Seiner Witwe Margareta und seinen
Söhnen Johannes und Nikolaus änderte der Landesherr am
13. Februar 1353 die frühere Verschreibung in einigen Punkten.
Der Name Freimarkt legt die Vermutung nahe, daß hier, wenn
auch nicht gerade der in dem Privileg für Tüngen vom 14. August
1287 genannte Markt Pogesaniens, das Forum Pogusaniä, so
doch ein anderer jener altpreussischen Märkte oder Marktplätze zu
suchen ist, wie sie nach dem Zeugnis der Urkunden, nach dem Be-
richt des Ordenschronisten Peter von Dusbürg und nach der Abal-
bertsbiographie des heiligen Bruno in allen Teilen des Preußen-
landes vorkamen entweder in Dörfern oder an solchen
Orten, die nur zu bestimmten Zeiten von Händlern und Käufern
aufgesucht wurden, sonst aber unbewohnt waren, und die den

Beweis liefern, daß in Preußen ein lebhafter Binnenhandel getrieben wurde.

Der Lokator des „Dorfes zu Mynnenberg“ (Millenberg) hieß Hermann. Ihm wurde sein „Brief“, übrigens eine der ganz wertigen ermländischen Verschreibungen in deutscher Sprache aus dem 14. Jahrhundert, „in dem 1338ten Jahre nach unseres Herrn Geburt am Montag vor St. Johannis Baptista Tag (22. Juni) gegeben. — Der Gründer des Dorfes Lindenau war ein gewisser Hertwich. Seinen Rechtsnachfolgern bestätigte Bischof Johann II. am 13. Oktober 1359 die alte Verschreibung. — Die Ansiedlung des Kirchdorfes Queczow, das seinen Namen vom See Queczow trägt, leitete ein Johannes. Unter dem 26. Januar 1372 wurde die alte Handfeste kassiert und dem damaligen Schulzen Eghard Platen eine neue ausgestellt. Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts vermutlich zog der Landesherr ein Stück der Dorfgemarkung, das von den Bauern verlassen und wüst geworden war, zu einem bischöflichen Vorwerk ein, dem heutigen Gut Queeg. — Das Dorf Lindenberg fiel um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Gut an Albert von Baisen, nach dessen Sohn Hanko (Hans) es dann Hankendorf oder Ankendorf gerufen ward. Es wurde in der Folgezeit wahrscheinlich das Scharwerksdorf des gleichfalls von den Baisen um die Mitte des 14. Jahrhunderts erworbenen Gutes Komalmen. — Das Schulzenamt des Kirchdorfes Heiligenthal mit allem, was dazu gehörte, kaufte zu Anfang des Jahres 1365 ein gewisser Johannes Parlim, dem Bischof Johann II. Stryproß unter dem 13. März des genannten Jahres die Handfeste erneuerte.

Weit stärker noch als im Gebiete von Guttstadt lichtete sich der preußische Urwald während der Erledigung des ermländischen Bischofsstuhles in der Heilsberger Gegend. Durch die Alle und ihren Nebenfluß die Simser wird das ehemalige Kammeramt Heilsberg in drei Teile geteilt. Alle drei wurden sie damals gleichzeitig von der Besiedelung in Angriff genommen. Im Osten der Simser tat Bruder Heinrich von Luter, der Bogt von Pogesaniën, wie er sich ausdrücklich nennt, weil dieser alte Preußengau nahezu ganz dem Fürstbistum Ermland zugeschlagen worden war und zudem nach der Teilung vom 2. September 1288 wohl ausschließlich dem bischöflichen Tisch gehörte, die Ortschaften Schulen, Senkitten, Krefollen, Lauterhagen, Roggenhausen, Rapratten, Rehagen, Kerwienen, Heiligenfeld, Tollnick, Siegfriedswalde und Polkeim aus. Am 20. Dezember 1335 verschrieb er den Stammpreußen Scholim und Machis zu kulmischem Recht das Dorf Heiligenkreuz, dem dann Scholim den Namen Schulen gab. — Wohl gleichzeitig erhielt Johannes von Rogesen im Felde Gettlaufen das gleichnamige Gut, das später Senkitten genannt

ward. Dem Lokator des Kirchdorfes Deutshenthal, das sehr bald seinen Namen in Krekollen änderte, einem gewissen Johannes, wurde der Siedelungsbrief am 6. Oktober 1336 ausgestellt, und ungefähr um dieselbe Zeit erhielt ihn ein Heinrich für das Dorf Lauterhagen. — Dem Johannes, dem Schultheiß von Roggenhausen, verschrieb Heinrich von Luter das erwähnte Dorf unter dem 14. September 1338.

Schon ein Jahr vorher, 1337 — der Tag wird in der Urkunde nicht genannt — hatte der Bistumsvogt den Stammpreußen Napratien, Glande und Mokil nebst ihren Verwandten im Felde Waldio das gleichnamige Dorf Waldow zu preußischem Erbrecht verliehen. Noch Napratien gab der Ortschaft seinen eigenen Namen, den Namen Napratten, der ihm auch für die Folge geblieben ist. Aus besonderer Gnade erhalten die Schulzen von Waldow ein Wehrgeld von 16 Mark, die Bauern ein solches von 8 Mark. Machen sich aber Schulzen oder Bauern selbst des Diebstahls oder des Mordes oder eines andern Verbrechens schuldig, so können sie ihren Hals frei kaufen nach dem Ermessen des Vogtes. Die Höhe des Wehrgeldes setzt die preußischen Bauern von Waldow oder Napratten auf die gleiche Stufe mit den ledigen deutschen Diensthöten und Tagelöhnern, d. h. mit Leuten, die keinen Garten (kleines ländliches Anwesen von wenigen Morgen) und kein Erbe (Bürgergrundstück) haben. Auch deren Totschlag mußte mit 8 Mark gesühnt werden, während einem von einem Preußen erschlagenen deutschen Gärtner (Eigenkätner) 12 Mark, einem deutschen Bürger oder Bauern aber 30 Mark Wehrgeld zustanden. Wahrscheinlich sind die Kolonisten von Napratten samt und sonders hörige Preußen gewesen, die erst dadurch, daß sie sich zur festen Ansiedelung bequemten, die Freiheit erhielten. Dafür spricht vor allem die Ansetzung des Dorfes zu preußischem Erbrecht, das bekanntlich im Gegensatz zum kulmischem Recht die weibliche Erbfolge ausschloß, im übrigen aber die Siedelung von einer solchen zu kulmischem Recht kaum unterschied.

Dem Dorfe Rehagen wurde das ihm von Heinrich von Luter ausgesetzte Gründungsprivileg, das zu Anfang des Jahres 1356 beim Brande des Schulzenhauses in Flammen aufging, unter dem 20. Mai 1356 erneuert. — Am Nordwestufer des Sees Aloytus, des späteren Kerwiener Sees, siedelte Vogt Heinrich eine ganze Reihe kleiner preußischer Freien an, den Petro, den Stango und Aktole, den Papuze, den Stantiko, den Hermann und noch manchen anderen, deren Namen nicht mehr erhalten sind. Ihre Besitzungen gingen dann in die Gemarkung des deutschen Dorfes Stralenberg, des nachmaligen Kerwiener auf, das Bischof Hermann am 9. Dezember 1349 seinem Blutsverwandten, dem aus

dem Böhmerlande, vermutlich aus Prag stammenden Benzeslaus Stodel verschrieb. — Am Südwestgestade des alten Klostus Sees aber hat allem Anschein nach noch Bruder Heinrich von Luter das Dorf Heiligenfeld ins Leben gerufen. Den Namen hat die Siedelung vermutlich von dem großen altpreußischen Begräbnisfelde erhalten, daß sich in ihrer Feldflur nachweisen läßt. Ihre Anseher dürften gleichfalls Preußen gewesen sein. — Der Stammbevölkerung gehörte auch der Lokator des zur Zeit der Erledigung des ermländischen Bischofsstuhles gegründeten Dorfes Saladin, der Preuße Tulnico an, nach welchem die Ortschaft, deren Handfeste frühzeitig verloren ging, später Tollnigt genannt wurde. — Wohl gleichzeitig mit Saladin oder Tollnigt entstand das Kirchdorf Siegfriedswalde, mit dessen Besiedelung der Bistumsvogt einen Hermann betraute, der den Beinamen Hennenberg führte. Das ihm verliehene Privileg bestätigte Bischof Johann Stryprock am 29. Juni 1358. — Der Lokator des Dorfes Polkeim, das seinen Namen ohne Frage von dem Felde Pulkaym trägt, auf dem es angelegt wurde, und in dessen Feldmark 3 kleine preußische Freie saßen, ist unbekannt; denn die ursprüngliche Verleihungsurkunde liegt nicht mehr vor, nur noch die Bestätigung der Handfeste durch Bischof Heinrich III. Sorbom vom 30. Juli 1378 ist vorhanden.

Etwa in der Mitte desjenigen Teiles des Kammeramtes Heilsberg, der im Osten von der Simser, im Süden vom Großen Blankensee und dem Wichertshofer Forst, im Westen und Norden von der Alle abgeschlossen wird, liegt das kölmische Dorf Kolm. Am 7. September 1339 verschrieb es Heinrich von Luter, Vogt der ermländischen Kirche, einem Lubeko Wolters unter dem Namen Rosenberg, und ungefähr um die gleiche Zeit setzte er rings um Rosenberg die Dörfer Liewenberg, Reichenberg, Süßenberg, Blankensee, Stolzhausen und Sternberg an. Schon die Namen der Siedelungen deuten darauf hin, daß die Gegend äußerst bergig sein muß, und daß es auch an Wald und Wasser nicht gefehlt haben kann. In der That wechseln noch heute hier tiefe Täler mit hohen Hügeln, wie man sie so mächtig im norddeutschen Flachland nicht gerade häufig trifft, in bunter Mannigfaltigkeit ab. Und noch heute schmückt zum Teil dichter Wald die Höhen, während Sumpf und Moor und hier und da ein Teich, ein Lämpel, ein kleiner See, die früher wahrscheinlich noch zahlreicher und größer waren, die Schluchten und Niederungen füllen. Das Ganze bietet ein Landschaftsbild von seltenem Reiz. Weit schaut man von den Kolmer Waldbergen, von den Liewenberger Höhen, von dem Süßenberger Kapellenberg hinein ins Land. Bis Heilsberg, Wernegitten, Siegfriedswalde, Freudenberg, Rosßberg und Gutfstadt mit ihren ragenden Türmen und darüber hinaus schweift das Auge nach Osten und Süden zu. Nach Norden aber und

Westen schließt die Alle wie ein goldschimmernder Rahmen das Gemälde ab.

Wiewenberg wurde von einem gewissen Johannes angelegt, und Johannes hieß auch der Gründer des Kirchdorfes Reichenberg. Ein Konrad ward Lokator von Süßenberg, und die Gemarkung des Kirchdorfes Blankensee besiedelten Nikolaus Weiß und Heinrich Braun. Ein Walter wurde mit der Gründung des Kirchdorfes Stolzhagen betraut, und Sternbergs erster Schultheiß hieß Johannes. Aber die alten Gründungsurkunden all' der genannten Orte sind von Ermlands Bischöfen frühzeitig eingezogen und durch neue ersetzt worden. Diese Erneuerungen wurden ausgestellt für Wiewenberg am 6. März 1364, für Reichenberg am 1. Oktober 1359, für Süßenberg am 9. September desselben Jahres, für Blankensee am 23. Juni 1363, für Stolzhagen am 5. Februar 1362 und für Sternberg unter dem 10. Juni 1364.

In dem Drittel des Kammeramtes Heilsberg, das nördlich von der Alle lag, entstanden in den Jahren, da der bischöfliche Stuhl von Ermland unbesetzt war, die Dörfer Widdrichs, Retsch, Großendorf, Neuendorf und Reimerswalde. Am 25. Juli 1339 ver schrieb Bruder Heinrich von Luter in seiner Eigenschaft als Vogt von Pogesaniem dem Stammpreußen Wiberich zu kulmischem Recht das Dorf Schönborn, dem dann der Lokator seinen eigenen Namen, den Namen Widdrichs gab. Die Handfeste von Schönborn erwähnt als Nachbarort das Dorf Reddus, d. h. Retsch. Es ward so genannt nach dem See Reddus, dem jetzigen Großendorfer See, an dem seine Gemarkung lag. Doch seine Gründungsurkunde ist verloren gegangen, und erst Bischof Stanislaus Hosius stellte dem Ort am 4. Februar 1566 eine neue aus. — Die Ortschaft Großendorf besiedelte ein gewisser Peter Calcifex, d. h. der Kalkbrenner. Aber weil man die Dorfgehöfte nicht in der Mitte, sondern an das eine äußerste Ende des großen, weitgestreckten Ackerplanes, an die Ufer des Reddus Sees gelegt und dadurch die Bewirtschaftung der Ländereien außerordentlich erschwert hatte, teilte Bischof Johannes Strypock auf Bitten der Bauern die Pflanzung unter dem 23. Juni 1364 in Alt Großendorf, das dann später schlechthin Großendorf hieß, und Neu Großendorf oder Neuendorf. — Derselbe Bischof bestätigte am 4. Oktober 1359 dem Kirchdorf Reimerswalde, das ein gewisser Gerco angelegt hatte, seine ihm von Heinrich von Luter unter dem Siegel der ermländischen Vogtei ausgestellte Handfeste.

Schon in den ersten Jahren der Regierung des Bischofs Eberhard hatten die deutschen Kolonisten den Nordrand der Seenkette erschlossen, die südlich von Heilsberg vom Großen Blankensee bis zum Großen Lautern See zieht. In rascher Folge waren hier, wie wir bereits wissen, im alten Pogesaniem seit 1305 die Ortschaften

Moblehnen, Lochau, Elsau, Scharnigt, Bissau oder Waldensee, Porwangen und Wangst entstanden. Dann hatte die Rodung da- selbst für einige Jahre ausgesetzt, wohl der Rache- und Beutezüge der Litauer wegen. Zu weit war Heilsberg entfernt, als daß es bei den damals Jahr für Jahr drohenden Einfällen der Heiden den Ansiedlern eine leicht zu erreichende Zufluchtsstätte gewesen wäre. Eine städtische Siedelung mit fester Ringmauer und starker Burg in größerer Nähe tat dringend not, und vielleicht noch Bischof Eberhard hat die Ansetzung einer solchen ins Auge gefaßt. Bestimmt haben seine Nachfolger Jordan und Heinrich II. Wogęnap alle Vorbereitungen dazu getroffen. Zur endgültigen Ausführung ist der Plan auch unter ihrer Regierung nicht gekommen. Die blieb vielmehr zur Zeit der Bistumsverleibung dem Bistumsvogt Heinrich von Luter vorbehalten.

Am 5. Februar 1338 erhielt die Stadt Seeburg — sie ward in der Mitte des kleinen Höhenzuges angelegt, der sich zwischen dem Ring See und dem Lochhäuser See hinzieht — ihre Verfassungsurkunde. Da dem Ermland zur Zeit der Landesherr fehlte, wurde das wichtige Dokument von dem Bistumsverweiser, dem Domherrn Magister Nikolaus, und dem Bistumsvogt ausgestellt mit Rat und Genehmigung des ermländischen Kapitels, dessen Zustimmung ja zu allen Stadtgründungen im bischöflichen Anteil notwendig war. Der Chronist Plastwich schreibt die Gründung von Seeburg dem Bischof Hermann von Prag zu, und er hat Recht, wenn man das Episkopat Hermanns mit dem Tage seiner Ernennung durch den Papst, mit dem 3. Dezember 1337 beginnen läßt. Lokator der Stadt war Heinko (Heinrich) Wendepfaffe, wahrscheinlich ein Sohn jenes Konrad Wendepfaffe, den sein Schwager, Bischof Heinrich I. Fleming, im Jahre 1289 mit dem Feld Eldithen belehnt hatte. 80 Ackerhufen gewährte die Handfeste der Seeburger Stadtgemeinde und weitere 30 Hufen zu gemeinem Nutzen und zur städtischen Freiheit. Auch gestattete sie den Bürgern und allen Einwohnern der Stadt, in der angrenzenden Heide Holz zu schneiden und zu fällen zu ihrer Nothdurft und zum Bau ihrer Häuser, soviel sie wollten. Schon wenige Jahre später wurde das städtische Weichbild nach Osten zu um 40 Freihufen vergrößert, die der Rat und die Gemeinde zusammen mit dem Schulzen 1345 und 1363 dem ehrenwerten Mann Johannes Uttenste zur Ansetzung des Stadtdorfes Bürgerwalde, des heutigen Dorfes Bürgerdorf, übertrugen. Am 2. Juni 1389 erhielt die Stadt noch 40 Hufen Heide. Es ist die jetzige Seeburger Heide oder der Seeburger Hegewald, wovon 4 Hufen das frühere Kämmererivorwerk, das heutige Gültchen Vierhuben bilden.

Und noch eine zweite Stadt wurde in der Zeit, da der bischöfliche Stuhl von Ermland unbefestigt war, im Fürstbistum gegrün-

det. Bereits im Jahre 1241 hatte der Deutsche Orden im alten Barterlande auf einem zur Cyfer, einem Quellfluß der Zaine, steil abfallenden Berggabel das feste Haus Köffel angelegt. Der Name ist jedenfalls altpreussisch und hat weder mit Roß noch mit Rose etwas zu tun. Der Sturm des Jahres 1242 legte es wieder hinweg. Das Gebiet und mit ihm die Burg Köffel war dann durch den Teilungsvertrag vom 27. Dezember 1254 dem Bistum Erm-land zugefallen. Der zweite große Aufstand der Preußen bereitete dem Schloß in den ersten Tagen des Jahres 1262 nochmals jähen Untergang. Vermutlich Bischof Heinrich Fleming hatte es dann als sogenanntes Wacht- oder Wildhaus am Rande der Wildnis zum Schutze gegen die Einfälle der Litauer wieder aufgebaut. Urkundlich nachweisen läßt sich Burg Köffel freilich erst wieder am 21. Oktober 1336 zu einer Zeit, wo die Besiedelung ihrer näheren Umgebung bereits begonen hatten. Damals war auch schon die Gründung der Stadt Köffel in die Wege geleitet und ihre Ansetzung soweit gefördert worden, daß die feierliche Beleihung der jungen Pflanzung mit dem Stadtrecht am 12. Juli 1337 erfolgen konnte. Da das neue städtische Gemeinwesen in dem noch unaufgetheilten Gebiet, im Lande Barten lag, über die Besetzung des ermländischen Bischofsitzes die Entscheidung aber noch nicht gefallen war, stellten Domkapitel und Bistumsvogt gemeinsam der Stadt Köffel die Handfeste aus. Sie gewährte den Bürgern 110 Hufen, darunter 30 Hufen als Freiheit, d. h. zu zins- und abgabefreiem, gemeinsamem Nießbrauch, zu Weideplätzen vor allem und zu sonstiger gemeinnütziger Verwendung. Unter dem 18. August 1340 bestätigte Bischof Hermann dem Lokator Clerus, der wahrscheinlich aus Braunsberg stammte, die Verschreibung. Am 15. November 1367 schenkte Bischof Johann II. der Stadt Köffel 30 Hufen Wald beim Dorf Cabienen am Otter See gegen die Wildnis hin. Diesen Waldplan vergößerte Bischof Heinrich III. durch Urkunde vom 28. Januar 1389 um weitere 20 Hufen, und er bildet seitdem den Köffeler Stadtwald. Noch im Laufe des 14. Jahrhunderts taten die Köffeler den nördlichsten Teil ihrer Gemarkung zu dem Stadtdorf Udekamp, dem heutigen Altkamp aus. Das jekige selbständige Gut Hohental bei Köffel ist erst nach 1772 aus dem früheren Köffeler Jesuitenvorwerk und aus städtischen Ländereien erwachsen.

Jahrzehnte lang war das Wacht- und Wildhaus Köffel ein weit vorgeschobener Posten deutscher Kultur mitten in der preussischen Wildnis gewesen. Auf sich allein gestellt, abgeschnitten von jeder Bequemlichkeit und jedem Genuß, hatte seine Besatzung in steter Erwartung feindlicher Ueberfälle ein hartes, entbehrensreiches Leben führen müssen. Nur mit der größten Mühe konnte bei dem gänzlichen Mangel an gangbaren, guten Wegen die Verbindung

mit den bereits besiedelten Flußtälern und Küstenstrichen aufrecht erhalten werden. Oft genug mag die Zufuhr gestockt haben, und schon der eigenen Erhaltung wegen waren demnach die Mannen der Burg gezwungen, nicht nur Späher und Rundschafter und Krieger, sondern zugleich Jäger und Ackerbauer und Handwerker zu sein. So kam es hier ganz naturgemäß — es ist übrigens der einzige nachweisbare Fall im Ermland — zur Bildung sogenannter Burglehen. Das ganze Gelände im Süden des Schlosses Rößel, über 120 Hufen, befand sich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein zu Burglehnsrecht im Besitze der Schloßbesatzung. Es dürfte selbstverständlich sein, daß dieses Recht, obgleich es im allgemeinen dem kulmischen entsprach oder mit ihm sogar gleichbedeutend war, den damit Beliehenen mancherlei Vergünstigungen gewährte: sollten seine Vorteile doch einen kleinen Ersatz bieten für die vielen Entbehrungen und die schweren Gefahren, mit denen der Dienst auf den Wild- und Wachthäusern verbunden war. Außer diesem Dienst lastete vermutlich keine weitere Verpflichtung auf den Burglehnsleuten. In jedem Falle waren sie — das geht aus den Urkunden deutlich hervor — für ihren Grundbesitz vom Scharwerk gänzlich frei, und auch das Pflugkorn und die Rekognitionsgebühr wird ihnen wohl kaum auferlegt worden sein, da sie ja durch ihren immerwährenden persönlichen Dienst im allgemeinen Interesse des Fürstbistums die Oberherrschaft des Landes Herrn genugsam anerkannten. Als dann nach der Gründung der Stadt Rößel die Kolonisten immer zahlreicher auch in die Südostecke des Ermlandes vordrangen und die Wildnis immer weiter sich lichtete, so daß Schloß Rößel, das ehemalige Wildhaus, bald inmitten blühender Ortschaften lag, als infolgedessen die Litauer-einfälle immer seltener werden mußten und der früher von der Burg aus unterhaltene, so überaus wichtige Späher- und Wacht-dienst immer mehr an Bedeutung verlor, vor allem aber als unter den Bischöfen Johann I. und Johann II. seit der Mitte des 14. Jahrhunderts an die Stelle des alten Holz- und Erdkastells eine neue, allen Anforderungen der Zeit und der veränderten Verhältnisse entsprechende wirkliche Festung trat, ein Schloß in des Wortes wahrer Bedeutung mit massiven Mauern und Türmen und Bastionen, das nicht so leicht geöffnet und erbrochen werden konnte, da war eine starke stehende Besatzung überflüssig geworden, und mit ihr fiel auch die Einrichtung der Burglehnsleute. Ihre bisherigen Lehen, ihre Besitzungen im Süden von Rößel wurden von der Landesherrschaft entweder aufgekauft oder gegen andere gleichwertige Güter eingelöst.

Einige dieser Burglehen verblieben wahrscheinlich als bischöfliche Höfe, als Vorwerke beim Schloß Rößel oder bei der Rößeler Burgmühle oder der Burggrafenmühle, wie sie auch

hie. In der Hauptsache aber tat sie Bischof Johann II. zu den Drfern Burgholz und Hohenborn aus. Die Ansetzung von Burgholz leitete ein Witlenus Kobabe, dem die Ortschaft, der er den Namen Kobaben oder Kobawen gab, am 3. September 1363 verschrieben ward. Die Besiedelung von Hohenborn lag in den Hnden des Heinken (Heinrich) von Mynien, der am 6. September 1368 die Handfeste erhielt. Nach seinem Zunamen hie der Ort in der Folge Myniendorf, woraus dann schlielich ein Mnchs Dorf oder Mnsdorf geworden ist.

Die Hhen, die sich im Sdwesten von Rffel erheben und von einem der Quellbche der Zaine durchschnitten werden, von jenem Wsserlein, nach welchem Mnsdorf ursprnglich Hohenborn genannt ward, fllen weiter sdlich auch noch die Gemarkung des heutigen Dorfes Soweiden aus. Hohenfeld hie von alters her das Gelnde, und Hohenfeld sollte auch die Siedelung heien, deren Ansetzung Kapitel und Bistumsvoigt zur Zeit, da Ermlands Bischofsstuhl erledigt war, dem Preuen Sowiden bertrugen. Als dann bei der Aufteilung des sdlichen Ermlandes unter Bischof und Kapitel das Kammeramt Rffel dem Bischof zufiel, beantragte der Schulthei Konrad Eckardi von Sowiden oder Hohenfeld — diesen Doppelnamen fhrte damals die Ortschaft, whrend sie bald darauf ausschlielich Sowiden oder Soweiden gerufen wurde — beim Landesherrn eine Besttigung und Erneuerung der ursprnglichen Handfeste, und sie wurde ihm unter dem 10. Juli 1364 zu teil.

Vermuthlich schon vor der Ansetzung der Stadt Rffel war im Nordosten der Burg Rffel das Dorf Alawsdorf entstanden. Es drfte die lteste Siedelung der Gegend sein. Die Preuen Clausio und Susit sind ihre Lokatoren, und Clausio gab ihr auch den Namen Clausdorf oder Alawsdorf. Das altpreuische Feld, auf dem die Ortschaft angelegt wurde, hie Lauchogede, das die Deutschen mit Aesefeld = Leichenfeld bersetzten. Wahrscheinlich ist hier ein altpreuisch-heidnischer Begrbnisplatz zu suchen. Am 21. Oktober 1336 erhielt das Dorf seine Handfeste mit der ausdrcklichen Einschrnkung, da die Herrschaft sich an nichts gebunden halte, wenn die Lokatoren nicht innerhalb eines halben Jahres das ganze ihnen zugewiesene Gebiet besetzt htten. Es scheint eben nicht leicht gewesen zu sein, die gengende Anzahl Kolonisten fr die weit entlegene Wildnis tief hinten im Barterlande zu gewinnen, und so werden Clausio und Susit wohl ausnahmslos ihre Landsleute als Ansiedler herangezogen haben.

Preuen haben auch die Drfer Blssen und Tollnigt im Nordwesten von Rffel angesetzt. Bereits Bischof Heinrich II. Wogenap bertrug die Besiedelung des Dorfes Plesno oder Blssen am Zain See den beiden Preuen Zoken und Aufoten,

doch erst Dompropst Johannes und Bruder Heinrich von Luter stellten ihnen am 28. Oktober 1336 die Handfeste aus. — Am 19. Juni 1338 verscrieben Domkapitel und Vogt dem Preußen Tulnig das nach ihm benannte Dorf Tollnigt und gewährten ihm und seinen Söhnen zum Dank dafür, daß er Ansiedler in größerer Zahl nach dem bischöflichen Teil der Landschaft Barten gezogen hatte, freie Fischerei zu Tisches Notdurft mit kleinen Gezeugen im Zain See. — Vermutlich Deutsche, die Brüder Hermann, Petrus und Edehard Lemkoni (Lemke), setzten ganz in der Nähe das Kirchdorf Boumgarte an, das ihnen am 19. Juni 1339 verbrieft wurde. Der Name Sturmhübel, den die Ortschaft später führt, dürfte die deutsche Uebersetzung des altpreußischen Boumgarte oder Boumgarbe (garbe heißt die Anhöhe, der Hügel) sein.

Zwischen Rössel und Heilsberg dehnte sich zu der Zeit, da der Deutsche Ritterorden die Unterwerfung Preußens begann, ein mächtiger Urwald aus, der die beiden altpreußischen Landschaften Groß und Klein Barten von einander schieb und mit seinem Nordende bis an den Gau Natangen heranreichte. Laukemedien hieß er. Es ist derselbe Wald, dessen Ueberreste sich bis heute unter dem gleichen, wenn auch durch den Volksmund etwas veränderten Namen Laumühlwald im Osten des Städtchens Bischofftein erhalten haben. Durch den Wald Laukemedien führte die wichtige Straße, die seit Anbeginn die Verbindung zwischen Burg Rössel und Schloß und Stadt Heilsberg aufrecht erhielt. Es war nur natürlich, daß die Kolonisten, als sie in den Wald einzudringen begannen, vorerst dem Laufe dieser Straße folgten. Von der Heilsberger Seite hatten sie bereits unter Bischof Eberhard hier die Ortschaften Konitten und Kowitten angefest. Zu der Zeit, da dem Bistum der Landesherr fehlte, gründeten sie dort die Gemeinden Rehagen, Kerwienen, Heiligenkreuz oder Schulen und Senkitten. Zugleich ward damals von Rössel her die Rodung der Wildnis längs der genannten Straße in Angriff genommen. Fast gleichzeitig entstanden hier in den letzten dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts die Güter und Dörfer Weißensee, Molditten, Tornienen, Schwöböhöfen, Santoppen und Glockstein.

Gut Weißensee verdankt seinen Namen seinem ersten Besitzer, dem treuen Stammpreußen Johannes Wylensee, dem der Bistumsvogt Bruder Heinrich von Luter auf Bitten des Domdechanten Johannes und zugleich mit Zustimmung und im Auftrage des gesamten Kapitels am 27. März 1340 im Felde Wjñien 4 Haken zu kulmischem Recht verbrieft. — Molditten ward im alten Bartergau als Dorf unter dem Namen Leymberg — Leymberg-Lehmburg ist die deutsche Uebertragung des altpreußischen Flurnamens Ladegarbe oder Landegarbe, der sich in der Gegend von Molditten nachweisen läßt — am 3. Juli 1339 von Kapitel und Vogt dem

preußischen Brüderpaar Pansdoproten und Molsditen nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern verliehen. Doch schon Bischof Hermann änderte unter dem 25. Oktober 1348 das preußische in kulmisches Recht um, und Bischof Fabian von Lokainen machte das Dorf, das im dreizehnjährigen Kriege vermutlich wüst geworden war, am 11. September 1515 zu einem freien kulmischen Gut. — Tornienen hieß ursprünglich Kleeberg, und Kleeberg dürfte eine verstümmelte Uebersetzung von Swentegarben sein; denn auf dem Felde Swentegarben ward das Dorf von den Stammpreußen Blyot und Sangloben nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern angesetzt und erhielt am 16. Juni 1339 seine Verschreibung, die Bischof Hermann am 18. August 1340 bestätigte. — Das freie Preußenglütchen Schwedhöfen (Swandoppen) am Bache Renus oder Ryn, das im 16. und 17. Jahrhundert auch Spannkrebs oder Spanenberg hieß, wurde zur Zeit der Sedisvacanz von Kapitel und Bistumsvogt dem Preußen Glanbeko übertragen, dem die Verschreibung unter dem 5. März 1364 von Bischof Johann II. erneuert wurde. — Für das Kirchdorf Santoppen in Barten erhielt der Preuße Santop bereits am 2. Februar 1337 die Handfeste, und wohl gleichzeitig betrauten Kapitel und Bistumsvogt den Preußen Chanfot mit der Ansetzung des Kirchdorfes Knogstein (Glockstein) beim See Knogstein. Die Ortschaft führte auch den Namen Offenberge. Am 11. November 1357 erneuerte und bestätigte ihr Bischof Johann II. die ursprüngliche Verschreibung.

Etwas abseits der alten Straße, die Rüssel mit Heilsberg verband, entstanden zur Zeit, da dem Ermland der Oberhirt fehlte, noch die Dörfer Comienen und Schellen, die beide die Namen ihrer Lokatoren tragen. Comienen ward am 2. Februar 1338 dem Preußen Camynis zu kulmischem, Schellen dem Preußen Schelben am 15. Juni 1339 nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern verschrieben. Weil das Dorf Scheldens am Rynbach sich erhob, sollte es den Namen Ryn erhalten, der jedoch wohl nie in Gebrauch gewesen ist, wenigstens wird er in den Urkunden nie wieder erwähnt. Uebrigens dürfte das Wort Ryn altpreußisch sein und mit dem Deutschen nichts zu tun haben. Nur der Gleichklang ist wohl die Veranlassung gewesen, es für das deutsche Rhein zu nehmen und es auf lateinisch mit Renus wiederzugeben. Sonst lag nicht der geringste Anlaß vor, dem kleinen Waldbächlein tief hinten im preußischen Bartergau den Namen des stolzen deutschen Rheinstromes beizulegen und nach ihm ein Dorf zu benennen, das nicht einmal von deutschen, von rheinischen Kolonisten, sondern nachweislich von Stammpreußen besiedelt worden ist.

Das Dorf Burchardshagen auf dem Felde Denow am See Denow im Lande Barten südöstlich von Rüssel, sowie ein eben-

dieselbst gelegenes Gütchen — es sind die heutigen Ortschaften Pülz und Fischbach bei Heiligelinde — die beide einem gewissen Burchard am 1. April 1340 vom ermländischen Kapitel und Bistumsvogt verbrieft wurden, und die der Preis waren für seinen ledigen Wagemut und seine Abenteuerlust, die ihn in diese gefährlichen, immer noch von den Heiden schwer heimgesuchten Gegenden an die äußerste Grenze der Christenheit und in den Rücken der Feinde Christi geführt hatten, wurden bei der Grenzregulierung des Jahres 1374 dem Orden zugesprochen.

Auch im Gebiet von Wartenburg waren in den Jahren der Bistumserledigung die Kolonisten eifrig an der Arbeit. Am 10. Mai 1336 übertrug Bruder Heinrich von Luter dem ehrenwerten Mann Ludwig die Ansetzung des Dorfes Ruffenhain, des heutigen Neuschhagen, das dann am 25. Januar 1482 an die Stadt Wartenburg kam, in deren Gemarung es mitten inne lag. Der Lokator Ludwig scheint den Beinamen Ruthenus, der Russe, geführt zu haben. So würde sich auch die Benennung seiner Siedelung am natürlichsten erklären. Ein Nikolaus Ruthenus erhielt um dieselbe Zeit wie Ludwig ganz in der Nähe ein kulmisches Gut von 10 Hufen, das aber noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Gut Maraunen zugeschlagen wurde. Maraunen selbst ist eine Gründung des Preußen Merun Nalie. Ihm überließ der Bistumsvogt Heinrich von Luter im Lande Gunlawke im Felde, das vordem Polen inne hatten, ein kulmisches Gut von 20 Hufen. Hierzu erwarb Merun Nalie weitere 20 daranstoßende Hufen von einem Heinrich Nalie, vermutlich seinem Bruder, und für das ganze stellte ihm Bischof Hermann unter dem 9. November 1349 eine neue Beschreibung aus, indem er ihm in Anerkennung seiner erprobten treuen Dienste noch 10 angrenzende Hufen hinzuverlieh, wahrscheinlich das von den Litauern verwüstete Gut des Nikolaus Ruthenus. Merun gab seiner Begüterung den Namen Maraunen. Sie zerfällt heute in das Dorf Klein- oder Neu-Maraunen und in das Gut Groß-Maraunen.

Die Besiedelung der Allensteiner Gegend setzte gleichfalls schon während der Erledigung des ermländischen Bischofsstuhles ein. Die Anfänge von Preußisch oder Klein Bertung gehen bis in den Frühling des Jahres 1335 zurück. Am 29. März 1337 erhielt Braunswalde, im gleichen Jahre am 10. November Wadang, Dorf und Mühle, die Handfeste. Um dieselbe Zeit wurden Gottken und Piestkain angesetzt, und am 6. Januar 1340 verschrieb Bruder Heinrich von Luter, Vogt von Pogesanien, im Einvernehmen mit dem Kapitel unter dem Siegel der Vogtei Pogesanien dem Preußen Claus im Walde Cogeno das Dorf Blankenberg.

So hatten Kapitel und Bistumsvogt in Stellvertretung des fehlenden Bischofs mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung

geführt. Als Hermann von Prag, der neue Oberhirt, im Sommer 1340 selbst die Lenkung des Fürstbistums übernahm, fand er alles in der schönsten Ordnung und konnte den ihm gewiesenen Weg ruhig weiter verfolgen.

Hermann von Prag, Ermlands 6. Bischof, 1337 bis 1349.

Borerst nahm die Festlegung der Grenze zwischen den Diözesen Ermland und Samland die Tätigkeit des neuen Landesherrn vollauf in Anspruch. Die Urkunde vom 29. Juli 1243, die die kirchlichen Verhältnisse des alten Preußenlandes regelte, läßt den ermländ. Bistumssprengel bis zum Pregel reichen und nördlich davon das Bistum Samland beginnen, wobei der genannte Fluß selbst zu beiden Diözesen gehören und diese nach Osten zu bis an das Reich der Litauer begleiten sollte. Nun aber gibt der Pregel als Grenzscheide insofern dem Zweifel Raum, als der Name nur den Unterlauf jenes Stromsystems bezeichnet, dessen Oberlauf sich aus den vier Quellflüssen Pissa, Rominte, Ungerapp und Inster zusammensetzt: erst von der Mündung der Inster ab heißt der Strom endgültig und ausschließlich Pregel. Sofort begannen denn auch mit dem Augenblick, da die Besiedelung und Christianisierung des Landes die Inster-Ungerapplinie überschritt, d. h. mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts, die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Bischöfen von Ermland und Samland. Man konnte sich nicht darüber verständigen, und es war auch schwer zu entscheiden, ob die Pissa oder die Ungerapp der eigentliche Quellfluß und der Oberlauf des Pregels und damit nach Osten zu die weitere Grenze der samländischen und ermländischen Diözese sei. Die Richtung des ganzen Flußtales sprach für die Pissa, und in der Tat übten, wie es scheint, anfangs die ermländischen Bischöfe, unbehindert vom Hochmeister und seinen Gebietigern, wenn auch vielleicht unter Widerspruch der Bischöfe von Samland, die geistliche Gerichtsbarkeit in den Gegenden jenseits der Ungerapp bis hin zur Pissa aus. Als dann aber Hermann von Prag gegen den ausgesprochenen Willen des Deutschen Ordens das Bistum Ermland erhielt, stellte Bischof Johann von Samland, wohl in heimlichem Einverständnis mit dem Orden, die Forderung, es möge nun endlich dem schon so lange bestehenden Zweifel über den Verlauf der samländisch-ermländischen Diözesangrenze ein Ende gemacht und die Scheidelinie ein für alle Mal festgelegt werden.

Hermann von Ermland, der unter den gegebenen Verhältnissen äußerst vorsichtig sein und jedem Zwist und jedem Streit

jorgsam aus dem Wege gehen mußte, hütete sich wohl, auf dem bisherigen tatsächlichen Besitzstand seiner Kirche zu bestehen, und so kam auf dem Schlosse zu Königsberg am 20. Oktober 1340 zwischen den beiden Bischöfen und ihren Kapiteln im Beisein des Hochmeisters Dietrich von Altenburg und verschiedener seiner Gebietiger der Vergleich zustande, der den Grenzzug zwischen den alten Bistumsprengelein Ermland und Samland für alle Folgezeit außer Zweifel stellte. Fortan sollte, so ward bestimmt, der Pregel von seiner Mündung ins Haff bis zum Schloß Insterburg dort, wo die Flüsse Instrut (Inster) und Ungerapp sich vereinigen, die Grenze bilden. Dann aber sollte diese der Ungerapp aufwärts folgen bis zu ihrem Ausfluß aus dem Swokischen, dem heutigen Mauer See, und schließlich von hier geradlinig nach Osten bis zum Reiche der Litauer gehen. Weil aber das ganze Gebiet östlich vom Swokischen See damals noch ein einziger, zusammenhängender, stellenweise undurchdringlicher Urwald, eine jogen. Wuidnis war, in der höchstens hier und da an besonders wichtigen Punkten ein Wildhaus des Ordens sich erhob, so war an eine wirklich durchgehende Festlegung der Grenze, an die Aufwerfung eines fortlaufenden Grenzwalles nicht zu denken. Grenzstreitigkeiten waren darum auch für die Zukunft hier nicht völlig ausgeschlossen; doch sollten dann, so wenigstens wurde es, vermutlich auf die Veranlassung des Hochmeisters, im Vergleiche vorgesehen, die zeitigen Prälaten und Kapitel der samländischen und ermländischen Kirche versuchen, darüber in freundschaftlicher Weise zu einer Verständigung zu gelangen.

Die Nachgiebigkeit Hermanns bei der Regulierung der ermländisch-samländischen Diözesangrenze hatte ihn dem Deutschen Orden näher gebracht, und das Verhältnis zwischen ihm und den Hochmeistern scheint in der Folge ein völlig ungetrübtet gewesen zu sein, zumal bald darauf, am 26. August 1341, auch eine andere Grenzfrage, die Festlegung der Scheidelinie zwischen Fürstbistum und Ordensgebiet auf der Strede Passargequelle-Feld Kirchafel (Kurken) zur vollen Zufriedenheit beider Parteien gelöst wurde. Darum konnte der Bischof fortan seine ganze Kraft der Aufgabe widmen, die die ermländischen Landesherrn noch immer am meisten beschäftigen mußte, der weiteren Besiedelung und Urbarmachung des Fürstbistums.

Zu diesem Zweck verlegte Hermann die Residenz der ermländischen Bischöfe, die bis dahin im allgemeinen Schloß Braunsberg gewesen war, nach Schloß Wormditt, von wo aus er die Kolonisation besser übersehen und leiten konnte. Spätestens seit dem 20. März 1341 hat er dort ständig Wohnung genommen. Selbstverständlich wandte er seine Sorge vor allem der Erschließung jener Gebiete zu, die ihm vor der Aufteilung des südöstlichen

Ermland des allein unterstanden, und die sich im großen und ganzen mit den Kammerämtern Braunsberg, Wormditt, Guttstadt, Heilsberg und Seeburg deckten.

Die nächste Folge der Verlegung des ermländischen Bischofssitzes von Braunsberg nach Wormditt war die Gründung der Neustadt Braunsberg. Sie entstand gegenüber der Altstadt Braunsberg am rechten Ufer der Passarge. Als Uckerland wies ihr der Bischof den Teil des bisherigen landesherrlichen Tafelgutes Neuhoof oder Karwen zu, der sich an der Passarge entlang von Regitten bis hin nach Böhmenhöfen und Schillgehnen zog, da der Burggraf, der fortan allein auf der Braunsberger Burg saß, zu seinem und seiner Mannen und Diener Unterhalt des ganzen großen Gutes nicht mehr bedurfte. Als Wald und Weideland erhielt die Neustadt ein Stück des großen bischöflichen Sumpfes beim Dorfe Bettelkau, das noch heute das neustädtische Moor heißt. Wahrscheinlich hat Hermann noch vor seiner Ueber siedelung nach Wormditt alle für die Ansetzung der Neustadt Braunsberg erforderlichen Maßnahmen getroffen. Die ihr von ihm gegebene Handfeste ist verloren gegangen, und es ist müßig, den Tag und das Jahr ihrer Ausstellung näher bestimmen zu wollen. Nur die Lokatoren der neuen städtischen Pflanzung, der Magister Elerus Lange und seine Söhne Bernhard und Arnold, sind bekannt. Das Recht der Neustadt Braunsberg war wohl von vornherein gleich dem der Altstadt das lübische.

Auf dem bischöflichen Vorwerk Karwen bei Braunsberg ist schon frühe eine landesherrliche Mühle angelegt worden, die Bewernickmühle, wie sie anfänglich genannt wurde, weil sie im Felde Bewernick und am Bache Behwer lag. Später erhielt sie als zweite der bischöflichen Mühlen im Kammeramt Braunsberg den Namen Kleine Amtsmühle, um sie von der zwischen Altstadt und Neustadt Braunsberg an der Passarge gelegenen Großen fiskalischen Amtsmühle zu unterscheiden.

Als Bischof Hermann seine ständige Residenz auf Schloß Wormditt nahm, befand sich das Gebiet ringumher zum größten Teil bereits in festen Händen. Nur nach Nordosten, nach Mige hnen hin, war noch unvergebenes und unbebautes Wald- und Heideland. Hier verschrieb der Bischof am 11. Juni 1344 den Preußen Dargil und Cantil, oder da Cantil schon gestorben war, an seiner Statt seiner Witwe, der Preußin Patulnil, das nach dem Mitbesitzer Dargil benannte kulmische Zinsgut Dargels. — Um dieselbe Zeit tat er, gleichfalls an Stammpreußen, das kulmische Lehngut Bludyn, das heutige Dorf Thalbach, sowie ein weiteres, daranstoßendes, kleineres Gut am Schillingsbach, das jetzige Schillingsgut aus, während er Gailiten in unmittelbarer Nähe von Wormditt als kulmisches Gut einem gewissen Bartho-

iomäus verlieh, von dessen Söhnen Mathias, Jonke und Albert es noch unter Bischof Hermann an den Wormditter Bürger Johannes Christian oder Krossen überging, der der Besizung den Namen Krossen gab. — Ums Jahr 1345 setzte der Preuze Vanduken das nach ihm benannte kulmische Zinsgütchen Vendraufen an. — Stammpreußen waren es auch, die damals das weiter östlich gelegene hügelige Waldgebiet rodeten, durch das in mannigfachen Windungen und Krümmungen die Drewenz bricht. Kaschaunen nannte sich vermutlich nach seinem Lokator das Dorf, das hier entstand.

Von Anfang an gehörte zu jeder landesherrlichen Burg — im Ermland erhob sich eine solche stets am Sitze der Kämmerer, der späteren Burggrafen, denen die einzelnen Kammerämter unterstanden — eine landesherrliche Domäne, die die Burginsassen mit den nötigen Lebensmitteln versorgen mußte. Dort, wo der Landesherr seinen ständigen Wohnsitz aufschlug, mußte diese Domäne besonders groß sein, weil der bischöfliche Hofhalt viel mehr verbrauchte, als nur der Burggraf und sein Gesinde allein. Sowie nun Bischof Hermann seine Residenz von Braunsberg nach Wormditt verlegte, vermochte das dortige Borwerk Wagten, das heute das gleichnamige Dorf bildet, den Mehrbedarf nicht aufzubringen, und so mußte in der Nähe ein zweites herrschaftliches Allod eingerichtet werden, das sich ursprünglich Seigen nannte, später aber den allgemeinen Namen Karwan führte. Karwan hieß das Vorrathshaus des Residenzschlosses, an das der Ertrag der Domänen abgeliefert wurde. Ihm stand ein besonderer Karwansmeister, der spätere Schäffer, vor. Aus Karwan ist dann allmählich Karben geworden. Heute teilen sich in das ehemalige Allod Karben bei Wormditt die Güter Groß und Klein Karben.

So war unter Bischof Hermann die Besiedelung des alten Kammeramtes Wormditt zum Abschluß gekommen; denn die gleichfalls noch in dessen Bereich gelegene Ortschaft Friedrichsheide ist erst nach 1772 durch Rodung der ehemaligen bischöflichen Forst Fürstenheide entstanden.

Auch im Kammeramt Guttstadt waren damals die Kolonisten rüstig an der Arbeit. In seinem nördlichen Teil zwischen Benern und Peterswalde tat Hermann von Prag das Dorf Mawren aus, wann und an wen, ist nicht bekannt. Als nämlich eine Vermessung der Gemarkung ums Jahr 1366 Uebermaß ergab, ward das für Bischof Johann II. die Veranlassung, die alte Handfeste einzuziehen und dem Orte unter dem 28. September des genannten Jahres eine neue zu geben.

Im Bereich der Felder Pragsliten und Sangawiten in nächster Nähe von Guttstadt nach Nordwesten zu hatte schon Heinrich I.

bestimmt eines, wahrscheinlich aber mehrere jener kleinen preußischen Freilehen verschrieben, mit denen Ermlands Landesherren so gern verdiente Eingehorene begnadeten. Ebenso hatten die folgenden Bischöfe freie Preußen hier angesiedelt. In den letzten Jahren seiner Regierung nun gründete Bischof Hermann daselbst ein Dorf zu kulmischem Recht, das auf preußisch Pransliten, auf deutsch aber Altkirch heißen sollte, und gliederte die erwähnten preußischen Freigüter dem Dorfverbande ein. Aber erst Bischof Johann II. Stryprock verbriefte die Siedelung ihrem Lokator Johannes von Lasjen unter dem 6. Oktober 1361. — Das Dorf Warlad im Westen von Guttstadt (Worelauke bedeutet auf deutsch Altfelde) ist eine Gründung der Preußen Gedauthen, Milen und Conkiten, denen es Bruder Heinrich von Luter, Vogt von Pogesanien, am 1. April 1341 nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern verschrieb. — Mit dem heutigen kölmischen Dorf Deppen im altpreußischen Feld Töppis oder Tuppis an der Passarge wurden gegen Ende der Regierung Hermanns die Brüder Matthias, Joniko und Albert beliehen, die Söhne jenes Bartholomäus, der Gayliten (Crossen) bei Wormditt angesetzt hatte.

In der Südostecke des Kammeramtes Guttstadt aber entstanden unter Bischof Hermann die Ortschaften Schlitt, Alt Garschen und Rosengarth. Lokator von Schlitt wurde Welun, der Kämmerer von Guttstadt, ein Stammpreuße, wie sein Name beweist. Noch am 10. Dezember 1346 heißt er Kämmerer von Glottau. In Glottau, wo ja auch eine Burg war, scheint also zunächst der Sitz des Kämmerers gewesen zu sein, und Glottau hat vermutlich auch dem Kammeramt anfänglich den Namen gegeben, bis es dann, nachweislich seit dem 16. März 1348, nach dem Schloß und der Stadt Guttstadt benannt wurde. Am 16. März 1348 erhielt eben Welun, der Kämmerer von Guttstadt, die Handfeste für das Dorf Scollten oder Schöllitt. — Alt Garschen war den Preußenbrüdern Nadrons und Satynk bereits am 22. November 1347 verschrieben worden. Die Siedelung sollte ursprünglich „zum heiligen Felde“ heißen; aber der deutsche Name Heiligenfeld, der übrigens weiter nichts als eine Uebersetzung des altpreußischen Garczyn sein dürfte, vermochte sich nicht durchzusetzen. — Das Kirchdorf Rosengarth wurde seinem Lokator Hencze (Hans) von Bruder Bruno von Luter verbrieft, der sich vom 20. März 1343 bis zum 12. Dezember 1346 als Vogt der ermländischen Kirche nachweisen läßt. Den Brief Brunos erneuerte Johann II. unter dem 1. Oktober 1359.

In dem Teil des Kammeramtes Guttstadt, der im Osten der Alle lag, erwachsen während der Regierung Hermanns von Prag in unmittelbarer Nähe der Stadt die Dörfer Schönwiese und

Nosßberg. Dem Lokator von Schönwiese, einem gewissen Sander (Alexander) stellte der Bischof die Gründungsurkunde am 5. Dezember 1346 aus. Sie erwähnt auch das Dorf Nosßberg, dessen erste Handfeste jedoch verloren ging, so daß sie ihm am 3. Oktober 1362 erneuert werden mußte.

Die Besiedelung des Kammeramtes Heilsberg, soweit es sich vom linken Alleufer nordwärts bis hin zur Bistumsgrenze zog, brachte Bischof Hermann durch die Ansetzung der Ortshaften Launau, Raunau, Bogen, Sperwatten, Workeim, Jegothen und Ragen zum Abschluß. Auf den Gütern Lunyn saßen zu Anfang der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts die Preußen Gedite von Nosgewicz und seine Brüdersöhne Gunthe und Namir, Warpune und Sander, weiter die Brüder von Tungi sowie die Brüder Tarpe und Coktite. Durch Kauf kamen sie dann an den bischöflichen Stuhl, und Bischof Hermann übertrug nun das bedeutend erweiterte Areal dem genannten Gunten zur Ansetzung eines Dorfes zu kulmischem Recht, das den Namen Lunyn führen sollte. Am 13. Dezember 1349 erhielt er für Lunyn — es ist das heutige Launau — die Handfeste. — Lokator des angrenzenden Kirchdorfes Raunau wurde eine Peter Arebisse (Arebs), der aber bald Schulzenamt und Siedelungspflicht an Hermann von Kolberg verkaufte. Diesem bestätigte Bischof Johann II. am 6. August 1359 das unter Hermanns Regierung ausgestellte Gründungsprivileg. — Die Ansetzung des Dorfes Bogen im Felde Bougen, an das sich nach Westen zu der gleichnamige Wald anlehnte, leitete der Stammpreuße Lulnen, dem es noch Bruder Heinrich von Luter in den ersten vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts verschrieb. — Auf Heinrich von Luter geht auch die Gründung des Gutes Sperwatten zurück. Unter dem 30. März 1341 überwies er den Preußen Rippergawen und seinem Bruder Tungen oder Tunggote sowie den Brüdern Arwibe und Daroten 16 Hufen im Felde Sparwirde, das auf deutsch der Rabenwald, das Rabenholz heißt, als Lehen zu preußischem Recht, und am 31. März 1343 bestätigte Bischof Hermann die Verschreibung seines inzwischen verstorbenen Bogtes. Aus Sparwirde aber ist im Laufe der Zeit ein Sperwatten geworden. — Im Walde Sparwirde entstand gleichfalls durch Heinrich von Luter, den Vogt von Pogesantien, die Ortschaft Workeim. Ihre Lokatoren sind die Preußen Arwideten, Engen und Ruglanden. Ihnen verbrieftete der Vogt am 14. Juli 1341 das Dorf unter dem Namen Rabenswalde zu kulmischem Recht. Da aber die Schulzen und wohl auch sämtliche Bauern dem Stamm der Eingeborenen angehörten, vermochte sich die deutsche Bezeichnung nicht zu halten. Doch nicht Sparwirde nannte sich weiterhin die Siedelung, sondern sie wurde zur Unterscheidung vom Nachbargute dieses Namens Workeim gerufen, das

in der deutschen Uebersetzung das alte Dorf oder wahrscheinlicher das Rabendorf lauten würde. — Gottfriedsdorf, aus dem der Volksmund schon sehr frühe ein Jegothen machte, ist von Gottfried Hundertmark am rechten Ufer des Elmbaches angelegt worden und erhielt am 7. März 1348 seinen Verschreibungsbrief. Seine Gemarkung umfaßt heute auch das ehemalige Gut Segilken, das schon unter Bischof Eberhard von Meiße dem ermländischen Vasallen Segelko verlehnen worden war. — Dorf Ragen endlich hat schon zur Preußenzeit bestanden. Erwähnen doch bereits die Teilungsurkunden vom 27. April 1251 und vom 27. Dezember 1254 das Dorf und die Furt Rat am Allesfluß. Der Name hängt vermutlich mit dem altpreußischen *caug*, d. h. der Urkraun, der Kobold, zusammen, die also hier nach dem Volksglauben ihr Wesen getrieben haben sollen. Noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts saßen in dem alten Rat Stammpreußen. Dem Vornehmsten und Einflußreichsten von ihnen, einem gewissen Merune, vertraute Bischof Hermann — Jahr und Tag sind unbekannt — die Besiedelung des Dorfes Ragen zu kulmischen Rechte an. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts ging dem damaligen Schulzen von Ragen, dem Heilsberger Bürger Ludiko von Kawern, die Handfeste bei einem Hausbrande verloren, weswegen Bischof Heinrich IV. ihm unter dem 4. Juli 1402 eine neue ausstellte.

Der Teil des Kammeramtes Heilsberg, der im Norden von der Alle, im Osten von der Simser begrenzt wurde, war, als Bischof Hermann zur Regierung kam, in seinem Kern bereits erschlossen. Jetzt wurden seine Randgebiete besiedelt. Im Nordwesten, unmittelbar an der Alle, entstanden die Ortschaften Wosseden, Pomehren, Sperlings, im Süden, am Großen Blankensee und am Kerscher See, Gallitten, Soritten und Kerschen, und im Osten, zwischen Simser und Simser See, das Kirchdorf Wargitten oder Wernegitten. Wosseden hat seinen Namen vom altpreußischen Felde *Rawunjedon*, das das neue Dorf bedeutet, und Neuendorf sollte auch die Siedelung heißen, deren Gründung im genannten Felde, wo bereits Stammpreußen saßen, Bischof Hermann dem umsichtigen Mann Johannes zu preußischem Erbrecht verschrieb. Da aber in der ursprünglichen Handfeste aus Versehen der Name des Lokators falsch angegeben worden war, bat dieser den Nachfolger Hermanns um eine neue und bekam sie unter dem 29. November 1350. — Die Gründer von Pomehrendorf, wie Pomehren anfänglich hieß, sind die Preußenbrüder Stenanten und Wopen, denen die Verschreibung darüber am 4. Juli 1347 ausgestellt wurde. — Auf dem Felde *Wurlauks*, in unmittelbarer Nähe der Felder *Borin* und *Wurlaufen* an der Alle, erhielt der Preuße *Glode* am 25. April 1342 ein

tulmisches Gütchen, das bald darauf im Besitz des bischöflichen Notars Tilo Sperling ist. Dieser gab der ihm von Bischof Johann II. unter dem 11. Juli 1355 bedeutend erweiterten Begüterung den Namen Sperlings. — In Gailiten, das man mit Weikendorf übersetzen kann, saßen von alters her Preußen, denen Bischof Hermann — wann, ist unbekannt — das Gebiet als Gut zu preußischem Recht verschrieb. — Das Gut, das heutige Dorf Soritten, kam durch Urkunde vom 31. Dezember 1346 in den Besitz des bischöflichen Dolmetsch Johannes Peutune, und um dieselbe Zeit wird das Dorf Kirschen, das heutige Freidorf Kerschen erwähnt. Es ist vermutlich eine alte Preußensiedelung. Noch später sitzen preußische Freie dort. — Seinem Dolmetsch Johannes Peutune verschrieb Bischof Hermann unter dem 31. Dez. 1346 auch die Ansiedlung des Kirchdorfes Schönenfeld bei Heilsberg, das aber, da Lokator wie Ansiedler wohl ausnahmslos Stammpreußen waren, seinen Namen bald in das preußische Wargitten oder Wernegitten änderte.

In dem Teil des Kammeramtes Heilsberg, der sich vom rechten Ufer der Simser und Alle nach Osten hinzog, entstanden unter Hermann von Prag die Ortschaften Marauen, Knipstein, Polpen, Springborn, Kobeln, Blumenau, Klotainen, Begnitten und Gerthen. Das tulmische Gut Marauen verdankt Entstehung und Namen ohne Zweifel jenem Preußen Merun Nafie, der das nur durch die Alle von Marauen getrennte Dorf Ragen ansetzte und im Lande Gunlawke bei Wartenburg das gleichfalls nach ihm benannte Gut Marauen besiedelte. Das ursprünglich ihm von Bischof Hermann ausgestellte Privileg ist verloren gegangen, und nur eine Erneuerung vom 7. November 1409 ist vorhanden. — Im Felde Gnyppstein erhielt der Preuße Bicocen am 20. März 1346 ein kleines tulmisches Gut, und ein zweites Gütchen daselbst ward gleichfalls an Stammpreußen vergeben. Beide Besitzungen sind dann in das Dorf Knipstein aufgegangen, das um dieselbe Zeit gegründet wurde. — Unter dem 28. Juli 1349 verließ Hermann von Prag den Preußenbrüdern Lußym, Glindio, Merunen und Bicocoten sowie ihrem Neffen Tulnen ein Stück des Feldes Palapin zur Ansiedlung des Dorfes Schonembruch (Schönbruch). Doch auch hier vermochte sich der deutsche Name, den die Kolonie nach dem Willen der Landesherrschaft führen sollte und der wohl nur eine Uebertragung des altpreußischen Palapin sein dürfte, nicht zu halten. Schon ein Menschenalter später heißt der Ort ausschließlich Palapin — es ist das heutige Polpen — wie er von seinen Besiedlern wohl von vornherein gerufen worden war. — Fast gleichzeitig mit Polpen erhielt das angrenzende Dorf Springborn die Handfeste. Am 18. November 1349 stellte Bischof Hermann sie aus

für den umsichtigen Mann Gottfried, der einst zu seinen vertrauten Dienern gehört hatte. Den Namen gab der Siedelung aller Wahrscheinlichkeit nach ein in ihrer Gemarkung zu Tage tretender springender Born, ein lebhaft hervorsprudelnder Quell, dessen Wassern man Heilkraft zugeschrieben zu haben scheint, und neben dem sich in folgedessen sehr bald ein der jungfräulichen Gottesmutter geweihtes Kirchlein erhob. — Südlich von Springborn gründete ein Johannes aus Rawusen das Dorf Rosental. Unter dem 4. Dezember 1349 wurde es ihm vom Landesherrn verschrieben. Den Namen Rosental freilich hat die Ortschaft nur ganz kurze Zeit geführt. Da Schulzen und Bauern dem alten Stamm der Eingeborenen angehörten, änderten sie das deutsche Rosental sehr bald in das altpreußische Kobeln um. — Einen Monat vorher, am 2. November 1349, waren den Dörfern Blumenau und Goldberg die Gründungsurkunden ausgestellt worden. Das Dorf Blumenau im altpreußischen Felde Palanzen hatte ein Gerhard Sperling, das Dorf Goldberg im Felde Clutein ein Blutsverwandter des Bischofs Hermann, der ehrenwerte Mann Frisko (Friedrich) Stödel, angelegt. Die kleinen preußischen Freien, die bereits vor der Gründung der Ortschaften Springborn, Kobeln, Blumenau und Goldberg in deren Gemarkungen gesessen hatten, blieben weiter dort sitzen und erhielten für je einen Hufen eine Hufe, wovon sie weiter dienen und leisten sollten nach der Sitte der gemeinen preußischen Ritter. Goldberg heißt in der Folge nach dem Felde, auf dem es lag, Clutein oder Klotainen. Bischof Heinrich III. überließ Klotainen durch Urkunde vom 27. November 1384 seinem Bruder, dem Ritter und ermländischen Vasallen Johannes Sorbom, als kulmisches Gut. — In den ersten Jahren der Regierung Hermanns von Prag, als Bruder Bruno von Luter Vogt der ermländischen Kirche war, wurden die Ortschaften Begnitten und Gerthen gegründet. Der Lokator von Begnitten oder Rosenow, wie das Dorf nach dem Willen der Landesherrschaft heißen sollte, war der Preuze Noudruwen, dem Vogt Bruno am 22 März 1343 die Siedelung verbriefte. Auch der Gründer von Gerthen, ein gewisser Heinrich, gehörte vermutlich der Stammbevölkerung an. Wahrscheinlich im Jahre 1345 begabte ihn der Bistumsvogt mit 30 Hufen im Felde Gerklauen zur Ansiedlung eines Dorfes nach kulmischem Recht. Gerklauen bedeutet das Huhnsfeld (Hühnerfeld), und den Namen Hunsfeld sollte auch die junge Pflanzung führen, doch mußte er sehr bald der alten Benennung Gerklauen oder Gerthen weichen.

Seitdem in der Stadt Seeburg ein neuer Mittelpunkt für die Erschließung und Besiedelung des südlichen Ermlandes geschaffen worden war, der bei den immer noch drohenden Litauer-

einfallen eine nahe und sichere Zufluchtsstätte gewährte, setzte auch die Urbarmachung der umliegenden Landschaft wieder kraftvoller ein; denn mit größerem Vertrauen und darum in größeren Scharen zogen nun die Kolonisten in die pogesanische Wildnis zwischen dem Großen Blankensee und dem Großen Lautern See. Zu den Ortschaften am Nordwestgestade des Lautern Sees, zu Scharnigt, Pissau (Waldensee), Porwangen und Wangst, die bereits unter Bischof Eberhard entstanden waren, gesellten sich jetzt unter Bischof Hermann am Nordost- und Südostufer des genannten Wasserbedens die Dörfer Lautern und Keskitten; im Nordosten von Seeburg aber erhoben sich die Ortschaften Prossitten und Frankenau, Krämersdorf und Fehlau.

Keskitten ist eine Preußensiedelung im Walde Keskitten, die Bruder Heinrich von Luter, der ermländische Bistumsvogt, unter dem 18. März 1341 den Stammpreußen Milassien, Merumen, Globunen, Wopinen und ihren Verwandten als Dorf nach preußischem Recht zu beiden Geschlechtern verschrieb. — Das Kirchdorf Lautern verdankt seine Ansetzung und ohne Zweifel auch seinen Namen dem Vogte Heinrich von Lutern. Volle Gewißheit dafür läßt sich freilich nicht erbringen, da die erste Handfeste des Dorfes schon in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts verloren ging und Bischof Heinrich III. ihren Inhalt nur nach den Aussagen glaubwürdiger Männer erneuern konnte am 15. April 1375. — Auch die älteste Handfeste des Kirchdorfes Prossitten, dessen Besiedler, Schulzenwiebauern, der Stammbevölkerung angehört haben dürften, ist nicht mehr vorhanden. Manches spricht dafür, daß die Ortschaft frühe an den bischöflichen Tisch zurückgefallen ist. Jedemfalls befindet sie sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz des ersten uns bekannten ermländischen Weihbischofs Johannes Wilbe, des Pfarrers von Keskitten, dem sie vom Stift Ermland zu seiner Nothdurft verliehen worden war. Eine neue Handfeste erhielt das Dorf durch den Bischof Mauritius Gerber am 2. März 1529. — Die Gründung des Kirchdorfes Frankenau im Felde Vamlauten verbriefte der Bistumsvogt Bruder Bruno von Luter unter dem 3. Dezember 1346 dem ehrenwerten Mann Heinko, während um dieselbe Zeit Bischof Hermann seinen Verwandten, den Brüdern Frikto (Friedrich) und Wenzeslaus Stöckel, die ihm aus ihrer alten Heimat, aus Böhmen, nach dem Ermland gefolgt waren, die angrenzenden Güter Krämersdorf und Fehlau verlieh. Die Verschreibung erfolgte durch Hermanns Nachfolger, den Bischof Johann I. unter dem 31. Oktober 1354.

Die vorgeschobenen Posten deutscher Kultur weit draußen in der preußischen Wildnis durften, darauf mußten gleich dem Orden auch die ermländischen Bischöfe bei der Kolonisation des Landes mit ihr Hauptaugenmerk richten, nicht ohne gesicherte Verbindung

mitt dem Hinterlande, d. h. mit der nächsten Stadt und ihrer Burg gelassen werden, damit sich die Kolonisten bei feindlichen Einfällen auf bekannten und gebahnten Wegen schnell und rechtzeitig dorthin flüchten konnten. Die Folge war, daß solche Wege möglichst in gerader Linie zunächst zwischen den einzelnen Städten angelegt wurden, da die heranziehenden Siedler sich vorerst vorsichtig von Stadt zu Stadt vorschoben und erst später nach den Seiten zu abbogen. So ist es zu verstehen, daß unmittelbar nach der Gründung von Seeburg rasch nacheinander während der Regierung Hermanns längs der von Guttstadt nach Seeburg führenden Straße außer Schönwiese und Roßberg die Dörfer Freudenberg, Schönborn und Ruhnendorf und weiter abseits die Ortschaften Potritzen, Walkeim und Krokau entstanden.

Dem Kirchdorf Freudenberg gab noch Vogt Bruder Heinrich von Luter vermutlich zu Anfang der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts die Handfeste, die dann Bischof Johann II. am 24. Mai 1362 den damaligen Schulzen Johannes und Nikolaus erneuerte. Im Jahre 1555 wurde der Ortschaft das wüst gewordene Gut Zehnshuben bei Freudenberg zugeschlagen. — Die Verschreibung für Schönborn stellte gleichfalls noch Bruder Heinrich von Luter, und zwar unter dem 18. März 1341 den Preußenbrüdern Mildawg, Malniken und Anwuz aus. — Ein Preuße, ein Cunico Sudowen, setzte auch das Dorf an, das Calis heißen sollte, das man aber schon frühzeitig nach dem Gründer das Dorf des Cunico oder Ruhnendorf nannte. Am 13. April 1345 erhielt es durch den Bistumsvogt Bruder Bruno von Luter die Verfassungsurkunde, die dann unter dem 14. September 1349 geändert werden mußte, weil sich die Notwendigkeit herausgestellt hatte, die Gemarkung der Siedelung um nicht weniger als 19 Hufen zu verkleinern. Bischof Mauritius Ferber tat Ruhnendorf, das in den Kriegen des 15. Jahrhunderts von seinen Besitzern verlassen und mit Wald bestanden war, unter dem 5. Juli 1536 als Reiterlehen, d. h. als Rittergut zu kulmischem Recht aus.

Auf dem Feld Potritzen am Südwestrand des Großen Blankensees hatten von jeher freie Preußen gesessen. Einem von ihnen, Madliten mit Namen, verbrieft Bruno von Luter am 12. Dezember 1346 seine kleine Begüterung. Anderen wurden ihre Besitzungen weiterhin von den Bischöfen Johann I. und Johann II. verschrieben. Alle diese kleinen, teils zu preussischem, teils zu kulmischem Recht vergebenen, im Felde oder Dorfe Potritzen liegenden Lehen kaufte bis gegen Ende des Jahres 1383 der ermländische Ritter und damalige Bistumsvogt Berthold Kirschbaum, ein Verwandter des Bischofs Heinrich Sorbom, und erbat und erhielt darüber unter dem 13. Januar 1384 ein einheitliches, zusammenfassendes Privileg, das

Botritten zu einem einzigen kulmischen Gut machte. — Auch Walkeim, d. h. auf deutsch das Wolfsdorf, ist eine alte Preußen-
siedlung. Auch seine Anfänge reichen bis in die Regierungszeit
Hermanns von Prag zurück. Im Felde Wilkeaym saßen
damals die Preußenbrüder Monteko und Cantelo und Sintese
mit seinen Söhnen Neodraws und Arnold, und ihnen allen und
noch anderen mehr verschrieb besagter Bischof am 19. April 1348
ihre Besitzungen als freie Preußenlehen. Daneben entstanden auf
dem Felde Wilkeaym mehrere Freilehen zu kulmischem Recht, so
daß Walkeim von jeher als kölmisches oder Freidorf gegolten hat.
— Der erste Lokator des Dorfes Krokau, der Preuße Lpcontin, scheint
seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen zu sein. Das bewog den
Bistumsverweser, den Domkustos Johannes, und den Bistums-
vogt, Bruder Lupold von Erlen, kurz nach dem Tode des Bischofs
Hermann, als der bischöfliche Stuhl noch unbesetzt war, die Be-
siedelung des Ortes durch Urkunde vom 1. Juni 1350 den umsich-
tigen Männern Johannes von Rudau und Marquard anzuver-
trauen, und sie haben das Vertrauen der Landesherrschaft nicht
getäuscht.

Der Teilungsvertrag vom 2. September 1288, der dem erm-
ländischen Kapitel die beiden Kammerämter Mehlsack und Frauen-
burg, dem bischöflichen Tisch aber außer der Braunsberger Gegend
die alte Landschaft Pogesanien, d. h. die späteren Kammerämter
Wormditt, Guttstadt, Heilsberg und Seeburg, zugewiesen hatte,
hatte nur das zu jener Zeit bereits einigermaßen bekannte nörd-
liche und mittlere Ermland berücksichtigt. Die Drittelung des noch
völlig unerschlossenen, von dichten Wäldern und Heiden durchsetzten
südöstlichen Fürstbistums, das aller Wahrscheinlichkeit nach vor
allem die Landschaft Klein Barten und ein Stück von Groß Barten
umfaßte, war einer späteren Zeit überlassen worden. So wie nun
unter Bischof Hermann die Kolonisation des Kammeramtes Worm-
ditt ganz, die der Kammerämter Guttstadt, Heilsberg und See-
burg so gut wie ganz zum Abschluß gekommen war und auch im
kapitulärischen Gebiet alles Siedelungsland bis auf einen win-
zigen Rest in festen Händen sich befand, ja deutsche Kultur und
Gesittung bereits weite Strecken des noch unaufgeteilten südöst-
lichen Ermlandes sich erobert hatte, mußte man an die Aufteilung
dieser südöstlichen ermändischen Grenzlande denken. Der erm-
ländische Chronist Johannes Plastwich will nun aus den alten
Registern, die ihm zur Verfügung standen, d. h. wohl aus den amt-
lichen Handfestenbüchern herausgefunden haben, daß diese Auf-
teilung wenige Jahre vor dem Tode des Bischofs Hermann und
zwar zu Beginn des Jahres 1348 stattgefunden habe, wobei das

Vos jedem seinen Anteil, dem Bischof zwei Drittel, dem Kapitel ein Drittel bestimmte. Bei genauerem Zusehen ergeben die alten Urkundenverzeichnisse, daß die Drittelung spätestens im Herbst des Jahres 1346 vor sich gegangen sein muß; denn mit diesem Zeitpunkt hören die gemeinsamen Verschreibungen von Bischof und Kapitel in den bisher unaufgetheilten Gegenden des Fürstbistums auf. Die Landverleihungen des Kapitels beschränkten sich auf die Südwestecke des Ermlandes, auf das spätere Kammeramt Allenstein, während der Bischof fortan allein über die nachmaligen Kammerämter Wartenburg und Köffel verfügt. Die Urkunde, die die Besitzverhältnisse im einzelnen festlegte, ist zwar verloren gegangen, aber erhalten geblieben ist die eidliche Zeugenaussage des Ritters Johannes von Lesßen, des Gründers der Stadt Allenstein, der einst zusammen mit anderen glaubwürdigen und sachkundigen Männern die Grenzlinie zwischen Bischofs- und Kapitelsgebiet bezeichnet und gezogen hatte. Kurz vor seinem Tode — es war im Jahre 1388 — gab er auf Ersuchen beider Teile, des Bischofs wie des Kapitels, um die Eintracht zwischen ihnen für ewige Zeiten zu festigen, „die Grenze zwischen seinem Herrn Bischof und seinem Kapitel“, wie sie „vormals entrichtet und entschichtet“ worden wäre, folgendermaßen an:

Sie begann im Westen an der Passarge zwischen Schöllitt und Kofendorf und zog nach Osten zur Alle, auf die sie jenseits des jetzigen Dorfes Groß Buchwalde stieß und der sie dann stromabwärts bis zur Gemarkung von Kapleim entlang lief. Der See Lynow — es ist wohl der heutige Schöllitter See — die kurz vorher gegründeten Ortschaften Schöllitt, Blankenberg und Rosengarth sowie der zwischen Rosengarth und Buchwalde gelegene herrschaftliche Hegewald, d. i. der heutige staatliche Buchwalder Forst, verblieben dabei dem Bischof, während südlich davon das Kapitel bald darauf die Gemeinden Alt- und Neu Kofendorf, Damerau oder Pupleim, Steinberg, Neu Garschen, Polleiden und Buchwalde ansetzte. Von der Stelle, wo die Alle die Kapleimer Gemarkung erreichte, wandte sich der Grenzweg nach Südosten zum Wadang See, wo eine mit einem Kreuze gezeichnete Kiefer (ein Auenbaum) stand. Die späteren Ortschaften Kapleim, Süßenthal und Groß Damerau lagen auf der bischöflichen, Piestkeim, Spiegelberg, Rosgitten und Rosenau auf der domkapitulärischen Seite. Weiter ging der Grenzwall immer geradlinig von der Südspitze des Wadang Sees zum See Womelingen, dem heutigen Umlong See bei Caplitainen und Sapuhnen, von hier zum Samplot See — es dürfte der kleine See beim Dorf Mokainen sein — und weiter „bis an die alte Heerstraßen, die die Litauer zogen, da sie (im Winter 1353 auf 1354) Wartenburg verbrannten“, und die auf Ortesburg zuletzt durch den Wald, den man Rabeyn nannte.

Diesem Heerweg folgte die Scheidelinie bis an die Grenze des Fürstbistums. Wadang-, Womelingen- und Samplot See verblieben dem Bischof, doch unbeschadet der Fischereierechtigkeit aller derjenigen, die noch vor der Teilung damit begabt worden waren. Von den Ortschaften, die in der Folgezeit längs der gekennzeichneten Grenze entstanden, gehörten die südlich von ihr gelegenen, Salbfen, Nickelsdorf, Fittigsdorf, Bogdainen, Staibotten, Preilowo, Wallen und Gyllau dem Kapitel, die nördlichen, Schippern, Lengainen, Caplitainen, Sapuhnen, Motainen, Poblaffen und Nerwig dem Bischof. Im Südosten und Südwesten, von Gyllau bis zur Aue beim alten Felde Kurchafel, dem heutigen Kurten, und von da bis Kokendorf an der Passarge, fiel die Grenze des Kapitelsanteiles mit der des Fürstbistums zusammen. Zugleich ward ausgemacht, daß der Bischof zum Bauen und Bessern seiner Schlösser und Burgen im kapitulärischen Anteil, das Kapitel zu demselben Zweck im bischöflichen Anteil dort, wo es jedem gelegen war, Holz fällen und abfahren durfte. „Und wenn nun alle in Gnaden stehen werden und in Frieden“, so schließt Johannes von Zeißen seine Zeugenaussage, „so sollen sie, falls der Bischof zu viel hat oder das Kapitel, das untereinander gleich machen.“ In der Tat hat das Domkapitel, wie gleichfalls Johannes von Zeißen bezeugt, zur Auffüllung seines Drittels in Barten, d. h. im Kammeramt, die beiden Dörfer Heinrichsdorf und Santoppen — ihre Einkünfte flossen in die Dombaulasse — und weiter das an das Kammeramt Mehlsack stoßende Dorf Wurkaym (Workeim im Kreise Heilsberg), sowie den dritten Teil des Torfmoores bei Bethkendorf (das heutige Gut Lindwald bei Braunsberg) erhalten. Zudem besaß das Kapitel das Recht, im bischöflichen Anteil Grundbesitz zu erwerben, und es hat von diesem Recht ausgiebigen Gebrauch gemacht. So standen später die Dörfer und Güter Alt Garßen im Amte Guttstadt, Kleinefeld und ein Teil von Abrechtsdorf im Amte Wormditt, Vormangen und Fürstenau im Amte Seeburg, Rautenberg, Kurau und Regitten im Amte Braunsberg teils unter der Verwaltung, teils im vollen Eigentum des ermländischen Domkapitels.

Die Aufteilung des südöstlichen Ermlandes im Jahre 1346 wies dem Bischof sowohl wie dem Kapitel einen neuen Wirkungskreis zu und stellte ihnen damit neue Aufgaben, steckte ihnen neue Ziele.

Schon vor der Aufteilung, bald nach dem Regierungsantritt des Bischofs Hermann waren ganz in der Nähe von Köffel, also in dem Gebiet, das damals noch dem Bischof und dem Kapitel gemeinsam gehörte, die Güter Worpplack, Ramten und Rattmedien entstanden. Für das auf dem Felde Worpelauke angelegte Worpplack hatte Nikolaus, der treue Diener des Dompropstes Johannes,

am 18. August 1341 von dem Kapitel und dem Bistumsvogt Heinrich von Luter die Gründungsurkunde erhalten. Das um die gleiche Zeit besiedelte Ramothen, das heutige Ramten, wurde bald ein bischöfliches Vorwerk und dann, weil es sich nicht rentierte, ein Dorf. Im dreizehnjährigen Städtekrieg ging es zu Grunde, um darauf wieder als herrschaftliches Wob genutzt zu werden. Ein solches ist es geblieben bis zur Einverleibung des Ermlandens in Preußen, bis zum Jahre 1772. Das Gut Rattmedien im gleichnamigen Felde hatten Bischof und Kapitel gemeinsam etwa ums Jahr 1342 den Preußen Simon und Mathias Tustynis verschrieben. Nachdem dann 1346 das Gebiet an den Bischof gekommen war, erneuerte Johann II. den damaligen Besitzern Johannes, Nikolaus, Matthias und Albert auf ihre Bitten die Verschreibung unter dem 17. Februar 1361.

Dorf Legienen ist noch vor 1346 angelegt worden. Bei einem der verheerenden Einfälle, die die Litauerfürsten Dlgierd und Rynstutte in den Jahren 1346, 1347 und 1353-54 in das Barterland bis über Rößfel und Rastenburg hinaus machten, ging Legienen in Rauch und Flammen auf und konnte sich seitdem nicht wieder erholen. Deswegen kaufte Bischof Johann II. ums Jahr 1359 den zeitigen Schulzen des Dorfes, einem Johannes von Wipensee, einem Heinco und dessen Schwiegersohn Stapun, das Schulzenamt mit allem, was dazu gehörte, ab, erhöhte die Hufenzahl der Ortschaft von 35 auf 50 und verkaufte unter dem 16. Juni 1359 Schulzenamt und Siedelungspflicht an den ehrenwerten Mann Johannes von der Kremppe. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts kam Legienen als kulmisches Gut an die Familie Ulsen.

Auch die Anfänge von Samlaß, Rabienen und Trudhsen reichen noch in die Zeit zurück, da hier Bischof und Kapitel gemeinsam geboten. Samlaß, ursprünglich ein Gut im altpreußischen Felde Sambelauken, das der Preußenfamilie Soponten oder Sampoten gehörte, wurde 1396 von Bischof Heinrich III. angekauft und unter dem 2. Februar des genannten Jahres als Dorf ausgetan. — Ein Stammpreuße, Tungen mit Namen, war es auch, der in Drutlauken, einer Gegend gar so einsam und öde, so wüßt und wild verwachsen, daß die deutschen Kolonisten dorthin einzubringen sich scheuten, durch den Bistumsvogt, den Deutschordensbruder Bruno von Luter, am 2. Mai 1346 ein kleines preußisches Freilehen erhielt, und am 8. Mai 1359 begabte Bischof Johann II. mit zwei weiteren preußischen Freigütern in Trutlauken die Preußenbrüder Nedrus, Hanus, Wessemans, Merite und Wargute, während er den Preußenbrüdern Hermann, Hannus, Nikolaus, Heinrich und Tidemann einen dritten Freihof dajelbst verschrieb. An demselben 8. Mai 1359 verbriefte der Bischof dem genannten Hermann und seinen Brüdern in den

Gütern und Feldern Trutelauten und in den anliegenden Wäldern und Wäldnissen 77 Hufen zu einem Dorf, das den Namen Rynow oder Cabyn — es ist das heutige Cabienen — führen sollte. — Ebenso erwuchs in der fruchtbaren Talniederung des Zainebaches im Felde Lufien oder Lofainen — der Name hängt offenbar mit Zaine zusammen — aus einer Reihe kleiner Preußenlehen — genannt wird unter anderen die Begüterung der Preußenbrüder Sanglade, Pachirs, Nisdraw und Nerwiken — das Gut Groß- oder Alt Lofainen, das spätere Truchsen, das gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Besitz des ermländischen Bistumsvogtes, des Ritters Nikolaus Tetinger von Lufngenn ist, des Stammvaters der Familie von Lofainen, die dem Ermland zu Anfang des 16. Jahrhunderts auch einen Bischof gegeben hat, den Bischof Fabian von Lofainen.

Neben Lofainen entstand unter Bischof Hermann etwa ums Jahr 1346 im fetten Marschboden des Zainetales ein herrschaftliches Tafelgut. Unter dem 31. Oktober 1381 überließ es Bischof Heinrich III. den Brüdern Johannes und Michael Bercow zur Gründung eines Dorfes, dem der Name, den wohl schon das bischöfliche Allod geführt hatte, der Name Bischofsdorf oder Bischofsdorf weiter bleiben sollte. Als Bauerndorf läßt sich Bischofsdorf bis zum Jahre 1587 nachweisen. Ein halbes Jahrhundert später ist es wieder landesherrliches Vorwerk und zugleich das bischöflich-ermländische Landesgestüt, das neben Schmolainen bei Guttstadt den fürstbischöflichen Marstall mit den prächtigen Pferden in allen Größen und Formen und Farben versah. In das ehemalige Tafelgut Bischofsdorf teilen sich heute die Güter Bischofsdorf und Niederhof.

Einen unwiderleglichen Beweis dafür, daß die Aufstellung des südöstlichen Ermlandes zwischen Bischof und Kapitel spätestens im Herbst des Jahres 1346 erfolgt sein muß, liefert die Handfeste des Dorfes Heinrichsdorf am Zain See in der Rößeler Gegend. Am 15. November 1346 übertrug das Kapitel ohne jede Mitwirkung des Bischofs oder seines Vogtes dem umsichtigen und getreuen Mann Heinrich von Gelren (Gelbern?) 46 Hufen im Lande Barten bei Rößel, auf denen er das nach ihm benannte Dorf Heinrichsdorf ansetzte. — Dem Lokator des angrenzenden Kirchdorfes Balusen oder Plausen war der Siedelungsbrief am 10. März 1345 noch vom Domprobst Johannes und vom Bistumsvogt Bruno von Luter gemeinsam ausgestellt worden. Ebenso hatten die Dörfer Trautenau, Buslad, Schönwalde, Schönfließ oder Strowangen und Schöneberg ihre Handfesten noch vor der Aufteilung, noch vor dem Herbst des Jahres 1346 erhalten.

Der Grenzwall, der das aufgeteilte vom unaufgeteilten Gebiet, d. h. die Landschaft Pogejanen von der Landschaft Barten

schied, hief vermutlich geradlinig vom späteren Trautenau durch dichten Urwald, durch den Wald Lindenmedie oder den Lachmühlwald hinüber nach Südosten zur Ostspitze des ehemaligen Pissa-, des jetzigen Großen Lautern Sees. Des Dorfes Trautenau wird zuerst am 31. Dezember 1346 in den ermländischen Urkunden gedacht. Es muß demnach bereits früher bestanden haben. Als Bischof Johann II. dem Schulzen Simon die Siedelung unter dem 29. März 1362 verbrieft, waren die Freijahre bereits abgelaufen. — Für das im altpreuß. Felde und Walde Buselauten angelegte Dorf Brischenbach, das dann später Buselauten oder Buslad hieß, erhielten unter Bischof Hermann — das Jahr läßt sich nicht mehr genau bestimmen — die Brüder Johannes und Rudolf die urkundliche Verschreibung, die ihnen Hermanns zweiter Nachfolger, Johann II. Stryprod, unter dem 27. September 1357 erneuerte. — Die Besiedelung des Dorfes Schönwalde im Felde Ermen hatte noch der Bistumsvogt Bruder Heinrich von Luter (1333 bis 1342) vermutlich einem gewissen Rapotho übertragen. Doch dieser scheint seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen zu sein. Es mangelte an Kolonisten, die Rodung schritt nur langsam fort, und schließlich hörte sie ganz auf. Darum verdoppelte der Landesherr etwa ums Jahr 1345 dem Rechtsnachfolger Rapothos, einem Clauco Eidemann, die Hufenzahl, und Bischof Johann Stryprod bestätigte ihm die erneuerte Handfeste unter dem 7. Mai 1358. — Dem Anseher des Dorfes Schöneberg im alten Bartergau, einem Jakobus, gab mit Zustimmung des Bischofs Hermann der Vogt Bruder Bruno von Luter am 4. November 1344 die Gründungs-urkunde. Der Raubzug der Litauerfürsten Olgierd, Rynstutte und Patirke vom Januar 1356, der das Barterland völlig verwüstete, traf auch das Dorf Schöneberg schwer. Das nahm Bischof Johann II. zum Anlaß, ihm die Zins- und Dienstfreiheit, die nach der alten Handfeste bis Lichtmeß 1361 lief, um weitere 5 Jahre zu verlängern. Nur zur Anlage von Berhauen durften die Bauern während dieser Zeit herangezogen werden.

Die Gründung des Kirchdorfes Schönfließ oder Strowangen, wie es später hieß, wurde gleichfalls von Bruder Bruno von Luter in die Wege geleitet. Als Vogt von Pogesanien verschrieb er die Ortschaft unter dem 21. November 1346 dem ehrenwerten Mann Johannes, dem Schulzen von Rogghusen (Roggenhausen bei Heilsberg). Doch nicht lange blieb Strowangen Dorf. Die gar zu weite Entfernung, die die Städte Heilsberg und Rössel von einander trennte, ließ es ratsam erscheinen, etwa halbwegs zwischen ihnen noch ein anderes städtisches Gemeinwesen anzulegen. Bischof Heinrich III. Sorbom war es, der den Gedanken, mit dem sich bereits seine Vorgänger getragen haben mochten, in die Tat umsetzte, indem er durch Urkunde vom 30. April 1385

das Dorf Strowangen zu einer Stadt erhob, der er den Namen Bischoffstein gab. Aus formellen Gründen erklärte sein Nachfolger, Bischof Heinrich IV., die Handfeste der neuen städtischen Pflanzung für nicht rechtsverbindlich und ertritt auch vor dem Bischof von Samland, Heinrich von Seefeld, im Jahre 1406 ein obhiegendes Urtheil; dann aber erkannte auch er die Stadt als solche an. Wiederholt haben Ermlands Landesherren dem Städtchen Bischoffstein mehr oder weniger große Waldpläne verliehen, 40 Hufen im ganzen, im Walde Laukemedien sowohl wie im bischöflichen Walde bei Lautern.

Doch nicht nur im Kammeramt Rößel, auch im Gebiet von Wartenburg hatte die Siedelung noch vor der Aufteilung des südöstlichen Ermlandes, d. h. vor dem Jahre 1346 eingesezt. Schon um 1325 war, wie wir uns erinnern, in der alten Landschaft Gunlawken am Nordgestade des Wadang Sees die Feste Wartenburg erbaut worden, und zu ihren Füßen und in ihrem Schutze hatte sich bald darauf die gleichnamige Stadt erhoben. Weiter nach Norden, nach Seeburg und Guttstadt zu, wurden dann in den ersten Jahren der Regierung Hermanns von Prag angesezte die Ortschaften Alt Bierzighuben, Süßenthal, Neu Bierzighuben und Plutken. Das Gut Alt Bierzighuben — den Namen erhielt die Besizung von ihrer Hufenzahl — war eine Gründung des Braunsberger Schloßvogtes Eilo Lubbekes, dem es Bischof Hermann vermutlich 1343 verschrieb. Eilos Witwe Altheide verkaufte es ums Jahr 1364 an Dietrich von Gzeher, der daselbst das gleichnamige Dorf ansezte. — Die Dörfer Zusenthal, d. i. Süßenthal, Neu Süßenthal oder Plutken, so genannt nach seinem Lokator Johannes Ploten, und Rosenthal oder Neu Bierzighuben erwachsen auf jenen 120 Hufen, die Bischof und Kapitel von Ermland unter dem 30. August 1344 dem Glottauer Kollcgiastift, das bald darauf nach Guttstadt verlegt wurde, von ihren gemeinsamen, im noch unaufgetheilten Gebiet gelegenen Gütern schenkten. Das Kirchdorf Zusenthal, das 80 Hufen umfassen sollte, bestand damals bereits. Als später eine genaue Vermessung 9 Hufen Untermaß ergab, ersezte Bischof Heinrich III. diese dem Stift am 24. Oktober 1376, und sie bilden das Dorf Neu Süßenthal oder Plutken, dem das Guttstädter Kapitel am 30. September 1377 die Handfeste ausstellte. — Die Ansezung des Dorfes Rosenthal hatte bereits die Urkunde vom 30. August 1344 vorgelesen, und sie wird wohl auch sofort in die Wege geleitet worden sein. Die Handfeste freilich ist verloren gegangen, und erst zum 10. Mai 1356 wird der Ort und zwar unter dem Namen Bierzighuben wieder erwähnt. Es ist das jezige Dorf Neu Bierzighuben, wie man es zum Unterschied von dem etwas älteren, wester östlich gelegenen Alt Bierzighuben getauft hat.

In die sumpf- und seenreiche Wildnis östlich von Wartenburg, die den Litauern auf ihren Raub- und Rahezügen sicheren Versteck und willkommenen Unterschlupf gewährte, wagte sich vorerst kein deutscher Kolonist. Wohl aber wurden hier schon zu Bischof Hermanns Zeiten Angehörige der alten Stammbewölkerung sesshaft gemacht. Am 4. September 1346 erhielten die Preußen Glandim und Cuten von des Bischofs Stellvertreter Johannes und dem Bistumsvogt Bruno von Luter ein 6 Hufen großes kulmisches Gut beim Dadey See, einem der größten Seen des Fürstbistums. Diese 6 Hufen machen zusammen mit einem freien Preußenlehen von derselben Größe, das unter dem 11. Oktober 1359 in Kontryn am Dadey See vergeben wurde, das heutige Gut Rathrein oder Rattreinen zwischen Wartenburg und Bischofsburg aus. — Das daran stoßende Gut Schalwen oder Schalwein, das spätere Rassen, setzt sich zusammen aus drei freien Preußenlehen, die Bischof Johann II. unter dem 11. Oktober 1359 dem Preußen Bagidoten, seinem Bruder, dem Preußen Petirs, und den Preußenbrüdern Wargassen und Radrawen verbriefte, die aber sicher schon in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts hier sesshaft gewesen sind.

Als Hermann von Prag den ermländischen Bischofsstuhl bestieg, war er bereits ein ehrwürdiger Greis in weißen Haaren, der gleichwohl, wie der Chronist Plastwich erzählt, den Pflichten seines Kirtenamtes gewissenhaft und sorgfältig nachkam, viel Gutes für seine Kirche tat und in Geistlichem wie in Weltlichem treu sich abmühte. Des vor allem ist Zeugnis die großartige Kolonisations-tätigkeit, die während seiner Regierung im Ermland statt hatte. Freilich sah er sich schon nach kurzer Zeit, spätestens im Herbst des Jahres 1343, weil Alter und Kränklichkeit seine Arbeitskraft und Arbeitsspannung aufgebraucht hatten, dazu genötigt, den Domkustos Johannes Stryprocz zu seiner Unterstützung heranzuziehen und ihn zum Vicedominus des Bistums, d. h. zu seinem Stellvertreter und Mitregenten zu machen, und seit 1348 crachtete er es sogar für angebracht, seinen Verfügungen hinzuzufügen, sie seien unter Beirat des Domkustos und Vicedominus Johannes erlassen worden. Doch das schmälert Hermanns Verdienste um das Ermland kaum, zumal er, wie gleichfalls Plastwich berichtet, auch weiterhin, soweit es in seinen Kräften stand, darüber wachte, daß das ihm anvertraute Bistum keinen Schaden nahm. Jedenfalls ist die Vermutung unbegründet, als habe er aus geistiger Schwäche seinem Vicedominus die Zügel der Regierung ganz überlassen müssen. Dem widerspricht einmal die von Plastwich überlieferte und bezeugte Tatsache, daß des Bischofs körperliche Gebrechlichkeit ihn gerade dazu veranlaßt habe, fortan um so eifriger der Wissenschaft und der Tugend obzuliegen, um

so feuriger sich der Uebung des Geistes zuzuwenden und zur Mehrung des Glaubens Bücher zu verfassen. Sodann steht dem der Umstand entgegen, daß Bischof Hermann noch im September und Oktober 1349 in Marienwerder weilte, wo er zusammen mit anderen Schiedsrichtern einen zwischen dem Bischof Arnold von Pomesanien und seinem Kapitel entstandenen schwierigen Rechtsstreit schlichtete, wo er also mit der Durchführung einer Angelegenheit betraut wurde, die durchaus klare und scharfe Geisteskräfte und gebiegene juristische Kenntnisse erforderte, die er als Doktor der Dekrete, d. h. als Doktor des kanonischen Rechtes, ohne Zweifel besaß. Erst ganz kurz vor seinem Tode, am Ende seines Lebens, als Studium und Arbeit ihn völlig erschöpft und aufgerieben hatten, umnachtete sich sein Geist, geriet er, um mit Plastich zu reden, in die Kindheit.

Hermanns geschultes juristisches Wissen und das ihm von seiner Heimat, von der Prager Diözese her bekannte, überaus rege kirchliche Synodalwesen veranlaßten ihn wohl auch, im Erm-land die Synoden einzuführen, von Zeit zu Zeit die berufenen Vertreter der Diözesangeistlichkeit um sich zu versammeln, um mit ihnen wichtige kirchliche Fragen zu beraten und zu entscheiden. Auf einer solchen Synode, die er in der Kathedralkirche zu Frauenburg am 1. Juli 1343 abhielt, wurden die Pfarrer verpflichtet, bis zum Feste des hl. Michael, bis zum 29. September, wollten sie nicht der Suspension verfallen, die schon mehrmals ausgeschriebene aber nicht gezahlte Liebesgabe zu entrichten, womit die Schulden beglichen werden sollten, die die ermländische Kirche in Höhe von 300 Mark Silbers hatte aufnehmen müssen — die Einkünfte des bischöflichen Stuhles allein hatten dazu nicht ausgereicht — um die in Avignon bei der römischen Kurie für die Wahl, die Bestätigung und die Weihe Hermanns sowie für dessen Reise von Avignon nach dem Erm-land aufgelaufenen Kosten zu decken, zumal die Verlegung der bischöflichen Residenz von Braunsberg nach Bormditt und die dadurch notwendig gewordenen baulichen und sonstigen Veränderungen auf den dortigen landesherrlichen Schlössern, Mühlen und Vorwerken gleichfalls große Summen verschlungen hatten.

Im letzten Jahre der Regierung des Bischofs, im Jahre 1349 begann in ganz Preußen und auch im Erm-land eine furchtbare Seuche aufzutreten, der sogenannte schwarze Tod. Vom Orient in die italienischen, französischen und spanischen Mittelmeerhäfen eingeschleppt, hielt sie von hier aus ihren düsteren Siegeszug durch Europa und ließ aller Herzen erbeben. Auch die Ordenslande verschonte sie nicht. Die abenteuerlichsten und unsinnigsten Gerüchte über ihre Ursache schwirrten durch die Luft und fanden bei den aufgeregten Volksmassen willigen Glauben. So erzählt der

Ratschreiber der Altstadt Braunsberg, dem wir die Anlage des noch erhaltenen, im Ratsarchiv aufbewahrten, mit dem Jahr 1344 beginnenden ältesten Bürgerbuches der Stadt verdanken, also ein Zeitgenosse, im genannten Bürgerbuch unter der Aufschrift: Kunde von Rumboldus und seine Tücke: „Im Jahre des Herrn 1349 hielt sich vom Osterfest bis zum Fest des hl. Gallus (16. Oktober) im Preußenlande der Jude Rumboldus auf, der da behauptete, daß er getauft sei. Dieser Rumboldus hat auf mannigfache Weise durch Gifttränke und Zaubersprüche viele Menschen getötet, besonders in Elbing, wo vom Feste Bartholomäi (24. August) bis zum Tage der Geburt Christi mehr als 9000 Menschen an Gift gleichsam eines plötzlichen Todes starben. Ebenso wurde im gleichen Jahre in Königsberg eine ungezählte Menschenmenge dahingerafft. Ähnlich war es in Marienburg. Auch in Holland, in Heiligenbeil, in Frauenburg, in Mühlhausen sowie im Samland kamen viele Preußen durch Gift um. In demselben Jahre mußten allenthalben in allen Landen viele, sowohl Schuldige wie Unschuldige, wegen Giftmischerei den Scheiterhaufen besteigen.“

Daß die große Menge in ihrer erhitzten Phantasie die Schuld an der Seuche ohne weiteres den Juden in die Schuhe schob, ist richtig. Auch mag der Name des getauften Juden Rumboldus in aller Mund gewesen sein. Ob er wirklich existiert hat, ist gleichwohl fraglich. Gefannt hat ihn der Braunsberger Ratschreiber jedenfalls nur vom Hörensagen, und mit der Wahrheit dieser Gerüchte stand es damals bei den schlechten Verkehrsverhältnissen und der Unmöglichkeit der Nachprüfung noch sehr viel schlimmer wie heutzutage. Wie kritiklos das Mittelalter solche Angaben übernahm, beweisen die mehr als 9000 Menschen, die in Elbing dem schwarzen Tod zum Opfer gefallen sein sollen. Elbing hat um die Mitte des 14. Jahrhunderts überhaupt nicht 9000 Einwohner gehabt. Die Verzweiflung, die das Wüten der Seuche in den Gemütern hervorrief, fand ihren bezeichnenden Ausdruck in den graufigen Geislerbänden, die sich allenthalben, auch in Preußen und im Ermland bildeten. In furchtbarem Aufzuge und in noch furchtbarerem Gebahren zogen diese Bänden von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt. Wohin sie auch kamen, jagten sie Schrecken und Entsetzen ein und wurden eine fast noch größere Plage denn die Seuche selbst und der unentrinnbare, schnelle Tod, den sie im Gefolge hatte. Als Papst Klemens VI. zur Sühne und Buße 1350 ein Gnadenjahr ausschrieb, da pilgerten auch aus Preußen und aus dem Ermland ungezählte Tausende nach Rom, um an den Gräbern der Apostelfürsten zu beten und die göttliche Barmherzigkeit um Erbarmen und Hilfe anzuflehen.

Vermutlich hat die Pest auch den ermländischen Bischof Hermann von Prag dahingerafft. Er starb in der Neujahrsnacht des

Jahres 1350 auf seinem Schloß zu Wormditt, wo er residirt hatte. Am 3. Januar 1350 wurde er im Chor der Frauenburger Kathedrale, der während seiner Regierung vollendet worden war, zur letzten Ruhe bestattet.

Zum Nachfolger Hermanns erkor das Kapitel bereits am 4. Januar 1350 einstimmig den mit der Priesterwürde geschmückten bisherigen Dombekanten Johannes. Es war den Wählern wie dem Gewählten unbekannt geblieben, daß Papst Klemens VI. noch bei Lebzeiten Hermanns für die nächste Erledigung des ermländischen Bischofstuhles die Besetzung desselben der römischen Kurie vorbehalten und alles wissentliche oder unwissentliche Dagegenhandeln für null und nichtig erklärt hatte. Darum nahm Johannes die auf ihn gefallene Wahl ohne Bedenken an, ging dann aber, sowie er Kenntnis von dem päpstlichen Vorbehalt bekam, nach Avignon, um dort persönlich seine Sache zu führen. Klemens VI. erklärte die Wahl für ungültig. Doch ernannte er nun selbst den Dombekanten Johannes zum Bischof von Ermland. Es bewog ihn dazu dessen Gelehrsamkeit, die Lauterkeit seines Lebens, seine Sittenreinheit, seine Geschäftskennntnis und seine übrigen Vorzüge, vor allem aber der einstimmig ausgesprochene Wunsch seiner Wähler. Durch den Bischof Bernhard von Porto ließ er den neuen ermländischen Oberhirten weihen. Die Urkunde darüber ist ausgestellt zu Villanova bei Avignon am 29. April 1350. Eine päpstliche Bulle von demselben Tage gestattete dem neuen Bischof, ein Darlehen bis zu 3000 Goldgulden aufzunehmen. Er sollten damit wohl seine Verpflichtungen der römischen Kurie gegenüber und die sonstigen unvorhergesehenen Ausgaben gedeckt werden, die sein Aufenthalt in Avignon verursacht hatte. Auch noch eine Ablassbulle für den der Himmelkönigin, der jungfräulichen Gottesmutter Maria geweihten, noch immer nicht fertiggestellten Frauenburger Dom erwirkte Johann unter dem 21. Mai 1350 vom Papste. Dann trat er die Heimreise an und traf am Tage der hl. Klara, am 12. August 1350 bei seiner Kirche ein.

Inzwischen hatte der Domkustos Johannes Strypock, der Vicedominus unter Bischof Hermann, die geistliche Verwaltung der Diözese, die weltliche Regierung des Fürstbistums geführt.

Johann I., genannt von Meissen, Ermlands 7. Bischof, 1350 bis 1355,

stammt wahrscheinlich aus dem Städtchen Belgern in der früheren Diözese Meissen und ist der Sohn eines Franko von Belgern, weshalb ihm selbst der Beiname Belgern gegeben wird. Er hatte

einen Bruder Heinrich Franko zu Oshag in Sachsen und zwei Schwestern, Gertrudis und Sophia, von denen die eine mit einem Wilhelm von Stel verheiratet war. Als Notar des Hochmeisters Luter von Braunschweig erhielt Johannes im September 1333 ein ermländisches Kanonikat, wurde dann gegen Ende des Jahres 1345 Domdechant und 5 Jahre später Bischof von Ermland. Wieder bestieg mit ihm ein Parteigänger des Ordens den ermländischen Bischofsstuhl.

Der Chronist Plastwich schildert den neuen Oberhirten als einen Mann, der mit treuem Bemühen in den Spuren seiner Vorgänger wandelte und sich um die Wohlfahrt und den Vorteil seiner Kirche aus allen Kräften sorgte. Er rühmt seine scharfsichtige Klugheit, seine erfolgreiche Arbeit, seine unverdroffene, nimmer rastende Tätigkeit, seine bemerkenswerte, hervorragende Tüchtigkeit. In nichts stehe er seinen Vorgängern nach, nichts habe er unversucht gelassen, nichts lässig betrieben, sondern alles überaus umsichtig und sorgfältig vorbereitet.

Mit der von dem Chronisten an ihm gepriesenen Umsicht und Sorgfalt ging Bischof Johann I. auch an die Aufgabe, deren Lösung nach wie vor den ermländischen Landesherren vor allem am Herzen liegen mußte, an die weitere Erschließung und Befiedelung seines Fürstbistums. Er wurde dabei unterstützt besonders von den Bistumsvögten, die inzwischen verschiedentlich gewechselt hatten. Auf Bruder Bruno von Luter, der zum letzten Mal am 12. Dezember 1346 in den ermländischen Urkunden vorkommt, war Bruder Nikolaus von Böhmen gefolgt, der sich Lis zum 1. April 1348 nachweisen läßt. Vom 20. November 1349 bis zum 13. August 1352 wird Bruder Lupold von Erlen genannt. Ihn ersetzte im Jahre 1353 Bruder Heinrich (oder Friedrich) von Obart, und nach ihm führte im Jahre 1355 Bruder Gerhard die Vogteigeschäfte der ermländischen Kirche.

Elf Ortschaften verdanken dem Bischof Johann I. ihre Entstehung. Im südlichen Teil des Feldes Troben bei Guttfstadt, der den Namen Barthentroben führte, übertrug er am 25. Mai 1353 dem Preußen Pomenen ein kleines Freigut zu preußischem Recht, das dann nebst zwei anderen preußischen Freilehen in das Dorf Barthentroben oder Battatron aufgegangen ist. Für Battatron erhielt sein Lokator Eckhard unter dem 13. Juni 1365 die Handfeste. — Aus dem weiter nördlich nach Guttfstadt zu gelegenen Stück des Feldes Troben, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts dem Preußen Boydune, den Preußenbrüdern Gerco und Dnygon und den Preußenfrauen Bunte und Grassute gehörte, schuf Bischof Johann I., indem er dazu noch eine Anzahl Hufen von der im Osten daran stoßenden herrschaftlichen Heide schlug, ums Jahr 1355 das bischöfliche Vorwerk Althof, d. h. den alten Hof, wie es

nachmals genannt wurde, als etwa 10 Jahre später die Bischöfe im Norden von Guttstadt sich ein neues Tafelgut, Schmolainen mit Kossen einrichteten, indem sie zu diesem Zweck nach und nach Prossitten, die ehemalige Besetzung der Wilbenberg, durch Tausch in ihren Besitz brachten. Doch schon Bischof Heinrich III. ließ das Vorwerk Althof eingehen und verschrieb seine Gemarkung unter dem 6. Dezember 1386 und dann nochmals in etwas veränderter Form am 31. Januar 1388 seinem lieben Getreuen, einem gewissen Elias zur Ansehung des Dorfes Althof.

In dem Walde östlich von Althof und Battatron verließ Johann I. kurz vor seinem Tode den Brüdern Alexander und Jordan von Baysen 40 Hufen als Gut zu kulmischem Recht, wo sie bald nach 1355 das Dorf Eschenau austaten, während ihr Oheim Albert von Baysen um dieselbe Zeit südöstlich davon auf den 40 Hufen im Walde Wummerithen, die ihm Johann I. überlassen hatte, das Gut Grawdelaym oder Grawden, das heutige Dorf Gradtken ansetzte. — Beim Walde Wummerithen entstanden damals auch die Ortschaften Ottendorf und Wonnenberg. Das Gut, das jetzige Dorf Ottendorf ist eine Gründung der Familie von Rogedlen oder Regerteln, denen hier am 25. Mai 1354 Bischof Johann I. 60 Waldhufen überließ. Unter dem 16. April 1356 bestätigte Bischof Johann II. die Verleihung. — Mit dem Gut, dem heutigen Dorf Wonnenberg belohnte Johann I. die treuen Dienste seines vertrauten Dieners, des Landmessers Tilo von Rosenow. Da ihn der Tod überraschte, bevor er den Lehnsbrief hatte ausstellen können, tat dies sein Nachfolger auf Bitten Tilos unter dem 1. Oktober 1359. — Gleichfalls zum Lohn für seine treuen Dienste erhielt Johannes von Rudau, der zweite, endgültige Besiedler des Dorfes Krotkau, das költnische Gut Zehnhuben bei Seeburg. Der Bistumsverweser Domkustos Johannes und der Bistumsvogt Bruder Lupold von Erlen übertrugen es ihm im Jahre 1350, und am 13. August 1352 genehmigte Bischof Johann I. die Verleihung und bekräftigte die darüber ausgestellte Urkunde durch Anhängung seines Siegels.

Wann das Gebiet des herrschaftlichen Vorwerks Voigtshof bei Seeburg gerodet worden ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Spätestens muß es unter Johann I. geschehen sein, da unter ihm auch der massive Ausbau des Schlosses Seeburg begann. Schon der Name Voigtshof deutet den Zweck des Vorwerks an. Es stand zur ausschließlichen Verfügung des Schlosses und seines Vogtes, der dort seinen Sitz hatte. — Das nordwestlich von Voigtshof gelegene Gut Lichtenhagen hieß ursprünglich Wurteniten. Seine Anfänge reichen bis zum 14. März 1355 zurück. Damals erhielten die Preußenbrüder Gerko und Dnygon nebst ihrem Stammesgenossen Bondune 7 Hufen in Wurteniten als kulmisches Gut.

Den Namen Wurteniken änderte um die Mitte des 16. Jahrhund. die Familie Lichtenhagen, die Bischof Stanislaus Hosius mit der durch die Kriege des 15. und 16. Jahrhunderts wüßt gewordenen Begüterung am 15. März 1555 neu belehnte, in Lichtenhagen um.

In dem Walde bei Prossitten und Wangst setzte Johannes von Baysen vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres 1355 das Gut, das heutige Dorf Fürstenau an, das ihm dann Bischof Johann II. unter dem 6. August 1366 endgültig verbriefte; und das Gut Bezow (Bössau), 60 Hufen zu beiden Seiten des Sees Czestem — es ist der jetzige Teistimmer oder Große Bössauer See — ver schrieb Bischof Johann I. unter dem 22. Januar 1354 den Preußenbrüdern Claus (Nikolaus) und Santirmen von Wickerow. Den größten Teil taten die Brüder als Dorf an Bauern aus, mit deren Hilfe das Restgut Klein Bössau bewirtschaftet wurde.

Dort, wo die Straße, die Schloß Köffel mit Schloß Heilsberg verband, in den Wald Lindenmedie oder Lachmedie eintrat, in jenen großen, dichten, meilenbreiten, wilden Wald, der die alt-preußischen Gaue Groß und Klein Barten voneinander schied, legten die deutschen Eroberer wohl sofort, nachdem sie dort festen Fuß gefaßt hatten, ein sogenanntes Wildhaus an, eines jener früher geschilderten festungsartigen Blochhäuser, wie sie sich allenthalben am Rande der Wildnis erhoben. Burg Ryn nannte sich das ermländische Wildhaus, das die genannte Straße bei ihrem Eintritt in den Wald Lindenmedie sperrte und sicherte. Es lag wahrscheinlich etwa eine Meile westlich von Köffel am Rynfließ halbwegs zwischen den nachmaligen Ortschaften Tornienen u. Santoppen. Frühzeitig war neben dem Kastell eine Mühle entstanden. Urkundlich nachweisen läßt sich diese Mühle in der Nähe des Schlosses Ryn, die Rheinmühle, und das Schloß selbst freilich erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts, als bereits Johann I. auf Ermlands Bischofsstuhl saß, der dort bei der Rheinmühle und beim Schloß Ryn am 27. Juni 1351 noch 2 Krüge privilegierte. Die Rheinmühle, früher ein selbständiges Freigut, ist nach 1772 dem Dorfe Santoppen angegliedert worden.

Nur etwa ein Jahrzehnt ist Schloß Wormditt die Residenz der ermländischen Fürstbischöfe gewesen. Sowie die Befestigung des mittleren Ermlandes vollendet war und die Kolonisten in seine südlichen Gebiete einzudringen begannen, mußte auch der Sitz des Landesherrn verlegt werden. So nahm denn schon Johann I. bald nach seinem Regierungsantritt seinen dauernden Aufenthalt auf der Burg zu Heilsberg, die nun für alle Folgezeit der Wohnsitz der erml. Fürstbischöfe blieb. Sofort ging er daran, an die Stelle des alten Heilsberger Schlosses, das in der Hauptsache noch ein Erd- und Palisadenwerk gewesen sein dürfte, ein

neues in massivem Mauerwerk zu errichten, das als Residenzschloß des Landesherrn alle anderen ermländischen Schlösser weit in den Schatten stellen sollte. Doch hat er nur die Fundamente legen und bis über den Erdboden führen können. Alles andere mußte er seinen Nachfolgern überlassen. Auch in Köffel und Seeburg begann er den Bau neuer, fester Burgen aus Findlingsblöcken und gebrannten Ziegelsteinen; aber auch hier kamen die Arbeiten während seiner Regierung nicht über die Grundmauern hinaus.

Die genannten Schlösser als starke, uneinnehmbare Festungen auszubauen, veranlaßten den Bischof Johann I. die immer häufiger werdenden Raub- und Vergeltungszüge der Litauer, die gerade unter ihm das Fürstbistum schwer trafen.

Hochmeister Dietrich von Altenburg, der noch die Geschichte des Deutschen Ordens gelenkt hatte, als Hermann von Prag den bischöflichen Stuhl vom Ermland bestieg, war am 6. Oktober 1341 gestorben. Am 6. Januar 1342 hatte das Generalkapitel zu Marienburg Rudolf König zu seinem Nachfolger gewählt. Doch schon 1345 verfiel er in Schwermut und legte sein Amt nieder. Ihm folgte, da er auch nach seiner baldigen Genesung auf seinem Verzicht bestand, am 23. Dezember 1345 der Ordensmarschall Heinrich Dufemer, der inzwischen die Statthalterschaft geführt hatte. Auch er sollte nicht als Hochmeister sterben. Im September 1351 dankte er ab, und der bisherige Großkomtur Winrich von Kniprode trat noch in demselben Jahre an die Spitze der Ordensverwaltung.

Mit den Polen war unterdessen im Juli 1343 zu Kalisch der Frieden vereinbart und bald darauf zu Inowrazlaw von König und Hochmeister feierlich und eidlich bekräftigt worden. Mit dem Erzbischof von Riga und den Livländern herrschte ein erträgliches Einverständnis, und so konnte der Orden seine Aufmerksamkeit wieder voll und ganz den Litauerkämpfen zuwenden. Der ursprüngliche Zweck derselben, die Ausbreitung des Christentums und die Bekehrung der Heiden, schwand dabei mehr und mehr, wurde bloßer Schein und Vorwand. Sie bildeten sich, um modern zu sprechen, allmählich zu einem ritterlichen Sport aus. Ramentlich seitdem König Johann von Böhmen, der für den ersten ritterlichen Kämpen seiner Zeit galt, in die litauischen Wälder geritten war, wurde es bald für jeden Ritter zur Ehrensache, seinem Beispiel zu folgen. Nicht selten wurden Litauerreisen lediglich deswegen unternommen, weil eine größere Anzahl fremder Fürsten und Ritter nach Preußen gekommen war, die man doch nicht unverrichteter Sache wieder heimziehen lassen durfte. Freilich blieb die Vergeltung nicht aus, besonders als nach dem Tode des Litauerkönigs Gedimin seit 1342 seine kriegerischen, tatkräftigen

Söhne Dlgierb und Rynstutte über die litauischen Grenzlande herrschten. Fast alljährlich brachen die beiden Großfürsten in Livland oder Preußen ein, brannten 1346 Rastenburg nieder und heerten bis ins Samland hinein. Im Winter 1347 durchstreiften sie das Warterland bis nach Köffel und Gerdaunen hin und erreichten noch Friedland in Ratangen. Im Herbst aber drangen sie auf dem nördlichen Wege nach Ragnit vor, zogen durch den Grauden, den sumpfigen Wald westlich von der Inster, bis nach Insterburg und Wehlau, brannten Wehlau auf, überschritten den Pregel und plünderten alles Land um die untere Alle. Ein großer Sieg des Ordens am 2. Februar 1348 an der unteren Strobe, einem Nebenfluß der Memel unterhalb Rownos, verleidete ihnen zwar das Wiederkommen für eine Weile; aber schon im zweiten Jahre der Regierung Winrichs von Aniprode, im Winter 1352, fielen sie wieder, über das fest zugefrorene Kurische Haff ziehend, ins Samland ein und pochten dessen nordöstlichen Teil gänzlich aus. Ebenso durchbrachen sie im Februar 1353 durch plötzlichen Ueberfall die Berhaue in der Wildnis, stürmten bis in die Gegend von Köffel vor, mordeten und heerten auf die schrecklichste Weise, schleppten über 1500 Gefangene zusammen und zogen dann eiligst mit ihrer Beute davon. Der Versuch, den der ermländische Bistumsvoigt Bruder Heinrich Obart und der Ordensritter Heinrich von Kranichfeld machten, ihnen ihren Raub wieder abzuja-gen, mißglückte und brachte die Genannten selbst in die Gefangenschaft der Litauer. Im Winter 1353 auf 1354 überrumpelten dann die Großfürsten Stadt und Schloß Alt Wartenburg, brannten sie auf und mehleten Bürger u. Burgleute bis auf den letzten Mann nieder.

Ein Jahr später, am 30. Juli 1355, starb Bischof Johann I. von Ermland. Er scheint seinen frühen Tod geahnt zu haben: Vorausschauend in demüthigem Sinne, wie unbeständig das Leben ist und daß alles Seiende offensichtlich zum Nichtsein strebt, hatte er 19 Tage vorher, am 11. Juli sein Testament gemacht, durch das er zwei ständige Vikarien an der Frauenburger Domkirche für seine beiden Neffen Wilhelm und Johannes von Stehl stiftete. Das an der Testamentsurkunde hängende, wohlerhaltene Siegel Johanns I. zeigt in einer gotisch verzierten Nische die Figur eines Bischofs im oberhirtlichen Gewande und in gewöhnlicher Stellung, unter deren Füßen das Familienwappen (ein Adler im Begriff, nach der linken Seite aufzufliegen) zu sehen ist. Die Umschrift, die aus lauter großen lateinischen Buchstaben, sogenannten Majuskelbuchstaben besteht, lautet: Sig(illum) Joh(annis) Ep(iscopi) Eccles(iae) War(miensis): Siegel Johanns, des Bischofs der ermländischen Kirche.

Nach Johanns I. Tode wiederholten sich bei der Bischofswahl die Vorgänge des Jahres 1350. Wiederum hatte der Papst durch ein

besonderes Dekret sich die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles noch bei Lebzeiten Johannis I. vorbehalten. Wiederum war den Domherren in Frauenburg dieser päpstliche Vorbehalt unbekannt geblieben, und so erkoren sie am 3., oder wie Plastwidch meldet, schon am 2. August 1355 einstimmig ihren Domkustos, den Priester Johannes, zum Hirten der Diözese. Wiederum ging der Erwählte nach Avignon und trug Innocenz VI. seine Sache vor. Wieder wurde die Wahl für ungültig erklärt, wieder machte dann aber der Papst mit Rücksicht auf das Wohl der Diözese aus väterlicher Milde den vom Kapitel so einhellig Erwählten, nachdem er sich von dessen Würdigkeit überzeugt hatte, zum Hirten des verwaisten Bistums und ließ ihn sogleich durch den Kardinalbischof Salairand von Albano weihen. Die päpstliche Urkunde, die das alles berichtet, ist ausgestellt zu Avignon am 17. November 1355. Doch scheint Johannes noch bis in den Januar des nächsten Jahres hinein bei der Kurie geblieben zu sein, wie besonders die unter dem 12. Januar 1356 der ermländischen Kathedrale von Innocenz VI. gewährte Ablassbulle schließen läßt. Erst am 2. April 1356 traf der neue Bischof im Ermland ein. Am 10. Mai vollzog er zu Frauenburg seine erste Amtshandlung als Landesherr, indem er zusammen mit dem Domkapitel dem Kollegiatstift in Guttstadt die Dörfer Damerau und Steinberg überwies.

Zu Avignon soll sich, so steht in der aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden „Hausordnung oder Lebensweise auf dem Schloß Heilsberg“, in der *Ordinancia castri Heylsberg*, wie der lateinische Titel lautet, einer für die Kultur- und Sittengeschichte des mittelalterlichen Ermlandes äußerst wichtigen Quellschrift, zu lesen, mit Bischof Johann II. folgende interessante Begebenheit zugetragen haben: „Nach dem Heimgange des ehrwürdigen Vaters, des Bischofs Hermann seligen Gedächtnisses, wurde Herr Johannes Striffroß, der sein Stellvertreter war an 20 Jahren oder noch länger, Domherr der Kathedrale, rechtmäßig gewählt.“ (Hier ist dem Verfasser ein Irrtum untergelaufen: Nicht 20, sondern nur 7 Jahre war Johannes Striffroß der Stellvertreter Hermanns gewesen, und nicht nach Hermanns, sondern erst nach Johannis I. Tode wurde er zum Oberhirten erkoren). „Der begab sich zur Bestätigung mit zwei Domherren an die römische Kurie, wobei er 3 Junker zu seiner Bedienung mitnahm, darunter einen Nikolaus, der sein Kämmerer war, den Sohn eines Ritters namens Gerke, eines Preußen vom Borwerk Hohenberg (bei Heilsberg). Als die an die Kurie kamen, versahen sie sich mit der Wahlurkunde und mit einigen Geschenken. Diese Geschenke trug der genannte Nikolaus, der Prager Student war, zum Palast des Papstes, um sie dem Heiligen Vater zu überreichen. Als die Urkunde vorgewiesen und

die Angelegenheit untersucht war, richtete der Heilige Vater an den Erwählten die Frage: „Welches Volkes ist dieser Knabe da?“ Der Erwählte erwiderte: „Es ist ein Preuße.“ Der Papst brach voller Verwunderung in die Worte aus: „O heiligster Gott! Sind die Preußen so wohlgestaltet? Uns ist gesagt worden, daß es ein häßliches und mißgestaltetes Volk ist.“ Papst: „Kann der Knabe lesen?“ Es wird bejaht. Papst: „Sohn, kannst Du lesen?“ „Ja, Heiliger Vater!“ „Bist Du in Deiner Sprache ganz zu Hause?“ Er antwortete: „Ja, Heiliger Vater!“ Papst: „Man bringe ein Buch! Sohn lies! Verstehst Du den Sinn des Gelesenen?“ Er antwortete: „Ja!“ und erklärte die Stelle usw. Nach einer kleinen Pause sagte der Papst zum Erwählten: „Herr Elektus, versteht Ihr die Sprache jenes Landes?“ Der erwiderte: „Nein.“ Darauf der Papst: „Und wie könnt Ihr Euch denn mit ihnen verständigen?“ Er antwortete: „Durch einen Dolmetſch.“ Der Papst: „Das ist mißlich, das Volk durch einen Dolmetſch zu unterweisen. Es ist eine junge Pflanzung. Es wäre notwendig, daß sie möglichst viele von ihrer Sprache hätten. Der allmächtige Herrgott sandte seine Jünger in die ganze Welt. Die wurden getrieben vom heiligen Geist und verstanden alle Arten von Sprachen. Die brachten viel Frucht.“ Nach einem Weilchen sagte der Papst zum Erwählten: „Dieser Sohn hier würde nach seiner Sprache der dortigen Kirche würdig sein“; und er fuhr fort: „Sohn, jene Kirche verleihen wir Dir und vertrauen Dir das Volk dort an auf Deine Seele.“ Und so gingen sie aus dem Palaste. Als nun besagter Nikolaus seinen Herrn in Nöten und Aengsten sah, sprach er zu ihm, sobald er in der Herberge war, mit heiterer Miene: „Ehrwürdiger Herr, seid nicht traurig und bekümmert! Obwohl mich der allmächtige Gott beachtet und Seine Heiligkeit, der Papst mich mit dieser Kirche bedacht hat, deren ich nicht würdig bin, so verzichte ich darauf zu Gunsten Eurer Väterlichkeit. Ich hoffe zu Gott, daß Eure Väterlichkeit meine Demut und Ergebenheit nicht vergessen wird.“ Er versprach und antwortete: „Deiner Demut und Ergebenheit werde ich eingedenk sein die Tage meines Lebens.“ Am andern Tage gingen sie wieder zum Palast des Papstes, wo Nikolaus knieend mit gefalteten Händen dem Heiligen Vater Dank abstattete und auf die ihm verliehene Kirche verzichtete mit der demütigen Bitte, daß sein Herr Elektus bestätiget würde.“ So gab der Heilige Vater seine Zustimmung und bestätigte den Elektus in Gemäßheit der Wahlurkunde.“ Damals aber seien, so berichtet die Hausordnung auf Schloß Heilsberg weiter, Ernlands Bischöfe durch den Herrn Papst verpflichtet worden, in ihrem Schloß zu Heilsberg eine Schule für 12 junge Preußen zu unterhalten, damit die Preußen wenigstens eine Anzahl

Geistlicher hätten, die ihnen in ihrer Sprache das Wort Gottes verkünden könnten. In der That habe Bischof Johannes Striffröck die Schule im Schloßgarten oder im Gewölbe der Küche, wo noch Türen und Fenster zu sehen seien, eingerichtet.

Die Erzählung in dieser Form ist wohl nicht geschichtlich, doch hat sie sicher einen geschichtlichen Untergrund. Eine bischöfliche Schule gab es, wie aus den Urkunden ersichtlich ist, bereits unter Bischof Hermann auf Schloß Worbmitt, und diese dürfte durch Bischof Johann Stryprock nach der neuen Bischofsresidenz Heilsberg verlegt worden sein. Daß Nikolaus von Hohenberg in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Bischof Johann II. gestanden hat, bezeugen gleichfalls die Urkunden.

Johann II. Stryprock, Ermlands 8. Bischof, 1355 bis 1373,

war nahezu ein Menschenalter hindurch, nachweislich seit dem 14. Oktober 1328, ermländischer Domkustos gewesen, hatte auch, wie schon erzählt wurde, unter Bischof Hermann 7 Jahre lang als Mitregent und von dessen Tode an bis zum Regierungsantritt Johanns I. als Generalverweser die Diözese und das Fürstbistum verwaltet, war also ein in den Geschäften bewandeter und mit Ermlands Verhältnissen vorzüglich vertrauter Prälat. Seine Familie scheint bereits seit geraumer Zeit in Preußen ansässig gewesen zu sein; denn schon um 1337 kommt ein Albert Stryprock in Elbing vor, und des Bischofs Bruder Reyniko (Reinker) Stryphterock oder Stripperock wird am 29. November 1349 Bürger von Braunsberg. Um 1358 ist er Besitzer von Schafsberg bei Frauenburg. Die Stryprock's stammen vermutlich aus Lübeck, wo sich ums Jahr 1324 ein Luderus Stryprock als Ratsherr nachweisen läßt.

Johann II., der noch als Bischof des öfteren in den Urkunden mit seinem Familiennamen Striphroek genannt wird, war ein energischer, zielbewußter Mann, der den Hirtenstab und das Regentenszepter nicht nur zum Schein trug. Die von seinem Vorgänger begonnenen Schloßbauten zu Heilsberg, Rößel und Seeburg führte er eifrig fort und vollendete sie zum Teil. Auch sonst war er bemüht, das Glück und den Wohlstand seines Ländchens zu heben. Die Litauer hatten unter der Führung ihrer Großfürsten Olgierd, Rynstutte und Patirke wiederum im Januar 1356 mit einem starken Heer das Ordensgebiet heimgesucht, waren bis in die Gegend von Allenstein und Guttstadt vorgestürzt, hatten im südlichen Ermland eine Reihe von Dörfern aufgebrannt, alles umher verheert und verwüstet und waren dann

mit reicher Beute davongezogen. Auch machten sich noch immer die Folgen des schwarzen Todes bemerkbar, der fast während der ganzen Regierungszeit Johanns I. in Preußen und im Ermland geherrscht hatte.

Johann II. ließ es sich angelegen sein, die dadurch entstandene Not, wo er nur konnte, zu lindern. Sein Hauptaugenmerk richtete aber auch er auf die Erschließung und Kulturmachung der noch unbefestigten südlichen Gebiete des Fürstbistums. Im östlichen Teil des Kammeramtes Heilsberg entstanden unter ihm die Ortschaften Schwengen, Bleichenbart, Kerschdorf, Kleiditten und Reichsen, im westlichen Teil das Gut Zechern. Von den 25 Hufen des im Osten des großen Waldes, des heutigen Wickershofer Forstes gelegenen Feldes Swaymen oder Schwengen bestimmte — es geschah etwa ums Jahr 1360 — der Bischof 24 Hufen zu 4 freien Preußenlehen, von denen er eins in der Größe von 6 Hufen den Preußenbrüdern Sande und Gunto und ihren Neffen Prenmoke, Winico und Tuortne verschrieb. 1 Hufe blieb dem in Swaymen befindlichen bischöflichen Eisenhammer vorbehalten.

Etwa 2 Meilen östlich von Heilsberg zog sich das altpreußische Feld Plekebart hin. Unter dem 1. Oktober 1359 übertrug Johann II. den Brüdern Heinrich und Albert von Bugen oder Bayßen 20 Hufen im genannten Felde als kulmisches Gut zum Austausch für 20 Hufen, die sie vordem in Buslack und Schulen ihr eigen genannt hatten.. Hier setzten sie das Gutsdorf Plekebart, das heutige Bleichenbart an.

Auch Kerschdorf, Kleiditten und Reichsen wurden um jene Zeit ausgetan. Die älteste Handschreiben des Dorfes Kerschdorf ist verloren gegangen. Bekannt ist nur, daß Kirstansdorf, das ist eben Kerschdorf, von Bischof Johann II. dem Schulzen Heinrich, genannt von Bludow, verschrieben wurde, und daß Heinrich III. die Verschreibung am 30. September 1376 erneuerte. — Kleiditten und Reichsen sind alte Preußensiedelungen. Am 3. September 1361 verließ der Landesherr dem Preußen Gesteke 3 Hufen im Dorf Kleiditten zu preußischem Recht als Freigut, und Bischof Heinrich III. verbrieftete am 11. Juli 1376 von den 17 Hufen weniger 8 Morgen im Feld Kleiditten, die bisher preußische Bauern zu preußischem Recht inne gehabt hatten, den Brüdern Madrawen und Petrus 5 Hufen, dem Kuniko 5 Hufen, den Brüdern Heinrich und Nikolaus 3 Hufen und 11 Morgen und dem Clauko ebenfalls 3 Hufen und 11 Morgen als kulmische Zinsgüter mit dem Recht der Bienennutzung. Das Wehrgeld sollte ihnen, obwohl sie Preußen waren, in der Höhe zustehen, wie es den mit kulmischem Recht Begabten zustand. — 8 Hufen im Felde Reysen beim Dorfe Krefollen wurden am 24. Juli 1362 als kölnisches Freigut dem Preußen Tulne zuteil, und neben ihm erhielten die

Preußenbrüder Stephan und Hantko, die Söhne des verstorbenen Schudden von Bludyn, am 23. Februar 1382 gleichfalls in Reiffen 5 Acker- und 1 Waldhufe als kulmisches Zinsgut.

Das Gut Zechern hat seinen Namen von dem ermländischen Vasallen Theoderich (Dietrich) von Czecher, einem Verwandten des Bischofs Johannes Stryprock. Gegen 7½ Hufen Ackerland samt der dazu gehörigen Heide, die Dietrich von Czecher in Prohlitten, dem späteren Schmolainen, besaß — Ackerland und Heide dürften das nachmalige bischöfliche Vorwerk Kossen ausmachen, das dann an das Guttstädter Kollegiatstift fiel — tauschte er vom bischöflichen Stuhl 6½ Hufen Ackerland und 15 Hufen Heide an der Alle bei Wurlaiken (Sperlings) ein, die ihm Johann II. unter dem 3. Oktober 1366 verbriefte.

Die Besiedelung des Kammeramtes Guttstadt brachte Bischof Johann II. bis auf ein kleines Stück südlich vom Leimangel See zum Abschluß. Im Westen des genannten Sees, im Walde zwischen Queeg, Glottau und Rosengarth, verlieh er durch Urkunde vom 12. April 1364 dem Meister Petrus, einem in der Zimmermannskunst wohlverfahrenen Mann, der diese seine Kunst in den Dienst der ermländischen Kirche gestellt hatte, zum Lohn dafür ein 6 Hufen großes kulmisches Zinsgut, das ursprünglich der Zimmermannshof hieß und später den Namen Wölken erhielt. — Im Südosten des Leimangel Sees, auf dem altpreußischen Felde Cabicaym am rechten Ufer der Alle hatte schon Bischof Heinrich I. Fleming im Jahre 1284 einige Stammpreußen ansässig gemacht. Doch ist es zweifelhaft, ob die Ansiedelung sich gehalten hat. Johann II. tat nun am 26. April 1361 auf dem Felde Cabecaymen nicht weniger als 17 freie Preußenlehen aus, 16 zu je 4 Hufen, 1 zu 6 Hufen. Sie bilden die heutigen Freidörfer Ober Kapkeim und Unter Kapkeim. — Im Nordosten vom Leimangel See an der Alle erwuchs um die gleiche Zeit das Freidorf Schwuben. Unter dem 24. Juli 1362 verschrieb der Landesherr dem Preußen Berwike Passawten im Felde Swoben zwischen den Seen Lymaio (Leimangel), Stoboig, Kamynes und der Alle ein kulmisches Gut von 5 Hufen, und am 7. Februar 1363 setzte er daselbst 7 freie preußische Reiterlehen zu je 3 Hufen an. — Am 13. Dezember 1362 erhielt ein Nikolaus Clunder die Handfeste für das weiter östlich gelegene, nach ihm benannte Dorf Clunderswalde, aus dem im Laufe der Zeit ein Klingerwalde geworden ist. — Wohl schon in den ersten Jahren seiner Regierung hatte Bischof Johann Stryprock einem Johannes Grunow die Ansetzung eines Dorfes übertragen, das auch den Namen des Lokators tragen sollte. Dem Rechtsnachfolger Grunows, dem Schulzen Johannes Klingenberg, ging die Verleihungsurkunde des Dorfes Grunau — es ist die heutige Ortschaft Gronau nordwestlich von Guttstadt — durch

eine Feuersbrunst verloren, und darum erneuerte sie ihm der Bischof am 4. September 1364.

So war die ganze Guttstädter Gegend in festen Händen; denn das nördlich von Gronau gelegene Dorf Rosenbeck ist nach einem Vermerk im Taufbuch von Benern erst im Jahre 1729 mit Bauern besetzt worden. Bis dahin gehörte seine Gemarkung wohl als Wald zum bischöflichen Tisch.

Vor allem aber drangen die Kolonisten während der Regierung Johanns II. in das Gebiet ein, das die Teilung von 1346 dem Bischof zugewiesen hatte. Zunächst ward hier die Verbindung zwischen Guttstadt und Wartenburg hergestellt. In dem Walde, der sich zwischen den beiden Städten fast ununterbrochen hinzog, entstanden rasch nacheinander die Ortschaften Groß Damerau, Tollack, Jadden und Alt Wartenburg. Bald nach seiner Rückkehr aus Avignon überwies Johann II. Strypfrod unter dem 10. Mai 1356 dem Kollegiatstift zu Guttstadt zwischen Süßenthal, Bierzighuben und Rosenau 60 Waldhufen, auf denen die Stiftsherren unmittelbar darauf das Gutsdorf Groß Damerau gründeten, dessen Name schon seine Entstehung mitten im Walde dartut. — 2 Jahre später, zum 14. Mai 1358 wird das Dorf Tollaute, das jetzige Tollack erwähnt. Es sollte nach dem Willen der Landesherrschaft Breitenfeld heißen; doch vermochte sich der deutsche Name nicht zu halten. Am 5. Februar 1369 erhielten die beiden Bettern Johannes und Müntraw vom Landesherrn für Dorf Breitenfeld die Handfeste. — Zur Ansehung des Dorfes Hoenveltz (Hohenfeld) übertrug der Bischof ganz in der Nähe von Tollack unter dem 28. Mai 1369 dem Preußen Gedethen 44 Hufen zu kulmischem Recht, von denen Pandus, der Vater des Lokators, und seine Söhne, die Preußen Dnygon, Merow und Georg, 4 Hufen zu einem Reiterdienst nach kulmischem Recht erhielten. Auch hier verschwand bald die deutsche Bezeichnung Hohenfeld. Nach dem Gründer Gedethen nannte sich der Ort sehr frühe Gedden oder Jadden. — An der Stelle der von den Litauern im Winter 1353 auf 1354 vollständig zerstörten Stadt Wartenburg aber, am Nordgestade des Wadang Sees, erwuchs wohl wenig später, jedenfalls noch in den ersten Jahren der Regierung Johanns II. das Kirchdorf Alt Wartenburg. Erwähnt wird es in den Urkunden das erste Mal zum 5. Februar 1369. Die verloren gegangene Handfeste erneuerte Bischof Heinrich III. dem Alt Wartenburger Schulzen Heinrich von Blankensee unter dem 9. Juli 1376.

Auch die Wildnis zwischen Seeburg und Wartenburg wurde damals von den Siedlern in rüstigen Angriff genommen. Im preußischen Dorf Lesotiten, dem heutigen Lesitten, das der Einfall der Litauer vom Jahre 1356 schwer getroffen hatte, verbriefte

Johann Strypod am 19. Juni 1358 den Preußenbrüdern Santremen, Pregonok und Sanglande zusammen mit den Preußenbrüdern Gedriks, Kerwiks und Baydoths nebst ihren Verwandten ein 4 Hufen großes preußisches Freigut. Am 12. Juli 1364 verließ er dem Rößfeler Burglehnsmanne Petrus Muel im Felde Lokotiten 6 Freihufen nach kulmischem Recht zu einem Reiterdienst, und unter dem 18. Oktober 1381 verschrieb Heinrich III. seinem getreuen Diener und Junker Tilo Strube im gleichen Feld 12 Hufen als kulmisches Lehnsgut. — Gleich Lokotiten dürfte Derz, wie schon der Name vermuten läßt, ein alter Preußenort gewesen sein. Seit 1358 taucht es in den Urkunden auf. Am 14. Oktober 1376 überträgt Bischof Heinrich III. einem Hermann Fojfan die Ansiedlung des Dorfes Derz zu kulmischem Recht.

Zwischen Tollaß, Wonneberg, Derz und Ottendorf hatte Bischof Johann II. seinem Getreuen, dem Heinrich Fleming von Wusen, als Lohn für seine eifrige Dienstbeflissenheit 50 Waldhufen nach kulmischem Recht zu einem Reiterdienst überlassen. Die Beschreibung darüber stellte er ihm unter dem 14. Mai 1358 aus. Die Begüterung, die Heinrich Fleming wohl sofort mit Scharwerksbauern besetzte, nannte sich Flemingswald. Es ist das heutige Kirchdorf Fleming. — Die Handfeste des benachbarten Kirchdorfes Lemkendorf, das dann später in Groß- und Klein Lemkendorf zerfiel, ist frühzeitig verloren gegangen. Die Siedelung, die sich seit dem 13. April 1363 nachweisen läßt, hieß anfänglich Brunsdorf, vermutlich nach ihrem Lokator, der den Namen Bruno geführt zu haben scheint. — Südöstlich von Lemkendorf nach der Stadt Wartenburg zu erwuchs noch in den letzten Jahren der Regierung Johanns II. das Dorf Kronau, dessen Lokator Konrad Widow aber erst von Bischof Heinrich III. am 6. Dezember 1378 mit der Beschreibungsurkunde beliehen wurde. Der südliche Teil der Gemarkung von Kronau, das jetzige Gut Klein Kronau, wurde ums Jahr 1567 durch Bischof Stanislaus Hoßius zum bischöflichen Vorwerk Wartenburg geschlagen.

Unter den Kolonisten, die nach der Aufteilung des südlichen Ermlands den dortigen bischöflichen Anteil erschlossen, entfaltete besonders Dietrich von Czecher, der Verwandte, der Nefte Johanns II., eine ungemetne Rührigkeit. Zu derselben Zeit, da er von Alheide, der Witwe des Braunsberger Burggrafen Tilo Lubbeken, das Gut Bierzighuben käuflich erworben hatte, verschrieb ihm sein bischöflicher Oheim am 15. August 1364 auf Drängen des Kapitels und auf Bitten des Bistumsvogtes, des Deutschordensbruders Johannes von Sulen, 85 mit Bierzighuben grenzende, von Sümpfen durchsekte Waldhufen als kulmisches Lehen. Der See Wipfow, der heutige Wipser See, war in die Hufen mit eingerechnet, die sich nach Osten gegen den Seeburger

Stadtwald und die Wildnis hin erstreckten. Schon unter dem 30. September 1372 gab und verlieh Dietrich Czecher dem ehrbaren Mann Hannus Segilkowen 60 Hufen des ihm zugewiesenen Waldes zur Besiedelung. In diese 60 Hufen teilen sich heute die Ortschaften Kirchschorf, Eichenstein, Prohlen, das anfänglich Pralsdorf hieß, und Kollacken. 24 weitere Hufen beim See Wypfowen tat Dietrich, der selbst, wie es scheint, in Seeburg seinen Wohnsitz hatte, am 30. April 1373 an die Preußenbrüder Koptiten und Tolnegen zur Ansiedlung eines Dorfes aus, das den Namen des Sees erhielt, an dem es lag, den Namen Wipfow oder Wiewp.

In dem sumpf- und seenreichen Waldgebiet, das sich im Westen und Süden der Stadt Wartenburg vom Wadang See über den Umlong-, Kirmas- und Nar See bis hin zum Daumen-, Pissa- und Debrong See zog, saßen von Alters her Angehörige der Stammbevölkerung. Als Fischer, Jäger und Heutner trieben sie hier ihr Wesen. Die zwei Menschenalter hindurch, die seit der Eroberung des Landes vergangen waren, hatten sie ungestört ihrer Beschäftigung nachgehen können, und ihre Zahl war nicht unbeträchtlich gestiegen. Wohl schon immer hatten sie von den Erträgen der Jagd, des Fischfanges, der Bienenzucht den Zehnten für die Landesherrschaft an den Kammerer des Bezirkes abführen müssen. Jetzt, wo das übrige ermländische Land bereits erschlossen und besiedelt war, kam auch an sie die Reihe, sesshaft zu werden. Alle die Ortschaften, die unter Bischof Johann Stryprock zwischen Wadang- und Daumen See gegründet wurden, Schippern, Lengainen, Caplitainen, Sapuhnen, Kropilainen, Mofainen, Odritten, Hirschberg, Kirschlainen, Kuhhorn, Daumen und Debrong, zeigen schon durch ihre Namen an, daß Preußen ihre ersten Bewohner waren.

Schippern, dessen Privileg nicht mehr vorhanden ist, hieß ursprünglich Schipperkain, d. h. Schipperdorf. Es wird zwar erst zum Jahre 1405 als Nachbarort des Dorfes Lengainen in den Urkunden erwähnt, doch ist es ohne Zweifel gleichzeitig mit diesem angelegt worden; und Dorf Lengainen, von dem sich später das gleichnamige Gut abzweigte, erhielt am 28. Juni 1364 von Bischof Johann II. die Handfeste. Seine Lokatoren waren die Preußenbrüder Gedete und Hannike. — Zu beiden Seiten des alten Cortexflusses — es ist aller Wahrscheinlichkeit nach der heutige Umlong- oder Kirmasfluß, der durch den Elisabethkanal seine Wasser auch nach dem Wadang See abführt — schuf durch Urkunde vom 18. März 1364 der Landesherr 3 freie Preußenlehen zu je 4 Hufen. Das eine verschrieb er den Preußenbrüdern Gedete und Erwide, das andere dem Preußen Quemüßyl, das dritte den Preußen Willune und Petrus. Je einen Freihof von

gleichfalls 4 Hufen hatten am Sortegfluß, d. h. in Caplitainen, noch die Preußen Myde, Wisseke und Hante Cregsynne inne. Die Namen der Besitzer von 2 weiteren Höfen daselbst sind unbekannt. 1483 verschrieb Bischof Nikolaus von Tüngen den Einwohnern von Capletain die 28 Hufen, die sie bis dahin zu preußischem Recht gehalten hatten, zu kulmischem Recht. — Zu kulmischem Recht erhielt auch Hanneko Stapon unter dem 16. November 1367 das 10 Hufen große Gut Sapon oder Sapuhnen am See Kermesse, dem jetzigen Kirmas-See. — Gleichfalls am Kirmas-See entstand im Feld Cautyn das freie Preußendorf Cropolin oder Kropolainen. Seine 22 Hufen überließ Bischof Johann II. durch Urkunde vom 12. Juli 1364 den eng miteinander verwandten Preußen Glansoths und Wngslith, Irene und Albert, Tulgebe und Cropolin, Stenante und Hanco, Paulus und Kasseke, Annote und Koyte nach preußischem Recht zu 4 Reiterdiensten, die jedoch ruhen sollten, solange sie die Bienenstöcke, die Beuten, in den anliegenden landesherrlichen Waldungen hüteten und betreuten.

Zur Gründung des Dorfes Grünenwald, das den deutschen Namen aber bald in den preußischen Motkin oder Motkainen änderte, überwies der Landesherr am 25. Mai 1364 den Preußenbrüdern Sanglobe und Nicke 40 Hufen zwischen dem See Bummeling (Amlong) und dem Schloß Hirschberg. Das Recht der Ortschaft war das kulmische. Nur 4 Hufen erhielten die Brüder Koytite und Bute zu einem Reiterdienst nach preußischem Recht. Bischof Heinrich III. erhöhte die Hufenzahl des Dorfes Muckyn auf 60 und stellte am 9. Dezember 1394 dem damaligen Schulzen Peter Sydel und seinem Sohn Johannes eine neue Handfeste aus. — Auch die Ansetzung von Odritten reicht in die Regierungszeit Johanns II. zurück. Im Felde Kirsyn beim Schloß Hirschberg verließ er den Preußenbrüdern Hanco und Nergunde 7 Hufen als Lehen zu kulmischem Recht. Das Privileg darüber ging bei einem Brande in der Stadt Wartenburg zu Grunde, und Heinrich III. verschrieb die Besitzung dem Hanco Pogressen, der sie von den Erstbeliehenen gekauft hatte, am 28. Januar 1381. Das alte Handfestenbuch im bischöflichen Archiv zu Frauenburg vermerkt dabei: Einst wurde die Begüterung Kyrsynne genannt, jetzt aber heißt sie Wandriten. Es ist das heutige Odritten südöstlich von Hirschberg.

Das Schloß Hirschberg ist zweifellos eines jener Wildhäuser, eine jener kleinen, aber starken Festungen, wie sie sich auf der Grenze zwischen dem bereits angebauten Lande und der Wildnis durch das ganze Ordensland hinzogen. Gleichsam als Vorburg des Schlosses und der Stadt Wartenburg erhob sich das Kastell auf dem steilen Südrand des alten Ragow-, des heutigen Nar

Sees, vor sich die Wildnis, hinter sich die Seenkette, die von dem Umlong-, dem Kirmaß-, dem Mar-, dem Pissa- und dem Daumen See gebildet wird, und deren schmale, leicht zu verschließende Zwischenräume den feindlichen Heeresmassen das Durchbrechen fast unmöglich machten. Die Besatzung der Burg bestand in der Hauptsache wohl aus Angehörigen der preußischen Stammbevölkerung; nur die Befehlshaberstelle lag in den Händen von Deutschen. Stammpreußen waren es auch, die das umliegende Landgebiet in Besitz hatten. Unter dem 12. März 1364 verbriefte Bischof Johann II. Stryprock einem Johannes Stebin 10 Hufen im Felde beim Schloß Hirschberg und dazu eine Wiese von 10 Morgen zwischen den Flüssen Sirwinthen und Ardinghenen nebst Fischereierechtigkeit im See Ragow nach kulmischem Recht zu einem Reiterdienst. An demselben Tage verließ der Bischof gleichfalls im Felde beim Schloß Hirschberg den Preußen Toleclaus, Hermann Kodelle, Diwil, Glandiem, Ketawe, Robande, Kotulne, Camyn und Kodelle je 4 Hufen zu je einem Reiterdienst nach preußischem Recht, während die Preußenbrüder Muselith, Pomere, Cuneco und Martin, sowie ihre Oheime Scloden, Altiothe, Nickel und Hanken zusammen 8 Hufen nach preußischem Recht zu 2 Reiterdiensten erhielten. Und noch einige andere freie Preußenlehen müssen in Hirschberg ausgetan worden sein; denn im Jahre 1483 verschreibt Bischof Nikolaus von Sungen den Einwohnern von Hirschberg die 60 Hufen, die sie bis dahin zu preußischem Recht besaßen hatten, zu kulmischem Recht.

Die ursprünglichen Handfesten für Kirchlainen und Rughorn sind nicht mehr vorhanden, doch alles spricht dafür, daß schon Bischof Johann II. beide Ortschaften angefaßt hat. Erwähnt wird das bischöfliche Dorf Kirsnyn im Kammeramt Wartenburg zum 16. Oktober 1393. Eine erneute Verschiebung, die freilich nur im Auszug vorliegt und wahrscheinlich aus dem Jahre 1420 stammt, gibt dem Dorf Groß Kyrsnyn, dem nachmaligen Kirchlainen, 20 Hufen zu kulmischem Recht. — Dem kulmischen Gut Rughorn erneuerte Bischof Franziskus das Privileg unter dem 20. Dezember 1448.

Auch im Seen- und Waldgebiet östlich von Wartenburg hatte der Stamm der Eingeborenen sich gehalten. Daß sie einst verhältnismäßig zahlreich hier gesessen haben müssen, beweisen die vorgeschichtlichen Funde, die man an den Ufern des Daumen Sees in der Gemarkung der gleichnamigen Ortschaft gemacht hat. Noch zur Zeit Johanns II. ist die Gegend durchweg von Preußen bewohnt. Im Gelände zwischen den Flüssen und Seen Pissen (Pissa) und Dobrinc (Debrong) beim Dorfe Dumen (Daumen) hausten damals die Preußenbrüder Hanneto und Matthias. Sie lagen, wie es scheint, vor allem der Bienenzucht ob. Am 12. Juli

1364 verschrieb ihnen der Bischof daselbst 14 Hufen nach preußischem Recht zu 3 Reiterdiensten, doch sollten auch sie für die Zeit, da sie die Bienenstöcke oder Beuten in Acht nahmen und ihrer warteten, davon befreit sein. Von dem See, an dem die Siedelung lag, erhielt sie den Namen Dobrin oder Debrong. — Im alten Preußenland Daumen aber, zwischen dem Bissa- und Daumen See belehnte Johann II., um immer mehr Siedler in die entlegene ermländische Wildnis zu ziehen und diese dem Anbau zu gewinnen, unter dem 30. November 1367 die Preußen Maudyn und seine Brudersöhne Wiffageide, Milune und Plotyme mit 5 Hufen zu einem Reiterdienst nach preußischem Recht. 4 Hufen, gleichfalls als Lehen zu preußischem Recht, erhielt am 22. Juli 1375 beim See Dume ein Johannes Smyd, auch er ein Preuße, trotz seines deutschen und christlichen Namens. Ein drittes Preußenlehen von 5 Hufen in Daumen wurde damals den Preußen Sanglande und Santyl zu teil, während ein vierter und fünfter freier Preußenhof von der gleichen Größe später angelegt worden ist. — Das zwischen dem Daumen- und Dabey See gelegene Krämersdorf ist eine Gründung des Bischofs Martin Kromer. Zu 6 den Bauern von Daumen abgekauften Hufen schlug er 12 wüste dem bischöflichen Fische gehörige Hufen und belehnte damit im Jahre 1571 seinen Bruder Bartholomäus Kromer, der dem neuen Gute den Namen Cromerowo, d. h. Krämersdorf, gab.

Wie sehr Bischof Johannes Stryprock dem Stammpreußen Nikolaus von Hohenberg verpflichtet gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß er ihm bald nach seinem Regierungsantritt durch Urkunde vom 31. Mai 1358 nicht nur das Familiengut Hohenberg bei Heilsberg unter ganz außergewöhnlichen Vergünstigungen um 8 Hufen vergrößerte, sondern ihm unter denselben Vergünstigungen auch noch 60 Hufen zwischen Schönfließ oder Strowangen, Gertlaufen (Gerthen) und Fürstenau als kulturelles Gut zu einem Reiterdienst verlieh. Schon am Ostermontag des vorausgegangenen Jahres hatte das Domkapitel in feierlicher Sitzung einstimmig den Beschluß gefaßt, beim Bischof vorstellig zu werden, dem um das Bistum so wohlverdienten Mann eine besondere Gnade zu erweisen, und es hatte mit seinen inständigen Bitten nicht nachgelassen, bis sie Erhörung fanden. Johann II. selbst erkennt unumwunden die treuen, langjährigen und willigen Dienste an, die des Nikolaus Vorfahren der ermländischen Kirche geleistet, wie sie sich ihr gegenüber von jeher gezeigend, eifrig, treu und ehrenhaft benommen hätten, wie dann aber auch namentlich Nikolaus selbst in hingebender Bereitschaft ihm und dem Bistum stets und in allen Dingen zu Diensten gewesen sei, so daß er, der Bischof, nichts weiter als seine Schul-

digkeit tue, wenn er ihn dafür in besonderer Weise belohne. Das Gut, das Nikolaus oder Clauco von Hohenberg bei Strowangen, dem späteren Bischoffstein, erhielt, hieß anfänglich Brienberg, dann wurde es nach seinem ersten Besitzer Klautendorf oder Klafendorf benannt.

Halbwegs zwischen Heilsberg und Köffel erwuchsen unter Bischof Johann II. durch Rodung im Walde Lindenmedie außer dem Gut Klafendorf die Dörfer Ringlaß und Damerau. Lokator von Ringlaß — der deutsche Namen Rosengarten, den die Siedelung führen sollte, vermochte sich nicht einzubürgern — wurde der Preuße Sulnyc. Die Verschreibung erhielt er am 20. Dezember 1362. — Wann Johann II. dem zu kulmischen Recht ausgetanen Dorfe Damerau die Handfeste erteilt hat, läßt sich auf Jahr und Tag nicht mehr ermitteln. Doch ist sein Gründer, der Preuße Walgioth, bekannt, dem der Bischof in der Dorfgemarkung außer dem Schulzengut noch 8 Hufen zu 2 Reiterdiensten nach kulmischen Recht überließ. Die Litauerraubzüge, die damals wiederholt ganz Barterland heimsuchten, scheinen die junge Pflanzung sehr bald wieder vernichtet zu haben. Heinrich III. schlug ihr Gebiet 1385 zur Gemarkung der Stadt Bischoffstein, und erst Bischof Franziskus überließ es wieder unter dem 22. März 1427 dem Schultheiß Markus Bast, der ihm sein Recht auf das Dorf Damerau dargetan und ihn gebeten hatte, ihm die durch einen Unfall bei einem Einbruch der Feinde vernichtete Dorfhandfeste gnädigst erneuern zu wollen.

Der Grenzwald zwischen Groß und Klein Barten, der Wald Lindenmedie, ging in nord-südlicher Richtung durch das ganze süd-östliche Ermland. Mitten inne lagen die großen Wasserbeden des Lautern-, des Teistimmer- und des Daden Sees. Schon unter den Bischöfen Hermann von Prag und Johann von Meissen war der Ostrand dieser Seenkette zum Teil besiedelt worden. Jetzt unter Bischof Johann Stryprock erwuchsen weiter an ihm oder doch in der Nähe die Dörfer und Güter Kellen, Teistimmen, Krausen, Rothfließ, Kunzkeim, Rochlaß, Sauerbaum und Willms. Zur Gründung des Dorfes Cölne, des heutigen Kirchdorfes Groß Köllen, bestimmte Bischof Johann II. 100 Hufen Wald beim Dorf Schelbin (Schellen) und übertrug ihre Besiedelung unter dem 11. Juni 1359 einem Petrus Hovemann und seinem Sohn Johannes. Der Ryn- oder Rheinbach, der durch die Gemarkung der Ortschaft fließt, ist wohl für ihre Benennung bestimmend gewesen. Die deutschen Siedler, die aus der Kölner Gegend vom Niederrhein stammen mochten, wollten dadurch vermutlich die Erinnerung an ihre alte Heimat festhalten, wie auch die Patrone der Stadt Köln, die Heiligen drei Könige, die Kirchenpatrone des neuen Dorfes wurden, die von den Lokatoren zur Ansiedlung

der Siedelung gewonnene Bauernzahl hat allem Anschein nach die Rodung der 100 Waldhufen nicht bewältigen können. Wenigstens trennte Bischof Heinrich III. im Jahr 1379 vom Dorfe Cöllen 30 Hufen ab, und Heinrich IV. gab der Ortschaft unter dem 13. Dezember 1403 eine neue Handfeste über 70 Hufen. — In Teistimmen am gleichnamigen See haben von alters her Preußen geseffen. Bischof Johann II. tat hier ums Jahr 1357 nicht weniger als 8 freie Preußenhöfe zu je 4 Hufen aus, und Heinrich III. verlieh am 6. Dezember 1386 dem Preußen Conzite im Dorf Teystimme ein kulmisches Freigut von 6 Hufen. Alle diese Besitzungen und noch weitere 4 preußische Freihöfe zu je 4 Hufen sind dann zu dem heutigen Gut Teistimmen zusammengewachsen.

Die ursprüngliche Handfeste des Dorfes Krausendorf, d. h. der heutigen Dorfgemeinde Krausen sowie des Gutes Krausen, ist verloren gegangen. Daß der Ort bereits unter Bischof Johann II. gegründet worden ist, bezeugt die neue Verschreibung, die ihm Bischof Heinrich IV. unter dem 22. November 1407 erteilte. — Am 20. September 1365 verlieh Johann II., um die Besiedelung der wüsten, noch unerschlossenen Gebiete seines Ländchens zu fördern, seinem getreuen Junker Tilo, dem Sohn Tilos von Böhmen, zur Belohnung für treu geleistete Dienste 40 Hufen Wald zwischen Bössau und den Zehnhuben im Felde, genannt zu Kunzen, am Dadey See als Reiterlehen zu kulmischem Recht. Es ist das heutige Gut Rothfließ. — Im Felde zu Kunzen, dem heutigen Kunzkeim, am Dadey See beim Fluß Wangoien hatte er bereits unter dem 2. Mai 1359 den Preußenbrüdern Scalgonen und Willam 5 Hufen zu einem freien Preußengut verschrieben und hatte wahrscheinlich noch an demselben Tage einen zweiten gleich großen Preußenhof auf dem genannten Felde angelegt. Einen Tag später, am 3. Mai 1359, wies er dem Preußen Susen 40 Hufen zur Gründung des Dorfes Sillenbergr zu. Susen nannte die Siedelung dann Susetaim, d. h. Susendorf. Doch auch dieser Name konnte sich nicht halten; er mußte bald darauf der Bezeichnung Willemsdorf, d. i. Wilhelmssdorf, weichen. Heute heißt die Ortschaft Willms.

Zwischen Wilmansdorf (Willms), Bössau und dem Seeburger Stadtdorf Bürgerdorf lagen 32 Waldhufen, die Bischof Johann II. am 10. Februar 1369 den Preußenbrüdern Clawko, Hermann, Heinko und Dnygon nach kulmischem Recht zu 4 Reiterdiensten verbriefte. Er mochte hoffen, daß sie nun rüstiger an die Rodung des Waldes gehen und ihn möglichst bald in fruchtbares Uderland umwandeln würden. Allein die Hoffnung trug. Sie verkauften ihr Besitztum an den bischöflichen Landmesser Tilo, und dieser veräußerte die 32 Waldhufen ums Jahr 1379 weiter an

Johannes Sorbom, den ermländischen Landvogt, den Bruder des damaligen Bischofs Heinrich Sorbom. Die mannigfachen Dienste, die Johannes als Bistumsvogt dem Lande seit mehreren Jahren geleistet hatte, bewogen seinen bischöflichen Bruder, den 32 noch 34 angrenzende Hufen hinzuzufügen und ihm die ganze, 66 Hufen umfassende Heide zwischen Scharnigt, dem herrschaftlichen Hegewald (Sablwoer Forst), den Gemarkungen von Bössau und Wilhelmisdorf, der Seeburger Stadttheide und dem Dorfe Wypps unter dem 9. September 1379 als kulmisches Gut gegen einen Reiterdienst zu verschreiben. Das Dorf, das Johannes Sorbom auf den Hufen ansah, erhielt den Namen Sorbom oder Sauerbaum. — Wann und an wen und unter welchen Bedingungen das Feld Koflawken, d. h. zu deutsch das Krebsfeld oder Krebsdorf, am Ostufer des Dadey Sees südlich von Kunzkeim ausgetan worden ist, läßt sich genau nicht mehr feststellen. Vermuthlich hat es Bischof Johann II. den Preußen Claus, Peregrinus und Walgoth als Gut zu kulmischem Recht verliehen; denn unter dem 24. Juni 1363 bezeugt ihnen der Bistumsvogt, Bruder Johannes von Czulen, daß sie dem umsichtigen Mann Heinto die im Dorf Krebsdorf gelegene Mühle zu Erbrecht übertragen haben, und im Jahre 1379 besetzt Marquard von Koflawken 30 Hufen des Gutes mit Bauern. 1388 ist Koflawken — der Name Krebsdorf war, weil die Ortsingefessenen wohl ausnahmslos der Stammbevölkerung angehörten, inzwischen außer Gebrauch gekommen — im Besiz der Familie von Baysen.

Mit dem Frühling des Jahres 1369 hören die Ortsgründungen Johanns II. plötzlich auf. Schon war der Streit um die ermländischen Landesgrenzen ausgebrochen, ein Streit, der den Bischof in schroffen Gegensatz zu dem Deutschen Orden brachte und ihn schließlich aus der Heimat an den päpstlichen Hof nach Avignon trieb.

Die Teilung des ermländischen Bistumsprengels zwischen Bischof Anselm und dem Deutschen Orden vom 27. Dezember 1254 war keine abschließende gewesen, da die damals noch nicht unterworfenen Gaue Galindien, Sudauen und Nadrauen nicht in dieselbe hatten hineingezogen werden können. Erst 1273 oder 1274 scheint Hochmeister Anno von Sangershausen dem ermländischen Bischof nicht durch eine förmliche Aufteilung der genannten Lande, sondern durch einfache Ueberweisung eines Stückes von Galindien das ihm zustehende bischöfliche Drittel ergänzt zu haben. Um jene Zeit vermuthlich kam das Fürstbistum in den Besiz der galindischen Wildnis hinter seiner bisherigen Südostgrenze, in den Besiz der Wildnis längs und jenseits der Linie Kurken-Kratotin bis hin nach dem polnischen Herzogtum Masowien. Ueber 50 Seen macht der Chronist Plaitwicz namhaft, die,

in den heutigen Kreisen Reidenburg, Ortelsburg und Sensburg gelegen, samt den Landstrichen ringsumher seit Gründung der ermländischen Kirche dieser ein volles Jahrhundert hindurch unbeanstandet gehört hätten, und seit alters hielten nach dem Bericht desselben Chronisten Bischof und Kapitel von Ermland ihre Wartleute am Kurwirthsee. Zunächst hatten die Waldgebiete jenseits der Linie Kurken-Krakotin für die ermländischen Landesherren wenig Wert, und nichts weist darauf hin, daß die galindische Wildnis bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein vom Bistum aus zu etwas anderem als zur Jagd und zum Fischfang benützt worden ist, und auch dieses nur von den in der Nähe wohnenden Stammpreußen. Erst mußte die Besiedelung in dem nördlichen und mittleren Ermland zu Ende geführt werden, ehe man vernünftiger Weise daran denken konnte, die den Verheerungen der Feinde, namentlich der Litauer, so sehr ausgelegten südlichen Gegenden jenseits der Verhaue in Angriff zu nehmen.

Unter Bischof Johann II. nun war man so weit. Fast überall hatten sich bis zum Jahre 1369 die Kolonisten der Wildnis bis auf eine Meile genähert, und die ermländischen Siedler schickten sich an, auch in sie einzudringen; da wurde ihnen von den Deutschrittern Halt geboten. Alles Land südlich der Linie Kurken-Krakotin, so ließ der Hochmeister Winrich von Kniprode dem Bischof Johann Stryprock zu wissen tun, sei Eigentum des Deutschen Ordens.

Die Sache war von langer Hand vorbereitet. Im Jahre 1326 hatte Hochmeister Werner von Orseln die Landschaft Barten unter die 3 Komturbezirke Gerdauen bezw. Königsberg, Brandenburg und Balga geteilt. Die Hauptabsicht dieser Teilung war ohne Frage, die drei genannten Komtureien in unmittelbare Verbindung mit der Wildnis zu setzen. Sogleich, noch im Jahre 1326, erbaute der Komtur von Balga in seinem Anteil das Haus Leunenburg am Zusammenfluß der Guber und Zaine, und wohl gleichzeitig auch das Haus Barten. Von Königsberg her erfolgte im Jahre 1335 die Gründung des Hauses Angerburg am Mauer See. Von Brandenburg aus wurde ungefähr zu derselben Zeit Burg Lößen angelegt; endlich, wieder von Balga, das Haus Rastenburg vor 1334 und Johannsburg noch in demselben oder in dem folgenden Jahre. Von allen diesen Plätzen aus erfolgte nun durch des Ordens Untertanen der Vorstoß gegen die galindische Wildnis, wobei auf die Besitzungen und Rechte der ermländischen Kirche keine Rücksicht genommen wurde. „Seitdem aber die Schlösser Johannesburg und Rastenburg erbaut und ein Konvent in Leunenburg eingesetzt war“, heißt es bei Plastwich, der hier auf sehr zuverlässige Quellen sich stützt, „seitdem wurde

die ermländische Kirche allmählich von Jahr zu Jahr ihrer Besitzungen beraubt.“ Es konnte dieses um so eher geschehen, als die beiden ordensfreundlichen Bischöfe Jordan und Heinrich Wogenap ein Auge zugebrückt haben dürften, und während der Erledigung des ermländischen Bischofsstuhles ohnehin niemand da war, der den Uebergreifen des Ordens hätte wehren können. Bischof Hermann, der, fremd in Preußen, die Verhältnisse nicht kannte, scheute höchst wahrscheinlich einen offenen Kampf mit dem Hochmeister, dessen Macht er bereits zur Genüge am eigenen Leibe erfahren hatte, und Johann I. von Meissen regierte zu kurze Zeit oder war zu friedfertig, um den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Ruhig sah er zu, wie von der im Jahre 1340 neu eingerichteten Komturei Osterode aus die Ordensgebietiger immer weiter in ursprünglich ermländisches Gebiet eindrangen, wie unter anderm gleich nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1350 Wildenberg oder Willenberg, wo damals neben dem Schloß nur erst ein Flecken stand, einen eigenen Pfleger erhielt.

Das wurde unter dem energischen, zielbewußten Johann Strypcod, der die Absichten des Ordens wohl und seit langem durchschaut hatte, anders. Er war entschlossen, die Sache so oder so endgültig zum Austrag zu bringen.

Schon unmittelbar nach seiner Weihe, als er noch am päpstlichen Hofe zu Avignon weilte, hatten die immer deutlicher zu Tage tretenden Uebergriffe des Deutschen Ordens ihn veranlaßt, sich die Urkunden über die Teilung Preußens in Diözesen und deren Aufteilung zwischen dem Orden und den Bischöfen von Papst Innocenz VI. neu ausstellen und bestätigen zu lassen. Zwei Jahre später, 1357, erbat und erhielt er eine gleiche Bestätigung von Kaiser Karl IV. Seine Absicht dabei war offenbar, dem Orden das Recht der ermländischen Kirche auf das noch unaufgeteilte Diözesangebiet klar zu machen und von ihm, falls er die von Anno von Sangershausen dem Fürstbistum überlassene Wildnis für sich beanspruchte, auf Grund eben jener Bullen eine neue Landesteilung zu verlangen. Da, wie erwähnt, die Teilung von 1254 Galindien nicht berührt, auch die Ausschließung Sudauens und Nadrauens von der ermländischen Diözese keineswegs zur Voraussetzung gehabt hatte, überhaupt keine endgültige und abschließende gewesen war, so stand eine solche Forderung nur innerhalb der Grenzen der Billigkeit und Gerechtigkeit, und man durfte ermländischerseits um so mehr ihre Erfüllung erwarten, als in derselben Zeit, im Jahre 1362, der Bischof von Samland die Teilung eines zweiten Abschnittes seiner Diözese mit dem Orden, auf die er kein größeres Recht hatte, als der Bischof von Ermland auf die Teilung der seinigen, wirklich erlangte.

Den näheren und eigentlichen Anlaß zum offenen Streit gab vermutlich der Umstand, daß der Orden im Jahre 1360 in den Gegenden, die bis dahin die ermländische Kirche für sich in Anspruch genommen hatte, eine neues Pflegeramt, Ortelsburg, gründete und damit dem Bischof fast den Gebhbehandschuh hinwarf. Es kam zu verschiedenen Verhandlungen, bei denen Stryprod die Rechte seiner Kirche mit Entschiedenheit vertrat, den Raub zurückverlangte und auf einer billigen Teilung der Diözese und einer genauen Festsetzung der Grenzen bestand. Auf dem letzten dieser Verhandlungstage zu Neukirch Höhe zwischen Elbing und Frauenburg erfolgte am 24. Juni 1369 ein harter Zusammenstoß. Soweit soll sich nach den Angaben Mastwichts der Hochmeister Winrich von Kniprode vergessen haben, daß er, vom Zorn geblendet, mit geziäktem Dolch auf den Bischof losstürzte, ihn zu durchbohren. Zwar wurde die gräßliche Tat von den Umstehenden gehindert, aber ein friedlicher Ausgleich des Streites war nunmehr unmöglich geworden. Klagen wandten sich unmittelbar darauf Bischof und Kapitel von Ermland nach Rom an Papst Urban V.

Ihre Klageschrift, die jedenfalls auch die Begründung ihrer Ansprüche dem Orden gegenüber enthalten hat, ist leider später absichtlich vernichtet worden. Nur soviel wissen wir noch, daß sie lautete auf Vberaubung und widerrechtliche Besetzung einiger der ermländischen Kirche gehörigen Gebiete, geschehen durch den Hochmeister und seinen Orden. Die Anrufung der päpstlichen Entscheidung verschärfte nur die Erbitterung, namentlich auf Seiten des Ordens. Sofort trat dieser mit weiteren Ansprüchen auf bisher unbestritten ermländisches Gebiet hervor. Die Teilungsurkunde vom 27. Dezember 1254 hatte als Südoftgrenze des Fürstbistums eine gerade Linie vom Felde Kurchsabel bis zum Walde Kratotin festgesetzt, so daß die Entfernung des Schlosses Köffel von dieser Linie in der Richtung nach Polen zu eine Meile betragen sollte. Der genannte Wald sollte der Länge nach zwischen seinen beiden Endpunkten geteilt werden, und die südliche Hälfte sollte dem Fürstbistum gehören. Der Laut der Urkunde läßt keinen Zweifel darüber, daß die Meile vom Schloß Köffel auf den Wald Kratotin zu zu messen war, dessen einen, den östlichen Endpunkt, ihr Schnittpunkt mit der Linie Kurken-Kratotin eben festlegen sollte. Da sich nun dieser Wald, wie aus der Beschreibung des Gutes Worp-lack bei Köffel deutlich hervorgeht, nordöstlich von Köffel in der Richtung, aber noch jenseits der Ortschaften Sollnigk, Worp-lack, Klawsdorf, also von Westnordwest nach Ostfüdoft hinzog, so konnte die Meile von Köffel nur nach Osten oder Südoften gemessen werden, weil sie sonst den Wald Kratotin überhaupt nicht getroffen hätte. Dann aber zeigt ein Blick auf die Karte, daß ge-

mäß dem Vertrage von 1254 ein dreieckiger Landstrich, der später außerhalb der Bistumsgrenze lag, das Gebiet etwa der heutigen Ortschaften Siemanowen, Burschöwen, Spiegelowken, Spiegels, Widrinnen, Pülz, Pastern, Skatnik, Fischbach, Rehstall, Bäsłac, Heilige Linde, Bötshendorf und Krakotin, im ganzen rund 400 Hufen, noch zum Ermland gehört haben muß. In der Tat läßt sich nachweisen, daß die ermländischen Bischöfe in diesem Landstrich ihre Rechte als Landesherren vor ihrem Grenzstreit mit dem Orden wirklich ausgeübt haben, wie denn unter anderem die Verschreibungen für die Ortschaften Denow und Burchardshagen — heute heißen sie Pülz und Fischbach — im Jahre 1340 von dem bischöflichen Vogt, dem Deutschordensbruder Heinrich von Luter, ausgestellt sind, ein Beweis, daß auch der Deutsche Orden die Landeshoheit der ermländischen Kirche in jenen Gebieten anerkannte.

Die furchtbaren Verheerungen, mit denen die Litauer in den beiden letzten Jahrzehnten das Barterland heimgesucht hatten, wobei vor allem die Gegend von Köffel und Rastenburg hart mitgenommen worden war, mochten dann in dem ohnehin nur schwach bevölkerten, stark bewaldeten, seen- und sumpfreichen Landstrich die ursprünglichen Grenzen unkenntlich gemacht, die Markzeichen zerstört haben. Das machte sich nun der Orden in seinem Streit mit dem Bistum zu nütze. Sofort ließ er in diesem Sinn vom Komtur von Balga eine neue Vermessung vornehmen, wodurch die ganze Grenzlinie von Kurken bis Krakotin wie ein Radius, der in Kurken als dem Kreismittelpunkt festliegt, etwas nach Westen verschoben wurde. Das auf diese Weise zwischen der alten und neuen Südostgrenze geschaffene Segment reklamierte der Orden ohne weiteres als sein Eigentum und zog sofort die ihm zunächst gelegenen und zum Teil bereits besiedelten Gebiete, den eben näher beschriebenen Landstrich südöstlich von Köffel, für sich ein. Auch längs der ganzen Nordostgrenze, vom Einfluß der Rone in das Frische Haff bis Krakotin, hatte er sich starke Uebergriffe ins bischöfliche Gebiet erlaubt. Daß er damit offenkundiges Unrecht tat und die Teilungsurkunde von 1254 mit dem Schwerte in der Faust auslegte, erregte ihm wenig Bedenken. Er besaß eben die Macht und beutete sie rückwärtslos aus. So blieben auch die Ermahnungen Gregors XI., fortan von jeder weiteren Belästigung und Feindseligkeit gegen die ermländische Kirche abzusehen und den zuletzt verübten Raub herauszugeben, ohne weitere Folgen.

Jahre lang zog sich der Prozeß hin. Er endete schließlich mit einem vollständigen Siege des Ordens, setzte aber nichtsdestoweniger seine Schuld außer allen Zweifel. Die zur Entscheidung der Sache am 15. April 1372 gewählten Schiedsrichter erhielten

den Auftrag, die von beiden Parteien vorgelegten Urkunden zu prüfen und ihre Zeugen zu vernehmen, die Grenzen des Bistums gemäß der Beschreibung Anselms über die Wahl seines Drittels (vom 27. Dezember 1254) unter ihrem Eide nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Aussagen rechtschaffener alter Leute festzusetzen und schließlich zu untersuchen, ob nach dem vorhandenen Urkundenmaterial der ermländischen Kirche sonst noch etwas von Rechts wegen zukomme, um es ihr entweder zu übergeben und zu begrenzen, oder dem Bischof und dem Kapitel, falls ihre Ansprüche sich als unbegründet herausstellen sollten, ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Allein sie kamen nicht weit. Daß es der Orden war, der ihnen unüberwindliche Hindernisse in den Weg legte, zeigen deutlich die noch über den Grenzstreit erhaltenen Dokumente. Bis zum 18. Dezember 1372 hatten sie die Grenzen an der Nordostseite des Ermlandes vom Frischen Haff bis hin zu dem in dem Vertrage von 1254 genannten Walde zwischen Klein- und Groß Barten, dem Walde Lindenmedie festgelegt. Da sahen sie sich, nachdem sie bereits zweimal den Entscheidungstermin hinausgeschoben hatten, am 27. Januar 1373 veranlaßt, zu bestimmen, daß in den strittigen Gebieten, unbeschadet der von ihnen (den Schiedsrichtern) gesetzten Grenzen vorläufig jeder Teil im Besiz aller Rechte und Einkünfte, wie er sie bisher gehabt habe, bleiben solle, bis auch die anderen Grenzen nach der Teilungsurkunde Anselms vollständig bestimmt seien. Man sieht, die von ihnen gesetzten Grenzen waren andere, als die seitherigen, vom Orden beliebten, der trotzdem keine seiner angemessenen Besitzungen im Bischofsteile aufgeben wollte. Besonders hart entbrannte dann der Kampf um die Bestimmung der Grenzscheide im Walde Lindenmedie und darüber hinaus, wie ein Protest des Großkomturs Wolfram von Baldersheim gegen den Beschluß der Schiedsrichter, darüber von seiten des Ordens nicht noch mehr Zeugen vernehmen zu wollen, erkennen läßt. So hartnäckig widersetzte sich hier der Orden dem Vorgehen der Schiedsrichter, daß zwei derselben, Breslauer Domherren, später erklärten, nur der Hochmeister und seine Gebietiger seien schuld, daß die Grenzregulierung nicht habe zu Ende geführt werden können. Sie lehnten es, einmal in ihre Heimat zurückgekehrt, entschieden ab, das Schiedsrichteramt noch weiter zu übernehmen, da der Orden den Schiedsrichtern nicht gestattet habe, bei Rechtsbedenken, wo eine Einstimmigkeit nicht habe erzielt werden können, den Rat erfahrener Rechtsgelehrter, sei es in Breslau, oder Prag, oder Padua, oder Bologna einzuholen, oder sich an die Auditoren (Richter) der päpstlichen Rota zu wenden. Ja sie stehen nicht an, zu bekennen, daß auch Furcht für ihr Leben sie abhalte, nochmals nach Preußen zu gehen. Der Hochmeister habe ihnen bei ihrer

Heimreise das versprochene Geleit nicht gewährt, und nur mit Angst und Zagen seien sie durch das Ordensland gezogen. Der Großkomtur aber habe ihnen seinen Unmut unzweideutig zu erkennen gegeben, indem er sie bei ihrer Anwesenheit in Marienburg, obwohl er während zweier Tage zwischen ihnen zu Tische gesessen und mit einem von ihnen sogar aus einer Schüssel gegessen hätte, keines Wortes gewürdigt habe. Mögen die Breslauer auch etwas zu schwarz gesehen haben: ihre Erklärungen zeigen wenigstens, daß man dem Orden alles zutraute, und daß er trotz Schiedsrichter und Schiedspruch nicht nachzugeben gedacht.

Und er hat seinen Willen durchgesetzt. Doch sollte Bischof Johannes Strypock das Ende des Streites nicht mehr erleben. Er war vor den Nachstellungen Winrichs von Kniprode, der ihn seit der Anrufung der päpstlichen Entscheidung mit unverföhllichem Haß verfolgte, vermutlich zu Anfang des Jahres 1372 zu dem wiederum ständig in Avignon residierenden Papst Gregor XI. entwichen. Plastwicz erzählt, der Hochmeister habe in der Annahme, daß der Bischof nach den Vorgängen in Neukirch Hölle versuchen werde, sich seinen Verfolgungen durch die Flucht aus der Heimat zu entziehen, ihm auf allen Wegen und Stegen auflauern lassen, doch habe der Herr gnädig seine Schritte gelenkt, und so sei er wohlbehalten in Avignon angelangt. Ihm sei kurz darauf der ermländische Domdechant Johannes von Essen dorthin gefolgt und habe die auf den Streit mit dem Orden bezüglichen Urkunden und Rechtsverschreibungen, eingenäht in einen Sack, heimlich nachgebracht.

In Avignon gelang es dem Bischof, den Papst von der Gerechtigkeit der ermländischen Sache zu überzeugen. Da ereilte ihn der Tod am Tage des heiligen Aegidius, am 1. September 1373. „Er kehrte heim zu Gott, ein verehrungswürdiger Mann, ein Mann, dessen Eifer für seine Kirche wert ist, der Nachwelt überliefert zu werden.“ Begraben liegt er zu Avignon bei den Predigerbrüdern (in der Dominikanerkirche). „Seine Seele möge sich“, so wünscht ihm der Chronist, „der Gemeinschaft der seligen Himmelsbürger erfreuen.“ Im Ermland fand übrigens das Gerücht Eingang und willigen Glauben, Strypock sei gewaltsam aus dem Wege geräumt worden. „Er starb“, so ist in einem noch aus dem 15. Jahrhundert stammenden Nachtrag am Rande der kürzeren Fassung des Plastwicz'schen Geschichtswerkes zu lesen, „er starb an Gift, wie der Arzt Magister Petrus Rogowo, Domherr von Pomesanien, versichert hat. Das Gift beigebracht hatte ihm sein eigener Hofjunker Petrus Wargel, und zwar auf Anstiften des Ordens. Zur Belohnung für seine Tat siedelte der Ordensmarschall den genannten Petrus Wargel in Schofen (Schaafen bei Königsberg) an und sorgte daselbst für ihn auf Lebenszeit.“

Noch am päpstlichen Hofe zu Avignon mitten in seinen Sorgen um den Grenzstreit war Johannes Stryprock auf eine gedeihliche innere Weiterentwicklung seiner Kirche bedacht gewesen. Den Plan, den schon Ermlands erster Bischof Anselm ins Auge gefaßt hatte, 24 Kanonikate an der Kathedrale zu errichten, führte er aus. Den bestehenden 16 Domherrenstellen hatte er bereits während seiner Anwesenheit im Ermland 8 neue hinzugefügt, die freilich vorläufig, der fehlenden Mittel wegen, nicht so reich ausgestattet werden konnten, wie die schon vorhandenen. Diese 8 neu gegründeten kleinen Dompräbenden den 16 älteren in ihren Einkünften gleichzustellen, gestattete ihm nun auf seine Bitten Papst Gregor XI. unter dem 3. November 1372. Die fortschreitende Besiedelung des Fürstbistums und die dadurch gesteigerten Einnahmen des bischöflichen und domkapitulärischen Tisches schafften dafür die materielle Unterlage, wie sie es auch ermöglichten, die Einkünfte der Prälaturen an der ermländischen Kathedrale zu erhöhen. Zu dieser Erhöhung erhielt Stryprock in Avignon am 25. Februar 1373 die Erlaubnis des Papstes, der ihm durch Bullen von demselben Tage auch gestattete, den Chordienst in der Domkirche in geziemender und würdiger Weise umzugestalten, überhaupt den Gottesdienst daselbst nach seinem Willen zu regeln und zu ordnen sowie die von Bischof Anselm dem ermländischen Kapitel gegebenen Statuten den Zeitverhältnissen entsprechend umzuändern.

Als der ermländische Domkantor Johannes von Essen seinem Bischof die zur Führung des Prozesses gegen den Orden notwendigen Dokumente nach Avignon brachte, nahm er seinen Weg dorthin über Prag, dessen Erzbischof vom Papst mit der Beilegung des Grenzstreites zwischen dem Orden und der ermländischen Kirche betraut worden war. Als Bevollmächtigter Stryprocks wirkte Johannes von Essen in Prag am 15. April 1372 mit bei der Wahl der Schiedsrichter, die versuchen sollten, die Sache auf friedlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Unter den Zeugen der Urkunde vom 15. April befindet sich auch Heinrich von Elbing, Stiftsherr an St. Peter in Wissegrad bei Prag.

Heinrich von Elbing ist wohl jener Heinrichus Prutenus, jener Heinrich der Preuße, der zu Fastnacht (11. Februar) des Jahres 1372 in der Artisten-, d. h. in der philosophischen Fakultät der Prager Universität die akademische Würde eines Baccalaureus errang. Die Beziehungen zwischen Preußen und Böhmen, besonders zwischen dem Ermland und Böhmen waren von jeher, schon von den Tagen Ottokars und Anselms an, lebhaft gewesen. Sie wurden noch fester und inniger, seitdem mit Hermann von Prag

ein Böhme den bischöflichen Stuhl von Ermland bestieg. Gerade damals ward im Jahre 1348 durch Kaiser Karl IV. in Böhmens Hauptstadt die erste deutsche Universität gegründet, die sich sehr schnell zu hoher Blüte entwickelte und bald Tausende von Studenten aus aller Herren Länder zählte. Auf die studierende Jugend des Ermlandes scheint sie eine besondere Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Aus Frauenburg, aus Braunsberg und Wormditt, aus Guttstadt, aus Seeburg und Köffel zogen die Jünger der Wissenschaft hinaus nach Prag und ließen sich dort in das Album vor allem der philosophischen und juristischen Fakultät einschreiben, um dann nach Beendigung ihrer Studien einflußreiche Stellungen in der Heimat oder außerhalb derselben zu gewinnen.

So begab sich auch Heinrich, der Sproß einer hoch angesehenen Elbinger Bürgerfamilie nach der berühmten Hochschule, um seine wissenschaftliche Ausbildung zum Abschluß zu bringen. „Eines gewappneten Bürgers Sohn vom Elbinge“ nennt ihn der Chronist Simon Grunau und will damit seine Ritterbürtigkeit, seine adelige Abkunft andeuten. Sein Vater war nach dem alten Anniversarienbuch des Kollegiatstiftes in Guttstadt Heinrich oder Johannes Sorbom, seine Mutter hieß Udilia (Ottilie). Sein Bruder Johannes Sorbom, den später die Ritterwürde schmückte, verheiratete sich mit Barla, einer Tochter des vornehmen Geschlechtes derer von Bagnen, was gleichfalls darauf schließen läßt, daß die Sorboms von Adel gewesen sein dürften. In Prag gelang es Heinrich Sorbom, bei Hofe Zutritt zu gewinnen, und bald ruhten die Augen des Kaisers mit besonderer Gunst und besonderem Wohlwollen auf dem jungen Preußen. Er ward sein Notarius und stieg nun, da er vermutlich schon vor seinem Abgange zur Universität durch seinen Diözesanbischof Johann II. von Ermland die Weihen, wenigstens die niederen Weihen empfangen hatte, schnell die Leiter der Ehren in die Höhe. Zahlreiche einträgliche Pfründen wurden ihm zu teil. Schon zu Anfang des Jahres 1372 ist er Pfarrer von Weidenau in Oestreichisch-Schlesien, unter dem 26. März desselben Jahres verleiht im Gregor XI. eine Domherrnstelle in Breslau, am 15. April 1372 heißt er, wie wir schon wissen, Stifzsherr von St. Peter in Wissegrad, am 27. September wird er unter Verzicht auf die Pfarrei Weidenau Propst von Wolframskirch in der Otmüßer Diözese (Mähren).

Damals weilte er wohl nicht mehr in Prag. Wahrscheinlich hatte Johannes von Essen den geschäftskundigen, rechtsgewandten kaiserlichen Notar, der zudem die ermländischen Diözesanverhältnisse näher kannte, zur Mitreise nach Avignon bestimmt, und beide haben dann gemeinschaftlich den Weg dorthin gemacht. Jedenfalls befindet sich Heinrich Sorbom zur Zeit, da der erm-

ländische Bischof Johann II. aus dem Leben schied, am päpstlichen Hofe. Daß die Kunst, die Sorbom bei Kaiser Karl IV. genoß, dazu beitragen mußte, ihn auch dem Papste zu empfehlen, ist begreiflich, und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn Gregor XI. ihm bereits 4 Tage nach Stryprocks Tode, am 4. September 1373, den bei der Kurie erledigten und darum vom Papste zu besetzenden ermländischen Bischofsitz verlieh. „Von des Kaisers Forderung gab der Papst Herrn Heinrich das Bistum zu Ermland,“ erklärt der Ordenschronist Johann von Posilge, der in seinen Angaben äußerst zuverlässig ist, ein Zeitgenosse und zugleich einer der Schiedsrichter im Grenzstreit zwischen Bistum und Orden.

Heinrich III. Sorbom, Ermlands 9. Bischof, 1373 bis 1401,

hatte, noch in jungen Jahren, eine ungewöhnlich glänzende Laufbahn durchmessen. Das mochte ihm, der zudem ein Freund geselligen Umgangs gewesen zu sein scheint und in Prag das glänzende Leben und Treiben am Kaiserhof, in Avignon die vornehm gemessenen, mehr auf Kunst und Wissenschaft gerichteten, aber doch auch die derberen Genüsse dieser Welt nicht verachtenden Gewohnheiten der Kurie, ihrer Prälaten und der bei ihr beglaubigten fremden Gesandten kennen, schätzen und lieben gelernt hatte, den Gedanken eingegeben haben, das Leben auf dem Residenzschloß der ermländischen Fürstbischöfe zu Heilsberg auf einen ähnlichen Fuß zu stellen. Plastwich erzählt: „Der Herr Bischof Heinrich hat, als er zuerst ins Bistum kam, viele edle, vornehme Böhmen von des Herrn Kaisers Hof mit sich geführt. Das sind zügellose, leichtfertige Leute gewesen und haben ihn mit ihren lockeren Sitten nicht wenig angesteckt. Aus Verschwendungssucht und Prachtliebe hat er angefangen, die Einkünfte seiner Kirche zu vertun und das Land durch unnütze Ausgaben allzusehr zu belasten. Da ist er vom Domkapitel auf allgemeinen Kapitelsbeschuß zur Besserung seines Lebens erjucht worden. Dankbar und ohne Bitterkeit hat Herr Heinrich des Kapitels Vorstellungen aufgenommen und Besserung versprochen. Und er hat sein Versprechen auch gehalten, indem er die erwähnten Böhmen bei passender Gelegenheit, ohne ihrer Ehre zu nahe zu treten, nach und nach in ihr Vaterland zurückschickte. Nach ihrer Entlassung war er seiner Kirche nicht weiter zur Last. So bewahrheitete sich an ihm“, fügt der Chronist hinzu, „der Ausspruch der Weisen, daß nur wenige, ohne auf Abwege zu geraten, ohne zu straucheln, auf den rechten Pfad der Tugend gelangen und daß viele, die in ihrer Jugend Sklaven des Sinnengenußes schienen, im Alter durch sittliche Vollkommenheit sich auszeich-

neten.“ Ein ähnliches Bild entwirft Johann von Posilge von Bischof Heinrich Sorbom: „Unde von erstin, als her quam ten Prüßen uff den herbest, was her gar wertlichen (weltlich), als her gewont was bi der herin hove, unde tanczen unde wertlichkeit libete hm fere unde warff das alles zurucke unde nam so gros zcu, das her allewege predigete den lüten und bessirte sin lant gar wol unde buwete sin hüser (Burgen) unde vil kirchin.“

Unmittelbar nach seiner Ernennung und seiner Weihe zum Bischof durfte Heinrich Sorbom den päpstlichen Hof verlassen haben, um in seine Diözese zu eilen. Er selbst wohl nahm die Bullen Gregors XI. mit sich, die dem Kapitel, dem Klerus, dem Volke und den Vasallen der ermländischen Kirche sowie dem Erzbischof von Riga und dem römischen Kaiser Karl IV. seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Ermland bekannt gaben. Sein Rückweg hat ihn ohne Frage über Prag geführt, wo er seinen kaiserlichen Gönner noch einmal sehen und ihm seinen Dank aussprechen wollte. Im Herbst 1373 langte er bei seiner Kathedrale an.

Die Bellegung des Streites wegen der Bistumsgrenzen war, seitdem die beiden Breslauer Domherren es abgelehnt hatten, das Schiedsrichteramt noch weiter zu übernehmen, nicht einen Schritt vorwärts gekommen. Schon machte der Papst Niene, die Sache ganz an sich zu ziehen, indem er durch Bulle vom 10. Oktober 1373 den Prager Erzbischof aufforderte, die Schiedsrichter durch kirchliche Zensuren zur Entscheidung anzutreiben oder die Akten an den päpstlichen Stuhl einzuschicken. Da gelang es dem Hochmeister, den neuen Bischof von Ermland zum Nachgeben zu bewegen.

Heinrich III. Sorbom ist wohl von vornherein entschlossen gewesen, dem leidigen Grenzstreit, der bei der damaligen Macht des Ordens für die ermländische Kirche vollständig aussichtslos war, unter allen Umständen das Ziel zu setzen. Er scheint jedoch beim Kapitel auf den härtesten Widerstand gestoßen zu sein. Vermutlich erst nach langen, schweren Kämpfen gab dieses nach, nach Kämpfen, in denen der Obmann des Schiedsgerichtes, Johann von Posilge, der schon erwähnte Ordenschronist, der Pfarrer von Deutsch Eylau und spätere Offizial von Pomesanien, den Bischof kräftig unterstützt haben dürfte, namentlich mit dem Hinweis darauf, daß das wehrlose Bistum dem mächtigen Orden gegenüber in jedem Falle, so oder so, schließlich doch den kürzeren ziehen würde. Wenigstens erklären sich auf diese Weise am besten die Vorwürfe der Schwäche und Pflichtvergessenheit, die Plastwid, der nachmalige Dombedeant, der es doch wissen mußte, und ihm folgend Simon Grunau und die Heilsberger Chronik dem Bischof Heinrich Sorbom wegen seines Verhaltens im Grenzstreite machen. Gegen das Kapitel, an dessen Zustimmung der Bischof in seinen Ent-

schließen gebunden war, erhebt Plastwich einen solchen Vorwurf nicht. Grunau aber und die Heilsberger Chronik sprechen es geradezu aus, „daß ein würdiges Kapitel mit dem Bischof übel zufrieden gewesen sei, weil er ohne ihr (der Domherren) Wissen und ohne ihren Willen sich seines Rechtsanspruches so lieberlich begeben“ habe. Den Obmann des Schiedsgerichtes, den eben genannten Johann von Pösilge, beschuldigt Plastwich, daß er vom Hochmeister bestochen worden sei und wider besseres Wissen absichtlich und böswillig zum Nachteil der ermländischen Kirche gehandelt und dazu auch seine Mitschiedsrichter durch Ueberredung bewogen habe. Auf dem Sterbebett habe er solches eingestanden und darüber eine späte, bittere Reue empfunden.

Die Urkunden zeigen, daß noch am 16. März 1374 Bischof wie Kapitel von Ermland auf der früher getroffenen Vereinbarung bestehen, derzufolge die Schiedsrichter die Grenzen nach der Beschreibung Anselms festlegen und zugleich untersuchen sollen, ob der ermländischen Kirche nach Ausweis der vorgelegten Dokumente sonst noch etwas gebühre. Erst am 18. Juni 1374 auf einem Beratungstage zu Preußisch Holland und dann erneut ebendort am 14. Juli nahmen sie von ihrem unzweifelhaften Recht Abstand und willigten darein, daß die Schiedsrichter die bisherige Form der Vereinbarung verlassen und den Streit lediglich nach ihrem guten Gewissen entscheiden durften, indem sie dieselben zugleich ihres auf die erste Vereinbarung geleisteten Eides entbanden. Sie taten es um der Ruhe und des Friedens willen und um das Wohl ihrer Untertanen nicht länger zu gefährden; hatten doch schon die bisher von den Schiedsrichtern vorgenommenen Berichtigungen an der Nordostgrenze des Fürstbistums soviel Neuerungen und Wandelungen ergeben, „daß keine stete Freundschaft und stete Vereinigung zwischen den beiden Teilen und ihren Untersassen mochte bleiben.“ Unerbittlich hatte der Orden die Ermländer, die in den von ihm beanspruchten, früher dem Fürstbistum gehörigen Seen beim Fischfang oder in den strittigen Wäldern beim Holzfällen angetroffen worden waren, gefangen gefeßt und bestraft, und die ermländischen Behörden hatten mit gleichen Maßregeln geantwortet. Jetzt wurde das mit einem Schlage anders. Schon am 28. Juli 1374 erfolgte zu Elbing der Schiedspruch, der, am 29. Juli in einigen Punkten vervollständigt und erläutert, am 16. Februar 1375 von Papst Gregor XI. bestätigt, dem unseligen Streit für immer eine Ende machte.

Er wies dem Ermland die Grenzen zu, die es, abgesehen von kleineren Aenderungen an der Nordwestecke, für alle Folgezeit behielt. Daß ihm dabei das Gebiet nicht vollständig wieder zugesprochen wurde, auf das es nach der Teilungsurkunde Anselms vom Jahre 1254 Anspruch hatte, ergibt sich aus den vorausgegan-

genen Verhandlungen; denn eben um von den Bestimmungen dieser Urkunde abgehen zu können, mußten die Schiedsrichter ihres früheren Eides entbunden, mußte ihre Entscheidung auf eine neue Grundlage, eben allein auf ihr gutes Gewissen gestellt werden. So beließen sie die ermländische Kirche eben nur bei dem, was sie zur Zeit noch besaß: „Also daß der Bischof, das Kapitel und die Kirche zu Ermland sollen bleiben bei ihren alten Besitztungen und Grenzen.“ Außer jenen 400 Hufen südlich von Rößfel längs der Linie Kurken-Krakotin und der ganzen galindischen ihm vom Hochmeister Anno von Sangershausen überlassenen Wildnis hinter der genannten Linie sind dem Fürstbistum damals auch diejenigen Stücke verloren gegangen, die zwischen den geraden Linien Runequelle-Plauten, Plauten-Lengen, Zainefließ-Wald Krakotin einerseits und der durch den Schiedspruch vom 28. Juli 1374 festgelegten Nordostgrenze, d. h. der heutigen Braunsberger, Heilsberger und Rößfeler Kreisgrenze andererseits lagen.

Plastwich hat den Schaden, den das Fürstbistum durch den Schiedspruch erlitt, eher zu niedrig als zu hoch geschätzt, wenn er ihn auf über 6000 Hufen angibt. Es war, bei Licht betrachtet, überhaupt kein Schiedspruch, es war ein offenkundiges, bedingungsloses Eingehen der Schiedsrichter auf alle angemaßten Forderungen des Ordens, es war ein dem Ermland schamlos zugefügtes, unverhülltes Unrecht. Wohl haben die Schiedsrichter unter dem schweren Druck gehandelt, den der Hochmeister und seine Gebietiger auf sie ausübten, aber sie haben nichtsdestoweniger feig und gewissenlos gehandelt, und man kann es schon verstehen, wenn der Chronist hinter ihrem Handeln Bestechlichkeit wittert. Es wird wohl auch richtig sein, daß sie und besonders ihr Obmann Johann von Posilge sich ihres Tuns in tiefster Seele geschämt, sich später darüber angeklagt und eine bittere Reue empfunden haben. Wie schwach der Rechtsgrund gewesen sein muß, auf den der Orden seine Ansprüche aufbaute, zeigt deutlich die sicher auf sein Betreiben in den Schiedspruch aufgenommene Bestimmung, daß alle von den Schiedsrichtern über die von ihnen neu festgesetzten Grenzzüge zwischen bischöflichem und Ordensgebiet bereits ausgestellten Urkunden „mit dem Briefe Meister Annonis und den andern Briefen, die diese Sache (den Grenzstreit) anrühren“, nach der päpstlichen Bestätigung des Schiedspruchs „vertilgt, zerrissen und verbrannt“, also irgendwie vernichtet werden sollten. Was dann wirklich geschehen ist. Unter den damals vernichteten Dokumenten befand sich ohne Zweifel auch die wichtigste Urkunde über die Drittelung des südöstlichen Ermlandes vom Jahre 1346, weil durch sie wahrscheinlich auch die jenseits der Linie Kurken-Krakotin gelegene Wildnis zwischen Bischof und Kapitel aufgeteilt worden

war und aus ihr das Anrecht des Fürstbistums auf diese Wildnis klar und deutlich hervorging.

Die Beilegung des Grenzstreites machte dem Bischof und seinem Kapitel die Hände frei für die Fortsetzung der seit 1369 unterbrochenen Besiedelung des Fürstbistums. Sie wurde bei seinem durch den Schiedspruch sehr verringerten Umfange bis zum Jahre 1400 im großen und ganzen beendet. Als Heinrich III. Sorbom zur Regierung kam, war noch der Deutschordensbruder Johannes von Czulen Vogt des Bistums, und er blieb es nachweislich bis zum 2. April 1375. Ob er bald darauf gestorben oder vom Hochmeister abberufen worden ist, läßt sich nicht mehr entscheiden. Jedenfalls geschah es im Einverständnis mit dem Orden, wenn der Bischof von der seit 1320 ununterbrochen geübten Pragis abwich und fortan nicht mehr Ritterbrüder, sondern wieder Angehörige des ermländischen Landadels zu Bistumsvögten machte. Er verlieh seinem Bruder Johannes Sorbom das wichtige Amt, ohne daß der Hochmeister dagegen Einspruch erhob. Die Willfährigkeit des ermländischen Bischofs im Grenzstreite hatte ihn gegen kleinere Wünsche desselben nachgiebig und wohlwollend gemacht. Johannes Sorbom hat nach Ausweis der Urkunden die Vogteigeschäfte wenigstens bis zum 12. September 1382 geführt. Dann wurde Bertold oder Bartholomäus Kirschbaum, der auch Schade hieß, sein Nachfolger bis 1389, und auch der folgende Bistumsvogt, der Ritter Nikolaus Tetinger, der sich später nach seinem Gut „von Lokainen“ nennt, war Vasall der ermländischen Kirche.

Im Frühling des Jahres 1375 erhielt Heinrich III. die nachgesuchte päpstliche Genehmigung zur Errichtung neuer Lehnen in den noch unangebauten, von Wald und Sumpf und Wildnis eingenommenen Gegenden seines Bistums und ging nun sofort ans Werk. Wohl mit eine seiner ersten Siedlungen war die des 60 Hufen großen Dorfes Münsterberg bei Guttstadt zwischen dem landesherrlichen Forst Buchwalde, dem Lymange (Leimangel) See, der Ortschaft Schwuben und dem Altesfluß. Freilich erhielt Münsterberg, dem sein Lokator Johannes von Monstirberg den Namen gab, erst am 13. Januar 1383 seine Handfeste, die für die daselbst zu erbauende Pfarrkirche 4 Hufen auswarf; da aber Freijahre nicht mehr gewährt werden, müssen die Anfänge des Dorfes schon eine geraume Zeit zurückliegen.

In Kammeramt Heilsberg entstanden unter Heinrich III. die Ortschaften Frauenwalde, Mengen und Kleiß. Frauenwalde ist aller Wahrscheinlichkeit nach — wenigstens spricht die Lage dafür — jenes $3\frac{1}{2}$ bis 4 Hufen große Waldstück zwischen den Dörfern Pollekanmen (Polkeim) und Geisfriedswalde (Siegfriedswalde), das der Bischof unter dem 26. Oktober 1376 seinem leiblichen Bruder und Vogt Johannes frei vom bäuerlichen Scharwerk zu kulmischem

Recht gegen 1 Mark jährlichen Zinses überläßt. — In demselben Tage erhielt der Preuße Tulfeco nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern 3 Hufen im Felde Maynen (Mengen) als freies Preußengut zu einem Reiterdienst, und weitere 3 Hufen im Feld Maynen verschrieb Heinrich Sorbom den Preußenbrüdern Abestick und Tulfeko zu preußischem Recht unter dem 21. Dezember 1378. — Wenige Monate später taufte der Bischof 8 Hufen im Felde Swanensfeld bei Heilsberg, die er zur Einrichtung eines neuen Vorwerks für Schloß Heilsberg benötigte, von Nikolaus und Hartwich, den Söhnen des verstorbenen Tolken (Dolmetsch) Johannes Pentune, gegen 12 Hufen im Felde Cloyß ein. Durch Urkunde vom 25. August 1379 überwies er den beiden Brüdern ihr neues Besitztum als kulmisches Gut. Die einzige Verpflichtung, die auf diesem lastete, war ein halber Stein Wachs, der alljährlich zu Mariä Lichtmeß an den bischöflichen Tisch geliefert werden sollte.

In dem Gebiet nördlich vom Großen Lautern See bei den bereits bestehenden Ortschaften Prossitten und Gertlauken (Gerten) setzten die Preußenbrüder Sanglobe und Hanko mit dem Beinamen Schroytines unter Bischof Heinrich III. das Dorf Landau zu kulmischem Recht an. Den Verschreibungsbrief darüber erhielten sie im Jahre 1378. — Preußen, der Kämmerer von Barten Albert und sein leiblicher Bruder Johannes Hake, waren es auch, denen der Landesherr unter dem 14. Mai 1382 im Feld Cudinlawke zwischen Santoppen und Schellen 5½ Hufen als kulmisches Zinsgut verleh mit den kleinen und großen Gerichten über ihre Bauern und Gärtner, falls sie solche auf den Hufen ansiedeln würden. Rosenort (Rasenort?) — es dürfte dies eine Uebersetzung des altpreußischen Cudinlawke sein — ward in der Folge die Begüterung genannt.

Ein großer Teil des Geländes, das sich vom Großen Lautern See, vom Teistimmer See und vom Dabey See nach Osten zieht, wird noch heute vom Sadlowoer Forst und vom Rösseler Stadtwald eingenommen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war die Gegend fast ganz mit Wald bestanden, der dann allmählich der Art und der Rodehacke der in ihn eindringenden Ansiedler zum Opfer fiel. Am 8. September 1379 verschrieb Heinrich III. seinem Oheim von Vatersseite, einem gewissen Johannes Burggrafen, um ihn für seine vielen treuen, der ermländischen Kirche geleisteten Dienste gebührend zu belohnen, 48 Waldhufen zwischen den Ortschaften Köllen, Schöneberg, Teistimmen und Krausendorf (Krausen) als kulmisches Gut mit all seinen Rechten und Pflichten. Schon 1380 besetzte Johannes Burggrafen die Hufen mit Bauern. Sein Neffe, Johannes Sorbom, des Bischofs

Bruder und Vogt, an den die Besizung kurz darauf gefallen sein muß, gab der Siedlung den Namen Voigtsdorf.

8 weitere Waldhufen ganz in der Nähe, zwischen Teistimmen, den 8 Hufen eines gewissen Marquard, dem Dorfe Lautern und dem Walde des damals bereits verstorbenen Ritters Johannes Sorbom, d. i. eben Voigtsdorf, erhielt unter dem 11. November 1385 der Preuße Glabune als kulmisches Zinsgut. Jahrelang hatte er im Dienste des Fürstbistums zu dessen Ruh und Frommen die Grenz wacht in der Wildnis gegen die Litauer gehalten und die Anlage von Verhauen geleitet und überwacht. Darum ward ihm sein Gütchen für die Zeit seines Lebens zinsfrei verbrieft. Erst nach seinem Tode hatten seine Erben jährlich zu Weihnachten 1 Bierdung für die Hufe zu zinsen. Nur wenn die Hufen durch Verkauf oder sonstwie in fremde Hände kamen, sollte der Zins auf das Doppelte steigen. Glabune nannte die Besizung Glabunenhof, später hieß sie Stanowenhof. Der Lage nach kann Glabunenhof nur die heutige Dorfgemeinde Krausenstein sein, während die daran stoßenden 8 Hufen Marquards, das ehemalige kulmische Lehngut Marquardshof, das von Lautern, Glabunenhof, Keskitten und Teistimmen begrenzt wurde, und dem Bischof Johann III. das verloren gegangene Privileg im Jahre 1418 erneuerte, den größten Teil des jetzigen Dorfes Gördenndorf eingenommen hat.

Zu Heinrichs III. vertrauten Hofjunkern gehörte ein Rapotho von der Höfen. Er hatte schon dem Bischof Johannes Stryprock treu gedient, hatte ihn an den päpstlichen Hof begleitet und ihm dort seine ganze Kraft zur Verfügung gestellt. Auch dem neuen Bischof, mit dem er nach dem Ermland zurückgekehrt war, wußte er sich bald unentbehrlich zu machen, und so kann es nicht auffallen, daß dieser ihm durch Urkunde vom 9. September 1379, um ihn gebührend zu belohnen, 40 Waldhufen zwischen den neuen Siedelungen Köllen, Rabienen und Banfen, ein Gebiet, das dem bischöflichen Tisch bisher keinen Nutzen gebracht hatte, als kulmisches Gut überwies. Unter diesen 40 Hufen befanden sich jene 30 Hufen, die der Bischof kurz vorher vom Kirchdorf Köllen abgetrennt hatte. Die Folge war, daß das Dorf fortan Groß Köllen genannt wurde, während das Gut Rapothos mit dem Namen Neu Köllen oder Klein Köllen — es ist nicht das heutige Klein Kellen, sondern das Gut Bergenthal — gerufen ward. — Wie aus dem Privileg für Neu Köllen hervorgeht, bestand damals auch schon die angrenzende Ortschaft Banfen. Doch erst unter dem 13. Dezember 1389 verließ Heinrich Sorbom die 70 Hufen neben der bischöflichen Heide gegen Schloß Bischofsburg hin und bei den Dörfern Krausenndorf, Neu Köllen, Rabienen und dem See Otter dem Lokator und ersten Schultheiß Nikolaus Lengemann zur Gründung des Dorfes (des heutigen Gutes) Banfen nach kulmischem Recht, wobei

4 Hufen zur Ausstattung der daselbst zu errichtenden Pfarrkirche bestimmt wurden. Den Namen erhielt die Siedelung vom See Banfen, der ihre Gemarkung im Süden abschloß.

Südlich vom Uttern-, dem heutigen Ottern See entstand unter Bischof Heinrich Sorbom das Bauerndorf Otterlaufe, d. h. Ottern- oder Otterndorf. Im Jahre 1380 verschrieb der Landesherr dem Lokator, dessen Name nicht mehr bekannt ist, die 40 Hufen der neuen Pflanzung samt dem halben Kruggzins und der Fischereigerechtigkeit im See Uttern und verlieh ihm außer dem üblichen Schulzengut noch 2 scharwerksfreie Zinshufen zwischen dem genannten Dorfe und dem See Uttern und den Sümpfen daselbst. Heute ist das Gelände wieder mit Wald bestanden, der einen Teil der staatlichen Sadlowoer Forst bildet. Dagegen haben sich westlich und nördlich vom Uttern See die beiden Ortschaften Groß- und Klein Ottern erhalten. Auch sie gehen in ihren Anfängen auf Bischof Heinrich III. zurück. Vermutlich gleichfalls im Jahre 1380, spätestens aber 1391 am 10. Februar verlieh er den Preußen Nadrowen und Hannus Polocken nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern 10 Hufen zwischen dem Dorfe Banfen und dem See Uttern zu 2 Reiterdiensten. Die Besizung nannte sich Klein Ottern zum Unterschied von dem nördlich daran stoßenden, zwischen dem See Uttern, dem Rösseler Stadtwald und dem Dorf Cabienen gelegenen, 15 Hufen umfassenden Groß Ottern, das der Landesherr unter dem 9. Dezember 1391 zu 3 Reiterdiensten nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern den Preußen Heyniko und Ditloff, den Söhnen des Kunike Sudow von Schonenche, verbriefte.

Unter dem 9. Dezember 1391 erhielten auch die Preußen Sambuge, Myluken, Heyniko Neesdre und Clauco Sanglande je einen freien Preußenhof von 5 Hufen zu beiden Geschlechtern. Die Höfe lagen sämtlich zwischen der Ordensgrenze an dem See Sprohe, dem heutigen Legiener See, und den Gütern Plonen und führten in der Folge den gemeinschaftlichen Namen Neu Lufegain (Neu Lofainen). Sie bilden das jetzige Gut Lofainen südlich von Rössel am Legiener- oder Sprohe See. Die Güter Plonen aber sind jene 5 Hufen zwischen dem Dorfe Webdern (Widringen) und dem Fluß beim See Sprohe, mit denen Heinrich III. am 10. Februar 1391 den Preußen Plowonen und seine Erben beiderlei Geschlechts zu preußischem Recht gegen einen Reiterdienst begabte, und die noch heute nach seinem ersten Besizer Plönhöfen genannt werden.

Schon 1379 hatte der ermländische Bischof seinen Hoffjunkern Theoderich Streumben (Dietrich Strube) und Kaspar von Banfen je 40 Hufen Wald als kulmische Güter zu je einem Reiterdienst mit Fischereigerechtigkeit im See Teistimmen verschrieben, dem ersteren bei den Dörfern Bößau und Rothfließ und beim Wan-

gogenfließ, dem letzteren nördlich davon bis hin zu den Gemarkungen der Ortschaften Krausen und Bansen. In diese 80 Hufen teilen sich heute die Dorfgemeinden Wengoyen, Labuch, Kleisack, Groß Wolka und Klein Wolka. — Das weiter nach Osten zu zwischen dem Wengoyen- und Striewer See gelegene, mit Wengoyen grenzende Dorf Striewo aber dürfte das alte Strege am See Strege (Striewer See) sein, wo Bischof Heinrich Sorbom unter dem 23. Oktober 1395 den Preußen Nikolaus Suten, Heyneke Rabyn, Stynauten und Thymme Rabyn je einen 6 Hufen großen preußischen Freihof überließ.

Sechs Tage vorher, am 17. Oktober 1395, hatte Bischofsburg als die letzte und jüngste der ermländischen Städte seine Handfeste erhalten. Diese wies dem Lokator Johannes Mokynen und der Bürgerschaft 60 Ackerhufen im Felde Rychenbach (Ridbach) und außerdem noch 103 freie Gemeindegewässer zu, die sich vom Schloß Bischofsburg nach dem See Krausen, nach den Gemarkungen von Rychenbach und Paudling, nach der Ordensgrenze und dem Dimmerfließ hinzogen. Den nördlichsten und den südlichsten Teil ihrer Feldmark tat die Stadt später zu den Dörfern Bukowogurra, Zabrodzin und Schönbruch aus. Für das Dorf (das heutige Gut) Schönbruch, das sie gegen Ende des 16. Jahrhunderts dem bischöflichen Tisch abtrat, entschädigte Martin Kromer die Bürgerschaft unter dem 1. August 1587 durch Ueberweisung der 30 Hufen großen Brandheide, des jetzigen städtischen Hufenwaldes.

Das landesherrliche Schloß Bischofsburg wird schon 1389 erwähnt. In diesem Jahre lief der zehnjährige Frieden ab, den Hochmeister Winrich von Kniprode am 29. September 1379 zu Traeden mit Jagel, dem obersten Herzog der Litauer, und mit Rynstute, dem Herzog zu Traeden geschlossen hatte und in den preußischerseits die Gebiete Osterode, Ortelsburg, Allenstein, Gunelauten (Wartenburg) und Seeburg einbegriffen gewesen waren. Zum Schutze des dahinter liegenden Landes gegen die nun wieder zu erwartenden Raubzüge der Litauer hatte wohl inzwischen Bischof Heinrich Sorbom unmittelbar an der Grenze des Ermlandes das Wacht- und Wildhaus Bischofsburg erbauen lassen, um das sich dann sehr bald die gleichnamige Stadt legte.

Der sichere, bei etwaigen Einfällen der Feinde leicht zu erreichende Zufluchtsort lockte natürlich Ansiedler auch in dessen nächste Umgebung. Schon unter dem 28. September 1397 konnte der Bischof den leiblichen Brüdern Nikolaus, Eberhard, Johannes und Kirstan, den Söhnen des verstorbenen Kirstan von Kirstansdorf, 30 Hufen am See Almoyen nordöstlich von Bischofsburg als fulmisches Gut verschreiben. Die Besitzung erstreckte sich vom Almoyen See und der Ordensgrenze über die Seen Wietynge und Bredyn (Bredinken) bis in die Nähe des Alttern Sees, muß also

ihrer Lage nach einen Teil der heutigen Ortschaft Stanislewo eingenommen haben. — Wenig später, am 3. Januar 1400, erhielt der Preuße Jordanus das Gebiet der jetzigen Ortschaften Gr. Parlöse und Lipowo, 20 Hufen zwischen dem Dimmerfließ (dem Bach, an dem Bischofsburg liegt) und der Ordensgrenze gegen den See Almogon hin zu 2 Reiterdiensten nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern. — Wohl um dieselbe Zeit ward zwischen den Seen Bengonen und Almogon das mit Bischofsburg grenzende 42 Hufen große Gut Sattel angelegt, das aber wahrscheinlich schon im Kriege des Jahres 1414, im sogenannten Hungerkriege, vom Feinde zerstört wurde. Durch Bischof Franziskus unter dem 17. Februar 1426 aufs neue an einen Lysard Barboten ausgetan, ging es im dreizehnjährigen Städtekrieg (1454—1466) endgültig zu Grunde und bestand wieder mit Wald. Sein Name aber hat sich in der Sadlowoer Forst, eine Bezeichnung, die dann schließlich das ganze, große, umliegende Waldgebiet umfaßte, bis auf den heutigen Tag erhalten.

Im Süden und Westen von Bischofsburg erwachsen noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Ortschaften Paudling, Reichenbach (Ridbach) und Reudims. Am See Paudling hatten von jeher Bienenwärtler, Beutner geseßen. Sie hatten die Wohnungen, die Schlupfporte, für gewöhnlich hohle Baumstämme, der wilden Bienen aufgespürt, hatten sie bewacht und betreut, hatten ihre Schwärme wenn möglich eingefangen und in besonderen Stöcken oder Beuten an und in besonders dazu geeigneten Bäumen untergebracht, um ihnen dann die überflüssigen Waben wegzubrechen und einen Teil des daraus gewonnenen Honigs und Waxes als Tribut nach festen Vereinbarungen durch den Kämmerer ihres Kammeramtes an den bischöflichen Tisch abzuliefern oder das ganze gegen einen bestimmten Preis dem landesherrlichen Schäffer zu verkaufen. Solche Beutner waren Nicol und Nikolaus, mit dem Beinamen Adam, Polen ihrer Abstammung nach. Sie scheinen ihr Geschäft besonders gut verstanden zu haben, denn am 5. Mai 1397 verbriefte Bischof Heinrich Sorbom ihnen und ihren Erben beiderlei Geschlechts 9 Hufen am See Paudling in der Stadtfreiheit von Bischofsburg, frei von Scharwerk mit der Verpflichtung, daß sie jede Tonne Honig von Beuten aus der Heide für 1 Mark, jede Tonne Honig aber von Beuten aus dem Garten, die ihnen gehörten, für 1½ Mark dem Herrn Bischof zu verkaufen hätten.

Die Bienenzucht und Bienenwirtschaft, die ein Vorrecht der Landesherrschaft, ein sogenanntes Regal war und nur äußerst selten den Ansiedlern gestattet wurde, stand damals in Preußen und im Ermland in hoher Blüte. Sie wurde vom Bischof wie vom Kapitel auf jede Weise gefördert. Namentlich in dem südlichen Teil des Fürstbistums, wo Wald und Heide noch weite Strecken

des Bodens bedeckte, finden wir eine ganze Reihe von kleineren Ortschaften, deren meist stammpreußische Bewohner ausschließlich Beutner waren, und deren einzige Verpflichtung der Landesherrschaft gegenüber in der Bewachung und Wartung und Nutzung der Pienenvölker in den herrschaftlichen Waldbrevieren bestand. Mit dem preußischen und ermländischen Honig und Wachs wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein reger Handel bis hin nach den Niederlanden getrieben.

Die Ansehung des Dorfes Rychenbach hatte Heinrich III. demselben Johannes Mokynen anvertraut, in dessen Hände er dann auch die Gründung der Stadt Bischofsburg legte. Doch beide Aufgaben zugleich zu lösen, scheint Johannes Mokynen nicht im Stande gewesen zu sein. Die Anlage von Rychenbach geriet ins Stocken, und Bischof Franziskus übertrug sie unter dem 22. April 1426, indem er die Hufenzahl des Dorfes von 60 auf 46 herabsetzte, wovon er 4 Hufen für den Pfarrer bestimmte, den Hinterbliebenen des Polen Johannes, seiner Witwe Anastasia und ihren Söhnen Philipp und Bartholomäus. Die in Rychenbach sitzenden oder dort sich ansiedelnden Beutner sollten, solange sie Beutner im Dienste der Landesherrschaft blieben, von der Hufenzinszahlung befreit sein und sich für immer des kulmischen Rechtes erfreuen. — Das Dorf Neudemps (Neudims) am Dabey See hatte bereits im Jahre 1380 am 27. September seine Beschreibung erhalten.

Im Gebiet von Wartenburg zwischen der Stadt und dem Dabey See entstanden gleich zu Anfang der Regierung Heinrichs III. die Güter Schönfließ und Ramsau. Das kulmische Gut Schönfließ, 20 Hufen zwischen den Gemarkungen der Ortschaften Willhamsdorf (Willms), Dobryn (Debrong), Rampsow und dem Gute eines nicht mit Namen genannten Polen (vielleicht ist Ribbad damit gemeint) überließ der Bischof seinem lieben Getreuen Marquard Balke zur Besiedelung. Doch schon am 1. November 1392 verkaufte Marquard Balke die Hufen an die Kinder des verstorbenen Johannes Sorbom, bei welcher Gelegenheit diesen ihr bischöflicher Oheim die Besizung um 10 Hufen Wald vergrößerte. — Der Familie Sorbom gehörte auch das Gut Ramsau, von dem bald der eine Teil, Klein Ramsau, als häuerliches Scharwerksdorf ausgetan wurde. Unter dem 9. September 1379 hatte Bischof Heinrich seinem Bruder Johannes, dem damaligen Bistumsvogt, den mit Einschluß des mitten darin gelegenen und mitvermessenen Sees Rampsow sowie eines Teiles des anstoßenden Sees Döbring (Debrong) 70 Hufen umfassenden Wald Rampsow, von dem der bischöfliche Tisch bisher keinen Nutzen gehabt hatte, als Lehen zu kulmischem Recht verschrieben. Er wollte durch seine Freigebigkeit einmal Siedler in die ent-

legenen, den Einfällen der Ungläubigen noch immer ausgefetzten wilden Gegenden seines Fürstbistums locken, vor allem Männer, die, wie sein Bruder, im Waffendienst erprobt, das Land gegen die Feinde schützen und verteidigen konnten; dann aber wollte er auch treue Dienste gebührend belohnen. Wie fast alle seine Vorgänger es getan hatten, hat auch Heinrich Sorbom seine Angehörigen, die ihm bei der Erschließung und Urbarmachung des südlichen Ermlandens helfend und ratend zur Seite standen, reichlich mit Landbesitz ausgestattet. Als Johannes Sorbom im Jahre 1385 starb, nannten seine Witwe und ihre Kinder die Güter Makohlen, Klotainen, Frauenwalde, Voigtsdorf, Sauerbaum und Ramsau ihr eigen, wozu dann noch 1392 das mit Ramsau grenzende Schönfließ kam.

Zu der gleichen Zeit, da er seinem Bruder Ramsau, seinem Oheim Johannes Burggrafen Voigtsdorf verbriefte, am 8. September 1379, belehnte Heinrich III. einen anderen Blutsverwandten, den nachmaligen Ritter und Bistumsvogt Bartholomäus Kirschbaum, der auch den Zunamen Schade führte, gegen 2 Reiterdienste mit 90 Hufen Wald und Heide beim See Posirwetin — es ist vermutlich der heutige Bartelsdorfer See — und verlieh ihm zugleich das Patronatsrecht über die dort zu gründende Pfarrkirche. Zwei Güter sind in der Folge aus den 90 Waldhufen geworden. Barthelsdorf nannte sich das eine nach dem Vornamen des Gründers. Es teilte sich wieder in das Gut Groß Barthelsdorf und das mit Scharwerksbauern besetzte Dorf Klein Barthelsdorf. Kirschbaum ward das andere benannt nach dem Zunamen des Erstbeliehenen. Von ihm trennte sich später das Vorwerk Pirk ab. — Außer den 90 Hufen am See Posirwetin besaß Bartholomäus Kirschbaum das Gut Potriten und einen Teil des Dorfes Walkein bei Seeburg.

Noch 4 Ortschaften hat Bischof Heinrich III. im Wartenburger Gebiet ins Leben gerufen, Nerwigk, Klein Damerau, Schönau und Tengutten. Am 3. Febr. 1392 verschrieb er dem Preußen Nerwelen 12 Hufen am See Nerdingyn, dem heutigen Wardung See südlich von Barthelsdorf gegen 2 Reiterdienste nach preussischem Recht zu beiden Geschlechtern, und am 16. September 1398 belohnte er die langjährigen Dienstleistungen seines Kellermeisters Mewis mit dem kleinen kulmischen Zinsgut Klein Damerau, mit jenem 2 oder 3 oder noch mehr Hufen zählenden Stück Ackerland, das zwischen den Grenzen derer von Merunen (Marunen) und der Stadt Wartenburg bis hin zum Bissa Fluß lag. — Dem Lokator des von den Gemarkungen der Ortschaften Otten-dorf, Lungebutten, d. i. Tengutten, Alt Wartenburg und Merunendorf (Marunen) eingeschlossenen Dorfes Schönau, einem gewissen Pehold, hatte er schon am 29. März 1381 die Handfeste

gegeben. Durch Urkunde vom 12. März 1395 gestattete er dem damaligen Schulzen in Schonow, einem Johannes Müller, den Bau einer Mühle mit einem Rade in der Nähe der Landstraße, die von Wartenburg nach Seeburg führte, am Fluß, der auf preussisch Caupeaps hieß, an jenem Wasserlein, das bei Klein Wartenburg in die Pissa mündet. — Wann Tungebutten, das heutige Tengguten angelegt worden ist, läßt sich genauer nicht mehr bestimmen.

Doch Heinrich Sorbom hat nicht nur neue Ortschaften gegründet, er hat sich auch redlich um das Wohl und Wehe der schon bestehenden gekümmert. Gar oft hat er nach Ausweis der Urkunden drückende Verpflichtungen und Abgaben erleichtert oder ganz erlassen, hat Scharwerk und Reiterdienste und ähnliche Lasten aufgehoben oder in Lieferung von Geld und Getreide und Wachs umgewandelt. Vor allem aber konnte er sich nicht genug tun in Verleihung von Waldplänen an Dörfer und Güter und Städte. Unter der stehenden Begründung, daß die betreffenden Ortschaften „in Zukunft nicht wegen Holzmangels Schaden nähmen oder gar zu Grunde gingen, wie man das schon bei Städten und Dörfern erlebt habe“, schenkte er den Dörfern Freimarkt, Open, Voigtsdorf, Benern, Wagten, Mawern, Eisenwerk (bei Migeñnen), Migeñnen, Bogen, Arnsdorf, Peterswalde (bei Guttstadt), Heiligenthal, Waltersmühl, Zehnhuben bei Freudenberg, Schöneberg, Glosstein, Sturmhübel, Plößen, Comienen, Mönstdorf, Soweiden mehr oder weniger große Gemeindewälder. Und mehr noch als das platte Land hat er die Städte, hat er Wormditt, Seeburg, Bischoffstein und Kößel damit bedacht. Ueberhaupt lag ihm deren Hebung und Aufblühen sehr am Herzen. Wiederholt hat er alle seine Städte aufgesucht und überall nach dem Rechten gesehen, hat z. B. die Bürger von Kößel und Heilsberg bei der Anlage ihrer Wasserleitungen mit Rat und Tat unterstützt, und noch kurz vor seinem Tode, im Jahre 1400, hat er die Kirche in Bischoffstein geweiht. Dabei soll nach der Heilsberger Chronik eines jener Wunder geschehen sein, wie sie des öfteren in alten Chroniken erzählt werden: „Und wie er die Kirche zu Bischoffstein kurz vor seinem Tode geweiht und halbe darauf das heilige Ant der Messe auf dem Altar, wenn man hineinkommt, auf der linken Hand, gehöret, hat die heilige Hostie in der Elevation (Wandlung) etliche Blutstropfen geschmizet, daher man daselbe Altar zum heiligen Blute genannt, und sein dabei viel Mirakel (Wunder) geschehen.“

Bischof Heinrich III. Sorbom hat die Befiedelung des Fürstbistums Ermland, soweit es der Landeshoheit des Bischofs unterstand, im wesentlichen vollendet. Was an Wald und Heide und Moor und Bruch und Sumpf namentlich an der Südoostgrenze noch unvergeben war, ward als herrschaftlicher Forst genugt.

Erst als nach den verheerenden Kriegen des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts gleichsam eine neue Kolonisation einsetzte und die Besitzverhältnisse hier und da verschoben wurden, weil die früheren Grenzzeichen nicht mehr auffindig gemacht werden konnten, kamen zu den alten noch einige neue Ortschaften hinzu, deren Gründung zum Teil bis in die preußische Zeit hinabreicht und an passender Stelle erwähnt werden wird.

So ihrer Haupt Sorge, der Erschließung und Besiedelung ihres Ländchens, ledig, konnten Ermlands Bischöfe fortan ihren Blick weiter richten auf das allgemeine Ganze. Sie beginnen mit Heinrich III. Sorbom aus den beschränkten Grenzen ihres bisherigen Wirkungskreises herauszutreten auf das Gebiet der großen Politik. An fast allen Geschicken des Ordensstaates und seiner Nachbarländer nehmen sie nunmehr tätigen Anteil.

Der im 14. Jahrhundert mächtig aufblühende Handel Preußens hatte die größeren seiner Städte frühzeitig zum Anschluß an die deutsche Hanse veranlaßt, zuerst die drei älteren, Thorn, Kulm und Elbing, dann seit 1367—1368 — wenigstens werden sie seitdem als Mitglieder der Hanse besonders und mit Namen genannt — auch Danzig, Altstadt Braunsberg und Königsberg. Als „preußische Städte“ bilden sie in der Regel eine besondere Genossenschaft innerhalb der hanseischen Orte. Auf besonderen Städtetagen, die meist in Marienburg abgehalten wurden, wählen, beauftragen und bevollmächtigen sie ihre gemeinsamen Vertreter, ihre eigenen Ratsfrendeboten und schicken sie zu den allgemeinen Tagfahrten der Hanse. Als „preußische Städte“ nehmen sie, wenn auch bisweilen nur durch Geldbeiträge, teil an den Kriegen des deutschen Kaufmanns, namentlich an den Kriegen gegen die nordischen Mächte, gegen Dänemark und Schweden. Sie beraten und ordnen auf ihren gemeinsamen Versammlungen ihre auswärtigen Beziehungen sowohl wie vor allem ihre städtischen Angelegenheiten, setzen Stadtwirktüren oder Gewerksrollen oder Handelsordnungen fest und legen die zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben notwendigen Geldmittel nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder um, natürlich alles im Einverständnis und nach Vereinbarung mit der Ordensregierung. Sie waren und blieben Untertanen des Hochmeisters und, was Braunsberg anbetrifft, des Bischofs von Ermland. Ihr Selbstgefühl stieg mächtig, als sie zusammen mit den wendischen und niederländischen Städten in dem großen Kriege gegen Waldemar IV. von Dänemark (1368—1370) obfiegten und der Friede von Stralsund am 24. Mai 1370 auch ihnen außer anderen kommerziellen und politischen Vorteilen

das wichtige Recht verbriefte, das ihnen König Waldemar schon unter dem 3. Februar des genannten Jahres zugestanden hatte, das Recht, an der Küste von Schonen zum Zwecke des Heringsfanges, der damals dort sehr ergiebig war, eine sogenannte Bitte (Fischlager) zu errichten, d. h. ein Gebäude, „in welchem die zu Fang, Verpackung und Verschickung des so wichtigen Fisches nötigen Arbeiter, gleichwie es in den hanfischen Kontoren, im Londoner Stahlhof z. B., der Fall war, ganz wie auf eigenem Grund und Boden nach eigenem Recht und Gesetz und frei von jeder Beschränkung und Beeinflussung durch die Landesregierung während der Fangzeit lebten und hantierten.“

Alle diese Errungenschaften waren auch der Altstadt Braunschweig zugute gekommen, und ihr durch ihre Lage am Ausfluß der Passarge ins Frische Haff sehr begünstigter Aus- und Einfuhrhandel war mächtig gestiegen. So mochte es der reich und dadurch stolz und üppig und übermütig gewordenen Bürgerschaft nicht mehr passen, unter der Oberhoheit des ermländischen Bischofs zu stehen. Simon Grunau und Martin Destréich, der Verfasser der Heilsberger Chronik, treffen darum wohl das Richtige, wenn sie behaupten: „Den vom Braunschweiger verschmähet es, daß sie sollten Pfaffenrechte sein und gedächte ihnen ehrlicher zu sein, wenn sie nicht der Pfaffen, sondern des Hochmeisters Untertanen wären. Sie trugen es dem Hochmeister an, ob er sie wollte aufnehmen, sie wollten nimmer unter dem Bischof sein. Der Hochmeister mit seinem Rat weigerten das, besorgten sich, die Ihren mochten es mit der Zeit auch tun, so man die Braunschweiger also würde aufnehmen.“ Soviel jedenfalls steht fest, daß Altstadt Braunschweig zweimal die frödeliche Regierung Heinrichs III. empfindlich gestört hat, das erste Mal im Jahre 1376.

Was die Braunschweiger damals zur Auffässigkeit gegen ihren Landesherrn getrieben hat, ist nicht recht klar. Wahrscheinlich hängt sie zusammen mit dem Streit, den Bürgermeister und Rat seit 1373 oder 1374 gegen den Kleriker Arnold Lange auszufechten hatten. Sie hatten diesen, einen Sohn der Stadt, vermutlich einen Nachkommen jenes Arnold Lange, der einer der Gründer der Neustadt gewesen war, auf Drängen des Priesters Johannes von Heilsberg (Heilsberg?) und einer großen Anzahl angesehenen Bürger aus den Mauern und dem Weichbild der Altstadt verbannt und seine im Stadtgebiet liegenden väterlichen Besitzungen eingezogen. Klagend wandte sich Arnold an den päpstlichen Stuhl, und unter dem 12. November 1374 beauftragte Gregor XI. von Avignon aus die Abte von Suckau, Oliva und Belplin, die Schuldigen, den Rat sowohl wie seine Genossen, mit dem Banne, die Altstadt Braunschweig aber mit dem Interdikt zu belegen, bis die Verbannung Arnolds, zu der kein Grund vor-

liege, widerrufen und ihm in jeder Weise Genugthuung gegeben worden sei.

Vieles spricht nun dafür, daß auch der Bischof sich auf die Seite des zu Unrecht Vertriebenen geschlagen hat, wenigstens besitzt Arnold Lange später Sorboms uneingeschränkte Gunst, in dessen nächster Umgebung er sich längere Zeit nachweisen läßt und von dem er in rascher Folge zum Stiftsherren von Guttstadt, zum ständigen Vikar bei der Frauenburger Kathedrale und zum Pfarrer von Heilsberg befördert wurde. Vielleicht ist der Bischof in seiner Parteinahme für Arnold zu weit gegangen und ist dabei den Stadtrechten zu nahe getreten, vielleicht hat er den Braunsbergern überhaupt die Befugnis abgesprochen, ohne landesherrliche und oberhirtliche Genehmigung einen Eingefessenen und dazu noch einen Kleriker aus der Stadt zu verbannen und seiner Güter zu berauben, und die Bürger haben sich das als ihren Privilegien zuwider nicht gefallen lassen. Die Urkunden verraten nur, daß „zwischen dem ehrbaren Vater Herrn Heinrich, Bischöfe zu Ermland, von einem Teile, und den Ratleuten und der Gemeinheit (Gemeinde) der Bürger zum Braunsberg, dem andern Teil, ein Krieg war von der Stadthandfeste und von dem Gerichte und von Unbescheidenheit und von andern Sachen.“

Am 25. Mai 1376 ward derselbe beigelegt. Zu Neutief auf der Frischen Nehrung taten die von beiden Parteien gekorenen Schiedsrichter Bruder Ulrich Friede, Komtur von Elbing, und Bruder Dietrich von Elner, Komtur zu Balga, im Beisein des samländischen Bischofs Bartholomäus, des Hochmeisters Winrich von Kniprode und anderer Ordensgebietiger den Ausspruch: Die Braunsberger und ihre Ratleute sollen geben dem Herrn Bischof zur Besserung, d. h. als Buße, 1000 Mark preußisch binnen 4 Jahren, jedes Jahr zu Weihnachten 250 Mark. Dieselben Ratleute sollen fortrichten, als sie zuvor getan haben, aber sie sollen nicht das Begnadigungsrecht ohne ihren Herren den Bischof und seinen Vogt ausüben; der soll bei dem Gerichte sitzen, wenn er will. Ob nach der Stadthandfeste dem Räte das Recht zustehe, zu richten über Hals und Hand, des sollen sie sich erfragen in den Städten bei der See, die da lübisch Recht haben, und sonderlich zu der Wismar, und wenn sie die Antwort erhalten, daß es den Ratleuten gebühret, zu richten nach ihrer Handfeste, so sollen sie fortrichten, als sie haben getan, sonst aber sollen sie nimmermehr richten über Hals und über Hand, sie erwürben dieses Recht denn von ihrem Herrn, dem Bischof. Für jede Verletzung dieses Schiedspruches, den beide Teile annahmen, sollte der ihn verletzende Teil dem andern eine Buße von 100 Mark zahlen, ohne daß der Schiedspruch dadurch irgend an seiner Rechtskraft verlore.

4 Jahre später, am 15. Mai 1380, kam es der Blutsgerichtsbarkeit wegen zu einer vorläufigen Vereinbarung auf 2 Jahre. Darnach sollte der Rat „des Abends zuvor ehe man richten will über Hand und Hals, es dem bischöflichen Vogte wissen lassen. Will er kommen, so sitze er dabei; kommt er nicht oder will nicht kommen, so soll man gleichwohl richten.“

Die Schwere der der Altstadt auferlegten Buße von 1000 Mark konnte nicht anders als erbitternd wirken, und der Streit um das sie vor allen preußischen Städten auszeichnende Vorrecht der Halsgerichtsbarkeit, der sich, wie es scheint, noch lange Jahre hinzog, diente auch nicht dazu, die Gemüter zu befänstigen. Gleichwohl bestand mehr als ein Jahrzehnt hindurch ein leidliches, wenn auch kühles Verhältnis zwischen Bischof Heinrich III. und seiner mächtigsten Stadtgemeinde. Dann aber brach vermutlich im Jahre 1394 der Zwist von neuem aus, und er nahm diesmal eine Gestalt an, die man nur als eine Rebellion bezeichnen kann. Veranlassung dazu hat wahrscheinlich die Vereinigung der Neustadt Braunsberg mit der Altstadt gegeben, die der Bischof durch Urkunde vom 28. März 1394 verfügte in der gutgemeinten Absicht, den Fortbestand der Neustadt, mit der es nicht recht vorwärts gehen wollte, und wo Zank und Streit und Zwietracht im Schoß der Gemeinde immer weiter um sich griffen, wenigstens in dieser Form zu sichern.

Die Vereinigung geschah im vollen Einverständnis mit den neustädtischen Bürgern. Rat und Gemeinde der Altstadt scheinen gar nicht, oder doch nur ganz nebenbei befragt worden zu sein, und so ist es schon möglich, daß man in der Altstadt der Einverleibung der Neustadt, gerade weil der Bischof sie wünschte, sehr kühl gegenüberstand und sie nur ungern, wenn nicht gar gezwungen und widerwillig vollzogen hat, zumal sie der Altstadt weder einen wirtschaftlichen, noch sonst einen Vorteil versprach, im Gegenteile ihr nur neue Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten bereiten konnte. Jedenfalls brach kurz darauf der alte Zwist und Hader zwischen Ermlands Hauptstadt und der Landesherrschaft aufs neue, und diesmal in unerhörter Schärfe aus. Heinrich Sorbom war, so erzählt Plastwich, nach Braunsberg gekommen, um Rat und Bürgerschaft wegen einer gewissen schweren Ausschreitung zu strafen. Er beschied die Ratsleute, damit sie ihm Rede und Antwort ständen, vor sich aufs Schloß, gewährte ihnen dann aber auf ihre Bitten eine Bedenkfrist, um die ihnen gemachten Beschuldigungen gründlich widerlegen zu können. Es war nur ein Vorwand, hinter dem sie ihre teuflische Absicht verbargen. Denn kaum hatten sie das Schloß verlassen, als sie die Ratsglocke, d. h. Sturm läuten ließen und die nach dem Rathause zusammenströmenden Bürger, vom bösen Geiste

verführt, in nichtswürdiger Wut anstachelten, das Schloß zu stürmen und den Bischof selbst zu töten. Mit knapper Not gelang es diesem, unter Gottes gnädigem Beistande durch die hintere Mauerpforte zu entkommen. Aber bald kehrte er an der Spitze eines starken Heeres, zu dem vermutlich auch der Deutsche Orden Zugang leistete, zurück, nahm die Stadt mit stürmender Hand und zwang die Empörer, unbeschüht und entblößten Hauptes, ihre Gürtel um den Hals aus der Stadt zu ziehen, vor ihn zu treten und demütig um Verzeihung zu bitten. Das zu Marienburg am 4. November 1396 gefällte Urteil des Hochmeisters Konrad von Jungingen, dem Sorbom die Festsetzung der Strafe überließ, bestimmte:

1) Die Glocken, womit die aufrihrerischen Braunsberger gegen ihren Herrn den Bischof geläutet haben zu Sturm, sollen sein des Herrn Bischofs, d. h. sie sollen ihm gehören, und es soll stehen an seinem Willen, was er damit tun will.

2) Die Gemeinde soll die Ringmauer am bischöflichen Schloß nach der Stadtseite zu aufführen und darauf 500 Mark verwenden, und sollen die in 5 Jahren fertigstellen, also daß sie jedes Jahr 100 Mark daran vermauern sollen.

3) Alle diejenigen, die den Rumor und die Sammlung zum ersten gemacht haben, d. h. die Anstifter des Aufruhrs, sollen der Stadt Braunsberg und der bischöflichen Lande entbehren bis zu unseres Herrn Bischofs Gnaden, mit anderen Worten, sie sollen der Stadt und des Landes verwiesen werden, bis sie der Bischof begnadigt.

4) Der Rat soll der Gemeinde, die Gemeinde dem Rate „um der Sache und Schelunge (Auffässigkeit) wegen“ keinen Vorwurf machen. Würde jemand damit berüchtigt und verdächtigt und würde er deswegen vom Bischof zur Verantwortung gezogen, so sollte dieser die Macht haben, mit ihm zu tun was er wollte, und weder der Rat noch die Gemeinde sollten sich dem widersetzen, „bei Behaltung ihrer Freiheit“.

22 Monate später, am 1. September 1398, hob Heinrich III. wegen schwerer Mißstimmigkeiten, wie Plastwich berichtet, die Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt Braunsberg wieder auf.

Mit dem Deutschen Orden stand der ermländische Bischof fast während seiner ganzen Regierung im besten Einvernehmen, und es kam ihm dieses, wie gezeigt worden ist, den Braunsbergern gegenüber sehr zu statten. Hochmeister Winrich von Kniprode war, nachdem er 31 Jahre an der Spitze des Ordensstaates gestanden und das Land zu hoher Macht und Blüte gebracht hatte, am 24. Juni 1382 gestorben. Während der zweiten Hälfte seiner Regierung hatte sich Preußen eines nahezu völligen

Friedens erfreut. Namentlich die Litauerkämpfe hatten ihr Ziel und ihren Zweck fast vollständig verloren und traten nach der Schlacht von Rudau im Samland (17. Februar 1370), in der Mgiere und Rynstute eine empfindliche Niederlage erlitten, immer mehr in den Hintergrund. Die Einfälle der Großfürsten wurden immer seltener und schwächer und haben das ermländische Gebiet nur noch einmal erreicht, im Jahre 1385, wo die Allensteiner Gegend hart mitgenommen wurde.

Das änderte sich noch mehr, als nach dem Tode Mgiere's, der am 24. Mai 1377 erfolgte, einer seiner 12 Söhne aus zweiter Ehe, der rücksichtslose, die Alleinherrschaft über Litauen mit allen Mitteln anstrebende Jagiello, in den Vordergrund trat, der ohne Bedenken mit Hintansetzung jeden verwandtschaftlichen Gefühls seinen greisen Oheim Rynstute, wenn man litauischen Berichten Glauben schenken will, im August 1382 erdroffeln, dessen Gemahlin ertränken und beider Sohn Witowd gefangen setzen ließ. Mit dem Nachfolger Winrichs von Kniprode, dem am 2. Oktober 1382 zum Hochmeister gewählten bisherigen obersten Trierer und Komtur von Christburg, mit Konrad Zöllner von Rotenstein, schloß Jagiello am 31. Oktober 1382 auf dem Dobissenwerder, einer vor der Mündung der Dobsese gelegenen Memelinsel, einen Vertrag, worin er sich verpflichtete, den zwischen Preußen und Livland liegenden Teil Samaitens dem Orden für alle Zeiten zu überlassen, 4 Jahre Frieden zu halten und innerhalb dieser Zeit samt den Seinigen und seinem Lande das Christentum anzunehmen.

Und das letzte wenigstens führte er, freilich nicht in Erfüllung des Vertrages von Dobissenwerder, aus. Er tat es, um die Hand der jungen Königin von Polen und mit ihr die Krone dieses Reiches zu gewinnen, die ihm beide von einer Gesandtschaft des polnischen Adels unter der Bedingung, daß er römischer Christ werde, angeboten wurde. Am 12. Februar 1386 kam er nach Krakau, am 15. empfingen er und seine Verwandten und viele andere edlen Litauer die Taufe, wobei er den Namen Wladislaus annahm, am 18. Februar hielt er seine Hochzeit mit der erst sechszehnjährigen Königin und setzte sich am 4. März die polnische Krone aufs Haupt. Auch die Masse der Litauer wurde nun, wenn auch nur rein äußerlich, durch Geschenke, durch Ueberredung und nötigenfalls durch Strafandrohungen dem Christentum gewonnen.

Damit verschoben sich die Figuren des politischen Schachspiels sehr zu Ungunsten des Deutschen Ordens. Sein Hauptzweck, die Heidenbekämpfung und Heidenbekehrung, so erklärte man jetzt polnischerseits, sei gegenstandslos geworden, den ferneren Schutz des Christentums könnten Polen und Litauer ebensogut über-

nehmen. Man bereitete den durch Polen nach Preußen und Livland ziehenden Kriegern und Wallfahrern die größten Hindernisse. Soweit kam es, daß der Orden darüber schwere Klagen bei der römischen Kurie erhob. Auf den Antrag des Ordenprocurators ward der ermländische Bischof zum päpstlichen Kommissar und Exekutor in dieser Sache ernannt, und unter dem 24. Mai 1387 forderte er als solcher den Erzbischof von Gnesen sowie die Bischöfe von Ploß, Krakau, Posen, Leslau und Breslau unter Androhung von Kirchenstrafen auf, dafür Sorge zu tragen, daß die dem Orden gegen die Ungläubigen zu Hilfe eilenden Kreuzfahrer nicht weiter belästigt oder gar beraubt und gefangen gesetzt würden. Gleichlautende Schreiben Heinrichs III. gingen an den Bischof von Köln und die Geistlichkeit in Deutschland, Böhmen, Ungarn, Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen und anderer Länder ab. — Auch sonst war Heinrich Sorbom beim Hochmeister Zöllner von Rotenstein Vertrauensperson. Am 7. April 1385 fällten er und der Ordensmarschall Konrad von Wallenrod in verschiedenen Streitsachen des samländischen Domkapitels mit der Altstadt Königsberg das schiedsrichterliche Urteil.

Dagegen kam ein kleiner Mißklang in das Verhältnis des ermländischen Bischofs zum Orden unter dem Hochmeister Konrad von Wallenrod, der nach dem am 20. August 1390 erfolgten Tode Rotensteins am 12. März 1391 zu dessen Nachfolger gewählt wurde und nun bis zum 25. Juli 1393 die Geschicke Preußens lenkte. Wallenrod scheint, wenn auch nicht, wie ihn Plaswich darstellt, ein grausamer Tyrann, ein unerbittlicher Bedränger der preußischen Bistümer, ein lasterhafter Feind jeder Tüchtigkeit, so doch ein schroffer, hochfahrender, unüberlegter Mann gewesen zu sein, unter dem die tiefen Gegensätze zwischen Regierenden und Regierten in Preußen schon deutlich hervortraten. Gegen alles Recht und Herkommen zwang er, so erzählt der Chronist, den Bischof und das Kapitel von Ermland, ihre Bauern zum Burgenbau nach Memel und Ragnit zu schicken. Dabei hätten in Memel 300 von ihnen durch einen plötzlichen Ueberfall der Samaiten und Vitauer ihren Tod gefunden. An der Tatsache selbst wird kaum zu zweifeln sein, im einzelnen aber dürfte Plaswich etwas übertrieben haben. Jedenfalls stand dem Hochmeister kaum die Berechtigung zu, auch die Ermländer zu solchen Zwecken der allgemeinen Landesverteidigung, zum Burgenbau an den weit entlegenen Grenzen heranzuziehen.

Zum Glück währte Wallenrods Regierung nur kurze Zeit, und sein Nachfolger Konrad von Jungingen, ein Mann von verständlichem, friedlichem Sinn, der vom 30. November 1393 bis zum 30. März 1407 die hochmeisterliche Würde bekleidete, eine dem

ermländischen Bischof geistesverwandte Natur, stellte das frühere gute Verhältnis sofort wieder her. Wieder ist Heinrich Sorbom eifrig im Interesse des Ordens tätig und arbeitet mit an der Lösung der zwei Aufgaben, die damals eine Zeitlang im Vordergrund der Ordenspolitik standen, an dem Frieden mit den Litauern und mit den Livländern.

Witowd, dem Sohne Rynstutes, war es gelungen, aus der Gefangenschaft seines Veters zu entkommen und schließlich nach langen Wirren und Kämpfen, wobei er bald die Hilfe des Ordens in Anspruch nahm, bald ihn verriet, die Herrschaft über Litauen zu gewinnen. Unter den obwaltenden Umständen und bei der von Polen her drohenden Gefahr mußte dem Hochmeister viel daran liegen, mit ihm in Frieden und Freundschaft zu leben. Wiederholt fanden dieserhalb Zusammenkünfte und Verhandlungen statt, und zu einer derselben, die am Tage Mariä Magdalenä (22. Juli) 1396 statt hatte, nahm Konrad von Jungingen auch den Bischof von Ermland samt dessen Offizial und etlichen Domherren und Gelehrten mit. Als es dann den unermüdblichen Bemühungen des Hochmeisters gelang, den Litauerfürsten ganz auf seine Seite zu ziehen und ihn zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit dem Orden zu bestimmen, da ritt in dem glänzenden Gefolge Jungingens, den die fünf obersten Gebietiger, der Meister von Livland und eine stattliche Reihe von Komturen begleiteten, auch Bischof Heinrich von Ermland nach Gollinwerder, einer kleinen Memelinsel zwischen den Mündungen der Dohese und Nawese, wo der Vertrag am 12. Oktober 1398 endgültig vereinbart wurde.

Unmittelbar aber griff Heinrich Sorbom in die livländische Angelegenheit ein. Unter Winrich von Kniprode hatte der uralte Zwist zwischen dem Landmeister von Livland und dem Erzbischof von Riga geruht, da der Meister auf die weltliche Herrschaft über die Stadt Riga zu Gunsten des Bischofs verzichtet und nur die Ordensburg daselbst nebst Zubehör sich vorbehalten hatte. Nach Winrichs Tode war der Streit aufs neue entbrannt, und wieder hatte sich der Erzbischof an Kaiser und Papst gewandt und sogar die Hilfe Jagiellos von Polen angerufen. Da glückte es dem Orden, die römische Kurie zu gewinnen. Der bisherige Erzbischof von Riga, Johannes von Zitten, wurde 1396 Patriarch von Alexandria, und zu seinem Nachfolger ernannte der Papst den Johannes von Wallenrod, einen Vetter des kürzlich verstorbenen Hochmeisters, einen dem Orden treu ergebenden Mann. Zugleich ward dem Kapitel von Riga die Deutschordensregel zur Pflicht gemacht. Gleichwohl beharrte der Bischof Dietrich von Dorpat im Widerstand gegen den livländischen Meister sowie gegen den neuen Erzbischof und fand dabei die heimliche Unterstützung

Witowds von Litauen. Den störrigen Bischof zu beruhigen und die beiden Parteien mit einander auszuföhnen, unternahm nun Heinrich von Ermland. Auf besonderen Befehl des römischen Königs Wenzel reiste er im Einverständniß mit dem Hochmeister gegen Ende Januar 1397 nach Livland, und seine geschickten Verhandlungen führten wirklich zum Ziel. Unter seiner Vermittelung kam es im Februar zu Segewold zu einem vorläufigen Vergleich. In Danzig sollte die Sache endgültig zum Austrag gebracht werden. Auf einer Tagung daselbst, die vom 24. Juni bis zum 15. Juli 1397 dauerte, und an der der Hochmeister, seine Gebietiger, der Erzbischof von Riga, der Bischof von Dorpat und viele andere geistliche und weltliche Herren und Fürsten teilnahmen, fiel unter der obergerichtlichen Leitung des ermländischen Bischofs die Entscheidung, mit der sich beide Teile, der Orden sowohl wie der Bischof, das Kapitel, die Vasallen und die Gemeinde von Dorpat zufrieden gaben, fortan Ruhe zu halten versprachen und sie auch hielten. Heinrich von Ermland aber genoß in der Folge das volle Vertrauen des Bischofs von Dorpat.

Im Jahre 1377 hatte Heinrich Sorbom noch einmal seinen kaiserlichen Gönner aufgesucht. Karl IV. war damals nach der Mark Brandenburg gekommen, die seit 1373 endgültig seinem Hause, dem Hause Luxemburg gehörte. Als er daselbst im Mai und Juni 1377 zu Tangermünde Hof hielt, befand sich in seinem Gefolge auch Heinrich, der Bischof von Braunsberg, d. h. von Ermland. Er hat den Kaiser dann weiter nach Dortmund und Cambrai begleitet, wo er im November und Dezember in seiner nächsten Umgebung sich nachweisen läßt. Im Auftrage Karls überbrachte der Bischof dem Komtur von Brandenburg, Günther von Hohenstein, dem der Kaiser dadurch seine besondere Freundschaft und Hochschätzung dartun wollte, eine Reliquie der heiligen Katharina von Alexandrien, die unter großen Feierlichkeiten, an der 220 Geistliche teilnahmen, nach Heinrichs Rückkehr von diesem in das Ordenshaus zu Brandenburg überführt wurde.

Auf seinem Residenzschloß zu Heilsberg, dessen Bau und innere Ausschmückung er zum Abschluß gebracht hatte, ist Heinrich III. Sorbom im 28. Jahre seiner Regierung gestorben. In der gleichfalls unter ihm vollendeten Kathedrale zu Frauenburg fand er seine letzte Ruhestätte. Er liegt, so berichtet die Heilsberger Chronik, zu Frauenburg vor dem Chore unter dem großen weißen Stein begraben, aber nicht, wie dieselbe Chronik fälschlich behauptet „samt seinem Bruder“, sondern zusamt seinem langjährigen treuen Dompropst Heinrich von Paderborn, der ihm freilich ein Bruder in anderem, in geistigem Sinne gewesen war. Die beiden gemeinsame Grabplatte befand sich in der That bis vor kurzem am Eingang zum Chor. Erst in neuerer Zeit hat sie ihre

alte Stelle aufgeben und vorlieb nehmen müssen mit dem Platz vor dem nahen Altar des Dompropstes. Der etwa $3\frac{1}{2}$ m lange, $2\frac{1}{2}$ m breite weiße Grabstein zeigt in der Mitte das Bildnis eines Bischofs mit der Mitra und das eines Domherren. Die längs den 4 Rändern in gothischen Minuskeln (kleine Buchstaben) hinlaufende, leider zum Teil schon sehr abgetretene Umschrift aber meldet in lateinischer Sprache: Hier liegen begraben der ehrwürdige Vater Herr Heinrich Sorbom, Bischof von Ermland, der dahinging im Jahre des Herrn 1401 am 12. Tage des Januar, und Heinrich von Paderborn, Probst der ermländischen Kirche; er starb im Jahre des Herrn 1387 am 13. Tage des Monats Januar.

Das ermländische Domkapitel als Landesherr im Kammeramt Allenstein.

Ueber ein halbes Jahrhundert war verfloßen, seitdem das südöstliche Ermland zwischen Bischof und Kapitel geteilt worden war. Damals, im Jahre 1346, hatte noch Dompropst Hartmod an der Spitze des Kapitels gestanden und war sofort an die Besiedelung des den Domherren neu zugefallenen Gebietes gegangen. Dieses Gebiet, das nachmalige Kammeramt Allenstein, deckte sich im großen und ganzen mit den altpreußischen Landbezirken Gubitus und Bertung, die wohl als Untergaue von Pogesanien anzusprechen sind. In dem wald- und seenreichen Distrikte, der ohnehin nur schwach bevölkert gewesen war, hatte der mit rücksichtsloser Härte geführte Eroberungskrieg nur Reste der Eingeborenen übrig gelassen. Aber während der zwei Menschenalter, die die Gegend nach ihrer endgültigen Unterwerfung sich selbst überlassen blieb, stieg ihre Zahl, und zu der Zeit, da das Kapitel daselbst Hoheitsrechte erwarb, saßen sie wieder verhältnismäßig dicht in allen Teilen des Landes. Auch das Kapitel dachte ihnen gegenüber nicht an Unterdrückung oder gar an gewaltsame Ausrottung, sondern verfolgte die altbewährte Politik, sie durch Gewährung würdiger Existenzbedingungen an Seßhaftigkeit zu gewöhnen und sie allmählich der neuen Herrschaft und dem neuen Glauben zu gewinnen. Meist zu dem alteinheimischen preußischen, aber auch zu dem neugeschaffenen, günstigeren kulmischen Recht wurden ihnen zahlreiche Besitzungen überlassen, und wohl nur in den Fällen, wo sie schon vorher unfreie, hinterlässige Bauern gewesen waren, hatten sie auch weiter den Grundherren zu zehnten und zu scharwerken. Nationalität und Sprache blieben ihnen unangetastet; denn daß diese früher oder später dem von allen Seiten auf sie eindringenden überlegenen Deutschtum von selbst zum Opfer fallen mußten, stand jedem Einsichtsvollen von vornherein fest.

Schon vor der Aufteilung des südlichen Ermland des war im nachmaligen Kammeramt Allenstein gemeinsam von Bischof und Kapitel eine Reihe von Ortschaften angelehnt worden. Bereits am 27. März 1335 hatte der Preuße Medeken einen freien Preußenhof von 4 Hufen in Bertynge erhalten, und bis zum 23. Mai 1348 entstanden daselbst weitere 15 freie Preußenhöfe in der gleichen Größe. Die 16 Höfe bildeten zusammen das freie Preuëndorf Preußisch Bertung, ein Dorf insofern, als die Gemarkungen der Höfe ein zusammenhängendes Ganzes ausmachten. Sonst bestand jedes Gütchen selbständig für sich. Ein Schulzenamt wie in den deutschen Dörfern existierte hier nicht; alle gaben und nahmen ihr Recht unmittelbar vor dem Landesherrn oder seinem Vogt. Preußisch Bertung wurde der Ort genannt zum Unterschied von dem angrenzenden, zu kulmischem Recht ausgetanen Kirchdorf Bertingishufen oder Deutsch Bertung, das am 3. Oktober 1345 dem Schulzen Nikolaus verschrieben und ihm unter dem 22. Juli 1363 vom Kapitel bestätigt wurde. Heute heißen die Ortschaften Klein Bertung und Groß Bertung.

Um dieselbe Zeit wie Preußisch- und Deutsch Bertung erwuchsen nördlich und westlich davon die Dörfer Jomendorf und Thomsdorf. Am 25. März 1342 verbrieften Dompropst Johannes und Bistumsvogt Heinrich von Luter dem Preußen Jomen das nach ihm benannte Dorf Jomendorf, das auch Wolfshain heißen sollte, zu kulmischem Recht, und unter dem 4. September 1345 erhielten die Preußenbrüder Mileschen und Windychen 30 Hufen zur Ansetzung des Dorfes Heiligensee an den Gestaden des Wulping Sees, der demnach eines jener geheiligten Gewässer gewesen sein dürfte, wie sie sich in allen Teilen des alten Preußenlandes finden. Als dann einige Jahre später, am 22. Februar 1349, das Kapitel an demselben See das Dorf Thomsdorf zu kulmischem Recht den Schulzen Petrus und Thomas verschrieb, vereinigte es durch Urkunde vom 22. Juli 1363 Heiligensee, dessen Entwicklung vielleicht zu wünschen übrig ließ, mit Thomsdorf oder Thomsdorf, wie es heute heißt, und der Name Heiligensee verschwindet seitdem.

Wie weit die Landschaft Bertingen oder Bertung gereicht hat, läßt sich im einzelnen nicht mehr festlegen. Nach Nordosten gegen das alte Territorium Gunlaufen, gegen das Wartenburger Gebiet hin scheint sie bis an die Seentette gegangen zu sein, die sich heute zum Teil trocken gelegt, einst ununterbrochen vom Leimangel See südlich von Guttfstadt über den Wadang See nach Südosten zog. — Die erste deutsche Siedelung zwischen Leimangel und Wadang See, die am 22. März 1337 ihre Handfeste erhielt, ist das Kirchdorf Braunswalde, dessen Anlage zu kulmischem Recht Dompropst Johannes und Vogt Heinrich von Luter dem ehren-

werten Mann Nikolaus übertragen. Am 22. Juli 1363 bestätigte das Kapitel, damals schon alleiniger Grund- und Landesherr, die Verschreibung. — Bistumsvogt Heinrich von Luter (1333—1342) war es auch, der dem Preußen Nassuche 14 Waldhufen am See Schutelnng, dem heutigen Pießkeimer See, zur Ansetzung eines Dorfes nach deutschem Recht verschrieb, das dann den Namen Pnselagn oder Pießkeim erhielt. Merkwürdig ist die Bestimmung der Verschreibung, daß Schulzen und Bauern der neuen Siedelung in dieser selbst und auf den Wegen von ihr bis nach Guttstadt nach deutschem Recht, in den anderen Dörfern und Gütern aber nach preußischem Recht gerichtet werden sollten. Am 4. Februar 1384 erneuerte das Kapitel dem Schulzen die alte Handfeste. — Im Jahre 1337 am 10. November ward auch den Schulzen der Stadt (Alt) Wartenburg, den Brüdern Johannes und Petrus, die Verschreibung erteilt für das Dorf Wadang und für eine Schneidemühle mit einem Rade am Wadangfließ, die sie aber jeder Zeit in eine Mahlmühle umzuwandeln berechtigt waren. In der Tat ist dies noch vor dem Jahre 1366 geschehen.

Im Territorium Guditus, im westlichen Teil des Kapitelsgebietes, in der Gegend nach der Passarge zu, hatte die Kolonisation gleichfalls schon vor der Aufteilung des Landes zwischen Bischof und Kapitel begonnen. Auch hier versuchte man vor allem die Eingeborenen festhaft zu machen. Ungefähr zur gleichen Zeit, da Preußisch Bertung entstand, taten Domprobst Johannes und Bistumsvogt Heinrich von Luter im Felde Guditus vier freie Preußenhöfe zu je 5 Hufen an die Preußen Glande, Wißete, an die Preußenbrüder Steuenis, Patens, Hannus und Rippergaude, sowie an den Preußen Sanglaw und seinen Oheim Wandeko aus. Am 14. Juli 1346 wurden sie ihnen von Bischof und Kapitel verbrieft. Einen fünften Hof verschrieb das Kapitel unter dem 15. Juli 1355 dem Preußen Nodops und seinem Schwiegersohn Merunen. Gudetus oder Gottken nannte sich die Pflanzung nach dem Gebiete, in dem sie lag.

Rings um sie her erwachsen noch zu Anfang der Regierung des Bischofs Hermann die Dörfer Stenkiene, Windtken, Warfallen und Johnkendorf. Unter dem 19. März 1343 übertrug der Bischof im Einvernehmen mit dem Kapitel dem Preußen Santop im Felde Sculpagn an der Grenze des Feldes Nosterpelt in der Nähe der Passarge 30 Hufen nach kulmischem Recht zur Gründung eines Dorfes, das in der Folge Stenekagn — es ist das heutige Stenkiene — genannt wurde. — Das nördlich davon gelegene Windtken erhielt am 21. Oktober 1346 die Handfeste. Lautermalde sollte die zu kulmischem Recht angelegte Pflanzung im Lande Guditus nach dem Willen der Landesherrschaft heißen. Doch nicht lange konnte sich der deutsche Name halten, da die Schulzen Wgn-

deko und sein Bruder Preywele, Preußen waren und wohl auch die Bauern ohne Ausnahme dem Stamm der Eingeborenen angehörten. So bürgerte sich für den Ort allmählich die Bezeichnung Wyndelen oder Windtken ein. — Wartallen wurde vom Preußen Succule angelegt. Bischof Hermann verließ ihm mit Einwilligung des Kapitels unter dem 4. September 1345 im noch unaufgetheilten Gebiet am See Raugfkowe 30 Hufen zur Gründung eines Dorfes nach kulmischem Recht, dem er den Namen Grünwalde geben wollte. Doch auch hier konnte sich der altpreußischen Bevölkerung gegenüber der deutsche Name nicht behaupten, und bald kam die Bezeichnung Waritallen oder Wartallen, d. h. eben Grünwalde oder Grunenberg, für den Ort in Gebrauch. — Unter die genannten preußischen Siedelungen schob sich das deutsche Kirchdorf Hogenbuche, wie die Kolonie anfangs nach dem dichten Buchenwalde, der die Gegend bedeckte, hieß, bis ihr später ihr Lokator Jonckony von Barthelsdorf den Namen Jöhnkendorf gab. Durch Urkunde vom 12. November 1345 wies ihm Bischof Hermann mit Zustimmung des Kapitels 60 Hufen von dem noch unaufgetheilten Gebiete im Lande Gudikus zu beim Sumpf Mosebruch und beim Grenzwall Gritegrucz in der Nähe des Sees Kauthschons, d. h. Raugfkowe, desselben Sees, der noch heute die Gemarkungen von Wartallen und Jöhnkendorf bespült.

Mit dem Herbst 1346 hören dann die gemeinsamen Landverleihungen des Bischofs und Kapitels im südlichen Ermland auf. Fortan übt das Kapitel in den alten Landschaften Gudikus und Bertung allein die Hoheitsrechte aus. Die ersten Handfesten, die es hier am 15. Februar 1347 ohne den Bischof ausstellt, betreffen das Dorf Schönfelde an der Nordwestseite des Thomsdorfer oder Wulping Sees, und das Dorf Woritten bei Dietrichwalde in der Nähe der Passarge südwestlich vom Rentnier oder Silbing See. Die Lokatoren von Woritten sind wahrscheinlich die Preußen Janneftinten und Sangeden, die von Schönfelde sind nicht bekannt. Als dem Ort unter dem 9. Juni 1416 die Verschreibung erneuert wurde, war ein Lenman Besitzer des Schulzengutes in Schönfelde.

Fortan ward die Kolonisation in dem kapitularischen Gebiete nach einem festen, einheitlichen Plan in die Wege geleitet. Die Domherren konnten sich dieser Aufgabe mit aller Kraft und mit um so größerem Eifer und Erfolg hingeben, als die Besiedelung ihres bisherigen Besitzes, der Kammerämter Frauenburg und Mehlsack, so gut wie vollendet war. Des Kapitels erste Sorge bildete die Schaffung eines Mittelpunktes, die Gründung einer Burg und Stadt, die der vordringenden deutschen Kultur eine Stütze werden, und von wo aus sie ihren Siegeszug in die preußische Wildnis antreten konnte. Einen Augenblick scheint man dafür

die Gegend bei Deutsch- oder Groß Bertung in Aussicht genommen zu haben. Schon erhob sich in Deutsch Bertung eine landesherrliche Burg, und dort, wo das Gut Alt Allenstein liegt, zwischen Alle und Beynau See, wollte man vermutlich auch der neuzugründenden Stadt ihre Gemarkung anweisen. Wohl um an Ort und Stelle die Zweckmäßigkeit der Lage zu prüfen, sandte das Kapitel im Frühling 1348 den Dompropst Hartmod, den Dechanten Johannes und den Rustos gleichen Namens nach Bertungen, d. i. Bertung, wo sie am 23. Mai des genannten Jahres sich nachweisen lassen.

Noch in demselben Jahre, am 31. Dezember 1348, geschieht der „neuen Stadt“ Erwähnung. Aber nicht beim Schloß Bertungen, das nur einmal noch zum 14. Juli 1350 genannt und dann nicht wieder erwähnt wird, sondern etwa eine Meile weiter nordwärts, mehr in der Mitte des dem Kapitel zugefallenen Gebietes, war sie gegründet worden. Hier macht die Alle, indem sie auf eine kurze Strecke nach Westen umbiegt, um dann wieder ihre alte Richtung aufzunehmen, ein Knie. Die dadurch gebildete Ecke war wie geschaffen zur Anlage eines festen Platzes. Gegen Süden und Westen schützten ihn die Fluten des Stromes, und der Sumpf- und Seengürtel, der ihn in weitem Umkreise umgab, erschwerte jede feindliche Annäherung. Der Name Allenstein, den die Herrschaft der neuen Burg und der sich an sie anlehnenden jungen städtischen Pflanzung beilegte, hatte mithin seine volle Berechtigung.

Lokator der Stadt Allenstein wurde Johannes von Deyßen, wie er vom Dorfe Layß bei Mehlsack hieß, wo er zusammen mit seinem Bruder Hegenko (Heinrich), dem späteren Gründer von Wartenburg, das Schulzenamt inne gehabt hatte. Daher erklärt sich auch der niederdeutsche Dialekt, der wie in der Mehlsacker Gegend, so auch in Allenstein gesprochen wird. Am 31. Oktober 1353 erhielt die Stadt ihre Verfassungsurkunde und durch sie nicht weniger als 78 Hufen Ackerland und 100 Hufen Wald und Heide als Gemeindefreiheit zur gemeinsamen Weide und Holz-nutzung. Dazu kamen im Jahre 1378, als das Kapitel die Stadt um 30 halbe Hoffstellen, d. h. um 30 halbe Häuser erweiterte — es ist die sogenannte Neustadt Allenstein — noch $4\frac{1}{2}$ Hufen Ackerland und 60 Hufen Wald.

Von Allenstein aus, wohin nun der kapitulärliche Vogt, der bisher auf der Burg zu Mehlsack seinen Sitz gehabt hatte, wenigstens zeitweise übersiedelte, und wo bald auch der Kapitels-administrator oder Landpropst, der von den Domherren aus ihrer Mitte von 3 zu 3 Jahren gewählte Verwalter des gesamten Kapitelsgebietes, ständige Residenz nahm, drangen die deutschen Anzöglinge nach allen Seiten hinein in das Land, um sich neben

und zwischen den preußischen Gütern und Dörfern ihre eigenen Niederlassungen zu gründen. Die ganze größere nördliche Hälfte des neuen Kammeramtes, die der Sarong, der Thomsdorfer oder Wulping See und weiter der Kellaren See, der Lennauer, der Groß Kleeberger und der Umlong See von der südlichen Hälfte trennte, ward auf einmal in Angriff genommen. Zu diesem Zweck verteilte man, so scheint es, das ganze Gebiet in kleinere Bezirke, und in der Mitte dieser Unterabteilungen setzten sich die Deutschen fest. Sämtliche ursprünglichen Kirchdörfer des Kammeramtes, Deutsch oder Groß Bertung, Schönbrück, Braunswalde, Diwitten, Johnkendorf, Neu Kokendorf, Dietrichswalde und Grieslienen bilden solche Nebenzentren für die Kolonisation und zugleich für die Christianisierung, und alle mit alleiniger Ausnahme von Klauendorf, wo besondere Verhältnisse vorlagen, sind deutsche Gründungen, während die meisten anderen Ortschaften im Allensteinischen von Stammpreußen besetzt wurden. Zu diesen stammpreußischen Siedelungen gehören auch Alt Schöneberg, Göttkendorf, Groß Kleeberg, Groß Purden und Buttrienen, doch wurden sie erst später besondere Kirchspiele. Im allgemeinen kann man sagen, daß die heute polnisch sprechenden Gemeinden ursprünglich preußische Bevölkerung gehabt haben, die dann durch die vernichtenden Kriege des 15. und 16. Jahrhunderts ausgelilgt wurde, und an deren Stelle, da die deutsche Einwanderung ausgehört hatte, nun Kolonisten aus dem benachbarten Polen traten.

Ihre Anwesenheit in Bertung benutzten Dompropst, Dombachant und Domkustos dazu, im Auftrage des Kapitels den Siedelungen, die durch ihre bisherige Entwicklung die sichere Gewähr weiteren Fortkommens boten, die ihnen zugestandenen Privilegien zu verbrieften. Damals, am 23. Mai 1348, erfolgten die Veranschreibungen über das zu kulmischem Recht im Lande Guditus beim Marung See von einem gewissen Hermann angelegte und nach ihm benannte Hermsdorf, über das Preußengut Crummensee oder Gronitten am See Crummen, der heute trocken gelegt ist, und über einen 6 Hufen großen freien Preußenhof Montiken, das Montikengut zwischen dem Ukul (Oskull) See und dem Curtoyn (Kort) See, das am 22. Januar 1390 zur Wohnung, zum Sitze des jeweiligen Allensteiner Kammerers vom Kapitel erworben wurde und im Jahre 1535 an das Dorf Deuthen fiel, über die 6 freien Preußenhöfe in Lynam oder Lennau am gleichnamigen See, über das freie Preußendorf Grandelawken oder Ganglau im Walde Grandelawke.

Wohl schon damals ward auch das Gut Prawszen oder Proffen, das heutige Kellaren, angelegt, 10 Hufen am See Prawszen (Kellaren), 6 zu kulmischem, 4 zu preußischem Erbrecht. Die Besitzer hatten die Verpflichtung, 2 Reiter zu Kriegsreisen, zur Landwehr, zum Burgenbau zu stellen und die üblichen Abgaben zu

zahlen. Da das Privileg im Jahre 1420 beim Brande der Stadt Allenstein zu Grunde ging, erneuerte das Kapitel dem damaligen Inhaber des Gutes, einem Niklos Warkey die Verschreibung unter dem 19. August 1424. — Beim See Prawszyn, an dem Ort, der „zu den Rewszyn“ genannt wurde — es ist die heutige Ortschaft Reussen — erhielten um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Preußen Georg, Michael, Nikolaus, Ludwig und Petrus je 3 freie Hufen zu preußischem Recht als Bienengüter mit der Verpflichtung, die Bienen des Kapitels in der herrschaftlichen Heide daselbst (der heutigen Ramucker und Lansterofener Forst) zu hüten und mit je einer, im ganzen also mit fünf Rordeln (Seile, die ihnen das Besteigen der Bäume ermöglichten, in denen sich die Bienenstöcke befanden) zu betreuen. Dafür sollten sie den dritten Teil des gewonnenen Honigs oder dessen Wert erhalten. Für jeden Bienenstock, für jede Beute aber, die sie neu anlegten, ward ihnen ein Solidus, ein Schilling oder 12 Pfennige zugesichert. Andere Verpflichtungen oder Abgaben lasteten nicht auf den Hufen. Für den Fall, daß die Zucht der Bienen in der kapitulärischen Heide aus irgend einem Grunde aufhören sollte, hatten die 5 Güter zusammen 3 leichte Reiterdienste zu leisten. Verschrieben wurden die Hufen ihren Inhabern erst am 26. Januar 1374.

Unter dem 29. Dezember 1348 und 1349 erfolgte die Verleihung von 6 freien Preußenhöfen zu je 5 Hufen am Wulping See. Der eine der Beliehenen, der Preuße Daroth, gab der ganzen Siedelung den Namen Daroth, den dann die späteren polnischen Siedler in Dorothowo umänderten. — Am Südgestade des Wulping Sees im Walde Crancz verschrieb das Kapitel am 16. Mai 1353 seinem Getreuen (dem Preußen) Jonen ein kulmisches Gültchen von 7 Hufen, das nach dem Walde, in dem es entstand, selbst Kranz genannt ward. — Im Norden des Wulping Sees dürfte um dieselbe Zeit das deutsche Kirchdorf Schönbrück angelegt worden sein. Die Handfeste freilich wurde ihm erst unter dem 22. Juli 1363 gegeben. Seine Gemarkung lag zwischen dem Fluß, der sich in den Sumpf Pylwenage ergoß, und dem Wulping See und dem See Swynthyn, dem heutigen Nattern See. Sein Lokator war der ehrenwerte Mann Konrad. Mit besonderer Genehmigung der Landesherrschaft überließ dieser von seinen 6 freien Schulzenhufen 1 Hufe seinem treuen Mitarbeiter Heinrich Knapenmeister, um auch andere zur Nacheiferung anzuspornen.

Das durch den See Swynthynen vom Dorf Schönbrück getrennte Dorf Nattern-Natursdorf hat seinen Namen von seinem Lokator (dem Preußen) Natur, dem das Kapitel unter dem 20. Januar 1349 die Siedelung zu kulmischem Recht verschrieb. — Die weiter zum Kirchspiel Schönbrück gehörigen, am Südrand des

Wulping Sees gelegenen Ortschaften Mauden und Barwienen sind jüngeren Ursprungs. 10 Hufen in ihren Gütern Berwin verschrieben die Domherren im Jahre 1417 einem gewissen Joniken als kulmisches Gut. Es grenzte an den Wulping See, an das Dorf Schonenfeld und an die herrschaftliche Heide. Mauden hat sein Privileg am 25. Februar 1436 erhalten.

Bischof Johann II. Stryprock hatte zur Zeit, da er noch Domkustos gewesen war, d. h. noch vor dem Jahre 1355, wahrscheinlich kurz nachdem die Territorien Bertung und Gudikus an das Kapitel gefallen waren, mit dessen Zustimmung aus eigenen Mitteln das Dorf Diwitten nördlich von Allenstein erworben, das demnach ungefähr gleichzeitig mit Braunswalde entstanden sein wird. Ein Friedrich von Guttstadt hatte den Ort angelegt, dessen Einkünfte dann Domkustos Johannes zur Stiftung einer Vikarie bei der Domkirche bestimmte. So kam es, daß Diwitten erst unter dem 5. Oktober 1366 seine Handfeste erhielt, die für die daselbst zu errichtende Pfarrei 5 Freihufen aussetzte.

Um Braunswalde und Diwitten erwachsen nun rasch nacheinander die Dörfer und Güter Köslienen, Micken, Rosenau, Rainen, Spiegelberg und dazwischen Woppen, Rosgitten, Hochwalde, Dongen. Dem zu kulmischem Recht am Wabangfluß zwischen der Wabangmühle, der Stadtfreiheit von Allenstein, dem See Dewythen, Mykendorf und dem Gut eines gewissen Matthias gelegenen Dorf Koslern, dem heutigen Köslienen, das ursprünglich nach seinem Gründer Friedrich den Namen Friedrichsdorf führte, gab das Kapitel am 31. Dezember 1348 die Handfeste, und wie aus ihr hervorgeht, bestand damals auch schon die Ortschaft Mykendorf, das jetzige Micken, das unter diesem Namen zuerst im Jahre 1399 am 4. November vorkommt, dessen Verschreibung aber nicht mehr aufzufinden ist. — Das Dorf des Matthias kann der Lage nach nur das Gut Dongen sein, das das Domkapitel am 15. August 1363 seinem Getreuen Nikolaus Hoenberg als kulmische Besizung überließ und das anfänglich Marquart oder Marquardtshof hieß. — Das Privileg von Marquardtshof gibt als Gutsgrenzen an die Gemarkungen von Dewythen, Rosenau, Kaseler (Köslienen) und Stolpe. Da die Handfeste für Stolpen vom 26. Januar 1374 dem Lokator des mit kulmischem Recht begabten Dorfes, dem Preußen Prepture, nur noch 3 Freijahre gewährt, so muß seine Ansetzung wenigstens 12 Jahre früher, also um 1360 herum, erfolgt sein.

Unter dem 15. Juli 1354 verließ das Kapitel dem Gründer von Allenstein, dem umsichtigen Mann Johannes von Leyßen, zur Belohnung seiner vielfachen treuen, eifrigen Dienste 50 Hufen Alderland und 12 Hufen Heide und Damerau (Eichenwald) zum kulmischen Gut, dem heutigen Dorf Rosenau beim jetzt entwässerten See Ugen (Rosenauer See) zwischen den Dörfern Spiegelberg

und Diwitten. Demnach muß auch Spiegelberg damals bereits angelegt gewesen sein. Das beweist auch die Verleihungsurkunde für die ehrenwerten Männer Nikolaus Sprengen und Hinczko Sprengin, denen das Kapitel unter dem 16. August 1360 die Gründung des Dorfes Spiegelberg zu kulmischem Rechte übertrug und ihnen dabei freie Fischerei im Allefluß und im See Scuttelung gewährte, wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Freijahre bereits verfloßen seien. — Das Dorf Rosengnythen (Rosgitten) zwischen Spiegelberg und Rosenau setzten damals oder doch wenig später die Preußen Schlobe und Lustir an. Die alte Handfeste wurde dem Ort von der Herrschaft am 7. Mai 1399 erneuert.

Das südlich von Braunsvalde am linken, südlichen Ufer der Alle zwischen Lhusen und Göttkendorf gelegene Dorf Ragnnyn (Redigteinen) tat das Kapitel wohl schon ums Jahr 1348 aus und verschrieb es unter dem 22. Juli 1363 zu deutschem Recht an seinen Getreuen, den Preußen Sormest. — An demselben Tage erhielt Nikolaus Sprengzo, einer der Gründer von Spiegelberg, die Handfeste über das Dorf Hogenwald zwischen den Gemarkungen der Ortschaften Diwitten, Braunsvalde, Spiegelberg und Rosenau. Die Gewährung von nur 9 Freijahren zeigt, daß Hochwalde bereits einige Zeit bestanden haben muß. — Auch das kleine Preußengut Woppen am See Erling nördlich von Braunsvalde nach Spiegelberg und Piestkeim zu, das mit einer Seite seiner Gemarkung an die domkapitulärische Heide stieß, dürfte damals angelegt worden sein. Unter dem 19. August 1404 bestätigte das Kapitel seinem Getreuen Rytwyn die früher geföehene Verschreibung.

Mit die ältesten Siedelungen im Kirchspiel Braunsvalde sind Groß Buchwalde und Rainen. Wohl noch vor der Aufteilung des südlichen Ermlandes kurz nach dem am 24. Juni 1345 erfolgten Tode des Dompropstes Johannes, als der Dombekant gleichen Namens die Verwaltung der kapitulärischen Lande leitete, hatte der Kapitelsvogt, der ermländische Ritter Ernst im Walde Buchwalt am linken Alleufer ein kulmisches Gut von 40 Hufen erhalten. Doch erst sein Sohn Heinrich, den gleichfalls die Ritterwürde schmückte und der auch im Amte des Bogtes den Vater ersetzt hatte, wurde die um 6 Hufen vergrößerte Besizung unter dem 6. Januar 1352 vom Kapitel verschrieben. — Rainen, ein freies, aus 7 im Felde Ragnnyn an der Alle gelegenen Höfen bestehendes Preußendorf, erhielt am 1. August 1354 seine Verschreibung. — Das Privileg des Gutes Bergfriede, das gleichfalls zum Braunsvalder Kirchspiel gehört, ist in den Privilegienbüchern nicht mehr aufzufinden. Doch dürfte auch diese Ortschaft noch im 14. Jahrhundert entstanden sein.

Im Kirchspiel Jahnkendorf wurden sehr bald nach dem Anfall der Landschaft Gudikus an das Kapitel gegründet die Dörfer

Mondtten, Polleiden, Steinberg, Neu Garſchen und Wengaitthen. Unter dem 14. Auguſt 1352 verſchrieb das Kapitel dem umſichtigen Mann Munten 50 Hufen im Territorium Gudikus zur Anſetzung des Dorfes Hohenfeld nach kulmiſchem Recht. Munten gab der Siedelung dann den Namen Montkendorf oder Mondtten. — Ein Jahr ſpäter, am 18. Oktober 1353, erhielt des Kapitels Getreuer Konrad von Niczkaw ein 10 Hufen großes kulmiſches Gut im Walde Buchwalde neben der Beſigung des Kapitelsvogtes Heinrich Ernſt. Es iſt das heutige Dorf Polleiden, das mit Groß Buchwalde grenzt. — Das Dorf Steinberg, das um dieſelbe Zeit angeſetzt worden war, überließ das Kapitel durch Urkunde vom 10. Mai 1356 mit allen Hoheitsrechten dem Kollegiatſtift in Guttſtadt. — Nach Norden zu läßt die genannte Urkunde das Dorf Steinberg an die Dörfer Blankenberg und Roſengarten ſtoßen. Der dazwiſchen liegende Wald, der das biſchöfliche vom Kapitelsgebiet ſchied, wird nicht weiter berückſichtigt. Ihn, d. h. alle Hufen, die zwiſchen den Grenzen der Dörfer Buchwalde, Polleide, Steinberg, Blankenberg und Roſengarten lagen, verſchrieb das Kapitel unter dem 15. März 1386 dem Landmeſſer des Kapitels, dem Schulzen Heinrich von Alt Garzin, als kulmiſches Gut, auf dem er das Dorf Neu Garſchen gründete. — Südweſtlich von Johnkendorf erwuchs in den Jahren, da der ſpättere Biſchof Johann Strypf noch Domkuſtos war, alſo noch vor 1355, das Dorf Hohenberg oder Wengaitthen (Wengaiten). Als dem Schultheiß Wiſcant darüber am 5. Oktober 1366 die Handfeſte ausgeſtellt wurde, waren die Freijahre bereits vorüber. — Und auch die Anfänge des Dorfes Gedawten oder Gedaitthen reichen wohl bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück. Seine älteſte Handfeſte freilich iſt verloren gegangen; erhalten geblieben iſt nur die Urkunde vom 8. Mai 1426, die den damaligen Schulzen von Gedawten, des Kapitels Getreuen Glande, Lorenz und Andreas Fiſchereigerechtigkeit im See Linaw (Linowko) und im Kleinen Schilling See (beim Dorfe Schillings) gewährt. — Das Dorf Schöneberg im Lande Gudikus, zu deſſen Anlage das Domkapitel dem umſichtigen Mann Hermann am 19. Mai 1352 zu kulmiſchem Recht 60 Hufen und dazu Fiſchereigerechtigkeit im See Gilbede, dem heutigen Rentniener oder Gilbing See verſchrieb, hat anfänglich wohl gleichfalls zur Pfarre-gemeinde Johnkendorf gehört. Eine eigene Kirche läßt ſich in Alt Schöneberg, wie die Ortschaft nach der Abtrennung von Neu Schöneberg ſich nannte, erſt ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts nachweiſen. — Unter dem 3. November 1380 gab das Kapitel dem Petrus, genannt Snerke, die Erlaubnis zum Bau einer Mühle mit einem Rade am Bach Caldeſfließ, der öſtlich von Johnkendorf ſich in die Alle ergießt, und ebenſo alt, wenn nicht noch älter,

dürfte das kulmische Gut Kaltfließ sein, dessen ursprüngliches Privileg nicht mehr vorliegt.

Die nordwestliche Ecke des Kammeramtes Allenstein nimmt das Kirchspiel Neu Rodendorf ein. Als das gleichnamige Pfarrdorf am 21. Januar 1380 vom Kapitel einem Johannes Brünen verschrieben wurde, waren die Freijahre bereits verflossen. Die Ansetzung ist demnach bedeutend früher, wahrscheinlich noch in den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts erfolgt. — Und gleichzeitig mit Neu Rodendorf und zu denselben Bedingungen ward Alt Rodendorf seinem Lokator Nikolaus Tzlen verbrieft. — Für das Dorf Damerau, das dann später Puppeim genannt wurde, erhielt unter dem 25. März 1357 der Preuße Tolneten zu kulmischem Recht die Verschreibung. — Zwei Jahre vorher, am 29. Juni 1355 hatte das Kapitel die beiden Preußenbrüder Ludwig und Petrus mit 8 freien Hufen zu 2 Reiterdiensten nach preussischem Recht am See Gimmer beliehen. Die Besizung hieß nach dem See, an dem sie lag, Preussisch oder Klein Gimmern (Gimmern) und blieb noch für 8 Jahre von allen Kriegsreisen gegen die Litauer befreit. Sie zog sich bis zur Gemarkung von Nodathyn hin, das vielleicht das spätere Gut Schattens ist. — Kulmisch oder Groß Gimmern erwuchs wohl um dieselbe Zeit wie Klein Gimmern. Es fiel dann um die Wende des 14. Jahrhunderts an die Landesherrschaft zurück, und diese verkaufte das beim See Gimmer gelegene kulmische Zinsgut unter dem 7. Mai 1400 an Andreas Polen und Johannes Algarden. — Bereits am 14. August 1352 war dem Preußen Sinsuten im Kapitelsgebiet im Territorium Gudikus das mit kulmischem Recht begabte Dorf Wisacker, das nachmalige Sawstern, das heutige Schaustern mit Fischereierechtigkeit im See Sawstern verbrieft worden. Vermutlich noch in demselben Jahr hatte das Kapitel dem Preußen Hannikow Lyttow 6 Hufen zwischen Sawstern und Wyndeken als preussisches Freilehen verschrieben. Als dieser dann seinen Verpflichtungen nicht nachkam und sich auch sonst manche Ungehörigkeit zu Schulden kommen ließ, sprach es ihm die Hufen wieder ab und verkaufte sie am 26. Januar 1374 zu preussischem Recht einem Hanskon von Gulben, nach welchem das Glütchen in der Folge Gulben oder Golben hieß. Es ist das heutige Freigut Labens im Kirchspiel Neu Rodendorf. — Unter dem 31. Oktober 1361 tauschten die Domherren das Feld Garonich bei Allenstein von den Preußenbrüdern Wistant, Musligente, Meluke, Luban und Sante gegen 8 Hufen im Lande Gudikus beim See Balingen ein, der der Besizung, einem freien Preußengut, auch den Namen Balingen gab. Da nur noch 9 Freijahre gewährt werden, dürften die Hufen zum Teil wenigstens schon unter dem Pfluge gewesen sein.

Vermuthlich gleichzeitig mit den altpreussischen Siedelungen Stenkienen und Windtken, oder vielleicht noch etwas früher war in dem Waldgebiet an der oberen Passarge, dessen Reste sich in der Rudipper Forst bis auf den heutigen Tag erhalten haben, das Kirchdorf Dietrichswalde entstanden. Schon der Name legt Zeugnis dafür ab, daß noch dichter Urwald die Gegend bedeckte. Deutsche waren es, die hier in der alten Landschaft Gudekus unter der Führung eines gewissen Andreas die Art und den Pflug ansehten. Wohl schreckte die weite Wildnis, wohl drohten Jahr für Jahr die Einfälle der Litauer, aber rüstig gingen die Siedler ans Werk, und am 19. Mai 1352 — die Freijahre waren nahezu verfloßen — stellte das Kapitel der neuen Pflanzung die Handfeste aus, die dem Schulzen, da der Ort mitten in der Wildnis und weit entfernt von Allenstein lag, die Anlage eines Kruges oder die Errichtung von Brot- und Fleischbänken gestattete und ihm den halben Zins davon zusprach. Auch die Fischereigerechtigkeit in den Seen Gilbde (Rentniener oder Gilbing See) und Tirbelaws (zwischen Dietrichswalde, Penglitten und dem Gilbingfluß gelegen, wurde er bereits ums Jahr 1583 teilweise entwässert und in Wiesenland umgewandelt) ward ihm zugesprochen.

Rings um Dietrichswalde waren zum Theil schon entstanden die Ortschaften Penglitten, Leizen, Nagladen und Rentnienen. Das Dorf Penglitten wurde am 20. Mai 1350 mit 9 Freijahren am Maringer See im Territorium Gubitus dem Preußen Kenozobis verschrieben. — Das Gut Lunsen (Leizen) kam durch Kauf am 4. Mai 1378 als kulmisches Gut in den Besitz Werners, des damaligen Schulzen von Dietrichswalde, wobei das ursprüngliche Privileg eingezogen ward. — Als das Dorf Naglanden (Nagladen) am 19. Januar 1383 seine Verschreibung erhielt, waren seine Freijahre längst vorüber. — Auch die Ansehungszeit von Rentnienen läßt sich nicht mehr genau festlegen. Wir wissen nur, daß das Kapitel durch Urkunde vom 6. Mai 1383 dem Dorf Ranthenyn die früher zu kulmischem Recht geschene Verleihung von 8 Hufen bestätigt. — Das Dorf Schillings mitten in der Rudipper Forst ist wahrscheinlich eine spätere Rodung.

Die Verlegung der Residenz des Kapitelsvogtes und des Landpropstes von Schloß Mehlsack nach Burg Allenstein hatte die Einrichtung eines kapitulärischen Vorwerks in nächster Nähe ihres neuen Wohnsitzes zur unmittelbaren Folge. In der That wird bereits zum 25. März 1342 in der Nähe von Zommendorf ein Allod des Kapitels — es ist wahrscheinlich Alt-Alleinstein — erwähnt, das dann um die Wende des 14. Jahrhunderts, jedenfalls noch vor dem 19. August 1404, durch Kauf zu kulmischem Recht an die Ortschaft Zommendorf fiel. Ebenso sind wohl Althof oder Tiefensee und Poforten von Anfang an solche Kapitelshöfe gewesen, die

den Bewohnern des Schlosses Allenstein die notwendigen Lebensmittel lieferten. Zugleich aber ward die weitere Umgebung Allensteins von preußischen wie von deutschen Siedlern in rüstigen Angriff genommen. Im Westen der neuen Burg und Stadt erwuchsen Göttkendorf, Lykusen, Abstich, Kudippen und Deuthen, im Osten Kleeberg, Trauhig, Salbken, Nickelsdorf, Fittigsdorf, Bogdainen, Patricien, Quidlig und Staibotten.

Auful sollte das von dem Preußen Godelen am Auful See zu kulmischem Recht angelegte Dorf nach dem Willen der Landesherrschaft heißen. Nach dem Lokator wurde es dann Godendendorf oder Göttkendorf genannt. Unter dem 14. August 1352 erhielt es seine Handfeste. — Auch dem südöstlich davon gelegenen, zu kulmischem Recht ausgetanen Lykusen gab der Gründer, dem es am 1. März 1356 verschrieben wurde, der Preuße Lykusen — genannt wird das Dorf Lytkosen schon zum 31. Oktober 1353 — den Namen. — Am Südrand des Auful Sees ward dem Preußen Georg unter dem 2. Januar 1355 das Dorf Deuthen zu kulmischem Recht verbrieft. Dabei gewährte die Landesherrschaft den Bauern von Göttkendorf 12, von Lykusen 7 und von Deuthen 14 Freijahre. — Als der Preuße Abstich unter dem 29. August 1380 für das nach ihm benannte Dorf die Handfeste erhielt, waren die Freijahre bereits verstrichen, und auch im Privileg des Gutes Kudieph oder Seidels vom 10. September 1379, das das Kapitel dem Preußen Nikolaus Tuhyn zu kulmischem Erbrecht überließ, wird der Freijahre nicht mehr gedacht. Die Bezeichnung Seidels oder Seidelschhof läßt vermuten, daß in der angrenzenden herrschaftlichen Heide, der heutigen Kudipper Forst, die Bienenzucht eifrig betrieben wurde.

Das Dorf Kleeberg am Amelung, dem heutigen Groß Kleeberger See südöstlich von Allenstein wird schon zum 13. April 1352 in den Urkunden erwähnt. Am 27. Mai 1357 stellte das Kapitel dem Lokator, dem umsichtigen Mann Johannes, die Verschreibung zu kulmischem Recht aus und befreite ihn noch für 14 Jahre von allen Lasten und Abgaben. Im Laufe der Zeit teilte sich die Ortschaft in die Dörfer Alt- oder Groß Kleeberg und Neu- oder Klein Kleeberg. Vielleicht noch im 14., jedenfalls aber im 15. Jahrhundert ist Kleeberg Pfarrdorf geworden. — In die Allensteiner Gemarkung eingeschlossen war nach dem Gründungsprivileg der Stadt vom 31. Oktober 1353 das früher dem Domkapitel gehörige Dorf Sundrythen. Es lag unweit der Mündung des Wadanzflusses in die Alle. Im Osten grenzte das städtische Gebiet, so lehrt uns dieselbe Urkunde, an Drawsten. Ursprünglich ein freies Preußengut wurde Drawsten, das heutige Trauhig, vom Kapitel unter dem 7. Mai 1410 seinem ehemaligen Vogte, dem Ritter Ernst von Woppen, in Anbetracht seiner Verdienste als kulmisches

Reiterlehen mit Fischereigerechtigkeit im See Drausten verliehen. Das kulmische Gut Sechshuben zwischen Allenstein, Traugitz, Nickelsdorf und Fittigsdorf, das die Landesherrschaft durch Urkunde vom 6. Mai 1405 den Kölmern von Kirschienen und Palten bei Mehlsack als Entschädigung in einem Grenzstreit überließ, ist später mit Traugitz vereinigt worden.

Der Vater des eben genannten Ritters Ernst von Woppen, der Ritter Heinrich, der, wie wir wissen, bereits Groß Buchwalde sein eigen nannte, erwarb der Familie auch das an Traugitz grenzende kulmische Gut Bogtsdorf, das heutige Dorf Fittigsdorf, dem er diesen Namen gab, weil auch er die Würde des Kapitelsvogtes bekleidete. Die mit Wald und Heide bestandene Besizung am Fluß Zurtheke (Sortente) in der Nähe der Seen Amelink und Kufelinge wurde ihm am 18. August 1359 verbrieft. — Ein anderes Mitglied der Familie von Woppen, Nikolaus, vermutlich ein Bruder des Kapitelsvogtes Heinrich, erhielt am 12. November 1366 zwischen Bogtsdorf, Traugitz und dem Flüsschen Crancow bis hin zu der Brücke, über die der Weg von Glandemannsdorf nach Wartenburg führte, 30 Hufen als kulmisches Gut unter Gewährung von noch 6 Freijahren. Niclausdorf, Nyclosdorf, Nickelsdorf hieß in der Folge die Begüterung. — Das im Privileg von Nickelsdorf genannte Glandemannsdorf ist das heutige Salbken. Am 21. Januar 1386 erneuerte das Kapitel dem damaligen Schulzen Coyte von Glandemannsdorf die ihm bei dem Einfall der Litauer und der damit verbundenen Verwüstung des Allensteiner Gebietes verloren gegangene Handfeste. Der Lokator des Dorfes hatte Glanden geheißt, und nach ihm war die Siedelung benannt worden. — Das heutige Dorf Quidlitz am Ostrande des Gr. Kleeberger Sees dürfte das alte freie Preußendorf Cuculnig sein, dem der See Cuculnig (Gr. Kleeberger See) den Namen gegeben hatte. Es ist vermutlich vom Preußen Peterken um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu preußischem Recht angelegt worden. Am 21. August 1375 erwarb der damalige Allensteiner Burggraf Nikolaus Kunras von Kyrpeyn einen Teil davon, die 10 zwischen den Seen Surwultinge und Amelung gelegenen Hufen, von den Söhnen des verstorbenen Peterken, wobei ihm das Kapitel das bisherige preußische in kulmisches Recht änderte. Die Besizung führte seitdem den Namen Ernst, dann wurde sie Quedlitz genannt nach der Familie, die im 15. Jahrhundert darauf saß. — Die Ortschaft Cuculnig scheint sich nach Norden bis gegen Fittigsdorf hin gezogen zu haben. Diesen nördlichen Teil, 10 freie Hufen, verkaufte Andreas Quedlitz gegen Ende des 15. Jahrhunderts an einen Paul Bogdan, der ihm vermutlich den Namen Bogdainen gab. — Das mit Cuculnig grenzende Dorf Peterken oder Petriden, das heutige Dorf Patriden,

ist eine Siedelung des Preußen Peterken und als solche seit den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts nachweisbar. — Skabotten läßt sich zurück verfolgen bis zum Jahre 1362. Am 21. November dieses Jahres verschrieb das Kapitel seinem treuen und verdienten Schulzen Heinrich von Laysen (Layß bei Mehlsack) 40 Hufen Wald, 8 Hufen Heide und 12 Hufen, die er vom Preußen Nalube gekauft hatte, im ganzen also 60 Hufen beim See Krarthon an dem Bach Swyntengen und dem Koyzniffließ (Kosnofluß) als Gut zu kulmischem Recht und gewährte ihm 14 Freijahre. Schon 18 Jahre später führte das Gut den Namen Schanbothen.

Wie große Verdienste sich der Stammpreuße Nikolaus oder Klaufo von Hohenberg, der uns schon bekannte vertraute Hofjunfer des Bischofs Johann Stryprock, um das ganze Fürstbistum erworben haben muß, geht daraus hervor, daß auch das Kapitel sich veranlaßt sah, ihn durch Verleihung von Landbesitz in besonderer Weise auszuzeichnen. Unter dem 13. April 1352 schenkte es ihm am Fluß Myern und dem Bach Cuculnig zwischen den Seen Cuculnig und Amelung (Leynauer See) gegen Kleeberg hin 40 Hufen als Gut zu kulmischem Recht mit außergewöhnlichen Vergünstigungen und dem Patronatsrecht über die dort zu gründende Kirche, der noch 5 besondere Freihufen bewilligt wurden. Klaukengut nannte sich anfänglich die Besitzung. Später wurde der Name in Klaukendorf geändert. — Das Privileg von Klaukendorf bestimmte, daß zur Pfarrei daselbst auch das kapitulärische Drcf Schonewald (Schönwalde) gehören sollte. Wann Schönwalde, das damals also bereits angelegt gewesen sein muß, seine Handfeste erhalten hat und wer sein Lokator gewesen ist, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Das ganze dem ermländischen Domkapitel gehörige Gebiet südlich der Seenkette, die sich vom Sarong See über den Thomsdorfer oder Wulping See, den Kellaren See, den Leynauer und Gr. Kleeberger See zum Umlong See hinzieht, war um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch mit dichtem Wald bedeckt, wie es ja auch heute noch größtenteils mit Wald bestanden ist. Absmedie (Espenwald) nannte sich die Wildnis. Hier hauste im Süden von Amelung und Kukulnig See bis hin zum Flüsschen Koyznigzculik die Preußensippe der Karyothen. Unter dem 8. September 1359 verließ das Kapitel der Sippe, den Brüdern Nadraw, Wopel, Schaywoth und Petrus 130 Hufen im genannten Walde Absmedie als kulmisches Gut. Die Brüder hatten sich, wie es scheint, im Kampfe gegen die Vitauer ausgezeichnet so sehr, daß der älteste von ihnen, Nadraw, zum Ritter geschlagen worden war. Nach 18 Freijahren sollten sie 4 Reiterdienste leisten, inzwischen aber, wenn das Kriegsgeschrei durch das Land

ging oder sonstwie Gefahr drohte, zur Grenzwehr mit Schild und Lanze verpflichtet sein. Trynkos lautet die Aufschrift des Privilegs im alten Handfestenverzeichnis, und sie weist hin auf die Güter Alt oder Groß Trinkhaus (jetzt Freidorf) und Neu oder Klein Trinkhaus im Kirchspiel Klauendorf. Doch auch die kölmisschen Güter, die heutigen Freidorfer Kalborno und Wyranden haben zum alten, 130 Hufen umfassenden Gut Trynkos gehört. Dagegen sind die Ortschaften Nikowik, Bruchwalde und Wigodda spätere Rodungen.

Zur gleichen Zeit mit Trinkhaus erwachsen östlich davon die Güter und Dörfer Pathaunen, Preilowo, Klein Purden, Alt Mertinsdorf und Groß Purden. Als (der Preuße) Penthunen für das nach ihm benannte kulmische Gut Penthunen am Königsfließ gegen den See Syrwnynthen (Servent See) hin am 26. Januar 1374 das Privileg erhielt, waren die Freijahre längst verflossen, und auch das Privileg für das zwischen Pathaunen und Staibotten gelegene Gut Preywils (Preilowo), das das Kapitel unter dem 21. Januar 1380 seinem getreuen Landmesser Tjlo zu kulmischem Recht verschrieb, besagt ausdrücklich, daß die Ortschaft schon lange bestanden habe. — Klein Purden war eines jener Bienenwälder, wie sie namentlich im südlichen Ermland verhältnismäßig häufig vorkommen. Durch Urkunde vom 26. Januar 1374 übertrugen die Domherren den Preußen Andreas und Petrus 4 Freihufen, dem Preußen Cristan 5 Freihufen im Dorfe Purden zu preußischem Erbrecht mit genau denselben Pflichten und Rechten, wie wir sie bei Neussen kennen gelernt haben, nur daß die Bienenwälder von Klein Purden die Bienen in der herrschaftlichen Heide (der heutigen Purdener Forst) mit je 2 statt mit einer Kordel zu betreuen hatten. — Zur Anlage des eigentlichen Dorfes Purden, des späteren Kirchdorfes Groß Purden, überließ die Landesherrschaft unter dem 21. Januar 1384 einem gewissen Johannes von Kazergenaw 70 Hufen Wald zwischen den Seen Purden und Syrwnynthen, dem Cosnykfließ und dem Gute Penthunen (Pathaunen) zu kulmischem Recht. Hufenzins und die sonstigen Leistungen begannen erst nach 10 Freijahren. — Am andern, am westlichen Ufer des Königsfließes gegen Weryn (Wyranden) hin verschrieb das Kapitel seinem Getreuen Martin von Leyßen unter dem 21. August 1380 das nach ihm benannte kulmische Gut Mertensdorf, das spätere Dorf Alt Mertinsdorf und gewährte ihm noch 5 Freijahre. — Am 19. August 1407 erhielt Jakob, der Sohn Mytens 40 Hufen im Walde Gyllau zur Gründung des Dorfes Sirwinthen, so genannt nach dem an seine Gemarkung stoßenden See, das seinen Namen aber bald in Gyllau änderte. — Wallen, Bessolowen, Graskau

und Kosno sind spätere Gründungen, sind zum Teil erst im 17. Jahrhundert entstanden.

Die Südspitze des alten Kammeramtes Allenstein, das weite Waldgebiet der Lansterofener und Namuder Forst mit dem Großen Plaugiger See, dem Lanster See, dem Uftrich und Gelgühner See bildet das Kirchspiel Grieslienen. Bereits ums Jahre 1350 waren deutsche Ansiedler an das Südwestgestade des Großen Plaugiger Sees vorgebrungen. Durch Urkunde vom 3. März 1356 gestattete das Kapitel seinem Getreuen Peter Valtenberg die Anlage einer Mühle am Bache beim See Pluczſ nicht weit von der Stelle, wo die Passarge ihren Ursprung nimmt, dort also, wo noch heute die Mühlau Grünau, die einstige Grefelynk Mühle steht. Seit der Zeit der „großen Kriege“ stand die Grieslingsmühle verlassen da, bis sie nebst 2 angrenzenden Morgen Aekers und 2 Hufen im Dorfe Grefeling ums Jahr 1510 vom Kapitel dem Polen Martin und seinem Sohne Johannes wieder zu kulmischem Recht überlassen wurde. Das Dorf Grefeling erhielt am 1. Oktober 1358 zu kulmischem Recht die Handfeste. Der umsichtige Mann, der Deutsche Johannes Rogeler war der Anseher der Siedelung, die den Namen Wefintal, Wiesental führen sollte. 60 Hufen Ackerland und 40 Hufen Heide wurden der Pflanzung überwiesen und ihr noch 13 Freijahre bewilligt. Die Kirche ward mit 5 Ackerhufen ausgestattet. An den alten Namen Wiesental, der bald der altpreußischen Bezeichnung Grefezeling oder Grieslienen weichen mußte, erinnert noch die Ortschaft Grünau, die den südlichen Teil der ehemaligen Gemarkung von Grieslienen umfaßt, während der nördliche Teil von der Gemeinde Miodowo eingonnenen wird.

Zur Gründung des nördlich von Grieslienen gelegenen Dorfes Bemithen (Bemitten) hatte das Kapitel schon am 2. Januar 1351 dem Preußen Tuctenken 20 Hufen zu kulmischem Recht überlassen, und unter dem 2. Januar 1357 erhielten die Preußen Surgedden und Christian gleichfalls zu kulmischem Recht 37 Hufen zur Ansehung des Dorfes Stabegoide (Stabigotten). Die Schulzen beider Dörfer hatten Fischereigerechtigkeit im See Pluczſ, die Ortschaften selbst genossen noch 15 Jahre hindurch Freiheit von allen Lasten und Abgaben. — Die schmale, zungenförmige Halbinsel zwischen dem Kleinen und dem Großen Plaugiger See wurde samt dem Südgestade des Großen Plaugiger Sees, soweit es zum Fürstbistum gehörte, unter dem Namen Kufutkaym, der seit 1418 vorkommt, zu einem Reiterdienst an freie Preußen vergeben, deren Namen nicht mehr bekannt sind. Es ist das spätere Freidorf Kuderkeim, das heutige Kucharzewo. — Für das Dorf Pluczſ (Plaugig), dessen Gemarkung den südwestlichen Teil der Halbinsel zwischen dem Großen Plaugiger und dem Lanster See

ausfüllt, erhielt ein Stephan Dawgel, vermutlich ein Stammpreuße, am 19. August 1407 die Handfeste. — Sombien an der oberen We war in seinen Anfängen ein Bienenort wie Kleinburden. Auch dieselben Verpflichtungen wurden seinen Gründern, den Preußenbrüdern Klaus und Jakob Szamen, d. i. eben Sombien, durch ihr Privileg vom 26. Januar 1374 auferlegt. — Orzechowo, das heute Rußtal heißt, und Lansl am gleichnamigen See sind erst später ins Leben gerufen worden.

Als das Kammeramt Allenstein an das Kapitel fiel, war noch Hartmod Dompropst gewesen. Ihm folgte Heinrich von Paderborn, der von 1361—1387 an der Spitze des Kapitels stand. Seine nächsten Nachfolger haben immer nur wenige Jahre die Würde des Dompropstes inne gehabt, Michael Bischof von 1387 bis 1388, Otto von Rogitten (Regitten) von 1389 bis 1393, Theodor Cruze nachweislich nur im Jahre 1395. Vielleicht hat er gar nicht in Frauenburg residirt; denn in den ermländischen Urkunden von 1393—1410 werden wohl der Dekant, der Rustos und der Kantor der ermländischen Kirche erwähnt, niemals aber wird der Dompropst genannt. Erst seit dem 19. August 1411 erscheint als solcher Johannes Abezier, und er bleibt an der Spitze des Kapitels bis zum Jahre 1416. — Unter ihnen entstand als letztere größere Ortschaft im Kammeramt Allenstein das spätere Kirchdorf Buttrien. Die der Siedelung gewährten Freijahre waren bis auf 4 verfloßen, als das Domkapitel den Lokatoren des Dorfes, den Preußen Dibiken und Kuniken, am 3. November 1412 die Handfeste ausstellte. Erst der Zeit nach den großen verheerenden Kriegen des 15. und 16. Jahrhunderts blieb es vorbehalten, weiter Bresche zu legen in die Wildnis, die die ermländischen Grenzgegend nach dem Ordensgebiet hin bedeckte. Alt Kaletka, Neu Kaletka und Przynkop tun schon durch ihre Namen dar, daß sie unter der Herrschaft der polnischen Bischöfe angelegt worden sind, Friedrichstädt, Gelgühnen und Neu Bartelsdorf sind noch jüngeren Ursprunges.

Kultur- und Geistesleben im Ermland während des Mittelalters.

Mit der fortschreitenden Besiedelung des platten Landes und dem zunehmenden Wohlstand seiner Bewohner, der Gutsbesitzer und Bauern, war eine gedeihliche Entwicklung der Städte, ihrer Kaufleute und Handelsherren, ihrer Handwerker und Gewerbetreibenden Hand in Hand gegangen. Es lag ja im Wesen einer Stadt, daß die Tätigkeit ihrer Bürger, obwohl auch sie auf dem Grundbesitz sich aufbaute, doch sehr bald andere Wege einschlugen, daß sie über die engen Grenzen des städtischen Weichbildes hinausgreifen und ihre Fäden allmählich über die ganze Umgegend

spannen mußte. Nur in der Stadt konnte der Landmann die Früchte seines Fleißes, die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht, an den dort sitzenden Kaufmann absetzen, nur in der Stadt hatte er Gelegenheit, mit dem dadurch erzielten Erlös Haus- und Wirtschaftsgeräte und Kleidungsstücke und was er sonst zu des Lebens Nothdurft und Schmuck brauchte, einzuhandeln. So blühte denn, je dichter sich das Land bevölkerte, um so mehr in den Städten Handel und Gewerbe auf, und ihre Bürger fanden ein gutes und reichliches Auskommen.

Allen voran tat es in dieser Hinsicht Altstadt Braunsberg, einmal weil sie wegen ihrer günstigen Lage nahe dem Ausfluß der Passarge ins Frische Haff fast den gesamten Aus- und Einfuhrhandel des Fürstbistums beherrschte und vermittelte, sodann weil sie von den Einfällen der Litauer, unter denen das übrige Land so entsetzlich zu leiden hatte, von Anfang an nahezu unberührt geblieben war. Der Zuzug aus der Heimat ihrer Gründer, aus Niederdeutschland, hatte weiter angehalten. Doch auch aus den übrigen Gegenden des deutschen Mutterlandes waren ihr Einwanderer zugeströmt, bis dann ihre Bevölkerung, je länger je mehr, sich aus den Städten und Dörfern des Ermlandes, wie des Ordenslandes überhaupt ergänzte. Nach dem ältesten Bürgerbuch Braunsbergs, einem Verzeichniß aller jener Personen, die von 1344—1599 für ihr gutes Geld das Bürgerrecht oder die Bürgerschaft vom Räte der Stadt erwarben, ließen sich noch im 14. Jahrhundert Leute aus Würzburg, aus Lübeck, aus Kiel und Wismar, aus Tecklenburg, Hamm und Göttingen, aus Osnabrück und Lüneburg, aus Nymwegen und Rotterdam, aus Lippe und Minden und Rostock, aus Stralsund und Stettin und Kolberg und Stolp und Bellgardt, aus Bunzlau und Grottkau, aus Hirschberg und Frankenstein, aus Meißne und Schweidnitz in Altstadt Braunsberg nieder. Von ermländischen und preussischen Städten, die ihr Zuzug lieferten, werden Frauenburg, Mehlsack, Wormditt, Guttstadt und Heilsberg, werden Danzig, Dirschau, Graudenz, Elbing, Neumark, Saalfeld, Landsberg, Bartenstein, Königsberg und Gerdauen genannt. Mit am meisten verstärkte sich die Braunsberger Bürgerschaft aus Bewohnern der umliegenden ländlichen Ortschaften.

Vor allem waren es neben Handelsbeflissenen selbstverständlich Handwerker, die in den Städten ihre Nahrung suchten und, wenn sie etwas Tüchtiges leisteten, auch fanden. Schon die Stadthandfesten sprechen von den Bänken der Bäcker und Fleischer, von den Buden der Schuster, Kürschner und Krämer, von den Scheer-
gaden der Tuchmacher und dem städtischen Kaufhaus, das zugleich das Rathaus war. Dazu kamen sicher von Anfang an die Schneider und Maurer und Zimmerleute. Ihnen gesellten sich sehr bald

die Grob- und Kleinschmiede (Schlosser), die Nagel- und Messer- und Waffenschmiede (Schwertfeger), die Kupferschmiede und Rannen- oder Zinngießer, die Tischler und Schreiner sowie die Rad- und Schirmmacher (Stellmacher), die Brauer, die Böttcher, die Bächler und Schäßler (Faßbinder) — denn das Bierbrauen und Branntweimbrennen war ein ausgesprochenes Vorrecht der Städte, und wenigstens Braunsberg trieb dazu schon sehr frühe, schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts, einen ausgedehnten schwungvollen Handel mit allerlei Sorten Wein, mit solchen von Guben, vom Rhein und aus romanischen Ländern, mit Malvasier und Landwein. — Weiter werden Riemer und Töpfer und Leinen- und Wollenweber und Müller und Bartscherer und Holzschuhmacher und Besfieder und Kalkbrenner und Ziegeltreicher und Gürtler und Reiffschläger (Seiler) und Glaser und Korb- und Hutmacher und selbst Goldschmiede unter den Braunsberger Bürgern des 14. Jahrhunderts aufgeführt, und sie dürften auch in den übrigen ermländischen Städten nicht gefehlt haben. Ihre Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit erhielten sich die Handwerker, indem sich die Mitglieder der einzelnen Handwerkszweige nach dem aus der früheren Heimat herübergenommenen Vorbild zu besonderen Gewerken, Innungen und Zünften zusammenschlossen und ihren ganzen wirtschaftlichen Betrieb und geselligen Verkehr nach festen Regeln und Satzungen, den sogenannten Willküren und Rollen, bestimmten und ordneten. Auch die Kaufleute (Großhändler, Schiffer, Mälzenbräuer und Gewandschneider oder Tuchhändler) von denen die der Altstadt Braunsberg, wie wir schon wissen, der deutschen Hanfa angehörten, gingen einheitlich und geschlossen vor und schufen sich, wenigstens in Braunsberg, wo er seit 1353 urkundlich bezeugt ist, im sogenannten König Artus Hof oder im Junkerhof, wie er auch hieß, einen nicht bloß gesellschaftlichen Mittelpunkt.

So stieg langsam aber unaufhaltsam und sicher die Bedeutung, die Macht und der Reichtum der Städte, und das fand seinen bezeichnendsten Ausdruck in der allmählichen Veränderung des Stadtbildes. Zunächst fiel der alte Plankenzaun, der solange im Verein mit Wall und Graben die Bürger vor feindlichen Ueberfällen und Angriffen geschützt hatte. An seine Stelle trat eine feste aus Feldsteinen und gebrannten Ziegeln aufgeführte Ringmauer mit starken Brustwehren, mit Zugbrücken, mit Türmen und Turmtoren. Dann wurden die primitiven, noch von den ersten Siedlern herrührenden, hölzernen Blockhäuser ersetzt durch gefällige, den erweiterten Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Gebäude in Fachwerk mit Beifschlägen, Vorlauben, geräumigen Hausfluren, wie sie bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts und vereinzelt auch heute noch in den ermländischen Städten

sich finden. Mitten unter den Bürgerhäusern erhob sich auf dem Marktplatz stolz das Rat- und Kaufhaus, für gewöhnlich ein schmüder Backsteinbau in gotischen Formen. Eine besondere, eine geradezu liebevolle, andächtige Sorgfalt aber verwandten Rat und Gemeinde auf die Errichtung eines würdigen Gotteshauses. Die großen, prächtigen, massiven, gotischen Hallenkirchen verdrängten allenthalben die früheren, kleinen, unscheinbaren, die anwachsende Bevölkerung nicht mehr fassenden, ihr nicht mehr genügenden Holzkirchen.

Im Jahre 1340 gingen, wie urkundliche Zeugnisse dartun, die Wormditter und um dieselbe Zeit wohl auch die Wehlfader an den Bau ihrer neuen Stadtbefestigung. In Heilsberg war sie 1357 schon vollendet. Die jüngeren ermländischen Städte, Guttstadt, Seeburg, Köffel, Allenstein, Wartenburg, dürften sie gleich nach ihrer Ansetzung in Angriff genommen haben. Am frühesten baute Altstadt Braunsberg ihre Ringmauer aus. Es gibt wohl keine Stadt des Fürstbistums, die nicht noch Ueberreste ihrer alten so wohlgefügten Befestigungswerke, soweit sie solche überhaupt gehabt hat, aufzuweisen hätte. Als besonders ehrwürdige Denkmale vergangener Pracht und Herrlichkeit ragen noch in die Gegenwart hinein das Hohe Tor in Heilsberg, das Hohe Tor in Allenstein und das Heilsberger Tor in Bischoffstein. Am besten ist die mittelalterliche Stadtbefestigung zweifellos in Braunsberg erhalten, und was hier bereits der alles verschlingenden Zeit zum Opfer gefallen ist, läßt sich einwandfrei ergänzen an Hand des von Paul Sterzel entworfenen, von Konrad Götke gefertigten wundervollen Kupferstiches aus dem Jahre 1635, der uns das Antlitz der Stadt zeigt, wie es damals und, in seinen Hauptzügen sicher unverändert, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aussah. Man schaut die stellenweise doppelten Ringmauern mit den dazwischen liegenden Wehrgängen, dem Pargham, der dann später zum Teil als Schießgarten Verwendung fand, mit den zahlreichen stattlichen Thürmen und Toren. Nach Westen zu das Hohe Tor oder Obertor mit einer Brücke über den Graben, die theils massiv, theils Zugbrücke ist, im Graben selbst dort, wo die Zugbrücke anfängt, noch ein fester Turm. Dem Obertor gegenüber an der Ostseite das Mühlen- tor mit der über die Passarge führenden Mühlenbrücke, die gleichfalls theils Zugbrücke, theils fest ist. Im Norden das Münchens- d. h. das Mönchstor, sogenannt nach dem in der Nähe liegenden alten Franziskanerkloster, dem nachmaligen Jesuitenkolleg, das Nagelschmiedetor, das Wassertor, das Kessel- oder Rütteltor, das seinen Namen wahrscheinlich vom alten Rüttelhof (Rüttel bedeutet Eingeweide) oder Schlachthof trägt, den Braunsberg bereits im Mittelalter besessen hat. Auch auf der Südseite führte von der bischöflichen Burg aus ein Tor durch die Mauer ins Freie. Und von

der Ringmauer eingeschlossen die Stadt mit ihren Bürgerhäusern, ihrer Badestube — ein Bad gehörte zu den unentbehrlichen Bedürfnissen unserer Vorfahren und wurde von ihnen fast täglich genommen —, ihrem Rathaus, ihren beiden herrlichen Kirchen, der Pfarrkirche und der aus derselben Zeit stammenden Franziskaner- oder Jesuitenkirche auf dem jetzigen Gymnasialplatze, die leider zu Anfang des 19. Jahrhunderts aus Unernunft abgebrochen worden ist, und dem Schloß.

Von den Rathhäusern der ermländischen Städte hat, seitdem das Heilsberger samt seinen zierlichen Staffelgiebeln bei der Feuersbrunst vom 27. März 1865 in Schutt und Asche sank, das Rathaus zu Wormditt, das im Jahre 1376 mit großem Kostenaufwande vollendet wurde, die alten Formen am ausgeprägtesten erhalten. Durch seinen eigenartig schönen Frontgiebel nimmt es noch heute das Interesse des Forschers gefangen. Nur der Turm auf der Mitte des Daches ist mehrfach verändert worden und stammt aus einer späteren Zeit. Doch bewahrt gerade er einen untrüglichen Zeugen aus der mittelalterlichen Zeit des Fürstbistums, eine Glocke, die älteste des Ermlandes, die zu Ehren der hl. Katharina im Jahre des Herrn 1384 gegossen worden ist, wie eine auf ihr befindliche lateinische Inschrift in gotischen Minuskeln des ausgehenden 14. Jahrhunderts kündigt, indem sie zugleich Christus, den König der Herrlichkeit anruft und ihn ansieht, zu kommen mit seinem Frieden. Es ist die *campana consularis*, die altehrwürdige Ratsglocke, die bei allen wichtigen Begebenheiten in der Stadt ihre Stimme erschallen ließ. Könnte sie sprechen, sie würde erzählen von manch freudigem Ereignis, das sie eingeläutet hat, aber auch von Schmerz und Trauer ohne Maß und Grenze, denen ihr eherner Mund Ausdruck verlieh, von dem Pomp und der Pracht, wenn unter ihren gemessenen Tönen bei der Wahl oder der Einführung eines neuen Ratsmitgliedes die Ratsherren, voran die Bürgermeister, in ihrer Amtstracht und mit den Abzeichen ihrer Würde, feierlich einzogen in den festlich geschmückten Ratsaal, von dem Ernst und der verhaltenen Behmut, wenn sie einem der Ratsverwandten zitternd ihre Klage laute nachsandte auf dem letzten Gange, von der Angst und dem Jammer, wenn sie wimmernd Feuerlärm schlug, von dem Entsetzen und der Verzweiflung, wenn dröhnend ihr Mund Sturm heulte und die Bürger zur Verteidigung gegen den heranrückenden Feind auf die Mauern rief. Sie selbst hat alles überdauert, die Freude und das Leid und die Geschlechter der Menschen, die beides erfuhren. Ein Wahrzeichen von der Vergänglichkeit alles Irdischen hängt sie hoch oben im Turm und mahnt auch weiter die Bewohner der Stadt an die Flüchtigkeit der Zeit, deren Vorüber-

rauschen sie ihnen — denn sie dient jetzt als Uhrloche — Stunde für Stunde verkündet.

Ihren Hauptstolz aber setzten Ermlands Bürger, wie gesagt, in die Errichtung gehaltvoller, würdiger Gotteshäuser, die auch nach außen hin Kunde geben von der gläubigen Innigkeit, die sie damals besaß und sie Werke der kirchlichen Baukunst schaffen ließ, die uns wie die Verkörperung eines im reinsten Gottesfrieden ruhenden Gemütes anmuten, die eine Ruhe und Weltvergessenheit atmen, die dem heutigen, im Wirbel der Leidenschaften umgetriebenen Geschlechte völlig abhanden gekommen sind. Eine Stadt suchte es hier der andern zuvorzutun. Noch unter Bischof Hermann, am 9. Oktober, am Tage des hl. Dionysius im Jahre des Herrn 1346 machten sich die Braunsberger daran, die Erde auszuheben für die Grundmauern des Chores ihrer Pfarrkirche. Um dieselbe Zeit legten die Wormditter und, wie es scheint, auch die Mehlfacker und Guttstädter den ersten Stein zu ihren neuen Gotteshäusern, während die Heilsberger das ihrige erst unter Bischof Johann I., ums Jahr 1355 in Angriff nahmen. Ihnen folgten bald die Seeburger und Kösseler, die Allensteiner und Warteburger. Uebrigens ging der Bau dieser Kirchen bei dem großen Kostenaufwand, den er erforderte, nur sehr langsam von statten. Erst im Jahre 1379 konnte das neue, herrliche Gotteshaus in Wormditt geweiht werden. 1367 vergaben die Braunsberger die Mauerarbeiten an der St. Katharinenkirche an einen gewissen Heinrich Penkun, und zu Mariä Verkündigung (25. März) im Jahre des Herrn 1381 da verdingete man dieselbe Kirche St. Katharina dem Meister Johanni zu bauen, also daß man ihm soll schneiden das Holz zu der Hand; und den Chor und ein Türmchen auf die Kirche soll er machen und soll sie latten, dafür soll man ihm geben 200 Mark, und man soll ihm halten 30 Mann zu dem Heben (Aufbringen der Balken) 14 Tage (lang) zu 36 Span (Gespann). Meister Bernt soll mauern den Giebel. Von dem Tausend (Ziegelsteine) soll man ihm geben 3 Vierdung, und er soll ihn abrichten (verfugen, verputzen) mit unserer, d. h. mit der von der Stadtgemeinde gelieferten Farbe, und die Kirche zu behängen, d. h. mit Dachsteinen zu decken, soll man ihm geben von dem Tausend 4 Stot. Meister Johann soll den Turm decken mit Blei und den verzinnen. Noch lange Jahrzehnte gingen ins Land, ehe Kirche und Kirchturm fertig waren.

Doch wie sehr auch Ermlands Städte, die beiden jüngsten, Bischofstein und Bischofsburg mit eingeschlossen, wetteiferten, einander in dem Bau prächtiger Kirchen zu überflügeln, mit der Haupt- und Mutterkirche der Diözese, mit der Kathedrale zu Frauenburg konnte sich an Würde und Schönheit keine messen. Sie ist „die Spitze der kirchlichen Baukunst des Mittelalters im

östlichen Teile des Ordenslandes.“ Schon vor dem Regierungsantritt Heinrichs II. Wogenap, vor dem Herbst des Jahres 1329, war ihr Bau in Angriff genommen worden, und rasch wuchsen nun an derselben Stelle, wo bislang ein unscheinbares Gotteshaus aus Holz gestanden hatte, ihre Mauern aus der Erde. Unter Bischof Hermann konnte am Sonntag Cantate, am 28. April 1342, der Chor geweiht werden, wie eine Inschrift auf einem Denkstein meldet, der, ehedem im Fußboden, jetzt in der Südmauer des Chores sich befindet. Der Dombaufasse wurden damals die Dörfer Santoppen und Heinrichsdorf bei Köffel überwiesen, die deshalb fortan unter der Oberhoheit des Kapitels standen, das noch heute das Patronatsrecht über die Pfarrei in Santoppen ausübt. Wenn der Chronist Plastwich erzählt, unter Bischof Johann von Meißen seien die Grundmauern zur Kathedrale gelegt worden, so ist das so zu verstehen, daß dieser den Bau der eigentlichen Kirche oder des Langhauses begonnen hat, während der Chor bereits dem Gottesdienst übergeben war. Johann I. sowohl wie Johann II. haben das Werk rüstig weiter geführt, wie die päpstlichen Ablassbullen für die ermländische Domkirche aus den Jahren 1350, 1356 und 1367 dartun. Doch erst dem nächsten Bischof Heinrich III. Sorbom war es beschieden, den Bau zum Abschluß zu bringen. „Im Jahre des Herrn 1388 wurde vollendet samt ihrer Vorhalle die ermländische Mutterkirche. Amen“, so kündigt noch heute die lateinische Majuskelschrift am Portal der Vorhalle. Von dem steilen Bergücken, auf dem es steht, schaut das herrliche Gotteshaus mit seinen 4 schlanken Seitentürmen, seinen reichgeformten, von zierlichen Arkadenreihen geschmückten hohen Giebeln aus den mächtigen Mauern, Türmen und Toren des festungsartig umschlossenen Domhofes heraus weit hinaus ins Land und über die unermessliche See, „in Wahrheit, wie der Name der zu seinen Füßen liegenden Stadt besagt, eine Burg unserer lieben Frauen, ein schönes Bild der ewigen Stadt Gottes auf dem Berge, die sich erfreut am Andrang der rauschenden Wogen in der Tiefe“. Vor dem Brande im Jahre 1551 ist das Äußere der Frauenburger Kathedrale jedenfalls noch ein stattlicheres gewesen, wie heutzutage. Sie war allem Anschein nach höher, und Wehrgang und Zinnen schmückten das Dach.

Auch der zweite ermländische „Dom“, die Kollegiatkirche in Guttstadt, ist von Bischof Heinrich III. erbaut und im Jahre 1396 vollendet worden, wie die noch auf den jetzigen Chorstützen des Guttstädter Gotteshauses befindliche Inschrift beweist. Es war des Bischofs Lieblingschöpfung. Fürslich hat er das Stift beschenkt und daselbst ein gesegnetes Andenken hinterlassen. Zwar ward ihm sein Wunsch, dort begraben zu werden, nicht erfüllt; aber sein

Jahresgedächtnis ist in der Kollegiatkirche, solange das Stift bestand, alljährlich feierlich begangen worden.

Ueberhaupt darf Heinrich Sorbom den Ehrentitel eines Kirchenbauers für sich in Anspruch nehmen. Nicht nur gingen während seines Pontifikates die meisten der ermländischen Stadtkirchen ihrer Vollendung entgegen und wurden, wie die Wormditer und Guttstädter, von ihm geweiht; auch eine ganze Reihe der schönen Dorfkirchen des Bistums verdankt ihm ihre Entstehung. Zwar lassen sich bei dem Mangel gleichzeitiger Aufzeichnungen Jahr und Tag ihrer Fertigstellung nicht mehr im einzelnen vermitteln, doch steht zu vermuten, daß unter Heinrich III. die Heiligenthaler und Neufodendorfer, die Opener und Arnsdorfer, die Heinrichauer und Lokauer an die Errichtung ihrer massiven Gotteshäuser herangegangen sind, und auch die Kirchen von Riwitten, Santoppen und Glockstein sowie andere, die diesen in Form und Stil gleichen, dürften seiner Zeit angehören.

In baulicher Beziehung kam dem platten Lande der Umstand zu gute, daß es gerade im 14. Jahrhundert, zu der Zeit, da die Baukunst im Deutschordensstaate ihre höchste Ausbildung erreicht hatte, besiedelt wurde. Daher erklärt sich die Tatsache, daß die Dorfkirchen, die vor allem einer Landschaft das ihr eigentümliche Gepräge geben, im Ermland „in so bedeutenden Abmessungen und in so ungewöhnlich bedeutsamen Formbildungen, wie in wenigen anderen Ländern erscheinen. Durch die schönen Giebelformen in gefälligen Abtreppungen mit aufgesetzten kleinen Fialen, die durch schlanke Spitzbogenblenden mit einander verbunden werden, durch die mächtigen, in Stodwerken aufsteigenden und öfters torartig abschließenden Türme, durch die dem rauhen Klima entsprechenden, mit Holzziegeln gedeckten hohen und steilen Dächer (60 Grad im Scheitel) sind diese Kirchen besonders ausgezeichnet, und wenn an sich der Bau in Backsteinen, die wie in der ganzen norddeutschen Ebene so auch im Ermland das bequemste und solideste Baumaterial abgaben, den Haussteinbauten gegenüber eine gewisse Eintönigkeit in Form und Farbe zu bedingen scheint, so wird diese tatsächlich in den meisten Fällen durch sehr einfache Mittel aufs glücklichste überwunden. Die größeren Flächen, die hier durch hervortretende Pfeiler fast gar nicht unterbrochen werden, erhalten eine ansprechende Abwechslung durch Rosetten und kleine Arkaden von glasierter Töpferarbeit, durch den helleren Ton der gepugten Mauerblenden und durch die in verschiedenen Verschlingungen sich kreuzenden Wechselsteine von dunklerer Färbung, wozu im Laufe der Zeit noch von selbst ein feines, grünes Moos kommt, das in einer dem Auge überaus wohlthuenden Weise den roten Ton des Mauerwerkes mildert.“

Das altermländische Bauernhaus, das heute fast ganz verschwunden ist, war weniger baukünstlerisch als volkstündlich von Bedeutung. Es wurde von den Kolonisten aus ihrer deutschen Heimat, aus Westfalen und Niedersachsen einerseits, aus Schlesien andererseits, nach dem Ermland gebracht und hat sich bei dem konservativen Charakter des Landvolkes, das bisher wenigstens an den Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten der Väter zähe festhielt, jahrhundertlang bis in die jüngste Zeit erhalten, die wie mit allem Alten, so auch mit ihm gründlich aufräumt.

Von den Baumeistern, die die Pläne zu den ermländischen Kirchen und Schlössern entworfen und ausgeführt haben, ist so gut wie nichts bekannt. Daß der berühmte Baumeister Jakob von Mainz, der die St. Viktorkirche zu Xanten gebaut hat und nachweislich im Jahre 1360 nach Preußen ging, auch im Ermland gewesen ist, läßt sich nur vermuten. Ein Beweis dafür ist nicht zu erbringen.

Von der steigenden wirtschaftlichen Blüte des Fürstbistums legen neben den selten schönen Kirchen in Stadt und Land noch besonders Zeugnis ab die zahlreichen trutzigen Burgen und Schlösser, die sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in neuem, stattlichem Gewande bei den Städten erhoben als Wahrzeichen dafür, daß auch über diese der Bischof oder das Kapitel als Landesherr gebot. Allen voran steht da das Schloß in Heilsberg, die glänzende Residenz der ermländischen Fürstbischöfe, ein Bau, der seinesgleichen sucht in preußischen Landen, ein Bau, der nur von des Ordens stolzem Haupthaus, der Marienburg übertroffen wird. Zu dem Heilsberger Schloß, das, wie sämtliche Bauten jener Zeit, den gotischen Stil zeigt, legte, wie wir schon wissen, Bischof Johann I. den Grundstein, und unter seiner persönlicher Leitung — denn mit ihm nehmen die Bischöfe ihren ständigen Wohnsitz in Schloß Heilsberg — wuchsen die Mauern schnell in die Höhe. Sein Nachfolger Johann II. führte das Werk im Rohbau glücklich zu Ende. Heinrich III. Sorbom fügte den überraschend schönen Umgang im innern Schloßhof, ein Musterstück ernster Würde und zugleich gefälliger und wohltuender Formen, sowie die Wasserkunst im Stock des Schlosses hinzu und umgab die Vorburg mit Schloß und Graben. Es war eine Schöpfung, würdig des Zweckes, dem sie dienen sollte, würdig der Bestimmung, der Sitz zu sein von Ermlands Landesfürsten, zu zeugen von der Macht, die sie besaßen, von dem Reichtum, über den sie verfügten, von dem Ansehen, das sie genossen. Trutzig ragten die Türme des Schlosses hoch hinein in die blaue Luft, und lustig flatterte von ihren Zinnen das Banner mit dem Lamm, dem Wappentier der ermländischen Kirche. Allen Stürmen der Zeit, allen Unbilden der Witterung hat die kraftvolle Burg standgehalten, bis dann gegen Ende des 18. Jahr-

hundreds ihre Fürsten sie verließen. Wie eine verratene Braut blieb sie zurück, allein und vergessen und voll Schmerz und Trauer über die Tage des Glanzes und Glückes, die nun für immer und unwiderruflich dahin waren. Fast bis zur Ruine sank sie herab, „ein entbehrliches, baufälliges, altes Gebäude, nur noch wert, daß man es veräußere oder zur Materialienbenutzung abbrechen lasse.“ Mit genauer Not entging sie diesem Schicksal und blieb in den Hauptteilen erhalten, noch heute trotz mancher groben Fehler bei ihrer Wiederherstellung nächst und neben der gleichfalls wieder zu alter Pracht erstandenen Marienburg der herrlichste Profanbau auf preussischer Erde. — Und dem Äußeren entsprach sicherlich das Innere, entsprach das gotische Gefühl, entsprachen die Tische, die Kron- und Wandleuchter und allerhand anderes Gerät, das vor einst die Räume des Schlosses, vor allem die großen Festsäle, die Kämmerer schmückte, in denen bei feierlichen Anlässen die Bischöfe ihre Gäste zu empfangen pflegten. Die geschmackvolle Ausmalung, die man durch vorsichtiges Abtragen der Tünche zum Teil wieder zu Tage gefördert hat, rührt vielleicht von jenem Johannes Rame her, den die Urkunden zum Jahre 1402 als Maler von Heilsberg nennen. — Wie das Heilsberger Schloß erwuchsen auch die massiven Burgen zu Seeburg und Köffel unter Johann I. und Johann II. um die Mitte des 14. Jahrhunderts, während zu gleicher Zeit das Kapitel in dem großen, schönen Schloß zu Allenstein den strategisch wichtigsten Punkt des Bistums schuf.

Laut und weithin vernehmbar erzählen die alten Stadtmauern mit ihren Türmen und Toren, die alten Rathäuser, die Kirchen und Schlösser, diese steinernen Zeugen einer längst entschundenen Vergangenheit, einem jeden, der es hören will, von dem soliden Wohlstande, dem ungewöhnlichen technischen Können, der hohen geistigen Bildung, dem idealen Sinn unserer Vorfahren. Leise, aber darum nicht weniger eindringlich und hörbar für alle, die sie zu deuten verstehen, tun dies die anspruchlosen, unscheinbaren Handschriften und Urkunden aus Papier und Pergament, die sich aus den wilden Zeitläuften der früheren Jahrhunderte bis in die Gegenwart erhalten haben und nun wohlverwahrt und geborgen als kostbare Schätze, als Wahrzeichen einer untergegangenen Kultur, in den Archiven und Bibliotheken ruhen. Sie erhärten vor allem die Tatsache, daß schon sehr frühe, schon im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, auch im Ermland die Saiten deutscher Dichtung erklingen sind. Die Königsberger Universitätsbibliothek bewahrt ein in zierlicher Handschrift auf Pergament geschriebenes erzählendes Gedicht auf, „das Büchlein von den sieben Ingesiegeln“, das in schlichten Reimversen warm und eindringlich und nicht ohne poetischen Schwung Christus, den Heiland, den Erlöser, als den Anfang und das Ende der Welt-

geschichte preißt, als das Lamm, das allein die sieben Siegel des geheimnisvollen Buches lösen kann. Als sein Verfasser nennt sich am Schluß ein Meister Thylo von Kulm. Er hat das Büchlein, wie er selbst gesteht, geschrieben zum Lobe Gottes und seiner Mutter, der glorreichen Jungfrau Maria, sowie zu Ehren der Brüder vom deutschen Hause, zumal ihres Hochmeisters, des Herzogs Luter von Braunschweig. Beendet hat er es am Vorabend von Christi Himmelfahrt, am 8. Mai im Jahre des Herrn 1331. Magister Thylo von Kulm ist ohne Zweifel der gleichnamige ermländische Domherr, der, früher Hofkaplan und Notar des Bischofs Eberhard von Reize, und dann Pfarrer von Urnsdorf, seit 1324 als Kanonikus, seit 1328 als Domkustos an der Frauenburger Kathedrale sich nachweisen läßt. Thylo hat sehr wahrscheinlich noch ein zweites, großes, episches Gedicht verfaßt „die Hystorien (Geschichten) der alten Ehe“ oder des alten Testamentes, und ebenso ein drittes, eine poetische „Paraphrase (umschreibende Erklärung) des Buches Hiob“, das 1338 fertig wurde und dem Hochmeister Dietrich von Altenburg gewidmet ist. Seine dichterische Gewandtheit kann sich vielleicht mit der des reimpfertigen Deutschordenspriesters Nikolaus von Jeroschin, der um dieselbe Zeit die lateinische Chronik seines Mitbruders Peter von Dusburg und eine der Lebensbeschreibungen des hl. Adalbert in kurze deutsche Reimzeilen brachte, nicht messen, aber immerhin ist er ein namhafter Sänger, dessen treues und reines Streben die dankbare Anerkennung der Nachwelt verdient.

Die drei genannten Dichtungen, vor allem die zweite, die Hystorien der alten Ehe, waren vermutlich in der Hauptsache für die Schüler der Frauenburger Domschule, für die angehenden Priester der Diözese Ermland geschrieben worden, denen eine Geschichte des alten Testamentes, zumal in leicht faßlichen, leicht dem Gedächtnis einzuprägenden deutschen Reimen ebenso erwünscht wie notwendig gewesen sein dürfte. Diese Kathedralschule in Frauenburg, an deren Spitze einer der Prälaten des Domkapitels, der nach ihr benannte Scholastikus stand, ist sicher noch gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts errichtet worden; wenigstens läßt sich der Scholastikus seit 1297 nachweisen. Daß sie sich bald großen Zuspruches erfreute und mit der Zeit zu hoher Blüte gelangte, zeigt eine Notiz des Braunsberger Ratschreibers im ältesten Bürgerbuch zum Jahre 1346, der darin seiner Verwunderung Ausdruck gibt über die große Menge der Scholaren, die vom Feste der Beschneidung des Herrn (1. Januar) bis zu den Fasten des genannten Jahres die Lateinschule bei der ermländischen Kathedrale besuchten. Schon der zweite ermländische Dompropst Heinrich von Sonnenberg bedenkt in seinem Testament vom Jahre 1314 die Schüler der Domschule mit einer Mark jährlichen Zinses.

Doch auch sonst haben Ermlands Landesherren alles getan, was in ihrer Kraft stand, um die Geistesbildung ihrer Untertanen zu heben. Wohl schon sehr frühe erhob sich neben jeder Pfarrkirche, auch auf den Dörfern, eine Schule, in der die Kinder wenigstens das lernten, was eine würdige Ausgestaltung des Gottesdienstes verlangte, also die kirchlichen Gesänge und Gebete und das Messedienen. Den einen und den andern der Knaben, der besondere Anlagen zeigte, wird der Pfarrer noch besonders unterrichtet und gefördert haben, um ihn dann zur weiteren Ausbildung auf die nächste Trivial- oder Lateinschule zu schicken, die wohl keiner ermländischen Stadt seit ihrer Gründung fehlte, und in der die Knaben Lesen, Schreiben und Rechnen, Kirchengesang und Grammatik, Redekunst und Dichtkunst im Anschluß an ganz bestimmte, allgemein eingeführte Lehrbücher lernten. Freilich sind darüber nur ganz spärliche Nachrichten, und auch diese nicht vor dem Ende des 14. Jahrhunderts auf uns gekommen. Erst im Jahre 1382 wird ein Braunsberger Schulmeister Heinrich Witte erwähnt, der gleich dem Kantor und Glöckner vom Räte gewählt wurde und unter der Aufsicht des Pfarrers stand. Wie sehr aber die ermländischen Bischöfe von vornherein darauf bedacht waren, den Bistumseingesessenen eine den Verhältnissen entsprechende Schulbildung zu vermitteln, zeigt die Urkunde Anselms vom 27. April 1251, durch die er den Deutschordensrittern das Recht der Anstellung und Absetzung von Schulmeistern, das er sich in seinem fürstbischöflichen Drittel selbst vorbehält, in den beiden anderen Dritteln seiner Diözese bereitwillig einräumt, um sie auf diese Weise gleichsam mitverantwortlich zu machen dafür, daß nun auch wirklich das Bedürfnis des Volkes nach geistiger Nahrung befriedigt werde. Und daß man über den deutschen Zuzöglingen die Stammpreußen nicht vergaß, sondern auch für sie in allen Teilen des Ordenslandes Schulen gründete, bezeugt Lukas David, wenn er berichtet: „Diese (die Deutschherren) taten großen Fleiß bei denen, so zur Schulen Lust hatten, also auch, daß sie derer viele in deutsche Lande verschiakten, ließen die mit Fleiß unterweisen, auf daß man im Lande Pfarrherren und Prediger haben mochte, die der preußischen Sprache kundig wären. Doch taten die (ermländischen) Bischöfe hierin großen Fleiß, wendeten auch viel darauf und mehr dann die Brüder des Ordens.“

Namentlich unter Bischof Hermann von Prag, der selbst eine gründliche wissenschaftliche Bildung sich erworben hatte und Doktor der Dekrete, Doktor des kanonischen Rechtes war, blühte das Schulwesen im Ermlande auf. Der Chronist Plastwich erzählt von ihm, die in den letzten Jahren seines Lebens hervortretende körperliche Gebrechlichkeit habe ihn veranlaßt, fortan um

so eifriger der Wissenschaft und der Tugend obzuliegen, um so feuriger sich der Uebung des Geistes zuzuwenden und zur Mehrung des Glaubens Bücher zu verfassen. Man hat vermutet, daß es deutsche Werke gewesen seien, die Hermann geschrieben habe, weil nur solche der Mehrheit des ermländischen Volkes, für dessen Erbauung zu sorgen der Bischof sich verpflichtet glaubte, verständlich gewesen wären. Dem ist nicht so. Es sind vielmehr gelehrte Bücher in lateinischer Sprache, die den tiefsten Fragen der Theologie und des Kirchenrechts nachgehen, und von denen jüngst zwei in der Vatikanischen Bibliothek zu Rom aufgefunden worden sind. Gelehrte Bildung in seinem Bistum zu verbreiten, scheint nun eines der Hauptziele Hermanns gewesen zu sein. In seinem Schloß zu Wormditt, wo er bald nach seinem Regierungsantritt seinen ständigen Wohnsitz aufschlug, unterhielt er nachweislich seit 1343 eine Schule, deren Scholaren, wohl ausschließlich Hoffunker und darunter auch Stammpreußen, er speiste und kleidete. Unter ihm wurde weiter, wahrscheinlich durch Johannes Glas, der ermländischer Domherr und zugleich Scholastikus von Bunzlau war, wohl ums Jahr 1347 die Schule am Kollegiatstift in Guttstadt eingerichtet. Der Dekan des Stiftes führte dort die Aufsicht über den Scholastikus (Vorsteher der Schule), den Kantor, den Glöckner und Organisten und über die Gesellen des Scholastikus, d. h. die Schulmeister, unter denen auch ein Sufzantor, (ein Nachsänger, einer, dessen Gesang mit dem des Priesters abwechselte), genannt wird. Daß die Augustiner-Eremiten, die Hermann im Jahre 1347 mit Genehmigung des Papstes Klemens VI. nach Köffel berief, dort sofort eine Schule für die heranwachsende Jugend eröffnet haben, ist bei der ganzen Richtung des genannten Ordens auf die Wissenschaft selbstverständlich, und ebenso wenig werden Schulen bei den Franziskanerklöstern zu Braunsberg (vor 1310) und Wartenburg (1364) gefehlt haben.

Eine ausgesprochene Preußenschule bestand, wie wir schon wissen, auf dem Schloß zu Heilsberg, wo es, wie der biedere Verfasser der Hausordnung des Schlosses zu erzählen weiß, „von alters her apostolische Verordnung und Bestimmung war, daß der Herr Ordinarius (Bischof) 12 preußische Knaben halten und sie unterrichten lassen soll in den Wissenschaften oder Schriften für das Volk seiner Kirche, für die Preußen auf ewige Zeiten. Dergleichen haben auch die Domherren derselben Kirche, die sich in ihrer Residenz (Frauenburg) befinden, jeder einen Knaben preußischer Zunge in ihrem Hause zu erziehen, damit sie das ihnen untergebene Volk, von dem sie leben, unterrichten und erziehen können im katholischen Glauben, und damit sie nicht an ihrer Seele Schaden leiden.“ Und nun bringt er die uns schon bekannte Geschichte vor, die sich am päpstlichen Hofe zu Avignon

vor Johann XXII. zwischen Johannes Stryproß und seinem Hofjunker Nikolaus von Hohenberg abgespielt haben soll. Ein Rektor und zwei Kapläne besorgten den Unterricht an der Preussenschule zu Heilsberg und erhielten dafür sowie für die Berichtigung des priesterlichen Stundengebotes in der Schloßkapelle freien Tisch, freie Bekleidung und täglich eine gute Opfergabe, „nämlich die beim zweiten Opfergang (beim Offertorium) in der Messe.“ Statt dieser Opfergabe setzte ihnen später Bischof Johann Abezier (1416—1424) ein jährliches Gehalt von 14 Mark Silbers aus. Bis auf des Lukas David Zeit, bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein, hat sich die Schule für die preussischen Knaben in Heilsberg gehalten, „und wird das Gemach oder ihre Schule, darinnen sie ihre Lehre und Uebungen gehabt, noch auf den heutigen Tag genennet.“

Die Kenntnisse, die die mittelalterlichen Cathedral- und Kloster- und Stadtschulen ihren Scholaren zu übermitteln vermochten, reichten im allgemeinen vollauf aus für die Bedürfnisse, wie sie das werktätige Leben in seiner damaligen Einfachheit an die geistige Bildung der Menschen stellte. Allmählich freilich gestalteten sich die Verhältnisse immer verwickelter. Namentlich die Verwaltung des Landes und der Städte erforderte bald ein geschultes staatsmännisches und juristisches Können, das die heimischen Schulen nicht zu bieten imstande waren. Dazu kam, daß bei vielen der einmal angeregte Wissensdurst weitere Befriedigung verlangte. Man suchte und fand beides, Erwerbung der notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Stillung des Wissensdurstes auf den Universitäten, die im Mittelalter bei der Seltenheit der Bücher und höheren Bildungsanstalten eine viel größere Bedeutung hatten, als unsere heutigen Hochschulen. Salerno, Bologna, Paris waren damals die berühmten Stätten der Gelehrsamkeit, die, jede einzig in ihrer Art, die Jünger der Wissenschaft mit unwiderstehlicher Gewalt an sich zogen, Salerno die Mediziner, Bologna die Juristen, Paris die Theologen. In Salerno mag Magister Arnold, der Arzt, ermländischer Domherr seit 1284, in Bologna Magister Weselus, Doktor des kanonischen Rechts, ermländischer Domherr seit 1330, in Paris mögen die zahlreichen anderen ermländischen Domherren studiert haben, die mit akademischen Würden, mit dem Magistertitel zumal geschmückt, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts im Frauenburger Kapitel saßen. Michael Wischow aus Preußen, dem Papst Urban V. unter dem 20. November 1364 ein ermländisches Kanonikat übertrug, und der später Dombachant und Dompropst wurde, bekleidete als Student des kanonischen Rechtes in den Jahren 1363 und 1364 an der Pariser Universität das Amt eines Studienrektors der englischen Nation, der auch die Preußen angegliedert waren.

Bologna und Paris wurden auch noch im 14. Jahrhundert von den Jüngern der Wissenschaft aus dem Deutschordenslande eifrig aufgesucht, bis ihnen dann seit 1350 etwa die deutschen Universitäten, Prag vor allem, aber auch Wien und Heidelberg, nicht unerheblichen Abbruch taten. Nach Ausweis der bisher veröffentlichten mittelalterlichen Universitätsmatrikeln (Verzeichnisse der Professoren und Studenten) haben von 1349—1400 im ganzen 53 Ermländer ihre Studien auf Universitäten fortgesetzt und zum Abschluß gebracht. 10 davon, Heinrich Edo, später Vikar in Königsberg, Heinrich Grube (Grove), Arnold Lange, zuletzt Domherr bei der Kathedrale, Tylemann Willeri, Johannes Rummelaw, der Braunsberger Pfarrer Petrus Thetenerii, Helmicus, Liborius, Stephanus und Tjlo, stammen aus Braunsberg, 2, Nikolaus Erame und Johannes Wis (Weiß) aus Frauenburg, 1, Markus Stolzfuß, aus Guttstadt; 3, Heinrich Vogelgang, auch Wichardi genannt, der spätere ermländische Bischof Heinrich IV., Balthasar Rawe, vielleicht der Sohn des Heilsberger Malers Johannes Rawe, der als Pfarrer von Wormditt starb, und Laurentius Reynkonis, waren geborene Heilsberger, 3, Petrus Steynbut, später Pfarrer in seiner Vaterstadt, Konrad und der Mehlsacker Pfarrer Theoderich, geborene Mehlsacker. Aus Köffel stammten 2 Studierende, Georg Emike, Ratsherr daselbst, und ein Nikolaus, aus Seeburg 1, der Magister Johannes, aus Wormditt deren 8, Johannes Brenner, Petrus Ehard, vielleicht der spätere Ordensprokurator Petrus von Wormditt, Jordan Elje, Johannes Gristaw, der Wormditter Stadtpfarrer Tylemann Ratti, ein Johannes, ein Mattheus und ein Petrus. Vom platten Lande waren 6 Studenten, aus Hundenberg bei Braunsberg ein Ambrosius Hunthaupt von Hundenberg, aus Lemtendorf ein Laurentius, der Sohn des dortigen Krügers, aus Plaschwitz der Pfarrer Johannes und Heinrich Plaschwitz, der nachmalige Braunsberger Ratsherr, der Vater oder Großvater des ermländischen Chronisten und Domdechanten Johannes Plaschwitz, endlich Johannes und Siegfried Strifrod, vermutlich Verwandte, Neffen des Bischofs Johannes Strifrod. Als Angehörige der Diözese Ermland im allgemeinen werden erwähnt Arnold Lange und der Preuße Franz von Lippia. Das südliche Ermland, die Städte Allenstein, Wartenburg, Bischoffstein und Bischofsburg nebst Umgegend, ist auf den Universitäten noch nicht vertreten, da seine Besiedelung erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum Abschluß kam.

Verhältnismäßig die meisten Studierenden aus dem Fürstbistum stellte das Frauenburger Domkapitel. Das darf nicht auffallen. Es lag im eigensten Interesse dieser auch politisch so wichtigen Körperschaft, die in ihm entstehenden Lücken stets nur durch Heranziehung ausgezeichneteter

namentlich juristisch, staatsmännisch und theologisch gebildeter Kräfte wieder auszufüllen. Wenn nun auch die Bestimmung, wonach jedes neue eintretende Mitglied des Kapitels, das noch nicht Magister oder Baccalaureus in der Theologie oder Doktor bezw. Licentiat im geistlichen oder bürgerlichen Recht oder in der Medizin war, verpflichtet wurde, nach einjähriger Residenz eine privilegirte Universität zu beziehen und dort wenigstens 3 Jahre hindurch sich ununterbrochen dem Studium einer der genannten Disziplinen zu widmen, wenn diese Bestimmung auch erst unter Bischof Nikolaus von Tüngen im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in die Kapitelsstatuten aufgenommen wurde, tatsächlich ist sie vermuthlich von jeher beobachtet worden, und so finden wir von Anfang an wohl kaum einen ermländischen Domherrn, der sich nicht in irgend einer Weise eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende wissenschaftliche Bildung erworben hätte. 15 ermländische Kapitelsmitglieder, Johannes von Almastorp (Almansdorf oder Altmansdorf), Nikolaus Kalisz, Gottfried Canphe, Theoderich von Damerau, Arnold von Rogiten (Regitten), Otto von Rogiten, Nikolaus von Rogettel (Regerteln), Heinrich Rover, Albert von Calbe, Johannes von Rogettel, Johannes Abeczner (der nachmalige Bischof Johann IV.), Johannes von Ramlau, Heinrich Sorbom, Johannes Sorbom (die Nefen des Bischofs Heinrich III. Sorbom) und Dietrich von Ulsen, sind im Laufe der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf Universitäten gewesen. In derselben Zeit wurde Prag von insgesamt 31, Bologna von 11, Paris von 8, Wien von 7, Heidelberg von 3 und Orleans von 1 studierenden Ermländer aufgesucht.

In Prag hatte, wie wir uns erinnern, auch Bischof Heinrich III. Sorbom dem Studium der Wissenschaften obgelegen. Zu Fastnacht (11. Februar) des Jahres 1372 war er von der philosophischen Fakultät zum Baccalaureus promoviert worden. Wie sein am Prager Kaiserhof gewedtes Interesse für die Kunst, namentlich für die Baukunst, den schönsten Ausdruck fand in den herrlichen Kirchen, die unter seiner Regierung allenthalben im Fürstbistum entstanden — neuere Forschungen machen es wahrscheinlich, daß sie auch in der Ausführung sich an Prager, überhaupt an böhmische Muster anlehnen — so zeigte er durch sein Wirken, daß die wissenschaftlichen Anregungen, die er auf der weltberühmten Universität empfangen hatte, bei ihm gleichfalls auf fruchtbaren Boden gefallen waren. Er baute nicht nur, wie der Chronist sich ausdrückt, seine Häuser und viele Kirchen, sondern er predigte auch allewegen den Leuten und besserte sein Land gar wohl. Er sorgte wie keiner seiner Vorgänger vor allem für die Auferbauung der lebendigen Tempel des heiligen Geistes, für das Seelenheil seiner Diözesanen. Namentlich lagen ihm die neu-

befehrten Stammpreußen und ihr religiöses Wohl am Herzen. Da er selbst wie die meisten studierten Herren unter seinem Klerus der alten Landessprache nicht mächtig war, ließ er es sich angelegen sein, aus den Eingeborenen die Tüchtigsten zu Priestern heranzubilden, damit sie ihren Stammesgenossen in ihrer Sprache das Wort Gottes verkündigen und erklären könnten. Auch dem Mangel an geeigneten Schriften, aus denen diese einfachen Leutepriester, wie man sie nannte, sich die so notwendigen pastoraltheologischen Kenntnisse aneignen und erwerben konnten, half er in glücklicher Weise ab. Im Jahre 1380 kam Johannes Mertelin, Lektor, d. h. Professor der Theologie in dem in der Diözese Kammin gelegenen Augustiner-Eremitenloster zu Bredenbergh, nach dem Ermland, um als Ordensvikar für die Mark Brandenburg und für Preußen die dortigen Augustinerkonvente zu besuchen und daselbst nach dem Rechten zu sehen. Bei dieser Gelegenheit hatte er sich auch dem ermländischen Bischof in Heilsberg vorgestellt. Heinrich Sorbom hatte ihn zur Tafel gezogen und sich nach Tisch mit ihm über die beste und wirksamste Art der Unterweisung preußischer Neugetauften im Christentum unterhalten. Die hier erhaltene Anregung und Aufmunterung wurde für den gelehrten Augustiner der Anlaß, zum Unterricht der preußisch redenden Priester im Ermland ums Jahr 1388 eine absichtlich in einfachem Stil geschriebene und dem ermländischen Bischof gewidmete Abhandlung über die heilige Eucharistie in 100 Kapiteln zu verfassen. Die beifällige Aufnahme, die das Buch im Fürstbistum fand, und das herzliche, gnädige Dankschreiben Sorboms ermutigte Mertelin zur Abfassung eines zweiten, gleichfalls dem ermländischen Bischof gewidmeten Werkes, einer Erklärung der Sonntagsepisteln zum Gebrauch für die Prediger, die vielen ermländischen Geistlichen sicherlich noch willkommener gewesen sein wird, wie der Traktat über die heilige Eucharistie.

Wie eifrig Heinrich Sorbom selbst sich während seiner Prager Studentenzei und noch später mit den tieferen Fragen der Philosophie und Theologie beschäftigt haben muß, bezeugt sein Jugendfreund von der Prager Universität her, der gelehrte Bischof von Worms, Matthäus Krokow, in der Vorrede zu seinem berühmten Rationale der Werke Gottes, worin er erklärt, es sei dieses Werk die Frucht der Anregung des ermländischen Bischofs und gleichsam nur die Antwort auf dessen an ihn gestellten Fragen, die er jetzt nicht mehr wie früher persönlich beantworten könne. Auch sonst stand Heinrich III. mit früheren Prager Studiengenossen in regem schriftlichen Verkehr und sah es gern, wenn sie ihn im Schloß zu Heilsberg aufsuchten. So weilte daselbst von 1381—1383 und wieder in den Jahren 1389 und 1390 der durch den sogenannten Bierstreit aus Breslau vertriebene Nikolaus von

Posen, Archidiacon und Domherr an der Breslauer Kathedrale und Pfarrer an der Kirche zu Prohan in Schlesien, und er weiß in seinen Briefen aus jener Zeit die Gastfreundschaft, mit der der ermländische Bischof ihn und seinen witzigen, jungen Sekretär Hieronymus Sperling, einen geborenen Preußen, aufnahm, nicht genug zu rühmen. Er suchte ihm den Dank dafür abzutragen, indem er den Hofjunkern auf Schloß Heilsberg Unterricht im schriftlichen Ausdruck, namentlich für juristische und diplomatische Zwecke, erteilte. Die dabei zustande gekommenen Mustervorwürfe sind als Anhang zum Formelbuch seines Vorgängers Arnold von Prohan noch erhalten und werfen manches Schlaglicht auf die damaligen kirchlichen und wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und Zustände im Ermland. Sie erzählen von Ueberschwemmungen und ansteckenden Krankheiten, schildern die Karnevalsbelustigungen, die damals in Stadt und Land noch allgemein gang und gäbe waren, berichten über ihre üblen Folgen für die Sittlichkeit. Wir ersehen aus ihnen, daß sich das Schachspiel um jene Zeit auch am Heilsberger Bischofshof großer Beliebtheit erfreute, und daß man des Abends am Kaminfeuer bei einem guten Trunk einen guten, wenn bisweilen auch derben Scherz zu machen und zu würdigen verstand.

Wohl den tiefsten Blick in die seelsorgerische Tätigkeit Heinrichs III. gestattet die von ihm im Jahre 1395 abgehaltene Diözesansynode. Sein ganzer edler Charakter tritt uns aus ihren Beschlüssen entgegen, die sich auf die eigenen, in 22jähriger treuer Amtsführung gemachten Erfahrungen gründet. Es sind übrigens die ersten, die ältesten ermländischen Synodalstatuten, die wir kennen. Zwar hatte schon, wie wir bereits wissen, Bischof Hermann am 1. Juli 1343 im Chor der Kathedrale zu Frauenburg eine Diözesansynode abgehalten, und seit Johann II. Stryprock waren sie regelmäßig alle 3 Jahre wiederkehrt, aber die auf ihnen getroffenen Bestimmungen sind verloren gegangen. Was die Synodalstatuten von 1395 besonders kennzeichnet, ist ihr Eintreten für eine würdige Gestaltung des Gottesdienstes und für das geistige Wohl und die Bildung der neugetauften Stammpreußen. Die in gemischten, d. h. in doppelsprachigen Gemeinden wirkenden Geistlichen sollen, so bestimmen sie, an allen Sonn- und Festtagen nicht bloß deutsch, sondern auch preußisch predigen, dazu den Preußen, insbesondere den eben getauften, das Vater unser, das Ave Maria, das apostolische Glaubensbekenntnis langsam, deutlich und verständlich in preußischer Sprache vorsprechen, auslegen und einprägen, damit sie die genannten Gebete im Gedächtnis behielten, und falls sie sie nicht wüßten, mit Recht bestraft werden könnten. „Wenn auch nach den kirchlichen Satzungen niemand zur Annahme des christlichen Glaubens gezwungen werden

soll, so sind doch diejenigen, die ihn angenommen haben, strenge anzuhalten, ihn zu bewahren und getreulich nach ihm zu leben, damit nicht der christliche Glaube verächtlich werde.“ Nach diesem wörtlich von ihm ausgesprochenen Grundsatz verfuhr Heinrich III. Darum hielt er auf regelmäßigen Besuch des heiligen Messopfers und der Predigt an allen Sonn- und Feiertagen, „da der Glaube vom Hören kommt“, mochte den nicht an Kirchen und Tempel gewohnten Preußen dies im Anfang auch noch so schwer fallen; und unerbittlich befahl er die genaue Beachtung der betreffenden Paragraphen, die für jede unbegründete Versäumnis des Gottesdienstes einem jeden erwachsenen Preußen und einem jeden Neugetauften 1 Schilling als Strafe festsetzten, von jedem Neubekehrten aber, der das Gebet des Herrn, den englischen Gruß und das apostolische Glaubensbekenntnis nicht kennen würde, 1 Bierdung forderten. — Von heidnischen Gebräuchen, die damals beim Landvolk des Bistums noch im Schwange waren, erwähnen und verbieten die Synodalstatuten nur die abergläubische Samstagsfeier, die gemeinhin Heilfeier genannt werde. Sie dürfte das altdeutsche „Notfeuer“ und mit dem Johannisfeuer oder Sonnenwendfeuer wesentlich identisch sein.

Vermutlich gleichzeitig mit den Diözesan- oder Geistlichen-Synoden, spätestens aber unter Bischof Johannes Strypod kamen die sogen. Laiensynoden oder Kirchenvisitationen in Aufnahme. Sie wurden alljährlich gehalten in der Weise, daß im Auftrage des Offizials, des geistlichen Richters, der preußische Pönitentiar zusammen mit einem guten, würdigen Prediger, der ihn für die Deutschen vertrat, in der Zeit nach Pfingsten, nach Michaelis, nach Martini und nach Weihnachten in bestimmter Reihenfolge in eines der zur Diözese gehörigen Dekanate Braunsberg, Wehlsack, Wormditt, Guttstadt, Heilsberg, Seeburg, Bischofsburg, Köffel, Schippenbeil, Friedland, Preußisch Eylau und Kreuzburg ging, so daß er in 3 Jahren die ganze Diözese besucht hatte. Die Dekanate Frauenburg und Elbing unterstanden der Aufsicht des ermländischen Domkapitels. Zwei Domherren, von denen der eine die preußische Sprache beherrschen mußte, pflegten alljährlich nach Mittfasten und zwar am Sonntag Lätare Elbing, am Sonntag Judica Frauenburg zu bereisen. Die Kosten der Visitation wurden bestritten von den einzelnen Pfarrern und Pfarreien und den Strafgebern derer, die eines Vergehens von den Visitatoren überwiesen worden waren. Geschenke durften von diesen unter der Strafe des päpstlichen Bannes nicht angenommen werden. Wenn sie, in der Regel am späten Nachmittage, am Orte der Visitation angelangt waren, sprachen sie zunächst auf dem Kirchhof den Psalm De profundis nebst einigen Gebeten für die Verstorbenen, verrichteten auch in der Kirche vor dem Tabernakel ein

andächtiges, demütiges Gebet und gingen dann sofort an die Visitation. Alles und jedes wurde besichtigt und auf das genaueste geprüft, der Tabernakel mit dem Allerheiligsten und die heiligen Oele, ob sie reinlich und sicher verwahrt seien, die Altäre und der Taufstein, ob er unter festem Verschuß gehalten werde, die Bücher, Ornate und Kelche in der Sakristei, ob sie nicht dem Zugriff von Dieben ausgekehrt seien, der Opferstock und die Kirche, ob sie sich in gutem baulichen Zustande befinde, der Kirchhof, ob er einen festen Zaun besitze, damit das Vieh nicht Zutritt habe zu den Leibern der verstorbenen Gläubigen und den heiligen Ort nicht beschmutze, dergleichen die Glocken, ob sie nicht geläutet würden zu weltlichen Zwecken, was strenge verboten war. Alle Wertsachen wurden mit genauem Vermerk aufgeschrieben, auf daß bei der nächsten Visitation festgestellt werden könnte, ob die Kirche in ihren Besitzgeständen den Zugang oder Abgang gehabt habe. Jeder Mangel, jede Nachlässigkeit wurde notiert und scharf gerügt. Dann ging es an die Pfarrwohnung. Die Pfarrgebäude wurden besichtigt, nach den Erträgen der Pfarrländereien wurde geforscht. Der Pfarrer mußte Auskunft geben über das Verhalten seiner Pfarrkinder, ob sie eifrig den Gottesdienst besuchten, wie sie sich gegen ihn verhielten, ob sie willig den Dezem zahlten und reichlich bei der Opferung spendeten. Er mußte seine Anstellungsurkunde und seine Weihebescheinigung vorlegen, mußte die Synodalstatuten der Kirchenprovinz Riga sowie die Statuten des Bistums Ermland heibringen, mußte nachweisen, daß er die Bußkanones (Bestimmungen über die Bußen für die verschiedenen Sünden) habe und daß die Summa (systematische Zusammenstellung des ganzen damaligen theologischen Wissens) des Johannes Andrea (berühmter Professor des Kirchenrechtes in Bologna, der von 1272—1348 lebte) im Besiß der Pfarrei sei. Beim Abendessen wurden die vorgefundenen Mängel durchgesprochen. — Die eigentliche Laiensynode begann am andern Morgen in der Kirche nach feierlichem Gottesdienst, nach Messe und Predigt, die deutsch und, wenn nötig, preußisch gehalten wurde und wobei auch die Glaubensartikel zur Verlesung kamen. Vor den Hochaltar hatte der Glöckner oder Küster einen bedeckten Tisch gestellt, darauf ein Kreuz, zur Rechten des Kreuzes eine Rute, zur Linken eine Zange; vor dem Tisch standen 2 Stühle für die beiden Visitatoren. Hier nahmen sie unter Eid die Beschwerden und die Anzeigen der einzelnen Pfarrkinder entgegen und zeichneten sie gewissenhaft auf. Unerbittlich wurde auch dem Lebenswandel, dem Verhalten, dem Regiment des Pfarrers nachgefragt, ob er die Achtung der Gemeinde genieße, ob er durch Wort und Beispiel vorbildlich wirke, oder ob er händelsüchtig, ein Trinker, unkeusch und nachlässig sei. In den Städten fanden diese Anzeigen aber nach dem Mittagessen statt. Feierliches Glockengeläute

rief die Gemeinde dazu in das Gotteshaus. Dann fuhren die Bisitatoren weiter in die nächste Pfarrei.

Der Handhabung der kirchlichen und staatlichen Zucht und Ordnung dienten auch die vom Bischof und Kapitel gemeinsam im Jahre 1384 festgelegten neuen Statuten des Domkapitels, die 1387 durch Zufüge erweitert wurden und in etwas veränderter und verkürzter Form im Jahre 1393 die Bestätigung des Papstes Bonifaz IX. erhielten, sowie die am 24. Januar 1390 von Bischof und Kapitel getroffenen Bestimmungen über die Entrichtung des Pfarrbezems.

Sehr frühe schon entstanden allenthalben in den ermländischen Städten als Wahrzeichen der werktätigen christlichen Liebe und Barmherzigkeit, die unsere Vorfahren beseele, Hospitäler zur Aufnahme von einheimischen und fremden Armen und Kranken. Man unterschied Heiligegeisthospitäler und Krankenhäuser zum heiligen Georg. Die Hospitäler zum heiligen Geist unterstanden für gewöhnlich der Oberaufsicht und Rechtsprechung des Landesherrn, waren in den meisten Fällen auch von ihm gegründet und dotiert worden, während die Sanktgeorgskrankenhäuser, ursprünglich ausschließlich zur Aufnahme von Aussägigen bestimmt, zum guten Teil von den Stadtgemeinden erbaut und unterhalten wurden. Sie lagen alle außerhalb der Stadtmauern vor den Toren, die Hospitäler zum hl. Georg weit draußen an der Landstraße, ausgeschlossen von jeder Gemeinschaft des Lebens; denn die entsehlliche, ansteckende, im 13. bis 15. Jahrhundert auch in Preußen und im Ermland weit verbreitete Krankheit, an der die Inassen litten, forderte sorgfältige Absonderung in gesicherter Entfernung. Heiligegeisthospitäler lassen sich nachweisen in Wormditt vor 1349, in Braunsberg vor 1368, in Guttstadt vor 1379, in Heilsberg vor 1384. Auch in Allenstein, Frauenburg und Köffel müssen solche im Laufe des 14. Jahrhunderts entstanden sein. Ein St. Georgskrankenhaus für Aussägige besaß wohl jede ermländische Stadt seit ihrer Gründung. Urkundlich erwähnt wird es in Guttstadt, Heilsberg und Mehlsack zum Jahre 1359, in Braunsberg zum Jahre 1378, in Frauenburg zum folgenden Jahre, in Köffel und Wormditt zum Jahre 1384 und in Allenstein zum Jahre 1404. Den kirchlichen Charakter der Hospitäler bezeugen vor allem die mit ihnen verbundenen Kapellen, in denen täglich das hl. Mesopfer dargebracht wurde, und der Friedhof, der, von einer niedrigen Mauer umgeben, neben und um die Kapelle lag.

Seitdem Ermlands Fürstbischöfe mit Johann I. um die Mitte des 14. Jahrhunderts ihre ständige Residenz in Heilsberg genommen hatten und das Schloß daselbst der Sitz der ermländischen Centralregierung geworden war, wo alle Fäden der staatlichen und kirchlichen Verwaltung zusammenliefen, entwickelte sich hier

ein Leben und Treiben, das die gesamten Kulturbestrebungen des Ländchens gleichsam wie in einem Brennpunkte zusammenfaßte und zurückwarf. Ein gütiges Geschick hat es gefügt, daß uns in der sogenannten *Ordinancia castri Heilsbergi*, in der Hausordnung oder Lebensweise auf Schloß Heilsberg, ein Quellenwerk erhalten geblieben ist, das uns dieses Leben und Treiben, wie es sich im 14. und 15. Jahrhundert zur Zeit der Bischöfe Johann II., Heinrich III., Heinrich IV., Johann III. und Franziskus gestaltete, mit einer Lebendigkeit, mit einer Naivität und Treuherzigkeit, mit einem ausgeprägten und dabei harmlosen Lokalpatriotismus, mit einer Originalität und einem Humor vor Augen führt, daß man daran seine helle Freude hat. Der Verfasser ist ein Augen- und Ohrenzeuge, der mit an verantwortungsvoller Stelle stand, und alles was er schildert, ganz genau kannte. Es ist keiner der gelehrten geistlichen Herren auf Schloß Heilsberg, sondern der weltliche Burggraf daselbst, der seine Erinnerungen und Beobachtungen wahrscheinlich kurz vor dem zweiten Thorner Frieden, ums Jahr 1465 etwa, zu Papier brachte oder bringen ließ.

Der Reihe nach läßt er zunächst die geistlichen und weltlichen Beamten des Fürstbistums und des Schlosses in ihrem Schalten und Walten vor uns Revue passieren. Da ist der Generalvikar, ein ehrwürdiger Greis, der Geistlicher war, entweder Theologe oder Jurist. Der stand den Herren Bischöfen bei mit seinem Rat und seiner Klugheit in ihren Sorgen und Geschäften. Sein Gehalt lag im Belieben des Herrn. Dazu hatte er freie Station. Er begnügte sich mit einem Diener für sein Zimmer. Da ist ferner der Offizial, der geistliche Richter, ein gesetzeskundiger, frommer Mann, demütig, bescheiden, gerecht und milde, in der Rechtsprechung tabellos. Von ihm erhielt das Volk viele Belehrung und Erbauung. Sein Amt ist Recht zu sprechen in geistlichen Dingen, aufzupassen auf einen würdigen Lebenswandel bei Priestern und Laien und ihre Fehler zu bessern, in geistlichen Prozessen zu vernehmen, festzustellen, zu entscheiden, zu richten und zu strafen. Auch hat er die Generalvisitation der Diözese vorzubereiten und die Visitatoren mit Reisegeld zu versehen, das bestritten wird in der Hauptsache aus den Strafgeldern derjenigen, die ihm als strafwürdige Sünder angezeigt werden. Sein Gehalt betrug 12 Mark guter Münze, das sind etwa 400 heutige Goldmark, bei freier Station nebst einigen Gefällen aus bestimmten Amtsverrichtungen. Auch ihm stand nur ein Diener für sein Zimmer und ein Schreiber für die amtlichen Geschäfte zur Verfügung, der für sein Schreibwerk eine feste Tage hatte nach altem Brauch. Da ist weiter der Pönitenziar, dessen Wirken als Generalvisitator auf den Laiensynoden schon geschildert wurde. Er mußte der preußischen Zunge mächtig sein, denn er hat den Stammpreußen das Wort

Gottes zu verkündigen in ihrer Sprache. Auch hat er die Beichte von solchen zu erledigen, die ein gewöhnlicher Beichtvater nicht lossprechen kann. Ebenso ist es seine Pflicht, als Beisitzer zu fungieren, wenn der Herr Offizial für Preußen Recht spricht. Von Amtswegen mußte er an allen Sonntagen und an hohen Festen den Preußen das Wort Gottes predigen in der (neben dem St. Georgsstranthenaus am Markeimer Weg gelegenen) St. Katharinenkirche außerhalb der Stadt Heilsberg.

Es folgen die weltlichen Beamten des Bistums, der Laienrichter oder Landvogt und der Profurator oder Schäffer, dieser trotz des weltlichen Charakters seines Amtes in der Regel ein Geistlicher. Des Landvogtes Obliegenheit ist es, in den Krieg zu ziehen mit der Mannschaft des Bistums, mit Hilfe des vereidigten Landmessers das Land zu vermessen und in schwierigen weltlichen Prozessen, in denen es an Hand und Hals geht, die Feststellungen zu machen und das Urteil zu fällen, soweit sein Amt reicht. Und er hat die Gerichtsbarkeit über alle Weltleute sowohl im Schloß als im ganzen bischöflichen Gebiet. Ihm genügt ein Diener für sein Zimmer, ein Schreiber nebst preußischem Dolmetsch und ein Knecht zum Bedienen bei seinen 6 Pferden. Sein Gehalt aber war bei freier Station 24 Mark guter Münze aus der bischöflichen Kasse nebst einigen Gefällen. Und der Herr Vogt soll von den Leuten nicht Geld nehmen, denn Rechtspredung und Strafe ist Sache des Bischofs. Deswegen hat der Vogt sein Gehalt und alles, was er zu seiner Amtsführung braucht. Sonst wenn er gerichtliche Straf gelder einsteckt, dann dient er unter seinem eigenen Solde und soll kein Geld aus der bischöflichen Kasse kriegen.

Der Profurator oder Schäffer war der Finanzminister des Fürstbistums. Sein Amt ist, mit Hilfe der Kämmerer oder Burggrafen und der Schulzen die Abgaben einzuziehen im ganzen Gebiet des Herrn Bischofs, sowohl in Städten als in Dörfern, von den Seen, Teichen, Flüssen und Wäldern und von allem, wovon Zins zu zahlen ist. Durch seine Hände gehen aber auch alle Ausgaben. Er hat die Ämter, die Mühlen, die Schlösser, das ganze Bistum mit allem Notwendigen zu versorgen; er hat darauf zu sehen, daß es in Schloß Heilsberg an nichts gebricht weder in Küche noch Bäckerei noch Fischerei noch Keller. Er hat auszuzahlen alle Handwerker, die für das Schloß arbeiten, und das ganze Schloßpersonal zu lohnen von oben bis unten. Und alljährlich vor dem Feste Allerheiligen erhält er Rechenschaft von allen Schlössern und Ämtern über Ausgaben und Einnahmen und den augenblicklichen Bestand. Am Tage nach Allerheiligen aber legt er selbst Rechenschaft dem Herrn Bischof, und dieser stellt ihm, wenn er alles in Ordnung befunden hat, die Entlastungsbescheinigung aus unter seinem Siegel, um Unheil zu verhüten, wie der biedere

Burggraf hinzufügt; denn es sei ja bekannt: Es war ein Schaffer auf dem Schloß Heilsberg im Jahre des Herrn 1406, namens Maternus, der war Domkustos bei der ermländischen Kathedrale, der ging durch mit fast allen Zinsgeldern des ganzen ermländischen Gebietes und kam damit nach Steiermark und kam nicht mehr nach Preußen zurück. In der Tat läßt sich ein Maternus von Rosen-berg, ein Priester der Diözese Pomesanien, von 1402—1410 auf Schloß Heilsberg, und zwar seit 1407 als fürstbischöflicher Schaffer, seit 1410 als ermländischer Domkustos nachweisen. Dann verschwindet er aus den Urkunden, und es ist schon möglich, daß er die Kriegsunruhen des Jahres 1410 zur Veruntreuung und zur Flucht benutzte hat. Das Gehalt des Schaffers betrug 24 Mark guter Münze aus der Kasse des Herrn nebst anderen Gefällen. Er begnügte sich mit zwei Dienern und hatte ein Dienstoffwert mit 4 Pferden.

Am beredtesten wird der alte Burggraf, wo es sich um sein eigenes Amt handelt; denn er spricht hier aus eigenster Kenntnis und aus seinem eigensten Interessentreise heraus. Ohne Zweifel war der Burggraf mit, wenn nicht überhaupt, die wichtigste Persönlichkeit eines jeden Schlosses, insbesondere des Haupt- und Residenzschlosses zu Heilsberg. Der muß, so erfahren wir, bejahrt sein, von gutem Ruf, ernst und erfahren in schwierigen Sachen. Gar vielseitig ist sein Amt. Er hat Aufsicht zu halten über das Schloß und alle seine Einrichtungen, Aufsicht über die Küche, über das Mälz- und Brauhaus; er hat die Bauten zu leiten, für die Schloßdiener zu sorgen, die Gelegenheitsarbeiter, wenn sie Scharwerk leisten, an den richtigen Platz zu stellen, Holz und Lebensmittel anfahren zu lassen, überhaupt den großen Schloßhaushalt mit allem zu versehen, was ihm von nöten ist. Seine besondere Pflicht ist es, aufzupassen auf alle Diebe im Schlosse, nämlich bei den Köchen, die mit allerlei Schlichen Fleisch, Speck, Butter, Schmalz, Gewürze, Fische und vieles andere wegbringen oder entwenden auf mancherlei Art in Töpfen, in den Ärmeln, in Reisetaschen, in Handtaschen, unter Stroh, in Kesseln, in Krügen, in Mützen. Das besorgen Jungen, Weiber, Mägde, Laien. Doch auch auf die Mundschenten und die Bäcker und Brauer und Mälzer muß er ein wachjames Auge werfen. Die haben manchmal großen Schaden getan, indem sie Wein, Met, Honig, Bier und Brot und Getreide beiseite schafften durch allerlei Schliche und Kunstgriffe in Gefäßen und Kesseln und Schläuchen und Säcken, indem sie vorstwindelten, daß es Essig oder eine andere Flüssigkeit sei und ihre Schlechtigkeit bemäntelten. Namentlich die Bäcker und Brauer waren dafür bekannt. Auch die Stallknechte wußten oft genug den für die Pferde bestimmten Hafer anderen Zwecken dienstbar zu machen. Wer auf

frischer Lat ertappt wurde, der wanderte ins Gefängnis; denn der Burggraf hatte Strafrecht im Schloß und auf den Schloßmühlen über alle Leute, ausgenommen die Geistlichen und die Junker des Herrn. Auch sonst unterstand ihm die Aufsicht über die Zucht und Ordnung im Bereich des Schlosses. Er hatte aufzupassen auf das ganze Schloßpersonal, daß sich keiner bei Nacht ohne vernünftigen Grund aus der Burg entferne, daß der Mauerhüter und der Tor- und Brückenwächter keine verdächtige Person, kein schlechtes Frauenzimmer weder bei Tag noch bei Nacht einließ irgendeinem zuliebe, sei er Pferdejunge oder Junker. Drei Tage Gefängnis bei Wasser und Brot waren für die Sünder die gewöhnliche Buße; denn es ist ein geistliches Haus, eine Burg der Gottesfurcht und nicht der Unzucht. Auch über die Schloßvorwerke und ihre Verwalter und Bauern führte der Burggraf die Oberaufsicht.

An die bekannten vier Haupthofämter der mittelalterlichen Fürstenhöfe erinnern die vier folgenden Beamten auf Schloß Heilsberg, der Kämmerer, der Marschall, der Küchenmeister und der Mundschent. Dem Kämmerer ist gewissermaßen die Person des Fürstbischofs anvertraut. Darum muß er umsichtig, bescheiden und zuverlässig sein. Er trägt — daher auch sein Name — die Verantwortung für die würdige Ausstattung und das gute Aussehen der Kammer, d. h. der fürstlichen Privatgemächer, und hat darüber zu wachen, wer dort ein- und ausgeht. Und wer in die Gemächer kommen muß, das hat er geheimzuhalten. Er wählt die Junkerknaben, die Pagen aus und unterweist sie in allem, daß sie dem Herrn Bischof in der richtigen Weise dienen im Bade, beim Ankleiden, bei Tisch, beim Ausreiten, auf der Jagd und auf der Reise. Denn es kommt nicht allen zu, einem solchen Herrn zu dienen. Einen Fremden dürfen sie zu ihren Dienstleistungen nicht heranlassen. Strenge straft der Kämmerer die Säumigen und Nachlässigen und Ungehorsamen oder die sonst sich vergehen. Im Bade züchtigt er sie mit der Rute auf den bloßen Körper, oder er führt sie in den Keller und übt dort sein Strafrecht über sie. Er hat darauf zu sehen, daß sie die Tafel des Herrn und den Kredenz Tisch in Ordnung halten und die Messer und Löffel und Teller und Trinkgefäße reinigen, zusammenlegen und unter sicherem Verschluß verwahren. Auch in Anstand und Sitte und freiem Benehmen hat er sie zu leiten nach dem Brauch, wie er herrscht am Hof der ermländischen Fürstbischöfe. Sowie der Bischof seine Zimmer verläßt, muß ihm der Kämmerer selbst oder wenigstens einer der Pagen veranschreiben. Nach dem Alter geordnet geleiten sie ihn alle in stattlichem Zuge zur Mittagstafel und zur Abendmahlzeit. Des Morgens darf keiner der Knaben ohne triftigen Grund die Messe in der Schloßkapelle versäumen. Wer es tut, der muß büßen nach Hofbrauch. Wenn er sich zu Tisch gesetzt hat,

dann bringen, nachdem das erste Gericht hingestellt ist, zwei Kammerknaben ein Glas Wasser, wobei sie eine Glocke oder ein Becken anschlagen, und suchen ihn im Speisesaal und stellen das Glas Wasser vor ihn. Ueber die sonstigen Vergehen der Junker richtet der Offizial und der Landvogt.

Dem Marschall untersteht der Marstall des Schlosses mit seinen Knechten und Pferden und mit allem, was sonst dazu gehört. Er hat die Pflicht, für die Junker, für die Briefboten, für die Kapläne des Fürstbischofs, wenn sie irgendwohin geschickt werden, die nötigen Pferde bereit zu halten und ebenso die Pferde, die Wagen und Fuhrwerke für den Bedarf des Herrn. Auch ist es seine Sache, die Gäste einzuquartieren und sie zu ordnen nach ihrem Range und ihre Diener und Pferde unterzubringen; der Torwärter der Vorburg aber hat die Schlüssel zu den Gästekammern und versieht sie mit Holz für den Kamin. Zu seiner eigenen Verfügung hat der Marschall zwei Briefjungen, die stets seiner Befehle gegenwärtig sein müssen. Bei Tische sieht er auf Sauberkeit und Ordnung, überwacht den Koch und prüft die Speisen und Gänge, die dem Herrn Bischof vorgefetzt werden sollen, achtet auf den Vorschneider und die Kredenztafel und die zahlreichen Diener, die die Schlüssel und Becher auftragen, damit der gnädige Herr nichts zu erinnern findet.

Ueber die Küche und das Küchenpersonal, über Köche und Küchendiener und über die Bäckerei gebietet uneingeschränkt der Küchenmeister. Er hat acht zu geben auf die Küchengeräte, daß sie gut und sauber gereinigt und gepuht sind. Die Lebensmittel, die ins Schloß geliefert werden, das Fleisch von den Mastschweinen aus den herrschaftlichen Mühlen, von den Zinshühnern aus den Kammerämtern, von Gänsen, Enten, Schafen und Kindern, das Wild, das der Herr Bischof mit seinem Gefolge auf der letzten Jagd in den nahen Wäldern erlegte, die Fische, die der Fischmeister brachte, hat er gut und sicher aufzubewahren, daß nichts verderben und nichts gestohlen werden kann. Auch nach den Hammeln und den Fettochsen hat er zu sehen, die, für die Küche bestimmt, noch auf den Wiesen der in der Nähe gelegenen Vorwerke weiden, damit sie nicht von Dieben und Wölfen geraubt werden. Ebenso ist es seine Pflicht, auf den Markt zu gehen und Eier und Kälber zu kaufen und was sonst für die Küche gebraucht wird. Schließlich liegt es ihm ob, die Beleuchtung im Schlosse zu ordnen, des Morgens um 4 Uhr an dem Kronleuchter die Kerzen anzuzünden und ebenso abends an den Tischen und bei der Abendmahlzeit für Licht zu sorgen. In der Küche aber ist folgende Strafpraxis: Wer in sie hinein kommt mittels eines Schlüssels oder sonst eines Eisens, wenn er nicht Beamter ist, entweder der Burggraf, oder der Kämmerer und seine Angestellten, oder der Mundschent, dessen

Buße ist, daß eine große Pfanne in der Küche warm gemacht wird, mit der ihm die Schläge aufs Bloße, auf den nackten Hintern gegeben werden. Diese Buße ist zugleich allen bestimmt, die sich unanständig in Wort oder That in der Küche betragen. Wenn die Küchenjungen Fleisch stehlen oder aus den Kesseln und Töpfen Fett nehmen mit Brot oder Löffeln, sollen sie auf frischer That gezüglicht werden auf dem Kloß, auf dem das Fleisch gehauen wird.

Der Oberschenk hat den Wein und den Met, der Unterschenk das Bier unter sich. Auch ist es ihres Amtes, sobald die Glocke zu Tisch läutet, oben im Speisesaal, im großen Remter die Tafel fertig zu machen, sie zu schmücken und mit Leinentüchern zu bedecken sowie die Trinkbecher und Krüge zu reinigen. Auf ein Zeichen mit der kleinen Glocke, die anzuschlagen unter harter Strafe niemandem gestattet ist, dem es nicht zusteht, tragen die Junker, nachdem der Obermundschenk persönlich gekostet hat, die gefüllten Trinkbecher an den Tisch des Herrn. An den übrigen Tischen aber waltet der Unterschenk oder Kellermeister zusammen mit dem Kornmeister seines Amtes und versieht sie mit Brot und Bier und sonstigem Getränk. Nach beendeter Mahlzeit werden die Krüge von des Herren Tisch durch den Obermundschenk in die Speisekammer getragen, während der Unterschenk die übrigen Trinkgefäße, die Tischtücher und die Handtücher in Verwahrung nimmt. Sache des Unterschinks ist es auch, mit Hilfe des Korn- oder Speichermeisters die Überbleibsel von Brot und Speisen zu sammeln und sie den Armen vor dem Schloß auszuteilen am Sonntag, Dienstag und Donnerstag einer jeden Woche. Dem Speichermeister untersteht außerdem der Getreidespeicher. Er hat jede Woche das Getreide durchzuschauen und zu reinigen und nachzusehen, ob es sich gut hält.

Der Fischmeister und der Forstmeister des Fürstbistums hatten gleichfalls auf Schloß Heilsberg ihren Sitz. Der Fischmeister, zu dessen Obliegenheiten es gehört, das Schloß mit Fischen zu versorgen, steht an der Spitze des gesamten fürstbischöflichen Fischereibetriebes. Er hat schon im Sommer darauf zu achten, daß das Wintergarn für den Fischfang in allen Seen, so im Gebiete des Herrn Bischofs liegen, bereit und in Ordnung ist und daß es auch nicht an dem zum Fischen notwendigen Personal gebricht. Des Forstmeisters Pflicht ist es, über die Wälder und Heiden zu wachen, daß nicht die Bienenbäume mit den Bienenwohnungen gefällt werden von solchen, die es nicht dürfen, und ohne Zustimmung des Landesherrn auch nicht die Eichen, die besonders für Mühlen gebraucht werden. Verkauft er Holz an die Bauern, so daß sie die Wälder ausholzen zu seinem eigenen Nutzen, dann hat er Absehung von seinem Amt zu gewärtigen und wird ins Ge-

fängnis gesetzt, bis er das erstattet, womit er sich ungerechter Weise aus den Wäldern bereichert hat.

Einen verantwortungsreichen Posten bekleidete der Glöckner des Schlosses und der Kapelle. Er hat zur gegebenen Zeit die Glocke zu läuten, die Altäre in Ordnung zu halten, die Kerzen anzusteden, die Ornate zu besorgen, Salz und Wasser zur Weihe zu beschaffen, die Burgkapelle zu reinigen und zu schmücken sowie die Bücher und was sonst zum Gottesdienst gebraucht wird, sorgfältig zu erhalten und aufzubewahren. Auch muß er die Schloßuhr regulieren und rechtzeitig nach ihr sehen. Ebenso ist es seine Sache, die Lichte für die Kirche und die Priesterschaft des ganzen Schlosses anzufertigen aus dem Wachs, das dem Herrn Bischof als Zins von seinen Lehnsleuten am St. Martinstage gebracht wird.

Für die Sicherheit des Schlosses stehen in Friedenszeiten die beiden Torhüter, der der Vorburg oder der Unterwächter, wie er heißt, und der des Hochschlosses, der Oberwächter. Sie haben vor allem auf die Ein- und Ausgehenden Acht zu geben und jeden Unberufenen fernzuhalten. Wenn zum Frühstück, zum Mittag- und Abendessen geläutet wird, haben sie die Hunde und die fremden Menschen von den Toren wegzujagen und diese zu schließen, die Schlüssel aber dem Burggrafen, gegebenen Falles auch dem Herrn Bischof selbst zu überbringen und ebenso des Abends, wenn die Nacht hereinbricht. Sie haben, jeder in seinem Bereich, den Hof und die Gänge, oben und unten, zu säubern und reinzuhalten. Der Oberpförtner muß zudem die Hühner im Burggraben füttern und ihre Eier sammeln, der Unterpfortner der Jagdhunde warten, deren Zwinger gleichfalls im Schloßgraben untergebracht ist. Auch das Amt des Gefangenenwärters versehen sie. Der Wächter des Hochschlosses hat das Gefängnis der Priester, der Torhüter der Vorburg die Gefängnisse der Laien, der Männer wie der Frauen, unter seiner Aufsicht und acht seine Pflegebefohlenen mit der etwas mageren Kost. Besonders aber hat der Unterwächter noch auf die Stallknechte Obacht zu geben, die Licht in den Ställen haben, damit kein Unglück geschieht, auch sofort die Knechte zum Nachsehen zu veranlassen, wenn er ungewöhnliches Lärmen oder Wiehern der Pferde aus den Ställen vernimmt.

Doch nicht nur die Staats- und Hof- und Schloßbeamten führt uns die Hausordnung auf Schloß Heilsberg vor und macht uns mit ihren Pflichten und Rechten bekannt; sie gewährt uns auch intime Einblicke in das Privatleben der ermländischen Fürstbischöfe und ihrer Hofleute, in das Verhalten und Betragen des Herrn Ordinarius und der Herren, wie der biedere Burggraf sich ausdrückt. Die Bischöfe zogen sich ihre Beamten und Diener auf das sorgfältigste heran. Die besten und begabtesten der Scholaren wurden zu Rotaren ausgebildet, um dann, wenn sie sich bei der

Erledigung der Rechtsachen eifrig und gewandt erwiesen hatten, auf mehrere Jahre zur Univerſität geſchickt zu werden. Nach abgeſchloſſenem Studium kehrten ſie an den biſchöflichen Hof zurück, um in kirchlichen oder weltlichen Geſchäften eine paſſende Verwendung zu finden. Namentlich für das Amt des Offizials kamen in erſter Reihe Landeſtinder in Betracht. Nur ungern nahmen die Biſchöfe fremde Offiziale, um nicht das Volk ausſaugen zu laſſen. Aber auch ſonſt wurden in der Regel, mochte es ſich nun um Studierende (dieſe hatten faſt durchgängig die Weißen, wenigſtens die niederen Weißen empfangen) oder um Laien handeln, Einheimiſche angeſtellt, weil der Herr wie das Volk zu ihren Landsleuten größeres Vertrauen hatten als zu Auswärtigen.

Streng und unerbittlich war das Zeremoniell bei Hof. Die Herren Biſchöfe hielten ſich in ſolcher Zucht, daß keiner von ihnen aus dem Zimmer und dem Schloſſe ging, ohne mit dem hochzeitlichen Kleide der geiſtlichen Würde bekleidet zu ſein, nämlich mit Rochett (Chorrodt) und Kapuze auf den Schultern, wobei wenigſtens der Kämmerer oder einer der Kammerpagen voranſchritt. Das Ausgehen des Herrn aber meldeten ſeine Hunde, die zu dieſem Zweck aus den biſchöflichen Gemächern herausgelaffen wurden und durch ihr Bellen die Diener und Kammerjunter und Schildknappen aus ihren Zimmern riefen zum Dienſte des Herrn. So „hatte der Herr Biſchof Heinrich Sorbom einen großen Hund. Wenn der Herr ausging, ließen ſie dieſen Hund in den Gang. Der lief an die Kammern der Diener und rief alle Diener zum Dienſte des Herrn. Dieſen Hund liebte das ganze Hausperſonal ſehr.“ Eine vorübergehende Aenderung trat unter Sorboms Nachfolger, dem Biſchof Heinrich Heilsberg, ein: Der hatte keinen Hund für ſeine Anordnungen, ſondern eine lautklingende Glocke, die an ſeiner Thür hing. Wenn er aus dem Zimmer gehen wollte, ſchlug die ein Page dreimal an und rief damit alle Diener des ganzen Hofſtaates zuſammen; denn ſie hatte ſehr lauten Klang. Außerhalb des Schloſſes trugen die Biſchöfe einen Mantel mit Kapuze über dem Rochett, und wenn ſie ritten oder fuhren, dann hatten ſie immer den Mantel über dem Rochett und immer das Virett auf dem Kopf.

Im Rochett und Virett ging der Biſchof auch zu den Mahlzeiten. Wenn das Glockenzeichen dazu ertönte, traten alle Junter aus ihren Kammern heraus auf die Gänge und warteten auf den Herrn. Sowie dieſer hinter ſeinen Hunden ſeine Gemächer verlaſſen hatte, ſchritten ſie ihm voran im geordneten Zuge zum Kemter, wo er ſpeiſen ſollte, und reichten ihm dort Handtuch und Waſſer zur Händewaſchung, wobei alle das Handtuch anfaßten bis nach der Händewaſchung. Dann ward das Eiſchgebet, das Benedicite geſprochen, damit Speiſe und Trank geſegnet werde.

Feinlich wurde die Tischordnung eingehalten. 10 große Tafeln füllten den weiten Speisesaal. An der Querwand auf erhöhtem Platz stand der Herrentisch. Hier war in der Mitte des Bischofs Sitz. Neben ihm, etwa 4 Ellen entfernt, ließ sich, vom Marschall bedeuget, der Generalvikar nieder. Nach ihm kam der Offizial, darauf der Landvogt und der erste Hofkaplan, der zugleich des Bischofs Kanzler war, weiter der zweite Hofkaplan und dann die Gäste alle, die zur Zeit auf Schloß Heilsberg weilten, die Domherren, die Aebte, die Klosterguardiane, die Deutschordensritter, die sonstigen Ritter und andere nach des Bischofs Anweisung, sowie die Bürgermeister aus den großen Städten, soweit die Tafel Raum bot.

An der zweiten Tafel, dem Konventstisch, saß oben der Herr Schäffer, neben ihm der Pönitenziar. Es folgten die übrigen Kapläne (Priester), die minderen Gäste, der bischöfliche Notar, der Burggraf von Braunsberg und alle Ratsherren und Lehnsleute aus dem Bistum. — Der dritte Tisch hieß die Tafel der Notare, weil hier die Notare des Offizials und des Landesvogtes oben saßen. An sie reihten sich der Fischmeister, der Forstmeister, die Burggrafen von Wormditt, Köffel, Seeburg, Guttstadt, Bischofsstein, Bischofsburg und Wartenburg, die Schulzen und Schöffen, die eingeladen waren, wenn an den Quatembern im Jahre Gericht gehalten wurde, die Diener der Domherren, der Glöckner, die beiden Kellermeister von Met und Bier, der Küchenmeister, die Kammerpagen, der Diener des Offizials, der Dolmetsch und der junge Mann des Landvogtes. — Die vierte Tafel war der Dienerstisch. An ihm nahmen Platz zu oberst der Kornknecht (Kornmeister), weiter der Kutscher des Bischofs, die Roßknechte, die für die Hauptpferde des Herrn zu sorgen hatten, die Diener der Hofjunker, die sogenannten Junkerknechte, der Schloßdiener, die Diener des Landvogtes, der Mauer- oder Schloßwächter sowie der Heizer. — An der fünften Tafel, dem Armentisch, wurden die Armen bewirtet, sovieler der Herr Bischof befohlen hatte. Ihnen mußte der Treiber Speise und Trank vorsetzen, der dafür eine besondere Stiftung genoß. — Der sechste Tisch blieb vorläufig leer; denn hier aßen diejenigen, die an dem Herrentisch aufzuwarten hatten und deshalb erst später speisen konnten: der Mundschenk, der Marschall, der Vorschneider oder Schüsselträger und der Truchseß. Der oberste aber war hier der Mundschenk. Es wurde ihnen ganz dieselbe Speise vorgesetzt wie dem Konventstisch, dergleichen auch ganz derselbe Trunk. — Die siebente Tafel ward besetzt von den für die Metkeller und die Bierkeller Angestellten, die achte von den Dienern, welche den zuerst Speisenden aufwarteten, weiter von dem Diener des Schäffers, von den Junkerknechten und Hausknechten. — Einen eigenen Tisch nahmen

die Schüler preußischer Zunge ein, die auf dem Schloß unterrichtet wurden, damit sie dereinst ihren Stammesgenossen die Wahrheiten der christlichen Religion verkündigen konnten. Sie beteten und sangen auch beim Gottesdienst in der Schloßkapelle, bei den einzelnen Nacht- und Tagzeiten, beim priesterlichen Stundengebet und bei der Messe. Dieser Tisch war zur Zeit, da die Hausordnung, die Ordinancia des Schlosses Heilsberg geschrieben wurde, längst weggestellt. — Ein zehnter Tisch, der in der Mitte des Speisesaales neben dem Tisch oder dem Korb für die Brote, d. h. neben dem Anrichtetisch stand, ward nicht ständig gedeckt. Nur bei festlichen Gelegenheiten, wenn Ermlands Landesherrn hohen Besuch hatten, kam er zur Geltung; denn hier aßen die Spaßmacher, die „Herolde, die Gaukler“, die die anspruchsvollen vornehmen Gäste mit ihren Scherzen und Späßen ergözen und ihnen angenehm die Zeit vertreiben sollten.

In wundervoller Klarheit und Deutlichkeit tritt so, einer Fata Morgana, einem Luftspiegelbilde gleich, die längst entschwundene Zeit mit ihren Sitten und Gebräuchen vor unser geistiges Auge. Die alten Bischofsgestalten, die wir sonst nur aus trockenen Urkunden kennen, ihre geistlichen und weltlichen Berater, Mitarbeiter und Diener gewinnen Leben, nehmen Fleisch und Blut an, zeigen sich uns in ihrem Tun und Lassen mit ihren Vorzügen und Schwächen. Und auch der Schauplatz dieses mittelalterlichen Treibens, das Haupt- und Residenzschloß Heilsberg, wird lebendig und steht vor uns in seiner alten hehren Schönheit, in seiner ganzen früheren Pracht und Herrlichkeit mit seinen weiten Räumen, seiner Kapelle, seinem Remter, seinen Gängen, seinen Mauern und Thürmen und Toren und dem sie umgebenden und abschließenden Burggraben.

Unter den jungen Ermländern, die am Fürstenhof zu Heilsberg erzogen wurden, um dann im Dienste der Bischöfe Verwendung zu finden, befand sich in den letzten Jahren der Regierung Johanns II. Heinrich, der Sohn des Heilsberger Bürgers Richard Bogelsang. Heinrich, der Sohn Richards, Heinrich Bogelsang, Heinrich Heilsberg oder Heinrich Heilsberg von Bogelsang wird er deswegen in der Folge genannt. Sein Vater, vermutlich ein Bäcker, war wahrscheinlich aus dem in der Komturei Balga gelegenen Dorf Bogelsang bei Braunsberg nach Heilsberg eingewandert und hatte hier Bürgerrecht erworben. Jedenfalls ist Heinrich nach allem, was wir von seiner Familie wissen, schlicht bürgerlicher Herkunft gewesen. Am 22. Dezember 1379 erwähnen die Urkunden zum ersten Mal den ermländischen Kleriker Heinrich Bogelsang. Auf Schloß Heilsberg unterschreibt er damals als Zeuge das Testament des Guttstädter Stiftspropstes Nikolaus

Grottau. Noch vor dem 14. Mai 1382 machte Bischof Heinrich Sorbom ihn zu seinem Hofkaplan. Kurz darauf erhielt er die Pfarrstelle zum hl. Jodokus in Santoppen und bezog dann, aller Geldsorgen ledig, noch im Herbst 1382 die Prager Universität, wo er sich zusammen mit dem späteren ermländischen Generalvikar, dem Magister Johannes Philippi von Wehlau, in die juristische Fakultät einschreiben ließ. Bei den gerade in jenen Jahren zwischen den deutschen und czechischen Studenten einsehenden Streitigkeiten dürfte der junge Heinrich Heilsberg mit seinem ganzen Fühlen und Wollen auf deutscher Seite gestanden haben. Nach seiner Promotion zum Baccalaureus des kanonischen Rechtes im Jahre 1386 verließ er Prag, und am 24. Mai 1387 finden wir ihn wieder bei Heinrich Sorbom auf dem Heilsberger Schloß und zwar als Pfarrer von Wartenburg und als bischöflichen Offizial. Nicht ganz 5 Jahre bekleidete er das wichtige und schwierige Amt des Offizials. Er hatte dabei Gelegenheit, die Verwaltung gründlich kennen zu lernen, und zugleich gab ihm der persönliche Verkehr mit dem kunstsinigen, seeleneifrigen und menschlich lebenswürdigen Bischof sowie mit den zahlreichen hohen, weltlichen und geistlichen Gästen, die nach der ermländischen Residenz kamen, Anregung die Hülle und Fülle.

Noch vor dem 2. April 1391 wurde Heinrich Heilsberg — er dürfte damals in den ersten dreißiger Jahren gestanden haben — Domherr bei der Kathedrale, ohne jedoch vorerst, abgesehen von den bereits durch die Kapitelsstatuten vorgeschriebenen 30 Tagen, persönlich dort Residenz zu halten. Das von ihm bekleidete Offizialat benötigte weiter sein Verbleiben in der Nähe des Bischofs auf Schloß Heilsberg. Gleichwohl bezog er die vollen Einkünfte seiner neuen Pfründe, da nach den Kapitelsstatuten kein Domherr, der am bischöflichen Hofe ein Amt inne hatte oder in Angelegenheiten des Bischofs oder des Kapitels abwesend war, in seinem Einkommen geschmälert werden durfte. Erst als ihm in den ersten Monaten des Jahres 1392 Bartholomäus Czegenhals aus Seeburg die Würde und Würde des Offizials abnahm, siedelte er nach Frauenburg über und blieb daselbst, bis ihn das Kapitel für die Jahre 1398—1401 zum Kapitelsadministrator oder Landpropst wählte, d. h. zum Verwalter des gesamten Kapitelsgebietes, und er insofgedessen seinen Wohnsitz auf Schloß Allenstein aufschlagen mußte.

Zu den mannigfachen Verpflichtungen des Landpropstes hatten die letzten Jahre noch 3 besonders wichtige hinzugefügt. Die neuen Kapitelsstatuten vom 23. Januar 1384 überließen ihm nach Anhörung des Kapitels die Anstellung der Burggrafen von Allenstein und Wehlau. Ein Kapitelsbeschluß vom 19. August 1391 bestimmte, daß er alljährlich zusammen mit 2 anderen eigens

dazu beorderten Domherren, wenn um Martini der Zins eingekammelt wurde, im Mehlsackischen sowohl wie im Allensteinischen eine Art Generalvisitation der kapitulärlichen Lande vorzunehmen hatte. Dann sollte in den einzelnen Dörfern der Schultzeiß und 2 Dorfgeschworene, aber auch andere Dorfinjassen, genau und sorgsam über des Landes Gebrechen und Klagen, gehört und darüber dem Kapitel Bericht erstattet werden. Ein weiterer Beschluß vom Jahre 1394 verpflichtete den Landpropst zur Einrichtung und Unterhaltung von Getreidemagazinen auf Staatskosten in Mehlsack und Allenstein, von denen das Mehlsacker wenigstens 40, das Allensteiner wenigstens 60 Last Roggen enthalten sollte. Diese Getreidemagazine sollten dazu dienen, den armen Bewohnern des an vielen Stellen, namentlich im Allensteinischen, unfruchtbaren und sandigen Kapitelsgebietes bei etwaiger Hungersnot oder in Kriegszeiten die erste Hilfe zu gewähren. Die Kapitularen fühlten sich dazu veranlaßt aus der Erwägung heraus, daß erst durch die harte, entbehrungsvolle, viel Schweiß kostende Arbeit ihrer Untertanen ihnen ihr geruhames Leben ermöglicht wurde. Als Landpropst fand Heinrich Heilsberg beim Brande der Stadt Allenstein im Herbst des Jahres 1400 Gelegenheit, seine Umsicht und Tatkraft zu zeigen. In demselben Jahre ging auch die Borburg von Heilsberg in Flammen auf. Am 12. Januar 1401 wurde durch den Tod Heinrichs III. Sorbom der ermländische Bischofsstuhl frei.

Schon 3 Tage darauf, am 15. Januar, wählte das Kapitel einstimmig seinen Landpropst Heinrich Heilsberg zum Nachfolger. Es kam dadurch dem Hochmeister Konrad von Jungingen zuvor, der das ermländische Bistum dem unruhigen Bischof von Kulm Johannes Kropidlo hatte verschaffen wollen. Vor die vollendete Tatsache gestellt, gab er sich zufrieden und empfahl nun auch seinerseits den Gewählten dem in Rom residierenden rechtmäßigen Papst Bonifaz IX. So erfolgte die päpstliche Bestätigung der Wahl ohne Schwierigkeiten am 29. März 1401, und am 24. Juli wurde Heinrich in der Pfarrkirche seiner Vaterstadt Heilsberg zum Bischof geweiht, der erste Bischof des Ermlandes, der im Fürstbistum selbst geboren und konsekriert worden ist.

Heinrich IV. Heilsberg von Vogelsang, Ermlands 10. Bischof, 1401 bis 1415.

In der Vollkraft seiner Jahre, ein Mann, der durch seine bisherige Tätigkeit alle Zweige der Verwaltung im Fürstbistum wie in der Diözese genau kannte, bestieg Heinrich IV. den bischöflichen Stuhl. Es war eine Zeit des Friedens und des Glückes für Preußen wie für das Ermland. Der Orden durfte hoffen, daß der neue Bischof in die Fußstapfen seines Vorgängers treten

und dessen friedfertige Politik fortsetzen werde. Allein bald zeigte sich, daß Heinrich Heilsberg seine eigenen Wege ging. Schon im zweiten Jahr seiner Regierung beklagte er sich über schwere Beeinträchtigungen, Belästigungen und Vergewaltigungen seiner Kirche beim apostolischen Stuhl. Er nennt keine Namen, er hat offenbar eine Generalabrechnung mit allen Widersachern des ermländischen Bistums, den gegenwärtigen wie den künftigen, im Sinn, will aber dabei im einzelnen Fall den umständlichen Beschwerdeweg an den apostolischen Stuhl umgehen, und unter dem 29. Juli 1402 bevollmächtigt Papst Bonifaz IX. die Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Samland, auf die Aufforderung des ermländischen Bischofs ohne weiteres im Namen des Papstes gegen jeden Bedränger des Ermlandes, sei er, wer er sei, einzuschreiten, jegliche ihnen gut scheinende Kirchenstrafe zu verhängen und im Notfall auch den weltlichen Arm zu Hilfe zu rufen.

Daß Heinrich Heilsberg kein Ansehen der Person kannte, zeigt weiter sein rücksichtsloses Einschreiten gegen das Guttstädter Kollegiatstift, das sein Vorgänger so sehr begünstigt hatte. Die Verhältnisse daselbst bedurften, wie er wohl schon als Offizial erkannt haben mochte, dringend einer durchgreifenden Aenderung. Die Prälaten und Kanoniker des Stiftes hielten sich nicht, wie sie nach der Stiftungsurkunde gehalten waren, persönlich dort auf, lebten auch nicht, wie es ihre Regel erforderte, während der Dauer ihres Aufenthaltes gemeinsam und erregten so, abgesehen davon, daß dadurch der Gottesdienst arg vernachlässigt wurde, öffentliches Uergernis. Dadurch daß Bonifaz IX. durch Bulle vom 1. Mai 1401 den ermländischen Bischöfen auf Antrag Heinrichs das ausschließliche Recht zusprach, die Propstei, die Kanonikate und die anderen Benefizien an der Guttstädter Kollegiatkirche zu besetzen, wurde bald Wandel geschaffen. In seiner freimütigen, aufrichtigen Weise hatte Heinrich Heilsberg die Mißwirtschaft in Guttstadt auf das unmittelbare Eingreifen und die Vorbehalte der römischen Kurie zurückgeführt, wie sich auch von Seiten des ermländischen Kapitels damals Widerspruch dagegen erhob, daß sovieler Pfürnden mit Umgehung der zuständigen Stellen unmittelbar von Rom aus besetzt würden, wodurch Streitigkeiten und Prozesse wegen frei gewordener Domherrnstellen kein Ende nehmen wollten. Herzensgüte und Milde und verzeihendes Vergessen, wie sie seinen Vorgänger so ausgezeichnet hatten, gehörten nicht zu des neuen Bischofs Charaktereigenschaften. Er war im Grunde ein kalter Jurist, der die gegenseitigen Interessen genau abwägt und sein Augenmerk vor allem darauf richtet, seinen eigenen Rechten nichts zu vergeben. Es verschlug ihm nichts, wo er im Recht zu sein glaubte, selbst Geistliche einzusperrn und auf Wasser und Brot zu setzen. Das wurde z. B. das Los des erm-

ländischen Klerikers Ambrosius Sunthaupt von Suntenberg und des Klerikers der Diözese Pomesanien, des öffentlichen Notars Jakob Salomonis, die in einem Rechtsstreit des Marquard Bedendorf aus Schalmey und seiner Ehefrau Katharina mit den Vorstehern des Armenhospitals zum Heiligengeist in Braunsberg die ersteren vertraten und dabei wohl nach des Bischofs Ansicht, der vom Papst mit der endgültigen Entscheidung des Rechtsstreites betraut worden war, ihm ungerechtfertigte und ungebührliche Schwierigkeiten bereitet hatten. Dasselbe Schicksal fürchtete aus demselben Grunde der ermländische Kleriker Jakob Hartmann, der deswegen unter dem 24. Mai 1403 von Riesenburg aus, wohin er vor seinem Bischof geflohen war, an den apostolischen Stuhl Berufung einlegt und den Papst flehentlich bittet, ihn vor einem ähnlichen Los zu bewahren.

Mit der größten Energie vertrat Heinrich IV. allenthalben den Nutzen und Vorteil des bischöflichen Fisches, mochte es sich nun um die Fischereierechtigkeit handeln, deren Grenzen er aus Anlaß eines Streites mit den Besitzern des Gutes Regerteln in den Jahren 1405 und 1406 festzulegen suchte, oder um das Mühlenrecht, das er nur äußerst selten verließ und, wo es anging, dem bischöflichen Stuhl zurückgewann. Hat er doch sogar das Schulzenamt der Stadt Wartenburg zum Nutzen der ermländischen Kirche und des bischöflichen Fisches an sich gebracht. Mit Recht nennt ihn darum Plastwich den treuesten Schatzmeister, den treuesten Verwalter der Güter seiner Kirche.

Die Besiedelung des Fürstbistums war, wie wir wissen, unter Bischof Heinrich III. Sorbom so gut wie vollendet worden. Wenn Heinrich Heilsberg bald nach seinem Regierungsantritt bei Bonifaz IX. um die Genehmigung zur Errichtung neuer Lehnen in den noch unbebauten Gegenden seines Ländchens einkommt und sich als päpstlichen Bevollmächtigten, an den er sich im einzelnen Fall zu wenden hat, seinen Domkantor Johannes von Essen geben läßt, so kam es ihm dabei hauptsächlich um die Vertauschung und Veräußerung gewisser, wenig einträglicher Kirchengüter an. Im übrigen beschränkte sich seine kolonisatorische Tätigkeit auf die Erneuerung verloren gegangener oder sonstwie unbrauchbar gewordener Handfesten, auf die Verschreibung von Uebermaß an die einzelnen Gemeinden, von Mühlen und Krügen, auf Waldverleihungen an Dörfer und Städte, auf die Umwandlung des minderwertigen preußischen in kulmisches Recht.

Als gewiegter Jurist zum Schiedsrichter besonders geeignet, hat der Bischof manchen Streit geschlichtet, wo es sich um Wein und Mehl und um zweifelhafte Rechte und Pflichten handelte. Der Einschmuggelung der Grundsätze des Sachsenspiegels in das kul-

mische Recht, die man damals in Preußen versucht zu haben scheint, widersetzte er sich aus allen Kräften. Er verbot seinen Untertanen aufs strengste, sich darauf einzulassen, da der Sachsen-
spiegel vom apostolischen Stuhl zurückgewiesen und verurteilt sei, und erklärte alle auf ihn gestützten Prozesse und Entscheidungen für rechtsungültig. Den das Recht kennenden und es über alles stellenden Mann zeigte Bischof Heinrich Heilsberg auch seinem Domkapitel. Auf seinen Antrag wurden am 25. März 1407 die Kapitelsstatuten dahin erweitert, daß kein ermländischer Prälat oder Domherr über die gemeinsamen Besitzungen des Kapitels oder der Dombaukasse ohne Erlaubnis und ohne die Zustimmung des Kapitels verfügen oder sich etwas davon aneignen dürfe. Wenn es trotzdem aus Unkenntnis oder aus anderen Gründen bisher geschehen sei oder in Zukunft geschehen sollte, dann habe der Schuldige auf die Aufforderung des Kapitels innerhalb eines Monats den Schaden ohne Widerspruch zu ersetzen.

Und noch nach einer anderen Richtung hin gebrauchte der Bischof seine genaue Kenntnis des Rechts. Das Vereinsleben stand während des Mittelalters wie im übrigen Deutschland so auch in Preußen und im Ermland in hoher Blüte. Der einzelne Mensch galt damals wenig. Er konnte seine Persönlichkeit nicht so frei ausleben, wie heutzutage. Nur im engsten Anschluß an andere und mit diesen kam er zur Geltung. Alle, die irgend einen gemeinschaftlichen Zweck verfolgten, nicht nur die Kaufleute und Handwerker, die Großhändler und Krämer, die Meister und Gesellen, sondern Geistliche und Ritter und Schützen und Begräbnisbrüder und wie sie immer heißen mochten, taten sich zu Gilden, Innungen, Bruderschaften zusammen und suchten dann geschlossen ihr Ziel zu erreichen. Bei der großen Bedeutung dieser Vereinigungen lag es im eigensten Interesse der Landesherrschaft, sich stets einen bestimmenden Einfluß auf sie zu wahren und sie jeder Zeit fest in der Hand zu halten. Das geschah durch die Bestätigung ihrer Satzungen, die dem Landesherrn die Möglichkeit bot, alles aus ihnen auszumerzen, was seinen Rechten zuwider war oder ihnen irgend einmal unbequem oder gefährlich werden konnte. Seit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts enthalten demnach sämtliche ermländische Stadthandfesten die Bestimmung, die den Bürgern den Erlaß neuer Statuten oder Gewohnheiten oder irgendwelcher Erfindungen, die man gemeinhin Willküre nenne, ohne besondere Genehmigung des Landesherrn unter allen Umständen verbietet. So bestätigte denn Bischof Heinrich IV. unter dem 17. Juni 1402 die Priesterbruderschaft in Köffel und ihre Satzungen mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß es in seinem und seiner Nachfolger Belieben stehen solle, sie jederzeit wieder aufzulösen.

Den großen Saal des sogenannten alten bischöflichen Palais in Frauenburg schmückten die Bildnisse sämtlicher ermländischen Bischöfe. Die Bilder der älteren sind nach Vorlagen gemalt, die wahrscheinlich von dem im Jahre 1610 gestorbenen ermländischen Domkustos Thomas Treter herrühren. Es läßt sich nicht mehr feststellen, ob und inwieweit Treter dazu Originalportraits benutzt hat. Doch ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das Bild Heinrichs IV. ganz vortrefflich des Bischofs Charakter widerspiegelt, wie er uns aus seinen Urkunden und den übrigen zeitgenössischen Berichten entgegentritt: „Die Adlernase, das große kühnblickende Auge, der herbe, entschlossene Zug um den Mund, die jugendlich stolze Haltung stimmen zu dem Mann, der sich sein Recht nicht nehmen ließ und, was er angriff, auch durchzuführen gewohnt war.“

Zu den drei Männerklöstern, die das Ermland bereits besaß, zu den Franziskanerkonventen in Braunsberg und Wartenburg und dem Augustinerkonvent in Köffel, kam vermutlich durch Bischof Heinrich Heilsberg der Konvent der Jungfrauen, d. h. ein Nonnenkloster in Wormditt, dessen Regel wir leider nicht kennen. Zwei Mitglieder des Rates waren seine Verweser und besorgten als solche die weltlichen Geschäfte des Klosters, das bald nach seiner Entsehung die Mühle im nahe gelegenen Freimarkt erwarb.

Um die hohe Politik hat Heinrich IV. sich wenig bekümmert. Nach Sallinwerber zum Abschluß des Friedensvertrages mit Witold von Litauen war Heinrich Sorbom im Jahre 1398 persönlich im Gefolge des Hochmeisters geritten, nach Burg Raczansz an der Weichsel, wo Konrad von Jungingen am 22. Mai 1404 das Schutz- und Trugbündnis mit dem Litauerfürsten erneuerte, schickte Heinrich Heilsberg an seiner Statt den Domherrn Johannes von Roggerteln (Regerteln). Der Bischof stand sich darum mit dem Deutschen Orden nicht schlecht; im Gegenteil. Ohne Bedenken schloß ihm dieser gleich nach seiner Wahl ein Darlehn von 2500 Mark vor zur Bezahlung der hohen Annaten an den päpstlichen Stuhl. Bei den reichen Einkünften des Fürstbistums konnte die Schuld innerhalb eines Jahres bis auf einen ganz kleinen Rest getilgt werden. Auch sonst behandelten Bischof und Hochmeister einander auf das zuvorkommendste. Jedesmal wenn der Hochmeister durch Braunsberg kam — und er konnte bei seinen Reisen von Marienburg und Elbing nach Balga, Brandenburg und Königsberg das Ermland nicht gut umgehen — beschenkte er in Einsiedel, wo er Halt zu machen pflegte, die Braunsberger Schüler und das Braunsberger Ausfähigenhospital zum hl. Georg, das an seiner Straße lag. So teilte er auch im August 1402, wo er in Braunsberg selbst Aufenthalt nahm und vom Bischof feierlich begrüßt und im Schloß festlich bewirtet wurde, reiche Geschenke aus.

Damals erhielten die Frauenburger Domschüler 4 Skot, der Stallknecht des Bischofs in Braunsberg 1 Mark Zaumgeld, der bischöfliche Hofnarr Peter Pfiffer, der bei der Tafel sein bestes getan haben dürfte, um den hohen Gast durch seine Schnurren und Poffen zu ergözen, eine halbe Mark und „St. Sorgen bei dem Einsebel“ 4 Skot. Der Bischof wiederum suchte sich die Gunst und das Wohlwollen des Ordens durch allerlei kleine Aufmerksamkeiten zu erhalten. Die Jagd auf Kleinwild mit Falken war damals sehr beliebt. Edle Jagdfalken standen darum hoch im Preise und wurden sehr begehrt und geschätzt. Gerade im Ermland scheinen sie um jene Zeit zahlreich gefangen und abgerichtet worden zu sein, und gar oft mußte des Bischofs Falkner, sein eben genannter Hofnarr Peter Pfiffer, im Auftrage seines Herrn nach der Marienburg reisen, um den Hochmeister und den Großkomtur durch Ueberbringung von Falken zu erfreuen und zu ehren. Auch an anderen Geschenken ließ es Herr Heinrich nicht fehlen.

Nur ungen es hat der Bischof sein Ländchen verlassen, und es mußte schon ein ganz besonderer Grund sein, der ihn dazu bewog. 1394 war die Klausnerin Dorothea von Montau im Rufe der Heiligkeit gestorben. Bald nach ihrem Tode hatten die Bischöfe Johann von Pomesanien, Heinrich von Samland, Heinrich Sorbom von Ermland, der Hochmeister und andere in Rom beim Papste ihre Heiligspredung beantragt. Unter dem 18. März 1404 nun befahl Bonifaz IX. den Bischöfen Arnold von Kulm und Heinrich von Ermland sowie dem Abt Jakob von Oliva, sich persönlich nach Marienwerder zu begeben und dort nach dem von Peter von Wormbitt, dem Proturator des pomesanischen Bischofs, angefertigten Entwurf über das Leben, über die Verdienste und Wunder Dorotheas durch Zeugenvernehmung die Voruntersuchung einzuleiten. In der That haben die Genannten im Juni, Oktober und November 1404 und im April und Mai 1405 zu Marienwerder rund 260 Zeugen verhört und im Februar die Akten darüber durch vereidigte Boten an Papst Innocenz VII. geschickt.

So verlief der erste Teil der Regierung Heinrichs IV. ruhig und glücklich. Doch schon zog von Polen her das Kriegswetter drohend heran. Die Erweiterung des Ordensstaates durch die den Luxemburgern im Juli 1402 abgekaupte Neumark gab dem König Wladislaus Jagiello Anlaß zu mannigfachen Klagen besonders wegen der Grenzen, und am 30. März 1407 starb der Hochmeister Konrad von Jungingen. Es war den Bemühungen seines Leibarztes, des ermländischen Domdechanten Bartholomäus Boruschow, der an der Universität Padua im Dezember 1386 den Grad eines Lizentiaten, im April 1387 den eines Doktors der Medizin erworben hatte, nicht gelungen, das kostbare Leben länger zu erhalten. Noch auf seinem Totenbett soll Konrad die Gebietiger

vor der Wahl seines Bruders Ulrich zum Hochmeister gewarnt haben. Er traute ihm nicht die besonnene Staatsklugheit und die geschmeidige Nachgiebigkeit zu, die er selbst geübt hatte, und die notwendig war, sollte der Frieden weiter gewahrt werden. Gleichwohl wurde im Generalkapitel zu Marienburg am 26. Juni 1407 Ulrich von Jungingen einstimmig zum Oberhaupt des Ordens erkoren. Der seit Jahrzehnten drohende Entscheidungskampf mit Polen mußte über kurz oder lang doch zum Austrag gebracht werden, und da war es vielleicht das Beste, daß es sobald wie möglich geschah. Unter diesen Umständen nahmen auch die preußischen Bischöfe am großen Konzil zu Pisa im Jahre 1409, das der damals in der Christenheit herrschenden heillosen Verwirrung ein Ende machen sollte, nicht teil. Sie ließen sich nur durch ungenannte Procuratoren vertreten.

In demselben Jahr 1409 am 6. August erklärte der Orden den Polen den Krieg. Noch einmal zwar hinderte der zu Thorn am 8. Oktober geschlossene neunmonatliche Waffenstillstand den offenen Ausbruch des Kampfes. Er diente nur den Zwecken des Polenkönigs, der dadurch Zeit gewann, sein Heer zusammenzuziehen und sich mit Witold von Litauen zu vereinigen, wenngleich sich auch im ganzen Ordensland eine fieberhafte Tätigkeit zur Verstärkung der Streitkräfte entwickelte. Auch im Ermland wurde gerüstet. Auf des Hochmeisters Aufforderung an den Bischof und das Kapitel, die den Befehl an die zuständigen Stellen, an den Landvogt, die Burggrafen, die Lehnsleute, die Bürgermeister der Städte und die Schulzen der Dörfer weiter gaben, sammelten sich die Truppen, die das Fürstbistum zu stellen hatte, etwa 1000 Mann, von denen ungefähr die Hälfte Reiterdienst, die Hälfte Fußdienst geleistet haben dürfte, an bestimmten Orten. In Altstadt Braunsberg, deren Aufgebot, Bürger wie Stadtbauern und Söldner, unter besonderem Banner und einem eigens von der Gemeinde bestellten Hauptmann ins Feld zog, besorgten zwei Ratsherren das Geschäft der Mobilmachung. Die dienstpflichtige Mannschaft der bischöflichen und domkapitulärlichen Lande unterstand dem Bischofs- und Kapitelsvogt. Kurz vor Ablauf des Waffenstillstandes, im Frühsommer 1410, zog die ermländische Kriegsmacht, in sogenannte Mangen oder Zeltgenossenschaften geteilt — zu einer Mänge gehörten 25—30 Mann — an ihrer Spitze berittene Spielleute oder Pfeifer, das Fußvolk in großen Wagen sitzend, in Eilmärschen dem Ordensheer zu, das sich an der Weichsel zwischen Schwetz und Engelsburg sammelte. Bischof Heinrich Heilsberg weilte um die gleiche Zeit in Thorn beim Hochmeister. Dann ging es über Deutsch Eylau, Kauernick, Löbau den anrückenden Polen und Litauern, die am 9. Juli in der Gegend von Lautenburg die Ordensgrenze überschritten hatten, entgegen. Am

15. Juli 1410 ward zwischen Gilgenburg und Hohenstein die Schlacht geschlagen, die die Deutschen nach dem Dorfe Lannenberg, die Polen nach dem südwestlich davon liegenden Dorfe Grünfelde oder Grunwald benennen, eine der größten Feldschlachten des Mittelalters, in der das anfangs siegende Ordensheer bis zur völligen Vernichtung aufgerieben wurde, in der der Hochmeister und mit ihm fast alle Gebietiger den Heldentod suchten und fanden.

Nicht weniger als 51 Ordensfahnen, darunter auch die Banner des Bischofs und des Kapitels von Ermland sowie der Altstadt Braunsberg, fielen den siegreichen Polen in die Hände und wurden beim feierlichen Einzug des Königs in Krakau am 25. November 1411 ihm im Triumph vorangetragen und in der Schloßkirche in der Kapelle des heiligen Stanislaus zum ewigen Andenken an den Sieg aufgehängt. Sie lassen sich dort bis zum Jahre 1603 nachweisen. Seitdem sind sie spurlos verschwunden; aber ihre farbigen Abbildungen und eine Beschreibung dazu von dem gelehrten Krakauer Domherrn Johann Dlugosz aus dem Jahre 1448 haben sich erhalten. Das Braunsberger Banner, $1\frac{1}{2}$ Ellen lang, $1\frac{1}{4}$ Ellen breit, hatte im oberen weißen Felde ein schwarzes, im unteren schwarzen Felde ein weißes Kreuz. Der Fahnenchaft war am Luche schwarz, sonst hellbraun. Das $3\frac{1}{8}$ Ellen lange, 2 Ellen breite Kapitelsbanner zeigt kein Wappen, sondern besteht einfach aus drei wagerechten Balken (Streifen) in den Farben schwarz, weiß und rot. Der Schaft trug die Farben des anstoßenden Luches. Das Banner des ermländischen Bischofs, eine der schönsten der bei Lannenberg erbeuteten Fahnen, war $2\frac{5}{8}$ Ellen lang, $1\frac{1}{4}$ Ellen breit und endete in einem $1\frac{1}{2}$ Ellen langen Wimpel, der bei einer anfänglichen Breite von $\frac{1}{4}$ Ellen gegen das Ende hin sich mehr und mehr verschmälerte. Das obere Feld des Fahnenluches nebst Wimpel ist rot und enthält ein weißes Gotteslamm mit der Kreuzesfahne, das in einem vor ihm stehenden Kelche sein Blut vergießt; das untere schmale Feld ist von weißer Farbe, der Fahnenchaft am Luche rot.

Die unglückliche Schlacht von Lannenberg, die den Bau des Ordensstaates in seinen Grundfesten erschütterte, wurde auch dem Ermland verderblich. Als die Nachricht von der Niederlage der Kreuzherren, von dem Tode des Hochmeisters und der obersten Gebietiger durch das Land flog, als Furcht und Entsetzen, Angst und Schrecken auch die Mutigsten ergriff, keiner mehr Rettung erhoffte, allen die Herrschaft des Ordens unwiederbringlich verloren schien, als ohne Schwertstreich die Burgen und Städte des Kulmerlandes, des Elbinger Gebietes und weiter ostwärts bis Rastenburg, Kreuzburg und Balga hin zum Polenkönig übergingen, der Feind mit Feuer und Schwert, mit Raub und Mord, mit Lastern und Schandtaten unmenshlich wütete, in Städten und Dörfern

an Kindern und Greisen, an Frauen und Jungfrauen unerhörten Hohn und Uebermut übte, selbst das Heiligste keine Schonung fand, als überall auch die Ordensbrüder dem vielverheißenden Könige huldigten, also daß, wie der Ordenschronist sich ausdrückt, nie dergleichen gehört ward in irgend einem Lande von so großer Untreue und so schneller Wandelung, da hatte sich gleich den übrigen preussischen Bischöfen auch Heinrich IV. von Ermland freiwillig dem Sieger gefügt. Schon am 17. Juli, also zwei Tage nach der Tannenberger Schlacht soll er, wenn wir dem obengenannten polnischen Geschichtschreiber Johann Dlugosz Glauben schenken wollen, dem Könige seine Unterwerfung angeboten haben. Vielleicht schon am 18., spätestens aber am 22. Juli ward Allenstein, die Stadt sowohl wie das sehr feste Schloß, den Polen übergeben. An demselben 22. Juli konnte Wladislaus Jagiello den Thornern schreiben, daß die Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Ermland sich ihm unterworfen hätten. Am 24. Juli huldigte der Bischof Johann Rymann von Pomesanien, am 27. Juli fanden sich im Lager des Königs vor der seit dem 23. eingeschlossenen Marienburg, wohin sich noch rechtzeitig der Komtur von Schwetz, Heinrich Herr von Plauen, geworfen hatte, sonst wäre auch sie im ersten Ansturm überrumpelt worden, die Bischöfe Heinrich von Ermland und Heinrich von Samland zur Huldigung ein.

Dieser Schritt, den der ermländische Bischof getan hatte, um sein Ländchen den Verheerungen der Polen und Litauer zu entziehen, vielleicht auch im Glauben, daß des Ordens Sache völlig verloren sei und es Wahnsinn wäre, dem übermächtigen Sieger zu trohen, ist ihm schwer verdacht worden und hat böse Folgen für ihn und das Fürstbistum gehabt. Und doch tat Heinrich Heilsberg nur, was alle taten. Vereinigten sich doch am 10. August 1410 im Lager vor Marienburg die Ratsfendeboten von Thorn, Elbing, Braunsberg und Danzig — der Braunsberger Bote war der Rathsherr Heinrich Glucke — und erbaten und erhielten vom Könige weitgehende Zugeständnisse für ihren Uebertritt. Wie verzweifelt des Ordens Sache stand, geht aus der Antwort hervor, die der heldenmütige Verteidiger der Marienburg, Heinrich von Plauen, den Thornern gab, als sie ihn mit Zustimmung des Polenkönigs um Rat fragten, was sie tun sollten. Er könne ihnen, so erklärte er, keinen Trost geben, sie möchten handeln als fromme, ehrbare Leute. Er getraue sich, das Haus Marienburg wohl vier Wochen zu halten. Und er hätte er vermutlich auch nicht länger halten können, wenn ihm nicht unerwartet Hilfe gekommen wäre.

Der Landmarschall von Livland, der an der Tannenberger Schlacht nicht mehr hatte teilnehmen können, war inzwischen mit seinen Scharen in Preußen eingerückt und hatte sich bei Königsberg gelagert. Zu ihm stießen die Reste der Ordensstreit-

kräfte aus den Niederlanden, d. h. aus den Komtureien Balga, Prandenburg und Königsberg. Der Entsatz der Marienburg mußte sein Ziel sein. Ihm dieses Ziel zu verlegen, sandte Wladislaus Jagiello in den ersten Septembertagen seinen Vetter Witold, den Großfürsten von Litauen, dem er in der Hauptsache den Sieg bei Tannenberg verdankte, gegen ihn aus. Aber schon an der Passarge machte Witold halt. Ein übermächtiger Polenkönig konnte der Unabhängigkeit Litauens unter Umständen gefährlicher werden als ein mächtiger Hochmeister. Er durfte den Orden nur so weit schwächen lassen, daß er von ihm nichts mehr zu fürchten hatte. Durch die Vermittelung des ermländischen Bischofs kam es zwischen dem Litauerfürsten und dem litländischen Marschall zu mündlichen Verhandlungen, an denen auch Heinrich Heilsberg teilnahm. Das Ergebnis war ein am 8. September in der Nähe von Pr. Holland abgeschlossener vierzehntägiger Waffenstillstand, demzufolge der Marschall mit freiem Geleit nach der Marienburg kommen und die Friedensverhandlungen einleiten sollte. Witold selbst kehrte ins polnische Lager zurück, um es schon nach wenigen Tagen mit seinen Heerhaufen, unter denen angeblich die rote Ruhr ausgebrochen war, zu räumen und heimwärts zu ziehen. Mit den Polen allein aber getraute sich Wladislaus Jagiello nicht, den anrückenden litländischen, preußischen und deutschen Ordens-truppen die Spitze zu bieten, hob, nachdem er in die zehnte Woche vor des Ordens Haupthaus gelegen hatte, am 22. September die Belagerung der Marienburg auf und strebte mit seinem stark zusammengeschnitzten Heere auf dem kürzesten Wege der Grenze seines Reiches zu.

Durch Witold war so im Grunde genommen der Deutsche Orden gerettet worden, und bestimmend auf den Litauerfürsten eingewirkt hatte dabei der ermländische Bischof. Das meint wohl auch der zeitgenössische Ordenschronist, wenn er schreibt: „Da er (Witold) an die Passarge kam, da warnte ihn der Bischof von Heilsberg, daß er nicht weiterzog, und kehrte wieder um gen Marienburg.“ Gleichwohl wurde gerade Heinrich Heilsberg von Heinrich von Plauen, der inzwischen mit einer durch die Not erzwungenen Umgehung der Ordensstatuten zu des Hochmeisters Statthalter erhoben worden war, um dann am 9. November 1410 einstimmig zum Hochmeister gewählt zu werden, als Verräter hingestellt und gebrandmarkt und dementsprechend behandelt. Während Plauen die Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Samland, die doch auch dem Polenkönig gehuldigt hatten, ohne weiteres wieder zu Gnaden annahm, war und blieb ihm allein der Ermländer der Abtrünnige, der Schulbige, dem gegenüber er von Gnade und Verzeihen nichts wissen wollte. Deshalb hielt es Heinrich IV. für geraten, alsbald heimlich aus dem Lande zu fliehen.

Seine erste Absicht scheint gewesen zu sein, sich nach Rom zum Papste zu begeben. Wenigstens bitten der Domkantor Johannes von Essen und das ermländische Kapitel den Statthalter unter dem 11. Oktober 1410, ihnen den Dombekanten Bartholomäus Boruschow zu lassen und ihn nicht aus dem Lande zu treiben; denn ihm habe der Bischof, „da er legt in den Hof zu Rom zog“, alle seine geistliche Gewalt übertragen, „darum es gar schädlich wäre, daß er bei uns nicht wohnen möchte, wenn gar viele Sachen in der Abwesenheit unseres Herrn in großer Irrung unverrichtet müßten bleiben, das sonder (ohne) Schaden der Seelen nicht sein möchte.“ Auch daran mag Heinrich Heilsberg gedacht haben, seine Sache gegen den Orden persönlich vor dem deutschen Kaiser zu führen; denn die Heilsberger Chronik berichtet: „Über der Herr Bischof hat sich wie ein armer Kaufmann verkleidet und kam auf einem Boot von Braunsberg nach Danzig, von dannen ferner nach Lübeck und dann zum Kaiser Sigismundo“. Er ist schließlich weder nach Rom noch an den kaiserlichen Hof gegangen. Nach reiflicher Ueberlegung schien es ihm das Beste, in möglichster Nähe der preußischen Grenze und des Ermlandes zu bleiben. Im polnischen Reiche beim Bischof von Kujavien oder Leslau — Leslau ist das heutige Wloclawek in Großpolen an der Weichsel — auf dessen Burgen und in dessen Städten suchte und fand er eine Zufluchtsstätte. Heinrich von Plauen aber, eine energische, zielbewußte und, wo es die Erreichung seiner großen, den Ordensinteressen dienenden Pläne galt, rücksichts- ja skrupellose Natur, führte nun aus, was ihm wohl von Anfang an vor der Seele geschwebt und sein Verhalten dem ermländischen Bischof gegenüber von vornherein bestimmt hatte: eine bessere Gelegenheit, das Fürstbistum Ermland und seine Freiheit und Unabhängigkeit zu bringen und es für immer dem Ordensstaate einzuverleiben, es den übrigen drei Ordensbistümern gleichzustellen, bot sich so leicht nicht wieder, und darum mußte Heinrich IV. Heilsberg von Vogelsang ein Verräter sein.

Gleich dem Bischof ist übrigens, wie schon angedeutet wurde, auch der ermländische Dombekant Bartholomäus Boruschow landesverräterischer Gesinnung geziehen worden, so daß er, freilich erst im Jahre 1412, gleichfalls die Heimat verließ und im Gefolge des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, der sich längere Zeit in Preußen aufgehalten hatte, an den Hof des Bischofs von Bamberg ging. Ihm, der früher als Leibarzt des Hochmeisters in hohem Ansehen beim Orden gestanden hatte und vielfach in wichtigen diplomatischen Geschäften bei Wladislaus Jagiello und Witold gewesen war, warf man vor, er allein sei Schuld an dem Kriege von 1410, er habe den König von Polen und den Großfürsten Witold zu dem Feldzuge veranlaßt, er habe sich kurz vor

dem Beginn der Belagerung der Marienburg von dort entfernt und nach Danzig begeben unter dem Vorwand, er wolle daselbst und falls es zur Belagerung komme, auswärts bei Fürsten, Herren, Rittern und Knechten für des Ordens Bestes werben, zu welchem Zweck ihm 100 Mark Silbers mitgegeben worden seien. Statt dessen sei er von Danzig in das Lager des Polenkönigs vor Marienburg gegangen und dort mit und bei dem Könige in allen Räten und Gesprächen gewesen. Dem Vetter des Statthalters, dem Grafen Heinrich von Plauen, habe er im Namen des Polenkönigs 4000 Gulden geboten, daß er den Polen die Beste zu Marienburg eingebe. Auch habe er mit einigen anderen den König um die Ordensbesitzungen in Tolkemit und Passenheim gebeten und sie verbrieft erhalten; ja ein gefangener Knecht habe vor Herren und Rittern ausgesagt, daß ihn Meister Bartholomäus hätte angestiftet, daß er das Haus Marienburg an drei Enden sollte anbrennen. Von Borschow soll der König auch erfahren haben, daß der Statthalter mit seinen Ordensrittern sich zu Zeiten in dem großen Remter versammle, der, nach der Rogat hin gelegen, sein hohes Gewölbe auf einem einzigen mächtigen Granitpfeiler trägt. Ein geschickter Büchsenmeister habe dann auf des Königs Anordnung jenseits der Rogat eine Donnerbüchse aufgestellt, und ein feiler Diener Plauens sei durch polnisches Geld gewonnen worden, durch eine rote Mütze am Fenster dem Schützen die Versammlung der Ritter im Remter und die Richtung nach dem Pfeiler anzuzeigen, um durch den Umsturz des letzteren die Versammelten unter dem Schutte des Gewölbes zu begraben. Der Schuß sei geschehen, allein die große Steinkugel habe den Pfeiler glücklich um einige Zoll verfehlt und sei in die gegenüberliegende Wand geschlagen, wo man sie zur Erinnerung an die Arglist nachmals eingemauert habe, und wo sie noch heute zu sehen sei. Die Kugel allerdings ist vorhanden; die ganze schöne Erzählung aber, von der der Ordenschronist Johann von Posilge oder vielmehr sein Fortsetzer nichts weiß, obgleich er die Belagerung der Marienburg äußerst genau und zuverlässig beschreibt, gehört, wie längst nachgewiesen ist, ins Reich der Sage. Sie ist eben, um das Vorhandensein der Kugel in der Wand des Remters zu erklären, von einem späteren Fabeldichter hübsch erfunden worden.

Borschow hatte sich sofort nach der Aufhebung der Belagerung dem Statthalter Heinrich von Plauen zu Elbing gestellt, und „der hat ihn gültlich verhört und ihm gnädige Antwort gegeben.“ Auch als er zu Anfang des Jahres 1412 außer Landes ging, hat er sich zu Konitz noch freundlich vom Hochmeister verabschiedet. Raum aber hatte er der Heimat den Rücken gekehrt, da wurde der müßige Klatfch aufs neue rege, und ungehindert ging die Ver-

leumdung wieder an ihr Werk. Und selbst der Hochmeister hat jetzt die über den Domdechanten umherstreichenden Gerüchte durch seine Gesandten und Briefe an den Fürstenhöfen weiter verbreitet. Von Bamberg aus sah sich Boruschow genötigt, den Lügen entgegenzutreten in einem Schreiben, das er unter dem 8. September 1412 oder 1413 an Plauen richtete, und worin er sich erbot, sich vor jedem Fürsten, vor Städten und den Deutschordenskonventen im Reich zu verantworten, wie er es schon vor dem Bischof von Bamberg und anderen Fürsten und Herren getan habe. Er hoffe, so setzt er hinzu, daß der Hochmeister dem ganzen Treiben fern stehe und ihm noch immer ein gnädiger Herr sei, wie damals in Elbing, wo er ihm erklärte, es bedürfe keiner Verteidigung, er zeihe ihn keines Verrates und werde ihm nichts Böses tun, und wie in Schlochau und Konig, wo er ihn freundlich zu Tische gezogen habe. Der Brief schließt mit dem Versprechen, zu allen Zeiten des Ordens Bestes werben und sich ihm auch in der Ferne so nützlich machen zu wollen als wäre er in Preußen. Ob der Dechant eine Antwort erhalten hat, ist nicht bekannt. Erst seit 1420 läßt sich Boruschow wieder im Ermland nachweisen. Am 4. Januar 1426 ist er gestorben. An ihn erinnert noch heute das herrliche Marienbild im Chor des Domes, das, ums Jahr 1426 auf Holzgrund gemalt, die Gottesmutter mit dem Kinde in einer Weinlaube sitzend darstellt, eine wahre Zierde der Kathedrale, eines der wenigen mittelalterlichen Bilder, die die Kriegsstürme, die so oft über das Fürstbistum dahingebraust sind, übrig gelassen haben. Es enthält auch den vor der Jungfrau knienden Boruschow in der damaligen Domherrnkleidung, dem roten Talar, dem Schulterkleide aus grauem Pelz mit ebensolcher Kapuze und mit Troddeln am unteren Saum, das Haupt bedeckt mit der roten Kappe.

Auf das Ermland aber legte Heinrich von Plauen sofort nach der Flucht des Bischofs seine schwere Faust. Noch in den ersten Oktobertagen des Jahres 1410 erschien Martin, der Waldmeister von Eisenberg in der Komturei Balga, auf den Vorwerken des Domdechanten und befahl den Hofleuten, nichts mehr diesem zu verabsolgen, sondern von allen Dingen ihm, dem Waldmeister, Rechenschaft zu geben. Es ist wohl der Ordensritter Martin von der Kemnate, den Plauen dem Bistum als neuen Landvogt setzte, und der als solcher nachweislich seit dem 18. Okt. auf Schloß Heilsberg seinen Wohnsitz hat. Er scheint ein wohlwollender, rechtlich gesinnter Mann gewesen zu sein; denn er setzte es durch, daß der Komtur von Ragnit, Eberhard von Wallenfels, die in der Kößeler Gegend fortgenommenen Pferde zurückgeben mußte. Kößel ist übrigens der einzige Ort im Ermland gewesen, der, soviel wir wissen, von den abziehenden Feinden belästigt wurde. Die polnisch-

litauische Besatzung der Burg Elbing, etwa 200 Mann, die mit freiem Geleit ihren Rückzug durch das Ermland nahmen, drohten, vertrauend auf die bei Sensburg mordend und sengend sich umhertreibenden Haufen der Ihrigen, die Stadt Köffel zu verbrennen und die Bürger zu erschlagen. Doch diese schlossen sie mit Hilfe von bewaffneten Bauernbanden, die aus dem Ermland und aus den Gebieten von Elbing und Balga sich an 6—8000 Mann stark in der Nähe gesammelt hatten, in der Stadt ein und machten über hundert von ihnen nieder. Nur mit Mühe gelang es dem von den Köffellern gleichfalls zur Hilfe gerufenen Pfleger von Rastenburg, die übrigen, darunter den Hauptmann, vor den wütenden Bauern zu retten und sie mit nach Rastenburg zu nehmen.

Der nach langen Verhandlungen zu Thorn am 1. Februar 1411 zwischen den Kriegführenden geschlossene Friede, der dem Orden nur ganz geringe Gebietsabtretungen auferlegte, und durch den das Ermland auch formell wieder unter die Schutzherrschaft desselben zurückkehrte, entband alle, die während des Krieges dem fremden Herrscher gehuldigt hatten, ihres Eides. Nur den Bischof von Ermland verfolgte der Hochmeister weiter mit unveröhnlichem Haß. Er setzte es durch, daß Heinrich Heilsberg nicht in den Frieden aufgenommen wurde, obwohl der Polenkönig sowohl wie der Litauerfürst sich für ihn verwandten und „baten auch für den Herrn Bischof und meinten, daß er als möglich wieder ein (hinein in sein Land) möge kommen als ein anderer.“ Der Hochmeister gab nicht nach, und so bestimmte der Friedensvertrag, daß alle Flüchtlinge von beiden Parteien ohne Hindernis ihre Güter und Besitzungen wieder erhalten sollten, „und sollten haben die Gunst und Gnade ihrer Herren als zuvor, ausgenommen allein den Herrn Bischof zum Braunsberg, der ein heiles und sicheres Geleit haben soll in sein Bistum, dem der Meister nichts mit Gewalt tun soll, allein was er tun mag mit Recht.“

Unverhohlen ging Plauen darauf aus, dem ermländischen Bischof sein Bistum zu nehmen und es mit einem ihm willfährigen Mann zu besetzen. Der Ordensprokurator bei der römischen Kurie, übrigens ein geborner Ermländer, Petrus Wormditt, erhielt Weisung, Johann XXIII. vorzustellen, „daß der Bischof sich allzu übel in diesen Sachen und Läufen hätte gehalten und ungenötigt aus dem Lande gewichen wäre, und daß sich der Orden des Bistums Güter unterwunden hätte, auf daß sie nicht in fremde Hände kämen.“ Es half nichts, daß Wladislaus Jagiello und Witold dem Bischof das Zeugnis ausstellten, er habe nichts Feindseliges gegen den Orden unternommen. Am 5. November 1411 ließ sich der Ordensstreifer Bemund Brendel und der Danziger Komtur Heinrich von Plauen, des Hochmeisters jüngerer

Bruder, des Bischofs Silbergerät, zwei seiner kostbaren Pontificalgewänder nebst Mitra und Hirtenstab, sein Pectorale (Brustkreuz) nebst zwei Fingerringen und andere wertvolle Gegenstände, darunter auch Urkunden, die Heinrich Heilsberg zu dem Elbinger Ratsherrn Nikolaus Crossen in Sicherheit gebracht hatte, von diesem ausliefern. Sie sind übrigens später zurückgegeben worden. Um den bischöflichen Stuhl von Ermland aber, den, wie gesagt, der Hochmeister gern „jemand anders“ geben wollte, bemühte sich der Herzog Konrad der Ältere von Dels, der päpstliche Notar Hermann Dweg und vor allem, von Plauen unterstützt, dessen Oheim, der Graf Günther von Schwarzburg. Um diesem den Weg zu ebnen, hatte der Hochmeister dem Ordensprokurator in Rom Weisung zugehen lassen, auf die Versetzung des ermländ. Bischofs nach dem im August 1411 freigewordenen Bistum Merseburg hinzuarbeiten. Alle diese Machenschaften aber zerriß mit kräftigem Luß der Polenkönig. Durch seine Gesandten, wahrscheinlich dieselben, die dem Papst das Zustandekommen des Thorner Friedens anzeigten, ließ er in Rom erklären: Er wolle dem Bischof von Heilsberg den Artikel im Friedensbrief in Kraft erhalten oder lieber sein ganzes Königreich verlieren. Und als trotzdem die Verhandlungen wegen des Schwarzburgers im Jahre 1412 weiter gingen und Johann XXIII. dem drängenden Ordenprokurator weder ja noch nein sagte, schickte der König Seiner Heiligkeit einen Brief „so trohig und drohend, als hätte er einen polnischen Bischof vor sich“: Versetze man den Bischof von Heilsberg oder nehme man ihm sein Bistum, dann solle der Papst seinen ganzen Ernst erkennen, daß es ihm leid tun werde. Das wirkte. Dem Ordensprokurator ward von der Kurie bedeutet: Er solle nun ablassen und nicht mehr Worte davor machen. Das Bistum Heilsberg werde bei Lebzeiten Heinrichs niemandem gegeben werden wider den Willen des Königs.

Auch der Schiedspruch, den der römische König Sigismund am 24. August 1412 zu Ofen auf Ersuchen beider Parteien, des Ordens wie der Polen, über die strittigen Punkte des Thorner Friedens fällte, setzte den Orden inbetreff des Bischofs von Ermland ins Unrecht. Zwar soll Sigismund den Ordensgesandten, wie diese nach ihrer Heimkehr erzählten, gesagt haben: „Es sei nicht sein Rat, daß der Bischof von Braunsberg in das Land käme; ließe man denselben in das Land, dann könnte der Orden das Kreuz wohl auf den Rücken nehmen und in ein ander Land tragen.“ Der Schiedspruch bestimmte das gerade Gegenteil: Bischof Heinrich ist in sein Bistum und in den vollen Genuß all seiner Güter und Rechte wieder einzusetzen, und frei und mit voller Oberherrlichkeit soll er über Geistliches und Weltliches verfügen dürfen. Es muß ihm dazu vom Hochmeister und vom

Orden ein heiles und sicheres Geleit gewährt werden. Der Orden hat dem Bischof und der Kirche Ermland Schadenersatz zu leisten für alles, was er ihnen an Einkünften entzogen hat, und er darf sich keine Gewalttätigkeiten gegen den Bischof erlauben, sondern nur auf dem Rechtswege gegen ihn vorgehen. 10 000 Mark reinen Silbers aber soll der als Sühne zahlen, der den Schiedsspruch nicht hält.

Doch auch jetzt gab Plauen den Kampf ums Ermland noch nicht verloren. Wohl schickte er, wie er es schon gleich nach dem Thorner Frieden getan hatte, dem Bischof einen Geleitbrief, aber wieder in einer Form, die dieser zurückweisen mußte, um ihn dann, weil er nicht zu den Verhandlungen erschien, als den allein schuldigen Friedensbrecher hinzustellen. Es half nichts, daß der Beauftragte Sigismunds, Herr Benedikt von Makra, dem Hochmeister am 20. März 1413 unter der im Schiedsspruch festgesetzten Strafe befahl, Heinrich Heilsberg innerhalb 20 Tagen unter sicherem Geleit in sein Bistum einzusetzen; es machte keinen Eindruck auf ihn, daß der Polenkönig selbst unter dem 1. Mai 1413 sich an ihn wandte und ihn bat, dem Ermländer sein Land zurückzugeben; es verschlug auch nichts, daß der Ordensprokurator, den der seit Ostern 1413 in Rom weilende ermländische Offizial (Heinrich Ust) von der Unschuld des Bischofs überzeugt zu haben scheint, dem Meister anfangs Mai 1413 den Rat gab, sich gütlich mit diesem zu berichtigen und ihn wieder in sein Bistum einzusetzen. Der Erfolg war nur, daß in Plauen der Verdacht aufstieg, der Prokurator halte es mit seinem Gegner und sei an allen bisherigen Mißerfolgen schuld, ein Verdacht, der von den Schwarzburgern und ihren Helfershelfern genährt wurde.

Noch verschiedene Briefe wurden des ermländischen Bischofs wegen zwischen Marienburg und Rom gewechselt. Während der Hochmeister es sich nicht austeden ließ, wenn er Heinrich Heilsberg wieder ins Bistum setzte, dann würden in einer Nacht alle Burgen voll Polen sein, wies der Ordensprokurator immer und immer wieder darauf hin, daß vor allem dem Ausspruch des römischen Königs Genüge geschehen und Herr Heinrich zuerst sein Bistum bekommen müßte. Er warnte Plauen dringend, dem Rat des Weihbischofs von Würzburg, der zugleich Kaplan der Grafen von Schwarzburg war, zu folgen und den von Schwarzburg in das Bistum Heilsberg zu setzen. „Tut Ihr es dennoch, Ihr könnt Euren Orden in solche Unbequemlichkeiten bringen, daß er bei unseren Zeiten nimmer daraus kommt. Seine Heiligkeit kann in einem Konfistorium mit einer Bulle alle des Ordens Privilegien, Freiheiten und Gnaden widerrufen, daß er nachmals vielleicht nimmermehr wieder so ganz dazu kommen würde. Habt Ihr nicht gehört, wie die Tempelherren von des Papstes Gebot an

einem Tage alle in ihren Landen wurden vertilgt? Darum wäget einen Papst nicht zu geringe und greifet ihm nicht in das Seine.“

Als der Procurator am 18. Oktober 1413 diesen Brief schrieb, hatte das Verhängnis Heinrich von Plauen bereits ereilt. Am 14. Oktober war der Retter der Marienburg, der Wiederhersteller des Ordensstaates, der in einem neuen Kriege mit Polen die einzige Möglichkeit für den dauernden Bestand des Ordens erblickte, von seinen kurzsichtigen Mitgebietigern, die seine weitsehende Politik nicht billigten und ihre Ausführung hintertrieben, schmachlich seines Amtes entsetzt worden. Am 14. Januar 1414 wurde Michael Rüdmeister von Sternberg zum Hochmeister gewählt, und nach langem Hin- und Herverhandeln, wobei sich auch die Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Samland für ihren Mitbruder verwandten und der König von Polen schließlich ein Machtwort sprach, durfte Heinrich IV. endlich in seine Diözese zurückkehren. Am 2. Mai 1414 stellte ihm der Meister den Geleitsbrief aus, mit all den Seinen frei und ungehindert zu kommen in des Ordens Land zu Preußen. „Und wenn er ins Land kommt, so wollen wir ihn bringen in die Gerechtfame seiner Kirche und in die Besizung aller ihrer Güter.“ Am 28. Juni weilt der Bischof bereits auf Schloß Heilsberg.

Aber wie sah es im Ermland aus! Willkürlich und rücksichtslos waren seine Bewohner vom Hochmeister Heinrich von Plauen, der zeitweilig auf den Burgen zu Heilsberg und Köffel residiert hatte, behandelt worden, und noch schlimmer hatte sein Vogt, Lukas von Lichtenstein, der 1411 auf Martin von der Kemnate gefolgt war, mit den Einkünften des Fürstbistums geschaltet und gewaltet. Er mußte, wie Plastwich meint, die Schleichigkeiten ausführen, über die der Hochmeister selbst errötet wäre. Der Orden brauchte notwendig und dringend Geld und immer wieder Geld, schon um den Polen die großen Kriegsschulden — 100 000 Schock böhmische Groschen, das sind 500 00 Pfund reinen Silbers, für jene Zeit eine schier unerschwingliche Summe — zahlen zu können; und auf den immer häufiger einberufenen Tagfahrten der Stände, zu denen fortan auch die kleineren, nicht zur Hansa gehörigen Städte hinzugezogen wurden, so auf der zu Braunsberg am 22. April 1411 und auf der zu Wormditt am 5. Dezember desselben Jahres, bildete die Bewilligung neuer Steuern den Hauptgegenstand der Verhandlungen. Im Jahre 1411 mußten in den Städten von der Mark 2 Schillinge, auf dem Lande von der Hufe 40 Schillinge, d. h. rund $3\frac{1}{2}$ Prozent des gesamten Vermögens als Landschoß gezahlt werden. Niemand, er mochte Laie, Pfaffe, Mönch, Knecht, Magd oder Hirte sein, kein Vorwerk, keine Mühle des Ordens, war davon frei. Zu

dieser Vermögenssteuer kam 1412 noch eine Tisch- oder Familiensteuer von 4 Skot, auf dem Lande eine Grundsteuer von 1 Mark für die Hufe nebst einer Dienstlohnsteuer von 8½ Prozent. Durch das ganze Land, in Städte und Dörfer erging zudem das Aufgebot, alle silbernen Trinkbecher, Geschmeide, Gürtel und dergl. dem Ordensschatz einzufenden. Man bezahlte alles den Eigentümern auf andere Weise so vorteilhaft als möglich, um sie zur Einlieferung zu bewegen. Aus allen Kirchen, Klöstern und Ordenskapellen ward sämtliches nur irgend entbehrliche Kirchengerät eingeschmolzen. Wer irgend bares Geld hatte, mußte es vorstrecken. Auch der alte ermländische Domkantor Johannes von Essen borgte damals dem Orden zur Bezahlung der Kriegsschuld 200 Mark in kleinem Gelde, in Halbschoter teils aus der Zeit Winrichs von Kniprode, teils aus noch früherer Zeit, und dazu 1387 alte englische und 97 flandrische (Genter) Goldnodeln. Nur die dringendsten Bitten des Hochmeisters und der obersten Gebietiger hätten ihn, so erklärt er in seinem Testament vom 6. Dezember 1414, zur Hergabe des Geldes zu bewegen vermocht. Wenn es zurückgezahlt würde, sollten 200 englische Goldnodeln dem neuen Bischof Johannes Abezier, das übrige aber dem Kapitel zum baulichen Unterhalt der Kathedrale sowie zum Bau des Glockenturms und des Domkastells zufallen. Die aus dem Kapitelsgebiet von den Ordensbeamten eingetriebenen Steuern gibt Plastwich nach der Berechnung des Domherrn Johannes Hermannsdorf auf rund 4100 Mark guter preußischer Münze oder auf 8200 ungarische Goldgulden an. Die Untertanen des Bischofs dürften mit dem doppelten Betrag herangezogen worden sein. Außerdem behielt der Hochmeister die Zinsgelder und sonstigen bischöflichen Einkünfte ein, die der Chronist zusammen mit dem übrigen dem Bistum vom Orden zugefügten Schaden auf etwa 25 000 Mark guter preußischer Münze oder 50 000 rheinische Goldgulden schätzt.

Denn Plauen hatte das Ermland als eroberte Provinz behandelt, hatte seine Schlösser besetzt, seine Domänen eingezogen, hatte seine Bewohner gezwungen, ihm den Treueid zu schwören und sie zu harter Fron- und Schanzarbeit in den weit entlegenen Grenzburgen des Ordens befohlen. Wenig wollte es dagegen bedeuten, wenn er in den Landesrat, den er auf der Tagfahrt zu Elbing am 28. Oktober 1412 schuf, um die Stände des Landes fester an den Orden zu schließen und beider Interessen enger mit einander zu verknüpfen, und der aus 32 Geschworenen vom Landadel und 16 Vertretern der Städte bestehen sollte, neben einem Abgeordneten für Braunsberg auch zwei Vertreter des Bistums Heilsberg berief, den Herrn Kaspar von Bayßen und Bonete von Urnsdorf. Der Landesrat sollte, so ward, als er ins

Leben gerufen wurde, feierlich verkündet, an der Landesverwaltung teilnehmen und von allen wichtigen Landesangelegenheiten wissen: In Wirklichkeit hat ihn der Hochmeister nur als Steuerbewilligungswerkzeug gebraucht, sich sonst aber um ihn und seine Beschlüsse nicht weiter bekümmert. Nach Plauens Absetzung ist er denn auch nicht wieder einberufen worden. Den Zustand des Ermland nach der Rückkehr Heinrichs IV. kennzeichnet das Antwortschreiben, das dieser am 28. Juni 1414 an Michael Küchenmeister von Sternberg richtet: Er könne ihm keine silbernen Gefäße zum Einschmelzen für Kriegszwecke geben, denn das Silber, das bei ihm sei, gehöre ihm nur an „als in einem Testamente“; er dürfe es wohl für die Zeit seines Lebens nutzen, das Eigentumsrecht aber habe das Kapitel, an das jeder Bischof dafür 200 Mark zahlen müsse. Und wenn er auch das Silber zusammenbringen möchte, es würde nicht einmal ausreichen, seine (des Bischofs) eigene Häuser zu bestellen, die er sehr entblößt gefunden habe.

Drei Wochen später brach der Krieg mit Polen, den die Gehetiger durch die Absetzung Plauens hatten vermeiden wollen, aufs neue aus. Am 18. Juli 1414 überschritten die feindlichen Heere die Ordensgrenzen. Sie zogen denselben Weg wie 1410. Sie wollten, wie es scheint, wieder geradezu auf die Marienburg losgehen, fanden aber die Straßen über die Drewenz verlegt, und nun ergoß sich der wilde Strom ins Ermland. Das feste Allenstein übergab des Kapitels Landpropst feige „sunder Wehr“, und fortan gebot der polnische Ritter Derslaw von Wlostownicz auf dem Schloß. Das Kammeramt Allenstein ward vollständig ausgeplündert. Die Stadt selbst und alle Dörfer, Höfe, Mühlen nebst 2 Pfarrkirchen gingen in Flammen auf. An Widerstand im offenen Felde dachte der Orden nicht. Er zog seine Streitkräfte und die Bevölkerung des Landes mit ihrem Vieh und ihrer Habe in die festen Plätze und wollte den Feind durch den Mangel an Lebensmitteln zum baldigen Rückzug zwingen. In der Tat nennen polnische Geschichtsschreiber diesen Feldzug den Hungerkrieg. Um so entsetzlicher war das Morden und Brennen der zügellosen Soldateska. Die rohen Scharen der Samaiten, Russen, Walachen, Tataren, die neben Litauern und Polen in den Heeren Jagiello und Witolds marschierten, traten das Fürstbistum in Grund und Boden. Wartenburg mit dem bischöflichen Schloß und dem Franziskanerkloster daselbst samt seiner Kirche sowie die umliegenden Ortschaften wurden eingeäschert. Dasselbe Schicksal erlitt Seeburg. Das ganze Kammeramt bis auf 2 Dörfer ward dem Erdboden gleichgemacht, nicht weniger als 11 Pfarrkirchen wurden ein Raub der Flammen. Bischofsburg mit der Gegend ringsumher und den dort liegenden Bienengärten des Bischofs

fiel gleichfalls dem Verderben anheim. Nur das Kammeramt Rößfel blieb nahezu verschont. Desto mehr hatte das mittlere und nördliche Ermland zu leiden. Das von seinen Bewohnern verlassene Guttstadt ward geplündert und eingeeßert. Mit Mühe gelang es, die Kollegiatkirche und einen Teil des Stiftes zu retten. Am Tage Mariä Himmelfahrt (15. August) standen die feindlichen Heerhaufen vor Heilsberg. Hierhin hatte sich noch rechtzeitig der Komtur von Brandenburg, Helfrich von Drahe, geworfen; „anders wäre es auch verloren und dem Könige eingegeben“. Hier erlitt eine Abteilung der Polen vom Ordensmarschall Eberhard v. Wallenfels sogar eine empfindliche Niederlage, und auf Bitten des Bischofs hob der König schließlich die Belagerung von Heilsberg auf. Die Stadt war unversehrt geblieben, aber bis Wormditt und Mehlsack hin, die sich ergaben, lagen alle Dörfer und ländlichen Besitzungen in Schutt und Asche. Auch Mehlsack wurde verbrannt. Im Heilsbergischen gingen 2, im Kammeramt Wormditt 3, im Kammeramt Mehlsack 5 Pfarrkirchen in Flammen auf. Im Heinrichauer Gotteshaus schütteten die Plündernden das heiligste Sakrament und die heiligen Oele aus ihren Gefäßen auf die Erde und raubten die Gefäße. Nichts galt den Barbaren heilig und achtungswert. Auch nach Frauenburg kam der Feind, und hart ward die Stadt und die Domkirche und die Kurien der Domherren und die Wohnungen der Vikarien und Kirchendiener mitgenommen. Dagegen scheint der Feind an Braunsberg vorüber gegangen zu sein. Am härtesten war das Allensteiner und Mehlsacker Gebiet getroffen worden. Von den Greueltaten im Ermland und besonders im Mehlsacker entwirft der Ordenschronist folgende Schilderung: „Die Unchristen, deren gar viele waren, taten großen Grimm an den Leuten mit Mord und Brand, daß ihnen niemand mochte steuern noch widerstehen. Sie hieben den Bildern die Köpfe ab und zerfchlügen sie und verbrannten die Kirchen, und was sie Bosheit mochten getan haben an Jungfrauen und Frauen, das deutete sie nicht zu wenig sein. Die Kinder durchstachen sie als die Ferkel und traten sie unter die Füße und begingen große Schmachheit an den Sakramenten der Kirchen, daß es Gott mochte erbarmen.“ Nach einer gleichzeitigen Berechnung waren im Fürstbistum 26 Kirchen zerstört, 1371 Menschen getötet worden, darunter die Pfarrer von Bethkendorf bei Frauenburg und Peterswalde bei Guttstadt, ein Wormditter und ein Guttstädter Kaplan und ein Pater des Wartenburger Minoritenklosters, den die Unmenschen an einem Baume aufgehängt hatten. Der Schaden an vernichtetem Gut wurde auf 552 953 Mark alter preußischer Münze oder auf die doppelte Zahl ungarischer Goldgulden geschätzt, das sind rund 22 Millionen heutiger Goldmark, wobei die viel höhere, wenigstens

fünffache Kaufkraft des damaligen Geldes noch nicht in Rechnung gestellt ist. Dazu waren die jährlichen Einkünfte des Bischofs und des Kapitels so geschädigt worden, als ob der Bischof 100 000 und das Kapitel 50 000 ungarische Goldgulden verloren hätte.

Das Kriegswetter zog sich dann weiter über die Passarge nach den westlichen Theilen Preußens, und am 7. Oktober 1414 kam zu Straßburg ein zweijähriger Waffenstillstand zustande, worin vereinbart wurde, daß inzwischen die Streitsache zwischen Polen und dem Orden im Concilio zu Konstanz durch den Papst und den römischen König, durch das Konzil selbst oder irgend welche geistliche und weltliche Fürsten verhandelt und ausgeglichen werden sollte. Unter den Bevollmächtigten, die der Hochmeister und die preussischen Bischöfe zu dem Konstanzer Konzil ausrichteten, befanden sich auch der Dompropst von Ermland Johannes Abezier und der ermländische Domherr Kaspar Schauenpflug, beides gelehrte und einsichtsvolle Männer, die schon 1412 mit den Ordensgesandten in Ofen bei König Sigismund gewesen waren und auch sonst in politischen Geschäften ihr diplomatisches Geschick genugsam erwiesen hatten.

Das mannigfache Unglück, das den Bischof Heinrich IV. getroffen, seine Verbannung, das ihm zugefügte Unrecht und nun noch das traurige Schicksal seines Landes hatten seine Kräfte vor der Zeit aufgezehrt. Der erst in den Fünfzigern stehende Mann fing an zu kränkeln und fühlte sein Ende herannahen. Am 21. April 1415 verschrieb er das am Frischen Haff zwischen Frauenburg und Alenau gelegene Gut Rosenort, das er kurz vorher aus eigenen Mitteln als sein persönliches Eigentum erworben hatte, seinem leiblichen Bruder Johannes Heilsberg und dessen Ehefrau Elisabeth für die Zeit ihres Lebens. Nach ihrem Tode sollte es ohne jeden Vorbehalt frei an den bischöflichen Tisch fallen. Am 3. Mai desselben Jahres ließ er, im bischöflichen Gemach des Schlosses zu Heilsberg auf dem Krankenbett liegend, schwach zwar am Körper, aber gesunden Geistes, den Bestand der bischöflichen Schatzkammer an Silbergeschirr und sonstigen Kleinodien durch den Domherrn Arnold Hager, den Offizial Jakobus Magin und den Schaffer Johannes Frischczu aufnehmen und sämtliche Kostbarkeiten den Beauftragten des Domkapitels, den Domherren Andreas Grotkow, Arnold Hager und Johannes Heger übergeben zur treuen Aufbewahrung für seinen Nachfolger. Einige ihm persönlich gehörige silberne Gefäße sollten gleichfalls seinem Nachfolger verbleiben; doch sollten sie gewogen und abgeschätzt und ihr so ermittelter Wert in Geld aus der Bistumskasse entnommen und den Armen gegeben werden. Bald darauf ist der Bischof zu Heilsberg gestorben, nach Plastwich anfangs Juni, nach dem Ordenschronisten, dem Fortsetzer Johannes von Posilge, bestimm-

ter am 4. Juni 1415. Davon, daß er vergiftet worden sei, wie Plastwich behauptet, kann im Ernste kaum gesprochen werden. Es mag ein damals umherschwirrendes Gerücht gewesen sein, weiter nichts. In der Kathedrale zu Frauenburg, wo sein Jahresgedächtnis am 5. Juni gefeiert wurde, liegt Heinrich Heilsberg begraben. Einen Grabstein hat er wahrscheinlich nicht erhalten; wenigstens ist ein solcher nicht mehr aufzufinden.

Am 8. Juni 1415 — es war vermutlich der Tag der Beisetzung Heinrichs IV. — schritt das ermländische Kapitel zur Wahl des neuen Bischofs. Die Stimmen sämtlicher Wähler fielen auf den Dompropst Johannes Abezier. Abezier, den Plastwich als eine ungemein sympathische Persönlichkeit schildert — er habe viele Vorzüge gehabt, sei bei allen beliebt, bei keinem verhaßt gewesen — nannte Thorn seine Vaterstadt. Von 1393—1400 hatte er in Prag philosophischen und juristischen Studien obgelegen und die Magisterwürde in der Philosophie errungen. Von 1401—1404 war er in Bologna gewesen und dort zum Doktor im Kirchenrecht promoviert worden. 1408 hatte er an der Wiener Universität Vorlesungen gehalten und war dann Jurist bei der römischen Kurie geworden. Im Sommer 1411 erhielt er auf die Empfehlung des Hochmeisters Heinrich von Plauen die ermländische Dompropstei. Seit dem 19. August des genannten Jahres läßt er sich als Propst des Frauenburger Kapitels nachweisen. Er befand sich zur Zeit seiner Wahl zum Bischof nicht im Ermland, sondern in Konstanz auf dem Konzil, wo er im Auftrag des Ordens für den Frieden mit Polen wirken sollte. Die ihm angebotene bischöfliche Würde nahm er bereitwillig an und erklärte urkundlich vor Notar und Zeugen seine Zustimmung. Wie es scheint, hatte der apostolische Stuhl die Bestätigung der ermländischen Bischöfe seit den schweren Kämpfen, die dem Regierungsantritt Hermanns von Prag vorangingen, den Erzbischöfen von Riga entzogen und zum päpstlichen Vorbehalt gemacht; wenigstens war seitdem jeder Bischof von Ermland unmittelbar von der Kurie und nicht von Riga aus bestätigt worden. Weil es aber zur Zeit keinen rechtmäßigen Papst gab — Gregor XII. hatte am 13. Mai 1415 seiner Würde entsagt, Johann XXIII. war am 25. Mai des gleichen Jahres abgesetzt worden, und Benedikt XIII. wurde vom Konzil nicht anerkannt — so mußte der Erwählte wohl oder übel wieder bei seinem Metropolit den Bestätigung nachsuchen. Er tat es nach langem Schwanken am 17. Februar 1416, zumal er wußte, daß das Konzil damit umging, die päpstlichen Vorbehalte, wenn nicht gänzlich abzuschaffen, so doch bedeutend einzuschränken und daß zudem die Besetzung des apostolischen Stuhles noch in weitem Felde stand. Johann von Wallenrod, der zeitige Erzbischof von Riga, der gleichfalls als

Ordensgesandter in Konstanz weilte, versprach, die Sache in Ueberlegung zu nehmen. Inzwischen hatte Abezier am 13. Dezember 1415 und am 5. Februar 1416 als ermländischer Erwählter und als Bevollmächtigter der Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Samland die Beschlüsse des Konzils in der Reihe der Bischöfe unterzeichnet und beschworen. Kurz nach dem 17. Februar 1416 reiste Wallenrod zum Hochmeister nach Marienburg und erklärte hier, da auch der ermländische Domherr Arnold Huger ihn im Namen des Kapitels um die Bestätigung des Erwählten bat, in der Pfarrkirche am 13. April 1416 die Wahl für gültig. Vermutlich am Tage der Apostelfürsten Petrus und Paulus, am 29. Juni 1416, empfing Johannes Abezier wahrscheinlich vom Rigaer Erzbischof, der damals wieder in Konstanz weilte, die bischöfliche Weihe. Das Konzil, das ja während der Erledigung des apostolischen Stuhles die päpstliche Gewalt inne hatte, hat wohl ohne weiteres zur Bestätigung und Weihe Abeziers durch Johann von Wallenrod seine Zustimmung gegeben. Uebrigens hat später auch Papst Martin V., dessen besonderer Schützling der ermländische Bischof war, am 1. Dezember 1417 das Geschehene ausdrücklich gutgeheißen.

Johann III. Abezier, Ermlands 11. Bischof, 1415 bis 1424.

Als Heinrich IV. Heilsberg gestorben war, hatte Hochmeister Michael Rüdmeister von Sternberg sofort das Fürstbistum militärisch besetzen lassen. Es wirkte noch immer die Angst nach, die man vor der vermeintlichen Verrätereie des Bischofs gehabt hatte. Auf ein Beschwerdebefreiben des Neuerwählten erklärte der Meister, er habe sich nicht des Bistums unterwunden, habe auch keinerlei daraus genommen: „Ihr wisset wohl, was uns Schädliches geschehen ist von dem Lande bei des alten Herrn Leben, dem Gott genade, und wie der Landpropst Allenstein das Haus eingab unseren Feinden. So besorgen wir nach des Herrn Tode, daß wir unsicher allhier sitzen und daß uns und Euch und dem Lande daraus wie zuvor möchte Schaden entstehen. Und darum haben wir mit Willen und Rat des Vikarius (Statthalters) und der Domherren und des Vogtes und der Amtsleute zwei unseres Ordens Brüder in das Schloß von Heilsberg und einen in das von Seeburg getan, daß die, ob man ihrer bedürfe, sollen helfen zusehen und raten auf das beste. Nur was die drei Brüder der Kirche (dem Bistum) an Kosten mögen abzehren, das ist die Unterwindung, die wir getan haben.“ Die Wahl des dem Orden so geneigten Johannes Abezier scheint alle Besorgnisse schnell zerstreut und den Hochmeister zum Zurückziehen der Besatzung veranlaßt zu haben.

Nicht so leicht wurde eine andere Streitsache aus der Welt geschafft, die nicht nur im Ermlande, sondern im ganzen Ordensstaat und bei den Ordensgesandten in Konstanz das peinlichste Aufsehen erregte. In den letzten Monaten der Regierung Heinrichs IV. war der Hofbesitzer Ambrosius von Huntenberg in seinem Hause, ob zu Braunsberg ob zu Huntenberg, bleibt ungewiß, nächtlicherweile ermordet worden. Eines Morgens hatte man seinen Leichnam, mit Steinen an Hals und Füßen beschwert, in der Passarge gefunden, wohin er, wie deutliche Spuren verrieten, auf einem Wagen gebracht worden war. Offen wurden die Ratmannen von Braunsberg der Freveltat geziehen. Ihre Widersacher, d. h. wohl die Angehörigen und Freunde des Ermordeten — und ihnen schlossen sich viele ehrbare Ritter und Knechte an — ersuchten den Hochmeister, Recht zu schaffen. Michael Rüdmeister wies die Angelegenheit, wie er billiger Weise mußte, an den damals noch lebenden Bischof Heinrich Heilsberg, der verlangt hatte, daß das Gericht über die Missetat unter ihm und in seinem Bistum bleibe. Als indes die Bürger von Braunsberg forderten, die Sache solle vor ihrem Stadtgericht verhandelt werden, widersetzten sich dem die Kläger mit aller Bestimmtheit, weil die Verdächtigten und Beschuldigten nicht in der Schöffensbank sitzen und ihre eigenen Richter sein könnten. Der Hochmeister ließ diesen triftigen Grund gelten und berief die Prälaten, die Ritter und Knechte und Städte des gesamten Ordenslandes zu einer Tagfahrt auf das Elbinger Schloß, um vor diesem allgemeinen Gerichtshof, wenn man ihn so nennen darf, die Angelegenheit zu verhandeln und zum Austrag zu bringen. Allein er hatte sich getäuscht, wenn er geglaubt hatte, hierin ein gutes Mittel gefunden zu haben. „Wir mochten“, so muß er selbst gestehen, „hierinne nichts geschaffen.“ Besonders die Bischöfe, die alle da waren mit Ausnahme des ermländischen, der bereits krank darniederlag, widersetzten sich der rechtswidrigen Art und Weise, wie hier ein Prozeß, der nicht vor das Gericht des Hochmeisters und des ganzen Landes gehörte, entschieden werden sollte. Kurz darauf starb Heinrich Heilsberg.

Die Aufregung wuchs, und so bedrohlich wurde die Stimmung, daß der Meister in Sorge geriet, es mochte ein großes Morden im Lande entstehen von den Sachen. Er hielt sich, da der ermländische Bischofsstuhl erledigt war, jetzt als Schirmherr des Fürstbistums für berechtigt, einzugreifen, um die Erregung zu beschwichtigen. Dabei schlug er, diesmal wohlberaten, einen Mittelweg ein, der beide Parteien zusammenzubringen geeignet schien. Dem wiederholten Ansinnen der Braunsberger Ratmannen, sie von ihrer eigenen Schöffensbank aburteilen zu lassen, gab er nicht nach, aber er zog die Angelegenheit auch nicht vor sein eigenes

Gericht. Eine Landbank zu Wormditt, zu der er außer den gewöhnlichen 12 ermländischen Landschöffen noch 12 andere Schöffen vom Lande aus den Rittern, Knechten und Städten hinzuzog, sollte nach Klage und Antwort erkennen und ein Recht sprechen. Drei Sitzungen wurden gehalten, aber jedesmal, so die Braunsberger Rede und Antwort stehen sollten, legten sie Berufung ein an den Hochmeister, so daß nichts übrig blieb, als abermals dessen Entscheidung anzurufen. Zu Mewe, wo beide Teile vor ihm erschienen, einigte man sich in Gegenwart der Gebietiger dahin, daß die von Braunsberg, die das Lichzeichen hatten empfangen, sollten und wollten es übergeben. in die vier Bänke des Landthinges (Landgerichtes) zu Wormditt, wo die Sache wieder verhandelt werden sollte. Ohne die Beibringung des Lichzeichens oder Lichzeichens (Leibzeichen, Zeichen vom Leibe, vom Leichnam), das das peinliche Gericht von einem ermordeten Körper als Beweis seiner Ermordung nahm — es konnte der Finger oder gar die ganze Hand sein, die abgeschnitten und gebörst wurde, oder auch nur ein Stück vom blutigen Hemd oder vom Rock oder von den Hosen, von der Krause — durfte, wie es scheint, die Anklage auf Mord gar nicht erhoben, durfte den Angeeschuldigten der Prozeß nicht gemacht werden. Die Braunsberger hatten vermutlich die Herausgabe dieses Lichzeichens verweigert, um so die Angelegenheit doch noch vor das Stadtgericht zu bringen. Auch bei den erneuten Verhandlungen zu Wormditt, zu denen nicht weniger als 400 Braunsberger geladen waren, lieferten sie es nicht aus trotz der Vereinbarung von Mewe und trotz der schweren Drohungen, die sie zu hören bekamen: Würden sie das Lichzeichen nicht von sich geben, sie sollen wohl erfahren, wie es ihnen darnach würde gehen; der Hochmeister würde sie in des Landes Acht tun und man würde sie fangen und köpfen und mancherlei mit ihnen handeln, dessen sie sich nicht versehen sollten. Die beschuldigten Ratmannen müssen das Schlimmste befürchtet haben; denn plötzlich machten sie sich, neun im ganzen, auf und davon, nicht um des Mordes willen, wie sie später behauptet haben, sondern weil sie dem Rechte ihres Herrn, des Bischofs und ihrem Stadtrechte nichts vergeben und ohne Wissen ihres Herrn sich nicht ein anderes aufdrängen lassen wollten. Nur zwei, auf denen kein Verdacht ruhte, blieben zurück.

Der Hochmeister belegte die Geflohenen mit der Acht. Dem Ordensprokurator in Konstanz, Peter Wormditt, schrieb er unter dem 22. August 1415: Wenn er demnächst mit seinem Gebietiger zusammenkommen werde, wolle er auch die Prälaten des Landes zu sich bebotten und darauf denken, dabei zu tun, was ihm füglich und möglich wäre zu tun. Ob eine solche Versammlung der Gebietiger und Prälaten stattgefunden und was sie beschlossen hat,

ist nicht bekannt. Die Braunsberger aber suchten und fanden Hilfe bei ihrem neuerwählten Bischof. Vier von den geflüchteten Ratsherren trafen noch vor dem 20. September 1415 in Konstanz ein und hatten alsbald eine Unterredung mit ihm und den fünf gleichfalls dort anwesenden ermländischen Domherren. Ihre Absicht scheint gewesen zu sein, die Sache vor das Konzil zu bringen, Davon freilich riet ihnen Abziezer ab, doch rief er sofort die Ordensgesandten zusammen, um die Angelegenheit gründlich zu erwägen und darauf zu sinnen, wie hier Rat geschaffen werden könne. Er sowohl wie der ermländische Domherr Kaspar Schauenpflug, der im Dienste des Hochmeisters in die Höhe gekommen war und dessen volles Vertrauen besaß, hoben hervor, daß die Gelegenheit, wenn sie vor dem Konzil verlaublich würde, dem Orden nur Schaden könne, dessen Eigenmächtigkeit sie grell beleuchte. Das einzig Richtige sei, die Entscheidung dem künftigen Bischof zu überlassen und die Leute in ihrem Stadtrecht zu schützen. Ihrer Meinung schloß sich auch der Ordensprokurator an. Er riet dem Hochmeister, seine Hand ganz von der Sache zu lassen. Wohl sei er der oberste Landesfürst, aber er habe keine Gewalt, der Bischöfe Untertanen zu richten, wie seine eigenen Leute. Dagegen sei es seine Pflicht, sie zu beschirmen, besonders wenn, wie im vorliegenden Fall, kein Bischof da wäre. Nach dem Rechtsgrundsatz: Der Kläger folge dem Beklagten in sein Gericht, könnten die Braunsberger verlangen, nach ihrem Stadtrecht sich zu verantworten. Wendeten die vom Lande ein, daß die Schuldigen dann selbst auf der Schöffensbank säßen, so wäre dem leicht abzuhelpen dadurch, daß diejenigen, auf denen der Verdacht ruhe, vom Richteramt ausgeschlossen und nur unverdächtige Leute damit betraut würden. Wären aber alle Braunsberger verdächtig, so könne man ja die Schöffen aus Elbing, wo dasselbe lübische Recht gelte, kommen und von ihnen Recht sprechen lassen. „Gnädiger Herre Hochmeister, diese Sache hat einen bösen Anfang. Gott gebe, daß sie ein gutes Ende gewinne.“

Inzwischen war es den Bemühungen des ermländischen Erwählten gelungen, die vier Braunsberger Ratsherren zur Abreise von Konstanz zu bewegen. Sie gingen nach den Seestädten, um dort abzuwarten, ob sich der Sinn des Hochmeisters auf die Vorstellungen des Prokurators und Abziesers hin ändern werde. Denn auch dieser hatte sich an Michael Ruchmeister gewandt und ihn hoch gebeten, daß die Sache verschoben werde, bis daß die Kirche von Ermland wieder einen Herrn hätte, und wenn er die Bürger von Braunsberg, die von dannen gewichen seien, wirklich geächtet hätte, so möge er sie aus der Acht entlassen, ihnen sichere Rückkehr gewähren und ihnen die Besizergreifung ihrer Güter und Häuser gestatten. Denn es waren wieder vier

Braunsberger Ratsherren in Konstanz erschienen, „und das sind die wegeſten (wagemütigſten, entſchloſſenſten) vier, unter ihnen Heinrich Fluße“, ſchreibt der Ordensprokurator unter dem 25. Oktober 1415 an den Hochmeiſter. Zwei von ihnen zogen wieder von dannen, zwei aber blieben, um zu ſehen, ob ihre Widerſacher auch zum Konzil würden kommen, „als ſie vorhaben“, und dann ihr Recht vor ihm gegen ſie zu verteidigen. Darum hielt es der Prokurator für ſeine Pflicht, den Hochmeiſter nochmals auf das Bedenkliche ſeiner Stellungnahme hinzuweiſen. Er beſchwört ihn, „auf den Frieden und die Eintracht des Landes zu denken, zu denken auch in dieſer Sache an den Erwählten des Biſtums zu Braunsberg, Herrn Abezier, der doch ganz der Eure iſt und in Eurem Dienſte ſich getreulich abmüht. Geruhet“, ſo ſchließt er, „dem Elekto eine gnädige Antwort auf die Sache zu ſchreiben, deſ er möge getröſtet ſein.“ Daraufhin ſcheint Michael Rüdemeiſter dem Komtur von Thorn, der gleichfalls zu den Ordensgeſandten auf dem Konzil gehörte, den Auftrag gegeben zu haben, die Geſinnung des Erzbischofs von Riga in der Angelegenheit zu erforſchen; denn am 20. Februar 1416 meldet der Komtur nach Marienburg, es ſei auch Wallenrods Meinung und guter Rat, daß man die Sache der Braunsberger im Lande möchete verhandeln und hinlegen und nicht vor dem Konzilio verlautbaren zu laſſen. Zugleich tut er ſeinem Herrn die Abſicht des Erzbischofs kund, demnächſt nach Preußen zu kommen und die in Konstanz weilenden Braunsberger mitzubringen. Der Meiſter möge dieſen ein ſicheres Geleit geben und ihnen den Geleitſbrief nach Frankfurt an der Oder zu Paul Quentine ſchicken.

Soweit die Urkunden. In den erzählenden Quellenſchriften, bei Plaſtwich, in der Heilsberger Chronik und ſelbſt bei Simon Grunau, der doch ſonſt ſolch intereſſanten Stoff ſich nicht entgehen läßt, findet ſich merkwürdiger Weiſe nichts über die Angelegenheit, was um ſo ſeltſamer iſt, als Plaſtwich, ein geborener Braunsberger, ſie ſicherlich noch miterlebt hat, da er damals wahrſcheinlich bereits im Jünglingsalter ſtand und in ſeinem Elternhauſe — die Plaſtwichs gehörten zu den Ratsfamilien — viel darüber geſprochen ſein dürfte. Auffallen muß es auch, daß ſämtliche Urkunden, die den Streit behandeln, aus dem Ordensarchiv ſtammen. Die Ratsakten des Braunsberger Stadtarchivs, die gerade für die erſte Hälfte des 15. Jahrhunderts ſehr reichhaltig ſind, ſchweigen ſich über die Sache aus, und im Verzeichnis der Schultheißen und der von ihnen verhängten Achterklärungen fehlt das Jahr 1416, während das vorhergehende nur eine einzige, ziemlich unbedeutende Straftat erwähnt. Vermutlich ſteckt Abſicht dahinter. Man wollte in Braunsberg ſorgfältig jede Erinnerung an die unerquickliche Geſchichte auſtilgen und hat darum alles, was daran

gemahnen könnte, gründlich vernichtet. Auch der ermländische Bischof Johannes Abezier hatte kein sonderliches Interesse daran, die darauf bezüglichen Akten und Briefschaften auf die Nachwelt kommen zu lassen. Plastik aber hat ohne Frage aus Lokalpatriotismus geschwiegen. Und doch geben uns gerade ermländische Urkunden einigen, wenn auch noch so kleinen und unsicheren Anhalt, um die Ursache der Ermordung des Ambrosius von Huntenberg und den wahrscheinlichen Ausgang des Prozesses wenigstens zu vermuten.

Frühzeitig hatten die Bürger von Braunsberg einen Teil ihrer Stadtgemarkung als Höfe ausgetan. Am frühesten wird der städtischen Höfe in Huntenberg Erwähnung getan. Sie grenzten im Westen an die städtische Freiheit, die noch heute sogenannte Harzau oder Harzau. Wie es scheint, machten nun die Besitzer von Huntenberg, indem sie sich als Bürger von Braunsberg und als diesen in allen Stücken gleichberechtigt betrachteten, Anspruch auf die Mitbenutzung der Harzau. Es kam darüber unter Bischof Hermann von Prag zu einem langjährigen Streit zwischen Gerung von Huntenberg und seinem Anhang einerseits und dem Rat und der Gemeinde Braunsberg andererseits, der schließlich am 28. Juli 1346 dahin beigelegt wurde, daß die Huntenberger auf einen Teil der von ihnen beanspruchten Morgen in der Harzau verzichteten. Aber die Harzau verblieb weiter ein Gegenstand des Streites zwischen Braunsberg und Huntenberg. Schon war Gerung von Huntenberg und sein Sohn Hermann gestorben und dessen Sohn Ambrosius saß auf dem Hofe, während der Nachbarhof im Besitze eines Hermann Konradis oder vielmehr seiner Witwe und ihrer Kinder sich befand, als die Größe einer Wiese in der Harzau und der Umstand, daß die Huntenberger ihr Vieh in die neue Harzau trieben, was ihnen der Rat untersagte, vor allem aber das Scharwerk, das die Braunsberger von ihren Stadthöfen forderten, zu neuem Zwist führten. Damals, im Jahre 1405, weigerten die Besitzer sämtlicher städtischen Höfe, die Besitzer von Huntenberg, Auhof, Rudolshöfen (Rodelshöfen) und Ragenhöfen dem Rat überhaupt jedes Scharwerk. Sie wollten für Stadtbewohner gehalten und wie diese behandelt werden, wie diese wollten sie teilhaben an Jagd und Fischerei und an allen anderen Vergünstigungen der Stadthandfeste, wie diese frei sein von Scharwerk und aller häuerlichen Arbeit. Bischof Heinrich IV., den beide Parteien als Schiedsrichter anriefen, entschied am 13. Mai 1405 zu Gunsten der Stadt. Ausdrücklich sprach er den Besitzern in Huntenberg und den übrigen Klägern die Handfeste ab und der Stadt Braunsberg und den in ihr wohnenden Bürgern zu.

Für eine Weile beruhigten sich die Höfe. Als dann aber nach der Schlacht bei Tannenberg das Unglück auch über das Bis-

tum hereinbrach, Heinrich IV. flüchtig das Bistum verließ, und eine Zeitlang niemand im Bistum wußte, an wen er sich zu halten habe, da traten sie aufs neue mit ihren Ansprüchen hervor. Bergeblich brachten die Braunsberger unter dem 29. Dezember 1411 die notarielle Aussage des Domdechanten Bartholomäus Borschow, des Domkantors Johannes von Essen und des Kapitelsadministrators und Domherrn Arnold Lange bei, daß die Höfe einst in ihrem Beisein versprochen hätten, sich mit dem Spruch des Bischofs vom 13. Mai 1405 unter allen Umständen zufrieden zu geben: die gegenseitige Erbitterung stieg, hartnädig verbiß sich jeder auf seinen Standpunkt, und der aufgesammelte Grimm und Haß entlud sich schließlich in einer furchtbaren Tat, in der Ermordung des Ambrosius von Hüntenberg, der wahrscheinlich das Haupt der gegnerischen Partei gewesen war und dem Braunsberger Rat durch seinen zäh fortgesetzten Widerstand manch böse Stunde bereitet haben dürfte. Erst Bischof Johann III. Abezier hat den Streit zwischen den Höfen und der Stadt am 5. November 1420 endgültig dahin entschieden, daß die aus den Höfen von ihren Hüfen scharwerkern und andere Gerechtigkeit tun gleich den Bürgern, die Hüfen haben in der Stadt Freiheit und gleich den andern Höfen, die in der Stadtfreiheit liegen. Daß die Einigung so spät zustande kam, läßt darauf schließen, daß Hochmeister Michael Rüdiger von Sternberg den Braunsbergern das vom Komtur von Thorn und dem Erzbischof von Riga erbetene Geleit im Jahre 1416 nicht geschickt hat, und daß es erst dem im Spätfrühling 1418 heimgekehrten Bischof Johann Abezier gelungen ist, die über die Braunsberger Ratsherren verhängte Acht rückgängig zu machen.

In Konstanz hatte Johann III. Abezier dem Hochmeister in dessen Streit mit dem König von Polen wesentliche Dienste geleistet und die Sache des Ordens bei Martin V., seinem besondern Gönner, mit Eifer und Erfolg vertreten. Es war keine Redensart, wenn er dem Meister unter dem 28. Oktober 1415 versicherte, daß ihm niemals irgendwelche Sachen so groß seien zu Herzen gewesen als die, die er im Interesse des Ordens vor dem Konzil verfechte. Er könne sie gar nicht anders behandeln, „als ob ihm ewiges Gedeihen und Verderben daran liege.“ Daneben ließ er sich's als echter Gelehrter angelegen sein, für sein gänzlich ausgeplündertes Bistum neue Büchervorräte, namentlich Kirchenväter und römische Klassiker zu besorgen. Noch heute bewahren die Universitätsbibliotheken zu Greifswald und Leyden einige Pergamenthandschriften des Seneca, des Florus, des Hegeppus, des Vitruvius auf, die durch gleichzeitige Einzeichnungen dartun, daß sie zu Konstanz zur Zeit des dort abgehaltenen Konzils in den Jahren 1417 und 1418 im Auftrage des ermländischen

Bischofs Johannes geschrieben worden sind und früher diesem und der Büchersammlung der ermländischen Kirche gehört haben.

Im Fürstbistum, das seit drei Jahren den Herrn entbehrt hatte, fand Abbezier gar manches zu ordnen und zu schlichten und zu bessern. Wie einst seinem Vorgänger Heinrich Heilsberg machte auch ihm die gelockerte Zucht am Guttstädter Kollegiatstift, eine Folge der Kriegsgreuel des Jahres 1414, schwere Sorge. Klagen hatten ihm die Stiftsherren, der Propst und Dechant an ihrer Spitze, gemeldet, daß seit einer Reihe von Jahren (wahrscheinlich seit 1414) die Vikarien und Benefiziaten des Stiftes mit Ausnahme eines einzigen nicht mehr in Guttstadt Residenz hielten, sich auch nicht durch andere Geistliche vertreten ließen, sondern sich zum großen Schaden der Kollegiatkirche, des Gottesdienstes dafelbst und ihres eigenen Seelenheiltes ihrer Pflicht entgegen in der Welt umhertrieben. Unter dem 24. November 1419 forderte der Bischof von Heilsberg aus die 6 Pflichtvergeffenen, die Priester Martin Hoger, Heinrich Ust, Nikolaus Halberstad, Nikolaus Sommer, Jakob Beroldi und Thomas Wergensfeld auf, innerhalb sechs Wochen nach Guttstadt zurückzukehren und ihren Dienst voll wieder aufzunehmen oder, wenn dem begründete Hindernisse entgegenständen, durch geeignete Vertreter aufnehmen zu lassen. Sollten sie seiner Aufforderung nicht nachkommen, dann werde er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen sie vorgehen und nötigenfalls ihnen sogar ihre Vikarien und Benefizien entziehen. Um der beliebten Entschuldigung vorzubeugen, sie hätten von dem an sie ergangenen Befehl keine Kenntnis erhalten, wurde der bischöfliche Aufruf öffentlich und feierlich während der Messe an den Türen der Kathedrale und der Kirchen in Guttstadt, Wornsditt und Braunsberg angeschlagen, in Guttstadt am 28. November, in Wornsditt am 1. Dezember, in Braunsberg am ersten Sonntag im Advent (3. Dezember) des Jahres 1419. — Der Hungerkrieg von 1414 und andere Unglücksfälle hatten die Einkünfte des Guttstädter Stiftes so geschmälert, daß sie zum standesgemäßen Unterhalt des Propstes, des Dechanten und der 12 übrigen Stiftsherren nicht mehr ausreichten. Auf deren Bitten beauftragte darum Papst Martin V. durch Bulle vom 12. Februar 1420 den ermländischen Bischof, dem Stifte die Pfarrei Schalmey einzuverleihen. Doch erst Abbeziers Nachfolger, Bischof Franziskus, ist dem päpstlichen Auftrag unter dem 11. Oktober 1427 nachgekommen. Die Kollegiatkirche selbst war 1414 vom Feinde im Innern völlig zerstört und ausgeplündert worden. Sogar die Altäre hatte man zerschlagen, und erst am 30. August 1420 konnte Johann III. den neu errichteten Hochaltar zu Ehren des siegreichsten Kreuzes, des hl. Erlösers und Allerheiligten, weihen.

Sehr am Herzen lag dem Bischof die wirtschaftliche Hebung seines Ländchens. Eifrig hat er darum mitgearbeitet an allen Maßnahmen, die vom Hochmeister im Verein mit den Ständen getroffen wurden, um der drückenden Not, die im ganzen Ordensstaate herrschte, abzuhelpfen und durch Förderung von Ackerbau und Handwerk, durch eine strengere Ordnung in Handel und Wandel den Wohlstand des Bürgers und Bauers wieder zu mehren. Die seit dem Jahre 1415 unausgesetzt gepflogenen Verhandlungen über die Aufbesserung der Münze, die während der voraufgegangenen schweren Zeit nach und nach bis auf ein Viertel ihres früheren Wertes gesunken war und eine noch nie dagewesene Teuerung im Lande erzeugt hatte, sowie über die Aufwertung alter Schuldforderungen nach den Grundsätzen von Treu und Glauben kamen endlich, nachdem der zähe Widerstand der Kriegsgewinnler und Spekulanten, der Schieber und Wucherer gebrochen worden war, im August 1418 zum endgültigen Abschluß. Am 6. November 1418 trat die betreffende Verordnung auch für das Fürstbistum Ermland in Kraft. Sie sprach es unzweideutig aus, daß Hypotheken, sonstige Schulden, Restkaufgelder, Leibrenten, überhaupt alle Arten von Forderungen mit demselben Geld oder dessen Wert verzinst und abgelöst werden mußten, mit dem sie einst aufgenommen und erworben worden waren.

Unter dem 14. August 1418 erging auch durch das ganze Ordensland an alle Gebietiger und Bischöfe und Domkapitel die Verordnung über das Gesinde und seinen Lohn, über den Preis der Handwerkswaren, über Tuchfabrikation und Tuchhandel, über Pferde- und Silberausfuhr, über die Abstellung unberechtigten Handelns der Gerber und Kürschner: Kein Diensthote, er mochte Knecht oder Magd sein, sollte einen höheren Lohn in dem neuen Gelde erhalten, als er vor 8 oder 10 Jahren, d. h. vor dem großen Kriege mit Polen, erhalten hatte. Wer mehr nahm, der sollte der Herrschaft ein Jahr umsonst dienen. Den Stammpreußen war das Dienen in den Städten nach wie vor untersagt. Wo man sie trotzdem finden würde, da sollte man sie aufheben. Auch sollte man ihnen das Bürgerrecht weder geben noch gönnen. Alle Handwerksleute wurden verpflichtet, ihr Werk, d. h. ihre Erzeugnisse, nach dem neuen Gelde nicht teurer zu verkaufen, als man vor 8 oder 10 Jahren dafür gegeben hatte. Graues Gewand zu schweren war nur den Wollwebern in den Städten gestattet, denen dies Recht von alters her zustand. Auch sollte jede Stadt ihr (das in ihr gefertigte) Gewand verloyen (siegeln, stempeln) und dadurch kenntlich machen, „auf das es an der Länge und Breite befunden werde, als es vorher gewesen ist bei der früheren Strafe.“ Niemand durfte Graugewand am Markttag in den Häusern schneiden, d. h. verkaufen, sondern er soll es auf den Markt tragen.

An den übrigen Tagen der Woche war der Verkauf im Hause gestattet. Pferde im Werte von mehr als 6 Mark neuen Geldes durften nicht aus dem Lande ausgeführt werden; auch die Ausfuhr von Silber war verboten. Wer von den Gerbern und Kirchnern nochmals Anlaß zur Klage gab, hatte den Verlust des Gutes zu gewärtigen, dessen wegen die Klage gegen ihn erhoben ward.

In welchem Maße die wilden Zeitläufte Sitte und Gottesfurcht aus den Herzen der Menschen gerissen hatten, zeigt die Verordnung über die Heiligung der Sonn- und Feiertage und die Bestrafung unordentlichen Lebens, die unter tätiger Mitwirkung der Bischöfe auf dem Ständetage zu Marienburg am 6. November 1418 getroffen und darauf in allen Kirchen des ganzen Ordenslandes von den Kanzeln herab verkündigt wurde. Eingeschärft wird da zunächst, daß die kirchliche Feier der heiligen Tage Gott zum Lobe und zu Ehren und dem armen Lande und all' seinen Bewohnern zur Seligkeit, zum Troste und zur Wohlfahrt achtbarlich werde gehalten. Verboten wird dann unter Androhung einer Strafe von 3 Mark guter Münze das Zumarktebringen und Verkaufen des Getreides an Sonn- und Feiertagen, desgleichen das Fuhrwerken und Scharwerken, das Brauen, das Aus- und Einführen von Bier, Met und anderen Getränken. Streng sollen die Aelterleute der Gewerke bei allen Handwerkern und ihrem Gefinde auf Sonntagsruhe halten und die Uebertreter selbst strafen oder sie dem Rat anzeigen, damit dieser sie mit rechtschuldiger Buße strafe. Keine Schlemmerei, kein Frühzehen ist an Sonn- und Feiertagen gestattet, kein Weinkeller, keine andere Schenke darf geöffnet werden, die Hochmesse (das Hochamt) sei denn gesungen. Trunkenheit, Sauferei zu halben und zu vollen (Maßen, Stofen), allerlei Nötigung, die zu Trunkenheit führen könnte, und auch andere Unbesonnenheiten und Untaten, die daraus entspringen möchten, als Mord, Totschlag, Glücksspiel und andere Bosheit sind niederzuhalten und zu stören. Pfeifer, Fiedler, Gaukler, Spaßmacher, Glücks- und Falschspieler sollen nicht zugelassen noch geheget werden. Auch Tänze und andere eitle Vergnügungen sollen auf das äußerste beschränkt und nur an wirklichen Festen, an sogenannten Hochzeiten gestattet sein. Bei den Morgenprachen (Zusammenkünften, Beratungen) der Bruderschaften und anderen Trinkgelagen sowie beim Kindeibier soll man keine Tänze pflegen. Kein Kretschmer (Schanzwirt) darf Bier verkaufen oder zum Verkauf austragen ober Borgen über die Mitternacht hin. Jedes Zuwiderhandeln wird mit 3 guten Mark bestraft. Wie üppig damals im Ermland trotz Elend und Not das Festfeiern ins Kraut geschossen war, zeigt der Beschluß des Domkapitels vom 16. November 1423 fortan, um der Verschwendungssucht Einhalt zu tun, alle Trinkgelage, die man Kindeibier

nenne und die von jedwem ohne Unterschied abgehalten würden, in der Stadt Frauenburg unter Androhung einer Strafe von 1 Mark zu verbieten und ebenso den neugewählten Frauenburger Ratsherren zu untersagen, bei ihrer Einführung in den Rat mehr als eine Tonne Bier, und auch diese nur den Ratsmitgliedern als Freitrunck zu geben.

Die eben genannten Verordnungen und andere mehr sind, ergänzt, verbessert, geordnet, hineingearbeitet in die allgemeine Gesetzesammlung, die ums Jahr 1420 unter dem Titel „des Herrn Hochmeisters und des Landes Willkür“ zu stande kam und die einen genauen Einblick gewährt in die damaligen inneren, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Verhältnisse und Zustände der Ordenslande. Sie verbietet bewaffnete Sammlungen und Zusammenrottungen und Aufläufe. Niemand darf stärker denn selbstzehnt zu Leidungen oder Berichtigungen oder Versammlungen oder zum Landthung mit Armbrust oder in sonstigen Waffen reiten und kommen, niemand Lästereien auf die Herrschaft und auf die Räte der Städte sprechen. Jeder muß nach Ausweis seiner Privilegien bei seinen Rechten belassen und darin erhalten werden. Nur vor dem zuständigen Gericht, vor dem er dingpflichtig ist, hat er zu Recht zu stehen, und es soll die Berufung an die Herrschaft möglichst vermieden werden „um Vermeidung großer Mühe und Zehrung“. Die zum Tode Verurteilten soll man zum mindesten zuvor beichten lassen, wenn sie das begehren. Ueberhaupt hat ein jeder seine Untersassen dazu zu halten, daß sie beichten und Gott dem Herrn Recht tun, und wer Zauberei oder anderen Unglauben unter ihnen in Erfahrung bringt, der soll es wehren und stören, als er beste mag. Kein Markttag darf auf den Sonntag gelegt werden; auch soll kein Kaufmann und kein Krämer seine Waren auf dem Kirchhof oder in der Kirche feil halten. Kein Grundstücks-, kein Hausverkauf oder Tausch, der des Abends geschieht, soll rechtsverbindlich sein, er werde denn des Morgens anerkannt. Wolle und andere Kaufmannswaren zu kaufen und zu verkaufen, bleibt einem jeden frei. Auf gewaltsame Entführung von Frauen und Jungfrauen steht Verlust von Hab und Gut und Acht und Bann für den Entführer wie für seine Helfershelfer. Die Entführte aber geht ihres Erbteils verlustig und hat bei etwaiger Rückkehr auf nichts von ihrem Gute Anspruch, denn auf die bloße Leibesnahrung. Keiner soll dem andern seine Bauern vorenthalten. Von Schulden, die die Bauern in den Städten machen, ist nur 1 Vierdung guten Geldes vor dem Stadtgericht einlagbar. Höherer Schulden wegen kann man sie nur beim Gericht ihres Dorfes belangen; doch darf keinem der Schulden wegen Pferd noch Vieh gepfändet werden ohne der Herrschaft Wissen, auf daß Scharwerk und Zins nicht beeinträchtigt und die Wirtschaft

nicht entblößt werde. Kein Dienftbote, weder Knecht noch Magd, darf während der Dienftzeit aus dem Dienfte gehen, es fei denn, daß er rebliche Urſache habe. Das zu entſcheiden, ſteht bei den Ratmannen der Stadt oder des Dorfes oder beim Gericht. Fällt das Urteil zu ſeinen Gunſten, dann muß ihm der verdiente Lohn gezahlt werden; überhaupt ſoll den Dienftboten ihr Lohn nicht vorenthalten werden über Nacht. Doch auch der Dienſtherr darf ohne rebliche Sachen ſein Geſinde nicht entlaſſen binnen den Dienſttagen. Entlaufene Knechte und Mägde ſoll niemand in Dienſt nehmen, „ſie haben denn ihrer Herrſchaft ausgedienet“. — Scharf wird dem Zinswucher, der in Zeiten wirtſchaftlicher Not dem Armen noch das Letzte zu nehmen pflegt, auf den Leib gedrückt. Vor Winrich von Kniprode hatte der Zinsfuß auf 12½ Prozent, unter ihm auf 10 Prozent geſtanden. Am 2. Mai 1386 war dann zu Marienburg vom Hochmeiſter Konrad Zöllner vom Rotenſtein mit Rat und Bollwort der Gebietiger, Biſchöfe und Prälaten, darunter des Herrn Biſchofs Heinrich zum Braunsberg, das Geſetz erlaſſen worden, wonach fortan niemand bei Verluſt des Kapitals die Mark Zinſes billiger, als um 12 Mark kaufen, d. h. einen höheren Zinsfuß als 8½ Prozent verlangen durfte. Auf dieſes Geſetz von 1386 wurde 1420 zurückgegriffen und ſeine ſtrikte Durchführung anbefohlen. — Das Verhältnis zwiſchen Meiſter und Geſellen hatte man einer erneuten Prüfung unterzogen, wobei die frühere Verordnung vom 3. Januar 1394 in einigen Punkten erweitert und ergänzt ward: Kein Handwerksknecht (Geſelle) ſoll Sazungen oder Sammlungen machen, die da gehen gegen unſern Herrn, gegen das Land, gegen die Stadt oder gegen ſeinen Meiſter. Kein Handwerksknecht ſoll den Montag oder einen anderen Werkeltag zu Feiertagen machen, um ledig zu gehen. Auch ſoll er keine neuen Finten machen und keinen Vorwand ſuchen, um bei ſeinem Meiſter die Arbeit niederlegen zu können. Wer das freventlich verbricht, dem ſoll man das Haupt abhauen, aber auch wer es unwiſſentlich verbricht, ſoll ſeiner Strafe nicht entgehen. Zwiſtigkeiten zwiſchen Geſelle und Meiſter gehören vor das Gewerk oder den Rat der Stadt. Die mögen das gut machen. Sonderlich den Schmiedegeſellen wird der Mutter Haus, d. h. der Herberge, wird das Fordern der 3 Pfennige, die ſie täglich von ihren Meiſtern heiſchen zu Bier, wird die Aufſtellung von Sazungen unter der ebengenannten ſtrengen Strafe verboten. Bei derſelben Buße iſt jeder Handwerksknecht verpflichtet, ſeinem Meiſter wenigſtens ein Vierteljahr zu dienen. Im Falle der Ungebühr und des Ungehorsams kann ihn der Meiſter jeder Zeit entlaſſen. Ebenſo ſoll es gehalten werden mit allen Dienftboten, die dann gelöhnt werden müſſen nach der Wochenzahl. Doch macht ſich auch der Meiſter ſtraffällig, wenn er ſeinem Knecht nicht Redlichkeit tut. Bei ſeinem Eide hat

er jeden Fall dieser Art, der ihm zu Ohren kommt, dem Räte zu melden; sonst soll man ihn werfen aus seinem Gewerk. Wie den Gesellen wird auch Dienstboten, welcherlei sie sein mögen, die um Lohn dienen oder auf Gnade, jeder Zusammenschluß unterlagt, „also daß sie keinerlei Trunk kaufen sollen in ihren Versammlungen zu trinken durch das Jahr“, und der Wirt, der gestattet, daß man in seinem Hause solche Satzungen machet, dem soll man sein Haupt abhauen.“ Die nun dieser Vergehen willen entwichenen Knechte müssen unweigerlich ausgeliefert werden.

Es folgen die Bestimmungen über die Schifffahrt auf der größten und wichtigsten der binnenländischen Wasserstraßen des Ordenslandes, auf der Weichsel. Auch sie fassen nur zusammen, was schon früher, unter dem 23. Januar 1385, unter dem 29. August 1389, unter dem 29. April 1397, in Kraft getreten war. Doch haben sie für das Ermland keine praktische Bedeutung, da selbst die Braunsberger Kaufherren mit ihren Schiffen kaum die Weichsel befahren oder andere dort fahrende Schiffe mit ihren Gütern befrachtet haben dürften. Dagegen berühren die noch übrigen in der Landeswillkür von 1420 enthaltenen Verordnungen, die Verordnungen über Silber- und Goldarbeiten, über den Lohn der Schnitter und des Gesindes, über Münze, Maß und Gewicht, über Handwerker und Dienstboten, wieder unmittelbar auch das ermländische Fürstbistum und verpflichten seine Bewohner in ganz derselben Weise wie die Untertanen des Ordens. Niemand soll weder zu Wasser noch zu Lande Silber oder neue Schillinge in merklicher Summe aus dem Lande führen. Kein Goldschmied oder sonst jemand, wohne er in großen oder kleinen Städten, oder auf dem platten Lande, soll neue Schillinge einschmelzen. Kein Goldschmied soll heimlich Ofen oder Essen in seinem Hause haben und unziemliche Gewichte, damit dem gemeinen Lande Hindernisse und Schaden zu tun. Würde jemand dabei betroffen, dem soll man solche Ofen und Gewichte entzweischlagen und zerbrechen, und dazu soll er seiner Strafe nicht entgehen. Goldschmiede müssen auf ihre Arbeiten, die so groß sind, daß man sie zeichnen kann, ihr Zeichen (Stempel) aufschlagen, auf daß man, wenn Gebrechen (Fehler) daran wären oder gefunden würden, wisse, wer sie gemacht habe. Als Schnitterlohn ward festgesetzt für den Morgen Roggen 12 alte oder 6 neue Schillinge, für die gemessene Hufe 12 Scheffel Roggen, für die Hufe so, wie sie im Felde liegt, 10 Scheffel Roggen, für den Morgen Gras 8 alte oder 4 neue Schillinge. Fremde Schnitter erhielten denselben Lohn; nur der Saß für die Hufe war hier ein höherer, 15 Scheffel Roggen für die gemessene, 12 Scheffel für die ungemessene Hufe. Wer auf Tagelohn arbeitete, hatte Anspruch auf 1 Schilling für den Tag und freie Kost. Einem Dienstknecht, der sein Geschirr (Gerät) machen und mit der Sense hauen

tann, (Geschirrknecht, Großknecht), demselben soll man geben 3 Mark für das Jahr, einem Treiber (Kleinknecht) $1\frac{1}{2}$ Mark das Jahr, einem schlechten (schlichten) Helfer (Mittelknecht) 2 Mark, einem Weibehüter (Hirt) 3 Bierdung, einer großen Hausmagd (Großmagd) 1 Mark, einer mäßigen Magd (Mittelmagd) 3 Bierdung, einer Rindermagd $\frac{1}{2}$ Mark. Darüber soll niemand geben, und wer diese Verordnung nicht hält, der soll gegen die Herrschaft, unter der er gefessen ist, 3 Mark verfallen sein.“ In den Städten aber soll man darauf achten, daß weder in der Stadt noch in den Vorstädten lebiges Gesinde, das „zu Dienste tauget, nicht gehauset noch geführt“ d. h. nicht geduldet werde; dergleichen soll man auch auf dem Lande bestellen. Alle Käufe, große und kleine, alle Mieten, alle Lohnzahlungen sollen fortan mit neuem Gelde geschehen, so daß 60 neue Schillinge gehen für 1 Mark. Die Verfügung, wonach Wollenweber, Schuster, Gerber, Schroter (Schneider), überhaupt alle Handwerker, keiner ausgenommen, ihre Ware abzugeben haben zu demselben Preise in neuem Geld, der vor 10 Jahren bei dem alten Gelde hat gegolten, wird aufs neue eingeschätzt. Ebenso soll es gehalten werden mit dem Dienstbotenlohn und mit der Bezahlung von Kost und Futter in den Herbergen. — Rulmisches Maß gilt über das ganze Land hin. Alle Tonnen, Scheffel, Stofe, halbe Stofe, Viertelstofe und dergleichen Gefäße müssen damit gezeichnet (geeicht) sein, und harte Strafe steht darauf, wenn der Rat in den Städten, die Herrschaft auf dem Lande, Verfehlungen dagegen feststellen. Nach dem Stofe und seinen Unterteilen, nicht mit einem Glase, müssen auch die Getränke gemessen werden. Wein, romanischer, Rheinfall und dergleichen, dürfen nur in Lagen (Gebinden) von 50 Stof ins Land gebracht werden. Alles Gewand (Tuchstoffe) muß nach wie vor auf seine richtige Breite und Länge mit einem Stempel von Blei versehen und versiegelt sein. Ebenso blieben die alten Bestimmungen über das Dienen und Wohnen in deutschen Dörfern und in Städten in Kraft. — Unter schwerer Buße ward es verboten, daß einer dem andern seinen Dienstboten entfremdete, den er recht und redlich gemietet hat. Ob ihm der entliese, wo man den findet, soll man ihn wieder nehmen. Der entlaufene Knecht aber, der soll ein Jahr umsonst dienen und der Herrschaft 3 Mark geben.“ Auch durfte kein hinterfässiger Bauer ohne weiteres seinem Gutsherrn aussagen und seine Scholle verlassen. Erst wenn er diese wieder in währende Hand gebracht, d. h. wenn er einen Erbsmann gefunden und dem Herrn gezahlt hatte, was er ihm zu zahlen pflichtig war, „dann soll man ihn lassen ziehen.“ — Die Aelterleute aller Gewerke werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Gewerksmitglieder nur gute und rechtfertige Arbeiten liefern, auf daß die Armut davon nicht zu Schaden kommt. Auch

werden allen Gewerken ihre Morgensprachen gelegt, daß sie die nicht halten sollten bis zur nächsten Weihnacht. Danach wird ihnen Bescheid zugehen, wie es denn fortan damit gehalten werden soll. Wenn schließlich an alle Kriegsdienstpflichtigen der Befehl ergeht, stets, wie es ihnen obliegt, mit Pferden und Harnisch bereit zu sein, so findet das seine Erklärung in der unsicheren Lage des Landes. Denn noch immer war der Friede mit Polen nicht zum Abschluß gekommen, und jeden Augenblick konnte der Krieg aufs neue ausbrechen.

Bergebens hatten die Ordensgesandten auf dem Konstanzer Konzil, allen voran der ermländische Bischof Johann III. Abezier, daran gearbeitet, die Mißhelligkeiten, die zwischen dem Deutschen Orden und dem polnischen Reiche bestanden, zu beseitigen die Kluft, die zwischen den Anschauungen und Forderungen des Hochmeisters und des Königs von Polen klaste, zu schließen. Alle Versuche zu einer Verständigung zu kommen, blieben, solange Michael Rüdmeister von Sternberg lebte, erfolglos. Ein dauernder oder, wie man damals sagte, ein ewiger Friede war nicht zu erreichen. Mit Mühe gelang es den Vermittelungen des Kaisers, des Papstes, der deutschen Fürsten, die Verlängerung des Waffenstillstandes bei Wladislaus Jagiello durchzusetzen, aber immer nur von Jahr zu Jahr. An den diplomatischen Verhandlungen, die dieserhalb zwischen dem Orden und Polen gepflogen wurden, nahm vonseiten des Ordens stets Johann III. Abezier teil, der dem Hochmeister auch als Bischof und Landesfürst der treue Helfer und zuverlässige Berater blieb, der er ihm als Domherr und Dompropst gewesen war. So ritt er mit Michael Rüdmeister in dessen Gefolge noch im Herbst des Jahres 1418 nach Welun (an der Memel) in Litauen, wo am 13. Oktober 1418 mit Jagiello und Witold im Beisein zahlreicher Gesandten von Fürsten und Städten aus Deutschland wieder einmal, freilich ohne jeden Erfolg, die Friedensbedingungen erörtert wurden. Um den Papst über den Verlauf des Tages zu Welun wie überhaupt über des Ordens Bemühungen und Erbietungen zum Frieden und sein Verhältnis zu Polen genau und gründlich zu unterrichten, schickte der Hochmeister den damaligen ermländischen Dompropst, den gewandten und erprobten Kaspar Schauenpflug, nach Rom, und es wurde diesem und dem tätigen Ordensprokurator Peter von Wormditt nicht schwer, des polnischen Königs Berichte und Berleumdungen zu widerlegen und als unwahr zu erweisen und den heiligen Vater zu energischem Eingreifen und nachdrücklichen Maßregeln zu gewinnen. Päpstliche Legaten gingen nach Polen ab, und es kam unter ihrer tätigen Mitwirkung, indem sie es an Bitten und Drohungen nicht fehlen ließen, zu Gnieznowo oder Gnebkau in Rußvrien zu neuen Friedensverhandlungen, die sich fast 2 Wochen,

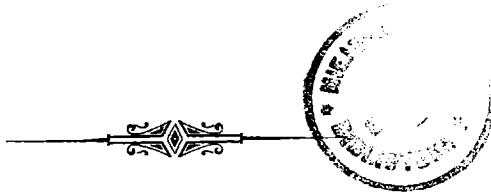
vom 30. April bis zum 12. Mai 1419 hinzogen. Unter den Ordensbevollmächtigten zum Gnebkauer Tage befindet sich auch der ermländische Bischof Johann samt seinem Dompropst Kaspar Schauenpflug. Doch wieder scheiterten die Verhandlungen an den übertriebenen Forderungen des Polenkönigs, und nun „verhörten (prüften) die Legaten des Ordens Briefe (seine verbrieften Rechte) und fanden heraus ihre Gerechtigkeit und Redlichkeit in allen Sachen und luden vor sich, wen sie mochten erreichen, nach Thorn, Ritter, Knechte, Bürger, und sagten offenbar vor allem Volk, wie sie den Orden gerecht erfunden und in allen Sachen und gehorsam der heiligen Kirche und ermahnten das Volk darzu, daß sie getreulich beistehen sollten ihren Herren, wend (weil) sie eine gerechte Sache hätten wider die Polen, und sollten Gott dem Herrn vertrauen. Das Glück, das die Polen von Zeiten hätten gehabt, das mochte (könnte) Gott der Herr ihnen auch geben und verleihen. Und gaben dem Volke großen Trost und schieden so von dannen.“ Am 19. Juli 1419 erlor der Hochmeister Michael Rüdmeister zu Graudenz im Beisein und mit der Zustimmung der Bischöfe von Ermland, Kulm und Pomesanien den römischen König Sigismund zum Schiedsrichter in seiner Streitsache mit König Wladislaus. Doch gelangte er auch dadurch nicht ans Ziel, und entmutigt legte er, da die Zustände im Lande immer trostloser sich gestalteten, in den ersten Märztagen des Jahres 1422 sein bürbeschweres, aber freuddeleeres Amt nieder. Zum Nachfolger wählte das Generalkapitel am 10. März den obersten Trappier und Komtur von Christburg Paul von Ruxdorf. Kurz nach seinem Regierungsantritt trachen die Polen und Litauer wieder in Preußen ein. Mit schweren Opfern mußte der Orden den Frieden erkaufen, der am 27. September 1422 im Lager Jagiellos und Witolds bei dem Offafluß und dem Melno-See zwischen Rheden und Roggenhausen im Kulmerland abgeschlossen ward. An das vom Orden ausgestellte Exemplar der Friedensurkunde hingen auch der ermländische Bischof, der mit dem Bischof von Pomesanien und den Komturen von Elbing und Thorn die Verhandlungen geleitet hatte, sowie die Stadt Braunsberg ihre Siegel.

Unter Hochmeister Michael Rüdmeister von Sternberg war das Verhältnis Abegiers zum Deutschen Orden ein gutes, ja man darf sagen, ein herzliches gewesen. Wiederholt hatte ihn das Kapitel ersucht, vom Orden die 25 000 Mark einzufordern, die dieser nach dem Schiedspruch des römischen Königs vom 24. August 1412 dem Bistum als Schadenersatz noch immer schuldete. Der Bischof hatte es nicht getan, weil der Friede zwischen dem Polenkönig und dem Hochmeister noch nicht zu Stande gekommen sei und er den ohnehin schon so schwer Heimgesuchten nicht noch eine neue Heimfuchung bereiten könne. Das wurde unter Paul von Rux-

dorf sehr bald anders. Was die beiden Herren in Gegensatz gebracht hat, ist nicht recht ersichtlich. Pfastwich berichtet nur, des Bischofs ausgesprochene Zuneigung für den Orden sei ihm gegen das Ende seiner Regierung so schlecht gelohnt worden, daß er sich entschlossen habe, persönlich die Rechte seiner Kirche bei der Kurie zu verteidigen. Er sei indes auf dieser beabsichtigten Romreise nur bis Thorn gekommen. Dort hätten ihn einige ihm vom Hochmeister nachgeschickte Gebietiger eingeholt und ihn durch gute Versprechungen zur Rückkehr bewogen.

Kurze Zeit darauf ist Johann III. Abzieier am 11. Februar 1424 auf seinem Schloß zu Heilsberg gestorben. Der Tod scheint ihn plötzlich ereilt zu haben; denn noch am 2. Februar 1424 weilte er in Frauenburg, wo er und das Domkapitel dem Orden eine Abschlagszahlung von 600 Mark auf die Anleihe bescheinigen, die einst Heinrich von Plauen unter dem 2. Juli 1411 beim ermländischen Domkantor Johannes von Essen gemacht hatte. Seine Leiche wurde nach der Kathedrale gebracht und dort beigeseht.

(Soweit reicht das Manuskript des verstorbenen Verfassers. Sollte sich im Nachlaß die Fortsetzung vorfinden, so wird sie später erscheinen. L.)



Register.

A. Orte.

A.

Abstich 208
Agstein 74
Albrechtsdorf 96, 138
Allenstein 90, 137, 200, 245, 253,
283
Althof 56, 57, 148, 207
Altirch 45, 129
Amtsmühle Kl. 127
Angerburg 166
Anfendorf 113, 114
Antiken 65, 76
Arnsdorf 94, 186, 220,
Attamp 119
Auhof 24, 272

B.

Balga 7, 9, 21
Ballingen 206,
Banfen 180
Barten 90, 166
Bartenstein 19
Barthelsdorf Gr. 185
Barthelsdorf Kl. 185
Barthelsdorf Neu 213
Barwienen 203
Basten 53
Bäslad 169,
Battatron 55, 147
Baubehof 52
Begnitten 132, 133
Beiswalde 56
Benern 96, 186
Bergenthal 180
Bergfriede 204
Bertung Gr. 197, 201
Bertung Kl. 124, 197
Bethendorf 56, 57, 264
Bewernick 92
Birtmannshöfen 102
Bischdorf 57, 58, 140
Bischofsburg 90, 182, 184, 263
Bischofstein 142, 186
Blankenberg 124, 137
Blankensee 116, 117

Bleichenbart 155
Bliehhöfen 54
Bludau 58, 82
Blumberg 65
Blumenau 132, 133
Bogen 130, 186
Bogdainen 138, 208, 209
Böhmenhöfen 48
Bormannshof 66
Bornitt 70, 71
Borwalde 76
Bößau Gr. 149
Bößau Kl. 149
Braunsberg 7, 16, 17, 19, 21, 23,
26, 31, 34, 36, 37, 38, 49, 82,
127, 187, 188, 190, 214, 215,
216, 218, 249, 261, 272, 282
Braunswalde 124, 197, 201, 203
Bruchwalde 211
Buchwalde 137
Buchwalde Gr. 204
Bundien 92
Bürgerdorf 118
Bürgerwalde 86
Burschöwen 169

C.

Capitainen 138, 159, 160
Comainen 75
Comienen 123, 186
Crosfen 129

D.

Damerau 163
Damerau Gr. 137, 152, 157
Damerau Kl. 46, 106, 185
Danzig 187
Darethen 43, 202
Dargels 127
Daumen 159, 161, 162
Debrong 159, 162
Demuth 65
Deppen 129
Derz 158
Deuthen 208
Dietrichsdorf 96

Dietrichswalde 201, 207
 Dittersdorf 47, 52
 Diwitten 201, 203
 Dongen 203
 DREWENZ 80, 81
 DREWSORF 56, 57

C.

Cedersberg 90
 Eichenstein 159
 Einfiedel b. Braunsberg 249
 Elbing 7, 9, 14, 19, 21, 22, 187
 Elbitten 4
 Elkau 88, 118
 Engelswalde 76, 77
 Eschenau 79, 148

F.

Fehlau 51, 57, 134
 Fischbach 124, 169
 Fittigsdorf 138, 208, 209
 Fleming 158,
 Födersdorf 43, 57
 Frankenu 134
 Frauenburg 20, 25, 31, 47, 49,
 51, 72, 195, 218, 249, 264, 277
 Frauendorf 76, 80
 Frauenwalde 178, 185
 Freihagen 71
 Freimarkt 113, 186, 249
 Freudenberg 135
 Friedrichsheide 128
 Friedrichstädt 213
 Fürstenu 138, 149

G.

Galitten 131
 Ganglau 201
 Garschen Alt 129, 138
 Garschen Neu 137, 205
 Gauden 77
 Gayl 65
 Gedaitzen 205
 Gedauten 71
 Gedilgen 67, 70
 Gelgühnen 213
 Gemmern Gr. 206
 Gemmern Kl. 206
 Gyllau 138
 Gerthen 132, 133
 Glanben 78, 79
 Glockstein 122, 123, 186, 220
 Glottau 95, 129
 Gördenorf 180
 Gottken 124, 198
 Göttdendorf 201, 208
 Grabitten 148

Graslau 211
 Griesfien 201, 212
 Gronau 98, 156
 Gronitten 201
 Großendorf 117
 Grünau 212
 Grundhof 52
 Grunenberg 43, 53, 54
 Grünheide Gr. 96
 Grünheide Kl. 96
 Guttfstadt 82, 103, 104, 218, 219,
 225, 246, 264

H.

Hammersdorf 48
 Heiligelinde 169,
 Heiligenfeld 114, 116
 Heiligenthal 113, 114, 186, 220
 Heilsberg 7, 16, 19, 21, 82, 85,
 86, 94, 149, 154, 195, 216, 217,
 218, 221, 225, 233, 245, 261,
 264
 Heinrichsdorf 58, 138, 140, 219
 Heinrichau 73, 75, 220, 264
 Hermannsdorf 27
 Hermsdorf 201
 Henstern 71
 Hirschberg 159, 160, 161
 Hirschfeld 76
 Hochwalde 203, 204
 Hogenorf 71, 72
 Höhenfeld 53
 Hohental 119
 Huntenberg 27, 268, 272

J.

Jnsterburg 90

K.

Kadden 157
 Jägeritten 58
 Jegothen 130, 131
 Johannsburg 90, 166
 Johnsdorf 198, 199, 201
 Jommendorf 197
 Julienhöhe 27

L.

Labienu 139, 140
 Lainen 203, 204
 Lalbornu 211
 Laletka Alt 213
 Laletka Neu 213
 Lalkstein 47
 Lalkfließ 206
 Kapteim 45, 137
 Kapteim Ober 156

Kapleim Unter 156
 Karben 47, 128
 Kofchaunen 128
 Kattmedien 138, 139
 Kattreinen 143
 Kagen 130, 131
 Keffitten 134
 Kellaren 201
 Kellen Gr. 163, 180
 Kersdorf 155
 Kerschen 131, 132
 Kerwienen 114, 115, 122
 Kilienhof 52
 Kirschbaum 185
 Kirschdorf 159
 Kirschienen 42, 43
 Kirchlainen 159, 181
 KIWitten 93, 122, 220
 Klautendorf 42, 163, 210
 Klausfitten Gr. 76, 80
 Klausfitten Kl. 60
 Klawsdorf 121
 Kleeberg Gr. 201, 208
 Kleeberg Kl. 208
 Kleefeld 73, 75
 Kleibitten 155
 Kleinefeld 138
 Kleinenfeld 53
 Kleisack 182
 Kleiß 178, 179
 Klenau 45, 48
 Klingenberg 69
 Klingerswalde 156
 Klopchen 54, 76
 Klottainen 132, 133, 185
 Knipstein 182
 Knobloch 54, 76
 Knopen 55
 Knorrwald 51, 60
 Kobeln 132, 133
 Kocendorf Alt 137, 206
 Kocendorf Neu 137, 201, 206,
 220
 Kolladen 159
 Kolm 116
 Komalmen 113, 114
 Königsberg 19, 187
 Konitten 94, 122
 Konnegen 94
 Korbsdorf 45
 Körpen Gr. 46
 Körpen Kl. 46
 Köstienen 203
 Kosno 212
 Kossen 156

Kofswald 52
 Krafotin 169
 Krämersdorf 134, 162
 Kranz 202
 Krausen 163, 164
 Krausenstein 180
 Krefollen 114, 115
 Kreuzburg 7, 19
 Kridhausen 44
 Krokau 135, 136, 148
 Kronau Kl. 158
 Kropainen 159, 160
 Krossen 128
 Kucharzewo 212
 Kudippen 208
 Kuhnendorf 135
 Kulm 7, 9, 11, 14, 38, 187
 Kunzkeim 163, 164
 Kurau 58, 138
 Kurken 138
 Kusborn 159, 160
 2.
 Labens 206
 Labuch 182
 Landau 179
 Langwalde 71, 72
 Langwiese 92
 Lansf 213
 Lauenhof 70
 Launau 130
 Lauterhagen 114, 115
 Lautern 134
 Lauterwalde 56
 Lawden 92
 Layß 70
 Legienen 42, 139
 Lefitten 157
 Lemitten 55, 66, 96
 Lemkendorf Gr. 158
 Lemkendorf Kl. 158
 Lengainen 138, 159
 Leutenburg 166
 Lichtenau 76
 Lichtenhagen 148
 Lichtwalde 76, 77
 Liebenau 65, 76
 Liebenthal 79
 Liemenberg 116, 117
 Lillenthal 79
 Lindenau 114
 Lindmannsdorf 81
 Lindwald 57, 138
 Linglad 163
 Lingnau 113,
 Lipowo 183

Lochau 91, 118, 220
 Loßainen 181
 Lotterbach 79
 Lotterfeld 78, 79
 Löben 90, 166
 Luben 44
 Lunau 54, 76
 Lyfusen 208

M.

Matohlen 93, 185
 Maraunen 132
 Maraunen Gr. 124
 Maraunen Kl. 106
 Marienburg 253, 276
 Marienwerder 7
 Marlein 93
 Mauden 203
 Maulen Gr. 54, 76
 Maulen Kl. 54, 76
 Mawern 128, 186
 Medien 92
 Mehlfad 59, 60, 61, 72, 216, 218,
 245, 264
 Mengen 178, 179
 Mertensdorf 76
 Merzinsdorf 211
 Micken 203
 Migeßen 95, 186
 Millenberg 81, 113, 114
 Mitodowto 212
 Modlehnen 87, 118
 Mokainen 138, 159, 160
 Molbitten 122
 Mondtken 205
 Mönnsdorf 121, 186
 Montiken 201
 Münsterberg 178
 Münsterberg Alt 82

N.

Naglaben 207
 Nallaben 60
 Napratten 114
 Naffen 143
 Nattern 202
 Neidenburg 14
 Nerwig 138, 185
 Neudims 183, 184
 Neuendorf 104, 117
 Neuhof 52, 75, 85, 92
 Neufirchhöhe 168
 Nieldsdorf 138, 208, 209
 Niederhof 140
 Niederwald 58
 Nordenburg 90

Roßberg 130, 135
 Rußtal 213

O.

Odritten 159, 160
 Open 105, 106, 186, 220
 Ortelsburg 14, 90, 168
 Osterode 167
 Ottendorf 148
 Ottern Gr. 181
 Ottern Kl. 181

P.

Paarlack 97
 Pachhausen 71, 72
 Palten 42, 43
 Parkitten 93
 Parlöbe Gr. 183
 Passarge Neu 48
 Pastern 169
 Pathaunen 211
 Patricen 208, 209
 Paudling 183
 Paulen 80
 Penefeld 66, 70
 Benglitten 207
 Perwitzen 42, 43
 Petersdorf 105
 Peterswalde 76, 77, 113, 186, 264
 Petteltau 43, 54, 57
 Penzhunen 42, 43, 81, 211
 Pfahlbude 48
 Pfieftkeim 124, 137, 198
 Pilgramsdorf 66, 70
 Pflaßwich 65, 70
 Pflausen 140
 Pflauten 78
 Pflaughig 212
 Plönhöfen 181
 Plößen 121, 186
 Plutten 142
 Podlassen 138
 Podlechen 66, 92
 Polkeim 114, 116
 Polleiden 137, 205
 Polpen 132
 Pomehren 131
 Porwangen 88, 118, 134, 138
 Posorten 207
 Potritten 135
 Pötschendorf 169
 Preilowo 138, 211
 Preußisch Holland 176
 Prohlen 159
 Proffitten 134
 Praykop 213

Pülz 124, 169
 Pupteim 137, 206
 Burden Gr. 201, 211
 Burden Kl. 211

Q.

Queeg 113, 114
 Quiblich 208, 209

R.

Ragnit 41, 89
 Rahnenfeld 52
 Ramsau Gr. 42
 Ramsau Kl. 184, 185
 Ramten 138, 139
 Rastenburg 90, 151, 166
 Raunau 130
 Rautenberg 138
 Rautenberg Gr. 58
 Rautenberg Kl. 58
 Rawusen 46, 67
 Redigteinen 204
 Regerteln 56
 Regitten 48, 138
 Rehagen 114, 115, 122
 Rehden 7, 9
 Rehtall 169
 Reichenbach 183, 184
 Reichenberg 116, 117
 Reichen 155
 Reimerswalde 117
 Rentienen 207
 Retzch 117
 Reuschhagen 124
 Reuffen 202
 Rhein 123
 Ritowik 211
 Rochlad 163
 Rodelshöfen 27, 272
 Roggenhaufen 114, 115
 Rosenau 137, 203
 Rosenbed 157
 Rosenberq 116
 Rosengarth 70, 129, 137
 Rosenort 25, 48, 179, 265
 Rosenwalde 79
 Rosgitten 137, 203, 204
 Rößfel 7, 16, 19, 25, 82, 90, 119
 150, 154, 186, 248, 257, 261
 Roffen 48
 Rothfließ 163, 164
 Rothof 52

S.

Salbten 138, 208, 209
 Sadlowoer Forst 183
 Sadluten 97

Samlad 139
 Sankau 53
 Santoppen 122, 123, 138, 149,
 219, 220
 Sapuhnen 138, 159, 160
 Sauerbaum 163, 165, 185
 Schafsberg 52
 Schalmey 46, 53, 54, 76, 274
 Scharfenstein 81
 Scharnigt 87, 105, 118, 134
 Schaustern 206
 Schanbothen 210
 Schelden 123
 Schillgehnen 48, 76
 Schillings 207
 Schillingsgut 127
 Schippern 138, 159
 Schlitt 129, 137
 Schmolainen 55, 140, 148
 Schönau 65, 185
 Schönborn 117, 135
 Schönbruch 182
 Schönbrück 201, 202
 Schöndamerau 43, 65, 76
 Schöneberg 140, 141, 186
 Schöneberg Alt 201, 205
 Schönsfelde 199
 Schönfließ 184, 185
 Schönjee 78, 79
 Schönwalde 140, 141, 210
 Schönwiese 129, 130, 135
 Schreit 43
 Schulen 114, 123
 Schweden 94
 Schwedhöfen 122, 123
 Schwengen 155
 Schwenfitten 55
 Schwillgarben 54, 76
 Schwirganden 66
 Schwuben 156
 Seeburg 82, 87, 90, 118, 133, 150,
 154, 186, 263
 Seefeld 78
 Seeften 90
 Senfitten 114, 122
 Sensburg 14
 Settau 92
 Siegfriedswalde 114, 116
 Siemanowen 169
 Stalbotten 138, 208, 210
 Statnit 169
 Sonnenberg 56, 57
 Sonnenfeld 72
 Sonnenwalde 76
 Sombien 213

Sommerfeld 103
 Soritten 131, 132
 Soweiden 121, 186
 Sperlings 131, 132
 Sperwatten 130,
 Spiegelberg 137, 203, 204
 Spiegelowten 169
 Spiegels 169
 Springborn 26, 132
 Stabigotten 212
 Stabunken 76, 80, 81
 Stangendorf 27
 Stanislewo 183
 Stegmannsdorf 73,
 Steinberg 137, 205
 Steinbotten 78
 Steindorf 152
 Steinkerwalde 82
 Stenflenen 198
 Sternberg 116, 117
 Stigehnen 44
 Stolpe 203
 Stolzhausen 116, 117
 Straubendorf 66
 Striewo 182
 Sturmhübel 122, 186
 Suanlenen 71
 Süßenberg 116, 117
 Süßenthal 137, 142

S.

Sannenberg 252
 Seifstimm 163, 164
 Senquten 185, 186
 Thalbach 127
 Thegsten 94
 Thomsdorf 197
 Thorn 7, 9, 38, 187, 258
 Tiedmannsdorf 57
 Tollschorf 65
 Tollack 157
 Tollnick 114, 116, 121, 123
 Tornienen 122, 123
 Trautenau 140, 141
 Traukig 208
 Trinkhaus Gr. 211
 Trinkhaus Kl. 211
 Tromp Gr. 43, 44
 Tromp Kl. 44
 Truchsen 139, 140
 Tüngen 44

T.

Tierhuben 118
 Tierzighuben 58, 158
 Tierzighuben Alt 142

Tierzighuben Neu 142
 Toigtsdorf 96, 148, 180, 185, 18

U.

Uabang 124, 198
 Uagten 47, 55, 128, 186
 Waldensee 88, 118, 134
 Walteim 135, 136
 Wallen 138, 211
 Waltersmühl 47, 82, 95, 186
 Wangst 118, 134
 Warfallen 198, 199
 Warlad 129
 Wartenburg 82, 90, 107, 142, 151,
 200, 249, 263
 Wartenburg Alt 157
 Wecklichmühle 25, 48
 Wehlau 151
 Weißensee 122
 Wemitten 212
 Wengaiten 205
 Wengenon 182
 Wernegitten 131, 132
 Wesselowen 211
 Widrinnen 169
 Wienten 94
 Wieps 159
 Wigobda 211
 Willenberg 27, 55, 90, 167
 Willms 163, 164
 Windtten 198
 Wohlau 79
 Wolfsdorf 57, 105
 Wolka Gr. 182
 Wolka Kl. 182
 Wölken 44, 156
 Wonnenberg 148
 Woppen 80, 203, 204
 Woritten 199
 Workeim 130, 138
 Wormditt 82, 86, 126, 149, 154,
 186, 216, 217, 218, 225, 249,
 261, 264
 Worplad 138
 Woffeden 131
 Wonnitt 70
 Wußen 46
 Wuslad 140, 141
 Wuttrienen 201, 213
 Wyranden 211

U.

Uabrodzin 182
 Uagern 50, 51, 60
 Uachern 155, 156
 Uahnhuben 148, 186

B. Personen.

A.

Abalbert von Prag 7
 Albert, Erzbischof von Riga 17
 Alexander, Domherr 59
 Altenburg, Dietrich von 110, 126
 150
 Altenburg, Konrad von 96
 Altmark, Eberhard von 72
 Ambrosius, Domherr 59
 Ambrosius von Suntenberg 268
 Anselm, Bischof von Ermland
 11 ff., 16, 18, 19, 20, 21, 50
 59, 77, 85, 224
 Arnold, Domherr 59

B.

Baldersheim, Wolfram von 170
 Ball, Hermann 38
 Berthold, Dechant 59
 Bludau, Alexander von 96
 Boruschow, Bartholomäus 255,
 273
 Brendel, Bemund 258
 Buch, Dietrich von 72

C.

Christian von Oliva 8, 9, 12
 Clare, Johannes 75
 Cruze, Theodor, Dompropst 213
 Czecher, Dietrich von 158, 159
 Čulen, Johannes von, Bistums-
 vogt 165, 178

D.

Dietrich, Erzbischof von Dorpat
 194
 Dufemer, Heinrich 150
 Dweg, Hermann 259

E.

Ehardus, Pfarrer 60
 Eberhard von Reife 52, 57, 75
 76, 82, 83 ff., 103, 118
 Eberhard, Kantor 59
 Elner, Dietrich von, Komtur zu
 Balga 189
 Endorf, Johann von 108
 Erlen, Lupold von 136, 137, 148
 Ernst, Kapitelsvogt 72
 Essen, Johannes von 171, 172
 173, 247, 262, 273

F.

Fabian von Loßainen 123, 140

Ferber, Mauritius 93, 134
 Feuchtwangen, Siegfried von 98,
 99, 100
 Fleming, Albert 45, 46, 50, 53
 54, 75
 Fleming, Gerhard 45, 46, 47, 51,
 52
 Fleming, Johannes 42, 45, 46,
 51, 53, 54
 Franziskus, Bischof 97, 161, 163,
 183, 184, 274
 Fride, Ulrich, Komtur von El-
 bing 189
 Friedrich, Erzbischof von Riga
 101, 102, 109, 110

G.

Gedimin, König von Litauen 100
 Gerhard, Bistumsvogt 147
 Glas, Johannes 225
 Gottfried von Elbing 42
 Grumbach, Hartmud von 19
 Grunau, Simon 98
 Guideto, Martin von 109, 110,
 113

H.

Hartmud, Dompropst 80, 196, 200
 Heinrich, Domherr 59
 Heinrich, Dompropst 56, 57, 59
 73
 Heinrich I. Fleming 22 ff., 33,
 37, 42, 43, 44, 45, 48, 51, 52,
 54, 57, 58, 75, 77, 83, 84, 85
 119, 128, 156
 Heinrich II. Bogenap 79, 103 ff.,
 118, 121, 123, 167
 Heinrich III. Sorbom 86, 92, 116
 119, 132, 134, 139, 140, 141,
 148, 157, 158, 160, 163, 164
 172, 173, 174 ff., 219, 221, 228
 249, 250
 Heinrich IV. Heilsberg v. Vogel-
 sang 142, 164, 243, 245 ff., 273
 Hermann, Domherr 59
 Hermann von Prag 110, 111
 112, 115, 118, 119, 123, 124
 125 ff., 167, 199, 224
 Herwich 19, 20
 Hirsensfeld, Jakob von 71
 Hohenberg, Nikolaus von 152
 154, 162, 210
 Hohenstein, Günther von, Kom-
 tur von Brandenburg 195

Hundhaupt, Heinrich 47
Hundhaupt, Konrad 47

S.

Sarnus, Erzbischof von Riga
84, 95

S.

Sagiello 192, 250, 252, 253, 254,
258, 281

Serofchin, Nikolaus von 223
Johann, König von Böhmen 150
Johann I. von Meissen 146 ff.
167, 219, 221, 222

Johann II. Streyproch 86, 114,
116, 117, 119, 121, 129, 132,
135, 136, 139, 141, 143, 146,
148, 149, 152, 154 ff., 203, 219,
221, 222

Johann III. Abzieher 213, 226
265, 266, 267 ff.

Johann, Bischof von Samland
125

Johannes, Bistumsvoigt 96
Johannes, Dompropst 79, 80, 122
140, 197, 198

Johannes Romanus, Domherr 59
Jordan, Bischof 59, 65, 74, 76,
78, 79, 101 ff., 106, 118, 167

Jungingen, Konrad von 191, 193,
194, 245, 249, 250

Jungingen, Ulrich von 251

S.

Sasimir, König von Polen 112
Sirschaum, Bartholomäus 178,
185

Schirode, Winrich von 14, 150
166, 168, 171, 182, 191, 194

Schön, Ludolf, Hochmeister 150
Konrad der Ältere, Herzog von
Dels 259

Konrad von Maschien 8
Kranichfeld, Heinrich von 151
Kunstute, 107, 139, 151, 154, 192

S.

Sabenz, Heinrich von 73
Sange, Arnold 188
Santke, Johannes, Domherr 59
Santzen, Johannes von 137, 138
Santzenfeld, Dietrich von 60
Santzenau, Alexander von 55, 72
Santzenau, Christian 47, 72
Santzenau, Gerhard 47
Santzenstein, Lukas von 261

Santzenzelle, Friedrich von 96, 106
Santzen Wägelrode 25

Santzen, Johannes 70
Santzen, Bruno von 133, 134, 135
139, 140, 141, 143, 147

Santzen, Heinrich von 105, 106, 113,
114, 115, 116, 117, 118, 122
124, 129, 130, 134, 135, 169,
197, 198

Santzen, Hochmeister, Herzog von
Braunschweig 108

M.

Martin, Domherr 112
Martin Romer 162
Martin von der Kemnate 257
Mertelin, Johannes 229
Modena, Wilhelm von 75

N.

Neufke, Arnold von 94
Neufkirch, Johannes von 72
Neufkirch, Nikolaus von 72
Nikolaus, Bistumsverweiser 110,
111, 118, 147
Nikolaus Szyszłowski 26

O.

Obart, Heinrich von 147, 151
Olgierd, Großfürst von Litauen
107, 139, 151, 154, 192
Orseln, Werner von 100, 107,
108, 166
Ottomar von Böhmen 20

P.

Pabeluche, Johannes 66, 92
Paderborn, Heinrich von, Dom-
propst 196, 213
Peregrinus 59
Pflaun, Heinrich von 253, 254,
255, 257, 258, 260, 261, 262
Plozke, Heinrich von 91

Q.

Querfurt, Bruno von 7

R.

Reichenau, Jakob von 65
Reichenau, Simon von 65
Rogge, Gottfried von 94
Rogitten, Otto von 213
Roffen, Otto von 48, 96
Roffen, Werner von 48
Rotenstein, Zöllner von 193, 271
Roth, Heinrich 72
Ruhdorf, Paul von 282
Rutcher, Bistumsvoigt 96

C.

Salza, Hermann von 8, 38
 Sangershausen, Anno von 14,
 20, 21, 165
 Schauenpflug, Kaspar 265, 270
 281, 282
 Schönau, Berthold von 59
 Schreiber, Hermann 46, 72
 Schwarzburg, Günther von 259
 Seefeld, Heinrich von 142
 Senne, Eberhard von 38
 Sorbom, Johannes, Bistumsvogt
 165, 178, 179, 184
 Stanislaus Hosius 117, 158
 Sternberg, Michael Küchmeister
 von 261, 267, 268, 273, 281,
 282
 Streitberg, Heinrich von 11
 Suerbeer, Albert 10

I.

Tetinger, Nikolaus, Bistumsvogt
 178
 Thierberg, Konrad von 21
 Thylo von Kulm 223
 Trier, Karl von 100
 Tüngen, Nikolaus von 228

B.

Vishow, Michael Dompropst 213,
 226
 Volquin, Rufus 59

W.

Wallenfels, Eberhard von 264
 Wallenrod, Johann von 266, 267,
 271
 Wallenrod, Johannes, Erzbischof
 von Riga 194
 Wallenrod, Konrad von, Hoch-
 meister 193
 Wehlau, Philipp von 244
 Wendepfaffe, Konrad 45, 46, 51,
 53, 54, 75
 Wilde, Johannes, Weihbischof 134
 Wildenberg, Friedrich von 100
 Wildenberg, Nikolaus von 54
 Witold von Litauen 249, 251
 254, 258
 Wladislaus, König von Polen
 101, 112
 Wormditt, Petrus, Ordensproku-
 rator 258, 259, 260

B.

Zitten, Johannes von, Erzbischof
 von Riga 194

